

UNIVERSITY^{of}
PENNSYLVANIA
LIBRARIES



Williamstown, Mass.

FREIBURGER ALTORIENTALISCHE STUDIEN

HERAUSGEGEBEN VON
BURKHART KIENAST
UNTER MITWIRKUNG VON
MARK A. BRANDES UND HORST STEIBLE

BAND 3

SIEGELABROLLUNGEN
AUS DEN
ARCHAISCHEN BAUSCHICHTEN
IN URUK-WARKA

I. TEIL

VON

MARK A. BRANDES

FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN



MARK A. BRANDES

FREIBURGER ALTORIENTALISCHE STUDIEN

HERAUSGEGEBEN VON
BURKHART KIENAST
UNTER MITWIRKUNG VON
MARK A. BRANDES UND HORST STEIBLE

BAND 3



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

1979

SIEGELABROLLUNGEN
AUS DEN
ARCHAISCHEN BAUSCHICHTEN
IN URUK-WARKA

I. TEIL

VON

MARK A. BRANDES



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

1979

FAOS
BAND 3

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Brandes, Mark A.:

Siegelabrollungen aus den archaischen Bauschichten in Uruk-Warka / von Mark A. Brandes.
— Wiesbaden : Steiner, 1979. (Freiburger altorientalische Studien; Bd. 3)

ISBN 3-515-02591-X

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, einzelne Teile des Werkes auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie usw.) zu vervielfältigen. © 1979 by Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden. Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft · Satz: Copo-Satz, Jugenheim. Druck: Mono-Satzbetrieb, Darmstadt-Arheilgen · Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

BAND I ERSTER TEIL

Vorwort	IX
Einleitung	1
Kapitel 1. Material und Technik	4
Verhältnis Stempelsiegel – Rollsiegel	5
Rollsiegel – Siegelabrollungen	8
Materialien-Nachweis	9
a) An Rollsiegeln nachweisbares Material	9
b) Materialien anderer Denkmälergattungen	17
c) Herkunft der Steinmaterialien	22
Technik	23
Formate	25
Werkzeuge und Werkstätten	26
Kapitel 2. Die Träger von Siegelabrollungen	27
Tontafeln	27
Krugverschlüsse	32
Tonkugeln	36
Siegelabrollungen	38
Inhalt der Tonkugeln	39
Lose gefundene Miniaturgegenstände	41
Tonkugeln aus Susa und Habūba Kabīra	49
Deutung der Tonkugeln aus Susa	54
Vergleich der „calculi“ mit archaischen Zahlzeichen	55
Phasen der Schrifterfindung in Mesopotamien	57
Kapitel 3. Fundkomplexe	60
Eanna: Schicht IV c/b?	68
Schicht IV b/a ältere Phase	71
Schicht IV a jüngere Phase	73
Zwischenschicht	77
Schicht III	79
Anu-Bezirk	85

Kapitel 4. Probleme der bildlichen Überlieferung	87
Abrollungen von Siegeln	87
Erhaltungszustand	87
Methodische Fragen	88
Photographie	89
Zeichnerische Wiedergabe	89
Kapitel 5. Probleme der Fassungen und Varianten	93
Deutung der Fassungen und Varianten	96
Siegefassungen als „persönlicher Ausweis“	96
Siegefassungen als „Amtszeichen“	97
Siegefassungen an Ereignisse gebunden	98
Siegelvarianten als Zeitbestimmung	99
Siegelvarianten als Ortsbestimmung	100
Kapitel 6. Werkstattfragen	101
Kapitel 7. Bildliche Überlieferung – schriftliche Überlieferung	111
Vergleich mit archaischen Schriftzeichen	111
Gegenüberstellung mit literarischen Quellen	112

ZWEITER TEIL

Inhaltsverzeichnis der behandelten Bildthemen	115
„Gefangenenszenen“	117
Fassung A	117
Fassung B	122
Fassung C	130
Fassung D	133
Fassung E	144
Fassung F	146
Fassung G	159
Fassung H	166
„Dämonen, Schlangen und Tiere“	174
„Tiere und Gefäße“	178
Fassung X	178
Fassung Y	180
„Schlangen haltender Mann“	184
„Tempel und Schlangen“	190
„Schlangenbänder“	197
Fassung A	198
Fassung B	199
Fassung C	200
Fassung D	202
„Schlange und Vogel“	203

„Schlange und Stierkopf“	212
„Tempel und Schlachteszene“	216
„Tempel und Prozession“	220
„Landwirtschaftlicher Betrieb“	226

BAND II

Tafeln	
Indices	235
Index 1. Bildtypen.	235
A. Götter/Dämonen	235
B. Menschen.	235
C. Tiere.	239
D. Pflanzen	242
E. Bauwerke.	242
F. Gefäße – Behälter	243
G. Geräte – Gegenstände – Waffen.	244
H. Kleidung	246
Index 2. Warka – Fundnummern	247
Abkürzungsverzeichnis	249
Tafelverzeichnis	251

VORWORT

Neben den jährlichen vorläufigen Berichten, in denen die jeweiligen Ergebnisse der Ausgrabungskampagnen in Uruk-Warka vorgelegt werden, sind bisher nur wenige Arbeiten erschienen, die eine archäologische oder philologische Denkmälergattung aus dem dort gefundenen Material im Zusammenhang darstellen¹.

Die vorliegende Arbeit ist aus dem Gedanken hervorgegangen, ein weiteres derartiges Teilgebiet zusammenfassend zu behandeln und eine schwer zugängliche und bruchstückhaft überlieferte Denkmälergattung zu erschließen: die Siegelabrollungen, die in den archaischen Bauschichten von Uruk-Warka im Laufe von 25 Grabungskampagnen, das heißt von 1928/29 bis 1966/67, zutage gekommen sind. Damit möchte diese Untersuchung einen Beitrag zur Kenntnis der altmesopotamischen Glyptik des ausgehenden 4. und des beginnenden 3. Jahrtausends v. Chr. leisten und zugleich einen breiteren Zugang zu den wirtschaftlichen Verhältnissen wie zu der Welt an geistigen und religiösen Vorstellungen schaffen, aus denen heraus diese kleinen Kunstwerke entstanden sind.

Ihnen kommt als Quelle für die Gedankenwelt der damaligen Zeit eine besondere Bedeutung zu, da die schriftlichen Denkmäler, vom Augenblick ihres Hinzutretens an, zunächst nur wirtschaftliche Tatbestände festhalten und überdies für uns stumm bleiben. Großartige Zeugen für die hochentwickelte Kultur der archaischen Zeit und für ihre geistige Differenziertheit stellen die monumentalen Bauten dar, aber auch sie entziehen sich weitgehend dem genauen Verständnis. Die gleichzeitige Keramik ist nicht als Bildträger für Darstellungen erzählenden Charakters herangezogen worden, Terrakotten fehlen so gut wie völlig, und der Bestand an Reliefplastik mit szenischen Bildthemen ist sehr beschränkt. Von der großen Rundplastik dieser Zeit haben sich nur spärliche Reste erhalten, und die Fülle kleiner Tierplastiken kann, ebenso wie die wenigen Zeugnisse von menschlicher Kleinplastik oder von Tierfriesen,

¹ Hier sind die Veröffentlichungen in der Reihe Ausgrabungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Uruk-Warka zu nennen:

Bd. 1: E. Heinrich, Kleinfunde aus den archaischen Tempelschichten in Uruk (1936);

Bd. 2: A. Falkenstein, Archaische Texte aus Uruk (1936);

Bd. 3: A. Falkenstein, Topographie von Uruk – I. Teil: Uruk zur Seleukidenzeit (1941);

Bd. 4: H. J. Lenzen, Die Entwicklung der Zikurrat von ihren Anfängen bis zur Zeit der III. Dynastie von Ur (1941);

Bd. 5: Ch. Ziegler, Die Keramik von der Qal'a des Ḥaḡgi Moḥammad (1953);

Bd. 6: Ch. Ziegler, Die Terrakotten von Warka (1962);

Bd. 7: E. Strommenger, Gefäße aus Uruk von der neubabylonischen Zeit bis zu den Sasaniden (1967);

Bd. 8: D. Cocquerillat, Palmeraies et cultures de l'Eanna d'Uruk (559–520) (1968).

nur eine Seite des künstlerischen Schaffens und der zugrunde liegenden Vorstellungen beleuchten.

Das in den Kampagnen Warka I (1928/29) – Warka XXV (1966/67) gefundene Material an archaischen Siegelabrollungen ist heute auf drei verschiedene Orte verteilt. Die größte Anzahl der Funde von 1929–1967 wird im 'Iraq Museum zu Bagdad aufbewahrt. Diejenigen Stücke, die bei den Fund-Teilungen von 1929–1939 an die Deutsche Warka-Expedition fielen, sind im Besitz der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen in Berlin (Ost); diejenigen Siegelabrollungen, die aus den Grabungen ab 1953/54 stammen und bei den Teilungen der Deutschen Warka-Expedition zugesprochen wurden, befinden sich zur Zeit im Orientalischen Seminar der Universität Heidelberg.

Für die Erlaubnis, dieses der Deutschen Warka-Expedition gehörige und weitgehend unveröffentlichte Material bearbeiten zu dürfen, bin ich ihrem langjährigen Leiter H. J. Lenzen zu großem Dank verpflichtet. Er gestattete mir auch, diese Arbeit während meiner Tätigkeit als Referent am Deutschen Archäologischen Institut Abteilung Bagdad zu beginnen, so daß ich im Herbst 1963 und im Herbst 1964 eine große Anzahl von Siegelabrollungsbruchstücken zeichnerisch kopieren konnte.

Ein Stipendium, das mir die Deutsche Forschungsgemeinschaft für den Zeitraum von zwei Jahren gewährt hat, gab mir die Möglichkeit, die Untersuchungen des Materials in Deutschland fortzusetzen und abzuschließen. Für diese umfassende Unterstützung möchte ich an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Dank dem Interesse und dem Entgegenkommen der Herren O. Krückmann und W.-H. Schuchhardt konnte ich die ursprünglich breiter angelegten Untersuchungen in einer Form, die dem vorgeschriebenen Umfang nahekam, als Habilitationsschrift ausarbeiten, die 1967 der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg i. Breisgau für das Fach Vorderasiatische Archäologie vorgelegen hat. Beiden Herren sei für ihre stete Anteilnahme am Fortgang der Arbeit herzlich gedankt.

Ein besonderer Dank gilt meinem hochverehrten Lehrer A. Falkenstein. Seiner Gastfreundschaft im Orientalischen Seminar der Universität Heidelberg durfte ich mich zu wiederholten Malen ebenso erfreuen wie seiner Ermutigung und seiner Bereitschaft, kritisch zu verschiedenen Fragen dieser Arbeit Stellung zu nehmen. Ich bedaure es tief, daß er ihren Abschluß nicht mehr erlebt hat.

Für Gastfreundschaft und großzügiges Entgegenkommen möchte ich auch den Herren A. Parrot und P. Amiet danken. Sie gestatteten mir in liebenswürdiger Weise, das Material an bis 1967 noch unveröffentlichten Siegelabrollungen aus den Grabungen von Susa im Musée du Louvre zu studieren, und ließen mir dabei jede nur denkbare Hilfe zuteil werden.

Freiburg i. Breisgau / 1967

Da berechtigte Hoffnung darauf bestand, daß die gleichzeitig mit dem Entstehen dieser Arbeit in Uruk durchgeführten Kampagnen Warka XXIV (1965/66), Warka XXV (1966/67) und Warka XXVI (1967/68) weitere in Betracht kommende Siegelabrollungen erbringen, und daß ihre Ergebnisse auch für die Erkenntnisse über die

archaischen Bauschichten in Eanna („Tempel E“ – „Palast“) und im Gebiet der Anu-Ziqqurrat („Steingebäude“) von Bedeutung sein würden, empfahl es sich, auf das Erscheinen der betreffenden Grabungsberichte Rücksicht zu nehmen. Das hat Wartezeiten bis 1968 (UVB XXIV), 1972 (UVB XXVI/XXVII) und 1974 (UVB XXV) bedingt und wesentlich zur Verzögerung beigetragen, mit der diese Untersuchung veröffentlicht wird. – Inzwischen erschien 1972 andererseits auch das Standardwerk von P. Amiet über die Glyptik von Susa, *La glyptique susienne des origines à l'époque des perses achéménides*, das gerade für die archaischen Perioden reichhaltiges Material zugänglich machte, und 1973 wurden die Ergebnisse der Grabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft aus den Jahren 1971 und 1972 in Ḥabūba Kabīra vorgelegt, die enge Beziehungen zwischen Nordsyrien und Südmesopotamien offenbarten. Beides galt es, für die schon abgeschlossenen Untersuchungen fruchtbar zu machen.

In der hier vorliegenden Form, die zur Veröffentlichung in der Reihe *Freiburger Altorientalische Studien* vorgesehen ist, hat die Arbeit also folgende drei Phasen durchlaufen:

1. Dem ursprünglichen Plan zufolge umfaßte sie sämtliche archaischen Siegelabrollungen aus den Kampagnen Warka I (1928/29) – XXV (1966/67).
2. Um dem Umfang einer Habilitationsschrift zu entsprechen, war es notwendig, sie auf charakteristische, methodisch ergiebige und das Anliegen der Untersuchungen beleuchtende Beispiele zu beschränken.
3. Der Bestand der getroffenen Auswahl mußte um die darauf bezüglichen neuen Stücke erweitert, und in ihn die einschlägige neue Literatur eingearbeitet werden.

Es war mir nicht möglich, während der Abfassungszeit der vorliegenden Arbeit eine Reise nach Bagdad beziehungsweise nach Ost-Berlin zu unternehmen, um die notwendigen Nachprüfungen durchzuführen. Soweit derartige Stücke im Zusammenhang dieser Arbeit behandelt werden, mußte ich mich auf die bisher in Veröffentlichungen zugänglichen Angaben verlassen.

Bei der Vorbereitung des Manuskriptes zum Druck hat mir Fräulein M. Majer unermüdlich mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Es ist mir ein Bedürfnis, ihr an dieser Stelle für alle freundschaftliche Hilfe meinen Dank auszusprechen.

Freiburg i. Breisgau, 15. September 1976

Mark A. Brandes

EINLEITUNG

Es ist die Aufgabe der folgenden Untersuchungen, das bisher nur verstreut und beschränkt vorgelegte Fundmaterial an archaischen Siegelabrollungen aus Uruk-Warka zusammenhängend zu behandeln. Dazu war es notwendig, einerseits auf die schon veröffentlichten Bruchstücke und Siegelszenen einzugehen, weil sich in mehreren Fällen aus den neu hinzugekommenen Funden entweder andere Ergänzungen und andere Auffassungen oder bisher nicht erreichbare Unterscheidungsmöglichkeiten ergaben; zum anderen mußte das bisher nicht veröffentlichte Material auf- und eingearbeitet werden.

Nach der Überprüfung des gesamten aufgenommenen Bestandes an archaischen Siegelabrollungen mußten solche Stücke von der Untersuchung wieder zurückgestellt werden, deren Erhaltungszustand das Erkennen der Bildelemente nicht mehr erlaubte, oder deren Szenenausschnitte nicht groß genug waren, um sie mit Sicherheit einer schon bekannten Siegelfassung und einem bestimmten Themenkreise zuweisen zu können, oder gar so geringfügig, daß sich auch eine eigene neue Fassung darauf nicht aufbauen ließ.

Einige methodische Bemerkungen erscheinen zur Einführung in die Gesichtspunkte und Arbeitsweisen notwendig, unter denen die Bearbeitung im Folgenden durchgeführt worden ist, da sie in einigen wesentlichen Punkten neue Wege zu gehen versucht.

Wie bisher ist die Bearbeitung zunächst an das zeichnerische Kopieren der Siegelabrollungsbruchstücke und an die gleichfalls zeichnerische Vereinigung der als zusammengehörig erkannten Bildausschnitte gebunden. Von Fall zu Fall mit unterschiedlichem Erfolg, lassen sich auf diese Weise die ursprünglichen Siegelkompositionen wiedergewinnen. Eingehende Beschreibungen, die bereits unter dem übergeordneten Themenbereich eingereiht sind, begründen das Zusammenfügen der erhaltenen Szenenausschnitte, versuchen, die jeweilige Fassung eines Bildthemas von den übrigen Fassungen oder Varianten abzuheben und ihr, auf Grund der Fundumstände, ihren Platz in der Abfolge der archaischen Schichten und damit auch in jener der Bildthemen zu geben, ferner zu einer Deutung der Darstellung zu gelangen, aus den Fundumständen eine Beziehung zwischen Siegelkomposition und Gebäuden der archaischen Schichten zu erschließen und stilistische Eigenheiten oder Verwandtschaften herauszuarbeiten. Als derart kommentierender Katalog bilden diese nach Themenkreisen zusammengefaßten Beschreibungen die Grundlage der Untersuchung; sie sind deshalb so ausführlich gehalten, aber in den Zweiten Teil verwiesen worden. Nicht allein die vorgesehenen Themenkreise, sondern auch die Beschreibungen sind von der im Vorwort dargelegten Notwendigkeit zur Beschränkung des Umfangs der Arbeit betroffen worden, und zwar in erheblichem Maße; für das vor-

liegende Manuskript mußten die Beschreibungen auf den neuesten Stand der Forschung gebracht werden. In der ursprünglich geplanten Form, — wie sie für eine Gesamtveröffentlichung der Siegelabrollungen gedacht war —, liegen hier nur die Themenkreise der „Gefangenszenen“, der „Schlangenbänder“ und des Bildthemas „Schlange und Vogel“, sowie einige neue Einzelthemen vollständig vor². Neue Fassungen von umfangreichen Themenkreisen mit vielen Fassungen wie „Tempel und Prozession“ oder „Tiere und Gefäße“, deren Behandlung den Rahmen einer Habilitationsschrift ebenso gesprengt hätte wie den eines Bandes der Freiburger Altorientalischen Studien, sind mit X beziehungsweise Y bezeichnet worden; damit wird angezeigt, daß ihre chronologische und stilistische Einordnung in die Reihe der betreffenden Bildthemen noch als vorläufig anzusehen ist.

Die vorangestellten Kapitel fassen die methodischen Probleme und ihre Ergebnisse zusammen, die im einzelnen an den jeweiligen Siegelkompositionen entwickelt beziehungsweise gewonnen worden sind. Hier Kürzungen vorzunehmen, um sie dem Bestand der in die Habilitationsschrift aufgenommenen Siegelabrollungen anzupassen, hat sich als undurchführbar erwiesen, da damit die Ergebnisse der Untersuchungen nicht hinreichend deutlich geblieben wären.

Mit dem eingangs gegebenen Überblick (Kapitel 1) über die wenigen vorhandenen archaischen Rollsiegel aus Uruk-Warka wird ein Anhaltspunkt gewonnen für die Materialien, aus denen die — ausnahmslos verlorenen — zu den Abrollungen gehörigen Originalsiegel bestanden haben können; das Material anderer Denkmälergattungen wird ergänzend herangezogen. Auch die technischen Arbeitsvorgänge bei der Siegelherstellung werden hier, so weit sie sich fassen lassen, dargestellt. Zugleich wird versucht, die Frage zu lösen, ob das ältere Stempelsiegel und das jüngere Rollsiegel künstlerisch miteinander in Beziehung gesetzt und als in genetischer Verbindung zueinander stehend aufgefaßt werden dürfen.

Daran schließt sich (Kapitel 2) eine Übersicht über die Gegenstände, die in der archaischen Zeit als Träger von Siegelabrollungen in Uruk belegt sind: Tontafeln, Krugverschlüsse und Tonkugeln. Diese Ordnung sieht bewußt von der prozentmäßigen Verteilung der Abrollungen auf die genannten Denkmälergattungen ab; sie beginnt mit den jüngsten Siegelabrollungsträgern und endet mit den ältesten, zugleich den interessantesten. Mit den Tonkugeln wird ein wichtiges Übergangsstadium faßbar, in dem in Uruk Stempel- und Rollsiegel noch nebeneinander gebraucht worden sind. In ihnen scheinen zugleich die Vorläufer der späteren Tontafeln erhalten zu sein, so daß sich von hier aus neue Erkenntnisse über die Entstehung der ältesten Schrift in Mesopotamien abzuzeichnen beginnen. Aus diesem Grunde mußte diese Denkmälergattung ausführlicher untersucht und in ihrem Charakter bestimmt werden. — Tontafeln, Krugverschlüsse und Tonkugeln stellen auch vor die grundsätzli-

² Die Kürzungen, in Übereinkunft und unter Beratung von O. Krückmann vorgenommen, gehen, wenn auch nicht in den Einzelheiten, aus der Gegenüberstellung der auf S. 95 aufgeführten Themenkreise und den auf den S. 115–116 zusammengestellten, hier behandelten Siegelfassungen hervor. Jedoch wurden auch bei solchen Beschreibungen, die aus ihrem ursprünglichen umfassenderen Zusammenhang herausgelöst werden mußten, die Anmerkungen in der Form beibehalten, die für die Gesamtbehandlung vorgesehen war.

che Frage, welche dieser Gegenstände aus Uruk selbst stammen, welche aus der Umgebung oder von weither nach Uruk gekommen sein können, ob sich die Siegelabrollungen von hier aus gesehen differenzieren lassen, und ob etwa eine Beziehung zwischen dem Bildthema eines Siegels und dem ursprünglich damit versiegelten Wirtschaftsgut bestanden hat. Die hier gestreiften Fragen, die unmittelbar zu den Vorstellungen vom Ausmaß und von der Gliederung der archaischen Tempelwirtschaft überleiten, werden später von anderen Seiten her wieder aufgegriffen und vertieft.

Das chronologische Gerüst (Kapitel 3), – Voraussetzung für das Erkennen gleichzeitiger Siegefassungen wie der Entwicklung der Bildthemen –, wird an der Behandlung der wichtigsten Fundkomplexe entwickelt, nach Bauschichten getrennt. Dabei wird grundsätzlich auf die besonderen Probleme hingewiesen, die mit Sammel-funden verbunden sind. Zugleich werden die Möglichkeiten erwogen, Siegelthemen auf Grund ihrer topographischen Fundlage mit bestimmten Baulichkeiten der entsprechenden Schichten in Beziehung zu setzen. Für diese Fragen konnte teilweise auf frühere Untersuchungen zurückgegriffen werden.

Mit der gegenwärtigen Lage der bildlichen Überlieferung, ihrer Zuverlässigkeit und ihren Schwierigkeiten, setzt sich ein eigener Abschnitt auseinander (Kapitel 4). Hier kommen die Unzulänglichkeiten sowohl der photographischen wie der zeichnerischen Wiedergabe von Siegelabrollungen zur Sprache. In gedrängter Form werden die unterschiedlichen Weisen behandelt, mit denen die heutige Siegelforschung der Erkenntnis der Gefahren Rechnung trägt, die jeder der beiden Methoden innewohnen.

Der sehr angewachsene Bestand an archaischen Siegelabrollungen führte zu Fragen (Kapitel 5), die bisher nicht in den Blickpunkt der Forschung rücken können. Zu schon lange bekannten Fassungen mehrerer Bildthemen stellten sich Varianten oder Parallel-Fassungen heraus, und mit ihnen ergab sich die Notwendigkeit, nach einer Erklärung der Themenkreise im Großen, der Siegefassungen im Kleinen und der Varianten im Einzelnen zu suchen. Die Lösung dieses Problems liegt wiederum im Rahmen der archaischen Tempelwirtschaft, in ihren verschiedenen siegel-führenden Abteilungen, ihrem periodischen Ablauf, und dem Bedürfnis, eine zeitliche Ordnung auszudrücken. Für die Varianten innerhalb derselben Siegefassung läßt sich daraus vielleicht eine Datierungsabsicht erschließen, die früheste, die bisher im Zweistromland zu beobachten wäre.

Andererseits ist eine ganze Anzahl neuer Bildthemen hinzugekommen, die sich keinem der – in der bisherigen Forschung voneinander getrennten – Themenbereiche zuordnen lassen. An diese Beobachtungen knüpfen sich grundsätzliche Betrachtungen (Kapitel 6) über die Art und Weise, wie die archaischen Siegelschneider bei der Komposition von Siegelszenen aus einzelnen Bildelementen verfahren sind. Unmittelbar damit hängen die Fragen nach der bildlichen Tradition und nach den glyptischen Werkstätten zusammen, die wiederum nicht von den stilistischen Fragen zu trennen sind.

Schließlich werden die Möglichkeiten berührt (Kapitel 7), die zur Deutung einzelner auf Siegelszenen dargestellter Gegenstände oder auch größerer Bildszenen aus einerseits dem Vergleich mit archaischen Schriftzeichen, andererseits der Gegenüberstellung mit späteren literarischen Überlieferungen gewonnen werden können.

KAPITEL 1

MATERIAL UND TECHNIK

In der Reihe der bedeutsamen technischen Erfindungen, die zu den bleibenden Leistungen der Frühzeit des alten Zweistromlandes zählen und noch in die rein prähistorischen Epochen fallen, — der Pflugschar, des Ziegels, der Töpferscheibe, des Rades und der Metallverhüttung¹ —, stehen die Erfindung des Rollsiegels und die Erfindung der Schrift als die jüngsten Glieder unmittelbar an der Schwelle des Übergangs von der Vor- zur Frühgeschichte.

Die Erfindung des Rollsiegels², bisher für die beiden Hauptzentren Susa und Uruk nachzuweisen, ist eine Errungenschaft des ausgehenden 4. Jahrtausends v. Chr. und geht der Erfindung der geschriebenen Schrift nur um Weniges voraus. Auf eigenartige Weise scheint sie mit dem plötzlichen Aufblühen der großen Stadtkulturen des südlichen Mesopotamien in Zusammenhang zu stehen³, wobei Ursache und Wirkung noch nicht geklärt sind, und hat auf ihre Weise der gesamten antiken mesopotamischen Kultur bis in die neubabylonische Zeit hinein ihr Gepräge gegeben.

¹ Vgl. A. Falkenstein, Fischer-Weltgeschichte Bd. 2 (1965), Die altorientalischen Reiche Kap. 1, 22 ff. — S. auch A. Scharff/ A. Moortgat, Ägypten und Vorderasien im Altertum (1950) 215 ff.; V. Christian, Altertumskunde des Zweistromlandes (1940) 95 ff.

² Vgl. zu diesen und den folgenden Fragen:

A. Moortgat, Frühe Bildkunst in Sumer (MVAeG 40/3 (1935)) 45ff.; 50; 77ff.

H. Frankfort, Cylinder Seals (1939) 1 ff.; 15 ff.

A. Moortgat, Vorderasiatische Rollsiegel (1940) 3 ff.

A. Moortgat, Die Entstehung der sumerischen Hochkultur (Der Alte Orient 43 (1945)) 70 ff.

H. Frankfort, The Art and Architecture of the Ancient Orient (1954) 14 ff.

L. Le Breton, A propos de cachets archaïques susiens (I); Revue d'assyriologie et d'archéologie orientale 50 (1956) 134 ff.

L. Le Breton, The Early Periods at Susa, Mesopotamian Relations; Iraq 19 (1957) 79 ff.

P. Amiet, La glyptique mésopotamienne archaïque (1961) 1 ff.; 9 ff.; 15 ff.; 23 ff.; mit ausführlicher Bibliographie zur altmesopotamischen Siegelforschung S. 195–198.

E. Strommenger/M. Hirmer, Fünf Jahrtausende Mesopotamien (1962) 17.

W. Nagel, Die Bauern- und Stadtkulturen im vordynastischen Vorderasien (1964) IV 1 (= 217) ff.; 23 (= 239) ff.

A. Falkenstein, Fischer-Weltgeschichte Bd. 2 (1965), Die altorientalischen Reiche 42 ff.

P. Amiet, Elam (1966) 31 f.; 58; 66 f.

P. Amiet, Glyptique susienne des origines à l'époque des perses achéménides, Cachets, sceaux-cylindres et empreintes antiques découverts à Suse de 1913 à 1967 (Mémoires de la Délégation Archéologique en Iran 43 (1972)) 67 ff.

³ W. Nagel, a.a.O. 24 (= 240) spricht von „Bildzylinderstädten“

VERHÄLTNISSIEGEL – ROLLSIEGEL

Die Ursache oder das Zustandekommen dieser Erfindung liegt auch heute noch im Dunkeln, obwohl zahlreiche Untersuchungen über die frühe Glyptik des Alten Orients sich mit dieser Frage auseinandergesetzt haben.

Die beiden Hauptprobleme, die sich in der neueren Forschungsarbeit auf diesem Gebiet herausgebildet haben, seien hier kurz genannt: Es handelt sich einerseits darum, ob eine „genetische“ Entstehung⁴ des jüngeren Rollsiegels aus dem älteren, vor allem in Nordmesopotamien und im iranischen Bereich verbreiteten Stempelsiegel vorliegt; andererseits geht es um die Frage, ob diese Erfindung in Susa und in Uruk zwar gleichzeitig, aber unabhängig voneinander gemacht worden ist, oder ob einem dieser beiden frühen Zentren für diese umwälzende Neuerung der Vorrang gebührt.

Wenn man, wie W. Nagel, an eine genetische Verbindung zwischen Rollsiegel und Stempelsiegel denkt, so hängt die Antwort auf die zweite Frage von dem Vorhandensein von Stempelsiegeln in Susa wie in Uruk ab und scheint verhältnismäßig leicht zu geben zu sein⁵. Es ist meines Erachtens jedoch zweifelhaft, ob man eine derartige genetische Beziehung zwischen Rollsiegel und Stempelsiegel fordern darf. Zwar handelt es sich in beiden Fällen um Gegenstände, die man zum Siegeln brauchte; in beiden Fällen ist der technische Herstellungsvorgang der gleiche⁶, nämlich die Darstellungen geometrischer oder figürlicher Art vertieft als Negativ aus der Unterlage herauszuarbeiten, so daß sie beim Abdruck beziehungsweise bei der Abrollung erhalten als Positiv zur Wirkung kamen; in beiden Fällen liegen vom Künstlerischen her gesehen, etwa im Gegensatz zur Bemalung von Keramik, verhältnismäßig kleine und fest begrenzte Flächen zur Gestaltung vor.

Aber gerade unter diesem Gesichtspunkt stellt sich heraus, daß es sich um zwei grundsätzlich verschiedene Erscheinungen handelt, und daß der Schritt vom Stempelsiegel zum Rollsiegel eher einen Bruch mit der Tradition als eine natürliche Entwicklung darstellt, einen technischen wie künstlerischen Sprung bedeutet, der einer Revolution der glyptischen Kunst gleichkommt. Die Tatsache, daß man eine ebene, rund oder rechteckig begrenzte, überblickbare, mit ihren Ausmaßen einen festen Rahmen setzende, in ihrer Form aber keine vorgegebene Standlinie enthaltende und daher zu eigenen Kompositionsweisen zwingende Bildfläche, wie sie das Stempelsiegel bot, aufgegeben hat und plötzlich eine Bildfläche bevorzugte, die aus einem nach zwei Seiten fliehenden Zylindermantel bestand, jeweils nur in einem Ausschnitt zu übersehen und viel schwieriger zu bearbeiten war, die von vornherein in den beiden Siegelrändern ein „Oben“ und ein „Unten“ enthielt und durch ihre Form Kompositionen bedingte, die nahtlos in sich selbst zurücklaufen mußten, bei denen die Bewegungsrichtung der Bildelemente von Wichtigkeit wurde und dementsprechend Reihungen und Bildungen von unendlichem Rapport begünstigte, die zudem in der

⁴ W. Nagel, a.a.O. 25 (= 241).

⁵ Vgl. W. Nagel, a.a.O. 25 (= 241).

⁶ S. dazu im Einzelnen S. 22 f.

Abrollung ein (wenigstens theoretisch) unbegrenztes Wiederholen der gleichen Darstellung ermöglichte, setzt ein so neues Sehen, Wollen und Können voraus, daß hier kaum mit der Entstehung des einen aus dem anderen gerechnet werden kann. Während die Bildelemente eines Stempelsiegels „statisch fixiert“ sind und Abdruck für Abdruck nebeneinander gesetzt werden müssen, um sich zu wiederholen, „entwickeln“ sie sich beim Rollsiegel von selbst zu einer sich unwillkürlich wiederholenden, fortlaufenden Abfolge.

W. Nagel hat darauf hingewiesen, daß in Uruk, im Gegensatz zu Susa, der Rollsiegelerfindung keine Stempelsiegelglyptik vorausgegangen sei⁷. Dieses Bild konnte sich ergeben aus dem Bestand der Funde an originalen Stempelsiegeln und an Stempelsiegel-Abdrücken, wie er in Warka bis 1962 bekannt war⁸. In allen genannten Fällen handelt es sich um Stücke in sekundärer⁹ Fundlage, die größtenteils aus Schichten der Ġamdat-Našr-Zeit stammen, aber aus älteren Schichtzusammenhängen überkommen sind. Wenn man nicht auch diese Stücke als Import aus Nordmesopotamien oder aus dem iranischen Bereich erklären will, sind immerhin Anhaltspunkte für eine Stempelsiegelglyptik in Uruk gegeben, obgleich die Belege dafür aus Schichten stammen, in denen das Rollsiegel längst beherrschend geworden war. Inzwischen hat sich der Bestand an Stempelsiegeln etwas vergrößert¹⁰, so daß sich die Anzeichen für eine einheimische Stempelsiegelglyptik in Uruk vermehrt haben.

⁷ W. Nagel, a.a.O. 23 (= 239) f., wo der Abdruck W 9 868 a + W 9 63(!) 6 b (UVB III (1932) 30 Taf. 19 a) eines Stempelsiegels aus der Schicht XII als Import in Uruk aufgefaßt wird (vgl. a.a.O. 47 (= 201)).

Die bei W. Nagel a.a.O. unter der Überschrift „Das prähistorische Stempelsiegel in Süd-Mesopotamien“ für Warka angegebenen Stücke seien hier mit ihren Zitaten eingesetzt:

W 11 829 : UVB IV (1932) 28 Taf. 13 b.

W 16 690 : UVB VIII (1937) 53 Taf. 50 a.

W 16 204 : UVB VIII (1937) 55 Taf. 50 b.

W 16 616 : UVB VIII (1937) Taf. 50 d (Abdruck).

W 16 233 : UVB VIII (1937) 50 Taf. 50 e.

W 16 573 : UVB VIII (1937) Taf. 50 f.

W 16 389 : UVB VIII (1937) Taf. 50 g.

W 16 105 : UVB VIII (1937) 55 Taf. 50 h.

W 16 848 : UVB IX (1938) 25 Taf. 29 d.

⁸ Mit Recht hat W. Nagel, a.a.O. 24 (= 240) solche Stücke ausgeschlossen, die zwar aus Warka oder der näheren Umgebung stammen, aber nicht schichtbestimmt sind. Hier sind im Einzelnen aufzuführen:

W 15 063 : E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 34 Taf. 20 e (R XXIV),

W 14 602 : E. Heinrich, a.a.O. 34 Taf. 20 b (P XIII), und die angekauften Stücke:

W 14 829 : E. Heinrich, a.a.O. 25 Taf. 12 i,

W 14 830 : E. Heinrich, a.a.O. 34 Taf. 20 a,

W 14 839 : E. Heinrich, a.a.O. 34 Taf. 20 c,

W 14 913 : E. Heinrich, a.a.O. 34 Taf. 20 g,

W 14 936 : E. Heinrich, a.a.O. 34 Taf. 20 d,

W 15 069 : E. Heinrich, a.a.O. 35 Taf. 20 f.

⁹ „poststratigraphisch“, W. Nagel, a.a.O. 24 (= 240).

¹⁰ Es sind hinzugekommen:

Zwei Stücke aus der sogenannten „Archaischen Siedlung“, die etwa 6 km in Richtung NNO

Wollte man die gleichen Maßstäbe auf die Rollsiegel übertragen, so müßte man aus dem fast völligen Fehlen originaler Stücke¹¹ aus den Uruk-zeitlichen Schichten in Uruk auch den entsprechenden Schluß ziehen, daß es dort keine Rollsiegelglyptik gegeben habe.

Bemüht man das Vorhandensein der Stempelsiegelglyptik in Uruk nach der Menge der erhaltenen Abdrücke, so war, im Gegensatz wiederum zu Susa, allerdings bis 1963 ihre Zahl so gering¹², daß Zweifel daran bestehen konnten. Aber auch hier hat sich in jüngster Zeit die Lage verändert. Von den gesiegelten archaischen Tonkugeln des Sammelfundes W 20987, 1–26¹³ aus der Kampagne Warka XXI (1962/63) tragen mindestens zwei (W 20987, 17; 26) auch Abdrücke von Stempelsiegeln, und hier wird man nicht ohne weiteres an Import denken dürfen¹⁴.

Ehe man zu einem abschließenden Urteil über die Stempelsiegelglyptik in Uruk kommen kann, ist schließlich eine allgemeine und ausschlaggebende Tatsache zu berücksichtigen, die sowohl die originalen Stempelsiegel wie ihre Abdrücke betrifft. Schichten, die tiefer liegen und älter sind als die der Perioden VI–IV, in die die Erfindung des Rollsiegels fällt, Schichten also, aus denen man größere Mengen an Stempelsiegeln und Abdrücken erwarten kann, sind bei den Ausgrabungen in Uruk bisher in so geringem Umfang erreicht worden, daß eine bindende Aussage über das Fehlen von Stempelsiegelglyptik hier zumindest verfrüht erscheint. Was bisher an Zeugnissen für dieses frühe Stadium der Glyptik, trotz den ungünstigen Fundverhältnissen, in Warka zutage gekommen ist, steht zwar im Umfang den Belegen aus Susa nach, nicht aber im Charakter, und rückt die ganze Frage in ein neues Licht. Seit auch in Uruk Anzeichen für eine frühe einheimische Stempelsiegelkunst vorhanden sind, wachsen auch für diese Stadt „die Chancen, die Mutterstadt der Zylinderglyptik zu sein“¹⁵.

Jedoch wird man auch für die Erfindung des Rollsiegels mit der Annahme einer Monopolstellung¹⁶ für Uruk in der archaischen Zeit noch vorsichtig sein müssen, so-

von Warka entfernt liegt (vgl. dazu E. Strommenger, UVB XVIII (1962) 19; UVB XIX (1963) 45 ff.):

W 19830 : UVB XVIII (1962) 19 Taf. 15 d,

W 19953 : UVB XVIII (1962) 19 Taf. 15 e,

und einige Stücke aus Eanna:

W 20627 : UVB XX (1964) 25 Taf. 19 c,

W 20562 : UVB XX (1964) 25 Taf. 19 e,

W 20586 : UVB XX (1964) 25,

W 21399 : UVB XXII (1966) 39 Taf. 18 d.

Vgl. auch die inzwischen gefundenen Stempelsiegel-Abdrücke aus Eanna:

W 20987, 17 : s. S. 184 ff. und UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 a,

W 21732 : UVB XXIV (1968) 26 Taf. 18 f.

¹¹ Vgl. dazu S. 8.

¹² W 9868 a + W 963(!)6 b · UVB III (1932) 30 Taf. 19 a; von W. Nagel a.a.O. 23 (= 239)

als Import erklärt (vgl. Anm. 7).

W 16616 : UVB VIII (1937) Taf. 50 d.

¹³ Vgl. dazu S. 36 ff.

¹⁴ S. S. 109; 8.

¹⁵ W. Nagel, a.a.O. 25(= 241).

¹⁶ W. Nagel, a.a.O. 24(= 240).

lange die entsprechenden Schichten in anderen südmesopotamischen Städten nicht ausgegraben worden sind. Das bisher verfügbare Material läßt es geraten erscheinen, diese Frage ebenso offen zu lassen wie jene andere nach dem Vorrang von Susa oder Uruk auf dem Gebiet der Rollsigelerfindung.

ROLLSIEGEL – SIEGELABROLLUNGEN

Sowohl für Susa wie für Uruk muß auf den eigenartigen archäologischen Befund hingewiesen werden, daß es zu keinem der bisher gefundenen Abdrücke ein entsprechendes originales Stempelsiegel, zu keiner der archaischen Siegelabrollungen auch nur ein einziges passendes Rollsiegel gibt, von dem man heute Abrollungen herstellen könnte, nach denen sich die erhaltenen Bruchstücke von Siegelabrollungen überprüfen ließen. Umgekehrt ist von den wenigen in Uruk gefundenen originalen Rollsiegeln der archaischen Zeit bisher keine Abrollung nachzuweisen.

Auf die Frage, warum von den gefundenen Rollsiegeln keine Abrollungen vorhanden sind, ist kaum eine Antwort zu geben; – es sei denn, man wolle auf die Zufälligkeit der Erhaltung von Siegelabrollungen hinweisen oder daran denken, daß diese Stücke keine Rollsiegel im üblichen Sinne gewesen seien, also anderen Zwecken als dem des Versiegeln gedient hätten.

Das Fehlen von Rollsiegeln zu den erhaltenen Siegelabrollungen stellt vor ein anderes Problem, für das verschiedene Lösungen zu erwägen sind. Es könnte damit zusammenhängen, daß in der archaischen Zeit die Rollsiegel, wenn sie verbraucht waren oder aus irgendeinem Grunde nicht mehr gebraucht wurden¹⁷, vernichtet worden sind, um eine unbefugte Benutzung auszuschließen. Vielleicht hat es auch irgendwo in Eanna oder im Gebiet der Anu-Ziqurrat Siegeldepots gegeben, in denen solche aus dem Umlauf gezogene Rollsiegel absichtlich begraben worden sind¹⁸, die aber bisher noch nicht entdeckt wurden. Beiden Vermutungen steht jedoch die Überlegung entgegen, ob man damals Steinmaterial, – falls mit solchem gerechnet werden kann –, das in jedem Falle von weit hergebracht werden und wertvoll sein mußte, tatsächlich auf diese Weise wirtschaftlich verloren gegeben hätte. Unter diesem Gesichtspunkt hätte es nähergelegen, den Zylindermantel des nicht mehr benötigten Rollsiegels ringsum abzuarbeiten und die wieder glatte Oberfläche der schmaler gewordenen Steinrolle für eine neue Darstellung zu verwenden (Palimpsest). Für Siegelabrollungen auf Krugverschlüssen¹⁹ ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß sie wenigstens teilweise mit den Güterlieferungen von Orten außerhalb Uruks in die Stadt gekommen sind²⁰. Das würde bedeuten, daß man nicht erwarten kann, die entsprechenden Rollsiegel eines Tages in Uruk selbst zu finden.

¹⁷ Vgl. S. 97 f.

¹⁸ Vgl. den, allerdings nicht eigens beigelegten, sondern aufbewahrten Sammelfund an archaischen Rollsiegeln aus dem sogenannten Schatzhaus der Schicht III a in Eanna; E. Heinrich, *Kleinfunde* (1936) 28 ff. – Auf die dort genannten Stücke wird im Einzelnen zurückzukommen sein.

¹⁹ Vgl. dazu S. 32 ff. und S. 99 f., ferner S. 109 f.

²⁰ Vgl. P. Amiet, *GS* (1972) 68; s. S. 109 f.

Für Siegelabrollungen auf Tontafeln und auf Tonkugeln ist diese Möglichkeit dagegen mit einiger Wahrscheinlichkeit auszuschließen; die hierbei zur Siegelung gebrauchten Rollsiegel müßten in Uruk selbst vorhanden gewesen sein.

Schließlich liegt der Gedanke nahe, das Fehlen der originalen Rollsiegel damit zu erklären, daß sie aus leicht vergänglichem Material – etwa Holz, Knochen oder Muscheln – hergestellt waren.

MATERIALIEN-NACHWEIS

Um ein einigermaßen zuverlässiges Bild von den Materialien gewinnen zu können, die in archaischer Zeit in Uruk bekannt und verarbeitet worden sind, kann man sich einerseits auf die wenigen vorhandenen Rollsiegel stützen, andererseits die Werkstoffe heranziehen, die durch andere Denkmälereggattungen belegt sind. Dabei werden im Folgenden, mit wenigen Ausnahmen, nur Materialien aus Uruk selbst, und nur der Zeitraum der eigentlichen archaischen Perioden, d.h. der Uruk- und der Ĝamdat-Našr-Schichten, berücksichtigt. Ferner begnügt sich die folgende Zusammenstellung mit dem ältesten Beleg für das jeweilige Material und dem Hinweis auf seine Häufigkeit oder Seltenheit in den jüngeren Schichten.

a) An Rollsiegeln nachweisbares Material

Schicht IV (?)

1. Kalkstein

Die ältesten bisher in Uruk gefundenen Rollsiegel sind W 19 829 (UVB XVIII (1962) 18f. Taf. 15 a „hellroter Kalkstein“), aus dem Gebiet des sogenannten Großen Hofes der Schicht IV a und vielleicht noch aus dem Zufüllungsschutt²¹ selbst stammend, und W 21 600 (UVB XXIII (1967) 45 „weißer Kalkstein“), das in „dem runden Sickerschacht der Badeanlage von IV a“ in dem Planquadrat Ne XVI₃ gefunden wurde.

Hierher gehören auch die Stücke, die A. Moortgat, VAR (1940) der Periode Uruk VI–IV zuschreibt:

VA 4 207 (A. Moortgat, VAR nr. 1 „dichter Kalkstein“)

VA 12 904 (A. Moortgat, VAR nr. 5 „schwarzgrauer Kalkstein“).

Schicht III und jünger

1. Achat

W 19 195 a–b (UVB XVI (1960) 47 Taf. 15 c). – Andere Gegenstände aus diesem Material in archaischer Zeit sind bisher nicht bekannt. Vgl. aber den großen Achat-Schmuck der Priesterin Abbabašti (W 16 172; UVB VIII (1937) 22f. Taf. 39) aus der Zeit der III. Dynastie von Ur.

²¹ Vgl. S. 75 f.

2. Alabaster

W 17 759 (UVB XI (1940) 24 Taf. 37 e „Alabaster“)

W 21 140,5 (UVB XXI (1965) 33 Taf. 20 c „weißer, alabasterähnlicher Stein“).

Alabaster ist schon für die Schichten VI–IV gut bezeugt durch die Funde im sogenannten Riemchengebäude²², so daß sich der Nachweis dieses sehr häufigen Materials in den jüngeren Schichten III–I erübrigt.

3. Bergkristall

W 17 690 (UVB X (1939) 20 Taf. 23 d „Bergkristall“).

Bergkristall ist ebenfalls schon für die Schichten VI–IV durch die Funde im Riemchengebäude gut belegt²³, tritt jedoch in der Folgezeit seltener auf²⁴.

4. Bituminöser Kalkstein

W 21 399 (Stempelsiegel!; UVB XXII (1966) 39 Taf. 18 d „bituminöser Kalkstein“).

Dieses Material, wie die Funde aus dem Riemchengebäude zeigen, schon in den Schichten VI–IV sehr häufig verwendet²⁵, stellt in der Folgezeit den beliebtesten Werkstoff für alle Arten von Tierplastiken, Gefäßen, Einlagestücken und Rosetten dar.

5. Chalcedon

W 9 790 (Siegelring aus Schicht XII; UVB III (1932) 30 „Chalcedon“)

W 14 597 1 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 30 Taf. 19 a „Marmor?“; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 9 „Chalcedon“).

Für die Schichten VI–IV ist dieser Stein bisher noch nicht belegt, aus dem Sammelfund im sogenannten Schatzhaus der Schicht III a gibt es daraus eine Tierplastik²⁶.

²² W 18 511 a–m (Einlagestücke): UVB XIV (1958) 31;

W 18 700, 8; 13; 32; 35; 37; 49; 79 (Einlagestücke, Röhre) : UVB XIV (1958) 31 ff. Taf. 40 b; 42 b–c. Vgl. außerdem UVB XV (1959) 9 f. Taf. 16 b; 18 a (Einlagestücke, Schälchen).

Vgl. ferner das Mosaik-Auge vom Steinstift-Tempel W 20 620 (UVB XX (1964) 25 f. Taf. 19 h), die Schale W 20 872 (UVB XXI (1965) 34 Taf. 20 i), die Statuetten W 19 030 a (UVB XVI (1960) 37 f. Taf. 17–18; 24 a) und W 19 224 (UVB XVI (1960) 37 Taf. 16 a–c).

²³ W 18 725 h, k (2 von 74 Bergkristall-Klingen): UVB XV (1959) 10 Taf. 19 b, d;

W 18 488 h–i (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 30;

W 18 627 a–d (4 Scheiben) : UVB XIV (1958) 31.

²⁴ Perlen ohne Fundnummer aus dem Sammelfund im Schatzhaus der Schicht III a; E. Heinrich, Kleinfunde 41 Taf. 31, 39–41.

²⁵ W 18 812 c–d (quadratische Einlageplättchen) : UVB XV (1959) 9 Taf. 15 a, c;

W 18 700, 32; 34; 37–38 (dreieckige Einlageplättchen): UVB XV (1959) 9 Taf. 16 c; UVB XIV (1958) 25 Taf. 37 a. – Vgl. außerdem UVB XV (1959) 9 Taf. 15 a–b; 16 a (Einlagestücke).

Vgl. ferner die Steinstifte vom Steinstift-Tempel (UVB XV (1959) 14 Taf. 20 a–b), das Mosaik-Auge W 20 620 (UVB XX (1964) 25 f. Taf. 19 h), die Statuette W 19 576 b (UVB XVII (1961) 24 Taf. 13 a–c) und die massiven Kegelstümpfe aus der Metallwerkstätte (UVB XVI (1960) 10; W 19 460 a–c), die noch älter sind als der Steinstift-Tempel.

²⁶ W 15 372 b: UVB VII (1936) 14 Taf. 23 i; „Chalcedon?“

6. Diorit

W 14 001 (VA 12873; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 24 „grauer, weißgefleckter Diorit“).

Dieses Material, in Warka sonst für die gesamten archaischen Schichten nicht weiter nachzuweisen, ist auch für das archaische Rollsiegel aus Tell Billa²⁷ verwendet worden.

7. Fritte

W 21 475 (UVB XXIII (1967) 45 Taf. 23 g „fritteartiges Material“)

W 21 853 (UVB XXV (1974) 35 Taf. 23 c „Fritte“; die Datierung dieses Stückes ist nicht eindeutig).

Seit die beiden genannten Stücke in Uruk gefunden worden sind, davon W 21 475 auf dem Boden des sogenannten Stampflehmgebäudes, wird das bisher früheste bekannte Beispiel für dieses Material, ein proto-elamisches Rollsiegel im British Museum²⁸ aus seiner Einzelstellung befreit. Fritte war in Uruk bisher erst für die kassitische Epoche durch ein Rollsiegel²⁹ bezeugt.

8. Gipsstein

W 14 772 c 2 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 29 Taf. 18 d „Gipsstein“)

W 14 819 f (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 29 Taf. 18 c „gelblicher Gipsstein“)

W 15 063 (Stempelsiegel!; E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 34 Taf. 20 e „Gipsstein“)

W 16 658 (UVB VIII (1937) 52 Taf. 49 a „Gipsstein“)

W 16 848 (Stempelsiegel!; UVB IX (1938) 25 Taf. 29 d „Gipsstein“).

Hierzu ist ferner das Rollsiegel im British Museum zu rechnen³⁰, das schon E. Heinrich in die gleiche Zeit datiert hat.

Spätestens seit der Schicht IV ist dieses Material im Uruk bekannt gewesen, wie die Gruppe der Gefangenen-Statuetten aus Gipsstein bezeugt³¹, und in der Folgezeit auch für Gefäße, Perlen und Kleinplastiken verwendet worden.

9. „gelber Stein“

Welche Steinart sich unter dieser Bezeichnung verbirgt, läßt sich aus den Veröffentlichungen nicht ermitteln; sie ist nur für die folgenden Siegel angewendet worden:

W 14 830 (Stempelsiegel!; E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 34 Taf. 20 a „gelblicher Stein“)

²⁷ W. Andrae, Die jonische Säule (1933) 39 f. Taf. IV c; A. Parrot, Sumer (1960) Abb. 91 b; E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 17.

²⁸ W 13 913 : UVB V (1934) 11 ff. Taf. 12–13.

²⁹ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XX (1964) 8.

³⁰ BM 116 721 : E. Heinrich, Kleinfunde 14 nr. 18 Taf. 17 d.

³¹ Vgl. J. Jordan, WDOG 51 (1928) 67 Taf. 93–94; E. Heinrich, UVB VIII (1937) 51; A. Moortgat, KAM (1967) 15 Taf. 2–3; J. Schmidt, BaM 5 (1970) 72 Taf. 22 a–b; UVB XXVI/XXVII (1972) 29 Taf. 30; H. J. Lenzen, UVB XXV (1974) 31.

W 14 840 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 31 Taf. 19 e „gelber Stein“, „okergelber, sehr harter und dichter Stein“)

W 20 627 (Stempelsiegel!; UVB XX (1964) 25 Taf. 19 c „ockerfarbener Stein mit parallel verlaufender roter Maserung“).

10. „grauer Stein“

Auch hier ist nicht klar, welche Steinart mit dieser Bezeichnung gemeint ist; in manchen Fällen dürfte an bituminösen Kalkstein zu denken sein.

W 14 483 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 31 Taf. 19 h „dunkelgrauer, harter Stein“)

W 14 839 (Stempelsiegel!; E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 34 Taf. 20 c „hellgrauer, schwach milchig durchscheinender Stein“)

W 15 069 (Stempelsiegel!; E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 35 Taf. 20 f „harter grauer Stein aus langen Kristallen“)

W 17 773 (UVB XI (1940) 24 Taf. 27 c „dunkelgrauer Stein“)

W 19 953 (Stempelsiegel!; UVB XVIII (1962) 19 Taf. 15 e „grauer Stein“).

Dieser Stein ist auch schon unter den Funden aus dem Riemchengebäude³² vertreten, begegnet aber erst in der Folgezeit häufiger für Gefäße und Tierplastiken, Geräte und Perlen.

11. „grüner Stein“

Vielleicht ist unter dieser Steinbezeichnung in manchen Fällen Serpentin zu verstehen.

W 14 087 (VA 12 872; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 63 „grünlich grauer Stein“)

W 14 819r (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 31 Taf. 19 c „harter, feinkörniger grüner Stein“)

VA 12 885 (A. Moortgat, VAR (1940) nr. 28 „grünlich, hellgrauer Stein“).

Dazu kommt das archaische Rollsiegel im Louvre³³, für das als Material „grüner Jaspis“ angegeben ist.

Während diese Steinart unter den Funden der Schichten VI–IV nicht genannt wird, ist sie für Gefäße und Einlageplättchen aus dem Sammelfund des Schatzhauses der Schicht III a öfters belegt.

12. „Hirschhorn“

W 14 829 (Stempelsiegel!; E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 25 Taf. 12 i „Hirschhorn“).

Innerhalb der archaischen Schichten VI–I scheint es sich bei diesem Stück um das bisher einzige Beispiel für dieses Material zu handeln.

³² W 18 743, W 18 752, W 18 757 (Leisten) : UVB XV (1959) 10.

³³ L. Delaporte, CCO II (1920–23) 99 Taf. 64, 9; E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 16.

13. Kalkstein

- W 5 014 (VA 12 869; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 47 „rötlich brauner Kalkstein“)
- W 7 710 (VA 12 905; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 54 „weißer Kalkstein“)
- W 7 867 (VA 12 878; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 58 „braungrauer Kalkstein“)
- W 8 821 (VA 12 906; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 45 „weißer Kalkstein“)
- W 14 778 g (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 19 Taf. 18 a „weicher Kalkstein“)
- W 15 399 (UVB VII (1936) 25 Taf. 25 d „Kalkstein“)
- W 17 772 (UVB XI (1940) 24 Taf. 37 d „weißer Kalkstein“)
- W 14 602 (Stempelsiegel!; E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 34 Taf. 20 b „weicher, weißer Kalkstein, der sich aus kleinen Tierschalen zusammensetzt“)
- W 20 048 (UVB XVIII (1962) 19 Taf. 15 c „hellroter Kalkstein“)
- W 21 843 (UVB XXV (1974) 35 Taf. 23 h (nicht n, wie a.a.O. 35 angegeben) „heller Kalkstein“).

Kalkstein ist das in den archaischen Schichten in Uruk am häufigsten anzutreffende Steinmaterial. Aus ihm waren die Fundamente des Steinstift-Tempels und des Kalkstein-Tempels erbaut, deren Entstehungszeit in die Periode der Schichten VI–IV fällt, aus Kalkstein verschiedener Färbung bestanden teilweise die Mosaiken des Steinstift-Tempels³⁴, aus Kalkstein wurden die beiden äußeren Mauerringe des sogenannten Steingebäudes nordwestlich der Anu-Ziqqurra errichtet³⁵, aus rosarotem Kalkstein die Eckverbände des Mittelraumes verstärkt³⁶, und auch unter den Funden aus dem Riemchengebäude ist Kalkstein häufig belegt³⁷. In der Folgezeit spielt er eine große Rolle bei der Herstellung von Gefäßen, Tierplastiken, Statuetten, Einlagestücken, Gewichten und Perlen.

14. Kalksandstein

- W 16 690 (UVB VIII (1937) 53 Taf. 50 a „Kalksandstein“).

Unter den Materialien, die bisher für die Schichten VI–IV bezeugt sind, ist Kalksandstein noch nicht zu finden. Auch in der Folgezeit stellt er nur einen schmalen Anteil an dem für Gefäße, Tierplastiken und Perlen verwendeten Gestein.

15. Lapislazuli

- W 11 919 (UVB IV (1932) 28 Taf. 13 a; UVB V (1934) 51 Taf. 28 d „Lapislazuli“)
- W 14 766 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 28 f. Taf. 17 b „Lapislazuli“)
- W 14 772 c 1 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 28 f. Taf. 17 a „Lapislazuli“).

³⁴ Vgl. UVB XV (1959) 13 f. Taf. 20 a–b.

³⁵ Vgl. J. Schmidt, BaM 5 (1970) 62 ff.; UVB XXVI/XXVII (1972) 19.

³⁶ Vgl. J. Schmidt, UVB XXVI/XXVII (1972) 21.

³⁷ W 18 812 c–d (quadratische Einlageplättchen) : UVB XV (1959) 9 Taf. 15 a, c;

W 18 772 b, e (Hörner mit Zapfen) : UVB XV (1959) 9 Taf. 16 d;

W 18 700, 31 (Ei) : UVB XIV (1958) 33;

W 18 700, 48 a–g (Statuenfragmente) : UVB XIV (1958) 34; 37 Taf. 42 a.

Unter den Funden aus dem Riemchengebäude ist Lapislazuli noch außerordentlich selten³⁸, tritt aber schon unter den Gegenständen aus dem Schatzhaus der Schicht III a so häufig auf, — in Gestalt von Einlagen, aber auch als Perlen und Tierplastik —, daß seine Beliebtheit als kostbares Material daraus abzulesen ist. Dieser Wertschätzung trug man wohl auch dadurch Rechnung, daß man es nur qualitativollen Siegelschneidern zur Bearbeitung anvertraute.

16. Marmor

W 330 a (VA 5 966; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 24 „Marmor“)

W 15 030 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 31 Taf. 19 i „weißer Marmor“)

W 19 830 (Stempelsiegel!; UVB XVIII (1962) 19 Taf. 15 d „schwarzer, weiß geädertes Marmor“)

W 20 562 (Stempelsiegel!; UVB XX (1964) 25 Taf. 19 e „hellgelblicher marmorartiger Stein“)

VA 5 965 (A. Moortgat, VAR (1940) nr. 53 „Marmor“).

VA 10 537 (A. Moortgat, VAR (1940) nr. 29; E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 17 „Marmor“).

Aus dem gleichen Material sind auch drei der archaischen Rollsiegel angefertigt, die E. Heinrich an den Sammelfund aus dem Schatzhaus der Schicht III a angeschlossen hat³⁹.

Marmor von verschiedenen Arten ist für die Schichten VI–IV schon gut durch die Funde aus dem Riemchengebäude bezeugt⁴⁰, und auch in der Folgezeit als Material für Keulenknaufe, Gefäße und Plastiken, — darunter den berühmten Frauenkopf aus der Schicht III c⁴¹ —, sehr beliebt geblieben.

17. Quarz

W 14 841 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 31 Taf. 19 f „hellgrauer, sehr harter und dichter quarzartiger Stein“)

W 15 098 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 31 Taf. 19 g „weißer quarzartiger Stein“).

Bisher ist dieses Material für die Schichten VI–IV noch nicht nachzuweisen; es ist auch in den Schichten III–I nicht häufig und nur durch einige Tierplastiken, Perlen

³⁸ W 18 700, 1 (Einlagestück) : UVB XIV (1958) 31.

³⁹ Rollsiegel der Collection Newell : E. Heinrich, Kleinfunde 14 nr. 13; Rollsiegel im Louvre : E. Heinrich, Kleinfunde 14 nr. 16.

Rollsiegel im British Museum (BM 116 722) : E. Heinrich, Kleinfunde 14 nr. 17 Taf. 17 c.

⁴⁰ W 18 865 (große Vase) : UVB XIV (1958) 25; 28 Taf. 40 a; 47 a;

W 18 700, 18 a–b (Schale) : UVB XIV (1958) 28 Taf. 47 b;

W 18 700, 19 (Knollen) : UVB XIV (1958) 32;

W 18 700, 20 (Scherbe) : UVB XIV (1958) 32;

W 18 700, 27 (Lampe?) : UVB XIV (1958) 28 Taf. 40 d; 47 c;

W 18 745 (Keulenknauf) : UVB XV (1959) 10 Taf. 19 c.

Vgl. auch die Frauenstatuette W 19 224 (UVB XVI (1960) 37 Taf. 16 a–c).

⁴¹ W 17 878 : UVB XI (1940) 20 ff. Taf. 1; 21; 32 a–b; E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 31–32.

und Einlagestücke aus dem Schatzhaus der Schicht III a und von der Anu-Ziqurrat vertreten.

18. „Schneckenhauskern“

W 19 346 (UVB XVI (1960) 47 Taf. 25 b „Schneckenhauskern“).

Dieses Material, bisher unter den Funden der Schichten VI–IV nicht genannt, ist, abgesehen von dem genannten Rollsiegel und einem Ring (W 21 507; UVB XXIII (1967) 48) der Schicht III, nicht häufig zu belegen, wohl wegen seiner leichteren Vergänglichkeit. Ergänzend hierzu sind allerdings die verwandten Materialien „Muschelmasse“ und Perlmutter heranzuziehen.

19. „schwarzer Stein“

In der Mehrzahl der folgenden Fälle wird mit dieser Bezeichnung wohl bituminöser Kalkstein gemeint sein.

W 14 593 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 30 f. Taf. 19 b „harter, glatter, pechschwarzer Stein“)

W 14 913 (Stempelsiegel!; E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 34 Taf. 20 g „harter schwarzer Stein“)

W 14 936 (Stempelsiegel!; E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 34 Taf. 20 d „harter schwarzer Stein“)

W 17 760 (UVB XI (1940) 24 Taf. 37 b „schwarzer Stein“)

W 17 802 m (UVB XI (1940) 24 Taf. 37 a „schwarzer Stein“).

Dieser Stein wird sehr häufig, ohne eigentliche mineralogische Bestimmung, als Material der Funde aus dem Riemchengebäude genannt⁴², ist also für die Schichten VI–IV ein gebräuchliches Material, das auch in der Folgezeit, wie die Funde aus dem Schatzhaus der Schicht III a zeigen, nicht an Bedeutung verliert.

20. *Serpentin*

W 14 772 c 3 (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 31 Taf. 19 d; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 34 „Serpentin“)

W 19 233 (UVB XVI (1960) 47 Taf. 25 a „grünlich-gelber marmorartiger seifiger Stein (Serpentin“).

Dazu kommt das archaische Rollsiegel im British Museum⁴³, das H. Frankfort in diese Zeit datiert hat.

Serpentin ist bisher in den Schichten VI–IV in Uruk noch nicht belegt, es sei denn, man rechne die Statuette aus „grünlichem, durchscheinendem Stein“ (UVB

⁴² W 18 478 a–c (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 30 Taf. 12;

W 18 486 a–g (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 30;

W 18 488 a–b (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 30;

W 18 495 a–y'+d" (51 Bruchstücke) : UVB XIV (1958) 31;

W 18 505 a–e (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 31;

W 18 578 a–d (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 31;

W 18 700, 15 (Kügelchen) : UVB XIV (1958) 32;

W 18 700, 8; 32; 33; 34; 38; 43–47; 49; 77–78 (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 31 ff.

⁴³ BM 113 875 : H. Frankfort, CS (1939) 32 Taf. VI b; D. J. Wiseman, *Western Asiatic Seals* (1959) Taf. 5 a; E. Strommenger/M. Hirmer, *Mesopotamien* (1962) Taf. 16. „Serpentin“.

XVI (1960) 37 Taf. 16 a–c) hierher, und ist als Material auch in der Folgezeit verhältnismäßig selten⁴⁴.

21. Speckstein

W 8 004 (VA 12 883; A. Moortgat, VAR (1940) nr. 25 „Speckstein(?) verbrannt“)
VA 5 959 (A. Moortgat, VAR (1940) nr. 38 „Speckstein“).

Hier wäre noch ein archaisches Rollsiegel aus Speckstein im British Museum zu nennen⁴⁵.

Außer den beiden genannten Rollsiegeln ist in Uruk dieses Material in den archaischen Schichten überhaupt nicht belegt. Erst aus akkadischer(?) Zeit gibt es dort eine kleine Perücke aus Speckstein⁴⁶.

22. Steatit

W 14 806 p (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 19 f. Taf. 18 b „heller weicher steatit-artiger Stein, der sich fettig anfühlt“).

Auch außerhalb von Uruk scheint dieses Material bisher in archaischer Zeit sehr selten zu sein; neben einem Rollsiegel im British Museum⁴⁷, das in diese Zeit gehört, ist vor allem auf die Reliefschale aus Ur im ‘Iraq Museum hinzuweisen⁴⁸.

23. Terrakotta

W 20 017 (UVB XVIII (1962) 19 Taf. 15 b „gebrannter Ton“).

Es bleibt fraglich, ob man dieses Material häufig zur Herstellung von Rollsiegeln verwendet hat, da es gegen Abnutzung beim Siegeln empfindlich war. Auf die reichhaltige Verwendung gebrannten Tons bei Terrakotten und Keramik lange vor den hier interessierenden archaischen Schichten einzugehen, erübrigt sich.

⁴⁴ Unter den zahlreichen Tierplastiken aus dem Schatzhaus der Schicht III a sind nur drei Stücke festzustellen:

W 15 239 (Widderkopf) : E. Heinrich, Kleinfunde 17 f. Taf. 4 b; 8 a. „Serpentin“.

W 14 819 d 10 (= VA 11 008; Schaf) : E. Heinrich, Kleinfunde 18 Taf. 9 c. „Dunkler Serpentin“

W 14 819 d 11 (= VA 11 005; Widder) : E. Heinrich, Kleinfunde 18 f. Taf. 9 e. „Dunkler, schwarzrot geädert Serpentin“.

Als Material der Widderplastik in der Babylonian Collection der Yale University ist bei J. B. Nies/Cl. E. Keiser, *Historical, Religious and Economic Texts and Antiquities* (New Haven 1920) Taf. LXXII n „black serpentine?“ angegeben; E. Heinrich hält es (a.a.O. 13 nr. 5) eher für bituminösen Kalkstein.

⁴⁵ BM 116 729 : D. J. Wiseman, *Cylinder Seals of Western Asia* (1959) Taf. 1 c; ders., *Götter und Menschen im Rollsiegel Westasiens* (1958) Taf. 1; E. Strommenger/M. Hirmer, *Mesopotamien* (1962) Taf. 16.

⁴⁶ W 18 193 : UVB XII/XIII (1956) 45 Taf. 23 d.

⁴⁷ BM 119 306 : *The British Museum Quarterly* 3 (1928/29) 13 Taf. IV; D. J. Wiseman, *Götter und Menschen im Rollsiegel Westasiens* (1958) Taf. 2; E. Strommenger/M. Hirmer, *Mesopotamien* (1962) Taf. 35.

⁴⁸ IM 11 959 : *Ur Excavations* IV 31 Taf. 35; A. Parrot, *Sumer* (1960) Abb. 94; E. Strommenger/M. Hirmer, *Mesopotamien* (1962) Taf. 28.

24. „weißer Stein“

Diese Bezeichnung, die häufig in den Grabungsberichten aus Uruk verwendet wird, dürfte sowohl Kalkstein wie Marmor und Alabaster umfassen.

W 15 708 (UVB VII (1936) 45 „weißer Stein“)

W 16 191 (UVB VIII (1937) 51 Taf. 50 c „fester weißer Stein“)

W 16 233 (Stempelsiegel!; UVB VIII (1937) 50 Taf. 50 e „weißer Stein“)

W 17 787 (UVB XI (1940) 24 Taf. 37 f „weißer Stein“)

W 21 259 (UVB XXII (1966) 39 Taf. 18 f „weißer, etwas gefleckter Stein“).

Auch unter den Materialien der Funde aus dem Riemchengebäude wird dieser Stein oft genannt⁴⁹, ist also in den archaischen Schichten VI–IV schon häufig verwendet worden. In der Folgezeit büßt er von seiner Beliebtheit als Material für Gefäße, Keulenknaufe, Tierplastiken und Einlagestücke nichts ein.

Die vorliegende Zusammenstellung gibt Einblick in die vielfältigen Materialien, die im Uruk der archaischen Perioden verwendet und den Siegelschneidern zum Verarbeiten zur Verfügung gestellt worden sind. Die fehlenden mineralogischen Bestimmungen für ungenaue Bezeichnungen (z.B. nr. 9, 10, 11, 19, 24) nachzuholen, konnte für diese Arbeit nicht in Betracht gezogen werden; das Gleiche gilt auch für die folgende Zusammenstellung.

b) Materialien anderer Denkmälergattungen

Folgende Materialien, die sich ebenso gut zur Herstellung von Rollsiegeln geeignet hätten, bisher aber in dieser Form für die archaischen Schichten in Uruk nicht zu belegen sind, lassen sich anhand anderer Funde als gebräuchlich nachweisen:

1. Asphalt

In größerem Umfang ist Asphalt zum erstenmal am Steinstift-Tempel in den Unterbauten verwendet worden⁵⁰, sodann zur Errichtung der umlaufenden Bänke im Großen Hof der Schicht IV a und seiner Wasseranlage⁵¹. Die Verwendung als Keulenknauf bezeugt W 21 508 (UVB XXIII (1967) 48 Taf. 24 i), der allerdings nicht schichtbestimmt ist (frühdynastisch?).

2. Basalt

Basalt ist in Uruk nicht häufig belegt; für die Schichten VI–IV durch die Jagdstelle⁵², für die späte Ĝamdat-Našr-Zeit durch Gefäßscherben⁵³. Im Louvre befindet sich

⁴⁹ W 18 484 a–c (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 30;

W 18 488 f–g (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 30;

W 18 495 z'–c" (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 31;

W 18 700, 8; 33–34; 38; 43–47; 77 (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 31 ff.

⁵⁰ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XIV (1958) 21; 22; 23; UVB XV (1959) 8 ff.

⁵¹ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XX (1964) 8.

⁵² W 13 913 : UVB V (1934) 11 ff. Taf. 12–13.

⁵³ Vgl. UVB XI (1940) 24, ohne Fundnummern.

ein Rollsiegel aus Basalt, das in diese Zeit gehört⁵⁴.

3. „dunkler Stein“

Diese ungenaue Bezeichnung (bituminöser Kalkstein?) ist verwendet für die Stein-
einlagen eines Ständers aus dem Gebiet der Anu-Ziqqurat⁵⁵.

4. Feldspat

In den Schichten VI–IV noch unbekannt, tritt dieses Material in Uruk zuerst unter
den Gegenständen aus dem Schatzhaus der Schicht III a, und auch dort sehr selten⁵⁶, auf.

5. Feuerstein

Feuerstein (Flint) wird sich zur Anfertigung von Rollsiegeln weniger geeignet haben,
ist aber schon für die Schichten VI–IV durch die Funde im Riemchengebäude
gut bezeugt⁵⁷. Aus archaischer Zeit (frühdynastisch ?) dürfte auch der Keulenknauf
W 21 518 (UVB XXIII (1967) 48) stammen.

6. „grauer, granitartiger Stein“

Dieses Material wird in Uruk für nur zwei Gegenstände genannt, die der Ğamdat-
Našr-Zeit angehören⁵⁸.

7. „grauer, schlackenartiger Stein“

Aus diesem Material sind bisher nur Scherben aus den späarchaischen Schichten
bekannt⁵⁹.

8. „grüngrau gesprenkelter Stein“

Auch dieses Material ist bisher verhältnismäßig selten, aber schon für die Schicht
IV bezeugt⁶⁰, und auch in den späarchaischen Schichten noch gebräuchlich⁶¹.

⁵⁴ L. Delaporte, CCO II (1920–23) Abb. 27 Taf. 63, 5; W. Andrae, Die jonische Säule
(1933) Taf. II; E. Heinrich, Kleinfunde 14 nr. 14.

⁵⁵ W 16 684 : UVB VIII (1937) 52 Taf. 52 d.

⁵⁶ Vgl. E. Heinrich, Kleinfunde 41 Taf. 31, 79–80 (Perlen ohne Fundnummern; „Amazon-
enstein“).

⁵⁷ W 18 725 i (1 von 127 querschneidenden Pfeilspitzen) : UVB XV (1959) 10 Taf. 19 a;

W 18 738 (45 querschneidende Pfeilspitzen) : UVB XV (1959) 10 Taf. 19 a;

W 18 700, 17 (Feuersteinklinge) : UVB XIV (1958) 32. – Vgl. UVB XV (1959) 10 Taf. 19
b, d (77 Flintklingen).

⁵⁸ W 14 636 k (Schaf) : E. Heinrich, Kleinfunde 19 Taf. 9 b;

W 16 862 (Schaf) : UVB IX (1938) 25 Taf. 29 b.

⁵⁹ Vgl. UVB XI (1940) 24, ohne Fundnummern.

⁶⁰ W 20 099 und W 20 917 (Handbeile) : UVB XXI (1965) 33 Taf. 20 e–f.

⁶¹ Aus der „Archaischen Siedlung“ (vgl. dazu Anm. 10) stammen die Stücke: W 20 307, 1
(Schale), W 20 171, 2 (Schüssel), W 20 171, 4 (Deckel), W 20 300 (Webgewicht): UVB XIX (1963)
53 ff. Taf. 41 h–i, m; 34 i. Ein weiteres Deckelbruchstück aus diesem Material ist genannt UVB
XIX (1963) 54.

9. „grünlicher, stumpfer Stein“

Dieses Material wird für eine neuerdings in frühdynastischen Wohnschichten gefundene Schale als einzigem Beispiel angegeben⁶².

10. „hellgrüner Stein“

Bisher nur ein einziges Mal in den archaischen Schichten, ist dieser Stein durch eine Frauenstatuette von der Anu-Ziqqurra zu belegen⁶³.

11. Hämatit

Hämatit ist in der gesamten archaischen Zeit in Uruk noch unbekannt; während dieses Material im übrigen Zweistromland für Rollsiegel ab der altbabylonischen Periode häufiger in Erscheinung tritt, hat Uruk Beispiele dafür erst in neubabylonischer – achämenidischer Zeit aufzuweisen⁶⁴.

12. „harter Stein“

Diese fast unbrauchbare Bezeichnung begegnet zweimal für Gegenstände aus der Ĝamdat-Našr-Zeit in Uruk⁶⁵; auch ein Rollsiegel der archaischen Zeit im Louvre⁶⁶ hat diese Materialangabe.

13. Kalktuff

In den archaischen Schichten VI–IV noch nicht nachgewiesen, tritt dieses Material auch in der späten Ĝamdat-Našr-Zeit nur sehr selten auf⁶⁷.

14. Karneol

Im Gegensatz zu Lapislazuli ist Karneol, so weit die bisherigen Funde in Uruk ein Urteil gestatten, in den Schichten VI–IV noch nicht bekannt, tritt zuerst, und in beschränktem Maße, unter den Materialien aus dem Schatzhaus der Schicht III a auf⁶⁸, ist aber spätestens in der frühdynastischen Epoche wohlbekannt und an Ort und Stelle verarbeitet worden⁶⁹.

⁶² Ohne Inventar-Nummer; H. J. Nissen, UVB XXVI/XXVII (1972) 96 Taf. 61 (2/3).

⁶³ W 16 639 : UVB VIII (1937) 52 Taf. 49 e.

⁶⁴ W 20 849 und W 20 863 : UVB XXI (1965) 32 f. Taf. 20 a–b.

⁶⁵ W 14 819 g (Tüllenkanne) : E. Heinrich, Kleinfunde 35 Taf. 26;

W 16 640 (Tier) : UVB VIII (1937) 52 Taf. 49 g.

⁶⁶ L. Delaporte, CCO II (1920–23) 98 Taf. 63, 4; E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 16.

⁶⁷ Perlen aus dem Schatzhaus der Schicht III a : E. Heinrich, Kleinfunde 41 Taf. 31, 6; ohne Fundnummern.

⁶⁸ W 16 017 (Einlagen) : UVB VII (1936) 14 Taf. 23 g–m;

W 15 985–988 (Perlen) : UVB VII (1936) 15;

Perlen ohne Fundnummern : E. Heinrich, Kleinfunde 41 Taf. 31, 18–36. Perlgewebe aus Karneol werden a.a.O. 42 genannt.

W 14 585 k (8-blättrige Rosette) : E. Heinrich, Kleinfunde 41 Taf. 30 c.

⁶⁹ Im nordwestlichen Teil von Warka befinden sich in der Nähe der frühdynastischen Wohnhäuser ausgedehnte Plätze an der Ruinenoberfläche, auf denen Brocken, unfertige oder zerbrochene Perlen, abgeschlagene Splitter und Schlagkerne aus Karneol verstreut liegen.

15. Kiesel

Für den aus der Schicht IV stammenden „Spielstein“ W 21 854 (UVB XXV (1974) 33) wird „gelblicher Kiesel“ angegeben; aus „schwarzem, weiß geädertem Kiesel“ besteht das Steinbeil W 21 861 (UVB XXV (1974) 33 f. Taf. 22 d, e), das ebenfalls den archaischen Schichten zuzuweisen ist. Sonst ist diese Materialangabe nicht verwendet worden.

16. „Kreide“ (Magnesit?)

Dieser verschiedentlich für Gegenstände aus dem Schatzhaus der Schicht III a genannte Stein⁷⁰, wohl als Magnesit (s. nr. 19) aufzufassen, ist bisher als Material in den Schichten VI–IV noch nicht belegt. E. Heinrich gab als Material des Rollsiegels W 14 772 c 3⁷¹ diesen „kreideartigen Stein“ an, während A. Moortgat⁷² es als Serpentin ansprach (s. a) nr. 20).

17. „kristalliner Stein“

Was unter dieser Bezeichnung, die für einen Teller von der Anu-Ziqqurat⁷³ gebraucht wird, als Material verstanden worden ist, läßt sich nicht ermitteln.

18. „Kunststein“

Als „weißen Kunststein“ hat E. Strommenger⁷⁴ das Material der Bruchstücke von archaischer Groß- und Reliefplastik bestimmt, die im Riemchengebäude zutage gekommen, also mit Sicherheit noch der Schicht IV zuzurechnen sind; bisher galt ihr Material als „weißer Kalkstein“⁷⁵. „Kunststeinquader“ aus „Gipsmörtel“ sind zum Bau der innersten Kammer des sogenannten Steingebäudes nordwestlich der archaischen Anu-Ziqqurat verwendet worden⁷⁶.

19. Magnesit

Für zwei Keulenknäufe, von denen der eine der Ġamdat-Naṣr-Zeit⁷⁷, der andere vielleicht erst der frühdynastischen Periode⁷⁸ angehört, ist dieses Material bisher be-

⁷⁰ W 14 806 c 6 (= VA 11 014; Schaf) : E. Heinrich, Kleinfunde 19 Taf. 9 g;

W 14 772 d 4 (Rind) : E. Heinrich, Kleinfunde 23 Taf. 11 b;

W 14 806 c 8 (= VA 11 022; Gazelle) : E. Heinrich, Kleinfunde 24 Taf. 12 e;

W 14 653 d 2 (= VA 11 021; Damhirsch) : E. Heinrich, Kleinfunde 24 Taf. 12 h;

W 14 640 d (= VA 11 032; Fische) : E. Heinrich, Kleinfunde 26 Taf. 13 i.

Vgl. auch W 19 225 (Ziegenkopf) : UVB XVI (1960) 41 f. Taf. 20 f–h.

⁷¹ E. Heinrich, Kleinfunde 31 Taf. 19 d; „weißer, sehr weicher, kreideartiger Stein“.

⁷² A. Moortgat, VAR nr. 34 (= VA 11 044).

⁷³ W 16 712 b : UVB VIII (1937) Taf. 60.

⁷⁴ E. Strommenger, BaM 6 (1973) 19 ff. Taf. 3–6.

⁷⁵ S. H. J. Lenzen, UVB XIV (1958) 37 zu W 18 700, 48; Taf. 42 a; so auch B. Hroudá, BaM 5 (1970) 33 ff.; 44 Taf. 9.

⁷⁶ Vgl. J. Schmidt, BaM 5 (1970) 63; UVB XXVI/XXVII (1972) 20.

⁷⁷ W 18 303 : UVB XII/XIII (1956) 45.

⁷⁸ W 21 683 : UVB XXIV (1968) 36; aus dem Stampflehmgebäude.

legt, läßt sich jedoch unter den Materialien aus den Schichten VI–IV noch nicht beobachten.

20. „Muschelmasse“

Unter den Funden aus dem Riemchengebäude werden nur zwei Gegenstände aus diesem Material genannt⁷⁹, während die Bestände aus dem Schatzhaus der Schicht III a und jüngere Funde seine sehr häufige Verwendung für Einlagestücke, Tierplastiken und Schmuck zeigen.

21. Obsidian

Obsidian, zur Herstellung von Rollsiegeln kaum geeignet, tritt schon zahlreich unter den Funden aus dem Riemchengebäude auf⁸⁰, wird aber in Uruk offenbar erst in der Folgezeit auch als Material für Gefäße benutzt.

22. Perlmutter

In den Schichten VI–IV scheint Perlmutter, falls damit nicht auch die oben genannte „Muschelmasse“ gemeint ist, noch zu fehlen, ist aber unter den Funden aus dem Schatzhaus der Schicht III a häufig zu finden als Material von Einlageplättchen und Perlen, sogar von Tierplastik⁸¹.

23. „rötlicher Stein“

„Intensiv rotes Steinmaterial“ und „purpurfarbener Stein“ werden als Material schon für die Funde aus dem Riemchengebäude genannt⁸², ohne daß sich danach die Art des Steines bestimmen ließe (Kalkstein? Sandstein?). Unter den Funden aus dem Schatzhaus der Schicht III a begegnet diese Angabe häufiger bei Tierplastiken und Einlagestücken. Als „roter polierter Stein“ wird das Material eines fröhndynastischen Weihplatten-Bruchstücks bezeichnet⁸³.

⁷⁹ W 18 673 : UVB XIV (1958) 31;

W 18 700, 12 : UVB XIV (1958) 32.

⁸⁰ W 18 725 i (1 von 127 querschneidenden Pfeilspitzen) : UVB XV (1959) 10 Taf. 19 a;

W 18 738 (45 querschneidende Pfeilspitzen) : UVB XV (1959) 10 Taf. 19 a;

W 18 700, 9 (Messer) und W 18 700, 10 a–e (Knollen) : UVB XIV (1958) 32;

W 18 655 (Klinge) : UVB XIV (1958) 31.

Vgl. ferner UVB XIV (1958) 26; 32 (38 scharfe Messer) und UVB XV (1959) 10 Taf. 19 b (Klingen).

⁸¹ Z. B. W 14 778 b 2 (Tierbein) : E. Heinrich, Kleinfunde 43 Taf. 33 l. – Aus dem Stampflehmgebäude ist eine Anzahl von Einlageplättchen hinzugekommen, die wohl schon der fröhndynastischen Zeit angehören: W 21 692, W 21 720, W 21 721 (UVB XXIV (1968) 38 Taf. 17 c, g, f), W 21 847, W 21 863 (UVB XXV (1974) 33).

⁸² W 18 700, 8 (Einlagestücke) : UVB XIV (1958) 31 f.; vgl. auch die UVB XV (1959) 9 genannten Steinplättchen.

⁸³ W 21 656 : UVB XXIV (1968) 36 Taf. 21 c.

24. Sandstein

Sandstein hat sich bisher als Material für die Schichten VI–IV noch nicht beobachten lassen und tritt auch in der Folgezeit nicht häufig auf⁸⁴.

25. Schiefer

Unter den Funden aus dem Riemchengebäude ist Schiefer selten⁸⁵, läßt sich auch sonst in der Schicht IV nur gelegentlich⁸⁶ nachweisen und scheint in der Folgezeit, jedenfalls in Uruk, nicht mehr verwendet worden zu sein. Hinzuweisen ist jedoch auf die aus der archaischen Zeit stammenden sogenannten Blau'schen Steine⁸⁷.

26. „schwärzlicher, weiß gesprenkelter Stein“

Dieses Material wird nur einmal für die Scherben einer Mulde von der Anu-Ziqqurat angegeben⁸⁸ und scheint in den Schichten VI–IV noch völlig zu fehlen.

27. Talk

Talk kommt in Uruk sehr selten vor, ist bisher nur für Perlen aus dem Schatzhaus der Schicht III a zu belegen⁸⁹.

c) Herkunft der Steinmaterialien

Zur Bestimmung der Herkunft dieser Steinmaterialien ist von der in jüngerer Zeit unternommenen mineralogischen und geologischen Untersuchung der Rohstoffe auszugehen, die in der sogenannten archaischen Siedlung bei Uruk-Warka gefunden worden sind⁹⁰. A. Schüller faßt die verschiedenen dort belegten Steinarten, die sich größtenteils mit den aus den archaischen Schichten VI–I in Uruk selbst bekannten Materialien decken, unter vier großen Kategorien (Ophiolithe, Gabbros, Kalke und Knotenkalke, Kalksintergesteine)⁹¹ zusammen und lokalisiert ihren Ursprung in den „et-

⁸⁴ W 15 237 a (= VA 11 026; Widderkopf) : E. Heinrich, Kleinfunde 17 Taf. 7 a; 8 b;

W 14 819 d I (= VA 11 017; Rind) : E. Heinrich, Kleinfunde 20 Taf. 10 m;

W 15 560 + W 15 625 + W 15 669 (Widderkopf) : UVB VII (1936) 14 Taf. 23 h; E. Heinrich, Kleinfunde 17 Taf. 7 a.

Vgl. auch die UVB XI (1940) 24 genannten Steinscherben.

⁸⁵ W 18 700,23 (2 Stücke) : UVB XIV (1958) 33.

⁸⁶ W 20 099 und W 20 917 (Handbeile) : UVB XXI (1965) 33 Taf. 20 f (vgl. Anm. 60). „Grüngrau gesprenkelter Stein“.

⁸⁷ Beste Aufnahmen bei E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 15.

⁸⁸ W 16 303 : UVB VIII (1937) Taf. 60.

⁸⁹ E. Heinrich, Kleinfunde 41 Taf. 31, 7.

⁹⁰ A. Schüller, Die Rohstoffe der Steingefäße der Sumerer aus der archaischen Siedlung bei Uruk-Warka, UVB XIX (1963) 56–58.

⁹¹ UVB XIX (1963) 56 ff.; I. Ophiolithe 1) Körnige Diabase (Feldspat mit Chlorit), 2) Diabastuffe („Pasinite“, „Grünschiefer“, Serpentin, Talkgesteine), 3) Metabasite (Speckstein), 4) Übergang in Kalkgestein, 5) Ophiolithe Kalke, 6) Keratophyre (Albite, Chlorite). II. Gabbros (Diorit). III. Kalke und Knotenkalke (Bituminöser Kalkstein). IV. Kalksintergestein (Alabaster, Kalkstein).

wa 300 km entfernten östlichen Gebirgsketten“ des iranischen Randgebirges. Aus dem fernerem Hinterland dieser Gebirge dürften die, unter den Steinarten aus der archaischen Siedlung nicht vertretenen, kostbaren Halbedelsteine Lapislazuli⁹² und Karneol stammen. Für das Material von Schalentieren (Schnecken, Muscheln) ist eine Herkunft aus der näheren Umgebung, aus den Flußläufen und Kanälen (Süßwasser) und aus dem Persischen Golf (Brack- und Salzwasser) wahrscheinlich.

TECHNIK

Aus den erhaltenen Siegelabrollungen läßt sich für die Technik der Rollsiegelherstellung und -bearbeitung nichts entnehmen, weil auch der sorgfältigst geschlämmte Lehm trotz seiner großen Anschmiegsamkeit die Einzelformen nicht getreu und genau genug überliefert, als daß man im Siegel etwa noch vorhandene Bearbeitungsspuren erkennen könnte.

Eine Beurteilung der Technik kann also nur aus den originalen Rollsiegeln gewonnen werden. Außer verstreuten Bemerkungen zu einzelnen Stücken⁹³ gibt es auf diesem Gebiet nur wenige spezielle Untersuchungen⁹⁴, da die Glyptik als ein Zweig der archaischen Steinbearbeitungskunst überhaupt, und zu Recht, verstanden wird. Aus diesem Grunde sind E. Heinrichs Beobachtungen zu den Funden aus dem Schatzhaus der Schicht III a weitgehend heranzuziehen⁹⁵. Die dort aus den Spuren an Steingefäßen und Steinplastiken erschlossenen Arbeitsgänge wird man auch für die Siegelschneidekunst voraussetzen dürfen. E. Heinrichs Bemerkung, daß „bei Rollsiegeln keine Bearbeitungsspuren, die auf die Form des Werkzeugs zu schließen erlauben“, festzustellen seien, hat auch heute noch Gültigkeit, vor allem für die sorgfältig ausgeführten Stücke⁹⁶. Hier sind Schneideinstrumente, Grabstichel und Kugel-

⁹² G. Herrmann, Lapis Lazuli: The Early Phases of its Trade; Iraq 30 (1968) 21 ff.

⁹³ E. Schott, UVB V (1934) 50 („Kerbschnitt, Kugelschliff, Strichzeichnung“); H. J. Lenzen, UVB VII (1936) 25 („Kugelschliff“); ders., UVB XVI (1960) 47 („Kugelbohrer“).

⁹⁴ Z. B. A. Moortgat, Frühe Bildkunst in Sumer (1935) 55 ff.; 80 f.; ders., Die Entstehung der sumerischen Hochkultur (1945) 70; ders., VAR (1940) 5 mit Anm. 1; H. Frankfort, CS (1939) 5.

⁹⁵ E. Heinrich, Kleinfunde 6. – Weitere Einzelheiten lassen sich aus der Behandlung der Einzelfunde zusammenstellen:

„Kugelschliff“ a.a.O. 36;
 „Glättung mit Stein“ a.a.O. 37; 39;
 „Bohrer“ a.a.O. 32; 37; 46;
 „Drehrillen“ a.a.O. 41;
 „Schneiden“ a.a.O. 41;
 „schneidendes und stoßendes Instrument“ a.a.O. 38;
 „Schleifspuren“ a.a.O. 38;
 „Bearbeitungsspuren“ a.a.O. 40;
 „Schleifen auf Sandstein“ a.a.O. 6.

⁹⁶ E. Heinrich, Kleinfunde 6. – Vgl. z. B. das Rollsiegel VA 10537 (A. Moortgat, VAR nr. 29) oder die beiden oberen Rollsiegel bei E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 16.

bohrer in ihrer Anwendung so aufeinander abgestimmt, daß ein vollkommenes Gleichgewicht erreicht wird, aus dem eine Meisterschaft in der Kunst des Steinbearbeitens hervorgeht.

Bei weniger qualitätvollen Stücken, wo dieses Gleichgewicht gestört ist, läßt sich die Anwendung dieser beiden Instrument-Gattungen besser beobachten, so z.B. an dem ältesten in Uruk bisher gefundenen Rollsiegel W 19 829⁹⁷. Dort ist für die Wiedergabe der Gefäße, der Schultern, Augen und der Brustpartien das Vorherrschen des Kugelbohrers, für die übrigen Körperteile und Gerätschaften jedoch ein Übergewicht des Grabstichels festzustellen. Innerhalb der Siegel-schneidekunst der Schichten VI–IV ist demgegenüber, – so weit hier die Siegelabrollungen ein zuverlässiges Bild vermitteln können –, durchweg eine vorzügliche Qualität im Handwerklichen gegeben, die eine Vollendung in der Abstimmung der Bearbeitungsinstrumente kennzeichnet. Sie reicht bis weit in die Čamdat-Naşr-Zeit hinein⁹⁸.

Mit dem Niedergang der Siegel-schneidekunst in der späten Čamdat-Naşr-Zeit läßt sich zunächst ein unausgeglichenes Nebeneinander von Grabstichel und Kugelbohrer an ein und demselben Stück beobachten⁹⁹, wie es auch das oben angeführte Roll-siegel aus der Schicht IV a zeigt. Beide Bearbeitungsweisen entfernen sich immer weiter voneinander, bis es zu zwei völlig getrennten Roll-siegel-Gattungen kommt, von denen die eine durch die vorherrschende Anwendung des Kugelbohrers¹⁰⁰, die andere durch die weitgehende Beschränkung auf den Grabstichel¹⁰¹ charakterisiert ist. Obgleich diese letztgenannte Gattung („Brokatstil“) erst am Ende der archaischen Zeit voll ausgebildet ist und also als jüngerer Ausläufer der Čamdat-Naşr-zeitlichen Siegelglyptik betrachtet werden darf, ist es, zumindest für die Gattung der ausgesprochenen Kugelbohr-Siegel, nicht sicher, ob hier in jedem Falle eine zeitliche Entwicklung anzunehmen ist. Es muß hier auch weitgehend mit zwei nebeneinander bestehenden, vielleicht topographisch verschiedenen Richtungen gerechnet werden.

⁹⁷ UVB XVIII (1962) 18 f. Taf. 15 a.

⁹⁸ Vgl. etwa A. Moortgat, VAR nr. 9–10; 29; 30; E. Heinrich, Kleinfunde 28 ff. Taf. 17 a–b (W 14 772 c 1; W 14 766 f); 19 a, d (W 14 597 l; W 14 772 c 3).

⁹⁹ Vgl. etwa A. Moortgat, VAR nr. 6–7; 15–16; E. Heinrich, Kleinfunde Taf. 19 c (W 14 819 r); UVB VII (1936) Taf. 25 d (W 15 399).

¹⁰⁰ Vgl. etwa A. Moortgat, VAR nr. 35–39; 41–42; E. Heinrich, Kleinfunde Taf. 20 a–c (W 14 830; W 14 602; W 14 839; Stempelsiegel!); UVBV (1934) Taf. 27 a–b (W 13 353; W 12 727); UVB XVI (1960) Taf. 25 a–b (W 19 223; W 19 346). – Einen guten Überblick über diese Gattung vermitteln die Beispiele bei P. Amiet, GMA (1961) nr. 322–345; ders., GS (1972) nr. 712; 720; 723.

¹⁰¹ Vgl. etwa A. Moortgat, VAR nr. 44–47; 49; 52–69; E. Heinrich, Kleinfunde Taf. 17 d (BM 116 721); 18 a–d (W 14 778 g; W 14 806 p; W 14 819 f; W 14 772 c 2); 19 e–i (W 14 840; W 14 841; W 15 098; W 14 483; W 15 030); UVB XI (1940) Taf. 37 a–f (W 17 802; W 17 760; W 17 773; W 17 772; W 17 759; W 17 787); UVB XVI (1960) Taf. 25 c (W 19 195 ab); UVB XVIII (1962) Taf. 15 b–c (W 20 017; W 20 048); UVB XXII (1966) Taf. 18 f (W 21 259). – Zu den späten Ausläufern dieser Gattung, die auch als „Brokatstil“-Siegel bezeichnet werden und schon dem Übergang zur Frühdynastischen Zeit angehören, s. P. Amiet, GMA (1961) nr. 346–360; 682–702.

FORMATE

Zu den Ausmaßen, Formen und der Durchbohrung der Rollsiegel ist vor allem auf die Untersuchungen A. Moortgats und H. Frankforts¹⁰² hinzuweisen. Den Siegelabrollungen aus der Schicht IV b sind Zylinderhöhen bis zu 6 cm und Durchmesser bis zu 5 cm zu entnehmen; die Mehrzahl der Siegelabrollungen aus den Schichten VI–IV und auch noch der Schicht III läßt erkennen, daß man ein Format bevorzugt hat, bei dem die Höhe (zwischen 4–6 cm) den Durchmesser (zwischen 3–5 cm) des Zylinders übertraf. Eine Größennorm im eigentlichen Sinne scheint es in archaischer Zeit, wenigstens für die Schichten VI–IV, nicht gegeben zu haben; wohl mit aus dem Grunde, daß die Form von dem verfügbaren Steinbruchstück abhing. Lediglich für das Verhältnis von Höhe zu Durchmesser läßt sich so etwas wie ein Kanon beobachten, in dem im Allgemeinen die Höhe eines Rollsiegels etwa das Doppelte seines Durchmessers betrug, mit Maßschwankungen nach unten. Jedoch sind hier im Einzelnen vielfache Spielarten festzustellen, und es gibt, sowohl unter den erhaltenen Rollsiegeln als auch unter den Siegelabrollungen, Beispiele dafür, daß die Breite der Zylinder größer war als die Höhe¹⁰³.

Die zuletzt genannten Stücke gehören schon der Ğamdat-Naşr-Zeit an, in der, von Ausnahmen abgesehen, die Formate der Rollsiegel langsam zurückgehen, so daß die Höhe 3–4 cm kaum noch übersteigt und in den meisten Fällen darunter bleibt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß das größte bisher in Mesopotamien gefundene Rollsiegel, ein vornehmlich in Kugelbohrtechnik ausgeführtes Stück, gerade dieser Zeit angehört und eine Höhe von 9 cm bei einem Durchmesser von 6 cm aufweist¹⁰⁴.

Stücke von annähernd quadratischem Querschnitt sind sowohl für gut ausgeführte Darstellungen, bei denen Kugelbohrer und Grabstichel sich noch die Waage halten¹⁰⁵, als auch für ausgesprochene Beispiele der Kugelbohrtechnik¹⁰⁶ und für einige Darstellungen in der Grabsticheltechnik¹⁰⁷ verwendet worden. Während das annähernd quadratische Format gerade für die Rollsiegel in Kugelbohrtechnik bezeichnend ist, spürt man in den Formaten der Rollsiegel in Grabsticheltechnik auch bei kleinen Gesamtausmaßen immer noch ein Fortleben der Verhältnisse von Höhe und Durchmesser durch, die bei den früheren und größeren Rollsiegeln üblich waren. Am Ende ihrer Entwicklung schlugen in der frühdynastischen Zeit gerade diese Siegel in das andere Extrem um und bevorzugten dünne, spindelartige Formen¹⁰⁸.

¹⁰² H. Frankfort, CS (1939) 4 ff.; A. Moortgat, Die Entstehung der sumerischen Hochkultur (1945) 70.

¹⁰³ Vgl. etwa A. Moortgat, VAR nr. 37; 41–42.

¹⁰⁴ W 19 223 : UVB XVI (1960) 47 Taf. 25 a.

¹⁰⁵ Vgl. etwa A. Moortgat, VAR nr. 12; 34.

¹⁰⁶ Vgl. etwa W 13 353, W 12 727 : UVB V (1934) Taf. 27 a–b; A. Moortgat, VAR nr. 35–39; 41–42; W 21 140, 5 : UVB XXI (1965) Taf. 20 c.

¹⁰⁷ Vgl. etwa W 14 841, W 15 098 : E. Heinrich, Kleinfunde Taf. 19 f–g; W 17 773, W 17 759, W 17 787 : UVB XI (1940) Taf. 37 c, e–f.

¹⁰⁸ Vgl. etwa W 20 017, W 20 048 : UVB XVIII (1962) Taf. 15 b–c; A. Moortgat, VAR nr. 65–67; P. Amiet, GMA (1961) nr. 683–685; 689–696.

WERKZEUGE UND WERKSTÄTTEN

An Werkzeugen für die Herstellung der Rollsiegel wird man, wie E. Heinrich es schon getan hat¹⁰⁹, hauptsächlich Instrumente aus Stein voraussetzen müssen. Eine gewisse Vorstellung vom Aussehen solcher Werkzeuge in der archaischen Zeit können die beiden vollendet gearbeiteten steinernen Handbeile W 21 099 und W 20 917, sowie die durchbohrten Steinbeile W 21 129 und W 21 861 vermitteln¹¹⁰, die aus den Schichten IV beziehungsweise III in Eanna stammen; von ihnen trägt W 21 099 Beschädigungen an der Schneide, die auf Benutzung hindeuten. Aus frühdynastischer Zeit kommt ein als Werkzeug aufzufassendes Feuersteinmesser hinzu¹¹¹, das in einen kugeligen Asphaltgriff eingelassen ist. Da nicht nur in Uruk, sondern auch in anderen Städten Mesopotamiens eigentliche Siegelschneide-Werkstätten der archaischen Zeit nicht ausgegraben worden sind, verdient ein – allerdings erst aus akkadischer Zeit stammender – Fund aus Tell Asmar besonderes Interesse: Hier ist in einem Topf das Handwerkszeug mit dem Vorrat an fertigen wie an unfertigen Rollsiegeln zutage gekommen, das offensichtlich einem Siegelschneider gehört hat¹¹². Darunter werden ein kupferner Grabstichel („chisel“), zwei spitze Kupferinstrumente und ein Wetzstein genannt.

Daß nicht mehr Werkzeuge und keine Siegelschneide-Werkstatt aus der archaischen Zeit in Uruk bekannt sind, mag seinen Grund weitgehend in der Beschränkung der Ausgrabungen auf die beiden großen Heiligtümer von Eanna und der Anu-Ziqurrat haben. Während innerhalb des Temenos von Eanna zahlreiche Töpfereibetriebe¹¹³ und eine Metall-Verhüttungsanlage¹¹⁴, diese sogar aus hocharchaischer Zeit, festgestellt werden konnten, hat es den Anschein, als hätten die Werkstätten für die Herstellung von Steingefäßen und für die Anfertigung von Rollsiegeln nicht im Bezirk von Eanna, es sei denn an anderer Stelle, sondern im Stadtgebiet gelegen. Von anderer Seite wird diese Vermutung gestützt. Im nordwestlichen Stadtteil ist eine solche Steingefäß-Werkstatt freigelegt worden¹¹⁵, die in die frühdynastische Zeit gehört. In ihr wurden neben „Steingefäßen und Steingefäßscherben aus allen Entwicklungsstufen, vom roh behauenen Stein bis zum fertig gearbeiteten und polierten Gefäß“ auch eine Menge Bohrkerne „in allen Härten und Größen“ aufgefunden.

¹⁰⁹ E. Heinrich, Kleinfunde 6; vgl. auch H. Frankfort, CS 5.

¹¹⁰ UVB XXI (1965) 33 Taf. 20 d–f.

¹¹¹ W 17 747 : UVB XI (1940) 24 Taf. 36 d. – Ältere Werkzeuge, aus Knochen angefertigt, sind schon aus Schicht XVII, d.h. aus der 'Obēd-Zeit, in Uruk bekannt (UVB III (1932) 31 Taf. 20 b), kommen jedoch für die Steinbearbeitung nicht in Frage.

¹¹² H. Frankfort, Oriental Institute Communications (= OIC) 16 (1933) 47 Abb. 30; ders., CS 5.

¹¹³ UVB XVII (1961) 17; UVB XVIII (1962) 9 ff.; UVB XXII (1966) 21.

¹¹⁴ UVB XVI (1960) 9 ff. Taf. 3 a–b; 4; 39; UVB XVII (1961) 16 Taf. 29.

¹¹⁵ UVB X (1939) 18 Taf. 11–12; im Planquadrat Lb XII₅. Von den Fundstücken sind veröffentlicht: W 17 443, W 17 163 a, W 17 400 a und W 17 158 (UVB X (1939) Taf. 27 a–d). Vgl. auch H. J. Lenzen, UVB XXIV (1968) 10 mit Anm. 6; 22 (zu W 21 766 aus Ke XII₅: „Wir befinden uns im Bereich der Werkstätten für Steinbearbeitung“). S. ferner H. J. Nissen, BaM 5 (1970) 147 f.

KAPITEL 2

DIE TRÄGER VON SIEGELABROLLUNGEN

In Uruk sind Rollsiegel, so weit sich das bisher beurteilen läßt, zur Siegelung von drei Arten von Objekten verwendet worden, die sämtlich aus ungebranntem Lehm bestehen: für Tontafeln, für sogenannte Krugverschlüsse und für Tonkugeln. Auf diesen Tonkugeln sind daneben auch noch die Abdrücke von Stempelsiegeln festzustellen. In Susa liegen für die Siegelabrollungen aus den archaischen Schichten ganz ähnliche Verhältnisse vor¹; aus Habūba Kabīra sind archaische Siegelabrollungen auf Tontafeln, Tonbullen und Tonkugeln erhalten².

TONTAFELN

Die Tontafeln sind in Uruk zwar weder die häufigsten, noch die ältesten Träger von Siegelabrollungen, aber diejenigen, die sich chronologisch am leichtesten bestimm-

¹ Vgl. dazu P. Amiet, GMA (1961) 37 mit älterer Literatur. – *Tonkugeln* („bulles sphériques“): Zu ihrer Entdeckung in Susa vgl. R. de Mecquenem, MDP XXIX (1943) 17 f.; zu ihrer Datierung in die Schicht Susa C vgl. L. Le Breton, Iraq 19 (1957) 97 ff. Einige Stücke liegen in Photographien vor bei P. Amiet, Elam (1966) 70/71 Abb. 31 (S^b 1927 mit Inhalt); 76 Abb. 36 (S^b 1932); 80 Abb. 40 (S^b 1969); 82/83 Abb. 42 A–C (S^b 2286 mit Abdruck eines Stempelsiegels?); – sie standen mir bei Abfassung der Habilitationsschrift zur Verfügung. Inzwischen hat P. Amiet, GS (1972) 66 nr. 456 ff.; 69 f. nr. 464 ff. das Material an Tonkugeln, die den Perioden Susa C und Susa C a–b zuzuweisen sind, vollständig vorgelegt. Es handelt sich um 85 Stücke, deren Katalog hierher zu übernehmen wegen Raummangels unmöglich ist.

Krugverschlüsse („bouchons de jarre“): P. Amiet, Elam (1966) 79 Abb. 39 (S^b 2027 und 2141); GS (1972) 70; 84 nr. 463 ff.; – sie sind nach P. Amiets Beobachtungen in Susa verhältnismäßig selten. Vgl. aber auch die „scellements tronconiques“ genannten Stücke, GS (1972) 70, oder einfach mit „scellements“ bezeichneten Beispiele, GS (1972) 84 ff. nr. 466 ff.

Davon unterscheidet er eine Art von *Tonbullen* verschiedener Formen („oblongues“, „fusiformes“, „lenticulaires“), die zwischen Krugverschlüssen und Tontafeln stehen: P. Amiet, Elam (1966) 64 Abb. 29 (= 86 Abb. 45 A–B; S^b 2125); 74 Abb. 34 A (S^b 2116); 75 Abb. 35 (S^b 1948 bis); 81 Abb. 41 (S^b 2121); vgl. GS (1972) 70. – Stücke, die formal eine ähnliche Zwischenstellung einnehmen, gibt es auch in Uruk; s. S. 36.

Tontafeln („tablettes“): P. Amiet, Elam (1966) 72 Abb. 32 (MT 758); 73 Abb. 33 (S^b 2316); 77 Abb. 37 (S^b 4851); 78 Abb. 38 (MT 759 (20)); 84 Abb. 43 (S^b 1944 bis). – In GS (1972) 68 f. unterscheidet P. Amiet mehrere Arten innerhalb der Tontafel-Gruppe („façonnées assez grossièrement, plano-convexes“, „semi-ovales“, „carrées ou rectangulaires“, „en forme de cousinets“).

² D. Sürenhagen/E. Töpferwein nennen unter den Trägern archaischer Siegelabrollungen aus Habūba Kabīra (MDOG 105 (1973) 21 ff.): *Bullen* meist spitzovaler Form, *Tontafeln*, *Tonplomben*, *Krugverschlüsse* und *Tonkugeln*.

men lassen. Sie treten erst mit der Erfindung der Schrift auf, das heißt, im Zusammenhang der archaischen Schichten von Warka, erst verhältnismäßig spät³, etwa auf dem Höhepunkt der archäologisch faßbaren Entwicklung innerhalb der sogenannten Uruk-Stufe, die die Schichten VI–IV a einschließlich umfaßt. Von Anfang an stehen, so weit sich erkennen läßt, gesiegelte Tontafeln⁴ neben solchen, die nur beschriftet waren⁵, ohne daß sich bisher ermitteln ließe, worin der Sinn dieser verschiedenen Behandlung lag. Jedoch sind die gesiegelten und beschriebenen Tontafeln aus den archaischen Schichten in der Minderzahl, was dafür sprechen könnte, daß sie einen besonderen Zweck erfüllt oder vielleicht einem besonderen (kultischen?) Zentrum angehört haben. Für beide Arten von Tontafeln, die sich im Format nicht voneinander unterscheiden, hat sich der Bestand seit der grundlegenden Bearbeitung von A. Falkenstein⁶ durch weitere Funde vervielfacht⁷. Dabei bietet die von A. Falkenstein durchgeführte Trennung verschiedener Entwicklungsstufen des Schriftcharakters, – deren Bezeichnungen wiederum aus den archäologischen Schichtbestimmungen in IV b, IV a, III c, III b und III a übernommen wurden –, einen immer noch zuverlässigen Rahmen. Über die gesiegelten Tontafeln hinaus hat er seine Bedeutung auch für die chronologische Einordnung von Siegelabrollungen, wenn sie mit Tontafeln zusammen gefunden wurden.

Andererseits hat auch der Zuwachs an neuem Tontafelmaterial nichts an der Tatsache geändert, daß sowohl gesiegelte und beschriebene als auch nur beschriebene Tontafeln durchweg mit Zahlen und bildhaft wiedergegebenen Schriftzeichen versehen sind, also dazu dienen, durch Registrierung von gezählten Gegenständen bestimmte Sachverhalte festzuhalten, die für die Tempelwirtschaft der archaischen Zeit von Wichtigkeit waren. Fast ausschließlich handelt es sich um sogenannte Wirt-

³ Die sogenannten archaischen Schichten in Warka beginnen mit Schicht VI und reichen über die Schichten V, IV b und IV a, – wobei IV a wiederum in eine ältere und eine jüngere Phase mit insgesamt 7 Unterabteilungen (vgl. UVB XXIV (1968) Legende zu Taf. 30) aufgliedert werden kann –, und über die sogenannte Zwischenschicht bis in die Ġamdat-Naġr-Zeit herunter, der in Uruk die Schicht III mit ihren Unterabteilungen III c, b und a entspricht. Von ihnen werden die Schichten VI–IV a einschließlich auch als Uruk-Zeit bezeichnet. In manchen Fällen wird in den UVB-Bänden der Begriff archaisch auch auf die frühdynastischen Schichten ausgedehnt. Der Ansatz der Erfindung der Schrift und damit des Aufkommens der Tontafeln hängt von der Datierung des sogenannten „Roten Tempels“ ab, in dessen Gebiet die ältesten schichtbestimmten Tontafeln gefunden worden sind (s. J. Jordan, UVB II (1931) 46 Abb. 36–39; 47 Abb. 40). Dieses Gebäude ist von A. Falkenstein, ATU (1936) 3 mit den Bauten der Schicht IV b gleichgesetzt worden, während H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) 1 ff. ihn in die Schicht IV a datiert, auf Grund des Verhältnisses zum Kalkstein-Tempel (IV b) und der Unterschiede in den Siegelabrollungen aus beiden Anlagen.

Zu der Herstellung, den Formaten und der Beschriftung der archaischen Tontafeln vgl. A. Falkenstein, ATU (1936) 4 ff.

⁴ Vgl. W 9 656 h, ea: UVB IV (1932) Taf. 14 c–f.

⁵ Vgl. W 6 252, W 6 612, W 6 502 g, W 7 068 n, W 7 127 a: UVB II (1931) 46 Abb. 36–39; 47 Abb. 40.

⁶ A. Falkenstein, ATU (1936); Ausgrabungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Uruk-Warka Bd. 2.

⁷ Eine dem neuen Materialbestand angemessene Neubearbeitung der archaischen Tontafeln und ihres Zeichenbestandes wird von H. J. Nissen vorbereitet.

schaftstexte, gelegentlich auch um Listen (Inventare?). Sie sind sämtlich noch nicht entziffert oder übersetzt, so daß einstweilen vom Inhalt her kein Grund für diese äußerliche Differenzierung genannt werden kann.

Auf eine bisher unbeachtet gebliebene Besonderheit der gesiegelten und beschrifteten archaischen Tontafeln muß hingewiesen werden, obwohl auch für sie einstweilen keine einsichtige Begründung zu geben ist. Alle Tontafeln, die Siegelabrollungen tragen⁸, sind zuerst gesiegelt und dann erst beschrieben worden, so daß die Zahl- beziehungsweise Schriftzeichen die Siegelabrollungen zerstören. Das Gleiche läßt sich auch für archaische Tontafeln aus Susa beobachten⁹, und dieser Brauch ist ebenso für Ḫabūba Kabīra verbindlich gewesen¹⁰. Das bedeutet, daß gewisse Tontafeln in den archaischen Epochen IV a und III durch die Abrollung eines Siegels in besonderer Weise präpariert oder ausgezeichnet wurden, ehe, das heißt wohl unmittelbar bevor, sie beschriftet wurden.

Die Zusammenhänge, die etwa zwischen der Wahl eines Rollsiegels für eine zu beschreibende Tontafel einerseits und dem vorgesehenen Textinhalt (wirtschaftlicher Art) andererseits bestehen könnten, sind bisher nicht beachtet und untersucht worden. Das liegt an verschiedenen Gründen, von denen der wichtigste die sprachliche Unverständlichkeit dieser Texte ist. Zudem hat, bis in die 50-er Jahre hinein, die rein archäologische Wiedergewinnung der Siegel szenen im Vordergrund gestanden, ohne daß man in jedem Falle dazu vermerkt hätte, welche Siegelabrollungen sich auf Tontafeln befanden; — ein Versäumnis, das sich für die Siegelabrollungen aus den Vorkriegsgrabungen nicht mehr aufholen läßt¹¹. Einen gewissen Anhaltspunkt dafür, daß hier nicht allein der Zufall gewaltet hat, sondern daß sich hier Übereinstimmungen abzeichnen können, die zu einer Lösung des Problems beitragen, ob und warum bestimmte Tontafeln vor der Beschriftung mit bestimmten Siegeln gesiegelt

⁸ Vgl. A. Falkenstein, ATU (1936) Taf. 57 nr. 565 VS und RS, nr. 567 VS; Taf. 58 nr. 569 VS, nr. 570 VS; Taf. 59 nr. 574 VS, RR und RS; Taf. 71 nr. 652 RS, nr. 654 VS, nr. 656 RR.

— Dazu kommen die folgenden Stücke:

- W 19 410, 5 : UVB XVI (1960) Taf. 31 a;
- W 19 410, 11 : UVB XVI (1960) Taf. 30 e;
- W 19 410, 12 : UVB XVI (1960) Taf. 31 c-e;
- W 19 577 h : UVB XVII (1961) Taf. 26 k;
- W 19 727 : UVB XVII (1961) Taf. 26 n;
- W 20 570, 2 : UVB XX (1964) Taf. 26 a; 27 c;
- W 20 777 : UVB XX (1964) Taf. 26 g; 28 c;
- W 21 002, 3 : UVB XXI (1965) Taf. 16 c;
- W 21 074, 1 : UVB XXI (1965) Taf. 16 h-k;

und weitere, in dieser Untersuchung erstmals vorgelegte Stücke. — Vgl. auch W 9 565 h, ea (UVB IV (1932) Taf. 14 c-f) und W 9 656 eb (UVB IV (1932) Taf. 14 g-h).

⁹ Vgl. P. Amiet, Elam (1966) 72 Abb. 32 (MT 758); 73 Abb. 33 (S^b 2316); 78 Abb. 38 (MT 759 (20)); 84 Abb. 43 (S^b 1944 bis); auch 102 Abb. 57 (S^b 4842).

¹⁰ D. Sürenhagen/E. Töpferwein, MDOG 105 (1973) 25 zu M II:127 (Tontafel).

¹¹ Die alten Magazinbestände des 'Iraq Museum sind zur Zeit wegen einer Neuordnung nur teilweise zugänglich, die der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen in Berlin (Ost) haben durch Kriegseinwirkungen gerade bei diesen unscheinbaren und zerbrechlichen Gegenständen gelitten. — Vgl. dazu auch E. Schott, UVB V (1934) 42. — S. Vorwort S. III.

wurden, bieten zwei längst bekannte archaische Tontafeln. Auf der einen¹² ist neben dem deutlich erkennbaren Schriftzeichen des Eberkopfes mit Hauer der Rest einer Siegelabrollung erhalten, die zu dem Themenkreis der Eberjagdsszenen gehört¹³, weil sie einen nach links schreitenden Eber in einem Schilddickicht zeigt. Auf der anderen Tontafel¹⁴ treten zwei Schriftzeichen auf, die, wenn auch nicht in völlig entsprechender Form, als Bildelemente der Siegelsszene¹⁵ wiederkehren, die die gleiche Tontafel trägt: der Baum und das Wellenband. Um auf diesem nicht ganz aussichtslos scheinenden Wege weiter und zu sicheren Ergebnissen zu kommen, wird eine enge Zusammenarbeit von philologischer wie von archäologischer Seite her notwendig werden.

Sollte es sich zeigen, daß hier für das Problem der gesiegelten und beschriebenen Tafeln eine Lösung enthalten ist, könnte das auch für jene Tontafeln Bedeutung gewinnen, die zwar Siegelabrollungen tragen, aber weder Zahl-, noch Schriftzeichen aufweisen, also niemals zur Beschriftung verwendet worden sind¹⁶. Ihre Bedeutung ist bisher noch nicht Gegenstand des Interesses der Forschung gewesen.

Eng mit diesen Fragen hängt jene zusammen, ob sich die für Tontafeln verwendeten Rollsiegel in Uruk thematisch von solchen unterscheiden, deren Abrollungen auf den Krugverschlüssen erhalten sind¹⁷. Aus dem oben schon erwähnten Grunde, daß erst in jüngerer Zeit in den Grabungsberichten der Unterschied zwischen Siegelabrollungen auf Tontafeln und auf Krugverschlüssen vermerkt wurde, ist noch keine sichere Antwort möglich. Überdies ist damit zu rechnen, daß bisher gewonnene statistische Ergebnisse durch neue Siegelabrollungsfunde umgestoßen werden. Mit aller Vorsicht läßt sich auf Grund des bearbeiteten Materials folgendes sagen:

a) Nicht zur Siegelung von Tontafeln verwendet wurden Siegel aus den Themenbereichen „Gefangenenszenen“, „Löwenbezwinger“, „Heraldische Gruppen“, „Tempel und Schlangen“, „Rind und Löwe“, „Hürde und Herde“, „Landwirtschaftliche

¹² A. Falkenstein, ATU (1936) Taf. 58 nr. 569 VS; vgl. ebenda Schriftzeichen nr. 52 (ältester Beleg Schicht IV).

¹³ Vgl. UVB V (1934) Taf. 25 a (W 6 760 f + W 9 850) und ZANF 15 (1950) Taf. 5 Abb. 14 (W 9 656 ee); dabei ist W 9 850 eben jene Tafel mit dem Schriftzeichen des Eberkopfes (s. A. Falkenstein, ATU (1936) Index S. 71 rechte Spalte oben nr. 569. – Eine zusammenfassende Bearbeitung dieses Themenbereiches mußte aus den ursprünglich vorgesehenen Untersuchungen herausgenommen werden; sie ist für eine zukünftige Veröffentlichung vorgesehen.

¹⁴ A. Falkenstein, ATU (1936) Taf. 71 nr. 654 VS; vgl. ebenda die Schriftzeichen nr. 88 und nr. 850 (Beleg aus Schicht III).

¹⁵ In Umzeichnung bisher nur veröffentlicht bei P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 nr. 193.

¹⁶ Vgl. z. B.

W 19 410, 4 : UVB XVI (1960) 54 Taf. 26 f; 32 f;

W 19 410, 7 : UVB XVI (1960) 54 Taf. 31 g, h;

W 19 410, 9 : UVB XVI (1960) 50 Taf. 29 e, g aus dem gleichen Sammelfund und

W 19 421 c, d (?; UVB XVI (1960) 50 Taf. 29 b).

¹⁷ Zu den Tonkugeln s. S. 36 ff. Da sie aus einer Zeit stammen, die der Erfindung der Schrift vorauslag, in der es also noch keine Tontafeln gab (vgl. UVB XXI (1965) 31), können sie für diese Fragestellung unberücksichtigt bleiben.

Szenen“ und wahrscheinlich auch „Tempel und Prozession“ und „Kulthandlungen“¹⁸. Bisher läßt sich jedoch kein Grund dafür nennen, warum Siegel mit diesen Bildthemen in Uruk von der Siegelung von Tontafeln ausgeschlossen waren. Man wird lediglich vermuten dürfen, daß es mit bestimmten, heute nicht mehr oder noch nicht faßbaren Bräuchen der archaischen Tempelwirtschaft zusammenhängt.

b) Umgekehrt sind in Uruk bisher nur von Tontafeln her bekannt Siegel szenen aus den Themenkreisen „König als Wagenlenker“¹⁹, „Waffenkammer“²⁰ und „Dämon, Schlangen und Tiere“²¹. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind auch die Abrollungen von Siegeln aus dem Themenkreis der „Jagdszenen“ auf Tontafeln beschränkt²². Hier läßt sich jedenfalls beobachten, daß der einzige Beleg für die Szene „Fischfang“ in der Siegelabrollung auf einer Tontafel besteht, daß alle gesicherten Fassungen der „Eberjagd“ sich auf Tontafeln befinden, und daß unter den vielleicht verwandten Siegelabrollungen auf Krugverschlußbruchstücken nicht eine einzige ist, die mit Sicherheit einer Eberjagd- oder gar Fischfang-Szene zugewiesen werden könnte. Es will jedoch einstweilen nicht gelingen, die gemeinsamen Züge dieser Bildthemen zu erfassen und daraus eine Begründung dafür abzuleiten, warum gerade sie nur auf Tontafeln vorkommen. Diese Beobachtungen sind eine zu schmale Basis auch für das Gewinnen tieferer Einsichten in den Verlauf und die Gebräuche, vielleicht sogar Regeln der archaischen Tempelwirtschaft.

c) Sowohl auf Tontafeln wie auf Krugverschlüssen begegnen Siegelabrollungen

¹⁸ S. dazu im Einzelnen die Beschreibungen im Zweiten Teil S. 117 ff. – Bei den kleinen Bruchstücken mit Siegelabrollungen ist nicht immer zu entscheiden, ob die Rückseite einer unbeschriebenen Tontafel oder der Teil eines Krugverschlusses vorliegt.

¹⁹ W 9 656 h, ea (UVB IV (1932) Taf. 14 c–f); W 9 656 eb (UVB IV (1932) Taf. 14 g–h).

²⁰ W 20 940 + W 21 128 (unveröffentlicht).

²¹ W 21 074, 1; s. S. 174 ff. und UVB XXI (1965) 30 Taf. 16 h–k.

²² Tontafeln:

W 6 760 f + W 9 850 (UVB V (1934) Taf. 25 a; Eberjagd),

W 9 656 ee (ZANF 15 (1950) Taf. 5 Abb. 14; Eberjagd); der Nachweis, daß es sich auch hier um eine Tontafel handelt, ist zu erbringen mit dem Index der Grabungsnummern bei A. Falkenstein, ATU (1936) 69 ff., wo zahlreiche Stücke der Sammelnummer W 9 656 aufgenommen sind, – W 9 656 ee wohl nur deswegen nicht, weil kein Schriftzeichen darauf erhalten war.

W 19 410, 7 (UVB XVI (1960) 54 Taf. 31 g–h; Fischfang!),

W 19 727 + W 20 239 (W 19 727; UVB XVII (1961) 34 Taf. 26 n–p; Eberjagd),

W 20 230 (UVB XIX (1963) 18 Taf. 13 e; Eberjagd),

W 21 387, W 20 513 (zweifelhaft), W 21 022, 1; diese Stücke sind bisher unveröffentlicht, zeigen Szenen der Eberjagd).

Krugverschlußbruchstücke:

W 19 773 c (UVB XVII (1961) 33 Taf. 26 m; zweifelhaft),

dazu noch die unveröffentlichten Bruchstücke

W 20 263, W 21 402, W 21 305, 4; sämtlich zweifelhaft.

Von hier aus gesehen, wird auch die Einbeziehung der fragmentarischen Abrollungen W 7 883 + W 7 884 (UVB V (1934) 43; 46 Taf. 23 d) in den Themenkreis der Jagdszenen fraglich.

aus den Themenbereichen „Schlange und Vogel“²³ und „Tempel und Boot“²⁴. Jedoch hat es in diesen Fällen keinen Sinn, aus dem statistischen Verhältnis von Siegelabrollungen auf Tontafeln beziehungsweise auf Krugverschlüssen Folgerungen zu ziehen, weil der Befund durch mancherlei Zufälle bedingt sein kann.

KRUGVERSCHLÜSSE

Unter der Bezeichnung Krugverschluß, die sich ohne eigentliche Definition seit der Formulierung von E. Schott²⁵ durchgesetzt hat, wird in den UVB-Bänden allgemein ein handgeformter Klumpen feuchten Lehms verstanden, der zum Verschließen der Öffnungen von Gefäßen und Behältern diente. Mit diesem Ausdruck ist weder etwas über seine Größe oder Form ausgesagt, — festgelegte Formen dafür gab es sicher nicht, da beides sich nach der Art des zu verschließenden Gefäßes richtete —, noch auch über die Größe, die Form oder das Material der Gefäße, die ein solcher Lehmklumpfen verschloß. Krüge im strengen Sinne werden sicherlich darunter gewesen sein, aber wohl kaum die einzigen Gefäße, die für einen zu verschließenden Inhalt benutzt worden sind. Für die archaische Zeit darf man sicher mit gebrannten Tongefäßen verschiedener Formen und Arten, sowie mit Gefäßen aus Stein und Metall rechnen, und daneben wohl auch mit Behältern aus Holz, Leder oder gar Stoffen.

In bestimmten, vielleicht den meisten Fällen wurde zuerst in den Hals des Gefäßes ein Tuch gedrückt oder auch darüber gespannt, das außen um den Hals mit Stricken festgebunden wurde. Darauf wurde der vorbereitete Lehmklumpfen darüber gestülpt und angedrückt, so daß er bis unter den Gefäßrand reichte, und anschlie-

²³ Tontafeln:

- W 19 577 h (UVB XVII (1961) 32 f. Taf. 26 f–k),
- W 20 570, 2 (UVB XX (1964) 22 Taf. 26 a; 27 c),
- W 20 888 s. S. 204 ff.
- W 21 111 s. S. 204 ff.

Krugverschlußbruchstücke:

- W 19 337 b, h (UVB XVI (1960) 52 Taf. 26 k; 32 a–b, e),
- W 20 715, 5 s. S. 203 ff.
- W 20 755 s. S. 203 ff. und UVB XX (1964) 22 Taf. 26 i; 28 d,
- W 20 637, 1–2 (UVB XX (1964) 22 Taf. 27 a–b),
- W 20 837, 1–2 s. S. 204 ff.
- W 20 908, 5 s. S. 204 ff.
- W 21 059 s. S. 204 ff.

²⁴ Tontafeln:

- W 19 410, 5+12 (UVB XVI (1960) 53 f. Taf. 31 a–f).

Krugverschlußbruchstücke:

W 20 764, W 20 908, 1, W 20 986, 4, W 21 040, W 21 045, 3; sämtliche bisher unveröffentlichten Stücke waren in die ursprüngliche Untersuchung einbezogen und sind zur Veröffentlichung vorgesehen.

²⁵ E. Schott, UVB V (1934) 42. — Vorher wurden verwandte Begriffe benutzt: J. Jordan „Gefäßverschlüsse“ (UVB II (1931) 40; UVB III (1932) Beischrift zu Taf. 19 a); H. J. Lenzen „Krug- und Sackverschlüsse“ (UVB IV (1932) 27).

ßend mit Siegelabrollungen bedeckt, um den verschlossenen Gefäßinhalt zu schützen und vielleicht vor unbefugter Entnahme zu sichern²⁶. Da viele Siegelabrollungen auf Krugverschlußbruchstücken durch Fingerabdrücke verwischt oder zerstört sind, wird der Lehmklumpen nach der Siegelung noch einmal festgedrückt worden sein. Auf den Unterseiten der Krugverschlüsse haben sich gelegentlich die Abdrücke der einst unterliegenden Stoffe erhalten²⁷, in wenigen Fällen auch die Abdrücke von gedrehten, tief einschneidenden Stricken²⁸; manchmal läßt sich im Negativ auch noch ein Teil der Gefäßlippe, des Randes oder des Halses feststellen.

Sollte das Gefäß geöffnet werden, so mußte der inzwischen getrocknete Verschuß entfernt werden. Fast immer zerbrach er dabei, besonders an den Stellen, wo die Stricke hindurchliefen. Die unbrauchbar gewordenen Bruchstücke, — falls man ihren Lehm nicht wieder in Wasser auflöste und aufs Neue benutzte —, wurden dann weggeworfen, sei es einzeln, sei es in großen Mengen²⁹, und gerieten nicht selten mit Bruchstücken von Tontafeln durcheinander. Manche Sammelfunde von Krugverschlüssen, so vor allem jener aus dem quadratischen Becken im nördlichen Eckraum des sogenannten Palastes von Eanna³⁰, machen den Eindruck, als seien hier zahlreiche Gefäße auf einmal geöffnet worden. Ohne die Aussagekraft dieses Befundes überbewerten zu wollen, läßt sich vielleicht vermuten, daß in diesem Falle ein bestimmtes Ereignis, etwa der Abriß des Gebäudes, eine Kontrolle oder eine Bestandsaufnahme der betreffenden Gefäßinhalte notwendig machte, oder daß die entsprechenden Wirtschaftsgüter in großen Mengen gebraucht wurden.

Nur bei verhältnismäßig vollständigen Krugverschlüssen läßt sich noch etwas über die ursprüngliche Form sagen:

Zu hohen, zuckerhutähnlichen Stücken, die nur einen Zapfen, eine Tülle oder einen sehr schmalen Hals umschlossen haben können, sind z.B. W 6 310 a, W 18 845 a und b oder W 20 483³¹ zu rechnen. Sie stammen aus der Schicht IV b, vielleicht noch IV a (W 18 845 a, b), so daß hier eine für diese Zeit typische Form vorliegen könnte. Vielleicht nicht zufällig tragen sie übereinstimmend Siegelabrollungen aus dem Themenbereich der „Gefangenenszenen“, so daß in ihnen eine vielleicht auch vom Zweck her zusammengehörige Gruppe zu sehen wäre.

²⁶ Im Querschnitt dargestellt auf der Zeichnung bei H. Frankfort, CS (1939) 2 Abb. 1.

²⁷ Keines dieser Stücke ist je von der Unterseite photographiert vorgelegt worden.

²⁸ Aus Warka wären hier die unveröffentlichten Stücke W 21 004, 5 (zu W 21 419, 1–10 (vgl. UVB XXVI/XXVII 70) gehörig) und W 21 154, 1 zu nennen. Vgl. ähnliche Beobachtungen an den Stücken aus Ḥabūba Kabīra, MDOG 105 (1973) 21.

²⁹ Vgl. etwa die großen, S. 60 ff. behandelten Fundkomplexe von Krugverschlußbruchstücken im Hof des Stiftmosaikgebäudes der Schicht IV b (W 10 952 a ff.), im Gebiet des Steinstift-Tempels (W 18 845 a ff., W 18 917 a ff., W 18 987), im Tempel C der Schicht IV a (W 15 267 a ff.), im ausgemauerten Schacht des sogenannten Palastes der älteren Phase der Schicht IV a (W 21 413, 1–22, W 21 767, 1–65, W 21 768, 1–14, W 21 769, 1–2, W 21 772, 1–10 in unmittelbarer Nachbarschaft), oder aus dem Abfall-Loch der Schicht III (W 21 419, 1–55).

³⁰ H. J. Lenzen, UVB XXI (1965) 16 f.; UVB XXIV (1968) 15 ff. Taf. 28 „Tempel E“; UVB XXV (1974) 15 ff. „Palast?“.

³¹ W 6 310 a: UVB II (1931) 44 Abb. 34; 45 Abb. 35;

Davon läßt sich eine andere Gruppe abheben. Hier sind etwa 8–10 cm hohe, dicke und längliche Streifen verwendet worden, die um einen Zapfen gelegt und festgedrückt wurden und zugleich auf einer runden Scheibe auflagen³². Die Spuren, die diese Unterlage auf der Rückseite der genannten Krugverschlüsse hinterlassen hat, deuten mit ihren feinen, maserungsartigen Rillen darauf hin, daß sie aus Holz bestand. Es könnte sich um hölzernen Deckel mit hochstehendem Griff in der Mitte gehandelt haben. Alle Stücke wurden im Becken des nördlichen Eckraumes im sogenannten Palast gefunden, der von der Schicht IV b bis ans Ende der älteren Phase der Schicht IV a bestanden hat. Daraus kann vielleicht geschlossen werden, daß solche Krugverschlüsse für diese Zeit kennzeichnend sind; andererseits kann es sich auch um besondere Gefäße gehandelt haben, die einem eigenen Zweck dienten oder eine Ware enthielten, für deren Aufbewahrung Holzdeckel besonders geeignet waren. Die Siegelabrollungen, die diese Krugverschlüsse tragen, gehören verschiedenen Themenbereichen an, den „Gefangenenszenen“, „Tempel und Schlangen“, „Rind und Löwe“ und „Tierzüge“³³, so daß von hierher keine Klärung der Frage zu gewinnen ist, welchem Zweck die derart verschlossenen Gefäße dienten, oder was sie enthalten haben mögen.

Einen beliebten, aber chronologisch nicht eingrenzbaren Typus stellen kleine, kegelförmig gebildete Lehmklumpen dar³⁴, die durch Siegelabrollungen in mehreren Fällen auf trapezförmige Flächen gebracht wurden. Für die Schichten IV a und III sind sie gut bezeugt, können aber zeitlich durchaus höher hinaufreichen. Auch hier ist es wahrscheinlich, daß ihre Form nicht zeitgebunden, sondern von der Bestimmung abhängig war. Mit Ausnahme der allein für Tontafeln zu sichernden Siegelzeichen (s. S. 31) tragen sie Abrollungen von Siegeln aus so vielfältigen Themenbereichen, daß nicht zu ermitteln ist, ob die Wahl des Siegels etwas mit einem bestimmten Zweck der entsprechenden Verschlüsse oder auch mit dem Inhalt der damit geschützten Behälter zu tun hatte.

Schließlich ist eine Art kissenförmiger Krugverschlüsse mit rundem Umriß zu nennen, deren Form und Unterseite darauf hinweisen, daß sie in kleinen Schalen geschlossen haben müssen, die ihrerseits vielleicht wieder als Deckel dienten³⁵. Sie sind schon für die Schicht IV b nachzuweisen und reichen bis in die Schicht III herunter,

W 18 845 a: UVB XV (1959) Taf. 28 c; 30 a;

W 18 845 b: UVB XV (1959) Taf. 30 b;

W 20 483 : UVB XIX (1963) 21 Taf. 15 c.

³² W 21 413, 1–22, W 21 767, 1–65, W 21 768, 1–14, W 21 769, 1–2; vgl. Anm. 29.

³³ Gefangenenszenen:

W 21 413, 19–20 + 22, W 21 769, 1–2; s. S. 133 ff.

Tempel und Schlangen:

W 21 413, 12–18+21, W 21 768, 1–14; s. S. 190 ff.

Rind und Löwe:

W 21 413, 1–10, W 21 767, 1–65; s. UVB XXIV (1968) 23 f. Taf. 19 a.

Tierzüge:

W 21 413, 11 a–b (unveröffentlicht).

³⁴ Vgl. etwa W 19 421 a: UVB XVI (1960) Taf. 26 g; 30 a,

so daß man auch bei ihnen auf einen häufigen und von der Zweckverwendung abhängigen Typus schließen darf.

Daneben kommen noch, in vereinzelt Fällen, und offenbar erst im Verlauf der späteren Phasen der archaischen Schichten, bullenförmige, gelegentlich fast kugelartige Gefäßverschlüsse vor³⁶. Tonbullen im eigentlichen Sinne, wie sie aus den archaischen Schichten in Susa³⁷ oder in Ḥabūba Kabīra³⁸ bekannt sind, möchte ich darin wegen der formalen Unterschiede nicht sehen, aber sie mögen den gleichen Zweck erfüllt haben.

Rückblickend ist auch für die sogenannten Krugverschlüsse aus Uruk festzuhalten, daß nicht mehr zu ermitteln ist, ob und wie weit die Wahl eines bestimmten Rollsiegels für einen bestimmten Krugverschluß vielleicht durch den aufzubewahrenden Inhalt der entsprechenden Behälter (z. B. Vorräte) eingeschränkt oder gelenkt war. Im Hinblick auf die archaische Tempelwirtschaft, deren wesentliche Versorgungszweige Ackerbau und Viehzucht waren, und die von gespeicherten Vorräten lebte, erscheint es verständlich, wenn hier Siegel aus den Themenkreisen „Herde und Hürde“, „Tiere und Gefäße“, „Tempel und Herde“, „Tempel und Prozession“, „Landwirtschaftliche Szenen“ oder auch „Kulthandlungen“ benutzt wurden. Das würde einer Vorstellung von vorhandenen und wichtigen Vorräten im Besitze der Tempel an Getreide, an Früchten, an Milcherzeugnissen, oder auch an Textilien, an kostbaren Materialien (Edelmetalle, Edelsteine) und an zum Kult notwendigen festen und flüssigen Stoffen und verschiedenen Gerätschaften durchaus entsprechen. Allerdings wird man wohl nicht so weit gehen dürfen, in den Siegelabrollungen auf Krugverschlüssen deutliche Angaben über den jeweiligen Gefäßinhalt zu sehen, so sehr auch diese Vorstellung sich in den Rahmen der – in irgendeiner Weise notwendigen – Buchung und Kenntlichmachung von eingegangenen Abgaben einfügen würde.

In mehreren Fällen sind mit den Krugverschlüssen zusammen auch Scherben von

W 20 486, 1: UVB XIX (1963) Taf. 15 f,

W 20 491, 1–2: UVB XIX (1963) Taf. 15 g–h,

W 20 554 : UVB XX (1964) Taf. 26 h; 28 a,

W 21 004; 1–2; s. S. 166 ff.

W 21 043; s. S. 180 ff.

³⁵ Vgl. etwa W 18 914: UVB XV (1959) Taf. 31 a; Schicht IV b,

W 19 418 b: UVB XVI (1960) Taf. 26 h; 32 i; Ĝamdat-Našr-Zeit,

W 20 689: UVB XX (1964) Taf. 26 l; 28 f; Zwischenschicht zwischen IV a und III,

W 21 419, 13 (unveröffentlicht; Ĝamdat-Našr-Zeit; hier war die kleine Tonschale noch vorhanden),

W 21 660; s. S. 133 ff. und UVB XXIV (1968) Taf. 20 b; Schicht IV b,

W 21 664, 1: UVB XXIV (1968) Taf. 19 b; Schicht IV b.

³⁶ Z. B. W 16 826 a und b (UVB IX (1938) 25 Taf. 30 c–d; Schicht C der Anu-Ziqqurrat, d.h. Ĝamdat-Našr-Zeit),

W 20 484 (UVB XIX (1963) 21 Taf. 25 b; Zeit des „seal-impression stratum IV“ in Ur, d.h. frühdynastische Zeit).

³⁷ S. dazu Anm. 1 s. v. *Tonbullen*.

³⁸ S. dazu Anm. 2.

Gefäßen gefunden worden³⁹, doch ist daraus weder eine Bestätigung, noch eine Widerlegung der angedeuteten Vermutungen zu entnehmen, da die Gefäßscherben keine Spuren der ehemals in ihnen aufbewahrten Inhalte trugen.

Da die Bedeutung der Siegel szenen antithetischen und heraldischen Charakters, die ebenfalls auf Krugverschlüssen überliefert sind, nicht gesichert ist, muß auch offen bleiben, welche Gefäßinhalte etwa mit solchen Siegelabrollungen gekennzeichnet oder geschützt worden sind.

UNBESTIMMTES

Zwar als Krugverschluß bezeichnet, aber nicht mehr unter die Krugverschlüsse im eigentlichen Sinne zu zählen sind flache, ovale, fast tontafelartige Lehmklumpen, wie sie etwa durch W 20 504, 1–2⁴⁰ vertreten sind. Da sie weder Zahl-, noch Schriftzeichen tragen, kann es sich nicht um Tontafeln handeln. Andererseits fehlen auf der Unterseite auch jegliche Spuren eines anderen Gegenstandes, wie es für Krugverschlüsse zu erwarten wäre. Sie tragen auch keinerlei Durchbohrung, so daß man sie nicht als etwa angehängte „Etiketten“ oder als Tonplomben⁴¹ auffassen kann. Aus den auf der Vorderseite allein angebrachten Siegelabrollungen läßt sich die Zweckbestimmung dieser Gegenstände nicht erschließen. Sie sind offenbar etwas Selbständiges. Da die Siegelabrollungen meist sehr sorgfältig angebracht sind, ließe sich etwa an Probeabrollungen von Siegeln denken; doch erscheint diese Erklärung zu gesucht. Möchte man auch diese merkwürdigen Siegelabrollungsträger im Rahmen der archaischen Tempelwirtschaft unterbringen, wäre zu erwägen, ob sie als „Doppel der Aufschrift“ etwa bei Sendungen von Abgaben dem Inhalt von Behältern beigelegt gewesen sein könnten.

TONKUGELN⁴²

Mit dem in der Grabungskampagne Warka XXI (1962/63) gemachten Sammel fund von 26 Tonkugeln, deren Oberflächen mit archaischen Siegelabrollungen be deckt sind⁴³, ist eine wichtige und für Uruk bisher einmalige Art von Gegenständen

³⁹ Z. B. W 21 419, 1–55 mit den (unveröffentlichten) Scherben W 21 412, 1–4, die zu Tüllen kannen gehören; W 21 004, 1–12 mit der, unter der Sammelnummer W 21 011 zusammengefaßten, großen Menge rot engobierter (unveröffentlichter) Scherben, die zu zwei sehr großen, vielleicht als Vorratsbehälter aufzufassenden Schultergefäßen gehört haben.

⁴⁰ Vgl. UVB XIX (1963) 22 Taf. 16 c; Ġamdat-Naṣr-Zeit.

⁴¹ Vgl. diese Bezeichnung für Stücke aus Ḥabūba Kabīra, MDOG 105 (1973) 21; 27 zu M II : 156 Abb. 6 a–b.

⁴² Vgl. dazu Anm. 1. – Fundnummer W 20 987, 1–26. Vorgelegt sind davon W 20 987, 1, 4, 6, 10–11, 17 von H. J. Lenzen, UVB XXI (1965) 31 f. Taf. 17 a–b; 18 a–d; 19 a. Dort sind auch die Fundumstände und, in kurzen Zügen, die Parallelfunde aus Susa behandelt.

⁴³ Vgl. dazu UVB XXI (1965) Taf. 17–19.

aufgetaucht, die Träger von Siegelabrollungen waren. Um die Bedeutung dieses Fundes und der sich daran knüpfenden Fragen verständlich zu machen, ist es notwendig, zunächst eine kurze Beschreibung des archäologischen Befundes vorzuschicken und einen gedrängten Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Forschung zu geben, wie sie sich bis zu diesem Neufund entwickelt hatte.

Fundumstände

Der Fundort dieser Tonkugeln liegt nordwestlich des Steinstift-Tempels in unmittelbarer Nähe der archaischen Stadtmauer von Eanna⁴⁴. Die Schichtverhältnisse sind bei dem hier abfallenden Gelände am Stadtrand schwierig, ergeben aber für die Entstehungszeit der Kugeln eine einwandfreie Datierung in eine Zeit, die vor dem Ende der Schicht IV a gelegen hat; stratigraphische Zusammenhänge mit dem Steinstift-Tempel könnten den Fund bis an die obere Grenze der Schicht V hinaufrücken (s. auch S. 68f.).

Material

Alle Kugeln bestehen aus feingeschlämmtem, ungebranntem Lehm, wie er auch zur Herstellung von Krugverschlüssen oder, noch sorgfältiger zubereitet, von Tontafeln gebraucht worden ist⁴⁵.

Maße

Vier der Kugeln (W 20987, 1, 2, 25, 26) heben sich mit einem Durchmesser zwischen 8 und 9 cm als die größten von den übrigen ab, während der Durchmesser der meisten sich zwischen 7–8 cm (W 20987, 4–6, 10, 12, 17–18) oder 6–7 cm (W 20987, 7–9, 13–14, 20) bewegt; die kleinsten Kugeln (W 20987, 11, 15–16, 19, 21–24) haben einen Durchmesser zwischen 5–6 cm. Nur von W 20987, 3 war der Durchmesser wegen starker Verkrustung der Oberfläche nicht sicher zu ermitteln⁴⁶.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Kugeln ist sehr unterschiedlich. Völlig unversehrt sind nur sechs Kugeln zutage gekommen (W 20987, 1–4, 9, 14); nicht zerbrochen, aber

⁴⁴ S. den Plan UVB XXIV (1968) Taf. 27, Planquadrat Md XV₅.

⁴⁵ S. A. Falkenstein, ATU (1936) 5.

⁴⁶ Ähnliche Maße sind auch für die Tonkugeln aus Susa festgestellt worden; vgl. P. Amiet, GS (1972) 66 ff. nr. 456 ff. – Für die Tonkugel aus Ḥabūba Kabīra wird ein Durchmesser von 6,3 cm angegeben; vgl. MDOG 105 (1973) 27.

mit beschädigter Oberfläche ebenfalls sechs (W 20987, 5, 11–13, 15–16). Bei der Auffindung zwar zerbrochen, aber aus den Bruchstücken wieder zusammensetzbar waren fünf (W 20987, 6, 8, 10, 25–26), während acht Kugeln, die nur in Bruchstücken gefunden wurden und vielleicht schon zu dem Zeitpunkt, als sie an ihren Fundort gelangten, erbrochen waren, sich nicht mehr vollständig zusammensetzen ließen (W 20987, 7, 17–23). Ein Bruchstück (W 20987, 24) war bisher nicht anzuschließen, obwohl es zu einer der fragmentarischen Kugeln gehört haben kann.

Siegelabrollungen

a) Anbringung

Alle 25 oder 26 Kugeln waren mit Siegelabrollungen bedeckt, die sich teilweise so überlagerten und überschnitten, daß keine Stelle der Oberfläche unberührt blieb. In vielen Fällen ist man offenbar so vorgegangen, daß man die Kugeln wie ein Ei an beiden Spitzen zwischen den Fingern hielt, und, sie drehend, zuerst das Siegel wie einen Gürtel um die Kugel herum abrollte, dann umgriff und die obere und untere Kugelkappe mit Siegelabrollungen versah (z.B. W 20987, 1, 4, 6, 10–11, 17). Für eine „freihändige“ Siegelung spricht auch die Beobachtung, daß das Relief der Abrollungen nicht flachgedrückt worden ist, wie das wohl unvermeidlich gewesen wäre, wenn man die Kugeln beim Siegeln auf einer Unterlage bewegt hätte. Nicht alle Kugeln ließen sich von dem anhaftenden Lehm, der sich besonders in Siegelabrollungen mit hohem Relief und gut erhaltenen Kanten festgesetzt und teilweise mit dem Lehm der Kugeln verbunden hatte, säubern. Für einige Stücke (W 20987, 9, 15, 19–20, 23–25) ließ sich daher die Anbringung der Siegelabrollungen nicht nachprüfen.

b) Anzahl der verwendeten Siegel

Die zuletzt genannten Stücke schieden aus dem gleichen Grunde für diesen Gesichtspunkt aus. Für die übrigen Kugeln läßt sich beobachten, daß ein Teil von ihnen (W 20987, 1–2, 3 (?), 4–7, 10–12, 24) mit nur einem Rollsiegel gesiegelt worden ist, ein anderer Teil (W 20987, 8, 13–14, 16, 18, 21) dagegen mit zwei Rollsiegeln. Aber daneben gibt es auch Kugeln, bei denen neben einem (W 20987, 17) oder zwei Rollsiegeln (W 20987, 26) auch je ein Stempelsiegel zum Abdruck kam. Auf diese beiden letztgenannten Fälle wird noch einzugehen sein, da sie besonderes Interesse verdienen.

c) Bildthemen

Durch die Themen der Siegeldarstellungen sind die Kugeln in so vielfältiger Weise untereinander verbunden, daß an ihrer gemeinsamen Entstehung, ihrer ursprünglichen Zusammengehörigkeit als Gruppe, und damit auch an ihrer Gleichzeitigkeit kein Zweifel bestehen kann.

1. Züge großer, in kräftigem Relief gearbeiteter und nach rechts gerichteter Vierfüßler von fast klobigen Körperformen sind auf den Abrollungen der Mehrzahl der Kugeln überliefert (W 20 987, 4–5, 13, 16, 18, 19(?), 21–22, 23(?), 26); dabei ist für W 20 987, 16, 18, 21 und 26 eindeutig dasselbe Siegel verwendet worden.
2. Eng verwandt damit ist die Abrollung auf W 20 987, 12 mit einem Zug ähnlicher, aber nach links gerichteter Tiere.
3. Schlangenbänder bilden übereinstimmend das Bildthema der auf W 20 987, 2, 7–8, 11 und 14 erhaltenen Abrollungen, wobei nur formale Unterschiede der Ausführung, das heißt verschiedene Fassungen, zu berücksichtigen sind (s. S. 197ff.); – Kompositionen dieser Art mußten sich zur Abrollung auf einer Kugeloberfläche besser eignen als andere, weniger ornamentale Vorwürfe.
4. Das gleiche, einen ein Rind von hinten anfallenden Löwen zeigende Siegel ist auf den Kugeln W 20 987, 10 und 23 abgerollt worden.
5. Zum Siegeln von drei Kugeln (W 20 987, 1, 6, 16) sind unterschiedliche Fassungen aus dem Themenkreis „Tempel und Prozession“ verwendet worden.
6. Allein stehen die Siegelabrollungen von W 20 987, 17, die einen Schlangen haltenden Mann auf einem Löwen stehend zeigt (s. S. 184ff.), und von
7. W 20 987, 24, die eine antithetisch aufgebaute Gruppe von Böckchen enthält, die auf den Hinterbeinen stehen.

d) Stilistisches

In fast all diesen Fällen liegen Siegeldarstellungen von einem Stil und einer Ausführung vor, wie man sie bisher aus Uruk noch nicht kannte. Kennzeichnend dafür sind eine Robustheit der Linienführung, eine massive Schwerfälligkeit und ein plastisches Relief, die sehr altertümlich anmuten und weit über das hinausgehen, was die Glyptik in Uruk bisher für die Schicht IV b aufzuweisen hatte.

Inhalt der Tonkugeln

Darüber hinaus verbindet alle Kugeln untereinander der Umstand, daß sie hohl gewesen sind und etwas enthalten haben. Der innere Hohlraum ließ sich eindeutig an den Bruchstücken der zerstörten Kugeln nachweisen (W 20 987, 6, 8, 10, 18–19, 21, 23–26), da sie eine Innenseite statt einer Bruchfläche zeigten; ihr Inhalt jedoch war herausgefallen und teilweise verloren gegangen⁴⁷. In der Kugelhälfte W 20 987, 22 lag er noch wie in einer Schale eingebettet. Andere Kugeln, deren Oberfläche ein Loch hatte (W 20 987, 5, 7, 13, 15–17, 20), ließen diesen Inhalt dicht gepreßt im Inneren steckend erkennen. Daraus darf man schließen, daß auch die massiv scheinenden Kugeln (W 20 987, 1–4, 9, 14) einen solchen Inhalt haben; sie wurden uneröffnet belassen, um die Siegelabrollungen auf den Oberflächen

⁴⁷ Aus diesen Kugeln können die UVB XXI (1965) Taf. 19 b abgebildeten Miniaturgegenstände stammen.

nicht zu gefährden. Bei zwei Stücken (W 20 987, 11–12) war der Inhalt so lose, daß er ein Geräusch wie bei einer Rassel verursachte, wenn man die Kugel schüttelte.

Miniaturgegenstände

Die in den Kugeln enthaltenen kleinen Gegenstände, von denen keiner größer ist als 2 cm, sind alle aus ungebranntem Lehm und handgeformt. Sie stellen ein Problem dar, von dessen Auffassung sowohl wie Lösung auch die Antwort auf die Frage nach der Bedeutung dieser Kugeln wesentlich abhängt. Die UVB XXI (1965) Taf. 19 b gegebene Abbildung zeigt eine repräsentative Auswahl daraus:

- a. *Miniaturlugeln* von Erbs- und Kirschröße, wie sie zwischen den Handflächen gedreht werden konnten, sind am häufigsten; viele haben eine glatte Oberfläche, andere sind mit Einstichen versehen.
- b. Daneben begegnen winzige *Tonröllchen*, wie sie sich zwischen Daumen und Zeigefinger einer Hand drehen ließen.
- c. Es finden sich *Tetraeder* in zwei unterschiedlichen Größen, für deren Herstellung man den Lehm zwischen Daumen und Zeigefinger beider Hände zusammendrückte.
- d. Auf ähnliche Weise ist wohl auch die Entstehung der flachen, tetraederartigen Dinge zu denken, die an *Rosetten-Blätter* erinnern.
- e. *Eiförmige Gebilde* mit einer umlaufenden Einschnürung am runden Ende, wiederum wohl durch Rollen des Lehms zwischen den Handflächen gemacht und gelegentlich mit Einstichen versehen,
- f. stehen neben flachen, *ovalen Tonblättchen*, unter denen einige ebenfalls Einstiche tragen,
- g. und flachen *Scheiben*.

Während es bei diesen Gegenständen zunächst noch unsicher ist, ob sie etwa in abkürzender Vereinfachung etwas Gegenständliches nachbilden, und was das gewesen sein könnte, scheint für zwei andere Arten von Miniaturgegenständen eine Erklärung möglich zu sein.

- h. Die dreieckigen Gebilde mit zwei abstehenden Zipfeln, von denen das größere mit einer geritzten, waagrechten Linie versehen ist, die die Zipfel abtrennt, sehen aus wie Nachbildungen von *Rinderköpfen* in Vorderansicht⁴⁸. Zum Vergleich dazu ist das archaische Schriftzeichen A. Falkenstein, ATU (1936) nr. 44 heranzuziehen, das ebenfalls einen Rinderkopf in Vorderansicht wiedergibt. Die formalen Verwandtschaften zwischen der plastischen und der zeichnerischen Wiedergabe scheinen eng genug, um diesen Miniaturgegenstand mit einem Rinderkopf gleichzusetzen. Da in dem archaischen Bildzeichen der Kopf als pars pro toto für das ganze Tier steht, wird man schließen dürfen, daß auch der plastische Rinderkopf

⁴⁸ Vgl. auch die Rinderköpfe en face auf der archaischen Siegelabrollung W 22 150 (UVB XXVI/XXVII (1972) Taf. 42 b), allerdings mit etwas anderem Kopfkontur und horizontal abstehenden Ohren; s. dazu S. 212 ff.

ein ganzes Rind oder einen Stier repräsentiert. Damit reiht sich, als Vorläufer des geschriebenen archaischen Bildzeichens für das jüngere sumerische Wort *gu₄* „Rind, Stier“, mit der späteren akkadischen Entsprechung *alpum*, dieser Miniaturgegenstand als ältestes Glied in die Entwicklungskette ein, an deren Ende das griechische Buchstabenzeichen Alpha steht, dessen Form unser heutiges A – ein auf den Hörnern stehender Rinderkopf – beibehalten hat.

- i. Der kleine Gegenstand in der Mitte der Abbildung UVB XXI Taf. 19 b erinnert an ein gebogenes *Brot* oder *Hörnchen*; hier ist jedoch eine Erklärung auf Grund des Vergleiches mit archaischen Bildzeichen nicht so leicht zu gewinnen. Formal gesehen, bieten sich mehrere zum Vergleich an: A. Falkenstein, ATU (1936) nr. 508, nr. 545, nr. 703, nr. 839 oder auch nr. 853. Dabei ist die Wortbedeutung der Zeichen nr. 508, nr. 545 und nr. 853 nicht geklärt, so daß sie in diesem Zusammenhang nicht zu einer Lösung beitragen können. – Nr. 839, das dem späteren Keilschriftzeichen bei A. Deimel, ŠL (1928–1933) nr. 68 entspricht, wird dort vom Bildcharakter des Zeichens her als „Wurfholz, Bumerang“ gedeutet; – eine Auffassung, nach der vielleicht die Vorstellung des Miniaturgegenstandes als eines Hörnchens zu modifizieren wäre. – Am weitesten scheint das archaische Schriftzeichen nr. 703 zu führen. Nach A. Falkensteins Hinweis entspricht es vielleicht dem jüngeren, bei A. Deimel, ŠL unter nr. 468 verbuchten Keilschriftzeichen, mit der dort vermuteten ursprünglichen Wortbedeutung „halbkreisförmig gebogener Silberdraht, auf dem durch Teilstriche Gewichtsmaße, bzw. der Wert, angedeutet war. Grundbedeutung: Edelmetall; hell“. Epigraphisch kann dieses Zeichen, – zumal auch A. Falkenstein der obigen Gleichsetzung nicht sicher war –, durchaus mit dem folgenden Zeichen A. Deimel, ŠL nr. 469 in Verbindung gebracht werden (freundlicher Hinweis von H. Steible). Dort wird hinter dem Bildzeichen die Grundbedeutung „Brot brechen, zerstückeln“ vermutet, da der zweite Bestandteil des Zeichens *ninda* = „Brot“ ist. Auch die dort gebuchten Lesungen „*suku* = *kurummatu*, Brot, Kost, Proviant“ oder „*nidba* = *nindabû*, ein Speiseopfer“, ferner „*pad* = *kasapû/kusâpu*, Brocken, Bissen“ weisen auf die gleiche Sphäre. Dieses Zeichen läßt sich also mit den gebogenen Tonbroten aus den Kugeln durchaus in Beziehung setzen. In der späteren keilschriftlichen Überlieferung sehen beide Zeichen sehr ähnlich aus. Beide weisen einen vorgesetzten Winkelhaken auf, hinter dem sich, – er war A. Deimel unverständlich –, die ursprüngliche Form des Gegenstandes verbergen könnte, während sie gerade durch ihren zweiten Bestandteil, – hier (nr. 468) „*za* = Metall“, dort (nr. 469) „*ninda* = Brot“ –, mit dem das jeweils verschiedene Material wie durch eine Art Glosse angedeutet ist, voneinander zu differenzieren sind.

Lose gefundene Miniaturgegenstände aus Uruk

An diese Miniaturgegenstände aus den Tonkugeln lassen sich eine Reihe anderer kleiner Objekte anschließen, die in Uruk schon vor dem Fund der Kugeln immer wieder in den Schuttlagen der Schicht IV aufgetaucht sind, allerdings lose und ein-

zeln verstreut⁴⁹. Für die folgende Aufgliederung ist zunächst der Gesichtspunkt maßgebend, welche von ihnen mit den nun auch als Kugelfüllung belegten Miniaturgegenständen übereinstimmen, und welche bisher keine Parallele in Kugeln haben.

a) Lose gefunden und als Kugelinhalt belegt

In Warka waren bisher lose aufgetreten und sind nun auch als Kugelfüllung beigezeugt:

1. *Miniaturkugeln* (s.S. 40 a.)

W 6 236, W 6 255: UVB II (1931) 47 Abb. 41. — Vgl. UVB XXI (1965) Taf. 19 b. — W 6 255 scheint Einstiche zu tragen.

W 21 857: UVB XXV (1974) 40. Unter diesem Sammelfund befinden sich 61 Miniaturkugeln von Erbs- und Kirsch-Größe aus ungebranntem Ton, und 7 kirschgroße Stücke aus gebranntem Ton. Die Fundumstände weisen diese Stücke eindeutig der Schicht IV b zu, alle sind undurchbohrt.

2. *Tetraeder* (s. S. 40 c.)

W 6 105: UVB II (1931) 47 Abb. 41. — Vgl. UVB XXI (1965) Taf. 19 b. Das Stück ist undurchbohrt.

W 21 857: UVB XXV (1974) 40. Unter diesem Sammelfund aus der Schicht IV b werden 3 Tetraeder aus ungebranntem Ton mit einer Seitenlänge von 1,5 cm aufgeführt; sie sind undurchbohrt.

Möglicherweise gehört hierher auch

W 21 510: UVB XXIII (1967) 45 f. Taf. 23 e, obwohl „eine Seite mit einem Kreuz gezeichnet“ ist. Undurchbohrt.

3. *Eier* (s. S. 40 e.)

mit umlaufender Umschnürung an einem Ende

W 19 562, W 19 617 a: UVB XVII (1961) 36 f. Taf. 24 o–p

W 20 971, W 20 977: UVB XXI (1965) Taf. 19 c. — Vgl. UVB XXI (1965) Taf. 19 b.

Neu hinzugekommen sind

W 21 454: UVB XXIII (1967) 45 f. „Stift mit umlaufender Rille am stumpfen Ende“

W 21 448, W 21 551: UVB XXIII (1967) 45 f. aus ungebranntem Ton und

W 21 523: UVB XXIII (1967) 45 f. aus gebranntem Ton.

Sämtliche Stücke sind undurchbohrt. — Zu dieser Gruppe gibt es neuerdings zwei ebenfalls lose gefundene Parallelen aus Ḥabūba Kabira (MDOG 105 (1973) 27 Abb. 5 c); sie werden als „tönerne Zahlensymbole in Zapfenform“ bezeichnet und sind undurchbohrt.

⁴⁹ Solche Gegenstände aus ungebranntem Lehm sind veröffentlicht bei J. Jordan, UVB II (1931) 48 Abb. 41; H. J. Lenzen, UVB XV (1959) Taf. 18 c; UVB XVII (1961) 36 f. Taf. 24 g–h, m–v; UVB XXI (1965) 31 Taf. 19 c; UVB XXII (1966) Taf. 19 b–c; UVB XXIII (1967) 45 f. Taf. 23 d–f; UVB XXIV (1968) 36; UVB XXV (1974) 33 Taf. 22 l (nicht e!), o, q; S. 40. Über die Auffassung dieser Gegenstände s. S. 48 ff.

Hiermit zu verbinden sind vielleicht mehr doppelkonisch ausgefallene Gebilde wie

W 5 932: UVB II (1931) 47 Abb. 41, ebenfalls undurchbohrt.

4. *Gebogene Brote oder Hörnchen* (s. S. 41 i.)

W 6 312, W 6 405, W 6 472: UVB II (1931) 47 Abb. 41 passim

W 19 714 b: UVB XVII (1961) 36 f. Taf. 24 h⁵⁰

W 20 963, W 21 041, W 21 105: UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 c. – Vgl. UVB XXI (1965) Taf. 19 b.

Sämtliche Stücke sind undurchbohrt, einige tragen Ritzlinien.

b) *Stücke mit fraglicher Übereinstimmung*

Unsicher ist die Übereinstimmung formaler Art von in Warka lose gefundenen Miniaturgegenständen mit solchen, die als Kugelfüllung belegt sind, bei folgenden Arten:

1. *Runde Plättchen*

W 5 950: UVB II (1931) 47 Abb. 41 und

2. *Ovale Plättchen* (s. S. 40 f.)

W 5 993: UVB II (1931) 47 Abb. 41, die sich nicht unmittelbar mit den ovalen Plättchen aus den Kugeln (UVB XXI (1965) Taf. 19 b) verbinden lassen.

W 5 993 ist zudem größer, trägt Ritzlinien und ist durchbohrt.

3. *Kegel*

W 5 350, W 6 037: UVB II (1931) 47 Abb. 41

W 19 586 a, W 19 617 b: UVB XVII (1961) 36 f. Taf. 24 n, q stehen vielleicht den Tetraedern nahe. W 5 350 ist durchbohrt, W 19 617 b ein Kegel ohne Spitze und trägt Ritzlinien.

Neu hinzugekommen sind

W 21 579: UVB XXIII (1967) 45 f. „Pyramidenförmiger Gegenstand aus Ton mit abgerundeten Graten“, undurchbohrt, vielleicht aber auch zu den Tetraedern zu rechnen.

W 21 857: UVB XXV (1974) 40. Unter diesem Sammelfund werden zwei kleine Kegel aus gebranntem Ton genannt. Undurchbohrt.

4. *Tonröllchen* (s. S. 40 b.)

W 6 321: UVB II (1931) 47 Abb. 41 ist vielleicht eher die Nachbildung einer Schneckenhausspindel (vgl. J. Jordan, UVB II (1931) 48).

c) *Lose gefundene Stücke ohne Entsprechung in den Kugeln*

Folgende Miniaturgegenstände, die immer wieder vereinzelt aus den archaischen Schichten VI–IV in Uruk zutage gekommen sind, lassen sich bisher noch nicht als Bestandteile von Kugeln belegen. Dabei ist allerdings zweierlei zu berücksichtigen: Die vollständigen oder nur leicht beschädigten Kugeln (W 20 987, 1–5, 9, 11–

⁵⁰ Möglicherweise ist auch das „segmentförmige Amulett“ W 21 483 (UVB XXIII (1967) 45 f. mit Verweis auf UVB XVII (1961) Taf. 24 h) hier anzuschließen.

17) wurden nicht eigens geöffnet, so daß ihr Inhalt nicht nachgeprüft werden konnte; andererseits sind die Grenzen zwischen Übereinstimmung und bloßer Ähnlichkeit beim Vergleich nicht immer scharf zu ziehen.

1. *Hufartige, flache Gebilde*

Sie weisen meist eine senkrechte, nicht durchlaufende Ritzlinie oder Kerbe auf; ihre Form erinnert an ein zusammengedrücktes Hufeisen.

W 6 145, W 6 159: UVB II (1931) 47 Abb. 41

W 18 718: UVB XV (1959) 21 Taf. 18 c

W 19 481: UVB XVII (1961) 36 f. Taf. 24 v

W 20 983: UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 c.

Davon sind W 6 145, W 18 718 und W 19 481 durchbohrt; W 20 983 weist Einstiche auf. Von etwas abweichender Form, aber wohl auch zu dieser Gruppe gehörig ist

W 21 070: UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 c.

Neu hinzugekommen sind

W 21 181: UVB XXII (1966) 40; 71 mit Verweis auf W 6 145, W 18 718 und W 19 481 „Zahnförmiges Amulett“ . . . „an der Kuppe durchbohrt“

W 21 645: UVB XXIV (1968) 36 „hufeisenförmiges Amulett“ mit Verweis auf W 19 586 b (UVB XVII (1961) 37 Taf. 24 m), das ich nicht zu dieser Gruppe rechnen möchte, auf W 5 851 (UVB II (1931) 47 Abb. 41), das ebenfalls nicht hierher gehört, aber zu W 19 586 b zu stellen ist, und auf die oben genannten Stücke W 18 718 und W 20 983.

Obwohl H. J. Lenzen, UVB XXV (1974) 33 Taf. 21 l auch

W 21 919 als „hufeisenförmigen Gegenstand“ bezeichnet, möchte ich dieses Stück einer anderen Gruppe zuweisen.

2. *Dreiecke*

Sie treten in zwei verschiedenen Größen auf:

W 6 379, W 6 605: UVB II (1931) 47 Abb. 41

W 19 711: UVB XVII (1961) 36 f. Taf. 24 g

Davon sind W 6 605 und W 19 711 durchbohrt und weisen Ritzlinien auf.

3. *Scheiben* (s. S. 40 g.)

Wie weit hier die Übereinstimmungen zu den als Kugelinhalt bezeugten Stücken (UVB XXI (1965) Taf. 19 b) bestehen, ist zweifelhaft, da die Größe, die Dicke und die Oberflächenbehandlung wechseln:

W 4 970, W 5 068, W 5 093, W 5 110: UVB II (1931) 47 Abb. 41

W 18 725 o: UVB XV (1959) 21 Taf. 18 c

W 20 984, W 20 998, W 21 051: UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 c

Von ihnen sind W 5 068, W 18 725 o und W 21 051 durchbohrt; W 4 970, W 5 093, W 5 110, W 18 725 o und W 21 501 weisen Ritzlinien auf.

Hinzugekommen sind

W 21 204: UVB XXII (1966) 40; 71 „runde Scheibe mit zehn Zacken“ mit Verweis auf W 5 068 (UVB II (1931) 47 Abb. 41); sie ist durchbohrt, die Vorderseite trägt ein eingeritztes Kreuz

W 21 501: UVB XXIII (1967) 45 f. mit Verweis auf W 5 068 (UVB II (1931) 47 Abb. 41) und W 5 110 (a.a.O.).

W21 830: UVB XXV (1974) 33 Taf. 22 o (nicht i, wie a.a.O. 33 angegeben) „runder, flacher, knopfartiger Gegenstand . . . mit Ritzzeichnung“; undurchbohrt

W21 901: UVB XXV (1974) 33 Taf. 22 q „runder knopfartiger Gegenstand mit einfacher Ritzzeichnung“; undurchbohrt.

Bei diesen letztgenannten Stücken läßt schon die Bezeichnung erkennen, daß sie vielleicht der folgenden Gruppe zuzurechnen sind.

4. *Knopfartige Gebilde*

W21 079: UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 c; durchbohrt und mit Ritzlinien versehen.

W21 470: UVB XXIII (1967) 45 f. Taf. 23 f dürfte kaum hier anzuschließen sein und ist wohl überhaupt aus der Gruppe Miniaturgegenstände auszuscheiden.

5. *Zahn- oder horn-förmige Gebilde*

W 5 308; W 5 582: UVB II (1931) 47 Abb. 41

W 18 789: UVB XV (1959) 21 Taf. 18 c

W20 976: UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 c, die mit Ausnahme von W 20 976 und W 5 582 am breiten Ende durchbohrt sind. – Eng verwandt damit ist der ebenfalls durchbohrte tropfenförmige Anhänger

W 6 423: UVB II (1931) 47 Abb. 41. Von ihnen allen trägt nur W 20 976 eine Ritzzeichnung am stumpfen Ende.

Obwohl auch

W21 567: UVB XXIII (1967) 45f. Taf. 23 d als „Tontropfen“ beschrieben wird, möchte ich das Stück nicht an diese Gruppe anschließen.

6. *Sackartige Gebilde mit drei Zipfeln*

W 5 451: UVB II (1931) 47 Abb. 41.

Daran ist möglicherweise

W 5 057: UVB II (1931) 47 Abb. 41 anzuschließen, da auf dem Photo nicht zu sehen ist, ob es nur zwei oder auch drei Zipfel hatte. Sind nur zwei Zipfel vorhanden, wäre vielleicht an ein weiteres Beispiel für einen „Rinderkopf“ zu denken, wie er auch als Kugelinhalt belegt ist (s. S. 40 h.).

Beide Stücke sind undurchbohrt.

7. *„Reiserbesen“*

Diese Miniaturgegenstände haben die Form einer Backschaufel; die Ritzzeichnung auf der Oberseite ruft in manchen Fällen den Eindruck hervor, es sei eine Hand dargestellt, in anderen Fällen, es handele sich um einen Reiserbesen ohne Stiel.

W 5 851, W 6 511: UVB II (1931) 47 Abb. 41

W 18 717, W 18 986: UVB XV (1959) 21 Taf. 18 c

W 19 586 b, W 19 709 a: UVB XVII (1961) 36f. Taf. 24 m, u.

Davon sind W 5 851, W 19 586 b und W 19 709 a undurchbohrt, während W 6 511, W 18 717 und W 18 986 eine Durchbohrung jeweils in der oberen Hälfte tragen. W 5 851 ist das einzige Stück ohne Ritzzeichnung; dem bogenförmigen Umriß folgt die Ritzlinie bei W 19 709 a, W 19 586 b und W 18 986; nur die Oberfläche von W 19 586 b wird durch eine senkrechte Linie in zwei Hälften geteilt; nur die Oberfläche von W 18 986 ist zusätzlich mit senkrechten Parallelstrichen

bedeckt, während W 6 511 und W 18 717 die Kerbungen nur am unteren Rand zeigen, W 18 717 enggestellt, W 6 511 in weitem Abstand. Diese Ritzungen haben ein kammartiges Aussehen; vgl. J. Jordan, UVB II (1931) 48.

Hinzu kommt

W 21 919: UVB XXV (1974) 33 Taf. 22 1, obwohl dieses Stück a.a.O. als „hufeisenförmiger Gegenstand“ bezeichnet ist. Es trägt Ritzzeichnung nur am unteren Rand und ist undurchbohrt.

8. „Pfeilspitzen“

Vielleicht ist auch an Lanzen- beziehungsweise Speerspitzen zu denken.

W 4 951: UVB II (1931) 47 Abb. 41; undurchbohrt.

9. „Henkelkrug“

W 5 697: UVB II (1931) 47 Abb. 41.

10. „Flasche“

W 19 625 c: UVB XVII (1961) 36 f. Taf. 24 s; undurchbohrt.

11. *Lehm-Perlen*

längs durchbohrt, von verschiedener Form

W 5 026, W 6 205: UVB II (1931) 47 Abb. 41

W 19 603: UVB XVII (1961) 36 f. Taf. 24 t.

Sie sind sämtlich mit Ritzmustern versehen, und es ist fraglich, ob sie überhaupt der Gruppe der Miniaturgegenstände angehören.

12. „Schwimmvogel“

W 21 266: UVB XXII (1966) 40 Taf. 19 c.

Kaum noch der Gruppe dieser Miniaturgegenstände wird man folgende Klein-Objekte aus den archaischen Schichten in Uruk hinzurechnen dürfen:

- a. Die Bruchstücke größerer, stäbchenförmiger Anhänger mit Durchbohrung, wie sie durch W 5 328 und W 5 351 vertreten sind (UVB II (1931) 47 Abb. 41).
- b. Die rechteckigen, kissenförmigen Gebilde, wie sie in W 20 932, 1--2, W 20 883 (UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 c) oder W 21 183 (UVB XXII (1966) 40 Taf. 19 b) vorliegen; sie sind nicht durchbohrt. – W 20 883 und W 21 183 tragen archaische Schriftzeichen, gehören also schon, so klein sie sind, eher zu der Gruppe verwandter archaischer Miniaturontafeln, die A. Falkenstein, ATU (1936) Taf. 1 nr. 1–4 zusammengestellt hat (W 7 000, W 6 759, W 9 579 by, W 9 579 br). – Vgl. dazu auch die Bemerkungen A. Falkensteins zu W 20 419, W 20 420 in BaM 2 (1963) 1 ff.

d) Durchbohrte – undurchbohrte Miniaturgegenstände

Da bisher aus den zerbrochenen Kugeln (W 20 987, 6, 8, 10, 25–26) nur undurchbohrte Miniaturgegenstände bekannt sind⁵¹, kann man, streng gesehen, aus dem schon früher, aber lose gefundenen Material nur folgende Arten als zum Inhalt ehemaliger, schon in der archaischen Zeit zerstörter Tonkugeln in Anspruch nehmen:

⁵¹ Vgl. die Stücke, die UVB XXI (1965) Taf. 19 b zusammengestellt sind.

1. *Undurchbohrte Miniaturgegenstände*

Hierher gehören:

das runde Plättchen (W 5 950),
 die Kegel (W 6 037, W 19 586 a, W 19 617 b, W 21 579, W 21 857),
 das Tonröllchen mit Kerbung (W 6 321),
 ein Teil der hufartigen Gebilde (W 6 159, W 20983),
 das Dreieck (W 6 379),
 ein Teil der Scheiben (W 4 970, W 5 093, W 5 110, W 20 984, W 20 998, W 21 830, W 21 901),
 die zahn- oder horn-förmigen Gebilde (W 5 582, W 20 976),
 das sackartige Gebilde mit drei Zipfeln (W 5 451),
 ein Teil der „Reiserbesen“ (W 5 851, W 19 586 b, W 19 709 a, W 21 919),
 die „Pfeilspitze“ (W 4 951),
 die „Flasche“ (W 19 625 c) und vielleicht noch
 die kleinen kissenförmigen Gebilde (W 20 932, 1–2). – Dazu kommen die oben schon genannten gebogenen Brote oder Hörnchen, die Eier mit umlaufender Einschnürung, die Tetraeder und die erbs- oder kirschgroßen Kügelchen. – Außer dem Fehlen einer Durchbohrung verbindet alle diese Dinge der gemeinsame Zug, daß sie über eine bestimmte Größe (1–2 cm) nicht hinausgehen.

Daß im Schutt der archaischen Schichten nicht auch andere der undurchbohrten Miniaturgegenstände, – etwa die ovalen Tonblättchen, die „Rinderköpfe“ oder die rosettenblatt-artigen Gebilde, die aus Kugeln bekannt sind –, gefunden wurden, hat seinen Grund wohl darin, daß sie, aus ungebranntem Lehm und ungeschützt, sich schnell auflösen und in Erde zurückverwandeln konnten, und daß sie zudem leicht zu übersehen sind.

2. *Durchbohrte Miniaturgegenstände*

Falls das Vorhandensein einer Durchbohrung ein zuverlässiges Kriterium zur Unterscheidung dieser Tongegenstände ist, dürften folgende Arten nicht mit dem Inhalt von Tonkugeln in Verbindung gebracht werden, sondern müssen eine andere Herkunft haben:

das ovale Plättchen (W 5 993),
 der Kegel (W 5 350),
 einige der hufartigen Gebilde (W 6 145, W 18 718, W 19 481, W 21 070, W 21 181),
 die beiden Dreiecke (W 6 379, W 19 711),
 die Scheiben (W 5 068, W 18 725 o, W 21 051, W 21 204, W 21 501),
 das knopfartige Gebilde (W 21 079),
 die Hälfte der zahn- oder horn-förmigen Gebilde (W 5 308, W 18 789),
 der tropfenförmige Anhänger (W 6 423),
 ein Teil der „Reiserbesen“ (W 6 511, W 18 717, W 18 986),
 der „Henkelkrug“ (W 5 697),
 die Röhrenperlen (W 5 026, W 6 205, W 19 603),
 der „Schwimmvogel“ (W 21 266); ferner
 die stäbchenförmigen Anhänger (W 5 328, W 5 351).

e) Deutung der Miniaturgegenstände

Schon J. Jordan hat 1931 die Auffassung vertreten, daß es sich bei diesen Miniaturgegenständen um „Nachbildungen verschiedenster Gegenstände des täglichen Lebens“ handle⁵²; er hat auch, bewußt die durchbohrten Gegenstände aussondernd, die Möglichkeit erwogen, daß diese an- oder aufgehängt werden konnten und vielleicht „im Tempelkult verwandt worden“ seien. Aus einer zusätzlichen Bemerkung J. Jordans (UVB II (1931) 48) geht hervor, daß er in Susa damals Tonkugeln gesehen und mit R. de Mecquenem über die Verwandtschaft der dort in den Kugeln enthaltenen, in Uruk jedoch damals nur als Streufunde bekannten Miniaturobjekte gesprochen hat.

L. Le Breton⁵³, der aus dem übereinstimmenden Vorhandensein solcher Tongegenstände in Susa und in Uruk die Tonkugeln aus Susa in die archaische Periode Susa C—a datiert hat, sah in ihnen eine Art Spielsteine („gamepieces“).

Die Grabungsberichte aus Uruk haben weder diesen Ausdruck übernommen, noch haben sie den 1931 von J. Jordan als wesentlich erkannten Unterschied zwischen durchbohrten und undurchbohrten Miniaturgegenständen aufrecht erhalten: seiner Tragweite und Wichtigkeit konnte man sich vielleicht nicht bewußt sein, da es bis 1962/63 in Uruk keine Tonkugeln, und damit auch keine geschlossene Gruppe undurchbohrter Gegenstände, gab. H. J. Lenzen spricht, — wohl in Weiterentwicklung nur eines Aspektes der Auffassung von J. Jordan —, von „Amuletten“ und faßt unter dieser Bezeichnung durchbohrte wie undurchbohrte Gegenstände zusammen⁵⁴. Auch A. Falkenstein, BaM 2 (1963) 1 ff. verwendet den Ausdruck „Amulette“. Erst in UVB XXV (1974) 33 zu W 21 919 setzt H. J. Lenzen sich von der Formulierung „Amulette“ ab. Sie enthält, bewußt oder unbewußt, eine Entscheidung zu Gunsten des kultischen oder religiösen Charakters dieser Miniaturgegenstände, die zu prüfen sein wird. Denn, folgerichtig zu Ende gedacht, bedeutet sie für die Tonkugeln aus Uruk, daß sie als „Amulett-Behälter“ zu verstehen und damit gleichfalls auf die kultische Sphäre zu beziehen sein müßten. Eine solche Vorstellung kann jedoch nur auf Grund der durchbohrten Miniaturgegenstände aufgebaut werden und betrifft somit die Tonkugeln aus Uruk gar nicht, weil in ihnen durchbohrte Gegenstände bisher nicht nachgewiesen sind. Da die Tonkugeln in Uruk keine durchbohrten Dinge, d.h. keine „Amulette“, enthalten, können, wenn nicht gar müssen, sie etwas anderes sein als „Amulett-Behälter“.

Um in der Deutung dieser Miniaturgegenstände und der Tonkugeln weiterzukommen, sind zunächst die verfügbaren Parallelen von anderen Fundorten heranzuziehen.

⁵² UVB II (1931) 48.

⁵³ Iraq 19 (1957) 97 ff.

⁵⁴ UVB XV (1959) 21 „amulettartige Gegenstände“; 47 zu Taf. 18 c „Amulette“; UVB XVII (1961) 36 f. „kleine Tongegenstände . . . aus gebranntem“ (!) „Ton die man wahrscheinlich als Amulette bezeichnen darf“; UVB XXI (1965) 32 „Amulette“; UVB XXII (1966) 40 „Amulette“; UVB XXIII (1967) 45 f. „Amulette“; UVB XXIV (1968) 36 zu W 21 645 „Amulett“.

TONKUGELN AUS SUSA UND ḤABŪBA KABĪRA

In großen Mengen sind Tonkugeln von ^{ähnlicher} ähnlichen Formaten, ebenfalls aus ungebranntem Lehm bestehend und über und über mit Siegelabrollungen bedeckt, ebenfalls mit kleinen, aus Ton geformten Gegenständen gefüllt, auch in den archaischen Schichten von Susa zutage gekommen und seit der Veröffentlichung von R. de Mecquenem⁵⁵ bekannt. Ihnen hat sich die Forschung schon 20 Jahre vor dem Tonkugel-Fund aus Uruk zuwenden können. Auch die Grabungen in den archaischen Schichten von Ninive haben schon 1929 vielleicht verwandte Siegelabrollungsträger ans Licht gebracht⁵⁶. Neuerdings sind weitere Kugeln der gleichen Art bei den Untersuchungen in Ḥabūba Kabīra – Süd am mittleren Euphrat in Syrien gefunden worden⁵⁷; auch sie stammen aus einer Periode, die man mit den archaischen Schichten VI–IV in Uruk verbinden kann.

L. Le Breton ist es 1957 gelungen, im Rahmen seiner Arbeit über die Beziehungen von Elam zu Mesopotamien in der prähistorischen Zeit⁵⁸ die (nicht schichtbestimmten) Kugeln aus Susa in eine Zeit zu datieren, die mit den archaischen Schichten Uruk VI–IV gleichzusetzen ist. Zu dieser Zeitbestimmung gelangte er, wie erwähnt, auf Grund der Ähnlichkeit, die zwischen den in Susa in den Kugeln, – die damals noch allein dastanden –, enthaltenen Füllungen und jenen Gegenständen vorlag, die in Warka immer wieder, aber bis dahin nur lose und verstreut, in den Schutttzusammenhängen der Schicht IV gefunden worden waren. 5 Jahre später ist diese Datierung durch den Kugelfund aus Uruk glänzend gerechtfertigt worden und bestätigt sich auch durch die Parallelen in Ḥabūba Kabīra.

Ehe man jedoch die Kugeln aus Uruk mit den Kugeln aus Susa oder Ḥabūba Kabīra in Verbindung setzen kann, sei es unmittelbar, sei es auf dem Umweg über die Miniaturgegenstände, müssen diejenigen Verwandtschaften einer näheren Betrachtung unterzogen werden, die vor allem die Siegelabrollungen und die Kugel-Inhalte betreffen.

a) Siegelabrollungen

Abgesehen vom gleichen Material, der gleichen Form und analogen Ausmaßen, dazu der übereinstimmenden Tatsache eines Inhalts, ist den Kugeln aus Susa und Ḥabūba Kabīra einerseits, aus Uruk andererseits die oben skizzierte Anbringung der Sie-

⁵⁵ S. Anm. 1.

⁵⁶ Es handelt sich um „a seal impression“; R. C. Thompson/R. W. Hutchinson, AAA 18 (1931) 82 Taf. XXII 10; D.–J. Wiseman, Catalogue of Western Asiatic Seals in the British Museum (1962) Taf. 32 d–e. Während P. Amiet, GS (1972) 70 mit Anm. 4 dieses Stück zu den „bulles sphériques“, also den Tonkugeln zählt, überzeugt mich von der Form und der Größe her gesehen mehr die Zuordnung zu den Tonbullen, wie sie D. Sürenhagen/E. Töpferwein, MDOG 105 (1973) 21 mit Anm. 19 vorgenommen haben.

⁵⁷ S. Anm. 2.

⁵⁸ S. Anm. 53.

gelabrollungen⁵⁹ gemeinsam. Während die Tonkugel aus Ḥabūba Kabīra mit nur einem Siegel gesiegelt worden ist⁶⁰, wie das für W 20987, 1, 2, 3(?), 4–7, 10–12, 24 zu beobachten war, gibt es in Susa auch Stücke mit den Abrollungen von zwei⁶¹ oder gar drei⁶² Siegeln, wie das W 20987, 8, 13–14, 16, 18, 21 zeigen. In Susa ist auf Kugeln auch das Nebeneinander von Rollsiegel und Stempelsiegel belegt⁶³, das für W 20987, 17, 26 festzustellen war.

Vergleicht man vom Thematischen her die Siegelabrollungen der Kugeln aus Uruk einerseits mit denen der Kugeln aus Susa und Ḥabūba Kabīra andererseits, so ergeben sich weniger deutliche Übereinstimmungen, sondern eher Berührungspunkte. Das muß nichts mit einer andersartigen Bestimmung der Kugeln hier und dort zu tun haben, sondern ist eher auf den verschiedenen Charakter, die jeweils lokal ausgebildeten Eigentümlichkeiten in der Vorstellungswelt, der Kompositionsweise und im Stil der entsprechenden glyptischen Zentren⁶⁴, zurückzuführen.

⁵⁹ Vgl. etwa M II : 133 aus Ḥabūba Kabīra, MDOG 105 (1973) Abb. 5 a–b. – Vgl. etwa aus Susa die gürtelartigen Abrollungen auf:

S^b 1926 : P. Amiet, GMA (1961) Taf. A nr. 7 (Photo); Taf. 17 nr. 283 (Umzeichnung); GS (1972) 92 nr. 549 Taf. 9; 69;

S^b 1932 : P. Amiet, Elam (1966) 76 Abb. 36; GS (1972) 95 nr. 581 Taf. 12; 72;

S^b 1943 : R. de Mecquenem, MDP XXIX (1943) 20 Abb. 16 (7); P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 ter B), wo auch das anschließende Siegel der Kugelkappen zu beobachten ist; GS (1972) 85 nr. 471 Taf. 5; 62;

S^b 1969 : P. Amiet, Elam (1966) 80 Abb. 40; GS (1972) 95 nr. 583 Taf. 12; 72.

⁶⁰ S. MDOG 105 (1973) 27.

⁶¹ Vgl. etwa

S^b 1943 s. Anm. 59.

S^b 1967 : P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 bis E; GS (1972) 86 nr. 488 + 104 nr. 688 Taf. 6; 17; 64; 82: zwei Rollsiegel.

S^b 1937 : P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 bis L; GS (1972) 84 nr. 465 + 94 nr. 574 Taf. 4; 61–62: zwei Rollsiegel, u.a.

⁶² Vgl. etwa

S^b 4851 : P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 ter F; GS (1972) 87 nr. 501 + 97 nr. 600 + 97 f. nr. 606 Taf. 6; 13; 65; 76: drei Rollsiegel.

S^b 1958 + 1964 : P. Amiet, GS (1972) 91 nr. 542 + 102 nr. 653 + 103 nr. 659, 662 Taf. 9; 16; 80–81: drei Rollsiegel, u.a.

⁶³ Vgl. etwa

S^b 1939 : L. Le Breton, Iraq 19 (1957) 104 Abb. 18 (2); 107 Abb. 22; P. Amiet, RA 51 (1957) 122 Abb. 1 a–b; GMA (1961) Taf. 14 ter B; GS (1972) 66 nr. 457 + 95 nr. 580 Taf. 4; 12; 61; 71.

S^b 1948 + 1974 + 5355 : R. de Mecquenem, MDP XXIX (1943) 22 Abb. 17 (6); P. Amiet, GMA (1961) 37 Taf. 16 nr. 271; Taf. 17 nr. 284; GS (1972) 66 nr. 456 Taf. 4; 60: nur Stempelsiegel;

S^b 1942 : P. Amiet, GS (1972) 66 nr. 460 Taf. 4; 61 : Stempelsiegel neben zwei Rollsiegeln;

S^b 2276 : P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 bis O; Elam (1966) 82 f. Abb. 42 A–C – an beiden Orten fälschlich S^b 2286 angegeben; GS (1972) 105 nr. 680 Taf. 17; 84 – S^b 2286 entspricht hier 247 nr. 1880!

⁶⁴ Vgl. dazu P. Amiet, GMA (1961) 37 ff.; Elam (1966) 67; GS (1972) 67 ff.

Das Bildthema etwa, das auf der Tonkugel aus Ḥabūba Kabīra überliefert ist⁶⁵, kommt auf den Kugeln aus Uruk überhaupt nicht vor, wenngleich es sonst in verwandten Fassungen aus Uruk vorliegt⁶⁶.

Thematische Übereinstimmungen mit den Siegelkompositionen auf den Susa-Kugeln erstrecken sich auf folgende Bereiche: Den Prozessionszügen mit oder ohne Tempel (W 20 987, 1, 6, 16) läßt sich der neben einer Gebäudefront hockende Mensch auf S^b 1948 und S^b 1974⁶⁷ zur Seite stellen. Die Darstellung eines Rindes, das hinterrücks von einem Löwen angefallen wird, kommt hier (W 20 987, 10, 23) wie dort (S^b 1943)⁶⁸ vor. Antithetisch aufgebaute Gruppen von Tieren begegnen auf Kugeln aus Uruk (W 20 987, 24: Böckchen) wie aus Susa (S^b 1943: Hirsche). Schlangenglieder-Siegel sind auf Stücken aus Uruk (W 20 987, 2, 7–8, 11, 14) ebenso belegt wie auf Kugeln aus Susa (S^b 1976, S^b 1930 + 1956, S^b 1967)⁶⁹. Mit den Zügen sehr großer, kräftiger Vierfüßler (W 20 987, 4–5, 12–13, 16, 18, 19(?), 21–22, 23(?), 26) darf man wohl, von der Reliefhöhe und den Körperformen her gesehen, verwandte Kompositionen auf den Susa-Kugeln (etwa S^b 4828 (AS 7006) oder S^b 1988)⁷⁰ verbinden; – es wäre sogar zu fragen, ob auf den genannten Kugeln aus Uruk nicht Siegel aus Susa vorliegen könnten.

Lediglich für den auf einem Löwen stehenden, Schlangen haltenden Mann (W 20 987, 17) fehlt eine Parallele auf den Tonkugeln aus Susa.

Umgekehrt sind viele der für die Susa-Kugeln kennzeichnenden Siegelthemen⁷¹ auf den Kugeln aus Warka nicht belegt. Das kann jedoch auf der viel geringeren Anzahl der Kugeln aus Uruk beruhen, also auf den Zufällen des bisher dort zutage gekommenen Vergleichsmaterials.

Ein äußerlicher, aber meines Erachtens grundsätzlicher Unterschied zwischen den Kugeln aus Uruk einerseits, den Kugeln aus Susa und Ḥabūba Kabīra andererseits besteht jedoch in folgender Tatsache: Keine – jedenfalls der vollständig erhaltenen – Kugeln aus dem Sammelfund in Uruk weist in der Oberfläche besondere Vertiefungen oder Eindrücke auf, wie sie für die Tonkugel aus Ḥabūba Kabīra und für S^b 1927⁷² aus Susa zu beobachten sind. Auf die Bedeutung dieser Eindrücke,

⁶⁵ MDOG 105 (1973) 27. – Vgl. die Zusammenstellung über die Bildthemen anderer Siegelabrollungen aus Ḥabūba Kabīra, a.a.O. 23 ff., wo für jedes auf die Parallelen aus Uruk hingewiesen ist.

⁶⁶ Vgl. etwa W 18 914 (UVB XV (1959) Taf. 31 a).

⁶⁷ S^b 1948 + 1974 + 5355 s. Anm. 63.

⁶⁸ S^b 1943 s. Anm. 59.

⁶⁹ S^b 1976 : GS (1972) 86 nr. 485 Taf. 6; 63;

S^b 1930 + 1956 : P. Amiet, GS (1972) 86 nr. 486 Taf. 6; 63;

S^b 1967 s. Anm. 61.

⁷⁰ S^b 4828 (AS 7006) : P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 ter O; GS (1972) 92 nr. 553 + 93 nr. 565 Taf. 10; 69;

S^b 1988 : P. Amiet, GS (1972) 93 nr. 560 Taf. 10.

⁷¹ S. P. Amiet, GS (1972) 67 ff.

⁷² S^b 1927 : P. Amiet, Elam (1966) 70 Abb. 31 A–B; GS (1972) 91 nr. 539 Taf. 9; 68.

M II : 133 : MDOG 105 (1973) 27 Abb. 5 a–b.

der zuerst P. Amiet nachgegangen ist⁷³, wird weiter unten im Zusammenhang zurückzukommen sein.

b) *Miniaturgegenstände aus Susa*

Im Hinblick auf die Füllungen der Susa-Kugeln empfiehlt es sich, auch in Susa die zutage gekommenen Miniaturgegenstände nach solchen zu trennen, die lose gefunden wurden, und solchen, die als Kugel-Inhalt belegt sind.

1. Lose gefundene Stücke

Ohne ausdrücklich zu vermerken, daß es sich um lose gefundene Stücke handelt, bildet L. Le Breton, Iraq 19 (1957) 112 Abb. 33 einige Arten davon ab, wobei die durchbohrten von den undurchbohrten in der Umzeichnung unterschieden werden können.

Undurchbohrt und unmittelbar mit den entsprechenden Gegenständen aus Uruk zu verbinden sind:

die gebogenen Brote oder Hörnchen,

die Kegel,

die „Pfeilspitze“. Hierbei kann es sich um Stücke handeln, die ehemals in Tonkugeln eingeschlossen waren.

Durchbohrte Gegenstücke zu Miniaturgegenständen aus Uruk bietet das Susa-Material hingegen nur für

die „Reiserbesen“ mit Ritzzeichnung.

Ganz eigene Wege gehen die folgenden Stücke, zu denen das Warka-Material keine Parallelen enthält; ihre Benennung ist als willkürlich zu betrachten:

der „Spaten“,

der „Halbmond“ (vielleicht mit dem Dreieck W 6 379 zu verbinden?),

das „Schwein“, ein wie ein Tier mit Rüssel aussehendes Gebilde,

der „Eimer“,

die „Sichel“,

der „Mensch“, aussehend wie ein Idol mit Stummelarmen.

Wenn in diesen Fällen die Verhältnisse von Uruk auch für Susa vorausgesetzt werden dürfen, haben diese Klein-Objekte mit großer Wahrscheinlichkeit nichts mit Kugel-Füllungen zu tun, sondern sind gegebenenfalls auch hier als „Amulette“ aufzufassen. L. Le Breton hat sie als Spielmarken verstanden.

Da die älteste elamische Schrift noch nicht so systematisch erforscht ist wie die der archaischen Texte aus Uruk, ist es vorläufig auch noch unmöglich, für die Miniaturgegenstände aus Susa entsprechende Identifizierungsversuche mit formal verwandt erscheinenden Bildzeichen vorzunehmen; – wie denn überhaupt zu fragen ist, ob die Erfinder der Bildzeichen und die Hersteller der Miniaturgegenstände von den gleichen Vorstellungen ausgegangen und für die notwendigen Umsetzungen und Vereinfachungen in der gleichen Art und Weise vorgegangen sind.

⁷³ P. Amiet, Elam (1966) 66; 70 zu Abb. 31 A–B (S^b 1927).

2. Als Kugelinhalt belegte Miniaturgegenstände

Einwandfrei aus Tonkugeln stammen die folgenden Arten von Miniaturgegenständen, die den Inhalt von S^b 1927⁷⁴ und S^b 1967⁷⁵ ausmachen:

Kegel in zwei verschiedenen Größen (s. S. 43 3.)

Aus S^b 1927. P. Amiet bezeichnet sie in Elam (1966) 71 und GS (1972) 91 als „1 grand cône, 3 petits cônes“; ihnen entsprechen als Abdrücke auf der Kugeloberfläche „une encoche allongée“ und „3 petites cupules“. – Diese Stücke stützen die Vermutung, daß es sich bei den in Uruk bisher nur lose gefundenen Kegeln ebenfalls um den Inhalt ehemaliger Kugeln handelt.

Scheiben (s. S. 40 g.)

Aus S^b 1927. P. Amiet führt sie in Elam (1966) 71 als „3 disques“ auf, nennt sie in GS (1972) 91 jedoch „3 pastilles rondes“; ihnen entsprechen als Abdrücke auf der Kugeloberfläche „3 grandes cupules“.

Kügelchen in drei verschiedenen Größen (s. S. 40 a.)

Aus S^b 1927. P. Amiet, GS (1972) 86 nennt sie „15 boulettes de terre crue“; sie entsprechen den erbsgroßen Stücken aus Uruk. Die Gegenstücke zu den kirschengroßen Beispielen aus Uruk dürften in jenen Kügelchen vorliegen, die P. Amiet, GS (1972) 86 als „globules“ bezeichnet, und von denen er 2 größere und 4 kleinere vermerkt. In Elam (1966) verwendet er dafür den Ausdruck „billes“.

Tetraeder in drei verschiedenen Größen (s. S. 40 c.)

Aus S^b 1967. In GS (1972) 86 führt P. Amiet „3 tétraèdres“ von 2,3 cm Höhe, „2 tétraèdres dont une face est marquée d'un petit trou“ von 1,3 cm Höhe, und „4 petits tétraèdres“ von 0,9 cm Höhe an. – Unter den entsprechenden Beispielen aus Uruk fehlen die mittelgroßen Stücke. Besonders die großen Tetraeder aus Susa zeigen die „abgerundeten Grate“, auf die H. J. Lenzen, UVB XXIII (1967) 46 bei dem „pyramidenförmigen Gegenstand“ W 21 579 aufmerksam macht. Der Ausdruck „pyramides“, den P. Amiet, Elam (1966) 66 verwendet, dürfte sich auf die Gattung der Tetraeder beziehen.

Tonröllchen (s. S. 40 b.)

P. Amiet, Elam (1966) 66 erwähnt als Kugelinhalt auch „bâtonnets“, die wahrscheinlich mit den Tonröllchen aus Uruk gleichgesetzt werden dürfen. Aus welcher Kugel sie stammen, ist nicht vermerkt.

Von Interesse und möglicherweise von Bedeutung für das Verständnis dieser aus Kugeln stammenden Miniaturgegenstände ist die Beobachtung, daß S^b 1927 nur Kegel und Scheiben, S^b 1967 hingegen nur Kügelchen und Tetraeder enthält.

Der Umstand, daß die Susa-Kugeln keine Gegenstücke zu den „Rosetten-Blättern“

⁷⁴ S. Anm. 72.

⁷⁵ S. Anm. 61.

(s. S. 40 d.), den eiförmigen Gebilden mit umlaufender Einschnürung (s. S. 40 e.), den ovalen Tonblättchen (s. S. 40 f.), den „Rinderköpfen“ (s. S. 40 h.) und den „Hörnchen“ (s. S. 41 i.) aus den Uruk-Kugeln enthalten, dürfte unter diesem Gesichtspunkt ebenfalls von Wichtigkeit sein.

DEUTUNG DER TONKUGELN AUS SUSÄ

Seit P. Amiets 1966 geäußerten⁷⁶ vorsichtigen, aber richtungweisenden Überlegungen scheint, wenigstens in den Hauptzügen und für markante Fälle, wie sie S^b 1927 und S^b 1967 darstellen, die Bestimmung der Kugeln aus Susa geklärt zu sein, und zwar mit Hilfe der Miniaturgegenstände.

Im Gegensatz zu L. Le Bretons Auffassung vermutete er, daß die in den Susa-Kugeln eingeschlossenen Gegenstände nichts anderes seien als Rechensteine („calculi“). Dieser Meinung schließen sich offenbar auch D. Sürenhagen/E. Töpferwein an, wenn sie (MDOG 105 (1973) 27) von „tönernen Zahlensymbolen in Zapfenform“ sprechen, allerdings mit Bezug auf Miniaturgegenstände aus Ḫabūba Kabīra, die in Susa bisher nicht belegt sind, und die unter die Gruppe der eiförmigen Gebilde (s. S. 40 e.) aus Uruk gerechnet werden müssen. Die unterschiedliche Größe gleichartiger Gegenstände, — etwa der Kegel, der Kügelchen und der Tetraeder —, erklärt P. Amiet damit, daß auf diese Weise verschieden hohe Zahleinheiten (z. B. Einer, Zehner, Hunderter) ausgedrückt seien. Für ihn stellen die Miniaturgegenstände dieser Art also zugleich, sozusagen in uno corpore, Nachbildungen wirklicher Gegenstände des täglichen Lebens, — wie auch J. Jordan dachte; ich möchte im folgenden dafür den Ausdruck „realia“ verwenden —, und Werteinheiten dar. Dies ist ein wesentlicher, neuer Gedanke zur Lösung des Problems der Tonkugeln. Eine wichtige Stütze für seine Auffassung bilden die Eindrücke, die die Oberfläche der Kugel S^b 1927 aufweist, da deren Anzahl der Anzahl der in der Kugel eingeschlossenen Kegel und Scheiben entspricht. Auch die Tonkugel M II:133 aus Ḫabūba Kabīra trägt „elf Eindrücke, die in regelmäßigem Abstand die Kugelmitte umlaufen und nach dem Anbringen der Siegelabrollungen eingedrückt worden sind“⁷⁷; ob die Kugel entsprechende 11 gleichartige Gegenstände enthält, ist a.a.O. nicht zu ersehen. Offenbar wird vermutet, daß diese Eindrücke auf die „zwei tönernen Zahlensymbole in Zapfenform“ zurückgehen. Ähnliche, noch länger ausgezogene Eindrücke weist die archaische Tontafel S^b 4854⁷⁸ auf; auch sie werden als Zahlzeichen verstanden.

Auf S^b 1927 ist also aufgerechnet worden, und die Summe der in der Kugel enthaltenen Gegenstände ist auf der Oberfläche als eine Gruppe von Eindrücken wiederholt worden. P. Amiet sieht demnach in den Tonkugeln aus Susa eine Art von Abrechnungsdokumenten und bezieht sie damit deutlich nicht unmittelbar in den Bereich des Kultes ein, sondern weist sie dem Gebiet der archaischen Tempelwirtschaft zu. Dieser bedeutsamen Entdeckung sind auch für die Kugeln aus Uruk neue Ansatzpunkte des Verständnisses zu entnehmen.

⁷⁶ S. Anm. 73.

⁷⁷ MDOG 105 (1973) 27.

⁷⁸ S^b 4854 : P. Amiet, GS (1972) 85 nr. 479 Taf. 5; 63.

Allerdings tragen sie keine vergleichbaren Eindrücke in der Oberfläche wie Sp 1927 aus Susa und M II:133 aus Ḫabūba Kabīra; ein Blick auf den Gesamtbestand der Susa-Kugeln lehrt jedoch, daß auch dort diejenigen mit Eindrücken in der Oberfläche die Ausnahme sind. Die vielfältigen, oben dargelegten Übereinstimmungen zwischen den Kugeln aus Susa und denen aus Uruk sprechen durchaus dafür, daß es sich auch hier um Wirtschaftsdokumente handelt.

Bei den Kugel-Inhalten aus Uruk scheinen zunächst etwas andere Verhältnisse als in Susa zu herrschen, denn nur für die Miniaturkügelchen, für die Tetraeder und für die Kegel läßt sich bisher ein Größenunterschied wie in Susa beobachten. Nur auf diese drei Arten würde demnach, streng genommen, die – im Sinne P. Amiets – etwa ausgedrückte unterschiedliche Zahlen- oder Werteinheit zutreffen. Sie könnten auch in Uruk als „calculi“ verwendet worden sein.

Andererseits beweist das Vorhandensein von Gegenständen wie dem „Rinderkopf“ oder den gebogenen Broten meines Erachtens, daß in den Kugeln aus Uruk zusätzlich noch Dinge eingeschlossen waren, die vielleicht nicht nur, oder wahrscheinlich gar nicht, als „calculi“ zu verstehen sind. Zu ihnen gehören auch, wenngleich als Abbilder einstweilen noch nicht zu identifizieren, die Röllchen, die eiförmigen Gebilde, die rosettenblattförmigen und die ovalen Plättchen, sowie möglicherweise die undurchbohrten Miniaturgegenstände (s. S. 47 f.), die aus der Gruppe lose gefundener Stücke ausgesondert wurden. In einer Fortführung der Gedankengänge von P. Amiet, die eine neue Richtung einschlägt, könnten sich damit für Uruk, – anders als für Susa –, die eigentlichen „calculi“ von den anderen Dingen, den „realia“, trennen lassen. Da Uruk-Kugeln keine Eindrücke auf der Oberfläche tragen, entfällt für Uruk auch der Zwang, „calculi“ und „realia“ in jeweils ein und demselben Gegenstand annehmen zu müssen.

VERGLEICH DER „CALCULI“ MIT ARCHAISCHEN ZAHLZEICHEN

Im Anschluß an die oben (s. S. 40 f.) versuchten Identifizierungen zweier gut kenntlicher „realia“ mit geschriebenen Bildzeichen der archaischen Texte aus Uruk, soll im Folgenden eine analoge Untersuchung für diejenigen „calculi“ durchgeführt werden, die auch in Uruk abstrakte Zahleinheiten darstellen können, d.h., für die Miniaturkügelchen, die Kegel und die Tetraeder. Dazu sind die Zahlzeichen-Tabellen bei A. Falkenstein, ATU (1936) 202 ff. nr. 892 ff. heranzuziehen:

a. *Miniaturkügelchen*

Dabei stellt sich heraus, daß die runden Vertiefungen in der Form mit den Projektionen der kleinen wie der größeren Kügelchen übereinstimmen, und zwar für „10“ im Sexagesimal-System (nr. 897) wie im Dezimal-System (nr. 910) für die erbsgroßen Stücke, für „3600“ im Sexagesimal-System (nr. 907) und „100“ im Dezimal-System (nr. 913) für die kirschengroßen Beispiele.

b. *Kegel*

In ähnlicher Weise erinnern die Zahlzeichen für „1“ im Sexagesimal-System (nr. 892) und im Dezimal-System (nr. 908) an den Abdruck eines kleinen Kegels, und die Form für „60“ im Sexagesimal-System (nr. 899) oder „100“ im Dezimal-

System (nr. 915) sieht so aus, als habe man hier einen großen Kegel zum Abdruck verwendet.

Dementsprechend setzt sich die Zahl „120“ aus zwei senkrecht mit der Spitze zueinander stehenden Abdrücken großer Kegel (nr. 903) zusammen, addiert also „großen Kegel + großen Kegel = 60 + 60“; die Zahl „600“ vereint multiplizierend in sich die Projektion eines 10-Kügelchens und den Abdruck eines großen 60-Kegels (nr. 905); die Zahl „1200“ (nr. 906) wird konsequent aus den senkrecht zueinander stehenden Abdrücken zweier großer 60-Kegel mit der ihre Spitzen verbindenden Projektion eines multiplizierenden 10-Kügelchens gebildet.

c. *Tetraeder*

Angesichts der geglückten Identifizierungen der Miniaturkügelchen und der Kegel scheint es nicht aussichtslos, auch für die Abdrücke von Tetraedern unter den archaischen Zahlzeichen Entsprechungen zu ermitteln, obwohl die charakteristischen Kanten eines Tetraeders nicht begegnen. So läßt sich erwägen, ob nicht ein ebenfalls für „1“ im Sexagesimal-System verwendetes Zeichen (nr. 893) für den Abdruck eines kleinen Tetraeders in Betracht kommt, und ob das im Sexagesimal-System gleichfalls gebräuchliche Zeichen für „60“ (nr. 900) nicht mit dem Abdruck eines großen Tetraeders in Verbindung gebracht werden kann. Die Mittellinie, die bei beiden Beispielen aus der Schicht IV die schräg ansteigende Vertiefung des Abdrucks teilt und nicht über deren Rundung hinausreicht, könnte deshalb eingeritzt worden sein, um dem Abdruck eines Tetraeders mit Kante möglichst nahezukommen.

Während Kügelchen und Kegel beider Größenordnung in beiden Zählssystemen auftreten, sind die Tetraeder, ob groß oder klein, auf das Sexagesimal-System beschränkt. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß für die archaischen Texte aus *Ĝamdat Našr* „die Verwendung der Hundertersysteme beim Messen von Getreide genügend gesichert“ ist⁷⁹. Vielleicht darf vermutet werden, daß auch mit diesen tetraeder-ähnlichen Zahlzeichen innerhalb des Sexagesimal-Systems eine Zählung ganz bestimmter Wirtschaftsgüter vorgenommen wurde. Für die Miniaturkügelchen und die Gattung der Kegel ist jedenfalls festzuhalten, daß sie, so weit sie in das Dezimal-System gehören, vielleicht auch zum Messen von Getreide verwandt wurden; das hätte Bedeutung nicht nur für die entsprechenden archaischen Tontafeln, sondern auch für jene Tonkugeln, in denen kleine Kügelchen und Kegel auftreten. Von hier aus gesehen, wäre weiter zu fragen, ob man in den Tonröllchen aus Uruk und Susa nicht vielleicht die Nachbildungen von Getreidekörnern sehen darf.

Alle behandelten Zahlen sind jedoch mit dem Schreibrohr geschrieben worden⁸⁰ und gehen mit Sicherheit nicht auf die Abdrücke plastisch geformter Kügelchen, Kegel oder Tetraeder zurück. Sonst müßte der Boden in den runden Vertiefungen der Zahlzeichen für „10“, „100“, „600“, „1200“ und „3600“ auf den archaischen Tontafeln der Schicht IV halbkuugelig verlaufen, er ist aber durchweg eben. Sonst müßte auch die Kante eines Tetraeders in ihrer ursprünglichen Form und wahrscheinlich

⁷⁹ A. Falkenstein, ATU (1936) 49 mit Anm. 5.

⁸⁰ A. Falkenstein, ATU (1936) 5 ff. Abb. 1.

weniger großen Schärfe bei den Zahlzeichen für „1“ und „60“ auf einer der IV-a-Tafeln vorliegen, statt des Ersatzes durch eine Ritzlinie.

PHASEN DER SCHRIFTERFINDUNG IN MESOPOTAMIEN

Diese Widersprüche von Übereinstimmungen einerseits und Abweichungen andererseits bei der Gegenüberstellung von Zahlzeichen auf den ältesten Tontafeln und von den Miniaturkugeln, -kegeln und -tetraedern sind meines Erachtens auf folgende Weise zu lösen:

Zu einer Zeit, als man schon durchweg mit dem Schreibrohr schrieb, – spätestens also in der Periode IV a –, dürften sich die „Schreiber“ noch sehr deutlich an die Abdrücke wirklicher Kügelchen, wirklicher Kegel und Tetraeder erinnert haben, so deutlich, daß man nicht nur bemüht war, sie aus ganz geläufiger, selbstverständlicher Anschauung heraus nachzuahmen, sondern daß man sogar die Form des Schreibrohres danach einrichtete, daß es derartige Abdrücke, und zwar alle, so gut wie möglich, d.h. so ähnlich wie möglich, wiederzugeben imstande war. Am klarsten geht das aus der Absicht hervor, die Nachahmungen von Kegel-Eindrücken einerseits, von Tetraeder-Eindrücken andererseits dadurch auseinanderhalten zu können, daß man die für Tetraeder charakteristische Kante als Mittellinie mit dem spitzen Ende des Schreibrohres dem vorangegangenen Eindruck mit dem stumpfen Ende hinzufügte. Was an Zahlzeichen auf den ältesten Tontafeln begegnet, dürfte nichts anderes sein als die Umsetzung, die Verwandlung ursprünglich angebrachter Abdrücke von Kügelchen, Kegeln und Tetraedern mit den Mitteln und in den Grenzen, die das neue Schreibinstrument zog.

Als Ergebnis der vorangegangenen Untersuchungen ist also festzuhalten, daß auch die Tonkugeln aus Uruk gezählte Gegenstände und damit eine Anzahl, eine Summe von etwas enthalten, daß sie Wirtschaftsdokumente darstellen, die einen registrierten Sachverhalt bewahren. Damit kann man nicht umhin, in diesen Tonkugeln vom Zweck her die Vorläufer der ältesten Tontafeln zu sehen.

Die Frage nach der Schrifterfindung in Mesopotamien stellt sich nun von einer unerwarteten Seite her. Dürfen wir in den Miniaturkugeln, -kegeln und -tetraedern die plastisch geformten Vorläufer der archaischen Zahlzeichen sehen, so müssen wir auch in den „realia“ die plastisch geformten Vorläufer der ältesten geschriebenen Bildzeichen vermuten. In den Fällen des „Rinderkopfes“ und des „Hörnchens“ hat sich dieser Schluß bestätigt, und vielleicht wird man bald noch weitere „realia“ identifizieren können. Die Grenze der Schrifterfindung wird also innerhalb der Uruk-Zeit nach oben zurückverlegt, vielleicht bis in die Schicht V hinauf. Für diese Annahme sprechen sowohl der Fundort der Tonkugeln aus Uruk als auch das Nebeneinander von Stempel- und Rollsiegel auf den Uruk-Beispielen und der altertümliche Stil der Siegeldarstellungen. Aber die Schrift sieht ganz anders aus, als etwa A. Falkenstein⁸¹ sich 1936 ihre Anfänge vorstellen mußte: Es ist eine plastische Gegenstands-Schrift, die den Namen Schrift eigentlich nicht verdient. Denn sie besteht aus positiv im Raum vorhandenen, dreidimensionalen einzelnen kleinen Dingen, nicht aus negativ irgendwie in eine Unterlage, einen Schriftträger eingetiefte Zeichen. Sowohl die

⁸¹ S. A. Falkenstein, ATU (1936) 22ff.

„calculi“ wie die „realia“ waren in beliebiger Zahl und nach Bedarf leicht herzustellen und zu ersetzen und ließen sich schnell zu jeder notwendigen Aussage zusammenordnen. Man darf sich wohl vorstellen, daß sie auf eine schon entsprechend vorbereitete Lehmunterlage abgezählt gehäuft oder vielleicht mit schwachem Druck aufgestellt worden sind. Um die jeweilige Aussage unveränderlich zu erhalten, drückte man dann den Lehm allseitig um die Miniaturgegenstände zusammen, bis sie in den so entstehenden Kugeln völlig eingeschlossen waren. Anschließend bedeckte man deren Oberfläche sorgfältig mit Siegelabrollungen, einerseits vielleicht, um den jeweiligen Inhalt von außen kenntlich zu machen, andererseits gewiß auch, um die Unantastbarkeit der Aussage zu gewährleisten, da eine Verletzung der Siegelabrollung nicht ausgeflickt werden konnte. Da dieses Verfahren den Nachteil hatte, daß man den Inhalt nach dem Verschließen der Kugeln nicht mehr sehen konnte, und man daher die Kugel, deren Aussage man kontrollieren oder abändern wollte, aufbrechen mußte, ist in wenigen Fällen der Inhalt mittels der Abdrücke der entsprechenden Dinge auch äußerlich sichtbar gemacht worden. Jedoch stellen diese wenigen Beispiele (S^b 1927; M II:133) die Ausnahme dar, so daß man die Nachteile dieses Brauches offensichtlich in Kauf genommen hat, – in Uruk sowohl wie in Susa; es ließe sich auch daran denken, daß diese Beispiele eine etwas fortgeschrittenere Phase kennzeichnen.

Die oben genannten Unterschiede zwischen den archaischen Zahlzeichen und den mit ihnen zu verbindenden, abstrakten „calculi“, und in noch höherem Maße die Diskrepanz zwischen den Bildzeichen auf archaischen Tontafeln und den „realia“ warnen davor, die Phase der Tonkugeln unmittelbar vor die Phase der von da an verbindlichen Tontafeln zu setzen. Sie erfordern gewisse Zwischenstufen der Entwicklung, die hier nur theoretisch erörtert werden können, da es an archäologischen Zeugnissen für ihre Erhärtung fehlt.

Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen ist der praktische Vorgang bei der Herstellung der Tonkugeln, wie er oben skizziert wurde. Der Weg von einer flachen Lehmunterlage, auf der Miniaturgegenstände liegen, und die zu einer Kugel zusammengedrückt werden soll, zu einer flachen Tontafel aus Lehm ist nicht groß. Der erste Schritt vom einen zum anderen ist vielleicht durch einen Zufall ausgelöst worden: etwa wenn die schon auf der Lehmunterlage aufgehäuften oder auch in sie hineingesteckten Miniaturgegenstände aus irgendeinem Grunde herunterfielen, ehe man aus dem Ganzen eine Kugel gemacht hatte. Dann konnte man deren – unbeabsichtigte und bis dahin kaum wesentliche – Eindrücke wahrnehmen und erkennen, daß diese Abdrücke ebenso aussagekräftig und praktisch waren wie das Original. In dieser Phase wird man auch schon erkannt haben, daß man mit nur einem Kügelchen, einem Kegel oder Tetraeder beziehungsweise mit nur einem plastischen Abbild von „realia“ mehrere übereinstimmende Abdrücke anfertigen konnte, – so viele, bis sich der jeweilige Gegenstand verbraucht hatte und durch einen neuen ersetzt werden mußte. Hier dürften die Wurzeln für das Bedürfnis nach einem dauerhafteren Abdrucks-Instrument liegen, für das spätere Schreibrohr. In diesen Zusammenhang möchte ich auch den Sammelfund W 21 857 (UVB XXV (1974) 40) einordnen. Er umfaßt 61 kleinere und größere Miniaturkugeln aus ungebranntem, 7 Kügelchen aus gebranntem Ton, ferner 2 kleine Kegel aus gebranntem und 3 Tetraeder aus unge-

branntem Ton. Interessant daran sind die gebrannten Stücke, denn in ihnen könnte sich ein Anhaltspunkt dafür bieten, daß man tatsächlich um Dauerhaftigkeit der jetzt schon zum Abdruck dienenden „calculi“ bemüht war. Von der hier vermuteten Phase einer Abdrucks-Schrift hat sich der entsprechende Brauch nur für die Zahlzeichen bis zum Stadium der Tontafeln und in jüngere Zeiten hinein gehalten. Die Fundumstände von W 21 857 in der Nähe des sogenannten Tempels F in Eanna sprechen dafür, diese Zwischenstufe in der Schicht IV b anzusetzen.

Jedoch führt von ihr noch kein direkter Weg zu den Bildzeichen der IV-a-Tafeln. Es muß mit einer zweiten, jüngeren Phase gerechnet werden, während der die „realia“ ihren Abdrucks-Charakter verloren. Vielleicht hat man anfänglich, um einen schlecht geratenen Abdruck deutlicher zu machen, die Umrisse der vertieften Eindrücke nachgezogen; dann aber erkannt, daß die geritzte Umrißlinie den Eindruck überflüssig machte. Vom Zwang der Abdrücke befreit, konnte man dann nach Bedarf Bildzeichen mit vielgestaltigem Kontur und reicher Innenzeichnung erfinden, vor allem dünne Linien benutzen. In dieser Zwischenstufe, die zum Zeichnen mit Ritzungen überging, dürfte sich die Notwendigkeit eines spitzen, scharfen Endes des Schreibrohres sehr bald ergeben haben. Diese Phase kann daher von nur kurzer Dauer gewesen sein; sie dürfte dem Stadium der IV-a-Tafeln unmittelbar vorausliegen.

KAPITEL 3

FUNDKOMPLEXE

Eine kurze Übersicht über die wichtigsten Sammelfunde an archaischen Siegelabrollungen in Warka soll als Einführung in die Schwierigkeiten zugleich der lokalen Bestimmung der Siegelthemen wie der Datierungsfragen dienen¹.

In gewisser Weise waren und sind die Funde an archaischen Siegelabrollungen sowohl chronologisch wie lokal willkürlich bedingt; sie hingen ab von der Wahl der beiden Hauptgrabungsgebiete, – im Tempelbezirk von Eanna einerseits, im Gebiet der Anu-Ziqqurra mit dem „Weißen Tempel“ andererseits –, und von den Bau-schichten, die man dabei angeschnitten und untersucht hat.

Zunächst sei auf die topographische Streuung der Fundorte eingegangen. Die Hauptmasse an Siegelabrollungen aus den archaischen Schichten stammt aus Eanna. Bei der Vorlage der jeweiligen Fundstücke im Rahmen der Vorläufigen Berichte (UVB) von 1928/29 – 1938/39 sind die entsprechenden Fundorte mit ihrer Schichtbestimmung angegeben². Nur in wenigen Fällen („Kalkstein-Tempel“, „Rillenwand“, „Ziermauer“, „Rampe“) ist es dabei möglich, die topographischen Angaben unmittelbar in eine Vorstellung von Fundorten im Zusammenhang mit freigelegten Bauwerken umzusetzen. Erst mit dem grundlegenden Aufsatz von H. J. Lenzen über die Tempel der archaischen Schicht IV³ sind diese früheren Fundangaben wirklich anschaulich geworden. Sie erhielten dort ein so klares und differenziertes Gesicht,

¹ Für die einzeln gefundenen Siegelabrollungen ist der Fundort unter der jeweiligen Fundnummer behandelt worden.

² J. Jordan, UVB II (1931) 40 ff.; 51; UVB III (1932) 29 ff.; H. J. Lenzen, UVB IV (1932) 27 ff.; E. Schott, UVB V (1934) 42 ff. An der letztgenannten Stelle ist der erste längere Katalog von Fundnummern gegeben. Er umfaßt, in Wiederholung, schon in vorangegangenen UVB-Bänden vorgelegte Siegelabrollungen und, in Ergänzung, dazu nachgetragene Stücke neben Neufunden. Dabei ist sowohl auf eine schichtenmäßige (V, IV, III) wie auf eine topographische Gliederung Wert gelegt, deren Angaben (Planquadrat-Zahlen mit kurzen Erläuterungen) jedoch erst anschaulich werden, wenn man sie auf die – damals noch nicht festgelegten – Bezeichnungen der entsprechenden Bauwerke bezieht.

Hinzu kommen Stücke aus Eanna, die E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 28 ff. vorgelegt hat. Auch hier bleiben die topographischen Angaben (nach Planquadraten und Höhenzahlen in Metern) häufig anonym, weil man noch nicht wußte, mit welchen Bauwerken man es zu tun hatte. Zum großen Teil sind sie auf den später so benannten Tempel C zu beziehen (z.B. Fundnummer W 15 267 a ff.).

A. v. Haller, UVB VII (1936) 40 erwähnt den Fund archaischer Siegelabrollungen im Gebiet der Seleukidenmauer (vgl. UVB XVI (1960) 48). H. J. Lenzen, UVB XI (1940) 25 hat den letzten Siegelabrollungsfund der Grabungen bis 1939 vorgelegt.

³ H. J. Lenzen, Die Tempel der Schicht Archaisch IV in Uruk; ZANF 15 (1950) 1 ff. Vgl. dazu E. Heinrich, Die Stellung der Uruktempel in der Baugeschichte; ZANF 15 (1950) 21 ff.

daß man die bis dahin gefundenen Siegelabrollungen topographisch mit dem Kalkstein-Tempel, dem Stiftmosaik-Hof und der Rundpfeilerhalle einerseits, mit dem „Roten Tempel“, dem sogenannten Tempel C und Tempel D andererseits in Verbindung setzen und sie den, auf Grund der Bauschichten-Abfolge gewonnenen, Unterabteilungen der Schicht IV, – IV b beziehungsweise IV a –, zuordnen konnte. Seit diesem entscheidenden Schritt hat man, nach Möglichkeit, immer versucht, die Fundangaben bei der Vorlage von Siegelabrollungen so zu halten, daß sie sich leicht in vorstellbare Baulichkeiten umwandeln ließen.

Für die ebenfalls in Eanna bis dahin gefundenen Siegelabrollungen aus den Schichten V und III⁴ sind so klare topographische Beziehungen nicht immer zu geben; und für Siegelabdrücke, die in der Tiefgrabung⁵ zutage kamen, ist wegen des räumlich beschränkten Ausschnitts nur eine schichtenmäßige, nicht aber eine lokale Bestimmung möglich⁶.

Mit den Nachkriegsgrabungen haben sich die Funde von Siegelabrollungen im Gebiet von Eanna fortgesetzt⁷. Seither sind als Hauptfundorte zu nennen: Das Gebiet des Steinstift-Tempels und der Tiefgrabung nordwestlich davon; der Zufüllungsschutt des Großen Hofes, aus dem im Laufe seiner Untersuchung immer wieder Siegelabrollungen zutage gekommen sind, und der Zerstörungsschutt des Tempels C; die Anlagen der Zwischenschicht über dem Gelände des zerstörten Tempels C; das Stampflehmgebäude, die Häuser über dem Großen Hof mit ihren Abfall-Löchern, die ausgedehnten Industrie-Anlagen (Brennöfen) an der SW-Außenmauer von Eanna.

Als wichtige, nach Abschluß der vorliegenden Arbeit veröffentlichte Fundstellen

⁴ H. J. Lenzen, UVB XI (1940) 25 Taf. 38 d–h; k.

⁵ J. Jordan, UVB III (1932) 29 ff. Taf. 10–13.

⁶ Vgl. etwa W 9 686 a + W 9 63(!)6 b : UVB III (1932) 30 Taf. 19 a „Periode XII“ als einzige Angabe.

⁷ H. J. Lenzen, UVB XV (1959) 21 ff. : Gebiet des Steinstift-Tempels;

UVB XVI (1960) 48 ff. : Umgebung der Seleukidenmauer; Planquadrate Nb/c XVI_{3/4} d.h. NW-Hälfte des sogenannten Großen Hofes der Schicht IV a;

UVB XVII (1961) 29 ff. : Großer Hof; darüber liegende Häuser der Ğamdat-Naṣr-Zeit (Schicht III);

UVB XVIII (1962) 21 ff. : Anlagen der Ğamdat-Naṣr-Zeit über und südöstlich des Großen Hofes, an der SW-Außenmauer von Eanna;

UVB XIX (1963) 17 ff. : Großer Hof; Anlagen der Ğamdat-Naṣr-Zeit in seiner Nachbarschaft;

UVB XX (1964) 22 ff. : Großer Hof und Tempel C der Schicht IV a; Zwischenschicht zwischen IV a und III über dem Zerstörungsschutt des Tempels C; Stampflehmgebäude der Schicht III;

UVB XXI (1965) 13 ff. : Zwischenschicht; 29 ff. : Großer Hof, Tempel C; Tiefgrabung an der W-Ecke von Eanna (Tonkugeln!);

UVB XXII (1966) 12 ff. : Tempel C und Pfeilerhalle der Schicht IV a; Südwestaußenzingel von Eanna; Stampflehmgebäude;

UVB XXIII (1967) 28 ff. : Badeanlagen der Schicht IV a; 10 ff. : Anu-Ziqqurrat; 24 ff. : Stampflehmgebäude; Tempel F (Schicht IV b);

UVB XXIV (1968) 11 ff. : Stampflehmgebäude; Tempel E (ältere Phase der Schicht IV a); Hallenbau; Terrasse zwischen Tempel C und Tempel E; Anu-Ziqqurrat;

UVB XXV (1974) 14 ff. : Badeanlagen; Palast (= Tempel E);

UVB XXVI/XXVII (1972) 9 ff. : Anu-Ziqqurrat; Steingebäude.

kommen hinzu: Der sogenannte „Palast“ aus der älteren Phase der Schicht IV a⁸ und der sogenannte Tempel F der Schicht IV b⁹.

Siegelabrollungen aus dem Gebiet der Anu-Ziqqurraat sind im Umfang wesentlich beschränkter¹⁰. Auch hier sind die Grabungen in jüngster Zeit wieder aufgenommen worden und haben seit der Kampagne Warka XXIII (1964/65) vereinzelt neue Funde erbracht¹¹.

Die rein topographischen Entfernungen zwischen Siegelabrollungen aus dem Anu-Bezirk und aus der Schicht III in Eanna spiegeln sich, wenn auch nur teilweise, in thematischen und stilistischen Unterschieden wider und sind wohl im Sinne von zwei verschiedenen, wenn auch benachbarten, glyptischen Zentren in Uruk zu verstehen. Innerhalb des Gebietes der Anu-Ziqqurraat steht – auf Grund von Ausgrabungen – einstweilen kein anderes Bauwerk zur Verfügung als eben die Ziqqurraat selbst mit dem „Weißen Tempel“ und seinen Vorläufern, so daß man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf eine Zugehörigkeit der dort gefundenen Siegelabrollungen zu den entsprechenden Baulichkeiten schließen darf.

Innerhalb von Eanna ist es dagegen sehr schwer, aus der topographischen Fundlage einer Siegelabrollung auf eine ursprüngliche Zugehörigkeit der entsprechenden Siegel zu den jeweiligen Tempeln oder anderen Bauwerken schließen zu wollen. Trotz eingehendster Versuche festzustellen, welche Siegelthemen oder Siegelfassungen etwa überall verbreitet sind, und welche dagegen bisher nur an bestimmten Stellen gefunden wurden, haben die unternommenen statistischen Untersuchungen nichts Sicheres erbracht. Das ist auch nicht zu erwarten, wenn man die Zufälligkeit der Funde in Rechnung stellt und bedenkt, daß keine der archaischen Schichten in Eanna auf so breiter Fläche, von Außenmauer zu Außenmauer, und so vollständig freigelegt worden ist, daß man eine abgeschlossene Ausgangsposition besäße.

Diese Umstände zwingen zu verschiedenen ineinandergreifenden Vorüberlegungen, die einerseits das Schicksal der Siegelabrollungen von ihrer Entstehung bis zu ihrem endgültigen Fundort betreffen, sich andererseits auf die Vorgänge während und unmittelbar nach der Zerstörung der Schicht IV a beziehen. Obwohl teilweise schon oben (S. 32f.) zur Sprache gebracht und weiter unten (S. 68ff.) an einzelnen topographischen Fundstellen entwickelt, seien sie hier zusammenfassend und exemplarisch vorgetragen, – nicht nur, weil im Verlauf der Einzeluntersuchungen (S. 117ff.

⁸ Zuerst die N-Ecke entdeckt unter dem sogenannten Kleinen Badehaus der Schicht IV a (vgl. UVB XXI (1965) Taf. 31 nr. 11); sich zwischen Tempel C und SW-Außenmauer von Eanna parallel zu beiden Bauten erstreckend. In der Kampagne Warka XXII (1963/64) entdeckt, wurde seine Ausgrabung in den Kampagnen Warka XXIV (1965/66) und Warka XXV (1966/67) fortgesetzt und beendet. Zum erstenmal bekannt gemacht wurde dieses Bauwerk in einem Vortrag von H. J. Lenzen auf der XV^e Rencontre Assyriologique Internationale in Lüttich (Juli 1966). Grabungsergebnisse sind veröffentlicht in UVB XXIV (1968) 14 ff. Taf. 27 nr. 19 und UVB XXV (1974) 15 ff. Taf. 30–32.

⁹ S. H. J. Schmidt, UVB XXIII (1967) 30 ff. Taf. 32.

¹⁰ J. Jordan, UVB III (1932) 29 ff. Taf. 19 a (Gipstafeln W 10 133 a–b); E. Schott, UVB V (1934) 42 ff. Taf. 23 c; 25 c; E. Heinrich, UVB IX (1938) 25 ff. Taf. 30–32.

¹¹ S. H. J. Lenzen, UVB XXIII (1967) 10 ff.; 45 Taf. 23 a–b (W 21 447 a, c; b; W 21 463) + W 21 615 (unveröffentlicht).

jeweils unter *Fundumstände und Datierung*) immer wieder auf sie zurückgegriffen werden muß, sondern da sich aus ihnen allgemeinere Folgerungen für die Aussagekraft der jeweiligen Fundlage einer Siegelabrollung ebenso wie für ihre Entstehungszeit ergeben, das heißt, da sie für das Verständnis der topographischen Gegebenheit wie für die Chronologie von Belang sind.

a) *Schicksal der Siegelabrollungen*

Angenommen, ein Gefäß sei mit einem Lehmklumpen verschlossen, dann versiegelt und in einem der bestehenden Gebäude der Schicht IV a – etwa dem Tempel C – aufbewahrt worden, so darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß dieses Gefäß mit seinem Inhalt zum Eigentum des betreffenden Bauwerks gehörte, daß das zum Siegeln verwendete Rollsiegel von dem entsprechenden Verwalter (s. S. 97f.) – etwa wiederum des Tempels C – geführt wurde, und daß dieses Rollsiegel während der Funktionsfähigkeit des betreffenden Gebäudes in Gebrauch war, also auch in dessen Benutzungszeit – etwa wiederum des Tempels C – angefertigt worden ist. Mutatis mutandis dürfte das auch für die übrigen Siegelabrollungsträger, Tontafeln (S. 27ff.) oder Tonkugeln (S. 36ff.) oder unbekannter Zweckbestimmung (S. 36), gelten.

Darüber, wie lange ein solches Gefäß unberührt dagestanden hat, oder etwa eine gesiegelte Tontafel aufbewahrt worden ist, läßt sich nichts Sicheres ermitteln (s. S. 154f. vgl. auch S. 33), jedoch dürfte in den meisten Fällen die Zerstörung der Aufbewahrungsräume, – hier am Ende der Schicht IV a –, eine in gewissem Sinne verläßliche Grenze bilden.

Wurde ein solches Gefäß geöffnet, so war das Zerbrechen des Krugverschlusses mit den darauf befindlichen Siegelabrollungen oft unvermeidlich, und die nicht mehr benötigten ganzen Klumpen oder unbrauchbar gewordenen Bruchstücke wurden weggeworfen, – sei es, daß sie zunächst am Orte liegen blieben und etwa erst bei einer periodischen Säuberung des Aufbewahrungsraumes entfernt wurden, sei es, daß sie sofort außerhalb des Bauwerks auf einen Abfall-Haufen oder in ein Abfall-Loch kamen.

Sammelfunde von Siegelabrollungen und die Beobachtung von Abfall-Löchern machen es wahrscheinlich, daß dies mindestens eines der üblichen Verfahren bei der Müllbeseitigung gewesen ist. Wie weit solche Abfall-Stellen von den benachbarten Gebäuden entfernt lagen, ob etwa jedes in Betracht kommende Gebäude in Eanna eine eigene, zugehörige Abfall-Stelle hatte, auf die Unbrauchbargewordenes nur aus diesem einen Bauwerk geworfen wurde, und ob die topographische Nähe oder Ferne einer solchen Abfall-Stelle zu oder von einem bestimmten Bauwerk überhaupt dazu berechtigt, beide miteinander in Beziehung zu setzen und daraus schon auf eine Zugehörigkeit bestimmter Bildthemen zu einem bestimmten Gebäude zu schließen, das sind Fragen, die nicht in verallgemeinerter Form beantwortet werden können, sondern von Fall zu Fall erörtert werden müssen. Da ebensogut denkbar ist, daß eine Abfall-Stelle von mehreren Gebäuden aus benutzt wurde, bleibt hier dem Zufall ein zu weiter Spielraum.

Immerhin spricht das Vorhandensein mehrerer solcher Abfall-Stellen in Eanna dagegen, daß man mit *einem*, für alle Bauwerke in Eanna vorgesehenen gemeinsamen Sammelablageplatz für unbrauchbar gewordene Krugverschlüsse, Tontafeln und andere Siegelabrollungsträger rechnen dürfte; innerhalb von Eanna scheint es einen solchen Ort jedenfalls nicht gegeben zu haben. Wie die Verhältnisse außerhalb der Umfassungsmauer des Eanna-Bereichs waren, ist für die hier in Frage kommenden archaischen Schichten beziehungsweise Perioden durch Grabungen bisher nicht systematisch erforscht worden.

Das führt zu der Überlegung zurück, daß mehrere Abfall-Stellen vielleicht doch etwas mit ihrer Benutzung von jeweils verschiedenen Gebäuden aus zu tun haben könnten. Wenn die Häufung bestimmter Siegelthemen, beziehungsweise ihr ausschließliches Vorkommen an gewissen Stellen einerseits, und das Fehlen bestimmter Siegelthemen unter dem Abrollungsmaterial an bestimmten Stellen andererseits hinzukommt, könnte dies zwar immer noch vom Zufall bedingt sein. Aber man wird nicht mehr außer Acht lassen dürfen, daß sich diese Verhältnisse auch daraus erklären könnten, daß auf eine bestimmte Abfall-Stelle Siegelabrollungen aus nur dem einen oder nur dem anderen Gebäude gelangt seien. Mit aller Vorsicht wird man sich dann von Fall zu Fall und mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit vielleicht zu einer Zugehörigkeit bestimmter Bildthemen zu bestimmten Bauwerken in Eanna vortasten dürfen. Unter diesen Vorbehalten sind die Aussagen zu den jeweiligen Fundumständen der behandelten Siegelabrollungen (S. 117 ff.) zu verstehen.

Es entzieht sich ebenfalls der Kenntnis, wie oft, in welchen zeitlichen Abständen voneinander und über eine wie lange Zeitspanne innerhalb der Periode IV a hin die jeweiligen Abfall-Stellen in Benutzung gewesen sind. Da stratigraphisch differenzierende Beobachtungen innerhalb der einzelnen Sammelfunde fehlen, muß die Frage offen bleiben, ob das topographische Miteinander von Siegelabrollungen an einer Stelle auch von vornherein eine zeitgleiche Vergesellschaftung widerspiegelt, oder ob es gegebenenfalls in ein chronologisches Nacheinander aufgelöst werden dürfte. Mit einer zeitlichen Abfolge der einzelnen Abfall-Stellen wäre unter Umständen auch in dem Sinne zu rechnen, daß zuerst die eine, mehrmals oder nur einmal, dann die andere benutzt worden sein könnte; diese Annahme spräche dafür, daß dann mehrere Gebäude gleichzeitig ihren Abfall dort gelagert haben könnten.

Da auch die Benutzung dieser Abfall-Stellen mit der Funktionsfähigkeit und dem Bestehen der Gebäude zeitlich zusammenfallen muß, sofern beide der gleichen Schicht angehören, bleibt das chronologische Verhältnis der Siegelabrollungen beziehungsweise der ihnen zu Grunde liegenden Rollsiegel zu den entsprechenden Bauten von der topographischen Lage der Abfall-Stellen unberührt.

b) Die Vorgänge bei der Zerstörung der Schicht IV a

Während die vorausgegangenen Überlegungen sich auf das Verständnis des alltäglichen Schicksals von Siegelabrollungen bezogen, zu einer Zeit, als alle Bauwerke der Schicht IV a noch bestanden und ihre Funktion erfüllten, trat am Ende dieser Periode ein Ereignis ein, das auch auf die Fundsituation der Siegelabrollungen seine

Auswirkungen haben sollte, — nämlich der gleichzeitige Abbruch aller aufrecht stehenden Gebäude dieser Schicht.

Aus der Beobachtung, daß in keiner der ausgegrabenen Ruinen der Schicht IV a, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, Siegelabrollungen oder andere Teilstücke des ehemaligen Inventars gefunden worden sind, darf geschlossen werden, daß vor dem Abbruch der Gebäude ein planmäßiges Ausräumen ihres Inhalts durchgeführt worden ist, dem nur zufällig Übersehenes entging. Im Zuge dieser Ausräumung sind spätestens auch etwa noch vorhandene unbenutzte Gefäße und Behälter mit unberührten gesiegelten Lehmverschlüssen, oder in den Räumen bis dahin liegen gebliebene unbrauchbar gewordene Siegelabrollungsträger, aus dem Gebäude entfernt worden. Wohin die Gefäße geborgen wurden, ob und wo sie die Zerstörung der Bauwerke überdauerten (s. S. 71; 79), ist nicht zu ermitteln; die Siegelabrollungen im Abfall könnten auch jetzt noch, wenn die Säuberung in den bisher üblichen Weisen verlief, auf die gerade in Benutzung befindliche Abfall-Stelle gebracht worden sein.

Während der Dauer des im Rumpf-Trakt und der Cella des Tempels C ausgebrochenen Brandes, — war er vielleicht Anlaß für das Ausräumen dieses Bauwerks? —, und des anschließenden Abbruchs dieses Gebäudes sowohl wie der übrigen Anlagen dürfte die Wahrscheinlichkeit dafür, daß jetzt noch etwa neu anfallende unbrauchbare Siegelabrollungen innerhalb der Gebäude weggeworfen worden seien, weniger groß sein.

Da die Abbrucharbeiten von den meisten Gebäuden nur niedrige Stümpfe stehen ließen, müssen sie mit erheblichen Schuttbewegungen verbunden gewesen sein, die zum Auffüllen der Räume, der umliegenden Höfe und Plätze und des Großen Hofes (s. S. 75ff.) führten. Wenn während dieses Arbeitsganges von den zuvor geborgenen Tontafeln etwas unbrauchbar geworden war, wenn von den ausgeräumten Gefäßen und Behältern jetzt etwas geöffnet wurde, wenn also derartige Siegelabrollungsträger erst jetzt weggeworfen wurden, so konnte dieser Abfall ohne weiteres in den Zerstörungsschutt geraten, der gerade überall anfiel. Auch die ehemaligen Abfall-Haufen (aber wohl kaum die Abfall-Löcher) können schon zu dieser Zeit in Mitleidenschaft gezogen worden sein, in dem Sinne, daß bisher dort gelagerte Siegelabrollungen aufs Neue bewegt und unbeachtet mit übrigen Schutt weggeschafft wurden. Wenn also im Zerstörungsschutt der Gebäude der Schicht IV a Siegelabrollungen auftauchen, so können sie entweder von den früheren Abfall-Stellen stammen oder müssen gerade neu hinzugekommener Abfall sein. Das bedeutet einerseits, daß Siegelabrollungen auf diesen beiden Umwegen wieder zu ihrem Ursprungsort zurückgelangt sein könnten, allerdings und natürlicherweise in höheren Lagen als die zugedeckten Fußböden; und andererseits, daß ihr Vorhandensein im Zerstörungsschutt eine Zurückführung, eine Datierung auf die unmittelbar vorausgehende letzte Phase der Schicht IV a nicht ausschließt. Der Zerstörungsschutt ist wohl in jedem Fall ein Terminus ante quem für die Entstehung der Siegelabrollung beziehungsweise des entsprechenden Siegels. Selbst wenn man damit rechnen dürfte, daß gerade jetzt, in der wohl nur kurzen Zeitspanne des Abbruchs der Schicht IV a, neue Rollsiegel angefertigt und neue Krugverschlüsse und Tontafeln gesiegelt worden seien, ist der zeitliche Abstand zur eben beendeten Periode sehr gering (s. S. 75).

Angesichts des Hin- und Herschaffens der Schuttmassen während der Zerstö-

rungsphase der Schicht IV a ist es umso erstaunlicher, wenn trotz der unweigerlich damit verbundenen Störung ursprünglicher topographischer Verhältnisse in Eanna, die auch die Siegelabrollungen betraf, sich die oben genannte Häufung beziehungsweise das Fehlen bestimmter Bildthemen an bestimmten Fundstellen hat erhalten und beobachten lassen können. Zwar hat eine solche Beobachtung keinen absoluten statistischen Wert, dürfte aber doch jenseits der Grenze bloßen Zufalls liegen.

Bevor die ersten Neubauten der folgenden Schicht III errichtet wurden, schieben sich mindestens ein weiterer Arbeitsgang und eine Zwischenphase ein.

Zunächst wurde der Abbruchsschutt eingeebnet, und zwar in der Weise, daß in vielen Fällen auch die stehengebliebenen Mauerstümpfe der eben abgerissenen Gebäude damit überdeckt wurden. Vom eigentlichen Zerstörungsschutt ist dieser Planierungsschutt, da beide Schuttarten vorwiegend aus zerbrochenen Lehmziegeln bestanden, nur an den Stellen zu trennen, wo er – wie im Langraum und der Cella des Tempels C – auf dem Brandschutt, oder wo er sonst auf den horizontalen Mauerflächen aufliegt. Für Siegelabrollungen, die in diesen Lagen, also notwendigerweise höher als die entsprechenden Gebäudereste, gefunden wurden, gilt Ähnliches wie für solche aus dem Zerstörungsschutt: Sie können noch von den früheren Abfall-Haufen stammen oder müssen inzwischen neu hinzugekommener Abfall sein. Auch der Planierungsschutt enthält eher einen Terminus ante quem für die Entstehung der Siegelabrollung beziehungsweise des ursprünglichen Rollsiegels als einen zwingenden Hinweis auf Gleichzeitigkeit. Das heißt, daß alle Siegelabrollungen aus dem Zerstörungs- und dem Planierungsschutt der Schicht IV a mit großer Wahrscheinlichkeit auf Siegel zurückgehen, die noch in der Schicht IV a geschnitten wurden.

Auf die Planierungsarbeiten folgte, offenbar als Vorbereitung für die geplante Neubebauung des Eanna-Bezirktes, die Anlage mehrerer Reihen trogförmiger Brandstätten (s. UVB XX (1964) 11 f. Taf. 30), die in die Oberfläche des Planierungsschuttes eingetieft wurden. Da in unmittelbarem Zusammenhang mit ihnen keine Siegelabrollungen zutage kamen, entfallen sie für die hier entwickelten Überlegungen.

Anders steht es mit den Anlagen der sogenannten Zwischenschicht (s. S. 77f.), die, wenn nicht gleichzeitig mit den Brandtrögen entstanden, zeitlich nur wenig von ihnen getrennt sein kann, da beide von den Neubauten der Schicht III überlagert wurden.

Zwei Beispiele, die die Schwierigkeit von Zuweisungen bestimmter Siegelthemen zu bestimmten Baulichkeiten mit Hilfe topographisch-statistischer Untersuchungen auf der oben geschilderten Ausgangsbasis deutlich machen können, seien hier genannt:

Siegelabrollungen mit Darstellungen von „Gefangenszenen“ des altertümlichen Typs sind fast überall dort aufgetreten, wo man die Bauten der Schicht IV b erreicht hat¹² und neuerdings auch in Verbindung mit dem sogenannten „Palast“ der älteren

¹² Im Kalksteinfundament des Kalkstein-Tempels, nordöstlich und etwas tiefer davon in Pe XVI₂, im Stiftmosaikhof, im Vorhof des Stiftmosaikhofes und auf der Rundpfeiler-Terrasse (vgl. H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) 6; Fassungen A und B); im Gebiet des Steinstift-Tempels (UVB XV (1959) 21 Taf. 28 c; 30 a–e; Fassung F); im „tempelähnlichen Gebäude“ der Schicht IV b in Ne XVI₄ (UVB XIX (1963) 21 Taf. 15 c; Fassung C); in Verbindung mit dem Tempel F der Schicht IV b (UVB XXIII (1967) 33; UVB XXIV (1968) 24 Taf. 20 b; Fassung D).

Phase der Schicht IV a¹³. So nahe es zu liegen scheint, die topographische Entfernung dieser Gebäude voneinander zugunsten einer Verteilung der entsprechenden Siegelfassungen auszuwerten, so sehr ist hier Vorsicht geboten, weil die verbindenden Gebäude, die auch Siegelabrollungen des gleichen Themas und Stils enthalten können, von Bauten der Schicht IV a überlagert oder zerstört, nicht faßbar sind. Ebenso steht es etwa für Siegelthemen, die für die in viel größerem Umfang freigelegte Schicht IV a gut bezeugt sind¹⁴. Überlegt man hier eine Verteilung der Siegelabrollungen, die zum Themenbereich der „Eberjagd“ gehören, so mag die Beschränkung auf im wesentlichen zwei Fundorte, nämlich den „Roten Tempel“¹⁵ und den Füllschutt des Großen Hofes¹⁶ dazu verleiten, zu einer topographischen Bestimmung des ursprünglichen Siegels zu kommen. Aber auch hier ist damit zu rechnen, daß zugehörige Siegelabrollungen noch an anderen Stellen in Eanna auftreten können, abgesehen davon, daß die Zusammensetzung des Füllschuttes, mit dem der Große Hof nach der Zerstörung der Schicht IV a aufgefüllt wurde, seiner Herkunft nach ungeklärt ist. Für die Frage, woher dieser Schutt genommen wurde, von welchen Bauten der Schicht IV a er etwa stammen könnte, wäre umgekehrt erst eine Antwort zu gewinnen, wenn die Zugehörigkeit der Siegel, deren Abrollungen in ihm enthalten sind, zu den Bauwerken seiner Umgebung zu bestimmen wäre.

Ein für die Schicht IV bezeichnendes Beispiel stellen die Siegelabrollungen des Bildthemas „Schlange und Vogel“ dar¹⁷. Da sämtliche Siegelabrollungen dieser Fassungen bisher an nur zwei hauptsächlichen Fundstellen zutage gekommen sind, nämlich im Zusammenhang mit dem Tempel C und im Zufüllungsschutt des Großen Hofes, darf man vielleicht erwägen, ob dieses eigenartige Siegelthema ursprünglich dem Tempel C zugehörig gewesen sein könnte. Daraus wäre dann etwa weiter zu folgern, daß zum Auffüllen des Großen Hofes auch Schutt vom Tempel C verwendet wurde. Jedoch besteht bei all diesen und ähnlichen Schlüssen auf eine etwa mögliche Lokalisierung bestimmter Bildthemen in Eanna die Gefahr, daß sie durch Neufunde überholt und umgestoßen werden.

Diese Gefahr ist noch größer bei solchen Siegelthemen, deren Abrollungen bisher an einmaligen Fundorten belegt sind. So gern man, und nicht einmal unberechtigterweise, die übereinstimmend vor der SW-Front des Tempels C gefundenen Tonta-

¹³ W 21 769,1–2 (UVB XXIV (1968) 24 Taf. 20 a; Fassung D); W 21 413,19 (Fassung E).

¹⁴ Vgl. die Beispiele bei H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) 6 ff.

¹⁵ Vgl. H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) 7 zu Abb. 14.

¹⁶ UVB XVII (1961) 34 Taf. 26 n–p (W 19 727); 33 f. Taf. 26 m (W 19 773 c); UVB XIX (1963) 18 Taf. 13 e (W 20 230); dazu W 21 387 (unveröffentlicht).

¹⁷ UVB XVI (1960) 52 Taf. 32 a, e (W 19 337 b, h; Nb/c XVI_{3/4} im Gebiet der Seleukidenmauer = Nachbarschaft des Großen Hofes der Schicht IV a);

UVB XX (1964) 22 Taf. 26 a; 27 c (W 20 570,2; Großer Hof);

UVB XX (1964) 22 Taf. 26 l; 28 d (W 20 755; Gebiet des Großen Hofes);

W 20 715,5 s. S. 203 ff.; Großer Hof;

UVB XX (1964) 22 Taf. 27 a, b (W 20 637, 1–2; Umgebung des Tempels C);

W 20 837,1–2 und W 20 908,5 s. S. 204 ff.; Oc XVI₃ bzw. Oc XVI₂ aus der Zwischenschicht über dem Gelände des Tempels C;

W 20 888, W 21 059, W 21 111 s. S. 204 ff.; aus dem Zerstörungsschutt über dem Tempel C.

feln mit der bisher einmaligen Darstellung des Bildthemas „Waffenkammer“¹⁸ oder auch die einzigartige Darstellung des Siegelthemas „Dämon, Schlangen und Tiere“¹⁹, die bisher nur aus dem Zerstörungsschutt des Tempels C bekannt ist, mit diesem Bauwerk in Verbindung bringen möchte, so kann das doch nur unter Vorbehalt geschehen. Diese Vorbehalte machen leider auch eine lokale Zuweisung der ebenfalls topographisch eng begrenzten Siegelabrollungen der neuen und wichtigen Bildthemen „Tempel und Schlachteszene“, „Gefangene und Anzu“ oder „Dämon und Gefangene“²⁰ unmöglich.

Andererseits ist der methodische Gesichtspunkt der Lokalisierung von Siegelthemen für zukünftige Untersuchungen der archaischen Siegelabrollungen aus Eanna nicht aufzugeben. Seine bisherige Unergiebigkeit kann sich wandeln, und mit seiner Hilfe mag es eines Tages gelingen, einer Bestimmung der verschiedenartigen Charaktere der Monumentalbauten in Eanna von den dafür bezeichnenden Bildthemen her näherzukommen.

Einige Sammelfunde seien hier ausführlicher behandelt, die als Stützen des chronologischen Gerüsts für die Datierung der Siegelabrollungen wichtig, und damit für das zeitliche Nebeneinander von Bildthemen und Stilerscheinungen einerseits wie für das Nacheinander im Sinne einer Entwicklung andererseits von Bedeutung sind.

(Schicht IV c/b ?)

W 20 987, 1–26 (Tonkugeln)

An den Anfang sind die ungebrannten Tonkugeln zu stellen, deren Bedeutung an anderer Stelle²¹ ausgeführt worden ist. Sowohl ihre vermutete Rolle für das Zustandekommen der (in Schicht IV a ausgebildet vorhandenen) Schrift auf archaischen Tontafeln als auch die Tatsache, daß hier noch Stempel- und Rollsiegel nebeneinander zu ihrer Siegelung gebraucht worden sind, was für die Schicht IV b schon nicht mehr zu belegen ist, sprechen für einen zeitlichen Ansatz der Kugeln, der IV a und IV b vorausliegen muß.

Die Fundumstände²² lassen sich durch die Eintragung des Grabungsinventars²³ ergänzen. Sie widersprechen zwar einer so frühen Datierung der Kugeln nicht, wie sich zeigen wird, enthalten aber doch einige Unsicherheitsfaktoren, die eingehender entwickelt werden müssen. Das Problem bildet die genannte Riemchenmauer mit

¹⁸ W 20 940 und W 21 128; beide Stücke stammen aus Ob XVI₄ (unveröffentlicht).

¹⁹ W 21 074, 1 s. S. 174 ff. und UVB XXI (1965) 30 Taf. 16 h–k.

²⁰ Vgl. dazu die Beschreibungen im Zweiten Teil, S. 216 ff.; 159 ff.; 166 ff.

²¹ S. S. 36 ff.

²² Vgl. UVB XXI (1965) 31.

²³ Md XV₅, Tiefgrabung. Sammelfund aus einem Loch im Riemchenmauerwerk der Schicht IV, das auf der Sohle des parthischen Trockengrabens zutage kam und rechtwinklig von ihm durchschnitten wird. Die Riemchenmauer begleitet einen älteren Zustand der Straße, die – in Schicht III – außerhalb an der NW-Außenmauer von Eanna entlang verläuft.

dem Loch. Da es sich um eine Mauer handelt, die nach ihrem Baumaterial und ihrer Schichtbestimmung der Schicht IV (a?, b?, c?), nicht aber der Schicht V angehört, können die Kugeln frühestens auch während der Schicht IV an ihren Fundort gelangt sein. Aus welchem Grunde das Loch in das Riemchenmauerwerk geschlagen wurde, und in welchem Zustand die Mauer sich damals befand, läßt sich nicht mehr sagen. Die Tatsache, daß ein Dutzend der darin liegenden (s. S. 37) Tonkugeln unzerbrochen waren, läßt vermuten, daß es sich bei diesem Sammelfund nicht um Stücke handelt, die als Abfall betrachtet wurden, sondern daß sie sorgfältig in einem eigens zu diesem Zweck ausgehöhlten Loch geborgen wurden. Aber es ist wenig wahrscheinlich, daß die Mauer um die Tonkugeln herum gebaut und vom parthischen Trockengraben viele Jahrhunderte später gerade so durchschnitten worden wäre, daß ihr Hohlraum erst bei der Freilegung wie ein Loch wirkte. Ebenso wenig ist daran zu denken, daß die Kugeln vielleicht erst in parthischer Zeit, bei der Anlage des Trockengrabens, gefunden und dann erst auf diese Weise geborgen worden wären. Dagegen ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Riemchenmauer am Ende der Schicht IV a zerstört und dann erst in einem Zustand gewesen wäre, der erlaubte, ein Loch zu graben, um die Kugeln hineinzulegen. Diese sekundäre Fundlage, durch die Kugeln und Riemchenmauer erst nachträglich in Verbindung gekommen sind, enthält für die Kugeln nicht mehr als einen *Terminus ante quem*, demzufolge ihre Entstehungszeit nicht an die Mauer und auch nicht an deren Entstehungszeit gebunden ist. Mehr als daß beides, Entstehung der Kugeln und Errichtung der Mauer, in den Zeitraum der Schicht IV fallen, ergeben die Fundumstände also nicht. Es läßt sich nur vermuten, daß die Kugeln als wichtige Wirtschaftsdokumente — etwa aus dem nächst liegenden Steinstitf-Tempel? — aufgehoben worden sind und so vielleicht auch längere Zeitspannen überdauert haben. Erst auf diesem Umwege kann ihre Entstehungszeit in einer sowohl IV a wie IV b vorausgehenden Phase (IV c?) wahrscheinlich gemacht werden, und nur eine topographische Verbindung mit dem Steinstitf-Tempel²⁴ als Herkunftsort könnte für einen etwa noch älteren Ansatz bis zurück in die Schicht V sprechen.

Durch diesen Sammelfund sind folgende Bildthemen nebeneinander belegt: „Prozession“, „Prozession und Tempel“, „Schlangen haltender Mann“, „Schlangenbänder“, „Antithetische Gruppen“, „Tiere in Zügen“.

²⁴ Die Datierung des Steinstitf-Tempels ist im Einzelnen noch nicht geklärt. Sein Bestehen während der Uruk-Zeit (Schichten VI–IV) ist sicher (vgl. H. J. Lenzen, UVB XV (1959) 8 ff.; 12 ff.; UVB XVII (1961) 11 ff.), seine Zerstörung am Ende der Schicht IV a sehr wahrscheinlich (vgl. H. J. Lenzen, UVB XV (1959) 18; UVB XVII (1961) 12). Wegen des gemeinsamen Baumaterials von Kalksteinen ist an eine zeitliche Nähe zum Kalkstein-Tempel (Schicht V–IV b; vgl. H. J. Lenzen, UVB XV (1959) 18; UVB XVII (1961) 11 ff.) und zum Steingebäude nordwestlich der Anu-Ziqqurra (vgl. J. Schmidt, BaM 5 (1970) 51 ff.; UVB XXVI/XXVII (1972) 18 ff.) zu denken.

(Schicht IV c?/b)

W 18 842a–l; W 18 845a–i; W 18 917a–y (Steinstift-Tempel)

Dieser Sammelfund an gesiegelten Krugverschlüssen aus dem Gebiet des Steinstift-Tempels²⁵, in dem die Bildthemen „Gefangenenszenen“, „Heraldische Kompositionen“ und „Löwenbezwinger“ vertreten sind, stellt ebenfalls vor einige chronologische Probleme. Bei der Angabe der Fundumstände ist ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Stücke aus dem Schutt stammten, „der während und nach der Zeit entstanden ist, in welcher die Ruinen des Steinstift-Tempels als Steinbruch gedient haben“. Da die Zerstörung des Steinstift-Tempels ans Ende der Schicht IV a, seine Ausraubung aber erst in die Ğamdat-Naşr-Zeit gesetzt wird²⁶, sind diese Fundumstände, die in jedem Falle nur einen gesicherten Terminus ante quem für die Krugverschlüsse enthalten, durchaus mehrdeutig. Die früheste Möglichkeit zur Entstehung dieses Schuttes erscheint die Zerstörung des Steinstift-Tempels am Ende der Schicht IV a; wenn man nicht damit rechnen will, daß er noch während seines Bestehens weggeworfene Krugverschlüsse enthalten hätte²⁷. Diesem Zerstörungsschutt hätten die Krugverschlüsse schon angehören können, und dieser schon vorhandene Schutt mit den Siegelabrollungen hätte bei der späteren Ausraubung des Steinstift-Tempels durchwühlt und mit jüngerem, neu entstandenem Ausraubungsschutt durcheinandergeraten können. Fällt diese Möglichkeit als unwahrscheinlich aus, waren die Krugverschlüsse also tatsächlich erst im Ausraubungsschutt, so ist man zu der Annahme gezwungen, daß sie erst in der Ğamdat-Naşr-Zeit an ihren Fundort gelangt seien. Da aber, wie H. J. Lenzen mit guten Gründen darlegt²⁸, die Siegelabrollungen auf Grund ihrer Bildthemen und ihres Stiles eng an Stücke anzuschließen sind, die eindeutig in die Schicht IV b gehören, besteht hier ein schwer zu lösender Widerspruch in der Datierung: Der Stil weist auf eine ganz andere und ältere Entstehungszeit der Siegelabrollungen hin als ihre Fundumstände²⁹. In diesem Falle ergibt sich aus dem Widerspruch eine Zeitspanne, die von der Schicht IV b über die Schicht IV a und ihre Zerstörung hinweg bis in die Schicht III hinein reichen kann. Geht man von den Siegelabrollungen, nicht von den Fundumständen aus, so bieten sich im wesentlichen zwei, allerdings offene, Lösungsmöglichkeiten an, die entsprechend auch auf andere Sammelfunde anzuwenden sein dürften.

Es ist, obgleich unwahrscheinlich³⁰, nicht auszuschließen, daß Siegel über ihre Entstehungszeit hinaus in Gebrauch gewesen sind; die Abrollungen dieses Sammelfundes könnten also auch in einer Zeit entstanden sein, die später als IV b ist. Andererseits darf man vielleicht damit rechnen, daß Krugverschlüsse an ihrem ursprünglichen Ort, d.h. mit den Gefäßen oder Behältern, an denen sie saßen, gewisse Zeitspannen überdauert haben. Das wird von der Verderblichkeit, Kostbarkeit oder Ge-

²⁵ S. Anm. 24.

²⁶ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XV (1959) 17; 18; UVB XVII (1961) 12.

²⁷ So vielleicht W 18 987; gefunden im Schutt zwischen der Lehmschlagfüllung des Treppenhauses an der Südecke des Gebäudes (vgl. UVB XV (1959) 21).

²⁸ UVB XV (1959) 21 ff.

²⁹ Zu der gleichen Diskrepanz bei anderen Sammelfunden an Siegelabrollungen vgl. die Bemerkungen von H. J. Lenzen, UVB XVII (1961) 29 ff. Vgl. dazu auch S. 79; S. 165 f.; S. 213 f.

³⁰ Vgl. dazu S. 96 ff.

brauchsfähigkeit der entsprechenden Gefäßinhalte bestimmt worden sein³¹. In gewissen Fällen, wenn es sich um besonders wertvolle und gleichzeitig haltbare Sachen handelte, ließe sich denken, daß Gefäße mit solchem Inhalt auch beim Abbruch eines Gebäudes vorher sorgfältig geborgen, an einen anderen Ort verbracht, bis zur Fertigstellung des neuen Bauwerks aufgehoben und dann erst wieder zurücküberführt worden sind, mit unverletzten Krugverschlüssen. Auf diese Weise ließe sich erklären, warum Krugverschlüsse in Schichten gefunden wurden, die jünger sind als die Entstehungszeit ihrer Siegel. In dem vorliegenden Falle ist vielleicht mit den Bildthemen „Gefangenenszenen“³², „Heraldische Kompositionen“ und „Löwenbezwinger“ ein Hinweis darauf gegeben, daß es sich wirklich um dauerhafte und nicht oft gebrauchte, aber sorgfältig aufbewahrte Güter (Beute?) handelte.

(Schicht IV b)

Für die Sammelfunde archaischer Siegelabrollungen aus der Schicht IV b kann hier auf die ausführliche Behandlung von H. J. Lenzen³³ verwiesen werden, die eine eindeutige Klärung der Fundumstände und eine Aufgliederung der Bildthemen nach topographischen, thematischen und stilistischen Gesichtspunkten enthält. Ergänzend sind für diese Periode die Abrollungen aus dem Gebiet des inzwischen freigelegten sogenannten Tempels F im Nordwest-Teil von Eanna (s. S. 133 mit Anm. 30) heranzuziehen³⁴.

(Schicht IV b/a ältere Phase)

W 21 413,1–22; W 21 663; W 21 767,1–65; W 21 768,1–14; W 21 769,1–2;
W 21 772,1–10 („Palast“)

³¹ Vgl. dazu S. 35 bzw. S. 109.

³² Vgl. dazu S. 99. – Die Beziehungen der „Heraldischen Kompositionen“ und des „Löwenbezwingers“, die aus dieser Untersuchung herausgenommen werden mußten, auf einen bestimmten Gefäßinhalt lassen sich bisher nicht einleuchtend bestimmen.

³³ ZANF 15 (1950) 1 ff. mit älterer Literatur. Die Aufgliederung der Fundnummern nach Bildthemen ist dort, wie folgt, gegeben:

„Prozession und Schrein“: W 10 382 a, c, u, w“; W 10 952 a, aa, ab, ac, b, c, i, t', w; W 11 457 c; W 11 462; W 11 464; W 11 989 a, b, d (a.a.O. 6 Anm. 1);

„Prozession und Tempel“: W 9 124 a; W 9 194 d (a.a.O. 6 Anm. 2);

„Gefangenenszenen“: W 6 310 a; W 7 066 a; W 7 555; W 9 287; W 10 952 l, n, r; W 11 457 a; W 11 463; W 13 647; W 15 159 a, b; W 15 267 b, h (!; diese Fundnummer ist a.a.O. 8 mit Anm. 1 auf die Schicht IV a – Tempel C – festgelegt; a.a.O. 6 Anm. 3);

„Heraldische Kompositionen“: W 10 382 b; W 10 952 am, c, e, g, o, n, p, p“, v; W 10 970; W 11 457 b (a.a.O. 6 Anm. 4);

„Sitzende Löwen“: W 6 310 d, e, f; W 15 196 a (a.a.O. 6 Anm. 5);

Siegelbilder mit großer Architektur: W 10 952 a“, ab, ac, af, ag, an, ao, b, g (zweimal!), g“, h', i', k, n', n“, o', o“, p, t, u, v, y, y“ (a.a.O. 8 Anm. 2).

³⁴ Vgl. H. J. Schmidt, UVB XXIII (1967) 30 ff. Taf. 32; H. J. Lenzen, UVB XXIV (1968) 24 ff.

Mit der Entdeckung und fortschreitenden Freilegung des sogenannten „Palastes“ seit der Kampagne Warka XXII (1963/64)³⁵ hat sich ein unerwarteter Anhaltspunkt dafür ergeben, die Siegelabrollungsfunde innerhalb der Schicht IV a in solche aus einer älteren Phase und solche aus einer jüngeren Phase zu differenzieren.

So weit die Baugeschichte dieser Anlage bisher geklärt ist, entstand dieses reich mit Nischen geschmückte große Gebäude noch in der Schicht IV b, war aber schon zerstört und eingeebnet, als am Ende der Schicht IV a der gegenüberliegende Tempel C und die übrigen Bauten der Nachbarschaft abgerissen wurden. Über seinem NW-Ende erhob sich in der jüngeren Phase der Schicht IV a ein kleiner Bau mit Badeanlagen, der aber seinerseits auch schon wieder verschwunden war, als die endgültige Zerstörung der Schicht IV a einsetzte. Für die vergleichende Archäologie muß man sich vor Augen halten, daß alle diese Vorgänge innerhalb des Zeitraums eines Lebensalters stattgefunden haben können.

Der umfangreiche Sammelfund von Siegelabrollungen auf Krugverschlüssen, die teilweise eine ganz eigenartige Form hatten³⁶, stammt aus einem rechteckigen Becken im nordwestlichen Eckraum dieses Gebäudes. Es war aus Backsteinen mit leicht geböschten Wandungen gemauert und hatte einen Boden aus Kalksteinplatten. Wohl bei der Zerstörung dieses Bauwerks ist der Schacht mit Schutt aufgefüllt worden; die Siegelabrollungen waren in den oberen Schuttlagen enthalten. Nur die Fundnummer W 21 772, 1–10 kam im Füllschutt des nach SO anschließenden Raumes zutage.

Die hier vertretenen Bildthemen, „Gefangenenszenen“³⁷, „Rind und Löwe“³⁸, „Tempel und Schlangen“³⁹ und „Tierszenen“⁴⁰, sind in ihrer Komposition und im Stil ihrer Ausführung so eigenartig, und die Darstellung des „Tempels“ mit den Schlangen bisher so ungewöhnlich, daß man versucht ist, auf Siegel zu schließen, die ursprünglich diesem Bauwerk zugehört haben können. Stilistisch sowohl wie kompositorisch gesehen, stellen sie ein neues und wichtiges Bindeglied zwischen den entsprechenden Siegelfassungen der älteren Schicht IV b und der jüngeren Phase der Schicht IV a dar.

(Schicht IV a ältere? Phase)

W 6881 a ff.; W 6883 a ff.; W 7204 a ff.; W 7229 a ff.; W 7273 a ff.; W 12 197 a ff. (?) („Roter Tempel“)

³⁵ Vgl. Anm. 8.

³⁶ Vgl. dazu S. 33 f.

³⁷ W 21 413, 19–20+22 s. S. 144 ff.; S. 133 ff. und UVB XXIV (1968) 23; W 21 769, 1–2 s. S. 133 ff. und UVB XXIV (1968) 24 Taf. 20 a.

³⁸ W 21 413, 1–10; UVB XXIV (1968) 23 meint die Bruchstücke W 21 413, 11 a–c, verweist aber nicht darauf, daß W 21 413, 1–10 identisch ist mit dem Siegel auf W 21 767, 1–65.

W 21 767, 1–65; UVB XXIV (1968) 23 Taf. 19 a;

W 21 772, 1–10; UVB XXIV (1968) 23.

³⁹ W 21 413, 12–18+21; W 21 768, 1–14 s. S. 190 ff. und UVB XXIV (1968) 23 f. Taf. 18 c, a–b (W 21 768, 1–4).

⁴⁰ W 21 413, 11 a–c (unveröffentlicht); vgl. UVB XXIV (1968) 23.

Der hier genannte, aus mehreren zusammengehörigen Fundnummern bestehende Sammelfund wurde in einer Scherbenschicht „an der Rillenwand beziehungsweise Ziermauer“⁴¹ gemacht, die nach den Untersuchungen H. J. Lenzens in dem genannten Aufsatz zum Hof des „Roten Tempels“ gehört. Aus dem Verhältnis dieser Anlage zum zugesetzten Sockel des darunter liegenden Kalkstein-Tempels, der nur bis zum Ende der Schicht IV b bestand, darf man vielleicht den Schluß ziehen, daß man es nicht mit einem Komplex aus der jüngeren, sondern aus der älteren Phase der Schicht IV a zu tun hat.

Die Bildthemen der hier gefundenen Siegelabrollungen umfassen zwei Hauptgruppen; einerseits „Heraldische Kompositionen“⁴², andererseits mehrere Fassungen aus den Themenkreisen „Tierszenen“ und „Tierkampf“⁴³.

(Schicht IV a jüngere Phase)

Für die jüngere Phase der Schicht IV a gibt es Sammelfunde aus dem Gebiet des Tempels C und des Großen Hofes; ihre Fundlagen enthalten jedoch, wie näher auszuführen sein wird, nur eine mittelbare Datierung der Siegelabrollungen.

a) *Tempel C*

Hier sind die ersten Funde an Siegelabrollungen in der Kampagne Warka VI (1933/

⁴¹ Vgl. E. Schott, UVB V (1934) 42 ff., wo nach dem gemeinsamen Fundort an der Rillenmauer in Pd/e XVI₃ die entsprechenden Fundnummern zusammenzustellen sind:

„W 6881 c/f Pd XVI₃

an der Nordkante der Rillenwand, 1–2 m nordwestlich der Tür

W 6883 g/6887, 6881 e, b / 6883 a Pd XVI₃

an der Nordkante der Rillenwand, Scherbenschicht nordwestlich der Tür

W 7204 b Pd XVI₃

Scherbenschicht an der Rillenwand

W 7229 a, b Pe XVI₃

Scherbenschicht nordöstlich der Ziermauer

W 7273 (VA 10 800, 10 866, 10 868) Pe XVI₃

Scherbenschicht an der Rillenwand

W 12 197 c, d, m, t (VA 10 796/98) Pe XVI₃

Scherbenschicht an der Rillenwand

W 6881 g Pd XVI₃

an der nördlichen Rillenwand, Scherbenschicht nordwestlich der Tür“

Dort ist auch die Fundnummer W 12 197 c, d, m, t (a.a.O. Taf. 24 a) als zugehörig aufgeführt, während die Beischrift zu der zu Grunde liegenden Zeichnung A. Bollachers ausdrücklich vermerkt: „Oe XVI_{3/4}. In Ascheschichten auf der NO-Seite der langen Mauer unmittelbar hinter der Quermauer, die unter IV a verschwindet“ (zu W 12 197 a, b, c, k, m). Den Widerspruch in den Fundangaben – hier Pd/e XVI₃, dort Oe XVI_{3/4} – bei der gleichen Fundnummer vermag ich nicht zu erklären. Eine Lösung steckt vielleicht in der Bemerkung H. J. Lenzens (ZANF 15 (1950) 7 mit Anm. 2), daß nur dieses Siegelbild zugleich in IV b und in IV a vorkomme (Fundnummern W 7 205, W 7 273, W 7 886, W 12 197 a, b, c, e, k, m). – Zur Lage der Rillenmauer vgl. UVB III (1932) Taf. 7.

⁴² Vgl. UVB V (1934) Taf. 26 c–d.

⁴³ Vgl. UVB V (1934) Taf. 24 a, c–e; 25 b.

34) gemacht worden⁴⁴, aber erst mit H. J. Lenzen's genannten Untersuchungen über die Tempelbauten der Schicht IV⁴⁵ ist die Zugehörigkeit zum Tempel C klar ausgesprochen worden; der Fundort liegt im SW-Trakt des Gebäudes. Wie sich erst heute nach der vollständigen Freilegung des Tempels C⁴⁶ sagen läßt, werden auch die Funde von damals aus dem Brand- beziehungsweise Zerstörungsschutt des Bauwerks stammen, der inzwischen weitere Sammelfunde erbracht hat⁴⁷. Es wäre wichtig, ist jedoch nicht leicht, die Schuttverhältnisse in diesem Gebäude für die Fundumstände der Siegelabrollungen auszuwerten. Es scheint, daß der Tempel vor seiner Zerstörung so völlig ausgeräumt worden ist, daß nur zufällig übersehene Kleinigkeiten darin verblieben sind; zu diesen könnte W 21 307 (s. Anm. 47) gehören. Schwieriger ist die Beurteilung der Siegelabrollungen, die im Brand- beziehungsweise Zerstörungsschutt lagen⁴⁸; hier ist nicht mehr mit Sicherheit zu entscheiden, ob sie schon ur-

⁴⁴ Vgl. E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 1; 9; 33 Taf. 15 c, e-f, i-m, q. Fundnummern W 15 267 a, aa, ae, ah, ai, i. Fundort: Oc XVI₄, + 19.60 m. Datierung: „Schicht III oder IV“ „Schicht III?“ – Vgl. UVB VII (1936) 5 ff.

⁴⁵ ZANF 15 (1950) 1 ff. – A.a.O. 8 Anm. 1 wird die Fundnummer W 15 267 a, ab, af, al, d, g, m, r, t gegeben (W 15 276(!) dürfte auf einem Druckfehler beruhen).

⁴⁶ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XX (1964) 10; UVB XXI (1965) 16 ff.; UVB XXII (1966) 12 ff.

⁴⁷ Z.B. Oc XVI₄. Im Füllschutt des schmalen Treppenhausraumes im SW-Trakt:

W 20 874, 1–9 („Heraldische Kompositionen“; unveröffentlicht, viele Bruchstücke unkenntlich),

W 20 875, 1–10 („Löwenbezwinger“; unveröffentlicht),

W 20 876 („Löwe“; unveröffentlicht, unkenntlich),

W 20 877, 1–3 („Heraldische Kompositionen“; unveröffentlicht),

W 20 878 („Heraldische Kompositionen“; unveröffentlicht),

W 20 879 („Löwe“; unveröffentlicht),

W 20 880, 1–21 („Heraldische Kompositionen“; unveröffentlicht),

W 20 881, 1–12 („Prozession?“, „Löwe“, „Heraldische Kompositionen?“; unveröffentlicht, viele Bruchstücke unkenntlich).

Oc XVI₃. Im rechten Arm des T-förmigen Langraumes des NO-Traktes (Füllschutt? Brandschutt?):

W 21 059 („Schlange und Vogel“; s. S. 204 ff.),

W 21 060, 17 („Tierkopf und Gefäß“; unveröffentlicht).

Ebenda, aber über dem Brandschutt (also Zufüllungsschutt?):

W 21 074, 1 („Dämon, Schlangen und Tiere“; s. S. 174 ff. und UVB XXI (1965) 30),

W 21 111 („Schlange und Vogel“; s. S. 204 ff. und UVB XXI (1965) 30).

Oc XVI₃. Im Füllschutt des südöstlichsten nischengeschmückten Raumes im Kopf-Trakt:

W 21 110 („Landwirtschaftlicher Betrieb“; s. S. 226 ff. und UVB XX (1964) 23 (W 20 689)).

Ebenda, aber auf dem Estrich des Hofes:

W 21 307 („Anzu“; unveröffentlicht).

Zwei Siegelabrollungen, die außerhalb des Gebäudes gefunden wurden, seien an dieser Stelle angeschlossen:

W 21 625, 1–2 („Prozession“; UVB XXIV (1968) 22) aus Ob XVI₄, auf dem Gipsestrich des vorletzten Hofes auf der Südwestseite von Tempel C;

W 21 773 („Tierfries“; UVB XXIV (1968) 22 f. Taf. 18 d) aus Oa XVI₄, auf einem Ziegel der letzten Hofauffüllung von IV a über der Terrasse vor der Südostseite von Tempel C.

⁴⁸ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XXI (1965) 14 zu den dort gefundenen archaischen Tontafeln.

sprünglich dort waren und der Zerstörungsschutt auf und um sie herum fiel, oder ob sie als Bestandteil dieses Schuttetes erst mit ihm dorthin gelangt sind. Waren sie ursprünglich dort, so gehören sie der Zeit unmittelbar vor der Zerstörung des Tempels an, also der ausgehenden jüngeren Phase von IV a; gehören sie zum Brand- beziehungsweise Zerstörungsschutt, so sind sie erst mit dem Ende der Schicht IV a an ihren Fundort gelangt, selbst wenn ihre Entstehungszeit mit großer Wahrscheinlichkeit in die jüngere Phase dieser Schicht zurückreicht. Auch die Grenze zwischen Brand- beziehungsweise Zerstörungsschutt einerseits und Zufüllungsschutt andererseits ist nicht immer klar zu ziehen, besonders dort, wo der Tempel nicht gebrannt hat (Kopf-Trakt), da der eine Schutt unmittelbar auf dem anderen aufliegt. Für die Siegelabrollungen, die aus diesem Zufüllungsschutt stammen, ist theoretisch also eine Entstehungszeit unmittelbar nach dem Ende der Schicht IV a denkbar. Da aber in Rechnung zu stellen ist, daß Krugverschlüsse – beziehungsweise die damit versehenen Gefäße – und Tontafeln vorher geborgen und der Zerstörung entzogen worden sein können, wird man diesen Fundumständen nicht ein punktuell chronologisches Datum, sondern wiederum nur einen Terminus ante quem mit einigem Spielraum entnehmen dürfen. Auch diese Siegelabrollungen werden also auf die jüngere Phase der Schicht IV a zurückgehen; es sei denn, man wolle für die Zeit dieser umfassenden Zerstörung, die ganz Eanna betroffen hat, eine rege Tätigkeit der glyptischen Werkstätten annehmen.

Gerade in diesem Gebiet werden die Fundumstände noch verwickelter durch die Phase der sogenannten Zwischenschicht, die sich zwischen das Ende von IV a und den Beginn von III einschiebt (s. dazu unten S. 77 f.).

b) *Großer Hof*

Der sogenannte Große Hof der Schicht IV a⁴⁹, dessen Freilegung in der Kampagne Warka XVI (1957/58) begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ist, hat ebenfalls eine große Menge archaischer Siegelabrollungen erbracht, sowohl auf Tontafeln wie auf Krugverschlußbruchstücken. Die bisher fehlende, hier vorgenommene systematische Zusammenstellung der Fundnummern, nach Planquadraten und Reihenfolge geordnet, kann nur als vorläufig betrachtet werden, da Neufunde zu erwarten sind; schon vorgelegte und noch unveröffentlichte Stücke sind hierin vereinigt⁵⁰. Zu-

⁴⁹ H. J. Lenzen, UVB XVI (1960) 48 ff.; UVB XVII (1961) 10 ff. Taf. 2 a–b; 28; UVB XVIII (1962) 9 ff. Taf. 1 a–b; 29; UVB XIX (1963) 11 ff. Taf. 1 a; 6–7 b; 44–45; UVB XX (1964) 8 ff. Taf. 1–3 a; 29; UVB XXI (1965) Taf. 31–32; UVB XXIV (1968) Taf. 30 „Schicht IV a 2“; UVB XXV (1974) 19 ff. Taf. 34–35.

⁵⁰ Die folgende Liste ist mit Hilfe der UVB-Bände XVI (1960)–XXII (1966) und des Grabungsinventars der Deutschen Warka-Expedition zusammengestellt. Ein(!) hinter einer Fundnummer bedeutet, daß die Zugehörigkeit des Stückes zum Füllschutt des Großen Hofes aus den Fundumständen nicht unmittelbar zu entnehmen, aber zu erschließen ist.

Na XVI₃.

W 19 417 a(!) : UVB XVI (1960) 54 Taf. 26 c–d; 32 g. „Unter der ‚Seleukidenmauer‘“. Diese Fundangabe könnte sich gerade noch auf die W-Ecke des Großen Hofes beziehen, die damals, als solche noch nicht zu erkennen, angeschnitten wurde. Darauf deutet auch der Zusatz: „Nach

der Fundlage zu urteilen, gehört dieses Siegel eindeutig in die Schicht Archaisch IV“.

Na XVI_{3/4}.

W 19 410, 2–7, 9–12; 1,8(!): UVB XVI (1960) 49 ff. Taf. 26 a, f; 29 c–e, g; 30 e–k; 31 a–h; 32 f. „Neben Riemchenmauer auf einem Pflaster aus Ziegelbruch. Sammelfund von gesiegelten Tontafeln der Schicht IV a, Teil des Sammelfundes W 19 408“.

Nb/c XVI_{3/4}.

W 19 337 a,b+h, f–g; c–e, i–o : UVB XVI (1960) 51 Taf. 26 k–l, 30 l–m; 32 a–b, e. „Unter der ‚Seleukidenmauer‘ im Schutt der Uruk IV- und Djemdet-Nasr-Zeit“. Der „Schutt der Uruk IV-Zeit“ darf auf die Westecke des Großen Hofes bezogen werden.

Aus dem Zufüllungsschutt des Großen Hofes:

Nb XVI₃.

W 19 768 b–c (unveröffentlicht)

W 19 769 (unveröffentlicht).

Nb XVI₄.

W 20 554 : UVB XX (1964) 23 Taf. 26 h; 28 a.

Nc XVI₂.

W 19 727 : UVB XVII (1961) 34 Taf. 26 n–o

W 19 577 h : UVB XVII (1961) 32 f. Taf. 26 f–k

W 19 741 a; b–g : UVB XVII (1961) 30 f. Taf. 25 j.

Nc XVI_{2/3} Grenze.

W 20 570,2 : UVB XX (1964) 22 f. Taf. 26 a; 27 c.

Nc XVI₃.

W 19 588 a; b : UVB XVII (1961) 32 Taf. 26 d.

Nc XVI₄.

W 20 586 : UVB XX (1964) 25

W 20 973 : UVB XXI (1965) 29 Taf. 16 a

W 20 982, 1–3 (unveröffentlicht)

W 20 986,1–8 (unveröffentlicht)

W 21 022, 1 : UVB XXI (1965) 29

W 21 013 (unveröffentlicht)

W 21 061, 3 (unveröffentlicht).

Nc XVI_{4/5} Grenze.

W 20 202, 1; 2–3 : UVB XIX (1963) 17 Taf. 13 a

W 21 004, 1–13 a : s. S. 166 ff.

Nc XVI₅.

W 19 742 : UVB XVII (1961) 32 Taf. 26 e

W 20 230 : UVB XIX (1963) 18 Taf. 13 e

W 20 232,1,2 a–b, 5,7–9; 3–4,6 : UVB XIX (1963) 18 Taf. f–l (die Planquadratangabe Nc XIV(!)₅ zu W 20 232,1,7–8 muß auf einem Druckfehler beruhen)

W 20 652 : UVB XX (1964) 22

W 20 658 : UVB XX (1964) 23 Taf. 26 k; 28 e

W 20 716, 1–3 : UVB XX (1964) 22

W 20 736, 1–5 : UVB XX (1964) 22

W 20 755 : UVB XX (1964) 22 Taf. 26 i; 28 d

W 20 994,3–4 (unveröffentlicht)

W 21 002,3 : UVB XXI (1965) 29 Taf. 16 b–c

W 21 015,2 (unveröffentlicht)

W 21 038,2 (unveröffentlicht)

W 21 278 : s. S. 216 ff. und UVB XXII (1966) 59 nr. 127

W 21 387 : UVB XXII (1966) 65 nr. 180.

Nc XVI₅/XVII₁ Grenze.

W 20 502, 1–10 : UVB XIX (1963) 22 Taf. 16 a–b.

Nd XVI₃.

W 19 754 : UVB XVII (1961) 29 f. Taf. 26 a

W 20 714,2 : UVB XX (1964) 22

sammen mit den übrigen Anlagen der Schicht IV a ist dieser ursprünglich eingetiefte Hof zerstört und anschließend⁵¹ mit Schutt von den abgerissenen Gebäuden der Nachbarschaft aufgefüllt worden, in verschiedenen, durch Geshichten getrennten Lagen. Die genaue Zusammensetzung und topographische Herkunft dieses Füllschuttes ist noch nicht untersucht, die darin enthaltenen Siegelabrollungen können also ursprünglich verschiedenen Bauwerken in Eanna entstammen. Da sie aber alle in der jüngeren Phase der Schicht IV a gestanden haben, wird man auch die mit ihrem Schutt in die Hofauffüllung gelangten Siegelabrollungen mit großer Wahrscheinlichkeit dieser jüngeren Phase zuschreiben dürfen⁵². Versucht man, sich den Vorgang des Zuschüttens anschaulich zu machen, wird man zu der Annahme geführt, daß die jüngsten, ehemals zuoberst liegenden Dinge zuerst, das heißt auch zuunterst, in den Großen Hof gerieten. Es ist jedoch fraglich, ob eine Differenzierung des Füllschuttes unter diesem Gesichtspunkt Sinn hat. Denn für die Datierung der Siegelabrollungen ergäbe sich daraus wiederum nicht mehr als ein Terminus ante quem, den man unter Umständen über die gesamte jüngere Phase der Schicht IV a dehnen muß. Um Sammel funde im eigentlichen Sinne handelt es sich bei den Siegelabrollungen aus dem Großen Hof nicht, da sie nur in Streuung darin auftreten; als Ganzes genommen, bildet jedoch dieser Füllschutt einen chronologisch wichtigen Anhaltspunkt für die Siegelabrollungen der jüngeren Schicht IV a.

Auch hier werden die, bis zur obersten Lage in sich verhältnismäßig klaren, Schuttverhältnisse dadurch in ihrem absoluten Datierungswert beeinträchtigt, daß jüngere Anlagen der Ġamdat-Naṣr-Zeit störend in die Schichtzusammenhänge eingreifen (s. S. 82f.).

(Zwischenschicht zwischen IV a und III: IV a-)

In der Kampagne Warka XX (1961/62) ist die bedeutsame Entdeckung gemacht worden, daß sich in Eanna zwischen das Ende der Schicht IV a und den Neubeginn

W 21 715,6-8; 5(!) : UVB XX (1964) 22 Taf. 26 c-e; 27 e-g

W 20 718,1 : UVB XX (1964) 22.

Nd XVI₄.

W 20 632,1 : UVB XX (1964) 22

W 20 691 : UVB XX (1964) 22 Taf. 26 b; 27 d

W 20 777 : UVB XX (1964) 23 Taf. 26 g; 28 c.

Nd XVI₅.

W 20 460 : UVB XIX (1963) 21 Taf. 15 a

W 20 486,1; 2 : s. S. 159 ff. und UVB XIX (1963) 22 Taf. 15 f

W 20 491,1-2 : s. S. 159 ff. und UVB XIX (1963) 22 Taf. 15 g-h.

Nd/e XVI₃.

W 20 099 : UVB XIX (1963) 17 Taf. 13 b.

(Die Fundangabe zu W 20 740,7 (UVB XX (1964) 22) als aus der Hofauffüllung stammend muß auf einem Irrtum beruhen, da UVB XX (1964) 23 zu W 20 740,8 angegeben wird: „Oc XVI₃. ‚Zwischenschicht‘ zwischen Uruk III und IV“.)

⁵¹ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XVII (1961) 29.

⁵² Vgl. dazu H. J. Lenzen, UVB XIX (1963) 17 zu W 20 202,1.

der Schicht III eine sogenannte Zwischenschicht einschiebt⁵³. Die ihr zugehörigen Anlagen erheben sich auf dem Gelände des ehemaligen, aber nicht mehr sichtbaren Tempels C. Sie können erst entstanden sein, als dieser Tempel schon völlig eingeebnet war, und werden nicht von langer Dauer gewesen sein, da sie Bauwerken der älteren Schicht III Platz machen mußten. Sie bestehen aus einer Anzahl trogförmiger Opferstätten, die von einer flüchtig errichteten (Temenos?-)Mauer und von Zäunen umgeben waren, die sich an den zurückgebliebenen Pfostenlöchern nachweisen lassen; ein kleines rechteckiges Gebäude, dessen Grundriß ebenfalls aus den Pfostenlöchern abzulesen war, gehört dazu. Es scheint, als handele es sich hier um eine Anlage provisorischen Charakters, die vielleicht den Zweck hatte, nach der Zerstörung von IV a die Tradition des Kultes aufrechtzuerhalten⁵⁴.

Sowohl der Fundamentgraben der Mauer als auch die Pfostenlöcher tiefen sich in das Gelände darunter ein, teilweise durch den Zufüllungsschutt, den Brand- beziehungsweise Zerstörungsschutt des Tempels C hindurch bis in seine abgetragenen Mauern beziehungsweise seinen Estrich hinein, so daß dadurch die Schuttverhältnisse des Tempels C, wie sie nach der Zerstörung von IV a vorlagen, gestört worden sind. Bei den wenigen Siegelabrollungen auf Tontafeln oder Krugverschlußbruchstücken, die im Zusammenhang mit dieser Zwischenschicht gefunden worden sind⁵⁵, ist deshalb schwer zu entscheiden, ob sie aus der kurzen Übergangszeit selbst stammen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil dieser Siegelabrollungen auf Tontafeln und

⁵³ Vgl. dazu H. J. Lenzen, UVB XX (1964) 10; UVB XXI (1965) 13 ff. Taf. 30.

⁵⁴ In diesem Zusammenhang ist auf eine literarische Parallele aus der in altbabylonischer Zeit niedergeschriebenen Dichtung „Fluch über Akkade“ hinzuweisen, die wohl in Nippur entstanden ist; vgl. A. Falkenstein, ZANF 23 (1965) 43 ff. Nach der ausführlich geschilderten Zerstörung der Stadt Nippur und ihrer Heiligtümer durch Narāmsīn von Akkad heißt es:

Z. 195 u₄-ba den-lil-le èš-gal-gal-la-ni-ta
èš-gi-tur i-im-ma-ra-an-dù

„Damals erbaute sich Enlil an Stelle seiner (früheren) großen Heiligtümer ein kleines Schilfhaus. . .“

Dieses Schilfhaus, das sich in der Dichtung der Gott selbst baut, um nach der Zerstörung seines Tempels eine Wohnung zu haben, wird man nach Charakter und Bedeutung für den Kult zu der Anlage aus der Zwischenschicht in Eanna in Beziehung setzen dürfen.

⁵⁵ Ob XVI₄.

W 20 637, 1–2(!) : UVB XX (1964) 22 Taf. 27 a–b. „Aus den Schichten außerhalb der genannten Gebäude . . . unter dem neubabylonischen Haus“.

W 20 900 (unveröffentlicht)

W 20 911 : UVB XXI (1965) 14.

„Zwischenschicht IV a? IV a–“.

Oc XVI₂.

W 20908,1–6 : UVB XXI (1965) 14. „Mit den Tontafeln W 20907, 1–13; IV a–“.

Oc XVI₃.

W 20 676, 1; 2–9 : UVB XX (1964) 22

W 20 689 : s. S. 226 ff. und UVB XX (1964) 22; 23 Taf. 26 1; 28 f

W 20 740,8; 7 : UVB XX (1964) 22 (!); 23 Taf. 26 f; 28 b

W 21 111 : s. S. 204 ff. und UVB XXI (1965) 30.

Oc XVI₄.

W 21 074,1; 2–6 : s. S. 174 ff. und UVB XXI (1965) 14 f.; 30 Taf. 16 h–k.

Krugverschlüssen erst nachträglich, während der Anlage der Opferstätten und des Mauerchens, in Zusammenhänge der Zwischenschicht geraten ist, ursprünglich aber dem Zufüllungsschutt des Tempels C angehörte. Ähnliches läßt sich auch für die archaischen Tontafeln aus dieser Zwischenschicht beobachten⁵⁶. Während es A. Falkenstein gelang, diese Tontafeln ihrem Schriftcharakter nach in solche von IV a und IV a- zu trennen, ist eine entsprechende Unterscheidung bei den Siegelabrollungen vom Stilistischen oder Thematischen her einstweilen nicht zu sichern⁵⁷. H. J. Lenzen stellte die Frage, wer diese Tontafeln geschrieben haben könnte, „die einer Stufe angehörten, von der wir in Eanna nur die oben angeführten Merkmale feststellen konnten“⁵⁸, und erwog den Gedanken, „ob sie etwa von außerhalb geschickt wurden“. Diese Fragestellung gilt auch für die Siegelabrollungen auf Krugverschlüssen. Sollten sie, wenigstens teilweise, von außerhalb Eannas gekommen sein, so ist vielleicht anzunehmen, daß an den Herkunftsorten keine vergleichbare Zerstörung vor sich gegangen war, und daß ältere Siegel aus der Zeit von vor dem Ende von IV a noch in Gebrauch geblieben waren. Bei den gesiegelten Krugverschlüssen aus Eanna selbst ist vielleicht daran zu denken, daß sie von Gefäßen stammen, die noch in der jüngeren Phase der Schicht IV a verschlossen wurden, die Zerstörung von IV a an irgendeinem Bergungsort überlebten und erst in der Periode der Zwischenschicht geöffnet wurden. Anders ausgedrückt und nicht nur auf die hier behandelten Umstände beschränkt, heißt das: Der Fundort beziehungsweise die Fundschicht einer Siegelabrollung sind nur in Ausnahmefällen für die Datierung der entsprechenden Siegelkompositionen, d.h. für die Entstehung des ursprünglichen Rollsiegels, unbedingt verbindlich, da sie nicht mehr enthalten als einen Terminus ante quem; erst wenn Fundumstände und stilistischer Ansatz für eine Siegelabrollung übereinstimmen, kann mit einer zuverlässigen Datierung gerechnet werden.

(Schicht III (Ĝamdat-Našr-Zeit))

Diese Möglichkeit muß man auch in Betracht ziehen bei Siegelabrollungen, die aus Eanna aus schichtenmäßig eindeutigen Zusammenhängen der Ĝamdat-Našr-Zeit stammen, da diese neuartigen und großen Anlagen sich unmittelbar auf den Ruinen der Schicht IV a erheben; nur über dem verschwundenen Tempel C schiebt sich die Zwischenschicht ein. Teilweise gründen diese Neubauten so tief in das darunter liegende Gelände, daß dadurch die Schuttverhältnisse und sogar das ältere Mauerwerk

⁵⁶ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XXI (1965) 14 f. mit Angabe der Fundnummern, und A. Falkensteins dort erwähnte Untersuchungen.

⁵⁷ Mit Ausnahme vielleicht der beiden Einzelgänger W 21 074, 1 (s. S. 174 ff. und UVB XXI (1965) 15; 30 Taf. 16 h-k „Dämon, Schlangen und Tiere“) und W 20 689 (s. S. 226 ff. und UVB XX (1964) 22; 23 Taf. 26 l; 28 f „Landwirtschaftlicher Betrieb“). Zu W 20 689 gibt es jedoch das Bruchstück W 21 110 aus dem Füllschutt des Tempels C mit einer Abrollung des gleichen Siegels.

⁵⁸ Vgl. UVB XXI (1965) 15.

in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nicht in allen zu behandelnden Fällen liegen ausgesprochene Sammelfunde vor.

a) *Das Gebäude mit dem Opferstättenhof*

Auf dem Gelände, das die Anlagen der Zwischenschicht getragen hatte, also über den begrabenen und abgeglichenen Resten des Tempels C, wurde mit dem Beginn der eigentlichen Schicht III ein Gebäude noch nicht einwandfrei geklärten Charakters errichtet, das einen Opferstättenhof enthielt⁵⁹. Der Fundlage nach darf auf diese Baulichkeiten eine Anzahl von Siegelabrollungen bezogen werden⁶⁰, die vereinzelt zutage kamen. Die Fundumstände schließen es jedoch nicht aus, daß sie aus ursprünglichen Zusammenhängen der Schicht IV a nach oben gekommen sind, oder auch daß es sich um Stücke handelt, die noch aus der Schicht IV a stammen, aber erst in der Zeit der Schicht III weggeworfen wurden.

b) *Opferstätte in Ob XVI₃*

Anders steht es bei der kleinen Opferstätte der Schicht III im Planquadrat Ob XVI₃⁶¹. Die hier gefundenen Siegelabrollungen⁶² scheinen nicht aus älteren Schichtzusammenhängen später höher gekommen zu sein. Auch die Ritzzeichnung auf dem mitgefundenen Tontafelbruchstück W 21 163, 1⁶³ weist darauf hin, daß hier ursprüngliche Erzeugnisse der Ğamdat-Naşr-Zeit vorliegen.

c) *Das Stampflehmgebäude*

Außerordentlich schwierig ist die Beurteilung der Fundumstände von Siegelabrollungen, die aus dem Schutt des sogenannten Stampflehmgebäudes der Schicht III

⁵⁹ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XX (1964) 11 ff. Taf. 30–32. Dort ist auf Ausdehnung, Zweck und Baugeschichte dieser Anlage eingegangen. Außerdem ist in der farbigen Aufteilung der Schichten auf Taf. 31 die Bauphasenfolge enthalten.

⁶⁰ Ob XVI_{3/4}.

W 20 676, 1; 2–9(!) : UVB XX (1964) 10 (eher Zwischenschicht?).

Ob XVI₄.

W 20 361 : UVB XIX (1963) 20

W 20 637, 1–2(!) : UVB XX (1964) 22 Taf. 27 a–b (eher IV a?)

W 20 763 : UVB XX (1964) 22

W 20 911 : UVB XXI (1965) 14.

⁶¹ Diese, im Einzelnen nicht beschriebene Anlage steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit den UVB XX (1964) 12 behandelten Mauerzügen. Vgl. UVB XXI (1965) 30 zu W 21 163, 1. Die Lage dieser Opferstätte ist aus dem Plan UVB XXI (1965) Taf. 29 zu ersehen (Nivellement-Angabe + 21, 11 m).

⁶² W 21 154,1; W 21 156; W 21 166; sämtlich unveröffentlicht.

⁶³ UVB XXI (1965) 30 Taf. 16 d–e.

stammen⁶⁴. Zwar ist dieses riesige, in seiner Gesamtausdehnung noch nicht freigelegte Bauwerk erst in der späten Periode von III a errichtet worden und hat bis in die frühdynastische Zeit hinein bestanden⁶⁵, aber seine Mauern tiefen sich bis in die Zusammenhänge der Schicht IV a hinunter ein⁶⁶. Den verhältnismäßig reichen Funden an archaischen Tontafeln⁶⁷ stehen nur wenige andere Kleinfunde⁶⁸ und sehr wenige Siegelabrollungen gegenüber⁶⁹. Daraus wird man diejenigen, die sich auf Tontafeln befinden, deren Schriftcharakter eine eindeutige Zuweisung in die Schicht III erlaubt⁷⁰, und das genannte Rollsiegel W 21 259 als in der Ġamdat-Naṣr-Zeit entstanden festlegen können. Mit den Krugverschlußbruchstücken W 20 555, W 20 631,1, W 21 732 und W 21 739 ist die Grenze von der Ġamdat-Naṣr-Zeit zur frühdynastischen Zeit erreicht und teilweise (W 20 555, W 21 739) weit überschritten. Jedoch für die Siegelabrollungen auf den Krugverschlußbruchstücken W 20 593,1, W 20 761, W 21 118,5 und W 21 149, zu denen weitere Stücke hinzugekommen sind⁷¹, ist auf Grund der Fundumstände im Stampflehmgebäude allein keine sichere Datierung zu gewinnen.

⁶⁴ Vgl. dazu H. J. Lenzen, UVB XIX (1963) 14 Taf. 46; UVB XX (1964) 16 ff. Taf. 30–32; UVB XXI (1965) 1 ff. Taf. 29; UVB XXII (1966) 24 Taf. 28; UVB XXIII (1967) 24 ff. Taf. 29–30; UVB XXIV (1968) 11 ff.

⁶⁵ Vgl. dazu H. J. Lenzen, UVB XX (1964) 15; UVB XXI (1965) 12; UVB XXIII (1967) 24; UVB XXIV (1968) 11.

⁶⁶ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XXI (1965) 12: „Wenn im Schutt der Räume auch noch Tafeln von Uruk IV gefunden wurden, so ist das durchaus erklärlich, da ja zuerst bei der Uranlage, dann aber wieder bei der Tieferverlegung des Fußbodens jedesmal die Schicht Uruk IV erreicht und verletzt wurde“.

⁶⁷ Vgl. UVB XX (1964) 17. Bis auf das unveröffentlichte Stück W 20 774, das der Stufe IV a angehört, handelt es sich um Tafeln, die ihrem Schriftcharakter nach in die Stufe von III gehören. – Vgl. auch J. Bottéro, UVB XXII (1966) 45 f. die Stücke aus dem „bâtiment en torchis“; H. J. Nissen, UVB XXIII (1967) 37 ff.; UVB XXIV (1968) 39 ff.

⁶⁸ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XX (1964) 17; UVB XXI (1965) 12. Zu den dort genannten Einlagestücken, die der Rahmung von in der Ġamdat-Naṣr-Zeit üblichen Stiftmosaikfeldern dienten, kommt das zerbrochene Rollsiegel W 21 259 (UVB XXII (1966) 39 Taf. 18 f). Friesstücke aus Perlmutter sind hinzugekommen: W 21 692, W 21 720, W 21 721 (UVB XXIV (1968) 38 Taf. 17 c, g, f), W 21 847, W 21 863 (UVB XXV (1974) 33); ferner das Bruchstück einer frühdynastischen Weihplatte W 21 656 (UVB XXIV (1968) 36 Taf. 21 c).

⁶⁹ UVB XX (1964) 22 : auf Tontafeln W 20 552,6; W 20 573,7; W 20 778; W 20 594,3; auf Krugverschlußbruchstücken W 20 555; W 20 616; W 20 593, 1. – Davon tragen laut Grabungsinventar die Nummern W 20 552,6, W 20 616 und W 20 778 keine Siegelabrollungen.

Hinzuzufügen sind:

die Tontafeln: W 20 573,6 (aus Ob XVI₂), W 21 158,4 und W 21 184,5–6 (beide aus Ne XVI₂); die Krugverschlußbruchstücke: W 20 761 (aus Ob XVI₂), W 21 118,5 und W 21 149 (beide aus Ne XVI₂), W 20 631,1; 2 (aus Ob XVI₃), W 21 732 (UVB XXIV (1968) 25 f. Taf. 18 f) und W 21 739 (UVB XXIV (1968) 25 Taf. 19 c) beide aus Oc XV₄, ferner W 21 915 (UVB XXV (1974) 36 Taf. 23 f.).

⁷⁰ W 20 573,6–7; W 21 158,4; W 21 184,5–6.

⁷¹ Vgl. Anm. 69.

d) *Sammelfunde aus Nc/d XVI₃₋₅ – Ne XVII₁*

Ähnliche Schwierigkeiten bestehen auch bei den Siegelabrollungen, die aus Anlagen stammen, die in der Ġamdat-Naṣr-Zeit über dem zugefüllten Großen Hof der Schicht IV a entstanden sind und sich bis an den SW-Außenzingel von Eanna erstrecken⁷². Sie sitzen nicht nur unmittelbar auf den Ruinen der Schicht IV a auf, sondern greifen, besonders mit den dazugehörigen Abfall- und Scherbenlöchern, teilweise in die darunter liegenden Zufüllungsschichten des Großen Hofes ein.

Mit den genannten hofartigen Anlagen und den kleinen Wohnhäusern in den Planquadraten Nc/d XVI₃ und Nc/d XVI₄ wird man eine große Zahl der dort gefundenen Siegelabrollungen in Verbindung bringen dürfen⁷³. Hierher ist auch ein großer Teil der Siegelabrollungsfunde aus dem Planquadrat Nc XVI₅ zu rechnen⁷⁴. Jedoch

⁷² Vgl. dazu H. J. Lenzen, UVB XVII (1961) 8 ff. Taf. 3 a–b; 30 („hofartige Anlagen, in denen die gewöhnlichste Art Keramik hergestellt wurde“ . . . „Südwest-Außenzingel von Eanna“ . . . „Reihe kleinster Wohnhäuser mit dünnen Mauern aus luftgetrockneten Riemchen. . .“); UVB XIX (1963) 13 ff. Taf. 9 a–b; 46; 50 a–c („Südwest-Begrenzung des Zingels“ . . . „Wasserinne“ . . . „Wasserbecken“ in Nc XVI₅); UVB XX (1964) 11 Taf. 30; 32.

⁷³ Nc XVI₃.

W 19 774 a–d, e–f : UVB XVII (1961) 36

W 21 263,4 : UVB XXII (1966) 58 nr. 119 (Tafel der Schriftstufe III).

Nc XVI₄.

W 19 939 a, f; b–e, g–i : UVB XVIII (1962) 21 Taf. 19 d, a

W 19 966 b–b'; a : UVB XVIII (1962) 21 Taf. 19 b–c

W 20 019 b–c, f; a, d–e, g–p : UVB XVIII (1962) 21 f. Taf. 19 e, g, i

W 20 046 : UVB XVIII (1962) 22 Taf. 19 f. – Für diese Stücke ist UVB XVIII (1962) 21 darauf hingewiesen, daß Fundlage in Schicht III und Stil übereinstimmen.

Dazu kommen die unveröffentlichten Stücke W 20 984, W 21 083.

Nc XVI_{4/5} Grenze.

W 21 004,1–13 a–f (s. S. 166 ff.). Sammelfund aus einem mit Scherben und Asche gefüllten Loch der Schicht III, das sich bis in die mittlere Lage der Zufüllung des Großen Hofes der Schicht IV a eintieft. Mit 2 Feuersteinklingen und einer Menge pflaumenrot engobierter Scherben (Fundnummer W 21 011, unveröffentlicht).

Nd XVI₃.

W 20 714,2 (unveröffentlicht)

W 20 715,6–8; 5 : s. S. 203 ff. und UVB XX (1964) 22 Taf. 26 c–d; 27 e–g (aus der Zufüllung des Hofes?).

Nd XVI₄.

W 20 632,1 (mit der Tontafel W 20 632,2 der Stufe IV a; unveröffentlicht)

W 20 744 (unveröffentlicht)

W 20 999,1 (mit den Tontafeln W 20 999,2–7 der Stufe IV a; unveröffentlicht)

W 21 016, 1 (mit den Tontafeln W 21 016,2–7 und W 21 013, 1–9 der Stufe IV a; unveröffentlicht)

W 21 043 : s. S. 180 ff.

W 21 045,2–3 (unveröffentlicht); beide stammen aus einem Scherbenloch der Schicht III, das die Zufüllung des Großen Hofes stört. Mit der rot engobierten Scherbe W 21 044 (UVB XXI (1965) 37 Taf. 21 f.).

⁷⁴ Die Wohnhäuser der Ġamdat-Naṣr-Zeit sind ausdrücklich UVB XVII (1961) 29 f. als Fundort angegeben für:

Nc XVI₅.

W 19 727 a–f; g–j: UVB XVII (1961) 30 f. Taf. 25 a–b, d, h, m

muß dabei berücksichtigt werden, daß manche Stücke, obwohl sie in Schicht III gefunden worden sind, aus gestörten Schuttzusammenhängen der Schicht IV a darunter stammen können. Für die Fälle, bei denen ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Fundlage und dem Stil der Siegelabrollungen zu beobachten ist⁷⁵, ist schwer zu sagen, ob man der schichtmäßigen Fundlage den Vorrang geben und daraus Schlüsse auf die Thematik, Komposition und den Stil der Siegelkunst der Ğamdat-Naĝr-Zeit ziehen soll, die das bisherige Bild erschüttern würden, oder ob man mit Hilfe der Kompositions- und Stilunterschiede die Sammelfunde in solche Stücke, die der Schicht III angehören, und in andere, die auf die Schicht IV a zurückgehen können, auseinanderlegen darf. Die Entscheidung kann hier nur von Fall zu Fall getroffen werden. Wie weit man vielleicht auch in diesem Gebiet des Heiligtums der Schicht III, das zum Industriegelände geworden war, mit dem Überdauern von Siegelabrollungen aus der Schicht IV a über der Erde rechnen kann, muß dahingestellt bleiben.

Mit den erwähnten Wasserrinnen am SW-Außenzingel der Schicht III und mit dem Wasserbecken gehört eine Anzahl von Siegelabrollungen zusammen⁷⁶, deren Fundlage eindeutiger ist und durch die mitgefundenen archaischen Tontafeln bestätigt wird.

Von der Südwest-Außenmauer in Nd XVII_{1/2} selbst, die dort ein Stück weit freigelegt ist, und deren Baugeschichte sich in diesem Gebiet bisher von der Ğamdat-

W 19 730 a–b; c–d: UVB XVII (1961) 35 Taf. 27 i–h

W 19 731 a, c–e, h–i, l, n; b, f–g, j–k, m, o–t : UVB XVII (1961) 30 f. Taf. 15 e–f; 26 c; 27 d–g, j, n

W 19 733 a, c; b, d : UVB XVII (1961) 30 f. Taf. 25 c; 27 o

W 19 740 a, c, f–g; b, d–e, h–j : UVB XVII (1961) 30 f. Taf. 25 g, i, l; 27 c

W 19 773 a–f, n; g–m, o–v : UVB XVII (1961) 33 Taf. 25 k; 26 m; 27 a–b, k–m.

Dazu kommen die unveröffentlichten Stücke:

W 19 737 a–d; W 19 738 a–i; W 19 739.

Hinzuzurechnen ist wohl auch der Sammelfund aus Nc XVI₂:

W 19 741 a; b–g : UVB XVII (1961) 30 f. Taf. 25 j.

Aus Nc XVI₅ stammen ferner:

W 19 829 (Siegel; s. S. 9) : UVB XVIII (1962) 18 f. Taf. 15 a

W 20 504, 1–2 : UVB XIX (1963) 22 Taf. 16 c

W 20 746; W 20 779, 3 (mit der Schülertafel W 20 235 der Schriftstufe III); beide unveröffentlicht.

⁷⁵ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XVII (1961) 29 f.; UVB XIX (1963) 17.

⁷⁶ Nc XVI₄.

W 20 020 : UVB XVIII (1962) 22 Taf. 19 j.

Nc XVI₅.

W 20 017 (Siegel) : UVB XVII (1962) 19 Taf. 15 b

W 20 383, 2–5; 1, 6–7 : UVB XIX (1963) 20 f. Taf. 14 i–l (mit der Tontafel W 20 367 der Stufe III b).

Nc XVI₅/XVII₁ Grenze.

W 19 931 b; a : UVB XVIII (1962) 21 Taf. 19 h

W 20 279, 1; 2 : UVB XIX (1963) 19 Taf. 13 m (mit der Tontafel W 20 335 der Stufe III b), zusammen mit

W 20 280, 1, 3–7, 11–14; 2, 8, 10, 15, 17 : UVB XIX (1963) 19 f. Taf. 14 a–g (mit den Tontafeln W 20 274, 1–156 der Stufe III b).

Našr-Zeit (Schicht III) bis in die frühdynastische Zeit (Schicht I) herein verfolgen läßt⁷⁷, stammen einige Siegelabrollungen, deren Schichtbestimmung ebenfalls keine Schwierigkeiten bereitet⁷⁸. Inzwischen ist der SW-Außenzingel auch in den südöstlich anschließenden Planquadraten Nd/e XVII₁₋₃ untersucht worden⁷⁹. Dabei wurde der aus dem Großen Hof der Schicht IV a kommende gedeckte Kanal wieder angeschnitten und anschließend Reste der Anlagen der Schicht IV freigelegt. Auch dieses Gebiet unmittelbar an der Außenmauer von Eanna ist in der Ġamdat-Naşr-Zeit zum Industriegelände umgewandelt worden, in dem Brennöfen für Terrakotta-Stifte und Rahmenplatten und Keramik errichtet und Tongruben angelegt wurden; sie haben bis in die frühdynastische Zeit hinein bestanden⁸⁰. Aus diesen Brennöfen und ihrer Umgebung stammt eine Anzahl von Siegelabrollungen⁸¹, darunter der umfangreiche Sammelfund W 21 419, 1–55.

Den Zusammenhang mit den Keramik-Werkstätten der Schicht III über dem Großen Hof stellen Brennöfen und Tongruben in den Planquadraten Nd XVI₅/XVII₁ her⁸², aus denen ebenfalls Siegelabrollungen zutage gekommen sind⁸³.

⁷⁷ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XIX (1963) 13 Taf. 11 a; 47; UVB XX (1964) 10 Taf. 30.

⁷⁸ Nd XVII₁.

W 20 226 : UVB XIX (1963) 22 („frühdynastisch“)

W 20 447,2–3; 1,4 : UVB XIX (1963) 22 Taf. 16 d–e („SIS-IV-Stil“).

Nd XVII_{1/2} Grenze.

W 21 312 (unveröffentlicht).

Nd XVII₂.

W 21 305,1–4 (unveröffentlicht).

⁷⁹ Vgl. H. J. Lenzen/P. Neve, UVB XXII (1966) 21 ff. Taf. 11 b; 12 a–b; 30 (Ġamdat-Naşr-Zeit); Taf. 25 und 29 (Schicht IV).

⁸⁰ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XIX (1963) 14; UVB XXII (1966) 21.

⁸¹ Nd XVII₁.

W 20 165 : UVB XIX (1963) 18 Taf. 13 d.

Ne XVII₁.

W 21 331,2–4 (unveröffentlicht).

W 21 419,1–55 : UVB XXVI/XXVII (1972) 71 Taf. 18 c–e; 19 a–c; 42 a. Sammelfund aus einem großen Abfall-Loch der Ġamdat-Naşr-Zeit. Mit der Keramik W 21 412,1–4 (unveröffentlicht) und den archaischen Tontafeln W 21 418,1–19 (UVB XXII (1966) 66 ff. „(III)“).

Vgl. dazu auch R. M. Boehmer, UVB XXVI/XXVII (1972) 70 mit Angabe des Planquadrates und den Filiationen dieses Sammelfundes.

Ne XVII₂.

W 20 159 : UVB XIX (1963) 22 Taf. 16 f („SIS-IV-Stil“)

W 21 195,2 (unveröffentlicht).

⁸² Vgl. H. J. Lenzen, UVB XIX (1963) 14 Taf. 46.

⁸³ Nd XVI₅.

W 20 382 : UVB XIX (1963) 20 Taf. 14 h.

Nd XVI₅/XVII₁ Grenze.

W 20 484 : UVB XIX (1963) 21 Taf. 15 b.

e) „Schatzhaus“

Schließlich ist noch der Sammelfund an originalen Rollsiegeln aus dem sogenannten Schatzhaus der Schicht III a in Eanna zu nennen, den E. Heinrich veröffentlicht⁸⁴, und an den er stilistisch verwandte Stücke angeschlossen hat, die vielleicht auch aus Uruk stammen. Von allen genannten Siegeln sind bisher jedoch keine Abrollungen nachzuweisen.

f) *NW-Außenzengel*

Gleichfalls in die jüngere Ĝarĝat-Naŝr-Zeit, wohl in die Schicht III a, gehört der Sammelfund an archaischen Siegelabrollungen, der in den Planquadraten Nd/e XIV₄₋₅ am NW-Außenzengel von Eanna gemacht worden ist⁸⁵. Die Bedeutung dieses Sammelfundes, unter dem auch archaische Tontafeln waren, liegt auch darin, daß er die Grube abdeckte, in der der berühmte Frauenkopf aus Marmor⁸⁶ gefunden wurde, also einen wichtigen Terminus ante quem darstellt.

Der Anu-Bezirk

Die archaischen Schichten im Gebiet der Anu-Ziqqurra und des sogenannten „Weißen Tempels“⁸⁷ sind weniger reichhaltig an archaischen Siegelabrollungen gewesen⁸⁸. Obwohl es sich nicht um eigentliche Sammelfunde handelt, seien die Stücke

⁸⁴ E. Heinrich, *Kleinfunde* (1936) 28 ff. Es handelt sich um die Fundnummern:

W 14 596 l : Taf. 19 a;

W 14 772 c 1 : Taf. 17 a;

W 14 772 c 2 : Taf. 18 d;

W 14 772 c 3 : Taf. 19 d;

W 14 766 f : Taf. 17 b;

W 14 778 g : Taf. 18 a;

W 14 806 p : Taf. 18 b;

W 14 819 f : Taf. 18 c;

W 14 819 r : Taf. 19 c.

⁸⁵ Vgl. H. J. Lenzen, *UVB XI* (1940) 19 ff.; 25; H. J. Lenzen/H. Schmid, *UVB XXI* (1965) 22 f. Taf. 33–34.

⁸⁶ W 17 878 : *UVB XI* (1940) 19 ff. Taf. 1; 32.

⁸⁷ Auch unter der Bezeichnung Anu-Antum-Bezirk oder der Angabe des Planquadratkomplexes K XVII in den *UVB*-Bänden behandelt:

J. Jordan, *UVB III* (1932) 19 ff. Taf. 8; 17; (E. Schott, *UVB V* (1934) 42 ff. Siegelabrollungen aus K XVII); E. Heinrich, *UVB VIII* (1937) 27 ff. Taf. 18–23; *UVB IX* (1938) 19 ff. Taf. 14–16; H. J. Lenzen, *UVB XXIII* (1967) 10 ff. Taf. 26–27; J. Schmidt, *BaM 5* (1970) 51 ff.; *UVB XXVI/XXVII* (1972) 9 ff. Taf. 63–64.

⁸⁸ Vgl. dazu die entsprechende Beobachtung für keramische Funde: H. J. Lenzen, *MDOG 83* (1951) 17.

hier zu einem Katalog vereinigt⁸⁹; die meisten von ihnen sind schon veröffentlicht worden.

In den genannten älteren Grabungsberichten ist die archaische Anu-Ziqqurra in eine Zeit datiert worden, die man mit den Perioden der sogenannten Uruk-Stufe (Schichten VI–IV) in Eanna gleichsetzen zu können glaubte; – eine Auffassung, die sich noch bis zu der zusammenfassenden Studie von A. L. Perkins⁹⁰ gehalten hat. Zweifel an dieser Hochdatierung sind schon früh geäußert worden⁹¹, haben sich aber erst im Laufe der Zeit so verdichtet, daß eine eindeutige Umdatierung in die Ĝamdat-Našr-Zeit und eine Gleichsetzung mit der Schicht III in Eanna, trotz allen lokalen Unterschieden im Einzelnen, vorgenommen werden konnte⁹². Damit sind, entgegen den Angaben in den älteren UVB-Bänden, auch die bisher dort gefundenen Siegelabrollungen, – deren Bildthemen und Stil zu dieser Umdatierung beigetragen haben –, in die Ĝamdat-Našr-Zeit zu setzen⁹³.

⁸⁹ W 9 721 a–f : UVB V (1934) 43; 47 f. Taf. 25 c;

W 10 133 a–b : UVB III (1932) 29 Taf. 19 b; UVB V (1934) 43; 48; Taf. 23 c (Gipstafeln);

W 16 184 : UVB VIII (1937) 51 Taf. 51 c (Gipstafel; „eine von fünf Stücken“);

W 16 233 : UVB VIII (1937) 50 f. Taf. 50 e;

W 16 616 : UVB VIII (1937) 53 Taf. 50 d;

W 16 826 a–b : UVB IX (1938) 25 Taf. 30 c–d;

W 16 848 : UVB IX (1938) 25 Taf. 29 d;

W 16 919 a–g : UVB IX (1938) 26f. Taf. 30 i, k; 31 a–e; 32 a;

W 16 691? (sic) : UVB IX (1938) 26 Taf. 30 e;

W 16 961 b, e–i; a, c–d : UVB IX (1938) 25 f. Taf. 30 a–b, f, h.

Dazu kommen:

W 21 447 a, c; b : UVB XXIII (1967) 45 Taf. 23 a–b

W 21 463 : UVB XXIII (1967) 45

W 21 615 (unveröffentlicht)

W 21 859 : UVB XXV (1974) 35; 38 Taf. 27 k, n.

⁹⁰ A. L. Perkins, *The Comparative Archaeology of Early Mesopotamia*; SAOC 25 (1949) 110 ff.

⁹¹ E. Heinrich, UVB IX (1938) 29 wies bereits auf die Anzeichen für eine Datierung in die Ĝamdat-Našr-Zeit hin, hielt sie aber nicht für ausschlaggebend. H. J. Lenzen, *Die Entwicklung der Ziqqurra* (1941) 6 ff. reichte die Anu-Ziqqurra noch unter die Schichten Archaisch VI–IV ein, erwog aber a.a.O. 11 eine Datierung in die Ĝamdat-Našr-Zeit.

⁹² H. J. Lenzen, *Zur Datierung der Anu-Ziqqurra in Warka*: MDOG 83 (1951) 1 ff. Taf. 1–3; Abb. 1–9. – Vgl. E. Heinrich, *Die Stellung der Uruktempel in der Baugeschichte*; ZANF 15 (1950) 21 ff.; besonders 23.

⁹³ Die neuen Untersuchungen an der Anu-Ziqqurra und in ihrem Vorgelände (s. Anm. 87), die mit dem sogenannten Steingebäude hocharchaische, und mit den darunter festgestellten Anlagen 'Obd-zeitliche Schichten erreicht haben, erbrachten bisher keine Funde an Siegelabrollungen, die diesem Ansatz widersprechen.

KAPITEL 4

PROBLEME DER BILDlichen ÜBERLIEFERUNG

Einige Bemerkungen grundsätzlicher Art sind auch über die Zuverlässigkeit der bildlichen Überlieferung vorzuschicken.

ABROLLUNGEN VON SIEGELN

Siegelabrollungen, — ob auf Tonkugeln, auf Krugverschlüssen oder auf Tontafeln erhalten —, haben den Nachteil, daß sie sich so gut wie nie auf ebenen Flächen befinden, sondern den Formen des aus ungebranntem, lederhartem Lehm bestehenden Untergrundes folgen müssen. Da der Körper des Rollsiegels selbst ein starrer Zylinder ist, kann sich seine Bildfläche den Unebenheiten des Untergrundes nicht anpassen. So kommt es nur in seltenen Fällen zur einer vollständigen Abrollung, die vom oberen bis zum unteren Siegelrand reicht und die ganze Länge der Siegelzene wiedergibt. Außerdem ist in den allerwenigsten Fällen auf eine sorgfältige Abrollung des Siegels Wert gelegt worden, und es läßt sich immer wieder beobachten, wie Rollsiegel sich in der Hand des Siegelnden verschieben oder gelegentlich aus der Führung geraten, so daß ein neuer Ansatz der Abrollung gemacht wird, der nicht notwendigerweise dort beginnt, wo die bisherige Abrollung endete.

ERHALTUNGSZUSTAND

Alle Siegelkompositionen, um die es hier geht, liegen nicht allein im Negativ vor, sondern überdies in einem Material, das bis zu seinem völligen Trockenwerden für jede Verdrückung, jede Verzerrung und Verziehung empfindlich blieb, und oft genug haben Fingerabdrücke, oder — bei Tontafeln — das Bedecken der Oberfläche mit Schriftzeichen, die Siegelabrollungen in Mitleidenschaft gezogen. So konnte es geschehen, daß die Abrollung des gleichen Siegels auf zwei Krugverschlüssen, die in verschiedener Weise trocken und hart wurden, ganz verschieden ausfielen, bald gedehnter, bald geschrumpfter¹. Nicht allein diese Entstellung der bildlichen Überlieferung erschwerte es sehr, zu klaren Anschauungen über die ursprünglichen Siegelkompositionen zu gelangen, sondern auch ihr fast durchweg bruchstückhafter, in vielen Fällen hoffnungsloser Erhaltungszustand. Nur selten gestattet der verfügbare Bestand an Siegelabrollungen einen Aufbau von Siegelzenen aus verhältnismäßig

¹ Vgl. z.B. die Abrollungen W 21 177, 1–3 (Variante 3 von Fassung D der „Gefangenenszenen“), wo ein solcher Fall vorliegt.

heilen und im Zusammenhang vorliegenden Stücken. In mehr als neunzig Prozent des überkommenen Bestandes handelt es sich dagegen um Bruchstücke, die nicht mehr enthalten als kleine, zufällige Ausschnitte aus den Siegelkompositionen. Da Krugverschlüsse und Tontafeln, die ihren Zweck erfüllt hatten, – mit den Tonkugeln hat es vielleicht eine andere Bewandnis –, unbrauchbar geworden waren und achtlos weggeworfen wurden, kam es schließlich noch zu sekundären Beschädigungen der auch in trockenem Zustand hochempfindlichen Oberflächen des ungebrannten Lehms.

METHODISCHE FRAGEN

Es ist also nicht verwunderlich, wenn der auf so vielfältige Weise beeinträchtigte Zustand der Überlieferung ein oft unüberwindliches Hindernis für das Wiedergewinnen der ursprünglichen Siegelkomposition darstellt. Verhältnismäßig einfach ist nur das Zusammensuchen von Abrollungen, die – in großen Zügen – dem gleichen inhaltlichen Themenkreis oder – bei genauerem Studium – auch der gleichen Siegelbildfassung zugehören, aber über Jahre hinweg in verschiedenen Grabungskampagnen gefunden und vorgelegt worden sind. Jedoch ist auch dabei nicht leicht zu entscheiden, welcher der wissenschaftlichen Lesarten man den Vorzug geben soll. Noch fühlbarer werden diese Unsicherheitsfaktoren, wenn es darum geht, aus einer zusammengehörigen Gruppe von Siegelabrollungen die ursprüngliche Fassung einer Komposition herauszustellen und, auf Grund von sicheren Abweichungen, die verschiedenen anderen Fassungen oder Varianten davon zu trennen. Hier ist immer damit zu rechnen, daß man Einzelheiten zu ernst nimmt, die zufällig entstanden sein können, daß man also Gefahr läuft, die Überlieferung zu überfordern. In höchstem Grade erschwerend wirkt die Summe all dieser Umstände bei der Beurteilung des Stiles einer Siegelkomposition; sei es in der räumlichen Verteilung der Bildelemente über die Siegelfläche, sei es in der Körperwiedergabe bei Menschen und Tieren, besonders in der Bildung von Profilen, von Haartrachten, von Handstellungen, bei den Eigentümlichkeiten im Aufbau von Tempelfassaden oder Hürden, bei der Einhaltung bestimmter Proportionen, bei dem entwickelten oder mangelnden Willen zu Plastizität. Ist die Qualität einer glyptischen Arbeit auch aus den Abrollungen noch herauszuspüren, lassen sich Tendenzen zu „naturalistischer“ Wiedergabe von solchen mehr abstrahierender oder ornamentalisierender Richtung abheben, so bleibt es oft fraglich, ob die Überlieferung verlässlich genug ist, um das Erkennen der gleichen Stileigentümlichkeiten bei Siegelkompositionen aus völlig verschiedenen Themenbereichen zu gestatten. Überdies macht sich hier das – uns unbekannte – Maß an konventioneller Arbeitsweise der Siegelschneider bemerkbar, das seinerseits dem Aufspüren von Werkstatt-Merkmalen oder individuellen Künstlerhandschriften enge Grenzen setzt. Wie die Varianten-Forschung (s. Kapitel 5), so bewegt sich einstweilen auch die hier erstmals versuchte Werkstatt-Forschung (s. Kapitel 6) auf unsicherem Boden.

PHOTOGRAPHIE

Das für die Siegelabrollungen gegebene Material, der ungebrannte Lehm in seinen verschiedenen handgemachten Ausformungen, bringt es mit sich, daß die Photographie als Mittel der Wiedergabe des archäologischen Befundes nur bedingt ausreicht. Für kleinere Bruchstücke oder verhältnismäßig ebene Oberflächen von Tontafeln und Krugverschlüssen hat sie sich bewährt. Aber schon bei stark gewölbten oder verdrückten Krugverschlüssen wirkt sich ihre punktuelle Einstellung ungünstig aus, so daß eine einzige Aufnahme nicht mehr genügt, und bei Tonkugeln versagt die Photographie vollends, wenn man nicht, unter ständigem Drehen des Gegenstandes, so viele Aufnahmen macht, daß sie sich lückenlos aneinandersetzen lassen².

ZEICHNERISCHE WIEDERGABE

Um diese Mängel der Photographie auszugleichen und den Verhältnissen der Abrollungen auf konvexen wie konkaven Oberflächen einigermaßen gerecht werden zu können, ist die zeichnerische Wiedergabe der Siegelabrollungen unumgänglich geworden. Diese Methode, die Ähnlichkeit mit dem Kopieren von Keilschrift-Texten hat und auf verwandte Schwierigkeiten stößt, ist für Siegelabrollungen aus Warka erstmals in UVB V (1934) Taf. 22–26 angewendet worden, nachdem bis dahin Abrollungsfunde aus Warka nur in Photographien vorgelegt waren. Seither immer weiter entwickelt, ist diese Methode nicht nur gleichberechtigt neben die photographische Dokumentation getreten und Allgemeingut der mesopotamischen Archäologie geworden, sondern sie hat gelegentlich die Photographie in den Hintergrund gedrängt³.

Aus Gründen, die gleich näher auszuführen sind, ist jedoch auch diese Methode nicht vollkommen und bedarf der Kontrolle durch die Photographie. Das ist schon früh erkannt worden; sowohl bei der Veröffentlichung von Siegelabrollungen aus Warka in dem Bande von E. Heinrich, Kleinfunde aus den archaischen Tempelschichten in Uruk (1936)⁴, als auch in UVB IX (1938)⁵ sind bewußt, wenn auch leider

² Vgl. etwa die photographischen Wiedergaben der stark gewölbten Krugverschlüsse W 6 310 a (UVB II (1931) 44 Abb. 34; 45 Abb. 35) oder W 18 845 a (UVB XV (1959) Taf. 28 c). – Der einzige mir bekannte, nachprüfbare und gelungene Versuch dieser Art ist von P. Amiet zur Wiedergabe der Siegelabrollung S^b 2125 aus Susa im Musée du Louvre gemacht worden; vgl. P. Amiet, *Elam* (1966) 86 Abb. 45 B. Als interessante Vorstufe dazu ist die Photographie der gleichen Siegelabrollung bei P. Amiet, *GMA* (1961) Taf. A nr. 3 zu vergleichen. – In seiner letzten Veröffentlichung dieser Siegelabrollung in *Photographie* hat P. Amiet, *GS* (1972) Taf. 87 nr. 695 wieder auf die Vorlage einzelner Teilstücke zurückgegriffen.

³ P. Amiet, *GMA* (1961) verwendet für die Wiedergabe von mehr als 1500 Siegelenszenen nur Umzeichnungen, während er in *GS* (1972) Umzeichnungen (Taf. 1–37; 194) und Photographien (Taf. 38–193; 195–196) nebeneinander stellt.

⁴ Ausgrabungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Uruk-Warka Bd. 1. Taf. 15 a–e und Taf. 16 a–c bieten Siegelabrollungen in photographischer, Taf. 15 f–r in zeichnerischer Wiedergabe.

⁵ Neunter vorläufiger Bericht über die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Uruk-Warka unternommenen Ausgrabungen. Taf. 30 a–d und Taf. 32 a–b enthalten photographische, Taf. 30 e–k und Taf. 31 a–e zeichnerische Wiedergaben der gleichen Siegelabrollungen.

nicht in ausreichendem Maße, einander ergänzende photographische und zeichnerische Wiedergaben nebeneinander gestellt worden. Dieses Verfahren blieb für die Vorlage von Siegelabrollungen in UVB XV (1959), UVB XVI (1960), UVB XX (1964) und UVB XXVI/XXVII (1972)⁶ maßgeblich, wobei jedoch bald ein Übergewicht der photographischen, bald der zeichnerischen Wiedergabe zu beobachten ist. In den dazwischen liegenden Jahrgängen der Uruk-Vorberichte und in anderen Publikationen ist dieser Erkenntnis in unterschiedlicher Weise Rechnung getragen worden, in vielen Fällen bedingt durch Raummangel, der ein Nebeneinander von photographischen und zeichnerischen Wiedergaben nicht erlaubte. Für UVB XVII (1961)⁷ beschränkte man sich auf die Veröffentlichung von Umzeichnungen, während UVB XVIII (1962), UVB XIX (1963), UVB XXI (1965), UVB XXIII (1967), UVB XXIV (1968) und UVB XXV (1974)⁸ wiederum nur Photographien bieten.

Betrachtet man die zeichnerischen Wiedergaben von nur aus Warka stammenden Siegelabrollungen, so wird offenbar, wie vielfältige Gefahren mit der Methode der Umzeichnung verbunden sind⁹. Es genügt, die unterschiedlichen Zeichnungen ein

⁶ UVB XV (1959) Taf. 28 b–d (Photographien); Taf. 30 a–g und Taf. 31 a–k (Zeichnungen);

UVB XVI (1960) Taf. 26 a–l (Photographien); Taf. 29 a–h, Taf. 30 a–m und Taf. 31 a–f (Umzeichnungen);

UVB XX (1964) Taf. 27 a–g und Taf. 28 a–f (Photographien); Taf. 26 a–l (Umzeichnungen);

UVB XXVI/XXVII (1972) Taf. 18 a–e und Taf. 19 a–m (Photographien); Taf. 41 e, Taf. 42 a–b (Rekonstruktionszeichnungen).

Dieser Methode hat sich auch P. Amiet, GS (1972) angeschlossen; vgl. Anm. 3.

⁷ UVB XVII (1961) Taf. 25 a–n, Taf. 26 a–p und Taf. 27 a–p (Umzeichnungen). – Ebenso die Wiedergaben archaischer Siegelkompositionen bei A. Moortgat, *Frühe Bildkunst in Sumer* (MVAeG 40/3 (1935)) und bei H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) Taf. 3–6 mit 21 Abbildungen (nach Zeichnungen A. Bollachers). In der Sekundärliteratur zu dieser Denkmälergattung herrscht weitgehend eine Vorliebe für Umzeichnungen vor.

⁸ UVB XVIII (1962) Taf. 19 a–k (Photographien);

UVB XIX (1963) Taf. 13 a–m, Taf. 14 a–k, Taf. 15 a–i und Taf. 16 a–f (Photographien);

UVB XXI (1965) Taf. 16 a–c, h–k, Taf. 17 a–b, Taf. 18 a–d und Taf. 19 a (Photographien);

UVB XXIII (1967) Taf. 23 a–c (Photographien);

UVB XXIV (1968) Taf. 18 a–f, Taf. 19 a–c und Taf. 20 a–b (Photographien);

UVB XXV (1974) Taf. 23 b, g, l; Taf. 27 n (Photographien).

Nur in Photographien liegen bisher auch die archaischen Siegelabrollungen aus Ḥabūba Kabīra vor; vgl. MDOG 105 (1973) Abb. 4; 5 a–b; 6 a–b; 7 a–b; 8 a–b.

⁹ Vgl. dazu E. Schott, UVB V (1934) 42. – Es lassen sich mehrere und im Charakter völlig verschiedene Hände nachweisen:

1. E. Schott. – Auf ihn geht zumindest ein Teil der zeichnerischen Wiedergaben in UVB V (1934) Taf. 23–26 zurück.
2. A. Bollacher. – Seiner Hand entstammt offenbar schon ein Teil der zeichnerischen Wiedergaben in UVB V (1934) Taf. 23–26. Sämtliche Umzeichnungen, die als Abbildungen in A. Moortgat, *Frühe Bildkunst in Sumer* (MVAeG 40/3 (1935)), in E. Heinrich, *Kleinfunde* (1936) Taf. 15 f–r und in UVB IX (1938) Taf. 30 e–k und Taf. 31 a–e aufgenommen worden sind, werden ihm verdankt, sind in der ursprünglichen Form, wenn auch durchweg in Verkleinerung, allerdings erst bei H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) Taf. 3–6 abgebildet. – Von diesen Veröffentlichungen ausgehend, sind die Zeichnungen A. Bollachers in den verschiedensten Publikationen wiederabgedruckt worden, so zuletzt bei W. Nagel, *Die Bauern-*

und derselben „Gefangenenszene“¹⁰ miteinander zu vergleichen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie schwierig es ist, mit ihrer Hilfe und durch sie hindurch bis zu der ursprünglichen archaischen Siegelkomposition vorzudringen. Der hier genannte Fall stellt keineswegs eine Ausnahme dar. Immer wieder stellt sich heraus, daß zeichnerische Wiedergaben erheblich voneinander abweichen, nicht nur in der Übertragung plastischer Werte, in der Linienführung oder im Versuch, den Stil der originalen Siegelerschöpfung aus den Abrollungen zu erfassen. Nicht selten ist auch das räumliche Verhältnis der Bildelemente zueinander auf den Zeichnungen verschieden oder die Größenverhältnisse wechseln, und nicht selten kommt es zu derartigen Abweichungen zwischen zwei Zeichnungen, daß man kaum glaubt, eine Wiedergabe der gleichen Siegelabrollung vor sich zu haben. Abgesehen von dem persönlichen Zeichenstil jedes der beteiligten Herausgeber, der – als offenbar unabwendbares Schicksal – für die Beurteilung in Rechnung zu stellen ist, schleicht sich immer wieder ein anderes, wesentlich bedeutsameres und gefährlicheres Moment ein: das unterschiedliche Sehen und Verständnis der Siegelabrollungen. Trotz bewußtem Ausschalten der Phantasie, trotz unermüdlichem Umgang mit dem Material, eingehendem Studium und Vergleich, die ein Hineinsehen in den Formenschatz und in die Möglichkeiten archaischer Siegelschneidekunst gewährleisten sollten, trotz strenger Selbstkontrolle scheint es nicht möglich zu sein, eine objektive, der Photographie etwa entsprechende Wiedergabe des archäologischen Befundes in zeichnerischer Form zu erreichen; – der Verfasser schließt sich hier auf Grund eigener Erfahrungen durchaus mit ein. Eine Zeichnung ist immer ein Medium, das an die Person

und Stadtkulturen im vordynastischen Vorderasien (= Auszüge aus den Bänden 1–4 (1961–64) des Berliner Jahrbuchs für Vor- und Frühgeschichte) (1964) 26 (= 242) Abb. 104,1–3; 27 (= 243) Abb. 105, 1–3; 28 (= 244) Abb. 106,1,5–6; 29 (= 245) Abb. 107,2–4 und 31 (= 247) Abb. 109,1–3, oder bei A. Falkenstein, Fischer-Weltgeschichte Bd. 2 (1965), Die altorientalischen Reiche Abb. 12 a–b. – Auch die zeichnerischen Wiedergaben bei P. Amiet, GMA (1961) Taf. 9 nr. 171–180, Taf. 10 nr. 181–192, Taf. 11 nr. 193–203 B, Taf. 12 nr. 204–212, Taf. 13 nr. 220–230 und Taf. 47 nr. 660–661, 663 A–B, 665–666 beruhen, wenn nicht auf Photographien, auf den Zeichnungen A. Bollachers, haben aber eine eigene Note.

3. H. J. Lenzen. – Aus seiner Hand stammen die Umzeichnungen in UVB XV (1959) Taf. 30 a–g und Taf. 31 a–k, in UVB XVI (1960) Taf. 29 a–h, Taf. 30 a–m und Taf. 31 a–f und in UVB XVII (1961) Taf. 25 a–n, Taf. 26 a–p und Taf. 27 a–p. Sie liegen den Abbildungen bei P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 bis A–O zu Grunde (einschließlich UVB XVI) und haben teilweise Eingang gefunden in W. Nagel, Die Bauern- und Stadtkulturen im vordynastischen Vorderasien (1964) 28 (= 244) Abb. 106,2–4; 29 (= 245) Abb. 107,1,5–7 und 30 (= 246) Abb. 108, 1–2.
4. M. A. Brandes. – Verantwortlich für die Umzeichnungen in UVB XX (1964) Taf. 16 a–l und für die in der vorliegenden Untersuchung abgebildeten Umzeichnungen von Neufunden.
5. H. Fenner. – Ihm wird die Ausführung der Rekonstruktionszeichnungen in UVB XXVI/XXVII (1972) Taf. 41 e und Taf. 42 a–b verdankt.

¹⁰ Fassung A (s. darunter: W 10 952 1, n, r + W 15 159 a+b):

- 1) UVB V (1934) Taf. 23 a (E. Schott);
- 2) ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 5 (A. Bollacher);
- 3) P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 661 (P. Amiet).

des Ausführenden gebunden ist. Auch bei genauester Beobachtung und vorsichtigster maßstabgerechter Übertragung läßt es sich nicht umgehen, daß das jeweilige Verständnis des Gesehenen, daß der Grund der Erkenntnis, daß die bereits von der Interpretation unwillkürlich gefärbte Auffassung, Einfluß auf die zeichnerische Wiedergabe gewinnen.

Da das Verständnis dem Wiedergeben vorausgehen muß, entstehen zusätzliche Fehlerquellen, die die Zuverlässigkeit der zeichnerischen Wiedergaben und, durch sie hindurch, auch der bildlichen Überlieferung gefährden. Umso bedauerlicher ist es, daß zu dem großen Schatz an Siegelabrollungen bisher kein einziges passendes originales Rollsiegel gefunden worden ist, an dem sich ein Maßstab für die Abweichungen von Rollsiegel zu Abrollung einerseits und eine Korrektur für die zeichnerische Wiedergabe andererseits entwickeln ließe.

KAPITEL 5

PROBLEME DER FASSUNGEN UND VARIANTEN

Ein methodisch neues Feld ist für die Siegelabrollungen aus Warka in der vorliegenden Untersuchung mit der Fragestellung nach Fassungen und Varianten von Siegelbildthemen erschlossen, wenn auch nicht erschöpft worden. Anhaltspunkte für diese Betrachtungsweise des Materials waren schon seit langem gegeben; es sind im wesentlichen die gleichen, die auch als Grundlagen für die Untersuchungen zu den Werkstatt-Fragen (s. darunter Kapitel 6) gedient haben: bestimmte, eng miteinander verwandte Darstellungen aus den Themenbereichen der „Gefangenen-szenen“, „Herde und Hürde“, „Prozession und Schrein“, „Tierzüge“, „Tiere auf freier Wildbahn“ und „Heraldische Gruppen“¹ Während E. Schott² und A. Moortgat³ diese Fragen noch übergangen, enthält die Beobachtung E. Heinrichs zu den beiden Darstellungen aus dem Themenkreis „Rinder und Schilfhütte (Herde und Hürde)“ von der Anu-Ziqqurra⁴ einen wichtigen Ansatz dazu, indem er W 16 919 b als Kopie von W 16 919 c erkannte und bezeichnete. Jedoch ist dieser Ansatz später nicht aufgegriffen worden, wahrscheinlich bedingt durch den Umstand, daß ein derart eindeutiges Beispiel aus dem schlecht erhaltenen Material nicht wieder zu belegen war. Über den schlechten Erhaltungszustand der Siegelabrollungen hinaus erschweren vor allem die – immer irgendwie zugleich interpretierenden – Umzeichnungen

¹ S. S. 101 ff.

² E. Schott, UVB V (1934) 42 ff.

³ A. Moortgat, Frühe Bildkunst in Sumer (MVAeG 40/3 (1935)) 77 ff. – Auch P. Amiet, GMA (1961) 29 mit Bezug auf a.a.O. nr. 660–661, d.h. auf Fassung B und A der „Gefangenen-szenen“, streift dieses Problem nur flüchtig, wenn er davon spricht, daß „les graveurs se sont ingénies à varier les attitudes des personnages“. In seinen jüngeren Publikationen (Elam (1966) 65 ff.; GS (1972) 67 ff.) hat P. Amiet diesen Gedanken nicht aufgegriffen, obwohl das dort behandelte Material an archaischen Siegelabrollungen aus Susa vielfältige Anhaltspunkte für diese Fragestellung, und für vielleicht eine „susische“ Lösung des Problems der Fassungen und Varianten bietet. GS (1972) 72 ff. begnügt sich mit einer Einordnung der Siegelabrollungen in Themenbereiche: „Compositions héraldiques“, „Sujets animaliers. Compositions en frise“, „Evocations de mythes ou de fables“, „Scènes de la vie quotidienne“ mit verschiedenen Unterabteilungen.

⁴ E. Heinrich, UVB IX (1938) 27 zu W 16 919 b und c (Taf. 31 a–b; 32 a): „Die beiden Siegelbilder sind einander gleich; es scheint, daß a eine Kopie von b ist. Die Kopie ist weniger gut ausgefallen als das Original, die Formen sind ungeschickter und der Siegelschneider ist mit dem Platz nicht ganz ausgekommen, so daß das zweite und das dritte Tier in der oberen Reihe zu klein gerieten“. – Bei der Vorlage der zugehörigen neuen Siegelabrollung W 21 447 a von der Anu-Ziqqurra haben H. J. Lenzen/H. J. Schmidt, UVB XXIII (1967) 45 Taf. 23 a lediglich auf die älteren Parallelen verwiesen, ohne zu der Frage nach „Original“ beziehungsweise „Kopie“ Stellung zu nehmen.

der Siegeldarstellungen (s. dazu Kapitel 4) ein Arbeiten auf sicherer Grundlage.

Als Ergebnis der vorliegenden Untersuchung kann herausgestellt werden, daß in sehr viel mehr Fällen, als man bisher angenommen hatte, eng verwandte, auf den ersten Blick sogar zum Verwechseln ähnliche Siegelkompositionen bestanden haben, die sich nur durch geringfügige Abweichungen voneinander unterscheiden. So ist es verständlich, wenn man sich bisher bei der Vorlage von neugefundenen Siegelabrollungen zumeist damit begnügt hat, sie, unter Aufzeigen der bestehenden Parallelen, den jeweilig entsprechenden Siegeltypen zuzuweisen, ohne die feinen Unterschiede zu bemerken, oder auch zahlreiche Bruchstücke von der Veröffentlichung zurückstellte, weil man glaubte, immer wieder Abrollungen des gleichen Siegels vor sich zu haben.

Wo die faßbaren Unterschiede groß genug waren und vor allem die Komposition der Bildelemente betrafen, sind derartige Siegelkompositionen hier als Fassungen voneinander getrennt worden; wo sie nur Einzelheiten betrafen, sind sie als Varianten bezeichnet worden. Da diese Fassungen beziehungsweise Varianten zwar erkannt, aber in den meisten Fällen nicht so voneinander abgehoben werden können, daß sich Hauptfassung und zugehörige Varianten in einem deutlichen Abhängigkeitsverhältnis voneinander, also – im Sinne des Gedankens von E. Heinrich – als Kopien in genetischer oder gegebenenfalls zeitlicher Reihenfolge fassen ließen, ergeben sich einstweilen nur Einblicke in die Variationsbreite. Sie wird, in jedem einzelnen Themenbereich für sich, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht als zeitliches Nebeneinander zu verstehen, sondern in ein zumindest genetisches Nacheinander aufzulösen sein. Das ist jedoch nur in seltenen Fällen möglich, und auf Grund einer inneren Differenzierung. In großen Zügen bilden zwar die Schichtbeobachtungen der Siegelabrollungen einen Rahmen, in dem wenigstens die Fassungen eines Bildthemas genetisch hintereinander aufgereiht werden können, aber für die diffizilen Fragen des zeitlichen Verhältnisses der Varianten reichen auch die sorgfältig festgehaltenen Fundumstände einstweilen nicht aus. Um hier zu einer sicheren Grundlage zu kommen, müßten nicht Bauschichten, sondern Fußboden- und Hofniveau-Erhöhungen als Fundangaben gemacht werden. Andererseits sind die Kriterien zur Unterscheidung von Fassungen und Varianten innerhalb eines jeden Themenbereichs bis zu einem gewissen Grade willkürlich gewählt und vielleicht nicht zuverlässig. Daher lassen sich die Grenzen zwischen Unterschieden in der Komposition der Bildelemente beziehungsweise in den Einzelheiten nicht klar ziehen, und in manchen Fällen bleiben Zweifel darüber bestehen, ob man sich für eine eigene Fassung oder für nur eine Variante entscheiden soll.

Unergiebig für diese Fragestellung sind, außer den bisher nur in einer einzigen Fassung vorliegenden Siegelkompositionen⁵, auch alle, bei denen die Überlieferung

⁵ Z.B. „Schlangen haltender Mann“ (W 20 987,17; s. S. 184 ff. und UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 a; P. Amiet, GS (1972) Abb. S. 77)

„Priesterkönig als Wagenlenker“ (W 9 656 h, ea; UVB IV (1932) Taf. 14 c–f; UVB V (1934) Taf. 28 c; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 663 A–B),

„Tiere und Schlingen“ (W 12 095; UVB IV (1932) Taf. 14 b; UVB V (1934) Taf. 27 e; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 10 nr. 181),

zu bruchstückhaft ist, als daß man die Siegelzene vollständig wiedergewinnen könnte. Auch solche Fassungen innerhalb des jeweils selben Themenbereichs, die erhebliche Unterschiede in der Komposition sowohl wie in den Einzelheiten aufweisen, also deutlich unabhängig voneinander waren, erbrachten für diese Probleme keine Ergebnisse.

Eng miteinander verwandte, jedoch abweichende Fassungen ließen sich für folgende Themenbereiche sichern (bei der anschließend gegebenen Aufstellung bedeutet das Zeichen (*) hinter dem Titel, daß aus der Bearbeitung des Themenkreises in den hier vorliegenden Zweiten Teil der Habilitationsschrift nur Ausschnitte aufgenommen werden konnten, während (**)) anzeigt, daß die betreffenden Bearbeitungen ganz herausgenommen werden mußten):

- 1) „Gefangenenszenen“
- 2) „Tempel und Prozession“ (*)
- 3) „Tempel und Boot“ (**)
- 4) „Herde und Hürde“ (**)
- 5) „Eberjagd“ (**)
- 6) „Theriomorphe Gefäße“ (**)
- 7) „Schlangenbänder“
- 8) „Schlange und Vogel“
- 9) „Schlange und Stierkopf“
- 10) „Tiere auf freier Wildbahn“ (**)
- 11) „Fabeltiere“ (**)
- 12) „Heraldische Gruppen“ (**)
- 13) „Tiere und Gefäße“

Dabei liegen innerhalb der getrennten Fassungen wiederum abhängige Varianten vor für:

- 1) „Gefangenenszenen“
- 2) „Tempel und Prozession“ (*)
- 3) „Eberjagd“ (**)
- 4) „Schlange und Vogel“
- 5) „Fabeltiere“ (**)
- 6) „Heraldische Gruppen“ (**)

Bei mehreren dieser Fassungen, beziehungsweise der Fassungen und ihrer Varianten, ist nicht mehr auszumachen, in welcher Siegelkomposition die jeweilige Hauptüberlieferung gesehen werden muß, so daß erst die Zusammenschau aller Varianten eine Vorstellung von ihr vermitteln kann. Das trifft z.B. für die Varianten der Fas-

- „Priesterkönig und Tempel“ (W 10 952 a, b usf.; UVB V (1934) Taf. 22 a; ZANF 15 (1950) Taf. 6 Abb. 21; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 666),
 „Dämon, Schlangen und Tiere“ (W 21 074, 1; s. S. 174 ff. und UVB XXI (1965) Taf. 16 h-k),
 „Gefangene, Dämon und Tiere“ (W 21 004, 1; s. S. 166 ff. und UVB XXI (1965) 30),
 „Waffenkammer“ (W 20 940 + W 21 128 (**)),
 „Kulthandlung“ (? W 19 940 a-f; UVB XVIII (1962) Taf. 19 k-n),
 „Landwirtschaftlicher Betrieb“ (W 20 689 + W 21 060,17 + W 21 110; s. S. 226 ff. und UVB XX (1964) Taf. 26 l; 27 f)

u.a.

sungen „Eberjagd“ (**) und des Bildthemas „Schlange und Vogel“ (s. dazu S. 203ff.) zu, und auch die beiden Fassungen der „Theriomorphen Gefäße“ (**) lassen sich durchaus als in gleicher Weise und in gleichem Abstand von einer (nicht erhaltenen) Hauptfassung verstehen.

Das Vorhandensein verschiedener Fassungen und, noch mehr, verschiedener Varianten zu bestimmten Siegelfassungen wird man wohl nur innerhalb einer gemeinsamen Werkstatt-Tradition sehen und erklären können.

Es erhebt sich aber mit der Tatsache dieser Varianten eine Anzahl Fragen, die weit über den noch verhältnismäßig sicheren Boden der gegenseitigen Abhängigkeiten, des Kopierens, des Arbeitens mit fest geprägten Bildelementen, — kurz, der Gebräuche von Werkstatt-Gemeinschaften hinaus in unbekanntes Gebiet vordringen.

DEUTUNG DER FASSUNGEN UND VARIANTEN

Es ist zu fragen, ob die Abweichungen in geringfügig erscheinenden Einzelheiten zufällig sind, also nicht auffallen sollten und keine Rolle spielten, oder ob sich dahinter eine bewußte Absicht verbergen kann. Welchen Sinn konnte es haben, ein Siegel — etwa nach dem Vorbild eines anderen — zu schneiden, das im Format, im Thema, in der Zahl, der Bewegungsrichtung und der Anordnung der Bildelemente, zudem im Stil der Ausführung (und im Material?) seinem Vorgänger zum Verwechseln gleich, aber mit unscheinbaren Abweichungen versehen wurde, wenn diese kaum zu bemerken waren? Handelt es sich dabei lediglich um einen Ersatz für zerbrochene oder verlorene Siegel, die ihren Vorbildern so ähnlich werden mußten wie nur möglich? Hat man es bei diesen Abweichungen in kleinsten Einzelheiten etwa mit den Lücken in der konventionellen Arbeitsweise der Siegelschneider zu tun, mit jenen Gelegenheiten, ihre eigene Formensprache auszudrücken? Sind diese Varianten also etwa nur als Spielereien, als Variationen zu einer festgelegten Siegelfassung zu werten?

Der folgende Versuch, die Frage nach dem Sinn der Siegelvarianten zu beantworten, hängt unmittelbar mit den Vorstellungen zusammen, die man sich vom Aufbau, vom Ablauf, von der Einteilung der Tempelwirtschaft der archaischen Zeit machen darf. Für diese frühe Zeit, am Übergang von der Vor- zur Frühgeschichte, sind die Möglichkeiten zu einem Einblick allerdings sehr beschränkt, weil die wichtigste Quelle, der Inhalt der archaischen Tontafeln, noch nicht erschlossen ist. Die Siegelabrollungen können auch hier, mit aller Vorsicht, und ohne ihre Aussagekraft zu hoch einzuschätzen, in gewissem Sinne eine Hilfe sein.

Siegelfassungen als „persönlicher Ausweis“

Einerseits ist es vielleicht denkbar, daß einer bestimmten „Familie“ ein bestimmtes Siegelthema zugehörte, — aus welchen Gründen auch immer —, für das etwa in jeder Generation eine eigene Fassung geschaffen wurde, von der wiederum jedes siegelberechtigte Mitglied eine etwas abgewandelte Variante führte. Diese Überlegung

würde dem genetischen Nacheinander der Siegelfassungen in bestimmten Themenbereichen im chronologischen Sinne und einem Nebeneinander von Varianten zu den einzelnen Fassungen gerecht. Nimmt man an, daß mit dem Tode eines siegelführenden Mitglieds etwa sein Siegel vernichtet wurde, um einem Mißbrauch vorzubeugen, so könnte darin eine Erklärung für die merkwürdige Tatsache enthalten sein, daß bisher kein einziges originales Rollsiegel aus dieser Zeit zutage gekommen ist, das zu einer Abrollung stimmte. Andererseits führt diese Vorstellung zu dem Schluß, daß es so viele „Familien“ wie Themenkreise von Siegeln gegeben haben müßte, und mit der aus den Fassungen erschließbaren, sicher noch lückenhaften, chronologischen Reihenfolge von Generationen würde man wahrscheinlich den zur Verfügung stehenden Zeitraum der archäologischen Schichten über Gebühr dehnen. Überdies ist durchaus unsicher, wer in der archaischen Zeit als Inhaber eines Siegels in Betracht kommen konnte. Siegel in Privathand von „Familien“ erscheinen vom Blickpunkt der archaischen Tempelwirtschaft mit ihrer zentralen Organisation her gesehen ganz unwahrscheinlich, und selbst für die „Familie“ oder den „Haushalt“ des jeweiligen „Priesterkönigs“ wird man nicht mit persönlich geführten Siegeln rechnen dürfen, — abgesehen davon, daß es schwierig wäre, alle Siegelthemen mit ihren Fassungen und Varianten auf diese eine Stelle zu vereinigen.

Siegelfassungen als „Amtszeichen“

Die genannten Gegengründe legen es nahe, die Erklärung in einer mehr unpersönlichen, offiziellen Sphäre zu suchen. Es läßt sich vermuten, daß der Organismus der archaischen Tempelwirtschaft, um reibungslos ablaufen zu können, so gegliedert war, daß mehrere, vielleicht zahlreiche Abteilungen nebeneinander bestanden, jede unter einem eigenen verantwortlichen Vorsteher, die miteinander arbeiteten, deren Verfügungs- und Verwaltungsbereiche jedoch gegeneinander abgegrenzt waren, und daß diese Unterschiede darin zum Ausdruck kamen, daß jede Abteilung, als eine Art Amtszeichen, ein bestimmtes Bildthema für ihre Siegel führte. Das könnte bedeuten, daß der jeweilige Amtsinhaber, aber nicht als Person, sondern als Träger einer Funktion, als Vertreter eines Aufgabenbereichs, jeweils eine Fassung des entsprechenden Siegels gebrauchte, die mit seinem Tode aus dem Verkehr gezogen und für den Nachfolger im Amt durch eine neu geschnittene ersetzt wurde. Denkt man an eine Verteilung der vorhandenen Siegelthemen auf die angenommenen Wirtschaftsabteilungen, so erscheint das Vorhandensein und Nebeneinander von zwei hauptsächlichlichen Stilrichtungen in der Glyptik in einem neuen Licht, ohne daß sich einstweilen ermitteln ließe, ob im Gegensatz der umfassenden Gruppe der „naturalistischen“ zu der beschränkteren der „abstrakten“ Stilrichtung auch ein grundsätzlicher Unterschied zwischen zwei im Wesen getrennten Hauptabteilungen enthalten wäre. Andererseits wiederum, — um von den Bildthemen innerhalb der „naturalistischen“ Gruppe auszugehen —, ist die Erwägung nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, warum Abteilungen, deren Aufgabe im Verbuchen, Ordnen und Aufbewahren eingegangener Lieferungen aus der Landwirtschaft, der Milchwirtschaft, der Viehzucht oder auch der Jagd und des Fischfangs bestand, nicht die entsprechenden

Siegelszenen geführt haben sollten, die thematisch darauf Bezug nahmen. Für das schnelle Auffinden solcher Abgaben in verschlossenen und versiegelten Behältern der Vorrathshäuser mußten solche äußeren Unterscheidungsmöglichkeiten ebenso von Vorteil sein wie für das Einordnen und Einstellen von Neueingängen. Hier dürfte allen Siegeln mit dem Bildthema „Tempel und Prozession“ oder „Kulthandlungen“ (***) eine besondere Bedeutung zukommen, wenn vermutet werden darf, daß damit Materialien und Gegenstände unter Verschuß gehalten wurden, die unmittelbar mit dem Kult in Beziehung standen. Am interessantesten sind unter diesem Gesichtspunkt die Siegel mit „Gefangenenszenen“, auch in ihrem thematischen Wandel. Ihr Vorhandensein könnte dafür sprechen, daß mit ihnen solche Dinge versiegelt wurden, die etwa als Beute aus Kriegszügen in den Besitz der Tempel gelangten. Entsprechend wäre aus dem Vorhandensein eines Siegels mit dem Bildthema „Waffenkammer“ (***) vielleicht zu schließen, daß es innerhalb der wirtschaftlichen Verwaltung auch eine Abteilung gab, die, wie eine Art Zeughaus, für Waffen und Kriegsgerät verantwortlich war. Für das Bildthema „Tempel und Boot“ (***) ist in diesem Zusammenhang vielleicht zu vermuten, daß mit solchen Siegeln Behälter gekennzeichnet wurden, in denen Dinge aufbewahrt wurden, die man für besondere kultische Anlässe, etwa Fahrten des Priesterkönigs zu Wasser (im Rahmen des Neujahrsfestes?, der Inthronisation?) brauchte. Von dieser Seite her gesehen, heben sich die Siegel mit der Darstellung von „Fabeltieren“ (***) und „Heraldischen Kompositionen“ (***) umso deutlicher ab; für sie ist einstweilen keine Beziehung zu einer vorstellbaren Abteilung der archaischen Tempelwirtschaft zu ersehen.

Die hier entworfene Vorstellung trägt zwar der Abfolge der Fassungen und, bis zu einem gewissen Grade, den verschiedenen Bildthemen der Siegel Rechnung, aber sie bietet keinen Raum für die Varianten einer Fassung innerhalb des Siegelthemas; es sei denn, man wolle mit mehreren siegelberechtigten „Beamten“ innerhalb einer Wirtschaftsabteilung nebeneinander rechnen. Gerade der Gedanke E. Heinrichs an Kopien erfordert jedoch auch für die Varianten ein genetisches, wenn nicht sogar ein zeitliches Nacheinander.

Siegelfassungen an Ereignisse gebunden

So ist vielleicht, die Bindungen der Siegel an ausübende Personen noch weiter zurückdrängend, zu erwägen, ob die Siegel weder für bestimmte Personen, noch für bestimmte Amtsinhaber, sondern etwa zu bestimmten Anlässen geschnitten worden seien.

Solche Anlässe, oder – deutlicher im chronologischen Sinne – Ereignisse, waren im Rahmen der archaischen Tempelwirtschaft mit dem Eingang an Abgaben oder Ausgang von Rationenlieferungen wohl täglich, jahreszeitlich und jährlich gegeben; sie mußten, jedenfalls auf gewissen Gebieten, immer wieder die gleichen Dinge, aber zu verschiedenen Zeitpunkten betreffen. Es war vermutlich von Wichtigkeit, daß dabei Unterscheidungsmöglichkeiten gefunden und beobachtet wurden, die nicht nur eine sachliche Übersichtlichkeit (etwa in den verschiedenen Siegelthemen enthalten), sondern auch eine chronologische Ordnung gewährleisten konnten. Um ein Beispiel

näher auszuführen: Es wäre denkbar, daß eine Abteilung, die etwa als Amtszeichen Siegel mit „Gefangenenszenen“ führte, und der vielleicht die Verwaltung von Beutegut aus Kriegszügen oblag, vor der Notwendigkeit stand, neu eingehende Lieferungen von schon vorhandenen älteren abzuheben. Sie hätte sich dann zur Unterscheidung beim Empfang und Versiegeln der neuen Güter einer neuen Variante der in der jeweiligen Amtszeit herrschenden Siegelfassung bedienen können. In diesem Falle hätte die unregelmäßige Wiederholung des entsprechenden Anlasses die Anzahl der Varianten einer Siegelfassung, wenn nicht auch der Siegelfassungen selbst, bedingen können. Ähnlich mag es mit jenen Wirtschaftsabteilungen gestanden haben, die mit Lieferungen aus dem Ackerbau, der Viehwirtschaft oder der Jagd zu tun hatten, also mit Anlässen, die sich häufig wiederholten, sei es in jedem Jahr in regelmäßigen Abständen, sei es nur einmal jährlich zu bestimmten Jahreszeiten.

Siegelvarianten als Zeitbestimmung

Setzt man voraus, daß auch in diesen sicher umfangreichen Abteilungen das Bedürfnis bestand, etwa jährliche Eingänge voneinander abzuheben, so wäre damit ein neuer Ausgangspunkt für das Verständnis der einzelnen Siegelvarianten und auch der Siegelfassungen gewonnen: Die Varianten im Kleinen (Jahresangaben), die Siegelfassungen im Großen (Amtszeiten) könnten damit, innerhalb eines jeden Themenbereiches (Verwaltungsabteilung) als der Ausdruck einer Datierungsabsicht (Kalender) aufzufassen sein.

Leider ist es jedoch bisher unmöglich, aus den überkommenen Siegelfassungen und ihren Varianten auf die Häufigkeit der entsprechend berücksichtigten Anlässe innerhalb einer jeden Wirtschaftsabteilung zu schließen oder etwa mit ihrer Hilfe den Zeitraum der archaischen Schichten VI—III in eine auch nur annähernd zu sichernde Abfolge von Jahren aufzulösen. Das wird auch nicht zu erreichen sein, da einerseits der Bestand an archaischen Siegelabrollungen zu lückenhaft ist und immer bleiben wird, und andererseits auch die sorgfältigsten Fundbeobachtungen die hierfür zu fordernde Berücksichtigung von Jahresschichten nicht zu ergeben vermögen.

Schwierigkeiten bei der Auffassung der Siegelfassungen und -varianten als beachtlichem Datierungsmittel (Kalender) bereitet der Umstand, daß diese Unterscheidungsmerkmale, gerade wenn sie von solcher Bedeutung gewesen sein sollten, oft so geringfügig waren, daß ihr Erkennen eines geübten Auges bedurfte. Das mag dafür sprechen, daß der Organismus der archaischen Tempelwirtschaft über ein im Sehen geschultes, im Erkennen geübtes, gut eingearbeitetes „Personal“ verfügte. Die geringfügigen Unterschiede zwischen den einzelnen Varianten könnten auch darauf hinweisen, daß man bemüht war, den Mißbrauch durch andere, Nicht-„Eingeweihte“ möglichst zu verhindern. Jedenfalls wird man ein Innewerden des chronologischen Ablaufs von Jahren sowohl wie ein Suchen nach Mitteln, diesen Ablauf festzuhalten, ihm Rechnung tragen zu können, ohne weiteres für Menschen voraussetzen dürfen, die, aus der verwandten Notwendigkeit zum Festhalten und Überliefern sachlicher Tatbestände heraus, zur Erfindung der Schrift gelangt sind, — in eben der gleichen archaischen Zeit.

Siegelvarianten als Ortsbestimmung

Die hier vorgeschlagene Erklärung der Siegelvarianten im Sinne einer zeitlichen Reihenfolge ist nicht die einzige, die sich im Rahmen der archaischen Tempelwirtschaft erschließen läßt. Wenn man sich vergegenwärtigt (s. S. 109 f.), daß nicht alle gesiegelten Krugverschlüsse, die in Warka gefunden wurden, auch aus Warka selbst stammen müssen, sondern mit den Warenlieferungen von außerhalb in die Stadt gekommen sein können, besteht auch die Möglichkeit, die Frage der Siegelvarianten im lokalen Sinne zu lösen. Es wäre etwa denkbar, daß eine zentrale Wirtschaftsabteilung in der Stadt selbst, bei der die Lieferungen eingingen und aufbewahrt wurden, eine bestimmte Siegelfassung als Amtszeichen führte, und daß die abhängigen „Außenstellen“ in der Umgebung, von denen die Lieferungen geschickt wurden, die jeweils zugehörigen Varianten benutzten. Die Zufälligkeit der Erhaltung und Auffindung von Krugverschlüssen läßt es indessen geboten erscheinen, keine Schlüsse daraus zu ziehen, wieviele solcher siegelberechtigter „Außenstellen“ zu jeweils einer der in Warka bestehenden Hauptabteilungen gehört haben könnten. Für diese Vermutung einer lokalen Verteilung der Siegelvarianten wird sich auch erst dann eine sichere Grundlage ergeben können, wenn Siedlungen der archaischen Zeit in der Umgebung Warkas untersucht, und wenn dort entsprechende Siegelabrollungen (oder die Originalsiegel?) ans Licht gekommen sein werden.

KAPITEL 6

WERKSTATT-FRAGEN

Werkstatt-Fragen haben bisher für die archaischen Siegelabrollungen aus Warka noch nicht im Mittelpunkt, ja sogar fast außerhalb der Betrachtungsweise gestanden. In den bisher vorliegenden Untersuchungen zu den Siegelabrollungen hat man sich mit der Zuweisung neuer Kompositionen zu bekannten Themenbereichen, mit dem Auffinden von Parallelen zu beobachteten Kompositionsweisen oder mit einem allgemeinen Vergleich verwandter stilistischer Züge begnügt. Daß man auch von diesem letztgenannten Ansatzpunkt aus nicht weitergegangen ist, hat seine guten Gründe in der oft fraglichen Überlieferung der behandelten Siegelkompositionen, die wiederum durch den schlechten Erhaltungszustand der Abrollungen bedingt ist (s. S. 87ff.); – eine Lage, die auch die vorliegende Arbeit unverändert vorgefunden und zu berücksichtigen hatte.

Hinzu kommt eine grundsätzliche, bisher nicht zu lösende Frage, die die gesamte archaische Glyptik stellt, und die in diesem Zusammenhang fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet: Wir wissen nicht, und haben einstweilen auch keinerlei Handhabe zu einer Erkenntnis davon, wie weit die Siegelschneider der archaischen Zeit etwa an vorgeschriebene Bildthemen, an übliche oder beliebte Kompositionsweisen für den Entwurf, an das Material und die vorhandenen Bearbeitungsinstrumente für die Ausführung eines Siegelzylinders gebunden waren oder sein konnten. Das unbekannte Maß an „Konvention“ verwehrt auch weitgehend den Einblick in die Möglichkeiten, die den Siegelschneidern zum Erfinden eigener Bildthemen, zum Entwickeln eigener Kompositionsweisen oder zum Ausprägen eines eigentümlichen individuellen Stiles offengestanden haben mögen. Als Persönlichkeit mit einer eigenen „Handschrift“ tritt der Künstler der archaischen Zeit so vollständig hinter seinem Werk zurück, hinter der Konvention, hinter seiner Zeit, daß es fast hoffnungslos ist, individuelle Züge aufspüren und wiedererkennen zu wollen.

Ausgangspunkte, die zum Eindringen in dieses schwierige Fragengebiet hätten dienen können, lagen seit der Veröffentlichung der beiden Fassungen A und B der „Gefangenenszenen“ vor¹ und haben sich im Laufe der Zeit mit dem Fund der beiden Siegelkompositionen aus dem Themenkreis „Rinder und Schilfhütte (Herde

¹ Fassung A (W 10 952 l, n, r + W 15 159 a+b): UVB IV (1932) Taf. 15 a; UVB V (1934) Taf. 23 a; ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 5; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 661; W. Nagel, Bauern- und Stadtkulturen (1964) Abb. 104,2.

Fassung B (W 6 310 + W 6 310 a): UVB II (1931) 44 Abb. 34; 45 Abb. 35; UVB V (1934) Taf. 23 b; ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 4; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 660.

Vgl. S. 117 ff.

und Hürde)“ (**) von der Anu-Ziqqurrat² und mit der Bekanntgabe der beiden abweichenden Versionen einer Komposition aus dem Themenkreis „Prozession und Schrein“³ (**) vermehrt. Noch unmittelbarere Möglichkeiten zum Aufwerfen solcher Fragen boten die schon seit 1935 bekannten unterschiedlichen, und doch zusammengehörigen Ausprägungen eines ganz bestimmten Siegeltyps, der Züge nach links schreitender Capriden mit dazwischen eingestreuten Pflanzen oder Gefäßen zeigt (**)⁴. Vor allem in den letztgenannten Fällen scheint es, vom Thematischen, von der Kompositionsweise und vom Stilistischen ausgehend, sehr naheliegend, die entsprechenden Siegel als in der jeweils gleichen Werkstatt, vielleicht vom gleichen Siegelstecher ausgeführt anzusehen.

- 1) Die Fassungen B, C, D, E und F der „Gefangenenszenen“ mit ihren Varianten (s. S. 122ff.) haben so vielfältige Beziehungen untereinander, vor allem, was die Umstellung und Weiterbildung der zugehörigen Bildelemente betrifft, daß hier ein Vertrautsein mit der bildlichen Tradition erschlossen werden darf, wie es wohl nur im Rahmen einer gemeinsamen Werkstatt-Tradition bestehen konnte. Dazu kommen gewisse Stileigentümlichkeiten in der Körperwiedergabe von Gefangentypen, die Fassung A mit Fassung D einerseits, mit Fassung E andererseits verbinden; ähnliche, die Körperplastizität betreffende Übereinstimmungen verbinden Fassung A mit Fassung B, die ihrerseits wiederum in der Wiedergabe der Gefangenen gewisse Eigentümlichkeiten aufweist, die in Fassung D und ihrer Variante 1 und in Fassung F wiederkehren.
- 2) Dazu kommen Beziehungen zwischen Fassung F der „Gefangenenszenen“ und der Siegelkomposition „Tempel und Schlangen“ (s. S. 190ff.), die den Stil der Ausführung, typische Körperformen und -proportionen und Kopfbildungen betreffen.
- 3) Einer gemeinsamen Werkstatt, vielleicht sogar der gleichen ausführenden Hand, dürften auch die verschiedenen überlieferten Fassungen einerseits des Bildthemas „Eberjagd“ (**), andererseits des Vorwurfs „Schlange und Vogel“ (s. S.

² a) W 16 919 b: UVB IX (1938) Taf. 31 a; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 nr. 230.

b) W 16 919 c: UVB IX (1938) Taf. 31 b. Diese Siegelkomposition hat P. Amiet, GMA (1961) nicht aufgenommen, wohl weil er darin keine eigenständige Fassung sah.

Zu beiden Fassungen sind in der Kampagne Warka XXIII (1964/65) neue Bruchstücke der gleichen Siegelabrollungen gefunden worden:

W 21 447 a–b: UVB XXIII (1967) 45 Taf. 23 a

W 21 615 (**), alle aus dem Planquadrat Ke XVII₃.

³ Zunächst als eine einzige Fassung veröffentlicht: UVB IV (1932) Taf. 15 b–d (W 10 952 aa, c, f) und UVB V (1934) Taf. 22 b (W 10 952 a, aa, i, w“) (VA 10 786, 10 766, 10 756, 10 780) + W 10 382 a, c (VA 10 858, 10 763?) + W 11 464 (VA 10 877?); als solche auch übernommen von P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 nr. 203 B, unter Hinweis auf ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 1–2, obwohl dort deutlich zwei getrennte Fassungen voneinander geschieden sind. P. Amiet läßt die ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 2 erstmals veröffentlichte andere Fassung weg, weil er offensichtlich nicht mit der Möglichkeit zweier Versionen rechnete.

⁴ Drei getrennte Versionen waren schon vorgelegt:

a) W 15 267 i: E. Heinrich, Kleinfunde (1936) Taf. 15 k; ZANF 15 (1950) Taf. 5 Abb. 16; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 9 nr. 175.

b) W 15 267 ah: E. Heinrich, Kleinfunde (1936) Taf. 15 l; ZANF 15 (1950) Taf. 6 Abb. 17; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 9 nr. 173.

203ff.) entstammen, an den die Komposition „Schlange und Stierkopf“ (s. S. 212ff.) engstens anzuschließen ist. Wenn auch in verschiedenem Maße, – was wiederum vom Thema abhängen konnte –, so sind doch innerhalb jedes der beiden Themenkreise das Umbilden und Umstellen der Bildelemente und überdies bis in die Einzelheiten gehende verwandte Stileigentümlichkeiten in der Ausführung zu beobachten. Sie sind so stark ausgeprägt, daß hier in der bisherigen Forschung das Vorhandensein verschiedener Fassungen noch nicht erkannt wurde, sondern bisher alle Siegelabrollungen auf je ein einziges Rollsiegel zurückgeführt worden sind.

- 4) Auch die verschiedenen Fassungen der „Schlangenbänder“ (s. S. 197ff.), deren Abrollungen sich auf den Tonkugeln erhalten haben, wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit der gleichen Werkstatt zuschreiben dürfen.
- 5) Schwieriger ist es, trotz dem gleichen großformatigen und großflächigen Stil, trotz der Verwandtschaft in der plastischen Ausführung, die verschiedenen Fassungen von „Tierzügen“ (**), deren Abrollungen sich ebenfalls auf den Tonkugeln überliefert haben, auf eine einzige Werkstatt zu beziehen.
- 6) Das gilt auch für die Gruppe von Siegelerschöpfungen aus dem Themenkreis „Herde und Hürde“ (**). Hier macht sich in vielen Fällen schon die konventionelle Arbeitsweise als Hindernis bemerkbar.
- 7) Bei den verschiedenen Fassungen aus dem großen Themenbereich „Tempel und Prozession“ (*) oder aus dem kleineren „Tempel und Boot“ (**) ist selbst bei genauestem Vergleich der jeweiligen Bildelemente, ihrer Anordnung, der Körperwiedergabe und anderer stilistisch ergiebiger Eigentümlichkeiten nur noch in wenigen Fällen mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Zuweisung an die gleiche Werkstatt oder gar Hand zu erreichen. Das spricht dafür, daß gerade für Kompositionen, Entwürfe und Ausführungen dieser immer wieder notwendigen und neu angefertigten Siegel eine größere Anzahl nebeneinander arbeitender Siegelstecher vorausgesetzt werden darf, die vielleicht eine Werkstatt-Gemeinschaft bildeten.
- 8) Gewisse Beziehungen, die aber schwer durchschaubar sind, weil sie Siegelkompositionen aus nicht gleichen Themenbereichen betreffen, scheinen zwischen einer Fassung aus der Gruppe „Tempel und Prozession“ und der neu hinzugekommenen Komposition „Tempel und Schlachteszene“ (s. S. 216ff.) zu bestehen.
- 9) Dagegen entziehen sich die schon lange bekannten verschiedenen Fassungen von Kompositionen heraldischen Charakters dieser Fragestellung fast völlig, weil hier die hieratische Gebundenheit die Ausdrucksmöglichkeiten individueller Züge äußerst einschränkt. Es läßt sich zwar durchaus daran denken, wegen formaler, kompositioneller und stilistischer Übereinstimmungen gewisse Fassun-

c) W 15 267 ai: E. Heinrich, Kleinfunde (1936) Taf. 15 m; ZANF 15 (1950) Taf. 6 Abb. 18 (vollständiger); P. Amiet, GMA (1961) Taf. 9 nr. 171.

Eine vierte Version ist hinzugekommen:

d) W 15196 c: ZANF 15 (1950) Taf. 5 Abb. 15; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 9 nr. 174.

gen miteinander als Werke der gleichen Schule in Verbindung zu bringen⁵, aber dabei läuft man vielleicht schon Gefahr, sich von der Ähnlichkeit im Thema und im Aufbau täuschen zu lassen, für Eigenarten zu halten, was Konvention ist oder sein kann.

- 10) Aus diesem Grunde ist auch schwer zu entscheiden, wie eng die verschiedenen Fassungen aus dem Themenbereich „Tiere auf freier Wildbahn“ (**)⁶ zusammenzurücken sind, und ob sie möglicherweise aus der gleichen Werkstatt, nicht nur aus der gleichen Bildtradition, stammen können

Alle diese Zuschreibungen sind jedoch nur als Versuche und mit Vorbehalt gemacht zu verstehen. Mit noch größerer Vorsicht muß es betrachtet werden, wenn in einigen wenigen Fällen, durch den trüben Spiegel der Siegelabrollungen und durch die Mauer der konventionellen Kompositionsweise hindurch, sich etwas abzuzeichnen scheint, was zugunsten eigenständiger Siegelstecherpersönlichkeiten sprechen könnte. Als „Meister“ nicht scharf genug zu umreißen, aber in gewissen Eigenheiten unverwechselbar von der Masse der übrigen Siegelstecher abzuheben sind die Schöpfer folgender Kompositionen:

⁵ Z.B. W 7 273 g (ZANF 15 (1950) 6 Taf. 4 Abb. 11; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 nr. 198) mit

W 7 273 g (sic!) (VA 10 865; UVB V (1934) Taf. 26 c; ZANF 15 (1950) 6 Taf. 4 Abb. 9; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 nr. 201) oder mit

W 6 881 g (UVB V (1934) Taf. 26 d; ZANF 15 (1950) 6 Taf. 4 Abb. 10; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 Nr. 195 linke Hälfte): Fabeltiere mit einander umwindenden Hälsen.

Dazu die neu hinzugekommenen Typen:

W 19 421 a (UVB XVI (1960) 50 f. Taf. 30 a–d),

W 19 336 f,g (UVB XVI (1960) 52 f. Taf. 30 l–m),

W 19 590 (UVB XVII (1961) 33 Taf. 26 l),

W 20 715,6–8 (UVB XX (1964) 22 Taf. 26 c–e; 27 e–g).

Z.B. W 15 267 a, ae, k, v (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) Taf. 15 e, q; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 nr. 196 A) mit

W 11 468 (UVB V (1934) Taf. 26 f; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 nr. 196 C) oder mit

W 15 267 a (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) Taf. 15 f; ZANF 15 (1950) 6 Taf. 6 Abb. 20 – dazu in Anm. 4 die Fundnummern W 10 382 b, W 10 952 c, g, n, o, p, p”, v, am, e, W 10 970, W 11 457 b; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 nr. 197) oder mit

W 10 382 (VA 10 879) + W 10 952 (VA 10 746) + W 10 970 (VA 10 745) (UVB V (1934) Taf. 26 b; ZANF 15 (1950) 6 Taf. 4 Abb. 6; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 nr. 199): Antithetische Löwen mit gekreuzten Pranken und Gefäßen.

Dazu die neu hinzugekommenen Typen

W 18 914 (UVB XV (1959) 22 Taf. 31 a),

W 18 917 g, h (?; UVB XV (1959) 22 Taf. 31 b–c).

Vgl. auch die interessante Mischform

W 21 664,1 (UVB XXIV (1968) 24 Taf. 19 b).

⁶ Vgl. W 7 229 a+b (VA 10 872); UVB II (1931) 42 Abb. 32; UVB V (1934) Taf. 24 e; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 10 nr. 182.

W 6 881 eb + W 6 883 a, g + W 6 887: UVB V (1934) Taf. 24 d; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 10 nr. 183.

W 7 097 + W 6 881 c, f, g + W 6 883 b, c : UVB V (1934) Taf. 24 c; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 9 nr. 177.

W 7 204 b : UVB V (1934) Taf. 25 b; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 10 nr. 184.

- 1) Der Schneider, der das Siegel mit dem Schlangen haltenden und auf einem Löwen stehenden Mann (W 20987, 17 Kugel), quer zur Achse des Zylinders entworfen und ausgeführt hat (s. S. 184ff.).
- 2) Der Schneider, auf den die Siegel mit den Zügen großer Tiere (W 20987, 4–5, 13, 16, 18, 19(?), 21–22, 23(?), 26: Kugeln) (**) zurückgehen.
- 3) Der Schneider des Siegels, dessen Abrollung in W 7495 vorliegt (UVB V (1934) Taf. 24 b): Großer Löwe und großer Hund.
- 4) Der Schneider der Fassungen aus dem Bildthema „Löwenbezwinger“ (W 19817, i, k, l, q, u: UVB XV (1959) Taf. 31 d–i) (**).
- 5) Der Schöpfer der hockenden Dämonengestalten, die in Fassung H der „Gefangenenszenen“ (s. S. 166ff.) und in der Siegelkomposition „Dämon, Schlangen und Tiere“ (s. S. 174ff.) auftreten.

Auf diesem Gebiet wären vielleicht noch einzelne Entdeckungen zu machen, jedoch erscheint es einstweilen noch verfrüht, auf Grund des geringen Materials und anfänglichen Forschungsstandes weiterkommen zu wollen.

Im Sinne vielleicht zeitgebundener Stilerscheinungen darf man folgende Beobachtungen auffassen:

- 1) In der frühesten durch Siegelabrollungen faßbaren Zeit herrschten große und hohe Siegelformate vor (Kugeln), die sich schon in der Schicht IV b um wenig, zur Schicht IV a hin fühlbar verringern. Von dieser äußeren Entwicklung ist die Figurenhöhe einzeliger Kompositionen jeweils mitbetroffen.
- 2) Eine fast parallel damit verlaufende Entwicklung ist auch für den Stil der Körperwiedergaben bei Menschen zu beobachten. Die bei den frühesten faßbaren Siegelschöpfungen vorhandene klare Linienführung und schattierungsreiche plastische Durchbildung der Körper hält sich noch in der Schicht IV b, nimmt dagegen, nach einer fast „klassisch“ zu nennenden Phase in der Schicht IV a, zur Schicht III hin ab⁷. Eigentümlicherweise sind von dieser Entwicklung nicht berührt die Wiedergaben von Tierkörpern, von Gefäßen, Geräten und Bauwerken; hier läßt sich höchstens von einer Verfeinerung und einer fast das Manieristische streifenden Routine sprechen.
- 3) Fühlbar ist auch eine Entwicklung in den Proportionen der menschlichen Figur. Von großen, breiten und kräftig gearbeiteten Darstellungen am Anfang (Kugeln) geht hier der Weg zunächst zu einer schlankeren Durchbildung (IV b), zu der sich in der Schicht IV a eine fast elegant anmutende Linienführung und ein gut abgestimmtes Gleichgewicht zwischen Körper, Kopf und Gliedern gesellen. Bei Siegelschöpfungen aus der Schicht III stellt sich allmählich ein Mißverhältnis zwischen Körper und Kopf heraus, dem, gegen Ende dieser Epoche, auch eine Ungeschicklichkeit in der Wiedergabe von Bewegungen bei menschlichen Gestalten und eine Nachlässigkeit, fast Verrohung der Linienführung folgen.
- 4) Ein neues Kriterium ist vielleicht gewonnen mit der Untersuchung der Einbeziehungsweise Zwei- oder Mehrzeiligkeit einer Siegelkomposition. Einzeilig komponierte Siegel sind bisher ausschließlich auf den Tonkugeln vertreten, reichen aber, durch die Schichten IV b und IV a hindurch, bis in die Schicht III

⁷Vgl. E. Schott, UVB V (1934) 49 ff.

herunter. Daneben treten zweizeilig komponierte Siegel spätestens in der Schicht IV b auf, die reich an gerade solchen Beispielen ist. Die Zweizeiligkeit, einmal erfunden, setzt sich dann ebenfalls über Siegel aus der Schicht IV a bis in die Schicht III fort, während spätestens in der Schicht IV a die Zweizeiligkeit zur Mehrzeiligkeit erweitert wird.

- 5) Weniger deutliche Ergebnisse hat die Untersuchung der Bewegungsrichtung von Siegelkompositionen erbracht. Schon auf den Siegeln, die für die Tonkugeln gebraucht worden sind, läßt sich ein Nebeneinander von Kompositionen feststellen, die nur eine Bewegungsrichtung – entweder nur von links nach rechts, oder nur von rechts nach links – aufweisen, und von solchen, die antithetische Gruppen verwenden. Daß von diesen bisher erst ein einziges Beispiel nachzuweisen ist (Kugel W20987, 24) kann auf einem Zufall der Erhaltung beruhen. Spätestens mit der Schicht IV b ist jedoch auch für Siegel, die eigentlich durchlaufende Szenen wiedergeben („Gefangenenszenen“, „Tiere auf freier Wildbahn“ (**)), der Wechsel in der Bewegungsrichtung bekannt. Er trägt wesentlich zu einer Richtungsbezogenheit, zu einem Ziel der dargestellten Szene, oder zu einer größeren Lebendigkeit bei.
- 6) Unmittelbar damit hängen Fragen zusammen, die mit den beiden, schon beobachteten⁸ und offenbar nicht zeitgebundenen, sondern eher thematisch bedingten Tendenzen einer „naturalistischen“ und einer „abstrakten“, das heißt mit ornamentalen aufgebauten Entwürfen arbeitenden Stilrichtung gegeben sind. Von den frühesten Belegen auf den gesiegelten Tonkugeln an (s. oben S. 36 ff.) ist das Nebeneinander dieser beiden grundsätzlichen Seh- und Kompositionsweisen festzustellen, die die mesopotamische Kunst bis in ihre Spätzeit hinein kennzeichnen sollten. Dabei bedienen sich die „abstrakten“ Kompositionen heraldischer Art „naturalistisch“ durchgebildeter Elemente. Beide Stilrichtungen kommen in den Schichten IV b und IV a zu einer hohen Blüte. Hier läßt sich in einigen Fällen beobachten, daß die im Prinzip symmetrische Kompositionsweise der „abstrakten“ Stilrichtung auf die „naturalistische“ in dem Sinne einwirkt, daß die antithetische Anordnung der Bildelemente auch hier Einfluß gewinnt, wo sie dem Bildthema weniger angemessen ist. In Form eines Schemas lassen sich für die archaische Glyptik in Uruk die folgenden vier Kategorien von Siegelkompositionen aufzeigen:

- 1) a) naturalistische Bildelemente
b) naturalistische Anordnung

Hierher gehören z.B. die Siegelkompositionen aus den Themenbereichen der „Gefangenenszenen“, „Tempel und Prozession“ (*), „Tempel und Boot“ (**), „Tempel und Schlachteszene“, hierher die Tierzüge und die Fassungen des Bildthemas „Tiere auf freier Wildbahn“ (**), die „Jagdszenen“ (**) oder die „Alltagsszenen“ (*) und „Kulthandlungen“ (**).

- 2) a) naturalistische Bildelemente
b) ornamentale Anordnung

⁸ Vgl. E. Schott, UVB V (1934) 45 ff.; A. Moortgat, Frühe Bildkunst in Sumer (MVAeG 40/3 (1935)) 81 ff.

Hierunter wären die „Schlangenbänder“ ebenso zu zählen wie die Fassungen des Bildthemas „Schlange und Vogel“, aber auch sämtliche Fassungen aus dem Themenbereich „Herde und Hürde“ (**). Ferner sind hier einzureihen diejenigen Kompositionen, die eigentlich der Kategorie 1 angehören, aber – in ungewöhnlichen Gruppenbildungen oder symmetrischem Aufbau – den Einfluß der ornamentalen, „abstrakten“ Stilrichtung verraten. Als Beispiele dafür wären etwa zu nennen die Fassungen des Bildthemas „Löwenbezwinger“ (**), die Fassungen G und H der „Gefangenenszenen“ oder die beiden Versionen des Bildthemas „Theriomorphe Gefäße“ (**), außerdem die „seltsame Verquickung zwischen einer Tierkampfszene und einer heraldischen Darstellung“ W 21 664, 1 (UVB XXIV (1968) 24 Taf. 19 b).

- 3) a) ornamentale Anordnung
- b) naturalistische Elemente

Die besten Vertreter dieser Kategorie, bei der die antithetische Kompositionsweise von Anfang an das Primäre ist, bilden die Schöpfungen aus den Themenbereichen „Fabeltiere“ (**) und „Heraldische Kompositionen“ (**).

- 4) a) ornamentale Anordnung
- b) ornamentale Bildelemente

Unter diese Kategorie fallen sämtliche geometrischen Siegelkompositionen (**) und solche, die mit ins Ornamentale umgewandelten Bildelementen (**) arbeiten.

Während die „naturalistische“ Stilrichtung, sich langsam verhärtend, in der Schicht III beibehalten wird (Kategorien 1 und 2), scheint die „abstrakte“ Stilrichtung weitgehend zurückgedrängt (Kategorien 3 und 4), bringt aber, wo sie noch fortlebt, besonders qualitätvolle Leistungen hervor. Wenn das Bild der erhaltenen Siegelabrollungen nicht täuscht, gewinnen in Warka am Ende der Schicht III die geometrischen Siegelkompositionen an Bedeutung. Diese Beobachtung stünde durchaus in Einklang mit den Untersuchungen P. Amiets über die frühe mesopotamische Glyptik⁹. Im Ganzen gesehen, haben sich beide Stilrichtungen, mit unterschiedlichem Schwergewicht, in der Siegelschneidekunst des Alten Orients immer nebeneinander behauptet.

Als nicht zeitgebunden ist wohl eine bisher noch nicht gemachte Beobachtung aufzufassen, die Einblick gibt in die Arbeitsweise der archaischen Siegelschneider. Wenn auch diese Untersuchungen noch am Anfang stehen, so läßt sich doch schon Folgendes sagen:

Es ist festzustellen, daß in der Siegelschneidekunst der archaischen Zeit offenbar festgeprägte Bildelemente verwendet wurden, – nach links oder nach rechts gerichtete Menschen und Tiere, Menschen und Tiere in bestimmten Stellungen und Haltungen, dazu Tempelfronten, Hürden, Hütten, Boote, Standartenräger, Büsche, Gefäße und Geräte, um nur die wichtigsten zu nennen –, die unabhängig vom Bildthema eines Siegels in der einen wie in der anderen Komposition auftreten konnten. Das spricht dafür, daß Vorlagen in irgendeiner Form in den Werkstätten vorhanden waren und tradiert wurden. Ob hier an Vorgänge gedacht werden kann, wie sie in

⁹ Vgl. P. Amiet, GMA (1961) 40–51.

verwandter Weise zur Schrifterfindung geführt haben, muß dahingestellt bleiben. Für die Zuordnung eines neugefundenen Bruchstücks einer Siegelabrollung ist die Vermutung solcher Vorlagen eine große Hilfe. Aber andererseits verwischt dieses Arbeiten mit Bildtypen, die wie Versatzstücke behandelt werden konnten, in vielen Fällen die Grenzen zwischen fest umrissen scheinenden Themenkreisen. Nimmt man z. B. ein Rind als ein Bildelement, das verständlicherweise in den Themenbereichen „Herde und Hürde“ (**), „Tempel und Herde“ (**), „Rind und Löwe“ (**) beheimatet ist, so bedeutet sein Auftreten im Zusammenhang von Siegelfassungen aus dem Themenkreis „Tempel und Prozession“ (*) einen nicht mehr ursprünglichen Platz. Wenn Menschen, die in einer besonderen Weise kniend dargestellt sind, als derart geprägtes Bildelement zuerst auf die „Gefangenenszenen“ beschränkt, plötzlich auch im Zusammenhang von „Kulthandlungen“ (**) erscheinen, unter einer offensichtlichen thematischen Verwandlung, so muß das überraschen. Findet man eine Siegelabrollung, auf der weiter nichts erhalten ist, als dieser Kniende, bleiben Unsicherheiten darüber bestehen, welcher der jeweiligen Siegelfassungen man diesen Ausschnitt zuweisen soll. Für gewisse Bildelemente wie etwa den Skorpion oder den Anzu-Vogel läßt sich überhaupt nicht feststellen, welchem Bildthema sie ursprünglich zugehört haben mögen. Gerade bei dem inhaltlich bedeutsamen Anzu-Vogel, jenem Mischwesen aus Löwe und Raubvogel, das auf Siegeln sowohl zusammen mit anderen Tieren, als auch in „Gefangenenszenen“ oder im Themenbereich „Tempel und Prozession“ (*) erscheint, besteht diese Schwierigkeit. Immer wieder sind Bildelemente zu beobachten, die Brücken zwischen den verschiedenen Themenkreisen bilden; zu ihnen gehören z.B. auch die, inhaltlich vielleicht weniger aussagestarken, Typen von Gefäßen, Geräten und Pflanzen. Nur mit Hilfe eines alle Bildelemente umfassenden Index wird es möglich sein, für die Glyptik der archaischen Zeit zu entscheiden, wo die Bildtypen ihren ursprünglichen Platz hatten, wo eine sekundäre Verwendung vorliegt, und ob diese Zweitverwendung einer sinngebenden Absicht entsprungen oder als rein künstlerisches Schalten und Walten ohne tieferen Hintergrund aufzufassen ist. Die von E. Schott und A. Moortgat gezogenen Trennlinien zwischen den einzelnen Themenkreisen lassen sich, auf Grund dieser neuen Beobachtungen, nur bedingt und nicht mit der wünschenswerten Schärfe aufrecht erhalten¹⁰.

Läßt sich auf Grund des vorliegenden Materials also nicht eindeutig sichern, ob es in Warka glyptische Werkstätten gegeben hat, von denen jede nur bestimmte Siegel mit bestimmten Bildthemen anfertigte, so stellt das Nebeneinander der beiden hauptsächlichen Stilrichtungen, mit ihren Mischformen und gelegentlich individuell erscheinenden Ausprägungen, vor ein ganz anderes Problem.

Es ist fraglich, aber meines Wissens bisher noch nicht beachtet worden, ob alle in Warka gefundenen Siegelabrollungen auf Siegel zurückzuführen sind, die auch tatsächlich in Warka geschnitten und in Gebrauch gewesen sind. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man das für jene Siegel annehmen, deren Abrollungen einerseits auf den Tonkugeln, andererseits auf den archaischen Tontafeln überliefert sind.

P. Amiet vermutet¹¹, daß das Nebeneinander von zwei Siegeln auf den Tonku-

¹⁰ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XVII (1961) 29; UVB XVIII (1962) 17.

¹¹ P. Amiet, Elam (1966) 70 zu Abb. 31 (S^b 1927).

geln von Susa damit zu erklären sei, daß zuerst der „Kassenbeamte“ (comptable), der die als Abgaben eingegangenen Gegenstände gezählt und in den zur Kugel geformten Lehm eingeschlossen hatte, sein Siegel darauf anbrachte, und daß das zweite Siegel vom „Aufsichtsbeamten“ (contrôleur) hinzugesetzt worden sei. Diese durchaus mögliche Erklärung würde auf jeden Fall bedeuten, daß die Siegelungen unmittelbar hintereinander stattfanden, solange der Lehm noch feucht genug war, um eine zweite Abrollung aufnehmen zu können, und daß sie also auch am gleichen Ort vorgenommen wurden. Für die Kugeln aus Susa würde das besagen, daß Siegel aus Susa, für die Kugeln aus Warka, daß Siegel aus Warka dazu Verwendung fanden. Da auch die gesiegelten archaischen Tontafeln Wirtschaftsdokumente darstellen, die Eingänge (und Ausgänge?) verbuchen, ist es wahrscheinlich, daß diese Eintragungen an der empfangenden beziehungsweise der ausgebenden zentralen Stelle eines wirtschaftlichen Organismus gemacht wurden, daß es wichtig war, daß sie die dafür kennzeichnenden einheimischen Siegelabrollungen trugen, und daß infolgedessen auch hier für Warka mit Siegeln aus dort arbeitenden Werkstätten zu rechnen ist.

Unsicher ist es dagegen, wie es mit den vielfältigen gesiegelten Krugverschlüssen steht. Hier wäre durchaus denkbar, daß in Warka eintreffende Einkünfte an Abgaben in ihren jeweiligen Behältern schon gesiegelt ankamen, versehen mit Krugverschlüssen, Lehm Bullen oder -plomben, die den Inhalt beim Transport sowohl vor dem Verderben schützen wie vor unbefugter Entnahme sichern konnten. Ob die abgelieferten Dinge in Warka beim Eingang kontrolliert, also die schon vorhandenen gesiegelten Verschlüsse zerbrochen und entfernt wurden, und ob darauf etwa ein Umfüllen in Behälter aus den Vorrathshäusern der Tempel, ein neues Verschließen und ein neues Siegeln mit tempel-eigenen Siegeln stattfand, läßt sich aus dem Material an Siegelabrollungen als solchem nicht entnehmen, sondern nur vermuten.

Für diese Frage ist die Art der in Warka eintreffenden Lieferungen von Bedeutung. Naturalien, — Getreide, Früchte, Gemüse, vielleicht auch Kräuter und Gewürze, Milchprodukte wie Fett und Käse, Wolle, Felle —, und vielleicht auch schon Erzeugnisse wie Bier oder handwerkliche Produkte wie Textilien und Keramik werden, ihrer leichten oder leichteren Verderblichkeit wegen, nicht von weit her gekommen sein, sondern aus der ländlichen Umgebung der Stadt stammen. In diesen Fällen ist es wahrscheinlich, daß selbst bei Lieferungen, die schon außerhalb von Warka versiegelt wurden, Siegel in Gebrauch waren, die in den glyptischen Werkstätten der Stadt hergestellt worden waren. Fische, Vögel und fleischfressende Tiere kommen in diesem Zusammenhang vielleicht nicht in Betracht, da ihr Transport nicht unbedingt an Behälter gebunden ist.

Mit Transporten von weit her ist dagegen, schon in der archaischen Zeit, mit Sicherheit zu rechnen für alle Rohstoffe, die es nicht in unmittelbarer Nachbarschaft oder nicht einmal im Lande gab: Metalle, in rohem oder schon verhüttetem Zustand, Edelsteine (Lapislazuli, Karneol u.a.), vielleicht auch kostbare Hölzer, besondere Erden oder Färbemittel. Sollten diese Handelsgegenstände vor Beschädigungen, Verlust oder Veränderung auf dem langen Wege geschützt sein, so mußten die jeweiligen Behälter schon an ihrem Ausgangspunkt verschlossen und gesiegelt werden¹². Wie

¹² S. dazu neuerdings P. Amiet, GS (1972) 68: „Il faut admettre plutôt que les opérations

lange ein solcher Lehmverschluß hielt, ob er etwa unterwegs erneuert und mittels eines mitgeführten Siegels neu versiegelt wurde, und ob die jeweilige Ware in Uruk noch mit dem nicht einheimischen Siegel ankam, läßt sich nicht entscheiden. Jedoch ist die Möglichkeit, daß unter den Siegelabrollungen aus Warka auch solche Stücke sind, die nicht auf einheimische, sondern auf fremde Siegel zurückgehen können, nicht auszuschließen¹³.

Mit diesen Überlegungen ist zwar die, bei aller Konvention stilistischer Art, reiche Vielfalt der Siegelabrollungen aus Warka in den Bildthemen und den Kompositionsweisen bisher im Einzelnen noch nicht zu klären. Aber sie können vielleicht zum Verständnis dafür beitragen, wieso in Uruk wie in Susa eng verwandte Bildthemen und eng verwandte Kompositionsweisen zu beobachten sind¹⁴; es kann bedeuten, daß zwar nicht unbedingt originale Rollsiegel von Susa nach Uruk oder umgekehrt gelangt sind, wohl aber, daß mit den gesiegelten Krugverschlüssen bestimmte Bildelemente, Kompositionsweisen oder sogar thematisch niedergelegte Vorstellungen hier wie dort bekannt wurden.

de scellage avaient lieu ailleurs, dans des agglomérations suburbaines d'où l'on expédiait les denrées comptabilisées vers les entrepôts ou les bureaux de la métropole“ mit Anm. 1.

¹³ Zu diesen Fragen ist der Inhalt der in altbabylonischer Zeit in Nippur niedergeschriebenen Dichtung „Enmerkar und der Herr von Aratta“ zu vergleichen; s. S. N. Kramer, „Enmerkar and the Lord of Aratta – A Sumerian Epic Tale of Iraq and Iran“ (Museum Monographs 7 (1952); University Museum of Philadelphia) 1–57. In diesem Epos geht es – auf göttlicher Ebene – um die Handelsbeziehungen zwischen Uruk und Aratta, das wohl in Elam lokalisiert werden darf, da es in Parallele zu Anšan genannt wird. Aratta liefert, wie an verschiedenen Stellen (Z. 17; 39–41; 124–126; 197–199; 346; 388; 401–411; 482–486; 620) ausgeführt ist, Erz, Gold, Silber, Karneol und Lapislazuli, während aus Uruk dafür Getreide (Weizen) und Bohnen gebracht werden (Z. 325–337; 550–554). Der Transport geht mit Eselkarawanen vor sich (Z. 283–284; 331–332; 355).

¹⁴ Vgl. dazu R. de Mecquenem, MDP XXIX (1943) 11; L. Le Breton, Iraq 19 (1957) 97 ff.; P. Amiet, GMA (1961) 37 ff.; ders., Elam (1966) 55 ff.; 65 ff.; ders., GS (1972) 68; 72; 73; 77 f.; 82.

KAPITEL 7

BILDICHE ÜBERLIEFERUNG – SCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG

Die Deutung oder Erklärung vieler, wenn nicht der meisten Siegelkompositionen bereitet immer noch große Schwierigkeiten. Daran hat auch das Anwachsen des Materials, das Auffinden neuer Varianten zu schon bekannten Siegelfassungen, das Auftauchen ganz neuer Siegelthemen im Ganzen nichts geändert. Bei Siegelthemen erzählender Natur, wie etwa den Darstellungen aus dem Themenkreis „Prozession und Tempel“, „Jagdszenen“, „Kulthandlungen“, „Tempel und Boot“ oder „Gefangenen-szenen“ und „Löwenbezwinger“, ist es bis zu einem gewissen Grade möglich, mit einer Beschreibung der Abfolge der Bildelemente auch bis zu einer Sinnabfolge vorzudringen, wobei durchaus nicht immer sicher ist, daß das Sehen, Abbilden und Verstehen der damaligen Siegelschneider sich mit dem Verständnis des modernen Betrachters decken. Vor allem aber bei denjenigen Siegelkompositionen, die nicht beschreibender Art sind, sondern antithetisch aufgebaute Gruppen oder heraldische Szenen darstellen und in Bereiche führen, die über die reale, menschliche Sphäre hinausgehen und sich nur allgemein als übermenschlich, kultisch oder auch dämonisch umreißen lassen, entzieht sich die Deutung der gewollten Aussage weitgehend dem Bemühen. Wo immer sich der Bestand an Fassungen in diesen Bereichen erweitert hat, hat auch das Maß des Unbekannten zugenommen. Mit aus diesem Grunde sind die heraldischen Siegelkompositionen außerhalb der hier vorgelegten Untersuchung geblieben.

Auf im wesentlichen zwei Wegen, die wenigstens teilweise von der gleichen Richtung her an die Probleme der Deutung heranführen, ist im Folgenden versucht worden, einen Schritt weiterzukommen.

VERGLEICH MIT ARCHAISCHEN SCHRIFTZEICHEN

Das ist einmal der Vergleich von Gegenständen, die auf archaischen Siegel-szenen dargestellt sind, mit Schriftzeichen auf archaischen Texten der Schriftstufen IV a und III, – ein Versuch, dessen Grenzen verhältnismäßig eng gesteckt sind. Denn längst nicht alle archaischen Schriftzeichen sind in ihrer Bildbedeutung geklärt, so daß in vielen Fällen zwei Unbekannte miteinander in Verbindung gebracht werden müssen. Zum anderen steckt eine doppelte Gefahr, die zu großer Vorsicht mahnt, in diesem Versuch. Erstens erschwert die nicht immer klare und eindeutige, um nicht zu sagen in vielen Fällen verderbte Überlieferung der auf Siegel-szenen dargestellten Gegenstände eine Gleichsetzung mit ähnlich aussehenden, aber geschriebenen Dingen. Zweitens ist es die ursprüngliche und nie völlig überbrückbare Kluft, die von Anfang an zwischen geschriebenen Bildzeichen und dargestellten Gegenständen be-

standen hat, da die Siegel-schneidekunst viel älter ist als die Erfindung der Schrift, und nicht das eine (Schrift) aus dem anderen (bildlicher Wiedergabe) abgeleitet werden kann. Bei der Herstellung eines Siegels wird ein Negativ geschaffen, das sich beim Abdruck beziehungsweise Abrollen in ein Positiv verkehrt, während die eingritzten Bild- und die eingedrückten Zahl-Zeichen als Negativ bestehen bleiben. So wird selbst in dem Stadium der Schrifterfindung¹, als die Wiedergabe der Schriftzeichen noch keine Ansätze zur Abstrahierung oder Vereinfachung aufwies, mit Abweichungen der Fixierung des gleichen Gegenstandes in Zeichen und Bild zu rechnen sein. Im vollen Bewußtsein dieser Gefahren ist trotzdem auf den Versuch einer Beziehung zwischen beiden Gebieten nicht verzichtet worden, um wenigstens die dargestellten Gegenstände aus ihrer Isolierung in einer eigenen Sphäre zu befreien.

GEGENÜBERSTELLUNG MIT LITERARISCHEN QUELLEN

Der andere Weg ist nicht weniger gefahrvoll, weil er, im Gegensatz zu den beschränkten Möglichkeiten des ersten, darunter leidet, daß er in ein zu großes und weitverzweigtes Gebiet führt. Es ist der Versuch, die spätere, oft um Jahrhunderte jüngere Tradition der sumerisch-akkadischen Literatur zum Verständnis der Siegel-szenen heranzuziehen. Die Möglichkeiten, die dieser Weg bietet, sind hier bei weitem nicht erschöpft worden; sie konnten nur jeweils richtungweisend angedeutet werden. Sehr oft mußte man sich damit begnügen, Gegebenheiten auf Siegel-szenen und zufällige Entsprechungen oder Anspielungen aus Textstellen unverbunden nebeneinanderzustellen, da unmittelbare Beziehungen sich nicht mehr herstellen lassen. Um auf diesem Wege wesentlich weiterzukommen, hätte es einer systematischen Entwirrung kompliziert verschlungener, hier abreißender, dort fortgesetzter, hier überwendlich, dort unterwendlich verlaufender, bald so, bald anders gefärbter Fäden der literarischen Tradition bedurft, von einem solchen Umfang, daß daraus eine – vom Blickwinkel archaischer Siegel-szenen her durchgeführte – Untersuchung der gesamten literarischen Überlieferung des alten Zweistromlandes geworden wäre.

¹ Die ältesten „Tafeln mit echter Schrift“ stammen aus dem Gebiet des sogenannten „Roten Tempels“; vgl. A. Falkenstein, ATU (1936) 3. Dort wird der „Rote Tempel“ noch gleichzeitig mit den Bauten der Schicht IV b angesetzt. Dagegen hat H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) 6 ff. den „Roten Tempel“ überzeugend in die Schicht IV a umdatiert. Ob damit auch die Erfindung der „echten Schrift“ auf die Schicht IV a festgelegt ist, oder ob sie trotzdem auf die Schicht IV b zurückgehen kann, ist in diesem Zusammenhang nicht zu entscheiden. Vgl. zu dieser Frage auch S. 27 ff. mit Anm. 3 und S. 57 ff.

Dieses Problem wird neuerdings wieder aufgeworfen durch die folgenden gegensätzlichen Ansichten: J. Bottéro, *Catalogue des tablettes et inscriptions*, UVB XXII (1966) 45 ff. datiert die Tontafeln nr. 134–140 in die Schicht IV b, obwohl sie aus dem Zerstörungsschutt des Tempels C der Schicht IV a stammen, und H. J. Lenzen, UVB XXV (1974) 35; 38 stuft die „linsenförmige kleine Tontafel“ W 21 859 (a.a.O. Taf. 27 k, n; nicht W 28 859, wie Taf. 27 k angegeben) „durch die Siegelabrollung möglicherweise in die Schicht IV b“ ein. Demgegenüber betont H. J. Lenzen, UVB XXV (1974) 40 zu W 21 857 ausdrücklich: „Die ersten Schriftdokumente gehören der Schicht IV a an“.

Eine derartige literarische Textkonkordanz für die Siegelabrollungen zu schaffen, konnte jedoch nicht der Sinn dieser Arbeit sein. Schon deshalb, weil es für dieses Unterfangen noch zu früh zu sein scheint. Denn einerseits ist die bildliche Überlieferung immer noch sehr lückenhaft, zufällig und schwer zugänglich und bedarf vor allem, um zu einer derartigen Aufschlüsselung herangezogen werden zu können, einer ungeheuren Differenzierung. Mit der literarischen Überlieferung steht es teilweise nicht besser, obwohl hier schon seit Generationen an ihrer Wiederherstellung und ihrem Verständnis gearbeitet wird. Eine damit auch nur annähernd vergleichbare Bearbeitung der bildlichen Überlieferung, vor allem für die Frühzeit der mesopotamischen Kunst, fehlt bisher — die vorliegende Arbeit macht es sich zur Aufgabe, für ein bestimmtes Teilgebiet diese Vorarbeiten erst zu leisten und die Vorbedingungen für die weitere Forschung zu schaffen. Deshalb sind bewußt nur solche Stellen aus der literarischen Überlieferung ausgewertet worden, die mit einiger Sicherheit besonders schlagende Beispiele bieten und als Ausgangspunkte für künftige Untersuchungen dienen können.

ZWEITER TEIL

DIE BESCHREIBUNGEN DER SIEGELABROLLUNGEN

1. „Gefangenenszenen“

Fassung A W 10952 1, n, r (VA 10 744) + W 15 159 a+b
(IV b)

Fassung B W 6 310 (VA 10 847) + W 6 310 a
(IV b)

Fassung C W 20 483
(IV b)

Fassung D W 21 660
Variante 1: W 21 413, 20+22 + W 21 769, 1+2
Variante 2: W 21 410, 1+2
Variante 3: W 21 177, 1–3
(ältere Phase IV a)

Fassung E W 21 413, 19
(ältere Phase IV a)

Fassung F W 18 845 a–c, e, g–i + W 18 917 a–c, s, z
Variante 1: W 18 845 d
Variante 2: W 18 845 f
Variante 3: W 18 987
(ältere Phase IV a)

Fassung G W 20 486, 1 + W 20 489 + W 20 491, 1+2 + W 22 141
Variante 1 (?): W 22 141 mittlere und rechte Abrollung
(jüngere Phase IV a)

Fassung H W 21 004, 1 (IM 66 851) + 2 + 13 a
(jüngere Phase IV a)

2. „Dämon, Schlangen und Tiere“

Fassung A W 21 074, 1
(jüngere Phase IV a)

3. „Tiere und Gefäße“

Fassung X W 21 407
(ältere Phase IV a)

Fassung Y W 21 043
(jüngere Phase IV a)

4. „Schlangen haltender Mann“

Fassung A W 20 987, 17 (Kugel)
(IV c)

5. „Tempel und Schlangen“

Fassung A W 21 413,12–18 + 21 + W 21 768,1–14
(ältere Phase IV a)

6. „Schlangenbänder“

Fassung A W 20 987,14 (Kugel)
(IV c)

Fassung B W 20 987,11 (Kugel)
(IV c)

Fassung C W 20 987,7+8 (Kugeln)
(IV c)

Fassung D W 16 961i
(III)

7. „Schlange und Vogel“

Fassung A W 19 337 b,h + W 19 577 h + W 20 570,2 + W 20 715,5 + W 20 755
+ W 20 637,1+2 + W 20 837,1+2 + W 20 888 + W 20 908,5 +
W 21 059 + W 21 111
(jüngere Phase IV a)

Variante 1: W 19 337 b,h

Variante 2: W 20 637,1+2 + W 20 755 + W 20 837,1+2 +
W 20 908,5 + W 21 059

Variante 3: W 20 570,2

Variante 4: W 19 577 h

8. „Schlange und Stierkopf“

Fassung A W 22 150
(jüngere Phase IV a)

9. „Tempel und Schlachteszene“

Fassung A W 21 278
(jüngere Phase IV a)

10. „Tempel und Prozession“

Fassung X W 21 004,3 + W 21 331,4
(jüngere Phase IV a)

11. „Landwirtschaftlicher Betrieb“

Fassung A W 20 689 + W 21 060,17 + W 21 110
(jüngere Phase IV a)

„GEFANGENENSZENEN“

Fassung A

(Tafel 1)

W 10 952 r, l = VA 10 744 (Warka IV 1931/32) Photo W

W 15 159 a+b (Warka V 1932/33) Photo W

UVB IV (1932) Taf. 15 a; = UVB V (1934) 43, 46 Taf. 23 a; = MVAeG 40/III (1935) 79 Abb. 6; = H. Lenzen, ZANF 15 (1950) 6 mit Anm. 3 Taf. 3 Abb. 5; = E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 33 Taf. 15 b; = UVB XV (1959) 21 Anm. 41; = P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 661; = W. Nagel, Bauern- und Stadtkulturen (1964) Abb. 104, 2.

Bildelemente

1 „Priesterkönig“, bekleidet, stehend, nach links gewendet, mit Speer – 1 Flehender, nackt, stehend, nach rechts gewendet – 2 Stehende, unbekleidet, nach rechts gewendet, mit Schlagholz – 4 Gefangene, nackt, gefesselt, nach rechts gewendet; 1 Speer – 2 Schlaghölzer – 3 Fesseln.

Die Bestandteile, aus denen seinerzeit die von A. Bollacher umgezeichnete Siegelkomposition gewonnen wurde, – die als eine der bekanntesten Fassungen einer Gefangenenszene UVB V 43, 46 Taf. 23 a veröffentlicht worden ist und hier als Fassung A bezeichnet werden soll –, sind die sämtlich auf Krugverschlußbruchstücken befindlichen Abrollungen W 10 952 r¹, W 10 952 l, n² und W 15 159 a+b³.

Beschreibung

E. Heinrich hat dadurch, daß er W 15 159 a+b an W 6 310, also an Fassung B, anschließen wollte, unabsichtlich darauf hingewiesen, wie leicht Fassung A und Fassung B miteinander verwechselt werden können, andererseits durch die Verwischung der Grenzen zwischen beiden Fassungen dazu beigetragen, die Unsicherheit in der

¹ Im Photo veröffentlicht UVB IV (1932) 28 f. Taf. 15 a; auch in der Beischrift zu UVB V (1934) Taf. 23 a genannt, und UVB XV (1959) 21 in Anm. 41. Diese Fundnummer fehlt aber in der ZANF 15 (1950) 6 Anm. 3 gegebenen Zusammenstellung.

² Genannt auch in der Beischrift zu UVB V (1934) Taf. 23 a. W 10 952 l und n sind, den Beischriften zu den Originalzeichnungen A. Bollachers entnommen, auch in der Zusammenstellung ZANF 15 (1950) 6 Anm. 3 aufgeführt.

³ W 15 159 a im Photo veröffentlicht bei E. Heinrich, Kleinfunde 33 Taf. 15 b; W 15 159 b ist dagegen a.a.O. 33 nur genannt. Auch in der Fundnummer-Zusammenstellung ZANF 15 (1950) 6 Anm. 3 fehlt W 15 159 b. – E. Heinrich schloß a.a.O. diese Abrollungen nicht an W 10 952 l, r an, sondern an W 6 310 (UVB V (1934) Taf. 23 b; mit falschem Zitat Taf. 23 d!), also an Fassung B. – Wie H. J. Lenzen die Zugehörigkeit dieser Abrollungen beurteilt, ist aus der Fundnummer-Zusammenstellung ZANF 15 (1950) 6 Anm. 3 nicht ersichtlich. Während im Text von „zwei verschiedenen Rollen“ die Rede ist, berücksichtigt die Aufzählung der Fundnummern weder diese Trennung der Fassungen, noch die Reihenfolge der Grabungsnummern. – Die dort aufgeführten Abrollungen W 7 066 a, W 9 287, W 13 647, W 15 267 h, W 7 555, W 11 463, W 11 457 a und W 15 267 b sind als solche unveröffentlicht, stehen nicht unter den Beischriften zu den Originalzeichnungen A. Bollachers und können hier weder der Fassung A, noch der Fassung B mit Sicherheit zugeordnet werden.

Trennung der jeweiligen Bildelemente zu vergrößern. Da inzwischen weitere Abrollungen hinzugekommen sind⁴, die eine eng verwandte neue Fassung, Fassung D, möglicherweise mit Varianten, bezeugen, erscheint es notwendig, nicht nur die Frage nach den Bildelementen der Fassungen A und B neu aufzurollen, sondern deren Verhältnis zu den Bildelementen der Fassungen C und D neu zu bestimmen. Dazu ist es unumgänglich, noch einmal vom Zustandekommen der Fassung A auszugehen.

Der Szenenausschnitt, der auf W 15 159 a erhalten ist und einen nach links gewendeten König mit senkrecht gehaltenem Stab oder Speer und davor die Reste eines kleineren, nach rechts gewendeten Mannes zeigt, der beide Arme, offenbar bittend, emporstreckt, muß der sorgfältigen, die plastische Durchbildung des Originals wiedergebenden Umzeichnung A. Bollachers⁵ zugrunde liegen. Diese Einzelheiten waren aus der wesentlich schlechter, wenn auch vollständiger erhaltenen Abrollung auf W10 952 r⁶ nicht zu gewinnen. Trotzdem kann wegen der eindeutig zu sichernden Abfolge der Bildelemente König, senkrechter Stab und Bittender, kein Zweifel daran bestehen, daß W10 952 r und W 15 159 a den gleichen Bildabschnitt überliefern. An den veröffentlichten Bruchstücken läßt sich nur nicht mehr nachprüfen, woher die Speerspitze und Rock und Beine des Königs genommen wurden. Auf W 15 159 a ist der vorgewölbte Kontur des breiten Gürtels zu erkennen, der eigenartigerweise nur in der UVB V Taf. 23 a gegebenen Umzeichnung, nicht aber in der Bollacher-Zeichnung ZANF 15 Taf. 3 Abb. 5 erscheint. Verschiedene Züge in der Darstellung des Königs dort verdienen Beachtung, weil sie Einblick geben in die Kunst des Siegel-schneiders, und weil in ihrer getreuen Wiedergabe auf der Bollacher-Zeichnung ein Anhaltspunkt dafür gegeben ist, daß auch die Umzeichnung der weiteren, nur anhand von W10 952 r nachzuprüfenden Bildelemente dem Original sehr nahe kommt.

An erster Stelle ist die außergewöhnlich feine plastische Durchbildung der Körperformen zu nennen, die sich an den beiden Schulterpartien des Königs, an den Muskeln seines rechten Oberarms, an der vertieften Brustlinie und dem flachen Relief der vor die Brust gelegten linken Hand mit dem abgespreizten Daumen ablesen läßt. Ebenso deutlich ist der lange, spitz auslaufende Bart vom Körper abgehoben, ist das Gesicht gegenüber dem Rahmen des Haares und des Bartes leicht vertieft angelegt und überdies in Wangen-, Mund- und Nasenpartie auf feinste Reliefunterschiede hin gearbeitet. Ähnliches findet sich auch in der Wiedergabe der vom Bart abgesetzten Haarwelle und in der Ringkappe (? , nur Haarreif?). Sie sitzt etwas schräger als auf der Bollacher-Zeichnung, und für die Gliederung der Kalotte in (Haar?-) Streifen

⁴ W 21 660 + W 21 769, 1 + 2; Fassung D, s. S. 133 ff. – Vgl. auch W 20 483 (UVB XIX (1963) 21 Taf. 15 c); Fassung C, s. S. 130 ff.

⁵ Abgebildet in voller Länge, allerdings verkleinert, ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 5; in vereinfachter und nicht vollständiger Form UVB V (1934) Taf. 23 a. P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 661 hat, unter Verzicht auf die plastischen Werte, die Wiedergabe aus ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 5 übernommen.

⁶ Es scheint, als habe diese Abrollung die Grundlage für die UVB V (1934) Taf. 23 a abgebildete Umzeichnung gebildet. Allerdings ist dann nicht verständlich, warum deutlich erkennbare Einzelheiten nicht berücksichtigt wurden, wie die Füße des Gefesselten hinter dem Bittenden und der bis auf die Standlinie herunterreichende Arm des Gefesselten darunter.

dort scheint mir die Abrollung W 15 159 a nur geringe Anhaltspunkte zu bieten. Auch die Reste des Bittenden auf W 15 159 a zeigen die gleiche Beherrschung in der Körperdarstellung. Deutlich ablesbar ist sie allerdings nur noch an der Art, wie sowohl die Ober- als auch die Unterarme plastisch voneinander abgehoben sind; dazu kommt die auf W 10952r überlieferte Differenzierung der Finger wie des abgepreizten Daumens.

Dieser dem König zugewandte Bittende kehrt auf keiner der anderen Fassungen wieder (bis auf Fassung B?) und darf als ein kennzeichnendes Bildelement der Fassung A festgehalten werden.

Die wesentlich schlechter erhaltene Abrollung auf W 10 952r sichert die Abfolge der Bildelemente hinter dem Bittenden. Hier folgt ein zweizeiliger Bildabschnitt, den gefesselte Gefangene übereinander ausfüllen. Der in der unteren Zeile liegende Gefangene ist so zusammengekrümmt, daß die hinter dem Rücken zusammengeschnürten Arme noch unter das Gesäß zu reichen scheinen, während die angezogenen Beine in die Luft baumeln. Aus dem Verhältnis dieses Gefangenen sowohl zu dem Bittenden davor wie zu dem Stehenden dahinter geht eindeutig hervor, daß er höher liegt als deren Standlinie, — ein Umstand, dem nur die Zeichnung UVB V Taf. 23 a, nicht aber die Bollacher-Zeichnung ZANF 15 Taf. 3 Abb. 5 Rechnung trägt. Das linke Bein kommt in dem Winkel zwischen rechtem Ober- und Unterschenkel hervor und die langgezogenen Füße verlaufen parallel mit dem unteren Siegelrand. Außer der Armfessel im Rücken, die auf W 10 952r nicht mehr deutlich zu erkennen ist, trägt dieser Gefangene noch einen Strick, der den Hals und die Kniekehlen zusammenschnürt⁷. Ein in dieser Art gefesselter und in dieser Stellung hinter einem Bittenden liegender Gefangener tritt weder in der Fassung B, noch in den Fassungen C und D auf und stellt sich damit als gleichfalls eigenständiges Bildelement dieser Fassung heraus.

Über ihm befindet sich ein zweiter Gefangener, der, bis auf das Fehlen der Halsfessel, in seiner zusammengekrümmten Haltung mit auf dem Rücken zusammengebundenen Armen dem ersten entspricht. Er kniet nur scheinbar, ruht in Wirklichkeit dagegen wohl auf den an die Oberschenkel gepreßten Beinen, wobei die Fußspitzen tiefer reichen als die Knie. Sein Kopf liegt nur wenig höher als der des Bittenden vor ihm. Trotz der so unterschiedlichen Lage dieser beiden Gefangenen ist darauf geachtet worden, daß sie, mindestens in der Blickrichtung ihrer Gesichter, der Bewegungsrichtung des vor ihnen stehenden Mannes entsprechen. Zu dem oberen Gefangenen bietet die Fassung B⁸ ein in Haltung und Lage entsprechendes Gegenstück, das allerdings kleiner im Format ist und nicht hinter einem Bittenden, sondern hinter einem Mann mit Stock (?) erscheint; eine seitenverkehrte Parallele in Haltung, nicht aber in Lage und Zusammenordnung mit anderen Bildelementen, hat

⁷Vgl. einen zweiten Gefesselten der gleichen Siegelkomposition (ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 5 und UVB V (1934) Taf. 23 a). Nicht zu verwechseln mit der Fesselung auf Fassung D (W 21 660 + W 21 769, 1 + 2; W 21 410, 1; W 21 413, 20+22; s. S. 133 ff.), wo die Arme unter den Kniekehlen zusammengeschnürt sind! Die Bollacher-Zeichnung erweckt den Eindruck, als sei die vom Hals zu den Kniekehlen verlaufende Fesselung nicht verstanden worden.

⁸ W 6 310 : UVB V (1934) Taf. 23 b; ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 4; s. S. 122 ff.

die Fassung F⁹ in der unteren Siegelzeile.

Weiter nach links kehrt die Komposition, mit dem nach rechts gewendeten unbeleideten Stehenden, zur Einzeiligkeit zurück. Dieser Mann steht leicht nach vorn gebeugt, hält den linken Arm, nur leicht angewinkelt, gesenkt, ohne daß die Beziehung dieser Armhaltung zu dem Gefesselten davor noch bestimmbar wäre, und erhebt den rechten Arm, stärker abgewinkelt, in der Hand einen Stock oder ein Schlagholz schwingend, als wolle er zum Schlag auf den Kopf des Gefangenen vor ihm ausholen¹⁰. Diese unterschiedliche Haltung der beiden Arme verbietet eine Gleichsetzung dieses Mannes mit dem ganz ähnlichen Stehenden der Fassung B¹¹, der auch einen Stock schräg vor sich hält und auch zum Schläge auf einen vor ihm befindlichen Gefangenen auszuholen scheint. Jedoch faßt er den Stock mit beiden Armen, und der Gefangene vor ihm liegt nicht, sondern kniet. Die Absonderung dieses Mannes als eines eigenständigen Bildelements der Fassung A erschwert sich auch dadurch, daß in Fassung D ein Bildabschnitt auftritt¹², der nicht nur den leicht nach vorn gebeugten und nach rechts gewendeten Mann mit dem schrägen Schlagholz¹³, zudem noch in verwandter Differenzierung der Haltung des rechten und linken Armes zeigt, sondern auch die beiden gefesselten Gefangenen enthält. Die Abweichungen, die indessen zwischen den genannten gleichen Bildelementen in Fassung A und Fassung D bestehen, schließen eine Gleichsetzung der beiden Siegelkompositionen aus, so nahe sie einander stehen. In Fassung D liegt der untere Gefangene, übrigens auch anders gefesselt, nicht vor, sondern in der halben Siegelzeile unter dem Manne; der obere Gefangene ist seitenverkehrt wiedergegeben und so mit dem Manne in Beziehung gesetzt, daß ihm, und nicht dem unteren Gefangenen, der Schlag gilt; außerdem scheint das Schlagholz in der linken, nicht in der rechten Hand zu liegen. Diese Abwandlungen bei der Verwendung gleicher, offenbar bis zu einem gewissen Grade fest geprägter Bildelemente für Siegelszenen des gleichen Inhalts lassen als Mittel die Seitenverkehrung und das Verschieben und Verrücken gegeneinander erkennen. Sie sprechen dafür, daß es in irgendeiner Form vorliegende feste Bildtypen gegeben hat, die jeweils anders zusammengestellt werden konnten, und daß hinter den derart verwandten Entwürfen für die Fassungen A, B und D, vielleicht auch F dieser Gefangenszenen, eine darin erfahrene und im Abwandeln kundige Hand steckt, wohl die des gleichen Siegelschneiders.

⁹ W 18 845 a., d, f, g + W 18 917 c, s, z + W 18 987; s. S. 146 ff.; UVB XV (1959) 21 Taf. 30 a, c, e; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 bis M; W. Nagel, Bauern- und Stadtkulturen (1964) 30 (= 246) Abb. 108,1.

¹⁰ Die zeichnerische Wiedergabe UVB V (1934) Taf. 23 a mit umgebogenen Enden hat die vorliegende Verdrückung der Abrollung W 10 952 r nicht genügend bedacht; die Wiedergabe des gleichen Gegenstandes auf der Bollacher-Zeichnung ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 5, sowohl bei diesem wie bei dem folgenden, nicht gesicherten Mann, als in einer Schlinge endend, entfernt sich noch weiter davon.

¹¹ W 6 310 : UVB V (1934) Taf. 23 b.

¹² W 21 660 + W 21 769, 1+2; s. S. 133 ff.

¹³ Vgl. dazu den seitenverkehrten Mann mit Schlagholz in der Fassung des Bildthemas „Tempel und Schlangen“ (W 21 413, 12–18+21 + W 21 768, 1–14), s. S. 190 ff.

Hinter dem Stehenden mit dem Schlagholz ist wieder ein zweizeilig komponierter Bildabschnitt eingeschoben, der wiederum mit gefesselten Gefangenen besetzt ist. Auf W 10 952 r ist nur der Gefangene der oberen Zeile erhalten, bei gleicher Art der Fesselung, mit auf den Rücken gebundenen Armen und der Hals und Kniekehlen zusammenschnürenden zweiten Fessel, doch in eine andere Lage gebracht. Er sitzt so auf seinem Hinterteil, daß die Hände gerade noch den Boden dahinter erreicht haben können, und daß die Unterschenkel senkrecht verlaufen. Trotzdem bildet er ein so eng verwandtes Gegenstück zu dem liegenden Gefesselten vor dem Mann mit dem Schlagholz, vor allem in der Art, wie das linke Bein in dem Winkel zwischen rechtem Ober- und Unterschenkel hervorkommt, daß man auf den gleichen Bildtypus schließen möchte, der jeweils nur in eine andere Lage gebracht wurde. Hinzuweisen ist darauf, daß auch bei der Einfügung dieses Gefangenen darauf geachtet worden ist, daß er nach rechts blickt, wie alle bisher beschriebenen Gestalten, mit Ausnahme des Königs.

Aus diesem Grunde ist es wahrscheinlich, daß auch der gefesselte Gefangene der unteren Siegelzeile, von dem auf W 10 952 r nur noch geringe Reste erhalten sind, so angebracht war, daß er nach rechts schaute¹⁴. Er wird als Gegenstück zu dem Gefangenen zu denken sein, der in der oberen Zeile hinter dem Bittenden dargestellt ist.

Für den zweiten Mann mit Stock oder Schlagholz, den die Bollacher-Zeichnung hinter dieser zweiten Gefangenengruppe zeigt, sind weder auf W 15 159 a+b, noch auf W 10 952 r Anhaltspunkte gegeben. Trotzdem fragt es sich, ob diese nicht mehr nachzuprüfende Ergänzung nicht folgerichtig aus den Elementen der gesicherten Siegelkomposition entwickelt ist, obwohl man den Verdacht hegen muß, daß sie in Gedanken an die Komposition der Fassung B, ausgehend von der Abrollung auf W 6310 a¹⁵, vorgenommen wurde. Auch dieses wäre ein, bei der engen Verwandtschaft zwischen den Fassungen A und B durchaus vertretbares Vorgehen. Es ist dann allerdings nicht ersichtlich, warum der kleine gefesselte Gefangene, der auf Fassung B hinter und oberhalb des (zweiten?) Mannes mit dem Stock erscheint und den Anschluß an den König sichert, nicht mitübernommen wurde.

So bleibt der Anschluß der bisher gewonnenen Siegelzene an den König offen, da weder eine Abrollung mit der Abfolge zweiter Mann mit Stock – König, noch auch eine Abrollung mit der Abfolge zweite Gefangenen-Gruppe – König vorliegt.

Trotzdem ist die Bollacher'sche Ergänzung nicht von der Hand zu weisen. Sie kann zu ihren Gunsten geltend machen, daß der ersten Gruppe (zwei gefesselte Gefangene und ein dahinterstehender Mann mit Stock) eine analog aufgebaute Gruppe gefolgt sei, von der die beiden Gefangenen vorhanden sind und den beiden Gefangenen der ersten Gruppe als nur in ihrer Lage verschobene Gegenstücke derart entsprechen, daß auch ein entsprechendes Gegenstück für den stehenden Mann mit Stock angenommen werden darf.

¹⁴ So auch in der Bollacher-Zeichnung ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 5. Dagegen beschränkt sich die Zeichnung UVB V (1934) Taf. 23 a nur auf die Wiedergabe des auf W 10 952 r erkennbaren Restes.

¹⁵ W 6 310 a : UVB II (1931) 44 Abb. 34; 45 Abb. 35.

Damit läßt sich der Bestand der Komposition von Fassung A folgendermaßen sichern: Stehender König nach links, alle anderen Bildelemente nach rechts; diese bestehend aus zwei Gruppen, die sich je aus einem stehenden Mann mit Stock und je zwei gefesselten Gefangenen zusammensetzen; zwischen dem König und den Gefangenengruppen der Bittende. Kennzeichnend für diese Fassung sind: der Bittende, der untere Gefesselte der ersten Gruppe, das Verhältnis dieser Gruppe zu dem Mann dahinter, die Blickrichtung nach rechts und die – für zwei Gefangene, einen aus jeder Gruppe – zu beobachtende Fessel vom Hals zu den Kniekehlen.

Komposition

Für diese Siegelzene sind ein- und zweizeilige Bildabschnitte verwendet worden. So weit es die nach rechts gerichteten Bildelemente angeht, läßt sich ein regelmäßiger Wechsel von ein- und zweizeiligen Abschnitten beobachten (1-2-1-2-1); nur der „Priesterkönig“, das einzige nach links gerichtete Bildelement, fällt aus diesem Rhythmus heraus. Infolgedessen liegt es nahe, die Bildelemente, handlungsbezogen, anders zusammenzufassen: „Priesterkönig“ und Flehender (1+1), zwei Gefangene und Mann mit Stock (2+1; 2+1). Charakteristisch für diese Fassung ist die Bildung von scheinbar geschlossenen Gruppen, bei denen ein zweizeiliger Bildabschnitt von einzeiligen Bildelementen gerahmt wird. Diese Gruppen sind jedoch offen, weil alle Bildelemente die gleiche Blickrichtung aufweisen.

Maße

Der Rekonstruktionszeichnung von A. Bollacher ist die Höhe des ehemaligen Rollsiegels mit 6,4 cm, die Länge der Gesamtzene mit 18,6 cm zu entnehmen, die einen Durchmesser der Siegelrolle von 5,9 cm ergibt.

Fundumstände und Datierung

Alle diese Abrollungen stammen aus der Schicht IV b; die Stücke der Fundnummer W10 952 wurden auf den Lehmputzen unmittelbar südöstlich der Rampe vor der Podestfassade des Stiftmosaikhofes gefunden, sind also bei der Zusetzung dieses Hofes an ihren Fundort gelangt, ebenso W 19 159 a+b, die bei den Halbrundfeilern der Stiftmosaik-Halle zutage kamen¹⁶.

Fassung B

(Tafel 2–3)

W 6 310 = VA 10 847 (Warka II 1929/30) Photo W

W 6 310 a (Warka II 1929/30) Photo W

UVB II (1931) 41 f., 44 Abb. 34, 45 Abb. 35; = UVB V (1934) 43, 46 Taf. 23 b; = ZANF 15 (1950) 6 Taf. 3 Abb. 4; = P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 660.

¹⁶ Vgl. dazu H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) 6, wo weitere Fundstellen in Zusammenhängen der Schicht IV b genannt sind; sie müssen sich auf die Anm. 3 genannten, hier nicht mit Sicherheit zuzuordnenden Fundnummern der Fassung A, oder auch auf zu Fassung B gehörige Stücke beziehen.

Bildelemente

1 „Priesterkönig“, bekleidet, stehend, mit Stab – 1 Flehender (?) – 1 Stehender, nackt, Fesseln bindend – 1 Stehender, nackt, linken Arm gesenkt – 2 Stehende, nackt, mit Schlagstöcken – 1 Stehender, nackt – 7 Gefangene, nackt;
1 Stab – 2 Schlagstöcke.

Von Fassung A ist Fassung B im Folgenden zu trennen. Sie ist mehrfach, und in nicht übereinstimmender Form veröffentlicht worden, zunächst im Photo¹⁷, dann zweimal in zeichnerischen Wiedergaben¹⁸, die voneinander abweichen.

Schon diese erheblichen Abweichungen erfordern es, der Frage nach der Stichhaltigkeit dieser zeichnerischen Wiedergaben noch einmal auf den Grund zu gehen. Außerdem ist die Verwirrung zu klären, die durch E. Heinrichs Vorschlag entstanden ist, auch die Abrollung W 15 159 a+b¹⁹ an diese Fassung anzuschließen. Auch das Auftauchen einer eng verwandten dritten Fassung, der Fassung C²⁰, macht es notwendig, durch eine genaue Bestandsprüfung der Bildelemente die kennzeichnenden Unterschiede zwischen den Fassungen A, B und C herauszuarbeiten.

Beschreibung

Eindeutig ist das Bildelement des nach links gewendeten stehenden Königs mit Stab²¹, der in Größe und Haltung ein fast wörtlich wiederholtes Gegenstück zu dem König der Fassung A bildet, bis in die Einzelheiten der Körperwiedergabe und der Kopfbildung hinein. Zwei Unterschiede lassen sich beobachten, denen in den beiden zeichnerischen Wiedergaben in ungleicher Weise Rechnung getragen worden ist. Das ist einmal die schräge Richtung des Stabes, die auf W 6 310 a überliefert ist und für die Zeichnung UVB V Taf. 23 b übernommen wurde. Vielleicht hat die Überlegung, daß sie auf einer Verdrückung oder Verzerrung der Abrollung beruhe, zu der Korrektur in einen senkrecht verlaufenden Stab geführt, wie ihn die Bollacher-Zeichnung und danach auch die Wiedergabe von P. Amiet bieten. Eine solcher Verzerrung ist nicht ausgeschlossen, und daher die Korrektur, auch in Analogie zu dem Stab des

¹⁷ Vgl. Anm. 15.

¹⁸ Zuerst UVB V (1934) 43; 46 Taf. 23 b; diese Zeichnung kann nur auf die allein in der Beischrift genannte Abrollung W 6 310 (= VA 10 847) und auf W 6 310 a zurückgehen. Die viel längere Siegelkomposition auf der ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 4 in Verkleinerung wiedergegebenen Umzeichnung A. Bollachers muß darüber hinaus noch andere Abrollungen benutzt haben, die als solche unveröffentlicht und in den Beischriften nicht genannt sind. Es kann sich dabei um Stücke aus den Fundnummern W 7 066 a, W 7 555, W 9 287, W 11 463, W 11 457 a, W 13 647, W 15 267 b, h handeln, die ZANF 15 (1950) 6 Anm. 3 aufgeführt sind. – Die weitere Umzeichnung bei P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 660 geht von der Bollacher-Zeichnung aus.

¹⁹ E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 33 Taf. 15 b.

²⁰ W 20 483; s. UVB XIX (1963) 21 Taf. 15 c und S. 130 ff.

²¹ Oder Speer? Eigenartigerweise verzichten die beiden genannten Umzeichnungen auf die Ergänzung mit einer Speerspitze, obwohl sie in Analogie zu Fassung A nahegelegen hätte. Oder sollte die Ergänzung des Stabes in Fassung A mit einer Speerspitze, für die die veröffentlichten Abrollungen keinen Anhaltspunkt bieten, eine Erfindung sein, die man, als nicht gesichert, in Fassung B nicht wiederholen wollte?

Königs der Fassung A, zu vertreten. Allerdings hat sie in unglücklicher Weise, wie sich weiter unten zeigen wird, zu der Verwirrung zwischen Fassung B und Fassung A beigetragen.

Zum anderen ist die Haartracht des Königs zu nennen. Die Bollacher-Zeichnung gibt den Haarreif (oder Rand der Ringkappe?) als vertieft angelegten Streifen wieder, die Zeichnung UVB V Taf. 23 b dagegen, wie auf Fassung A, als erhaben gearbeitet. Es scheint, als sei A. Bollacher hier einem Versehen zum Opfer gefallen. Denn das, was auf dem Photo von W 6 310 a und UVB II 44 Abb. 34 als Vertiefung sichtbar ist, gehört schon zur Kalotte des Haares oder der Kappe und stellt eine Vertiefung der Abrollung dar, während der erhabene Rand besonders an der Stelle deutlich hervortritt, wo die Haarwelle des Königs darunter hervorkommt. Aber auch, wenn man von der Vertiefung des Auges ausgeht, gelangt man zu dem gleichen Ergebnis, denn es hebt sich davon das Stirnhaar etwas erhaben ab, und davon wiederum der noch etwas erhöhte Rand der Kappe. Hinter dem König schließt sich wieder das Ende der ganzen Szene in Gestalt eines zweizeilig komponierten Bildabschnittes an, der jedoch, nach dem Platz zu urteilen, den die obere Siegelzeile einnimmt, auch dreizeilig gewesen sein kann. Die obere Zeile nimmt ein kleiner gefesselter Gefangener ein, zusammengekrümmt, mit auf dem Rücken zusammengebundenen Armen, so angebracht, daß er nach rechts blickt und zu knien scheint. Er hat ein entsprechendes, aber größeres Gegenstück in dem gefesselten Gefangenen in der oberen Siegelzeile aus der ersten Gefangenen-Gruppe der Fassung A, vielleicht noch ein zweites, wenn in der unteren Siegelzeile der zweiten Gefangenen-Gruppe dort ein Gefangener in dieser Lage ergänzt werden darf. Vielleicht nicht zufällig fehlt gerade diesen drei Gefangenen der einen wie der anderen Fassung die Fessel, die vom Hals zu den Kniekehlen reichte.

Wenn der Eindruck nicht täuscht, enthält die Abrollung W 6 310 a darunter Spuren eines weiteren Gefangenen. Schwach zu erkennen sind die beiden parallel und schräg von links oben nach rechts unten verlaufenden Arme und, in einigem Abstand und höher davon, eine dreieckige Vertiefung. Setzt man voraus, daß auch diesem Gefangenen die Arme auf dem Rücken zusammengebunden waren, so ist seine Stellung festgelegt: er muß fast auf dem Rücken gelegen haben, so daß der Oberkörper und Kopf links, die zusammengepreßten Beine rechts waren. Die dreieckige Vertiefung, als Kehle zwischen Brust und Oberschenkel verstanden, würde zu dieser Lage gut passen, und mindestens der mutmaßliche Verlauf des Konturs von Oberschenkel, Knie und Unterschenkel scheint sich noch ablesen zu lassen. Dazu kommt die obere Begrenzung der dreieckigen Vertiefung, die sich nach rechts auf eine kurze Strecke gabelt. Darin könnte gerade jene Stelle der vom Hals zu den Knien verlaufenden Fessel erhalten sein, wo sich der Strick an den Knien teilt. Trifft diese Vermutung zu, so träte nicht nur auf dieser Fassung die gleiche zusätzliche Art der Fesselung auf, die für Fassung A kennzeichnend ist, sondern dieser Gefangene hätte ein entsprechendes Gegenstück, nur etwas mehr auf den Rücken gedreht, in dem Gefangenen der unteren Siegelzeile der vorderen Gefangenen-Gruppe von Fassung A. Die Übereinstimmungen dieser Gefangenen-Gruppe auf Fassung B und Fassung A sprechen dafür, beide Siegelkompositionen der gleichen Hand zuzuweisen, und beleuchten das Schalten und Walten der Siegelschneider mit vorgepräg-

ten Bildelementen. Denn nicht nur folgt auf diese Gruppe in Fassung B ein Mann mit Stock, nicht etwa der Bittende von Fassung A, sondern unter diesen beiden Gefesselten ist noch Raum für einen dritten Gefangenen. Wie er aussah, und in welcher Lage er dargestellt war, ist jedoch nicht mehr zu bestimmen. Schon der zweite Gefangene, von dem noch Spuren vorhanden sind, ist für die beiden zeichnerischen Wiedergaben a.a.O. nicht berücksichtigt worden.

Nach rechts folgt darauf eine Gruppe, die die beiden Zeichnungen in großen Zügen übereinstimmend wiedergeben, und von der im Photo wenigstens noch der linke Teil nachzuprüfen ist. Sie besteht aus einem nach rechts gewendeten, etwas vorgebeugten Mann mit schräg gehaltenem Stock, einem davor knienden, aber ebenfalls nach rechts gewendeten Gefangenen, und einem nach links gewendeten, ebenfalls etwas vorgebeugten Manne. Hier liegt also ein zentral aufgebauter einzeliger(?) Bildabschnitt vor, den es in Fassung A nicht gibt. Dazu ist allerdings der Bildtypus des Mannes mit dem Stock oder Schlagholz verwendet worden, der auch in Fassung A auftritt. Geht man jedoch den Beziehungen nach, die zwischen diesen beiden eng verwandten Gestalten auf Fassung A und Fassung B bestehen, so ergibt sich ein verwickeltes System von kompositorischen Umstellungen. Die Gruppe von gefesselten Gefangenen, die der Mann mit dem Stock auf Fassung B hinter sich hat, ist bei dem entsprechenden Mann auf Fassung A vor ihm angebracht; für den knienden Gefangenen, den der Mann auf Fassung B vor sich hat, fehlt eine Entsprechung auf Fassung A, und schließlich, der (auf der Bollacher-Zeichnung) zweite Mann mit Stock der Fassung A hat keine Gefangenen-Gruppe mehr hinter sich, und eine anders aufgebaute vor sich. — Ein weiterer Unterschied zwischen diesem Mann auf beiden Fassungen liegt darin, daß er auf Fassung A den linken Arm senkt, den rechten erhebt, während er auf Fassung B den Stock mit beiden Armen vor den Körper hält. Die Ellenbogen sind abgewinkelt und liegen nebeneinander, Ober- und Unterarme sind plastisch voneinander abgehoben, wie das für den Bittenden der Fassung A zu beobachten ist.

Der kniende Gefangene hat, mit seiner charakteristischen Beinstellung — auf dem rechten Knie ruhend, das linke Bein vorgestellt —, eine nahestehende Parallele in dem parallel zum oberen Siegelrand eingefügten Knienden der Fassung F²². Vielleicht darf man seine nicht erhaltenen Körperpartien nach Fassung F ergänzen; zumindest für den hinter dem Rücken eingestemmtten Arm läßt die Zeichnung UVB V Taf. 23 b noch passende Spuren erkennen.

Ob in der oberen Siegelzeile ein weiterer Gefangener saß, ist nicht mehr zu entscheiden.

Für die Ergänzung des folgenden, nach links gewendeten Mannes, der ebenfalls leicht vorgebeugt und dem Gefangenen zugekehrt steht, ist ein Bildabschnitt heranzuziehen, den auch die Fassung C²³ überliefert, den jedoch die Fassung A gar nicht kennt, und den man in den Fassungen D und F nur wiedererkennen kann, wenn man

²² Vgl. Anm. 9.

²³ Vgl. Anm. 20.

einen Blick dafür gewonnen hat, auf welche verschiedene Weise die Bildelemente und ihre Zusammenstellung abgewandelt werden konnten.

Der erwähnte Bildausschnitt der Fassung C zeigt einen, allerdings etwas steiler stehenden, nach links gewendeten Mann, der mit beiden Händen an den Kopf eines vor ihm knienden Gefangenen greift, der ihm, mit auf dem Rücken zusammengebundenen Armen, zugewandt ist. Ähnlich dürfte auch der Stehende der Fassung B ausgesehen haben, und es ist fraglich, ob man für die Ergänzung des knienden Gefangenen dem Gegenstück der Fassung E²⁴ oder dem der Fassung C den Vorzug geben soll. Eine Gleichsetzung des Szenenausschnittes der Fassung C mit diesem Teil der Fassung B schließt sich dadurch aus, daß der Gefangene auf Fassung B in der besonderen Haltung kniet, während er auf Fassung C die normale Kniestellung einnimmt. Leider fehlt auch hier der zweite Gefangene in der oberen Siegelzeile.

Kurz gestreift seien schon hier die verwickelten Beziehungen, die von Fassung B über Fassung C hinweg auch zu den entsprechenden Bildabschnitten der Fassungen D und F bestehen; sie werden bei deren Behandlung näher ausgeführt.

Eine aus den entsprechenden Bildelementen aufgebaute zentrale Gruppe mit einem von zwei Stehenden umgebenen Gefangenen weist Fassung D²⁵ auf. Hier liegt der Gefangene allerdings auf dem Rücken, kniet also nicht, und der links Stehende (also nach rechts Gewendete) streckt die Hände nach dem Kopf des Gefangenen aus, während der rechts Stehende (also nach links Gewendete) den Stock beziehungsweise das Schlagholz hält. Auch hier ist der Gefangene der oberen Siegelzeile nicht erhalten.

In Fassung F²⁶ ist dieser Szenenausschnitt in wieder anderer Weise abgewandelt, so deutlich er sich aus der Komposition als zentral aufgebaute Gruppe mit einem von zwei Stehenden umgebenen Gefangenen ausgrenzen läßt. Wie in Fassung D ist es der links Stehende (also nach rechts Gewendete), der die Arme nach dem Gefangenen ausstreckt. Der Gefangene, nicht liegend wie in Fassung D, sondern kniend wie in den Fassungen C und B, ist jedoch seitenverkehrt dargestellt und hat die Arme nicht auf dem Rücken zusammengebunden. Der rechts Stehende (also nach links Gewendete), der in Fassung D noch das Schlagholz führt, ist hier in vielleicht anderer Haltung wiedergeben. In Fassung F ist jedoch sicher, daß ein weiterer Gefangener die obere Siegelzeile einnahm; sein Vorhandensein ist daher auch für die Fassungen B, C und D zu erschließen, wengleich man sich für sein Aussehen und seine Haltung dort nicht wird festlegen können.

Die kompositorischen Übereinstimmungen zwischen Fassung B und Fassung C betreffen auch noch den anschließenden Mann, der, Rücken an Rücken mit dem vorigen, nach rechts gewendet steht. Die Zeichnung UVB V Taf. 23 b gibt nur seinen rechten Fuß wieder, die Bollacher-Zeichnung ZANF 15 Taf. 3 Abb. 4 fast die ganze Gestalt. Daß er mit beiden Händen einen senkrecht verlaufenden Stock hielt,

²⁴ W 21 413,19; s. S. 144 ff.

²⁵ W 21 660; s. UVB XXIV (1968) 24 Taf. 20 b und S. 133 ff.

²⁶ Vgl. Anm. 9.

ist aus der Zusammenschau der Überlieferung beider Fassungen B und C zu sichern.

Aus der Gegenüberstellung von Fassung C und Fassung B läßt sich auch die Richtigkeit der Bollacher-Zeichnung im anschließenden Bildabschnitt beurteilen. Beide Fassungen enthielten hier eine zweizeilig angeordnete Gruppe von Gefangenen, wie sie auch in Fassung A verwendet waren. Aber wiederum ist eine Gleichsetzung der entsprechenden Gruppen nicht möglich, was zu Gunsten der Bollacher'schen Zeichnung spricht. Der Gefangene der oberen Siegelzeile in Fassung B, nur teilweise erhalten, streckt sein Gesäß nach rechts, während der entsprechende Gefangene in der oberen Siegelzeile der Fassung C eindeutig das Gesäß nach links, den Kopf nach rechts streckt, also spiegelverkehrt ist. Nach links gewendete Gefangene kennt die Fassung A nicht, und sie erscheinen, im Bezug einer ganzen Siegelkomposition auf einen allein der Bewegungsrichtung entgegretenden König auch so ungewöhnlich, daß man an dieser Stelle die Bollacher'sche Zeichnung anzweifeln möchte. Etwas anderes ist es meines Erachtens, wenn in einer Gefangenenszene ohne König wie etwa auf den Fassungen D und F, Gefangene frei und in den verschiedensten Stellungen und Blickrichtungen, auch nach links, über die Fläche verteilt werden. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn dieser Gefangene der Fassung B Gegenstücke nur auf den Fassungen D und F hat.

Der Gefangene der unteren Siegelzeile auf Fassung B hat, wenn die Bollacher-Zeichnung hier zuverlässig ist, offenbar auf dem Rücken gelegen, zusammengekrümmt, die Arme auf dem Rücken zusammengebunden, die Füße nach rechts, den (verlorenen) Kopf also nach links gerichtet. Trifft diese Deutung zu, so hat er Beziehungen zu dem Gefangenen in der unteren Siegelzeile der vorderen Gruppe auf Fassung A, obgleich er noch mehr auf dem Rücken liegt als dieser, und zu den beiden Gefangenen der unteren Siegelzeile von Fassung D. Allerdings können die wiedergegebenen Reste dieses Gefangenen auf der Bollacher-Zeichnung auch anders verstanden werden, nämlich so, daß dieser Gefangene, parallel zum unteren Siegelrand angeordnet, kniete, mit vorgestelltem linkem Bein, auf dem rechten Bein ruhend, dessen Knierundung noch sichtbar ist, und mit abgewinkelten, in die Hüften gestemten Armen, wobei für den rechten Arm ein entsprechend verlaufender Teil noch nachzuweisen ist. Diese Deutung ist nicht auszuschließen, da sich ein ganz ähnliches Gegenstück auf Fassung E findet, mit dem einzigen Unterschied, daß es dort nicht in der unteren, sondern in der oberen Siegelzeile angebracht ist.

Wie auch immer man sich in dieser Frage entscheidet, die verwickelten Beziehungen der Fassungen A, B, C, D und F untereinander verknüpfen sich immer enger.

Das wird noch deutlicher, wenn man den eben behandelten Gefangenen als liegend ansieht und die auf Fassung B folgende nächste Gestalt hinzunimmt, das heißt den nach rechts gewendeten Mann, der den rechten Arm im Ellenbogen abgewinkelt und vor die Brust gelegt hält, den linken dagegen vor dem Körper herabhängen läßt, und auch den weiter nach rechts folgenden zweiten Mann in gleicher Bewegungsrichtung mitbetrachtet. Diese beiden Männer, die in Fassung A fehlen, auch in Fassung F nicht auftreten, für Fassung C nicht mehr nachzuweisen, aber vielleicht anzunehmen sind, kehren auf Fassung D wieder. Auf den ersten Blick erwecken die Übereinstimmungen in diesem Bildabschnitt (Mann mit Stock nach rechts – Gefangener nach links über Gefangenen nach rechts – Stehender – Stehender) den Verdacht,

als habe A. Bollacher für seine Rekonstruktion der Fassung B Abrollungen mitverwendet, die eigentlich zu Fassung D gehören, einer Fassung, die damals noch nicht bekannt, in ihren Bestandteilen also nicht von Fassung B abzutrennen war, wenn sie nur in Bruchstücken vorgelegen haben sollte.

Bei näherem Zusehen stellt sich jedoch heraus, daß dieser Verdacht unbegründet ist.

Der Mann mit Stock auf Fassung B steht auf dem unteren Siegelrand auf, während er auf Fassung D über dem liegenden Gefangenen steht; er faßt den Stock mit beiden Händen, während er ihn auf Fassung D nur in der einen Hand hält²⁷; der obere, nach links gewendete Gefangene sitzt auf Fassung B viel höher, so daß das Schlagholz vor und nicht, wie in Fassung D, über ihm erscheint. Der folgende erste Mann auf Fassung B scheint nichts in der gesenkten Hand gehalten zu haben, wogegen der entsprechende Mann auf Fassung D ein schräg verlaufendes Schlagholz trägt. Der zweite Mann auf Fassung B streckt beide Arme fast waagrecht auf die Beine eines vor ihm befindlichen Gefangenen hin, während er auf Fassung D beide Arme mit Sicherheit schräg nach unten vor den Körper hängen läßt, ob ebenfalls mit einem Gefangenen beschäftigt, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit bestimmen.

Diese Unterschiede sprechen für die Zuverlässigkeit der Bollacher'schen Zeichnung, dafür, daß in ihr nicht Bildabschnitte der Fassung B und der Fassung D geklittert worden sind, und ermöglichen es, beide Fassungen trotz der engen Verwandtschaften voneinander abzuheben.

Unsicher erscheint dagegen der Gefangene, der in Fassung B in der oberen Siegelzeile rechts von dem zweiten Mann erscheint, und den die Zeichnung Bollachers, die Siegelzene schließend, vor dem König anordnet. In Haltung und Lage ist er durchaus möglich, da er in den beiden (allein erhaltenen) Gefangenen der Fassung C, in zwei Gefangenen der Fassung A (vordere Gruppe obere Siegelzeile, hintere Gruppe untere Siegelzeile), in dem hinter dem König befindlichen kleinen Gefangenen der Fassung B eng verwandte, und in zwei Gefangenen der Fassung F, sowie in einem Gefangenen der Fassung D seitenverkehrte und etwas ferner stehende Gegenstücke hat. Eigenartigerweise scheinen die Abrollungsreste auf dem Photo von W 6 310 a²⁸, also eines Bruchstücks, das eine wesentliche Grundlage für die damalige Wiedergewinnung dieser Siegelkomposition gebildet hat, mit diesem Gefangenen vor dem König nicht übereinzustimmen. Die Bollacher-Zeichnung ZANF 15 Taf. 3 Abb. 4 verhehlt diesen Sachverhalt nicht, indem sie vor dem König eine Bruchstelle angibt; die Wiedergabe UVB V Taf. 23 b umgeht, durch Weglassen dieses Bildabschnittes, die entstehenden Schwierigkeiten. Das genannte Photo ist zwar nicht sehr deutlich an dieser Stelle, aber wenn man sich hineinsieht, so sprechen Schattierungen und Erhellungen eher dafür, hier den Kopf, die Schultern und die erhobenen Arme eines nach rechts gewendeten Stehenden zu sehen, der etwas kleiner ist als der König und auf den Bittenden zurückführt, der zu Fassung A gehört.

Dieser Widerspruch zwischen Photo und Zeichnung macht es fast unmöglich, ge-

²⁷ Vgl. für diese Gruppen die oben ausgeführten Beziehungen zwischen den Fassungen A und D.

²⁸ UVB II (1931) 44 Abb. 34.

rade in diesem Bildabschnitt Fassung A von Fassung B zu trennen. Er macht verständlich, wieso E. Heinrich die Abrollungen W 15 159 a+b an Fassung B (an W 6 310) anschließen zu können glaubte, trotz dem in Fassung A gerade, in Fassung B schräg verlaufenden Stab des Königs. Unverständlich ist, wieso A. Bollacher diesen Bittenden, falls er vorhanden war, nicht in seine Zeichnung der Fassung B aufgenommen hat. Welche Gründe ihn davon abhielten, läßt sich nicht mehr feststellen. Eine in Erwägung zu ziehende Möglichkeit, die dann allerdings die bisher immer vorausgesetzte Zugehörigkeit der Abrollung W 6 310a zu Fassung B erschüttern würde, wäre die, auch für Fassung B vor dem König einen Bittenden einzufügen. Die geringe Ausdehnung der auf der Bollacher-Zeichnung angegebenen Bruchstelle besagt in diesem Falle nichts, da die Breite des Bruches auf den Originalen nicht nachzuprüfen ist; man wird König und ersten Gefangenen durchaus weiter auseinander-rücken dürfen. Mit diesem Bittenden ergäbe sich eine weitere enge Beziehung zwischen den Fassungen A und B.

Für den Raum unter diesem nach rechts gewendeten Gefangenen (hinter dem Bittenden?) ist ein zweiter Gefangener vor auszusetzen, dessen Aussehen und Haltung im Einzelnen jedoch offen bleiben müssen. Es ist aber, wenn man den Bittenden in Fassung B einschieben darf, nicht unwahrscheinlich, daß er ähnlich dargestellt war wie der an der entsprechenden Stelle sitzende Gefangene der unteren Siegelzeile auf Fassung A, da auch der obere Gefangene dort ein Gegenstück hat.

Komposition

Für Fassung B läßt sich also folgende Komposition mit großer Wahrscheinlichkeit sichern: Stehender König nach links mit Stab (wie in Fassung A) und Bittender (? , wie in Fassung A). Dann eine Gruppe, bestehend aus zwei Gefangenen und einem dahinter stehenden Mann nach rechts (wie in Fassung A, dort allerdings mit Schlagholz, und in Fassung D). Ein weiterer Mann nach rechts (wie in Fassung D, allerdings mit Schlagholz). Darauf eine Gruppe, bestehend ebenfalls aus zwei Gefangenen und einem Mann mit Schlagholz (wie in Fassung A (?), in Fassung C und in Fassung D). Anschließend eine zentral aufgebaute Gruppe, bestehend aus einem knienden Gefangenen mit umgebenden Stehenden (wie in Fassung C(?), in Fassung D und F); die beiden, Rücken an Rücken zu verschiedenen Gruppen gehörigen Stehenden kehren nur in Fassung C wieder. Schließlich eine Gruppe von zwei (oder drei?) Gefangenen übereinander (wie die erste Gruppe auf Fassung A).

Die Komposition, obwohl sicher der gleichen Hand entstammend wie die von Fassung A, erscheint entwickelter dadurch, daß sie statt einer fortlaufender Bewegungsrichtung auf den König zu das Geschehen in mehrere Gruppen zusammenfaßt beziehungsweise aufteilt, die in sich abgeschlossene Bildabschnitte darstellen. Gleiche Kompositionsprinzipien sind auch für die Fassung C, D und F zu beobachten. Wie in allen anderen Fassungen, ist auch hier ein Wechsel zwischen einzeilig und zwei- (beziehungsweise mehr-)zeilig komponierten Szenenabschnitten festzustellen.

Maße

Dem Photo von W 6 310 a in UVB II Abb. 34 ist die Höhe der ursprünglichen Siegelrolle mit 6 cm zu entnehmen; die Rekonstruktionszeichnung A. Bollachers hat

sie auf 5,5 cm verkleinert. Legt man dieses Verhältnis von 6 : 5,5 cm auch für die Länge der ursprünglichen Siegelzene zu Grunde, die bei Bollachers Zeichnung 20,5 cm beträgt, so ergibt sich daraus eine ursprüngliche Gesamtlänge von 22,3 cm, die zu einem Durchmesser des Rollsiegels von 7,1 cm führt. Wegen der behandelten Unsicherheiten im Bestand der Bildelemente ist dieser Durchmesser allerdings nicht verbindlich.

Fundumstände und Datierung

Nach der Angabe von E. Schott (UVB V (1934) S. 43 zu W 6 310 und W 6 310 d) wurde das Stück in Pe XVI₂ „im Raum 105“ gefunden. Schon UVB II (1931) 30 f. ist „Raum 105“ erwähnt und auf Taf. 4 eingezeichnet; er liegt über dem NO-Ende des Kalksteintempels, der bis in die Schicht IV b hinein (H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) 4) bestanden hat. J. Jordan war sich UVB II 30 f. nicht sicher, ob „Raum 105“ zum sogenannten „Roten Tempel“ gehörte, den H. J. Lenzen (ZANF 15 (1950) 13) in die Schicht IV a datiert hat. In den Plan der Schicht IV a (a.a.O. Taf. 2) ist der „Rote Tempel“ eingetragen, jedoch unter Ausschluß des fraglichen Raumes 105; er dürfte, auch der geringeren Mauerstärken seiner Begrenzungen wegen, nicht dazu gehört haben. Auf a.a.O. S. 6 bei der Besprechung der Siegelbilder mit „Gefangenen-Szenen“ vermerkt H. J. Lenzen, daß solche Abrollungen „zum Teil im Kalksteinfundament“ gefunden seien; eine Fundstelle liege „nordöstlich von diesem etwas tiefer in Pe XVI₂, weitere in dem Terrassenmauerwerk über dem Kalksteintempel . . .“ Unter den Fundnummern, die in der zugehörigen Anm. 3 aufgeführt sind, steht auch W 6 310 a; allerdings nicht mit eigener Fundangabe. Wenn W 6 310 a „im Kalksteinfundament“ gefunden wurde, dürfte die Datierung in die Schicht IV b keine Schwierigkeiten machen. Daß die von E. Schott und H. J. Lenzen übereinstimmend gemachte Fundangabe „Pe XVI₂“ identisch sei, ist wohl auszuschließen; denn „Raum 105“ (E. Schott) liegt höher als die Fundamente des Kalksteintempels, während H. J. Lenzen zu der Fundstelle Pe XVI₂ bemerkt, sie liege „etwas tiefer“ als diese. Eine tiefere Lage als die Fundamente des Kalksteintempels als Fundstelle für W 6 310 a würde eine Datierung der Fassung B in die Schicht IV b stützen. Sollte W 6 310 a aus dem genannten „Terrassenmauerwerk über dem Kalksteintempel“ stammen, also aus stratigraphischen Zusammenhängen der Schicht IV a, wenn auch nicht des „Roten Tempels“, so stünden diese Fundumstände im Widerspruch zu den besonders engen stilistischen wie kompositorischen Verwandtschaften zwischen Fassung B und Fassung A, die ihrerseits (s. S. 122) eindeutig der Schicht IV b zuzuweisen ist. Sie könnten ihre Erklärung darin finden, daß ein noch in der Periode IV b entstandener Krugverschluß erst während der Periode IV a unbrauchbar und weggeworfen wurde.

Fassung C

(Tafel 4–5)

W 20 483 (Warka XIX 1960/61) Photo W 9300–9301

UVB XIX (1963) 21 Taf. 15 c

Bildelemente (unvollständig)

1 Stehender, unbekleidet, nach rechts gewendet, mit Stab – 1 Stehender, unbekleidet, nach links gewendet, Arme gesenkt – 2 (4?) Gefangene, nackt, gefesselt,

nach rechts gerichtet;
1 Stab (Speer?).

Von Fassung C, deren bisher einzigen Beleg die a.a.O. veröffentlichten Abrollungen auf dem Krugverschlußbruchstück W 20 483 darstellen, ist nur ein unvollständiges Bild zu gewinnen, und gerade die erhaltenen Bildelemente rücken diese Fassung in unmittelbare Nähe zu Fassung B. Auch zu Fassung E scheinen, allerdings weniger deutliche, Beziehungen zu bestehen. Trotzdem kann, wie schon bei der Vorlage der Abrollungen ausgesprochen wurde, kein Zweifel daran bestehen, daß es sich um eine eigenständige Fassung handelt, die sich zumindest von den Fassungen A und D stark unterscheidet.

Beschreibung

Erhalten hat sich unglücklicherweise zweimal der gleiche Szenenausschnitt, in dessen zufälligen Mittelpunkt ein nach links und ein nach rechts gewendeter, Rücken an Rücken stehender und unbekleideter Mann geraten sind. Der nach links gewendete Mann streckt beide Arme parallel schräg abwärts vor den Körper und berührt, wie die obere Abrollung überliefert, mit den Händen den Kopf eines vor ihm und ihm zugewandt knienden Gefangenen mit vorgewölbter Brust, dem die Arme auf dem Rücken zusammengebunden sind. Aus dem Verhältnis zu dem mit ihm verbundenen Mann geht eindeutig hervor, daß er die untere Siegelzeile eingenommen haben muß. Von dem Gefangenen in der oberen Zeile scheinen noch Reste vorhanden zu sein, sind jedoch so undeutlich, daß eine Bestimmung von Aussehen und Lage dieses oberen Gefangenen nicht gewagt werden kann. Der nach rechts gewendete Mann hat eine lange, bis zum oberen Siegelrand reichende und senkrecht verlaufende Stange vor sich, die er wohl mit beiden Händen gehalten haben wird. Jenseits davon und in der oberen Siegelzeile befindet sich ein nach rechts gewendeter gefesselter Gefangener in kniender Stellung, dem die Arme ebenfalls auf dem Rücken zusammengebunden sind, und der den Kopf hochreckt. Eine verwandte Haltung kann für den anderen Gefangenen der Fassung C vorausgesetzt werden. Von dem Gefangenen jedoch, der unter diesem gesessen haben muß, sind keine Spuren mehr festzustellen.

Zu einigen Ergänzungen dieser bruchstückhaft erhaltenen Siegelkomposition wird man auf Grund der Übereinstimmungen geführt, die zwischen diesem Szenenausschnitt und den entsprechenden Bildelementen bestehen, die zu Fassung B gehören. Die beiden Rücken an Rücken stehenden Männer, von denen der rechte eine Stange oder (dort) einen Stock hält, lassen sich unschwer wiedererkennen, wenn sie auch nicht miteinander gleichgesetzt werden können. Wie der nach rechts gewendete Mann auf Fassung B wird auch der entsprechende Mann auf Fassung C die Stange mit beiden Händen gehalten haben. Umgekehrt wird man seinen Kopf, und Oberkörper, Kopf und Armhaltung des nach links gewendeten Mannes auf Fassung B nach den Gegebenheiten der Fassung C vervollständigen können.

Beide auf Fassung C erhaltenen Gefangenen unterscheiden sich dagegen von den an den entsprechenden Stellen befindlichen der Fassung B. Der linke, wenn er in seiner Haltung ein Gegenstück zu dem oberen rechts bildete, weicht in seiner Beinstellung von dem entsprechenden Gefangenen der Fassung B ab, hat dort aber

Gegenstücke in dem kleinen Gefangenen hinter dem König und in den Gefangenen vor dem König (beziehungsweise hinter dem Bittenden?), und auch zwei entsprechende Gegenstücke in Fassung A, den oberen aus der vorderen und den unteren aus der hinteren Gruppe. Schließlich wäre auch auf die seitenverkehrten Gegenstücke hinzuweisen, die in Fassung B – in der oberen Siegelzeile rechts neben dem Mann mit Stock – und in Fassung F – links neben dem unbekanntem Gegenstand – enthalten sind. Die gleichen Gegenstücke wären auch für den rechten Gefangenen der Fassung C geltend zu machen.

In Anlehnung an Fassung B wird man darüber hinaus versuchen dürfen, die nach links und rechts abbrechenden Szenen zu entsprechenden geschlossenen Gruppen zu vervollständigen.

Für die linke Gruppe ist das verhältnismäßig leicht, da Fassung B einen gut bezeugten Mann mit Stock links von dem knienden Gefangenen bietet. Da Fassung F eine Gruppe enthält, die seitenverkehrt und etwas abgewandelt zwei der Bildelemente von Fassung C und drei der Bildelemente von Fassung B umfaßt, und darüber hinaus noch den – auf Fassung C und B fehlenden – Gefangenen der oberen Siegelzeile, läßt sich dieser Gefangene als Bildelement sichern und, mit aller Vorsicht, auch in die Komposition von Fassung C einsetzen. Da beide Gefangene auf Fassung F nach links sehen und beide die Arme vor dem Körper haben, ist wahrscheinlich zu machen, daß auf Fassung C, wo der erhaltene Gefangene nach rechts blickt und die Arme auf dem Rücken gefesselt trägt, auch der obere nach rechts blickte, mit auf dem Rücken zusammengebundenen Armen.

Schwieriger ist es, die rechte Gruppe auf Fassung C zu schließen. Sie wird so aufgebaut gewesen sein wie die entsprechende auf Fassung B, da aber der obere Gefangene dort gerade seitenverkehrt sitzt, bleibt es unsicher, ob man in Fassung C einen Gefangenen einsetzen darf, der die Besonderheiten des unteren Gefangenen der Fassung B wiederholt.

Weiter möchte man in der Ergänzung dieser Siegelkomposition kaum gehen wollen, da die Abwandlungen selbst gleichartiger Bildelemente von Fassung zu Fassung doch zu groß sind, als daß man sich Fassung C auch im weiteren Verlauf nach Fassung B vorstellen dürfte. So muß vor allem die Frage offenbleiben, ob zu dieser Fassung auch ein nach links stehender König mit Stab gehört hat, obwohl die Blickrichtung aller vorhandenen und erschließbaren Gefangenen nach rechts durchaus darauf hindeuten könnte, in stärkerem Maße als es auf Fassung B beobachtet worden ist, vielleicht so konsequent durchgeführt wie auf Fassung A.

Maße

Die Höhe des ursprünglichen Rollsiegels kann mit ungefähr 5,7–5,9 cm aus der Abrollung abgelesen werden; über die ursprüngliche Länge der Bildszene und damit den Durchmesser der Siegelrolle lassen sich keine Angaben machen.

Fundumstände und Datierung

Die Fundumstände dieser Fassung²⁹ und die Beziehungen kompositorischer Art

²⁹ Vgl. UVB XIX (1963) 21.

zu den anderen Fassungen weisen diese Komposition eindeutig in die Schicht IV b. Da vorauszusetzen ist, daß der Siegelschneider von Fassung C mit den Fassungen B und vielleicht auch F vertraut war, wenn nicht umgekehrt, dürfte auch diese Komposition von der gleichen Hand stammen wie die Fassungen A, B und F.

Fassung D

(Tafel 6–8)

W 21 660 (Warka XXIV 1965/66) Photo W 11 787

UVB XXIV (1968) 24 Taf. 20 b

Oa XVI₂. An der Außenkante des sogenannten Tempels „F“ der Schicht IV b, unmittelbar neben den Lehmziegeln³⁰.

Mit den Varianten:

1) W 21 413, 20+22 (Warka XXII 1963/64) Photo W 10 986

UVB XXIV (1968) 23

W 21 769, 1+2 (Warka XXIV 1965/66) Photo W 11 832

UVB XXIV (1968) 24 Taf. 20 a

Ob XVI₅. Im ausgemauerten quadratischen Schacht des nördlichen Eckraumes im sogenannten „Palast“ der älteren Phase der Schicht IV a³¹. Mit den Siegelabrollungen W 21 413, 1 ff., W 21 767, 1–65, W 21 768, 1–14 (s. S. 71f.)

2) W 21 410, 1+2 (Warka XXII 1963/64) Photo W 10 978

Od XVI₅. An der Südecke des Tempels C der Schicht IV a, in einem Loch des auf der SW-Seite vorgeschuhten Sockels.

3) W 21 177, 1–3 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 422

Ob XVI₄. Vor der Innenkante der nw.-sö. verlaufenden Außenmauer des Raumes in der Nordecke des sogenannten „Palastes“ der älteren Phase der Schicht IV a.

Bildelemente

2 Männer, unbekleidet, stehend, mit Schlagholz – 2 Männer, unbekleidet, stehend, Arme vorgestreckt – 1 Mann, unbekleidet, gebeugt stehend, Armhaltung ungewiß – 8 Gefangene, nackt, gefesselt;
2 Schlaghölzer – Stockfessel.

Eine neue Fassung, die formal zwischen den Fassungen A, B und C einerseits und Fassung E andererseits steht, läßt sich so gut wie vollständig wiedergewinnen aus den vier Abrollungen auf dem erst in jüngster Zeit gefundenen Krugverschluß W 21 660. Mit diesem Fund stellt sich zugleich heraus, daß in anderen, schon aus früheren Kampagnen stammenden Abrollungen Varianten zu dieser Fassung überliefert sind.

³⁰ Vgl. H. J. Schmidt, UVB XXIII (1967) 33.

³¹ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XXIV (1968) 15 f. Taf. 28 (dort noch als „Tempel E“ bezeichnet) und UVB XXV (1974) 15 ff. Taf. 30–31.

Beschreibung

Die im Folgenden eingehaltene Ordnung der Fassung D und ihrer Varianten 1–3 ist willkürlich insofern, als die vollständigsten Abrollungen (W 21 660) zur Feststellung der Fassung dienten, und die Ausdehnung der in den übrigen Abrollungen erhaltenen Szenenausschnitte maßgeblich war für die Reihenfolge der Varianten. Es ist ebenso gut möglich, daß in einer der nur bruchstückhaft vorliegenden Varianten die Hauptfassung D zu sehen ist, und daß die Abrollung W 21 660 eine Variante bildet. Vom Stilistischen her gesehen, ist das sogar wahrscheinlich, da, wie sich zeigen wird, die Variante 1 (W 21 413, 20+22 + W 21 769, 1–2) Züge aufweist, die dem Stil der Fassungen A, B und C näherstehen als die auf W 21 660, die enger an den Stil der Fassung F anzuschließen ist.

Ausgangspunkt für die Wiedergewinnung dieser Fassung ist die mittlere Abrollung auf W 21 660, und zwar die Gruppe der beiden hintereinander stehenden, nach rechts gewendeten und unbedeckten Männer an ihrem rechten Ende; sie kehrt in Resten sowohl auf der unteren Abrollung wie auch ganz rechts auf der oberen Abrollung des gleichen Krugverschlusses wieder. In ihr liegt ein Bildabschnitt vor, der auch für die Fassung B verwendet wurde, in Fassung A und F dagegen fehlt und für Fassung C nicht mehr nachzuweisen ist.

Der hintere der beiden Männer hat den rechten, im Verhältnis zu dem langen und etwas sackartig plumpen Körper sehr kurz geratenen Arm hinter dem Körper im Ellenbogen waagrecht abgewinkelt, so daß die rechte Hand vor der Brust liegt, den linken Arm hält er gesenkt und nur etwas abgewinkelt vor den Körper gestreckt. So weit gesehen, entspricht er seinen Gegenstücken auf der Fassung B und auch auf Variante 1 (W 21 769, 1). Jedoch trägt er in der Linken ein kurzes, schräg verlaufendes und sich nach oben etwas verbreiterndes Schlagholz³², das weder für Fassung B, noch für Variante 1 nachzuweisen ist; eine Gleichsetzung der Fassung D mit Fassung B schließt sich dadurch ebenso aus wie eine Gleichsetzung mit Variante 1. Auch in der Kopfform dieses Mannes weichen Fassung D und Variante 1 voneinander ab, was sich am Ansatz des Hinterkopfes besonders deutlich beobachten läßt. Eine Beurteilung des Stiles der Körperwiedergaben aus Fassung D ist, nicht nur bei diesem Manne, deswegen nur sehr vorsichtig zu gewinnen, weil alle Abrollungen von W 21 660 durch Verdrückung gelitten haben (vgl. Variante 3: W 21 177, 2).

Der zweite nach rechts gewendete Mann, auf den ersten Blick ebenfalls ein Gegenstück zu den entsprechenden Gestalten auf Fassung B und Variante 1, hat beide Arme nach rechts vor dem Körper abwärts gestreckt, in einer Haltung, die ihn jedoch von beiden unterscheidet. Kann der Winkel, den die beiden Oberarme bilden, und der weder in Fassung B, noch in Variante 1 auftritt, vielleicht durch ein Abgleiten des Siegels auf den Unebenheiten der Krugverschlußoberfläche verursacht sein, so dürfte die Gestrecktheit des linken Armes, die auch Variante 1 (aber für beide Arme!) überliefert, und die Fassung B nicht kennt, ein ursprünglicher Zug der Fassung D gewesen sein. Auch die Verbindung dieser Armhaltung mit den Armen des

³² Zu der Form vgl. das gleiche Holz in der Hand des Mannes dahinter auf W 21 660, ferner auf Variante 2 (W 21 410,2) und auf der Siegelkomposition „Tempel und Schlangen“ (W 21 413,12–18+21 + W 21 768,1–14), s. S. 190 ff.

vor ihm befindlichen, nach rechts gewendeten gefesselten Gefangenen, wie Fassung D sie bietet, muß einen eigenständigen Zug darstellen. Hier erreicht die Linke etwa den Ellenbogen, die Rechte etwa das Handgelenk nur des oberen der beiden zusammengebundenen Arme. Auf Fassung B, falls sie in der Bollacher-Zeichnung³³ zuverlässig wiedergegeben ist, fassen beide Hände zwar auch nach einem nach rechts gewendeten Gefangenen, aber nach seinen Füßen. Variante 1 verbindet das Parallelverlaufen der Arme von Fassung B mit der Gestrecktheit der Arme von Fassung D, aber hier wird deutlich der Arm des Gefangenen an nur einer Stelle ergriffen, unmittelbar über dem Ellenbogen.

Von diesem Gefangenen, der auf Fassung D zweifellos die untere Siegelzeile eingenommen hat, auf Fassung B dagegen die obere, vielleicht auch auf Variante 1 (?), falls dort nicht mit einem plötzlichen Aufwärtsschwenken der Siegelabrollung zu rechnen ist, haben sich auf W 21 660 allein auf der mittleren Abrollung Reste der Arme und der Fußspitzen erhalten. Sie reichen dazu aus, die Lage und Haltung so zu bestimmen, daß er nach rechts gewendet, mit auf dem Rücken zusammengebundenen Armen kniete oder hockte.

Darüber saß, wie die mittlere Abrollung von W 21 660 zeigt, ein zweiter gefesselter Gefangener in der oberen Siegelzeile. Von ihm sind nur noch die auf dem Rücken zusammengebundenen Arme, ein Rest des Gesäßkonturs und der arg verdrückte Kopf mit dem Winkel zwischen Brust und hochgezogenen Knien vorhanden, genug, um sagen zu können, daß auch er nach rechts gewendet und kniend dargestellt war. Auffällig ist die, etwa am Handgelenk sichtbare, mit einem Ende nach unten hervorstehende Stockfesselung seiner Arme. Sie ist allen bisher betrachteten Fassungen fremd und kehrt auf Fassung D auch bei keinem anderen Gefangenen wieder. Dagegen tritt sie auch auf den Varianten 1 (W 21 413, 22) und 2 (W 21 410, 2) auf, allerdings bei einem anderen Gefangenen, und in nicht völlig entsprechender Form. Das Auftreten dieser, zwischen die Handgelenke der Gefangenen gezwängten Stöcke stellt ein Kennzeichen der Fassung D und ihrer Varianten dar.

Nach der anderen Seite der Zwei-Männer-Gruppe setzt sich die Siegelkomposition folgendermaßen fort. Es reiht sich eine Gruppe an, die aus einem nach rechts gewendeten Mann mit Schlagholz und zwei gefesselten Gefangenen besteht. In etwas umgestellter Form findet sich hier in Fassung D die aus den gleichen Bildelementen zusammengesetzte Gruppe wieder, die für Fassung A zweimal verwendet wurde, und die auch, in wiederum abweichender Zusammenstellung, in Fassung B Eingang gefunden hat, und wohl auch in Fassung C.

Auf Fassung D nimmt die untere Zeile oder Halbzeile ein völlig auf dem Rücken liegender Gefangener ein³⁴, dessen Kopf nach links weist, und dessen Beine, in der Luft hängend, nach rechts hochstehen und schräg auf die Kniekehle des nach rechts gewendeten Mannes zulaufen. Er ist auch auf der oberen und, in Resten, auf der unteren Abrollung von W 21 660 erhalten und hat ein fast identisches Gegenstück in einem zweiten liegenden Gefangenen der gleichen Siegelkomposition. Wie bei dem

³³ ZANF 15 (1950) Taf. 3 Abb. 4.

³⁴ Vgl. den etwas mehr aufgerichteten, sitzenden Gefangenen auf Fassung A, in der unteren Zeile der vorderen Gruppe.

entsprechenden Gefangenen auf Fassung A kommt das linke Bein in dem Winkel hervor, den Ober- und Unterschenkel des rechten Beines bilden; ein Zug, der diese beiden Fassungen miteinander verbindet, für die Fassungen B und C jedoch nicht nachzuweisen ist. Eine weitere Besonderheit, die bei flüchtigem Betrachten eine Verwechslung von Fassung A mit Fassung D in diesem Punkte begünstigt, ist die Art der Fesselung dieses Gefangenen. Ihm sind die Arme nicht auf dem Rücken, sondern unter den Kniekehlen zusammengebunden. Wollte man darin die für Fassung A belegte, dort aber zusätzliche Fesselung zwischen Hals und Knien sehen, so würde das für Fassung D bedeuten, daß der Gefangene dort ohne Arme wäre. Das ist jedoch nicht anzunehmen.

Variante 1 kennt diesen gleichen Gefangenen auch, in derselben Lage und zusammengekrümmter Haltung. Aber hier ist nur ein Bein (beziehungsweise beide Beine in Deckung übereinander) dargestellt, die Fußspitze verläuft nicht schräg, sondern senkrecht, sie endet nicht in Kniekehlenhöhe, sondern am Oberschenkel des nach rechts Stehenden, darüberhinaus so, daß sie eindeutig rechts von der Fußspitze des darüber befindlichen Gefangenen liegt, nicht links wie auf Fassung D. Dazu überliefern die Abrollungen W 21 413,22 und W 21 769,2 deutlich den Kontur des in die Kniekehle gehenden Armes, der nicht als Rest des etwa abgebrochenen linken Beines verstanden werden kann.

Variante 2 (W 21410,2) hat von diesem Gefangenen nur Spuren der Beine, aus denen zu ersehen ist, daß, wie auf Fassung D, und im Unterschied zu Variante 1, zumindest der rechte Fuß links vor dem Fuß des darüber befindlichen Gefangenen lag.

Auch in Variante 3 (W 21 177, 1+2) findet sich dieser Gefangene in Resten wieder, die zeigen, daß er die gleiche Lage einnahm. Wie in Variante 1 ist jedoch nur ein Bein dargestellt. Der vom Knie nach links verlaufende Kontur spricht dafür, daß auch hier, wie auf Variante 1, die Arme unter den Kniekehlen zusammengebunden waren, obwohl im zusammengedrückten Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel davon nichts mehr festzustellen ist. Hier liegt auch ein ganz anderes Verhältnis zu den übrigen Bildelementen der gleichen Gruppe vor. Nicht nur fällt, da der obere Gefangene anders liegt, ein Vergleich über die Lage der jeweiligen Füße weg, sondern der Raum zwischen den einzelnen Figuren ist viel größer, die Gestalten selbst sind im Format viel kleiner. Da kaum anzunehmen ist, daß diese Umstände durch eine besondere Schrumpfung der Abrollung beim Trocknen des Lehms herbeigeführt worden sind, darf man sowohl in der Weiträumigkeit als auch in dem kleinen Format der Figuren ein Kennzeichen dieser Variante sehen (vgl. dagegen W 21 177, 2).

In Fassung D steht über Kopf und Oberkörper dieses Gefangenen ein nach rechts gewendeter, stark vornübergebeugter Mann, mit dem kurzen rechten Arm die Schulter eines Gefangenen anpackend, mit dem erhobenen linken Arm ein schräg verlaufendes Schlagholz schwingend, als hole er zum Schlage auf den Gefangenen aus. In Fassung A kehrt dieser Mann (zweimal) wieder, allerdings auf dem unteren Siegelrand stehend und das Schlaginstrument in der Rechten haltend. Die obere und die untere Abrollung von W 21 660 enthalten jeweils nur Reste von ihm.

In Variante 1 ist dieser Mann insgesamt viermal vorhanden, – einmal auf W 21 769,1, zweimal auf den sich überlagernden Abrollungen von W 21 769,2 und ein-

mal auf W 21 413, 22 —, aber nur das Bruchstück W 21 413, 22 überliefert die ganze Gestalt. Stellung und Haltung entsprechen dabei dem Gegenstück auf Fassung D, jedoch weicht, wenn man der einzigen greifbaren Überlieferung auf W 21 413, 22 in diesem Punkte trauen darf, die Armhaltung ganz wesentlich von der auf Fassung D ab. Hier hält der Mann zweifellos kein Schlagholz, sondern ergreift mit beiden Armen, die im Ellenbogen abgewinkelt sind, die Arme des vor ihm befindlichen Gefangenen, und zwar so, daß der linke Arm eigenartigerweise vor den Armen des Gefangenen verläuft, der rechte Arm jedoch dahinter verschwindet. Dadurch entsteht der Eindruck, als überkreuzten sich die Arme, und als sei der Mann gerade im Begriffe, die Fesseln des Gefangenen zu binden. Hier dürfte eine Ungeschicklichkeit des Siegelschneiders vorliegen.

Für die Verlässlichkeit dieser Variante ist auf die Verwandtschaft mit dem gleichen Mann auf Variante 3 hinzuweisen. Wenn auch weniger gebeugt stehend als das Gegenstück auf Fassung D und auf Variante 1, weist er die gleiche Armhaltung auf wie auf Variante 1. Im Unterschied dazu überkreuzen sich linker und rechter Arm jedoch nicht, und sie reichen auch nicht über den hinteren Arm des Gefangenen hinaus, sondern enden bereits am vorderen Arm.

Variante 2 steht dagegen wieder Fassung D näher, weil der Mann auch hier das deutlich erkennbare Schlagholz in der Linken führt, während er mit der Rechten zu dem Gefangenen hinreicht, wie genau, läßt sich nach der Abrollung nicht mehr sagen. Es ist, wenn man auf Fassung D zurückblickt, wahrscheinlich, daß er an die Schulter des Gefangenen griff.

Der Gefangene, um den es hier geht, befindet sich auf Fassung D und allen Varianten in ungefähr der gleichen Lage, den Kopf nach links gewendet und nach unten gerichtet, den zusammengekrümmten Körper mit vorgewölbter Brust schräg nach rechts aufsteigend bis zum hochgerekten Gesäß, die beiden Arme auf dem Rücken zusammengebunden, die Oberschenkel angezogen, so daß er zu knien scheint, die Unterschenkel fast waagrecht verlaufend, die Fußspitzen abwärts gerichtet. Ein Gegenstück dazu bietet nur Fassung B, an der gleichen Stelle hinter dem nach rechts gewendeten Stehenden, während Vergleichbares in Fassung A fehlt. Auf Fassung D sind beide Beine dargestellt, und die Spitze des vorderen Fußes reicht in den Zwischenraum der Füße des unteren Gefangenen hinein.

Für Variante 1 ist dieser Gefangene dreimal überliefert, auf W 21 769, 1, auf der unteren Abrollung von W 21 769, 2 und auf W 21 413, 22. Hier ist übereinstimmend zu sehen, daß nur ein Bein dargestellt war, daß die abwärts gerichtete Fußspitze links von der aufwärts weisenden des Gefangenen darunter liegt, daß der Kopf des Gefangenen nicht, wie auf Fassung D unter der Kniehöhe des Mannes mit dem Schlagholz, sondern in Oberschenkelhöhe liegt. Ferner streckte er, falls man der einzigen Überlieferung auf W 21 413, 22 in diesem Punkte trauen darf, die Arme nicht, wie auf Fassung D parallel, sondern leicht abgewinkelt hinter dem Rücken nach oben. Die gleiche Abrollung zeigt auch am Handgelenk des Gefangenen zwei überstehende Stäbe, die wohl, wenn auch in doppelter Form, der Handgelenkfessel des — vor der Zwei-Männer-Gruppe befindlichen — Gefangenen der Fassung D entsprechen.

Variante 2 (W 21 410, 2) läßt von diesem Gefangenen wenig mehr als die Umrisse erkennen. Sie aber zeigen deutlich, daß wie in Fassung D beide Beine wiedergegeben

waren, und daß wahrscheinlich wie dort die Fußspitze des vorderen Beines zwischen die des unteren Gefangenen reichte. Sehr schlecht erhalten, darüberhinaus in der Zeichnung verkannt oder nicht deutlich als solche wiedergegeben, sind die auf dem Rücken zusammengebundenen Arme. Wenn die Abrollung zuverlässig ist, verliefen sie, anders als auf Fassung D, parallel auf das Schlagholz zu, also in einer Stellung, die sie grundsätzlich von den Varianten 1 und 3 unterscheidet.

Wiederum anders, wenn auch in Lage und Stellung der Variante 1 nahestehend, tritt dieser Gefangene in Variante 3 (W 21 177, 1) auf. Auch hier ist nur ein Bein dargestellt, auch hier sind beide Arme leicht abgewinkelt in die Höhe gestreckt, aber sie verlaufen steiler, und zwei Fesseln umschnüren die Handgelenke und den Unterarm, die nichts mit den überstehenden eingezwängten Stöcken auf Variante 1 zu tun haben. Außerdem weist hier, wenn die Abrollung nicht täuscht, das Bein derart nach oben, daß die Fußsohle dem oberen Siegelrand parallel verlief, und der Gefangene nur auf den Knien und vielleicht der Stirn zu ruhen scheint. Auch seine vorn und hinten mit einem Zipfel abstehende Haartracht sieht anders aus als auf Fassung D und Variante 1.

Fassung D setzt sich nach links mit einer zweizeiligen Gruppe von Gefangenen fort. Sie ist fast vollständig auf der mittleren Abrollung von W 21 660 und, in der unteren Zeile, auch auf der oberen Abrollung dort erhalten. Der Gefangene in der unteren Zeile sitzt, mit an den Körper gepreßten Beinen, aufrecht, nach links gewendet³⁵, wobei das rechte Bein zwischen dem linken Ober- und Unterschenkel hervorkommt. Wie dem liegenden Gefangenen der Gruppe davor sind ihm die Arme unter den Kniekehlen zusammengebunden. Während der eine (linke?) Arm fast geradlinig, wie auch für die Halsfessel auf der Fassung A zu beobachten ist, in den Kniekontur übergeht, so daß nur ein schmal vertiefter Raum zwischen Oberarm und Brust bleibt, ist der andere (rechte?) Arm, mit zwei deutlich sichtbaren Überschneidungen, über die Kehle zwischen Leib und Oberschenkel hinweg und in den Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel hinein geführt.

Variante 1 bringt diesen Gefangenen ebenfalls, jedoch ist er auf den Abrollungen W 21 413, 22 und W 21 769, 1 am jeweils linken Rande nur so weit erhalten, daß man die allgemeinen Übereinstimmungen in Lage und Haltung erkennen kann. Unter Hinzunahme der oberen Abrollung vom W 21 769, 2 darf man wohl auch noch darauf schließen, daß – wie bei anderen Gefangenen dieser Variante – nur ein Bein dargestellt war und daß, falls der Augenschein nicht trügt, auch hier die Arme zu den Kniekehlen hin verliefen. Auch in der Kopfform weicht er von seinem Gegenstück auf der Fassung D ab; der Kopf ist kleiner, runder, und hat ein gegliedertes Profil mit Mundpartie, während für die Fassung D ein abstehender Hinterkopf (Haartracht?)³⁶, ein gerade vorgeschobenes Kinn und eine stumpfe Nase zu beobachten sind.

Variante 2 (W 21 410, 1) wies diesen Gefangenen ebenfalls auf, wie aus dem allein erhaltenen linken Fuß zu entnehmen ist, der am rechten Rand der Abrollung erscheint.

³⁵ Vgl. das seitenverkehrte Gegenstück auf Fassung A.

³⁶ Vgl. die zeichnerischen Wiedergaben A. Bollachers von den Fassungen A und B, denen ähnliche Formen auf den Abrollungen zu Grunde gelegen haben dürften.

Variante 3 bricht vor diesem Gefangenen ab.

Der Gefangene, der in Fassung D die obere Siegelzeile einnimmt, ist allein auf der mittleren Abrollung von W 21 660 überliefert. In Körperhaltung und Fesselung wiederholt er die Gegebenheiten des Gefangenen darunter so wörtlich, daß hier der gleiche fest geprägte Bildtypus vorzuliegen scheint, der lediglich in eine andere, und sehr merkwürdige, Lage gedreht worden ist. Hier liegt er mit dem Kopf nach unten, der nach links weist, der Rücken steigt zum oberen Siegelrand hin an bis zum hochgerekten Gesäß, das nach rechts weist, die Unterschenkel der angezogenen Beine verlaufen leicht schräg nach rechts abwärts, die Fußspitzen weisen nach unten und reichen in die Kniekehle des nach rechts gewendeten Mannes mit dem Schlagholz. Deutlich voneinander getrennt, sind hier die beiden Oberarme gerade an der Stelle zu erkennen, wo sie den Zwischenraum zwischen Brust und Oberschenkel überschneiden.

Für Variante 1 ist dieser Gefangene nur aus den beiden sich überlagernden Abrollungen auf W 21 769, 2 nachzuweisen. Obwohl wenig mehr als das Bein und das Gesäß erhalten sind, läßt sich nicht nur die Lage – der von Fassung D entsprechend – bestimmen, sondern auch der Umstand sichern, daß nur ein Bein dargestellt war. Nicht mehr zu erkennen ist jedoch, ob auch hier die Arme unter den Kniekehlen zusammenliefen; in Übereinstimmung mit Fassung D wird das allerdings vorausgesetzt werden dürfen.

Für Variante 2 steht kein Abrollungsrest zur Verfügung, der diesen Gefangenen enthielte; jedoch darf er auch hier angenommen werden, da der untere Gefangene vorhanden ist.

Wohl nur für gerade diesen Gefangenen in Variante 3 kann man die Abrollungsreste auf dem Bruchstück W 21 177, 3 in Anspruch nehmen. Wie auch sonst für Gefangene dieser Variante üblich, ist nur ein Bein dargestellt. Vielleicht durch eine Verdrückung der Abrollung verursacht, ist hier der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel größer als auf Fassung D und auf Variante 1, und das Bein scheint schon etwas unterhalb des Gesäßes des nach rechts gewendeten Mannes mit dem Schlagholz zu enden, wenn die undeutlichen Spuren rechts von diesem Gefangenen richtig erkannt sind. Der Verlauf der Arme läßt sich von den Schultern bis zu den Knien verfolgen und zeigt, daß die Arme unter den Kniekehlen zusammengebunden zu denken sind.

Auf Fassung D schließt sich daran ein nach links gewendeter großer, unbedeckter und etwas vornüber gebeugter Mann an, erhalten allein in der sehr verdrückten oberen Abrollung von W 21 660, und auch dort nicht vollständig. Er hat kein Gegenstück in Fassung A, aber tritt auch in den Fassungen B und C auf, in Fassung B mit Sicherheit als rechte Endfigur einer geschlossenen Gruppe, und in dieser Funktion kehrt er auch in Fassung F wieder. Wie seine Armhaltung zu bestimmen ist, hängt davon ab, wie man die Abrollungsspuren vor ihm auffaßt. Ein schräg abwärts vor den Körper gestreckter Arm ist erhalten. Reste, die parallel dazu in einigem Abstand sichtbar sind, könnten auf den anderen, den linken Arm deuten. Beide Arme würden dann die Arme eines gefesselten Gefangenen am Handgelenk und am Ellenbogen berühren. Damit erwiese sich dieser Mann als ein seitenverkehrtes Gegenstück zu dem vorderen Mann der anfangs beschriebenen Zweier-Gruppe in Fassung D, und

diese Armhaltung würde für die Treue der Überlieferung der Armhaltung des Gegenstücks auf der mittleren Abrollung von W 21 660 sprechen. Eigenartig ist es, daß in Fassung F nicht der rechte, die Gruppe begrenzende, also an gleicher Stelle stehende und in gleiche Richtung gewendete Mann, sondern der linke diese gebeugte Körperhaltung und eine verwandte Armhaltung aufweist; hier liegt also von Fassung D zu Fassung F nicht nur eine spiegelverkehrte Umstellung, sondern eine Aufspaltung vor. Parallelen bestehen dagegen zwischen diesem Mann auf Fassung D und auf Fassung C, die eine Brücke schlagen zu dem nicht ganz erhaltenen entsprechenden Mann auf Fassung B. Faßt man die beiden abgewinkelten Gebilde der oberen Abrollung von W 21 660, von denen das obere durch die beiden Hände dieses Mannes verläuft, nicht als die Arme eines Gefangenen auf, so bliebe nur die weniger überzeugende Möglichkeit, darin ein Schlagholz zu sehen, das der Mann hielt. Allerdings bliebe man mit dieser Vermutung die Erklärung für das parallel verlaufende untere Gebilde schuldig, und es wäre auch dagegen geltend zu machen, daß Schlaghölzer auf Fassung D nur mit einer Hand gehalten werden – wie in Fassung A, aber anders als in Fassung B (und C?).

Variante 1 hat nur Reste des gleichen Mannes auf der kaum noch kenntlichen oberen Abrollung von W 21 769, 1, die am rechten Bruchrand damit einsetzt; vielleicht gehört auch der Abrollungsrest am linken Bruchrand der oberen Abrollung von W 21 769, 2 zu dieser Gestalt. Wenn sich auch die Armhaltung mit diesen Abrollungen nicht klären läßt, so sind doch Lage und Körperhaltung die gleichen wie auf Fassung D.

Auch Variante 2 (W 21 410, 1) enthielt diesen Mann, von dem allerdings nur noch Reste der nach links gewendeten Beine vorhanden sind.

Für Variante 3 ist dieser Mann auf keiner Abrollung erhalten.

Die nach links anschließende zweizeilige Gefangenengruppe ist für Fassung D nur aus der oberen Abrollung von W 21 660 zu gewinnen. Ein besonderes Problem bildet dabei der Gefangene der oberen Zeile; von ihm sind nur dort wenige Reste überliefert, er findet sich auf keiner der zu den Varianten 1–3 gehörigen Abrollungen. Ihn in Anlehnung an Fassung C ergänzen zu wollen, geht nicht an, weil dort der Gefangene der unteren Zeile eine andere Lage und Haltung hat als auf Fassung D, was auch für den oberen Gefangenen unberechenbare Abweichungen bedeuten kann. Ebenso steht es, wenn man den an gleicher Stelle befindlichen Gefangenen in Fassung F heranziehen möchte. Fassung B scheidet wohl ganz aus, da nicht nur der Gefangene der unteren Zeile eine ganz andere Lage und Haltung aufweist als auf Fassung D, sondern auch unsicher ist, ob hier überhaupt eine obere Zeile mit einem Gefangenen vorhanden war. So steht für die Bestimmung seiner Lage allein der genannte, in seiner Deutung nicht einwandfreie, Abrollungsrest auf W 21 660 zur Verfügung, der für Arme zu sprechen schien. Trifft diese Auffassung zu, so kann dieser Gefangene nicht mit unter den Kniekehlen, sondern nur mit auf dem Rücken zusammengebundenen Armen dargestellt gewesen sein. Im räumlichen Verhältnis zu dem Gefangenen der unteren Zeile bedeutet das wiederum, daß der Kopf nach links, die Beine infolgedessen nach rechts gerichtet gewesen sein müssen, und daraus ergibt sich die eigentümliche Lage, daß dieser Gefangene auf dem Rücken lag, mit den Armen darunter, und daß die Beine irgendwie auf den oberen Siegelrand zu

verliefen; also tatsächlich in einer Lage und Haltung, die nichts mit der des entsprechenden Gefangenen auf den Fassungen C und F zu tun hat.

Der Gefangene der unteren Zeile ist für Fassung D aus der oberen Abrollung von W 21 660 am linken Bruchrand zu gewinnen. Er bildet, auf dem Rücken liegend, den Kopf nach links, die in der Luft baumelnden Beine nach rechts gerichtet, ein fast wortgetreues Gegenstück zu dem ersten liegenden Gefangenen der gleichen Fassung, hinter dem zweiten Mann der Zweier-Gruppe. Nur der Kopf scheint etwas höher erhoben gewesen zu sein als dort. Zwischen dem rechten Ober- und Unterschenkel kommt das linke Bein hervor, die Fußspitzen weisen schräg aufwärts. Die massive Erhebung, die von den Schultern zu den Knien verläuft, überliefert die Fesselung der Arme unter den Kniekehlen.

Für Variante 1 ist dieser Gefangene zweimal überliefert, undeutlich, aber im Zusammenhang mit dem davor stehenden Mann auf der oberen Abrollung von W 21 769, 1; wesentlich besser erhalten, aber ohne diesen Zusammenhang, auf dem Bruchstück W 21 413, 20. Aus beiden Abrollungen geht hervor, daß auch hier nur ein Bein dargestellt war, und daß die Arme unter den Kniekehlen zusammengebunden waren, das heißt, daß in Lage und Haltung, nicht aber in den Einzelheiten, dieser Gefangene dem von Fassung D entsprach. Wie keine andere Abrollung dieses ganzen Kompositionskomplexes macht W 21 413, 20 deutlich, wie die Fesselung der Arme unter den Knien zu denken ist: der linke Arm wird von dem Bein überschritten, der rechte Arm läuft über den Oberschenkel hinweg. In dem Abrollungsrest dort über dem Gefangenen dürfte ein Überbleibsel von dem Arm des Gefangenen darüber zu sehen sein. Faßt man ihn als Fuß auf, so wäre der ganze auf W 21 413, 20 erhaltene Gefangene nicht an dieser Stelle, sondern weiter nach rechts als der erste liegende Gefangene für Variante 1 einzusetzen.

Für Variante 2 ist dieser Gefangene aus W 21 410, 1 zu sichern, dort im Zusammenhang mit dem rechts stehenden Mann, und aus den Resten der oberen Abrollung von W 21 410, 2, die für den weiteren Szenenverlauf wichtig werden wird. In Lage und Haltung bestehen Übereinstimmungen mit dem entsprechenden Gefangenen auf Fassung D und auf Variante 1. Wie auf Fassung D sind beide Beine dargestellt, wie auf Variante 1 scheint der Kopf etwas höher gereckt. Wenn die Abrollung auf W 21 410, 1 zuverlässig ist, verläuft hier jedoch nur die linke Fußspitze schräg, die rechte dagegen senkrecht nach oben.

Die zu Variante 3 gehörigen Abrollungen enthalten diesen Gefangenen zufällig nicht.

Die folgende Gestalt ist am besten anhand der Variante 2 (W 21 410, 1 und obere Abrollung von W 21 410, 2) festzustellen. Es muß sich um einen nach rechts gewendeten stehenden großen und unbekleideten Mann gehandelt haben, der die Gruppe nach links hin abschloß. Dieser Umstand ermöglicht es, dazu die entsprechenden Gegenstücke sowohl in der Fassung B (und C?) einerseits, als auch in der Fassung F andererseits festzulegen, trotz allen Unterschieden im Einzelnen. Der Oberkörper muß nach der oberen Abrollung von W 21 410, 2 leicht nach rechts vorgebeugt gewesen sein, wie aus dem Verhältnis zu den hochstehenden Beinen des davor liegenden Gefangenen zu entnehmen ist, und die Spuren deuten darauf hin, daß er die Arme vor den Körper und mit abgewinkelten Ellenbogen nach oben hielt, vielleicht

ein Schlagholz schwingend. Das Schlagholz wäre aus dem Hinweis auf Fassung B zu rechtfertigen, das dort ebenfalls mit beiden Händen, bei nebeneinander liegenden Ellenbogen, gehalten wird. Unter dieser Annahme entfernt sich der Mann auf Variante 2 allerdings von dem Gegenstück auf Fassung E, der beide Arme schräg nach unten vor den Körper streckt. Auf jeden Fall muß die räumliche Anordnung von der für Fassung B gesicherten abgewichen sein, da das Vorhandensein eines Gefangenen in der oberen Siegelzeile für das Schlagholz eine andere Lage erfordert.

Nachdem dieser Mann aus Variante 2 zu gewinnen ist, läßt sich erkennen, daß er auch auf Fassung D vorhanden war, wenn auf der oberen Abrollung auf W 21 660 auch nur die Spitze des vorgesetzten linken Fußes erhalten ist.

Für Variante 2 ist sein Vorhandensein nur noch zu erschließen aus den arg verstümmelten Resten, die auf der oberen Abrollung von W 21 769, 1 links von dem liegenden Gefangenen der unteren Siegelzeile erscheinen und als seine Beine zu bestimmen sind.

Auf den zu Variante 3 gehörigen Abrollungen ist er nicht erhalten. Der Szenenausschnitt, den W 21 177, 2 bietet, mit einem nach rechts stehenden Mann und einem liegenden Gefangenen dahinter, kann nicht an diese Stelle der Komposition eingesetzt werden, da der liegende Gefangene dann davor sitzen müßte; in diesem Ausschnitt liegt ein Rest der Zweier-Gruppe und des dahinter liegenden Gefangenen vor.

Mit diesem zuletzt behandelten Mann brechen alle Abrollungen ab. Es fragt sich, wie die Szene nach links weiter verlaufen ist, — etwa wie in Fassung B mit einer weiteren Gruppe von Gefangenen, die dort auf die geschlossene Vierer-Gruppe folgt und zu dem stehenden König mit Stab überleitet —, oder ob sie nicht hier schon in sich selbst zurücklief, das heißt, ob hier nicht schon wieder jene zweizeilige Gruppe von Gefangenen anschließt, die rechts von der Zweier-Gruppe der stehenden Männer gesichert werden konnte. Für diese Vermutung sprechen der Umstand, daß die Siegelkomposition kaum länger gewesen sein dürfte, und daß weder die Abrollungen der Fassung D, noch die der 3 Varianten einen König überliefern, außerdem die Tatsache, daß — unter einem eigenartigen Zusammenfallen der beiden vom König getrennten Gefangenengruppen der Fassung B — auch hier der Anschluß durch eine zweizeilige Gefangenengruppe gebildet wurde.

Komposition

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Fassung D umfaßt eine Gruppe von zwei Gefangenen und zwei hintereinander stehenden nach rechts gewendeten Männern (wie Fassung B), darauf eine Gruppe von zwei Gefangenen und einem Mann mit Schlagholz (wie in Fassung A und B, auch C?), dann zwei übereinander angeordnete Gefangene, auf die eine geschlossene Vierer-Gruppe von zwei Gefangenen folgt, die rechts und links von je einem Mann umstellt sind (wie auf Fassung B, C und F). Die Komposition arbeitet mit einem Wechsel von ein- und zweizeiligen Bildabschnitten. Alle drei Varianten weisen die gleiche Anzahl und Anordnung der Bildelemente auf. Unterschiede zu Fassung D bestehen jedoch in folgenden Einzelheiten:

Variante 1 kennt nicht das Schlagholz in der Hand des hinteren Mannes der

Zweier-Gruppe und stellt konsequent bei den Gefangenen nur ein Bein dar. Auch der Mann der Dreier-Gruppe führt nicht das Schlagholz, sondern umfaßt die Arme des Gefangenen vor ihm. Dort tritt, im Unterschied zu Fassung D, die doppelte Stabfesselung der Hände auf.

Variante 2 steht Fassung D darin nahe, daß stets beide Beine der Gefangenen dargestellt sind. Jedoch bestehen Unterschiede im Verhältnis des Mannes der Dreier-Gruppe zu dem Gefangenen davor.

Variante 3 weicht durch ihr kleineres Format von Fassung D und von den Varianten 1 und 2 ab. Sie steht Variante 1 darin nahe, daß der Mann der Dreier-Gruppe nicht das Schlagholz führt, und daß die Gefangenen mit nur einem Bein dargestellt sind. Eine Gleichsetzung mit Variante 1 verbietet sich jedoch auf Grund der anderen Lage, Armhaltung und Armfesselung des oberen Gefangenen der Dreier-Gruppe.

Maße

Dem Photo UVB XXIV Taf. 20 a läßt sich die Höhe des ursprünglichen Rollsiegels mit etwa 4,5 cm entnehmen; ihr entspricht in der Rekonstruktionszeichnung eine Höhe von 5,5 cm. Legt man das Verhältnis beider Höhenmaße zugrunde, so ergibt sich aus der Länge der Rekonstruktionszeichnung von 20 cm eine Länge der ursprünglichen Siegelzene von 16,4 cm; diese wiederum erlaubt die Berechnung des ursprünglichen Rollsiegel-Durchmessers mit etwa 5,2 cm.

Fundumstände und Datierung

Andere, schwieriger zu beurteilende Beobachtungen über den Stil der Fassung D und ihrer Varianten führen zu komplizierten Verbindungen mit den anderen Fassungen. So erinnern die Körperformen der Fassung D, in ihrer plumpen, sackartigen Ausprägung, und die pilzartigen Köpfe der Gestalten an den Stil der Fassung F und, über sie hinweg, an den Stil der Siegelkomposition „Tempel und Schlangen“³⁷, wo überdies die gleiche Form des Schlagholzes auftritt. Mit aller Vorsicht möchte man auf Grund dieser gemeinsamen Stileigenschaften annehmen, daß Fassung D und F der Gefangenenszenen und die genannte Fassung von „Tempel und Schlangen“ aus der gleichen Werkstatt stammen, wenn sie nicht sogar auf die gleiche Hand zurückgehen. Zeitlich wäre diese Verbindung durchaus möglich, denn W 21 660 wurde in unmittelbarem Zusammenhang mit dem sogenannten Tempel „F“ der Schicht IV b gefunden. Fassung E³⁸ ist ebenfalls in die Schicht IV b (beziehungsweise IV c) datiert worden, und die Komposition „Tempel und Schlangen“ stammt aus dem Schacht im sogenannten „Palast“ der älteren Phase der Schicht IV a, könnte also noch in IV b entstanden sein. Auf die chronologischen Probleme der Gefangenenszenen wird weiter unten noch im Zusammenhang zurückzukommen sein (s. S. 154)

Variante 1 ist zweifellos von einer anderen Hand gearbeitet worden, die eine klarere, weniger fahrig ausgeführte Ausführung mit einer knapperen und in den Proportionen

³⁷ S. S. 190 ff.

³⁸ S. S. 144 ff. UVB XV (1959) 21 f. ist diese Fassung der Schicht IV b, wenn nicht, in Parallele zu Fassung A gesetzt, sogar der Schicht IV c zugewiesen worden.

glücklicheren Körperraffung verbindet. In den Formen vor allem der FüÙe, aber auch der Köpfe, in der Art, bei Gefangenen nur ein Bein darzustellen, bestehen Verwandtschaften zu Fassung B, die durch die zeichnerische Wiedergabe A. Bollachers hindurch noch spürbar sind. Ob man diese Variante der gleichen Werkstatt oder sogar der gleichen Hand zuweisen darf, die Fassung B (und A?) schuf, hängt in erster Linie von den Fundumständen ab. Da ergibt sich nun die Schwierigkeit, daß alle zu Variante 1 gehöri-gen Abrollungen chronologisch ziemlich festgelegt sind, dadurch, daß sie – wie die stilistisch mit Fassung D eng verwandte Siegelkomposition „Tempel und Schlangen“ – aus dem quadratischen Schacht im sogenannten „Palast“ stammen, also das Siegel in der älteren Phase der Schicht IVa schon bestanden haben muß, wenn es nicht noch auf die Schicht IV b zurückgeht. Zeitlich liegen also Fassung D und Variante 1 nicht nur eng beieinander, sondern sie rücken auch Fassung B, die ebenfalls in der Schicht IV b entstanden ist, so nahe, daß die gleiche Hand für Fassung B und Variante 1 der Fassung D durchaus denkbar wäre. Ein zeitlicher Bezug, der auf enge Verbindung deutet, liegt auch darin, daß der Siegelschneider, der die Dreier-Gruppe von Fassung D schuf, diejenige von Fassung B gekannt haben muß, oder umgekehrt. Wahrscheinlich ist in diesem Punkte Fassung B der zeitliche Vorrang zu geben, weil im klaren Wechsel von einzeilig und zweizeilig komponierten Bildabschnitten ein unmittelbarer Weg von Fassung A zu Fassung B führt, der mit der Umstellung dieser Dreier-Gruppe in eine anderthalbzeilige Anordnung, die für Fassung D und ihre Varianten typisch ist, verlassen wird, was für eine jüngere Entwicklung zu sprechen scheint.

Wie die Varianten 2 und 3 zeitlich dazu stehen, ist nicht ganz so einfach zu entscheiden, obwohl die Fundumstände – Variante 3 stammt ebenfalls aus dem sogenannten „Palast“ der älteren Phase der Schicht IV a und könnte in ihrer Entstehung bis in Schicht IV b zurückgehen; Variante 2 dürfte durch den Fundort am Sockel des Tempels C der Schicht IV a mindestens auf die ältere Phase der Schicht IV a festgelegt sein – nur wenig Spielraum lassen und sie, ganz allgemein gesehen, in unmittelbare Nähe der Fassung D und ihrer Variante 1 rücken. Der Beinwiedergaben wegen ist zu erwägen, ob die Ausführung von Variante 2 nicht auf die gleiche Hand zurückgehen könnte wie Fassung D (und Fassung A), obwohl der Stil der Körperdarstellung eher an den von Variante 1 erinnert, und ob Variante 3 nicht von der gleichen Hand stammt wie Variante 1 und Fassung B.

Fassung E

(Tafel 8)

W 21 413, 19 (Warka XXII 1963/64) Photo W 10 985

Ob XVI₅. Teil des Sammelfundes W 21 413, 1 ff. aus dem ausgemauerten quadratischen Schacht im nördlichen Eckraum des sogenannten „Palastes“ der älteren Phase der Schicht IV a³⁹.

³⁹ Vgl. Anm. 31.

Bildelemente

1 Mann, unbekleidet, stehend, Arme vorgestreckt – 1 Gefangener, nackt, gefesselt, Haarknoten.

So gern man den auf W 21 413,19 erhaltenen Szenenausschnitt, der zweifellos zu einer Gefangenenszene gehört hat, an Fassung D beziehungsweise ihre Variante 1 anschließen möchte, da das Bruchstück aus dem gleichen Sammelfund stammt wie die Abrollungen W 21 413, 20+22 und W 21 769, 1–2, die diese Variante konstituieren, so erscheint das doch nicht angängig und führt zu der Annahme einer weiteren eigenen Fassung.

Beschreibung

Der Ausschnitt, die Reste eines in der oberen Siegelzeile mit dem Kopf nach rechts, dem Gesäß nach links weisenden Gefangenen, die Reste eines nach links gewendeten, stehenden, beide Arme schräg nach unten vor den Körper streckenden Mannes und die (zweimal abgerollten) Reste eines nach rechts gewendeten Gefangenen zeigend, dem die Arme unter den Kniekehlen zusammengebunden waren, ist innerhalb der Komposition von Fassung D nur an einer Stelle unterzubringen, nämlich dort, wo die geschlossene Vierer-Gruppe anfängt. Denn nur da kommt ein nach links gewendeter stehender Mann vor, der in der oberen Siegelzeile einen Gefangenen vor und einen hinter sich hat. Dieser Umstand schließt eine Zuordnung zu den geschlossenen Gruppen der Fassungen B und C aus, weil dort der nach links gewendete Stehende einen zweiten, Rücken an Rücken mit ihm stehenden, also nach rechts gewendeten Mann hinter sich hat. Allenfalls wäre noch daran zu denken, daß ein zu Fassung F passender Ausschnitt vorläge, weil auch dort ein nach links gewendeter Stehender vorkommt, vor und hinter dem sich in der oberen Siegelzeile ein Gefangener befindet.

Jedoch erweist sich bei näherer Untersuchung, daß die Unterschiede der auf W 21 413, 19 erhaltenen Bildelemente zu den zunächst verwandt erscheinenden Fassungen D und F zu groß sind, als daß sie eine Gleichsetzung gestatteten.

Der auf Fassung D nach links Stehende hat, wenn auch ähnlich vornübergebeugt und beide Arme nach vorn und abwärts streckend, hinter sich einen Gefangenen in der oberen Siegelzeile, der ihm den Kopf, nicht aber das Gesäß zukehrt, der also seitenverkehrt sitzt. Überdies wies der vor ihm befindliche Gefangene, falls die Deutung dieser Stelle für die obere Abrollung von W 21 660 zutrifft, auf dem Rücken zusammengebundene Arme auf und nahm, daraus abzuleiten, eine völlig andere Haltung ein als hier vorliegt. Auch mit einer anderen als der dort angenommenen Lage wird man niemals zu einem Gefangenen kommen, dessen Kopf nach rechts wies, und dessen Arme unter den Knien zusammengebunden waren, abgesehen von der eigenartigen Haartracht, die einen abstehenden Haarknoten darzustellen scheint und nicht nur in Fassung D, sondern in allen bekannten Gefangenenszenen fehlt. Da sie hier zweimal überliefert ist, kann sie nicht als zufällig erklärt werden, höchstens als eine vertiefte Beschädigung des Siegels, die sich mit abgedrückt hat. Dazu kommt, daß auf Fassung D der nach links gewendete Stehende nichts mit dem unteren Gefangenen zu tun hat, wie zweifellos hier, sondern mit dem oberen.

Dies wiederum ist ein Zug, der an Fassung F erinnert. Allerdings, so eindeutig der Bezug des nach links gewendeten stehenden Mannes zu dem unteren Gefangenen dort ist, so wenig klar ist, ob er – wie hier – mit beiden Armen zu ihm hinunterreicht; die Überlieferung spricht eher für nur einen Arm, oder gar einen Stock. Mit zwei Armen wendet sich auf Fassung F gerade der auf der anderen Seite, also links und nach rechts gewendete Stehende dem unteren Gefangenen zu, in seitenverkehrter Umstellung. Der auf Fassung F nach links gewendete Mann hat in der oberen Siegelzeile jenen eigenartigen knienden Gefangenen hinter sich, für dessen Kopf man die auf W 21 413, 19 sichtbaren Reste nicht in Anspruch nehmen kann, und vor sich in der oberen Siegelzeile einen Gefangenen, der ihm Füße und Gesäß entgegenstreckt, also auch keinesfalls mit dem hier erhaltenen in Einklang zu bringen ist.

Diese Überlegungen führen zu einer weiteren eigenen Fassung, von der bisher nichts weiter bekannt ist, und deren Ergänzung dadurch sehr erschwert wird, daß selbst zu den am nächsten stehenden Fassungen D und F in den erhaltenen Bildelementen sehr große Abweichungen bestehen. Trotzdem wird man annehmen dürfen, daß sowohl unter dem linken wie unter dem rechten Gefangenen je ein weiterer Gefangener dargestellt war, und daß die Szene wenigstens nach links zu einer Vierergruppe durch einen nach rechts gewendeten stehenden Mann zu schließen ist. Zu Fassung D besteht überdies eine engere Verwandtschaft dadurch, daß hier wie dort, und nur dort, Gefangene auftreten, deren Arme unter den Knien zusammengebunden sind.

Komposition

Der erhaltene Rest dieser Siegel szenen läßt nur noch einen Wechsel von ein- und zweizeiligen Bildabschnitten erkennen.

Maße

Aus dem erhaltenen Bruchstück lassen sich die Maße der ursprünglichen Siegelzene nicht wiedergewinnen.

Fundumstände und Datierung

Auch diese Fassung gehört, auf Grund ihres Fundortes im quadratischen Schacht des sogenannten „Palastes“, der älteren Phase der Schicht IV a an, wenn sie nicht noch auf die Schicht IV b zurückgeht. Sie ist also in unmittelbarer chronologischer Nähe zu Fassung D und deren Varianten entstanden.

Fassung F

(Tafel 9–11)

W 18 845 a–i (Warka XV 1956/57); W 18 845 a = Photo W 7154, 7155; W 18 845 d, f, g = Photo W 7153

UVB XV (1959) 21 Taf. 30 a, b, d, e; = P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 bis M; = W. Nagel, Die Bauern- und Stadtkulturen (1964) 30 (246) Abb. 108, 1.

W 18 917 a–c, s, z (Warka XV 1956/57); W 18 917 b = Photo W 7258; W 18 917 z
= Photo W 7257

UVB XV (1959) 21 Taf. 30 c

W 18 987 (Warka XV 1956/57) Photo W 7267

UVB XV (1959) 21 Taf. 28 c

Bildelemente

2 Männer, unbekleidet, stehend, Arme vorgestreckt – 6 Gefangene, nackt, gefesselt;

1 „Folterstock“ – 1 unbekannter Gegenstand („Köcher“?).

Zur Behandlung der zu Fassung F gehörigen Bildelemente kann auf die eingehende Beschreibung verwiesen werden, die bei der Vorlage der Krugverschlußbruchstücke mit Siegelabrollungen W 18 845 a–i, W 18 917 a–c, s, z und W 18 987 in UVB XV 21 f. gegeben worden ist. Notwendig erscheinen lediglich einige ergänzende Bemerkungen zum gesicherten Bestand der Bildelemente dieser Fassung, damit sie sich in Bezug setzen lassen zu den Bildelementen der Fassungen A, B, C, D und E, und damit das Verhältnis dieser Siegelkomposition zu den anderen bestimmt werden kann. Auch auf die Frage der Datierung wird in diesem Zusammenhang noch einmal eingegangen werden müssen, da sich inzwischen neue Möglichkeiten einer engeren zeitlichen Eingrenzung ergeben haben.

Zudem ist darauf hinzuweisen, daß bisher unter dieser Siegelkomposition auch solche Abrollungen zusammengefaßt worden sind, die sich eindeutig als Varianten dazu herausstellen. Ausgangspunkt sind die beiden sich ergänzenden Abrollungen auf dem großen Krugverschluß W 18 845 a.

Beschreibung

Entgegen der Annahme, daß darauf „noch ein kleiner Bruchteil der Abrollung eines anderen, eines zweiten Rollsiegels zu erkennen“ sei⁴⁰, der als der lange, am Ende eingerollte Schwanz eines Löwen (?) aufgefaßt wurde, scheint mir in den gleichen Resten der Kopf, Hals und vorgestreckte Oberarm eines nach links gewendeten Mannes vorzuliegen, der, wenn auch etwas verschoben, durchaus mit dem großen, nach links gewendeten Mann in Einklang gebracht werden kann.

Dieser Mann, der am linken Ende der oberen und am rechten Rand der unteren Abrollung erhalten ist, bildet die rechte Begrenzung einer Vierer-Gruppe, wie sie vielleicht in Fassung E vorlag, für Fassung D und ihre Varianten zu sichern und für Fassung C wahrscheinlich zu machen ist und auf die geschlossene Dreier-Gruppe in Fassung B zurückgeht. Die UVB XV 21 geäußerte Vermutung, daß er einen Speer hielt und dem vor ihm knienden Gefangenen in den Rücken stieß, ist zwar nicht zu widerlegen, da auf der unteren Abrollung von W 18 845 a⁴¹ und auf dem Bruchstück W 18 845 f⁴² tatsächlich nur eine schräg verlaufende Erhebung von seinem Körper zu dem Rücken des Gefangenen führt, die schlecht als Arm zu verstehen ist.

⁴⁰ H. J. Lenzen, UVB XV (1959) 21 rechte Spalte Z. 31 ff.

⁴¹ UVB XV (1959) Taf. 30 a.

⁴² UVB XV (1959) Taf. 30 e.

Den gleichen Befund bietet auch die Abrollung W 18 987, hier erstmals in Umzeichnung gegeben. Trotzdem halte ich es aus verschiedenen Gründen für möglich, daß eine andere Deutung zutreffen könnte. Einmal ist daran zu erinnern, daß außer dem König, den — so weit sich sehen läßt — nur die Fassungen A und B enthalten, nie eine andere Gestalt in einer Gefangenenzene einen Speer trägt, und schon gar nicht in dieser Lage. Menschliche Gestalten, die nicht Gefangene sind, tragen auf allen bekannten Fassungen entweder einen Stock (Fassungen A, B und C) oder ein Schlagholz (Fassung D mit Varianten); ein Speer wäre in Fassung F also eine überraschende Neuerung, für die es aus dem inhaltlichen Zusammenhang heraus keine Begründung gäbe, es sei denn, man wolle in der Gestalt mit dem Speer einen Vertreter des Königs erblicken. Zudem würde diese Neuerung die Fassung F zweifellos weiter von Fassung A⁴³ abrücken als das mit der, bei der Vorlage dieser Abrollungen betonten, engen Verwandtschaft vereinbar wäre. Außerdem verläuft dieser Stock oder dieses Schlagholz, wo es dargestellt ist, nie so wie hier, sondern wird zum Schläge erhoben⁴⁴. Ein zweiter Grund ist der, daß diese schräge Erhebung am Rücken des Gefangenen ganz ähnlich ausläuft wie die Hand des gegenüberstehenden Mannes, der den Kopf des Gefangenen ergreift. Es ist also nicht unmöglich, daß hier ein Arm dargestellt ist, und daß der zweite, vielleicht parallel verlaufende Arm nicht mit auf die Abrollung gekommen ist. Der dritte und ausschlaggebende Grund ist der Abrollung W 18 845 d zu entnehmen, die hier zum erstmalig in Umzeichnung vorgelegt wird. Hier ist nicht nur zu erkennen, daß die schräg auf den Rücken des Gefangenen zulaufende Erhebung als Arm modelliert ist, mit breitem Unterarm, schmalen Handgelenk und sich wieder verbreitender Hand, — also in einer Form, die man schwerlich auf den Schaft und die Spitze eines Speeres zurückführen können —, sondern die parallel dazu verlaufenden Spuren darüber deuten auf das Vorhandensein des zweiten Armes hin. Zumindest von dieser Abrollung her, die wohl als Variante zu Fassung F zu betrachten ist, läßt sich die Vermutung stützen, daß dieser Mann den oder die Arme, nicht aber einen Speer schräg vor den Körper gestreckt hielt, und daß hier die Haltung des Anziehens oder Zuschnürens der Fessel gemeint ist. Damit erweist sich dieser Mann als ein Gegenstück zu dem an gleicher Stelle befindlichen Mann in Fassung C, steht den Gegenstücken auf den Fassungen B und D dagegen ferner; dem von B deshalb, weil er dort nicht den Rücken, sondern höchstens den Kopf des knienden Gefangenen berührt haben kann, dem von D, weil er dort ein Schlagholz führt.

Der Gefangene der unteren Siegelzeile kniet nach links mit vor den Körper gestreckten, vom Ellenbogen an waagrecht verlaufenden und parallel zueinander stehenden Armen, in etwas vorgebeugter, gebückter Haltung. In dieser Lage und Haltung unterscheidet er sich von den Gefangenen, die in den Fassungen B und C diese

⁴³ S. S. 117 ff. Vgl. UVB XV (1959) 21 Z. 36 ff., wo gerade Fassung A als nächste Parallele zu Fassung F bezeichnet wird.

⁴⁴ Vgl. die Fassungen A, B und D mit Varianten. S. auch die Fassung des Bildthemas „Tempel und Schlangen“, S. 190 ff. Nur auf Fassung C wird der Stock senkrecht gehalten, wie der Speer des „Priesterkönigs“ in Fassung A.

Stelle einnehmen — dort knien sie seitenverkehrt —, und in Fassung D, wo er auf dem Rücken liegt.

Zu diesem Gefangenen liegen zwei Varianten vor, die darauf schließen lassen, daß es neben der Hauptfassung F noch andere, in der Komposition übereinstimmende, in den Einzelheiten jedoch abweichende Ausführungen dieses Siegels gab. Wie in Fassung D ist auch hier nicht zu entscheiden ob die Komposition, die als Fassung F bezeichnet wird, wirklich die ursprüngliche Komposition darstellt oder eher eine Variante bildet, und ob in einer der nur bruchstückhaft überlieferten Varianten die eigentliche Hauptfassung F zu erblicken ist. Gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß in der als Fassung F angesehenen Siegelkomposition der stilistischen Eigenarten wegen eine etwas jüngere Ausführung vorliegt. Zu diesen Fragen kann jedoch erst am Ende der Behandlung dieser Abrollungen Stellung genommen werden.

Variante 1: Auf W 18 845 d kniet dieser Gefangene wesentlich steiler aufgerichtet, weist schlankere Körperproportionen und eine ganz andere Kopfform auf als auf Fassung F. Der Kopf ist langgezogen und bärtig, was eine Gleichsetzung mit Fassung F ausschließt. Außerdem deuten, wie oben ausgeführt, die Abrollungsspuren in seinem Rücken darauf hin, daß beide Arme des hinter ihm stehenden Mannes seinen Rücken berührten.

Eine zweite Variante ist aus der Wiedergabe des gleichen Gefangenen auf dem Bruchstück W 18 845 f⁴⁵ zu erschließen. Zwar ist hier die Körperhaltung ähnlich hochgereckt wie auf Variante 1, aber die Kopfform stimmt mit der von dort nicht überein. Ihr liegt offenbar der gleiche Typus zu Grunde, der auch zur Ausprägung der Kopfform auf Fassung F geführt hat, aber die beiden nach hinten abstehenden, etwas gebogenen Zipfel, die nicht auf eine zufällige Verdrückung der Abrollung, kaum auf eine Beschädigung des originalen Rollsiegels zurückgeführt werden können, und entweder als Zöpfe (?) oder vielleicht auch als Fessel (?) zu verstehen sein mögen, unterscheiden diese Ausführung von der Fassung F.

Der die Vierer-Gruppe nach links abschließende, nach rechts gewendete Mann, mit einer sonderbar sperrigen und fahrigem Armhaltung dargestellt, ergreift mit der Linken den Kopf des ihm zugewandten Gefangenen, mit der Rechten seinen oberen (rechten?) Arm etwas unterhalb des Ellenbogens. Er hat Gegenstücke in anderen Fassungen, die jedoch, wo sie sich an der gleichen Stelle in der Komposition befinden, nur mittelbar verwandt sind. Der Mann an der entsprechenden Stelle auf Fassung B (und C?) hält einen Stock oder ein Schlagholz; wie der Mann an der gleichen Stelle auf Fassung D, der für Variante 2 zu sichern ist. Fassung D enthält zwar ein unmittelbar vergleichbares Gegenstück, aber es steht an anderer Stelle; es ist der rechte Mann der Zweier-Gruppe, der zudem den gleichen sperrigen Winkel zwischen den Oberarmen zeigt.

Unterschiede, die für die Berechtigung der Annahme von Varianten sprechen, liegen auch in der Wiedergabe dieses Mannes vor. Auf Variante 1 (W 18 845 d) erreicht seine Rechte den Arm des Gefangenen am Ellenbogen, nicht kurz unterhalb, wie das Fassung F und Variante 2 (W 18 845 f) zeigen. Aber eine weitere Variante, Va-

⁴⁵ UVB XV (1959) Taf. 30 e, dort jedoch nicht erkannt.

riante 3 (W 18 987), spaltet sich in diesem Punkte davon ab, weil das Ende des Armes des Gefangenen, – sowohl in der Gegenüberstellung mit Fassung F wie mit den Varianten 1 und 2 –, das jenseits der Hand des stehenden Mannes verbleibt, so kurz ist, daß man annehmen muß, hier werde er am Handgelenk, nicht am Unterarm und keinesfalls am Ellenbogen gepackt. Während die Kopfform des Gefangenen hier mit der von Fassung F und von Variante 2 in großen Zügen in Einklang gebracht werden kann, obwohl hier die Zöpfe (?) fehlen, besteht in der Kopfform des stehenden Mannes zu Fassung F ein deutlicher Unterschied, der nicht allein mit einer Verdrückung der Abrollung zu erklären ist. Die gleichen Beobachtungen sind auch, mit aller Vorsicht, für die Armformen dieses Mannes auf Fassung F und den Varianten zu machen.

Der Gefangene, der die Vierer-Gruppe in der oberen Siegelzeile vervollständigt, ist nach links gewendet, mit dem Kopf, dem Rücken und Gesäß am oberen Siegelrand verlaufend, die angezogenen Beine schräg nach oben rechts gestreckt, die vorgestreckten und im Ellenbogen abgewinkelten Arme fast unter dem Körper liegend. Im Gegensatz zu dem Gefangenen darunter sind beide Beine dargestellt, wie das auch Variante 1 (W 18 845 d) überliefert. Eine Besonderheit bei diesem Gefangenen besteht darin, daß – übereinstimmend von Fassung F und Variante 1 überliefert – der rechte Oberarm unter dem linken, ihn verdeckenden, am Ellenbogen herauskommt. Für diesen Gefangenen gibt es auf den Fassungen A, C, D und E keine nachweisbaren Gegenstücke, schon gar nicht an der entsprechenden Stelle in der Komposition. Fassung B hat möglicherweise in dem nach links gewendeten Gefangenen der oberen Siegelzeile der Dreier-Gruppe ein Gegenstück enthalten, falls ihm nicht die Arme auf dem Rücken zusammengebunden waren, und ein zweites, allerdings seitenverkehrtes und nicht minder fragwürdiges Gegenstück in der zweizeiligen Gefangengruppe unmittelbar vor dem König. So weit sich sehen läßt, sind diese Gefangenen mit vorgestreckten Armen eine Eigentümlichkeit nur dieser Fassung F und ihrer zugehörigen Varianten. Da sie hier Seite an Seite auf der gleichen Siegelkomposition mit solchen Gefangenen auftreten, denen die Hände auf dem Rücken zusammengebunden sind, läßt sich vermuten, daß neben die geläufigen, in Fassung A–E verwendeten Gefangentypen hier ein neuer, und jüngerer, Typus eingeführt wird, daß also Fassung F auf Grund dieser Abweichung oder Erfindung eines neuen Bildelementes an das Ende der Reihe dieser Fassungen gesetzt werden kann. Ansatzpunkte, die sich der Nachprüfung leider entziehen, zur Bildung oder Fortsetzung dieses eigenen Gefangentypus können nur in den unvollständig erhaltenen Gefangenen der Fassung E stecken. Diese Beobachtung lockert die engen Beziehungen zu Fassung A (W 10 952 r⁴⁶) und muß nicht nur die stilistische, sondern auch die chronologische Verwandtschaft von Fassung F zu Fassung A erschüttern. Daß diese Neuerung sich nicht gehalten und durchgesetzt hat, auf diese eine Fassung F und ihre Varianten beschränkt blieb, zeigen die wiederum jüngeren Fassungen G und H⁴⁷, die überein-

⁴⁶ So zitiert und ausdrücklich aufgeführt in UVB XV (1959) 21 Z. 36 ff.

⁴⁷ Fassung G (W 20 486, 1 + W 20 489 + W 20 491, 1+2 + W 22 141 : „Gefangene, Anzu und Gefäße“) s. S. 159 ff.

Fassung H (W 21 004, 1+2+13 a : „Gefangene, Dämon und Tiere“) s. S. 166 ff.

stimmend nur jenen, schon seit der Schöpfung von Fassung A beliebten Gefangenentypus verwenden, bei dem die Arme auf dem Rücken zusammengebunden sind.

Links und zu Füßen des nach rechts gewendeten stehenden Mannes befindet sich ein unbekannter Gegenstand, der ebenfalls nur in Fassung F vorkommt. Entgegen der UVB XV 21 geäußerten Auffassung als Gefäß oder Korb sei darauf hingewiesen, daß sich unter allen bisher von archaischen Siegeldarstellungen bekannten Gefäßen und Behältern keiner findet, der zur Bestimmung dieses Gegenstandes dienen könnte, und daß er unter die unbekanntes Gegenstände gerechnet werden muß. Allenfalls ließe sich erwägen, ob es sich dabei um einen Köcher (?) handeln könnte, für den allerdings auch keine Parallelen beigebracht werden können.

Der eigentümliche sackartige Umriß mit der nach links in einer Rundung umbiegenden Spitze und das schmale Band, das von dieser Spitze zum oberen Rand des Gegenstandes verläuft, auch von Variante 1 (W 18 845 d) überliefert, scheinen dafür zu sprechen, daß dieses Gerät umgehängt werden konnte; die drei herausragenden Stäbe könnten dann als Pfeilenden aufzufassen sein. Wenn der Eindruck nicht täuscht, steht der übereinstimmenden Überlieferung von Fassung F und Variante 1, wo die äußeren Stäbe nicht ganz am Rande des Behälters aufsteigen und die Wandungsdicke berücksichtigen, die Wiedergabe auf W 18917 c entgegen, wo der Kontur des rechten Stabes ohne Ecke in den des Behälters übergeht; welcher der beiden Varianten 2 oder 3 dieses Bruchstück zuzuweisen wäre, läßt sich jedoch nicht ermitteln.

Der nach links anschließende Bildabschnitt ist zweizeilig komponiert. Der Gefangene der unteren Siegelzeile ist nach links gewendet, die Arme sind auf dem Rücken zusammengebunden, wobei auf Fassung F und deutlicher noch auf Variante 1 die beiden Fesseln der Unterarme als Stege zu erkennen sind. Wie bei dem oberen Gefangenen aus der Vierer-Gruppe, aber im Unterschied zu dem unteren dort, sind beide Unterschenkel dargestellt; ein Zug, der Fassung F mit Fassung D und deren Variante 2 verbindet und auf Fassung A zurückgeht, über Fassung B. Unmittelbare Gegenstücke zu diesem Gefangenen gibt es weder in Fassung F, noch in den anderen bekannten Fassungen, es sei denn, man ergänzte auf Fassung B den oberen Gefangenen der Dreier-Gruppe in dieser Haltung und wies auf den Gefangenen in der (umgestellten) Dreier-Gruppe auf Fassung D und deren Varianten hin, der zwar auch nach links gewendet und in ähnlicher Lage und Haltung dargestellt ist, dem aber der Schlag mit dem Stock gilt, beziehungsweise der gefesselt wird. Seitenverkehrte Gegenstücke bieten die Fassungen A (oberer Gefangener der ersten Dreier-Gruppe, unterer Gefangener der zweiten Dreier-Gruppe), B (oberer Gefangener hinter der geschlossenen Dreier- oder Vierer-Gruppe, oberer Gefangener vor dem König, falls er mit auf den Rücken zusammengebundenen Armen zu ergänzen ist), C (oberer Gefangener der Dreier-Gruppe, unterer Gefangener der Vierer(?) -Gruppe) und E (oberer Gefangener rechts, falls mit auf den Rücken zusammengebundenen Armen zu ergänzen).

Die darüber befindliche hockende Gestalt, nach links gerichtet, beide Arme parallel übereinander vor den Körper gestreckt und einen senkrecht verlaufenden, oben und unten abgerundeten Gegenstand haltend, ist ebenfalls ein Bildelement, das nur dieser Fassung F mit ihren Varianten angehört und dadurch eine deutliche Entfernung von den Fassungen B – D, besonders aber von Fassung A, bezeichnet. Auch

diese Neuerung hat sich in den jüngeren Fassungen G und H nicht fortgesetzt. Woher dieses eigenwillige Bildelement stammt, läßt sich nicht ermitteln, da auch die Tätigkeit dieser Gestalt unklar ist. Ob sie „einen Folterstock bedient, in dem der rechte Fuß des vierten Gefangenen (W 18 917z = Tafel 30c) eingeschlossen ist“⁴⁸, bleibt aus mehreren Gründen fraglich. Sowohl die obere wie die untere Abrollung von W 18 845a überliefern unzweideutig, daß der gemeinte Fuß des (knienden) Gefangenen nicht nur nicht in dem „Folterstock“ steckt, sondern mit ihm gar nicht in Berührung kommt. So sind die hockende beziehungsweise sitzende Gestalt und ihr Gegenstand für sich zu sehen. Vielleicht darf man ihn, obwohl er an beiden Enden gleich breit ist, als Schlagholz auffassen in der Form, wie sie für Fassung D verwendet worden ist. Das würde jedoch bedeuten, daß diese Gestalt nicht zu den Gefangenen zu rechnen wäre. Selbst wenn die Haltung für einen Gefangenen ganz ungewöhnlich ist, läßt sich zugunsten eines Gefangenen geltend machen, daß auf allen anderen Fassungen diejenigen Menschen, die nicht Gefangene sind, stehend dargestellt werden, mit Ausnahme des Bittenden auf Fassung A. Es ließe sich demnach auch die Auffassung vertreten, daß es sich hier um einen Gefangenen handelt, und daß er möglicherweise, in einer sonst nicht belegten Weise, an einen Gestand gefesselt ist. Dieser Umstand schlägt eine inhaltliche Brücke zu der Fassung H, wo die Gefangenen ebenfalls, allerdings an anders wiedergegebene Gegenstände gebunden sind.

Der nach links anschließende, ebenfalls zweizeilig komponierte, letzte Bildabschnitt der Siegelzene ist von dem vorigen, ebenfalls zweizeiligen, nicht durch einen einzeiligen Einschub getrennt, wie das für Fassung A ganz konsequent, für die Fassungen B und C in gelockerter Form, für Fassung D in wiederum strengerer Weise zu beobachten ist. Auch dieser Umstand entfernt Fassung F weit von Fassung A.

Der Gefangene in der oberen Siegelzeile, der UVB XV 21 als auf dem Rücken liegend und in Vorderansicht dargestellt aufgefaßt worden ist, hat in Fassung B zu nahestehende Gegenstücke, und ein weiteres in der unteren Siegelzeile von Fassung F, als daß sich diese Deutung aufrecht erhalten ließe. Daß die beiden henkelartig aus dem Oberkörper herausragenden Arme auf dem Rücken zusammengefasst zu denken sind, ist gut möglich. Aber seine Beinstellung, — wobei der linke Fuß nicht in den „Folterstock“ eingespannt ist —, weist eindeutig darauf hin, daß er kniet, auf dem rechten Knie ruhend, das linke Bein vorgestellt, also linke Fußsohle und rechten Unterschenkel etwa auf der gleichen Linie. Ungewöhnlich ist nur, daß dieser Gefangene nicht auf einer waagrecht, sondern senkrecht verlaufenden Standlinie kniet. Aber hierfür kann auf den unteren Gefangenen der Dreier-Gruppe aus der Fassung B hingewiesen werden, der mit großer Wahrscheinlichkeit in dieser Lage und Körperhaltung dargestellt war, und wenn diese Parallele nicht befriedigt, auf den knienden Gefangenen der geschlossenen Dreier- oder Vierer(?) -Gruppe dahinter, für den die gleiche Beinstellung gesichert ist. Auch die en-face-Ansicht scheint mit der oberen Abrollung von W 18 845a zweifelhaft, weil die zum oberen Siegelrand gewendete Nase für eine Profilansicht spricht. Für diese Korrektur ist auch der Kopf des in

⁴⁸ UVB XV (1959) 21 rechte Spalte Z. 9 ff.; zu formalen Parallelen s. ebenda 21 f. mit Anm. 42.

gleicher Haltung wiedergegebenen Gefangenen darunter geltend zu machen, wo zweifellos eine Profilansicht, allerdings vielleicht nach der entgegengesetzten Seite, vorliegt.

Dieser Gefangene, den beide Abrollungen von W 18 845 a enthalten, wenn auch nicht vollständig, wies die gleichen henkelartig abstehenden (und wohl hinter dem Rücken zusammengebunden zu denkenden, nicht in die Hüften gestützten) Arme auf wie der Gefangene darüber. Er sitzt so niedrig, daß er nur entweder gehockt oder gekniet haben kann. Der Kontur des linken Knies, der sich auf der oberen Abrollung erkennen läßt, paßt am besten zu einem vorgestellten Bein in der Art des Gefangenen darüber, und das rechte Bein dürfte in Analogie zu ihm und zu dem Knienenden auf Fassung B zu ergänzen sein. Diese beiden Knienenden in der besonderen Weise ihrer Beinstellung gehen auf Fassung B zurück, sind jedoch auf Fassung A noch unbekannt und treten auch in der Fassung D und deren Varianten nicht auf (für Fassungen C und E nicht mehr nachzuprüfen).

Komposition

Es handelt sich also um eine Komposition, deren Hauptbestandteil die geschlossene Vierer-Gruppe bildet, hier so voll ausgebildet wie sonst nur in Fassung D (vielleicht auch in den Fassungen E und C), die auf die geschlossene Dreier-Gruppe von Fassung B zurückgeht. So weit diese Bildelemente reichen, das heißt so weit offenbar eine bekannte Vorlage zum Entwurf benutzt wurde, ist auch der für alle übrigen, vorausgehenden oder gleichzeitigen Fassungen beobachtete Wechsel von ein- und zweizeiligen Bildabschnitten eingehalten. Da, wo der Siegelschneider dieser Gefangenenszenen keine Vorlage verwandte, hat er sich von diesem Kompositionsprinzip gelöst und ungewöhnlicherweise zwei zweizeilig komponierte Bildabschnitte aneinanderstoßen lassen. Dies fällt ebenso sehr aus dem kompositorischen Rahmen der Fassungen A–E heraus wie die eigenwillige Bereicherung der Szene durch neue, entweder selbst erfundene oder von anderen Vorlagen genommene Bildelemente: die Gefangenen mit vor den Körper gestreckten Armen, die die sonst in der Mittelgruppe üblichen Gefangenen ersetzen, der Köcher (?) und die hockende Gestalt mit dem senkrechten Gegenstand vor sich. Auf Fassung B wird auch die Übernahme des knienenden Gefangenen in beiden Lagen zurückgehen, die dort schon vorgebildet war.

Auf Grund dieser Beobachtungen möchte man Fassung F und ihre Varianten an Fassung B anschließen und, wegen der voll ausgebildeten Vierer-Gruppe, etwa auf die gleiche Stufe mit Fassung D und deren Varianten stellen.

Was den Stil der Körperwiedergabe betrifft, so steht er dem von Fassung D wesentlich näher als dem von Fassung A oder Fassung B⁴⁹. In den voluminösen Ausbuchtungen der Umrißlinien bei Gefangenen und Stehenden, in dem Mißverhältnis zwischen dicken und dünnen Gliedmaßen, in den sperrigen und fahrigten Armbewegungen und nicht minder in den eigentümlichen Kopfformen, die schon an Erschei-

⁴⁹ Als die Fassung F, d.h. die Abrollungen W 18 845 a ff. in UVB XV (1959) 21 an Fassung A angeschlossen wurden, war Fassung D noch nicht bekannt; die ältesten Abrollungen von Fassung D (W 21 177,1–2, Variante 3) kamen in der Kampagne Warka XXI (1962/63) zutage.

nungen in Fassung D erinnern, kommt eine Stilrichtung zum Ausdruck, deren besten Vertreter, über Fassung D hinaus, die Siegelkomposition „Tempel und Schlangen“⁵⁰ darstellt. Im Gegensatz zu der UVB XV 21 geäußerten Meinung, dieser Stil sei naturalistisch und stehe dem von Fassung A sehr nahe, möchte ich eher die Fassungen D und F und die genannte Siegelszene „Tempel und Schlangen“ zu einer unter sich stilistisch eng verwandten Gruppe zusammenfassen.

Maße

Aus den Abrollungen auf W 18 845 a, die vom unteren bis zum oberen Rand erhalten sind, ergibt sich die Höhe des ursprünglichen Rollsiegels mit 4,5 cm. Die Länge der Siegelszene dürfte etwa 12 cm betragen haben; sie führt zu einem Durchmesser der ursprünglichen Siegelrolle von etwa 3,8 cm⁵¹.

Fundumstände und Datierung

Ausschlaggebend für eine Entscheidung in dieser Frage sind die Fundumstände der Abrollungen, die zu Fassung F und ihren Varianten gehören⁵². Bei der Erstveröffentlichung dieser Abrollungen ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß sie „bis auf eine Ausnahme aus dem Schutt, der während und nach der Zeit entstanden ist, in welcher die Ruinen des Steinstift-Tempels als Steinbruch gedient haben“, stammen. Das heißt, daß sie frühestens mit der Zerstörung des Steinstift-Tempels am Ende der Schicht IV a an ihren Fundort gelangt sind, als das „Riemchengebäude“ über der abgebrochenen Nordecke des Tempels angelegt wurde, wenn nicht teilweise noch später, denn wohl erst in der Ğamdat-Naşr-Zeit diente die Ruine des Tempels als Steinbruch. Es liegen also schwierige Fundumstände vor, da der genannte Schutt nicht mehr in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bestehen des Steinstift-Tempels gebracht werden kann, und das bedeutet nur einen Terminus ante quem für die Entstehungszeit der Fassung F. Etwas anders steht es mit der einzigen Ausnahme, dem Bruchstück W 18 987, also Variante 3 von Fassung F, das aus dem Schutt zwischen der Lehmschlagfüllung des Treppenhauses an der Südecke des Tempels in Me XVI₁ stammt. Hier besteht eine schwache Möglichkeit, die Abrollung trotz dem ausdrücklich erwähnten Schutt in die Schicht IV a zu datieren, also vor die Zerstörung des Tempels; darin könnte ein Anhaltspunkt dafür liegen, daß die durch W 18 987 vertretene Variante 3 zeitlich nicht nur den anderen Varianten, sondern auch der so bezeichneten Hauptfassung F vorausginge und die eigentliche Fassung bildete. Jedoch erscheinen mir die gestörten Fundzusammenhänge wichtiger zu sein als die Lokalisierung, ohne jede chronologische Verbindlichkeit, auf den Steinstift-Tempel. Festzuhalten ist, daß in allen hier maßgeblichen Fundangaben nicht mehr steckt als ein Terminus ante quem, und daß die Abrollungen, unabhängig von ihrer Entstehungszeit, erst am Ende der Schicht IV a an diese Stelle gelangt sein können. Auch von diesem Punkt her gesehen, wird die UVB XV 21 vertretene enge

⁵⁰ S. S. 190 ff.

⁵¹ UVB XV (1959) 21 abweichende Maße: Durchmesser 3,34 cm, Höhe 4 cm.

⁵² Vgl. UVB XV (1959) 21 linke Spalte.

Verbindung zwischen Fassung F und Fassung A fraglich. Man wird sich zu der Erkenntnis durchringen müssen, daß sie nicht aufrecht erhalten werden kann⁵³.

Die stilistischen Verwandtschaften zwischen Fassung F und Fassung D und vor allem zu der Fassung „Tempel und Schlangen“ können dafür sprechen, daß diese drei Siegelkompositionen aus der gleichen Werkstatt, wenn nicht sogar von der gleichen Hand, stammen. Chronologisch gesehen rücken sie Fassung F in die ältere Phase der Schicht IV a, die mit der Zerstörung des sogenannten „Palastes“ zu Ende ging. Auch dieser, mit den Fundumständen von Fassung D gewonnene zeitliche Ansatz schließt nicht aus, daß Fassung F noch früher entstanden sein könnte, etwa in der Schicht IV b; die nicht eindeutig zu verwertenden Fundumstände der zu Fassung F gehörigen Abrollungen im Gebiet des Steinstift-Tempels ließen sich, da sie einen gewissen Spielraum enthalten, durchaus damit vereinbaren.

Sie stellen vor eine ganz andere Frage, die grundsätzlicher Natur ist und für viele Siegelabrollungen gilt: Wo befanden sich die gesiegelten Krugverschlüsse von dem Zeitpunkt an, in dem sie hergestellt wurden, bis zu dem Zeitpunkt, als sie weggeworfen wurden? Ist es, um bei Fassung F zu bleiben, denkbar, daß ein Siegel in der Schicht IV b geschnitten und zum Siegeln von Krugverschlüssen gebraucht wurde, daß die Krugverschlüsse jedoch erst am Ende der Schicht IV a (oder noch später) an ihren Fundort kamen? Kann man damit rechnen, daß Krüge, Vorratsbehälter und -gefäße, die in einer Bauschicht mit einem offenbar wichtigen (und zudem verderblichen?) Inhalt gefüllt, mit Lehmklumpen verschlossen und mit Siegelabrollungen gegen unbefugte Entnahme gesichert waren, in die nächste Bauschicht hinübergenommen, hinübergerettet wurden, vielleicht über Jahre hinweg, und daß die Krugverschlüsse, die auf diese Weise gewisse Zeitspannen überlebt hatten, wenn sie dann entfernt und weggeworfen wurden, auf Oberflächen von Höfen, auf Fußböden von Räumen, auf Schutthaufen von Schichten gerieten, in denen sie gar nicht entstanden waren? Sind die Zeiträume der Bauschichten geringer, als man sie sich vorstellen möchte? Oder ist zu berücksichtigen, daß weggeworfene Krugverschlüsse ursprünglich durchaus in Schichten lagen, in denen sie auch gesiegelt worden waren, aber in häufigen Fällen etwa durch besondere Umstände wie Durchwühlen oder Umgraben des Geländes oder Hin- und Hertragen von Schutt, in sekundäre Fundlagen jüngerer Datums gerieten?

Aus einem Gesamtüberblick über die Fassungen A–F der Gefangenenszenen ist festzuhalten, daß bisher nicht eine einzige Abrollung festgestellt worden ist in Fundzusammenhängen, die mit Sicherheit über die ältere Phase der Schicht IV a hinab-

⁵³ UVB XV (1959) 21, wo Fassung F unmittelbar an Fassung A angeschlossen wurde, ist Fassung A, – deren Entstehung auf Grund der Fundumstände im Stiftmosaikhof der Schicht IV b bisher (so auch noch ZANF 15 (1950) 6) in die Schicht IV b gesetzt wurde –, zum erstenmal, wenn auch vermutungsweise, um eine Bauschicht weiter zurückdatiert worden, in die Schicht IV c. Es scheint, als sei diese neue Datierung, die dann auch für eine Reihe von anderen Siegelkompositionen Folgen hätte, im Hinblick auf den Steinstift-Tempel und im Gedanken daran vorgenommen worden, Fassung F mit Fassung A chronologisch vereinbaren zu können. Eine derartige Umdatierung erübrigt sich jedoch, wenn man die Entfernung berücksichtigt, die sowohl stilistisch wie kompositorisch und den Fundumständen zufolge zwischen Fassung A und Fassung F besteht.

reichten. Die einzige Fassung, deren Fundumstände so wenig festliegen, daß sie unter Umständen noch in die jüngere Phase der Schicht IV a hinabreichen könnte, ist Fassung F.

Das bedeutet, daß diese Fassungen und ihre Varianten, aus welchen Gründen auch immer, mit dem Ende der älteren Phase der Schicht IV a aufgegeben worden sind und in der jüngeren Phase der Schicht IV a keine Fortsetzung gefunden haben. Die Fassungen A–F decken also einen verhältnismäßig eng begrenzten Zeitraum, dessen obere Grenze mit dem Beginn der Schicht IV b gegeben ist, und der das Ende der älteren Phase der Schicht IV a nicht überschreitet. Von daher gesehen, schließen sie sich, unbeschadet der kompositorischen und stilistischen Unterschiede, chronologisch zu einer fest umrissenen Gruppe zusammen, die repräsentativ ist für die Siegel-schneidekunst der mittleren Phase der archaischen Schichten.

Beziehungen der Fassungen A–F untereinander

Da sie sich als Gruppe von den jüngeren Fassungen, die durch Fassung G und H vertreten sind, und mit denen nicht nur kompositorisch, sondern auch inhaltlich eine ganz andere Phase des Verständnisses dieses Bildthemas einsetzt, abheben, liegt es nahe, das relative Verhältnis der Fassungen A–F untereinander zu bestimmen. Dies ist von verschiedenen Seiten aus möglich.

Vom Kompositorischen her gesehen, läßt sich in mehreren Punkten eine Abhängigkeit beobachten, die vielleicht im Sinne einer chronologischen Entwicklung verstanden werden darf.

König: Nur die Fassungen A und B weisen als Bildelement den König auf, der für die Fassungen C und E zwar nicht mit Sicherheit auszuschließen ist, der jedoch in den Fassungen D und F nicht mehr erscheint. Darin heben sich die älteren, der Schicht IV b zuzuschreibenden Fassungen von den jüngeren ab, die der älteren Phase der Schicht IV a angehören.

Bittender: Ähnlich steht es mit dem Bildelement des Bittenden, der, mit Sicherheit, nur der Fassung A aus der Schicht IV b angehört.

Wechsel ein- und zweizeilig: Fassung A befolgt einen konsequenten Wechsel von einzeiligen und zweizeiligen Bildabschnitten, mit Ausnahme der Gruppe König – Bittender.

Fassung B wendet diesen Wechsel gerade auf den König an und baut ihn im übrigen Verlauf der Komposition so aus, daß die einzeiligen Bildabschnitte verdoppelt werden. Damit überschneidet sich das ebenfalls aus Fassung A übernommene Prinzip der Dreier-Gruppe (s. unten).

Für Fassung C (und E?) dürfen die gleichen Verhältnisse vorausgesetzt werden.

Fassung D behält die Verdoppelung der einzeiligen Bildabschnitte in Anlehnung an Fassung B nur an einer Stelle bei, greift im übrigen Verlauf mehr oder weniger deutlich auf den folgerichtigen Wechsel von Fassung A zurück.

Fassung F löst sich weitgehend von diesem Prinzip, kennt die Verdoppelung der einzeiligen Bildabschnitte von Fassung B gar nicht und befolgt bis zu einem gewissen Grade, aber nur scheinbar, den für Fassung A typischen Wechsel.

Dreier-Gruppe: Fassung A reiht hintereinander zwei ähnlich aufgebaute, nach rechts offene Dreier-Gruppen, die aus einem stehenden Mann und zwei Gefangenen bestehen.

Fassung B übernimmt dieses Prinzip, wendet es in reiner Form jedoch nur für die erste Dreier-Gruppe an. Die zweite Dreier-Gruppe ist nur scheinbar nach rechts offen, da der rechts stehende Mann von ihr abgewandt ist. Was sich hier anbahnt, wird in der letzten Dreier-Gruppe durchgeführt, dadurch daß sie durch Umkehrung des rechten Stehenden zu einer geschlossenen Gruppe wird.

Fassung C kennt mit Sicherheit eine offene Dreier-Gruppe.

Für Fassung E ist sie nicht nachzuprüfen.

Fassung D spiegelt in verwandter Form die Verhältnisse von Fassung B wieder. Nur die erste Dreier-Gruppe wird in unveränderter Form übernommen, mit den zwei dahinter Stehenden. Die zweite Dreier-Gruppe von Fassung B wird hier derart umgestellt, daß der Stehende eine halbe Siegelzeile höher rückt; auch hier ist sie nur scheinbar noch nach rechts offen, weil sich dort der abgewandt Stehende befindet. Wie in der Umbildung der zweiten Dreier-Gruppe aus Fassung B, geht Fassung D auch bei der Übernahme der dritten, geschlossenen Dreier-Gruppe aus Fassung B einen Schritt weiter. Sie wird, durch Einfügen eines Gefangenen in der oberen Siegelzeile, zur Vierer-Gruppe entwickelt.

Vierer-Gruppe: Diese Vierer-Gruppe ist in Fassung A noch unbekannt.

Sie liegt keimartig schon in Fassung B beschlossen.

Für die Fassungen C und E ist sie wahrscheinlich zu machen.

Außer in Fassung D ist sie voll erhalten und gesichert nur für Fassung F. Hier stellt sie das einzige verbindende Bildelement größeren Umfangs zu den Fassungen C–E dar.

Gefangene mit Armen auf dem Rücken: Ausschließlich solche Gefangene treten in Fassung A auf.

In Fassung B, wo sie nur in der Gruppe hinter dem König zu sichern sind, erscheinen daneben schon andere Gefangene.

So weit Fassung C erhalten ist, verwendet sie, wie Fassung A, nur solche Gefangene.

Auf Fassung D sind sie nur in einem sicheren und einem unsicheren Fall nachzuweisen und treten Seite an Seite mit anderen Gefangenen auf.

Der erhaltene Ausschnitt von Fassung E überliefert solche Gefangenen nicht.

Auf Fassung F begegnet nur noch ein einziger Gefangener dieser Art, während für alle anderen Gefangenen andere Bildtypen verwendet worden sind. — Die jüngeren Fassungen G und H verwenden dagegen nur solche.

Gefangene mit Halsfessel: Nur Fassung A weist solche Gefangene auf, an zwei Stellen. — Fassung H verwendet sie später wieder.

Gefangene mit Armen in Kniekehlen: Sie sind in Fassung A noch nicht vorhanden (falls Halsfessel von Bollacher nicht falsch verstanden wurde). Sie fehlen mit Sicherheit in Fassung B, wahrscheinlich auch in Fassung C. Dagegen erscheinen sie, liegend, sitzend, kniend, als charakteristischer Bestandteil der Fassung D und sind auch für Fassung E nachzuweisen. In Fassung F fehlen sie wieder.

Auf einen verbindenden Zug zwischen Fassung A und Fassung D mit ihrer Variante 2 ist in diesem Zusammenhang zu verweisen. Nur bei den Gefangenen auf Fassung D, denen die Arme unter den Kniekehlen zusammengebunden sind, läßt sich die Eigentümlichkeit beobachten, daß der eine Unterschenkel zwischen Ober-

und Unterschenkel des anderen Beines hervorkommt (so auch auf Variante 2, nicht aber auf Varianten 1 und 3!). Diese Darstellungsweise verwendet Fassung D auch für den Gefangenen aus der umgestellten mittleren Dreier-Gruppe, ebenso Variante 2.

Kniende Gefangene mit besonderer Beinsetzung: Fassung A weist sie noch nicht auf; für die Fassung C und E lassen sie sich nicht mehr nachweisen. Sie begegnen zuerst auf Fassung B, in der mittleren und in der geschlossenen Dreier-Gruppe, und werden nur von Fassung F übernommen, in ebenfalls zwei Beispielen, während Fassung D sie nicht verwendet.

Köcher (?), Gefangene, die die Arme vor dem Körper ausstrecken, und die hokkende Gestalt mit dem unbekanntem Gegenstand vor sich treten nur in Fassung F auf.

Daraus läßt sich versuchsweise folgender Stammbaum der Fassungen A–F ableiten:

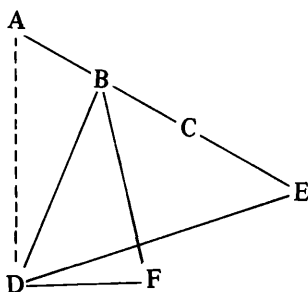
IV b

IV b

IV b

ält. IV a

ält. IV a



Vom Stilistischen her ist diese Beziehung der Fassungen untereinander noch weiter zu differenzieren:

Fassung A und B gehören, nicht nur wegen des gleichen Aussehens in der Bolla-cher-Zeichnung, eng zusammen, wenn man die Körperwiedergaben und Kopfformen betrachtet. Das gleiche gilt für die Fassung D (nicht aber für ihre Varianten) und für Fassung F (ebenfalls ohne die Varianten), denen ein weniger naturalistischer, gleichzeitig voluminöser und fähig-ungeschickter Stil eigen ist. Die Fassungen C und E sind schwer zu beurteilen. Fassung C möchte man, der schlanken Proportionen und der für Fassung A (beim Bittenden) ausgeprägten Kopfform mit der im Nacken und über der Stirn abstehenden Haartracht wegen enger an Fassung A anschließen als an eine der übrigen Fassungen. Fassung E scheint ihre nächsten Parallelen, wenigstens was die Haartracht anbetrifft, in Variante 3 von Fassung D zu haben.

Variante 1 und 3 von Fassung D sind, auf Grund der Eigentümlichkeit der lang ausgezogenen Füße und der Wiedergabe nur eines Beines bei den Gefangenen, auch im Stil der Körperdarstellung, enger mit Fassung B verwandt; was auch für Fassung E eine gewisse Nähe zu Fassung B bedeutet.

Variante 2 von Fassung D schließt sich dagegen wieder enger an Hauptfassung D an.

Die Varianten von Fassung F bereiten noch größere Schwierigkeiten. Die Kopfformen von Variante 2 und 3 sind denen der Hauptfassung eng verwandt. Die Kopfform des Gefangenen auf Variante 1 dagegen hat in der ganzen Gruppe der älteren Fassungen nicht ihresgleichen; um sie anschließen zu können, muß man schon die jüngeren Fassungen G und H heranziehen.

Das ergibt folgende Beziehungen:

IV b

IV b

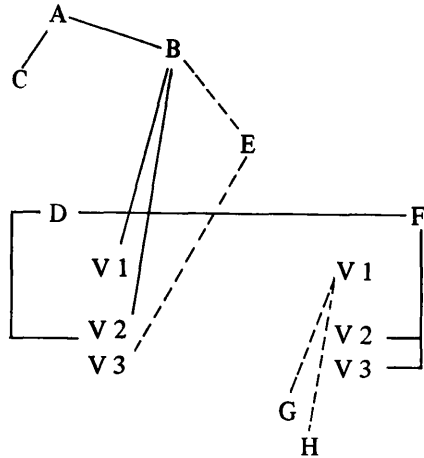
IV b

ält. IV a

ält. IV a

jüng. IV a

jüng. IV a



In diesem Zusammenhang ist an die kleinplastischen Darstellungen hockender, wie E. Heinrich⁵⁴ meint, gefesselter Männer aus Gipsstein zu erinnern, in denen wohl Gefangene zu erkennen sind. Trotz ihrer typisierten Wiedergabe wird man nicht so weit gehen können, sie als plastisch ausgeführte Vorlagen, als jene fest geprägten Bildtypen zu erklären, die in glyptischen Werkstätten hätten benutzt werden können. Aber ihr Vorhandensein stützt die Vermutung, daß es ähnliche „Typenvorräte“ auch im Rahmen der Siegelschneide-Werkstätten gegeben hat. „Gefangenenszenen“

Fassung G

„Gefangene, Anzu und Gefäße“

(Tafel 12)

W 20 486, 1: Photo W 9302; W 20 489 + W 20 491, 1–2: Photo W 9303 (Warka XIX 1960/61)

UVB XIX (1963) 22 Taf. 15 f, g, h (W 20 486, 1; W 20 491, 1–2); = I. Fuhr-Jaepfelt, Materialien zur Ikonographie des Löwenadlers Anzu-Imdugud (1972) 87 f. mit Anm. 227, Abb. 51 a–b

W 22 141 (Warka XXVI 1967/68) Photo W

UVB XXVI/XXVII (1972) 70 Taf. 18 a

Bildelemente

4 (5?) Gefangene, kniend;

4 (5?) Anzu-Vögel;

2 Henkelkrüge – 1 unbekannter Gegenstand (Folterstock?).

⁵⁴ Vgl. E. Heinrich, UVB VIII (1937) 51 unter Hinweis auf J. Jordan, WVD OG 51 (1928) 67 Taf. 93–94. Er denkt daran, daß man diese Figürchen zu Gruppen in der Art von Fassung A oder B der „Gefangenenszenen“ zusammenstellen konnte. Das 1931 im Lehmziegelmauerwerk der Ziqqurat A gefundene Stück ist, außer der genannten Erwähnung UVB VIII 51, meines Wissens bisher nicht veröffentlicht worden. Drei der im Winter 1912/13 gefundenen und 1928 vorgelegten Statuetten sind behandelt bei A. Moortgat, KAM (1967) 15 mit Anm. 15, Taf. 3–5. – Zu dem Neufund einer weiteren verwandten Gipsstein-Statuette (W 21 900) s. J.

Zu einer neuen und von allem bisher Bekannten abweichenden Fassung des Themas gehören die Siegelabrollungen auf den Krugverschlußbruchstücken W 20 486, 1, W 20 489 und W 20 491, 1–2 aus der Kampagne Warka XIX, von denen W 20 489 hier ergänzend erstmalig vorgelegt werden kann. Da die genannten Bruchstücke nicht aneinanderverschließen, läßt sich nicht mehr feststellen, ob sie ursprünglich zu nur einem oder zu mehreren Krugverschlüssen gehört haben. Bei der Vorlage in UVB XIX ist die Zugehörigkeit zum Themenkreis der Gefangenenszenen nicht ausgesprochen und vielleicht nicht erkannt worden. – I. Fuhr-Jaepfelt hat diese Beispiele, in offenbar eigener Umzeichnung, zu Recht unter die frühen Belege für den löwenköpfigen Anzu aufgenommen, unterläßt jedoch bei ihrer Behandlung ebenfalls eine thematische Zuordnung zu den Gefangenenszenen. – Demgegenüber hat R. M. Boehmer bei der Veröffentlichung der neuen und besser erhaltenen Krugverschlußbruchstücke W 22 141 in UVB XXVI/XXVII eine klare Zuweisung zu den Gefangenenszenen vorgenommen. Allerdings fehlt hier ein Verweis auf die schon UVB XIX publizierten, zugehörigen Stücke, und der Anzu wird als Adler oder Geier aufgefaßt. – Angesichts dieser Sachlage erscheint eine zusammenfassende Besprechung aller zu dieser Fassung gehörigen Bruchstücke berechtigt, die auf den zuerst vorgelegten Abrollungen beruht.

Beschreibung

Auszugehen ist von dem Bruchstück W 20 491, 2, das Reste von zwei Abrollungen enthält. Die obere Abrollung zeigt den Anzu⁵⁵ nach links gerichtet, mit Löwenkopf, aufgesperrtem Maul und großem Auge, mit nebeneinander gesetzten Löwentatzen (oder vielleicht Huftierklauen?), dem abstehenden, leicht gebogenen und gerade abgeschnittenen Vogelschwanz und einem sichelförmigen, über den Körper erhobenen Flügel. Daß beide Flügel in ausgebreiteter Stellung wiedergegeben waren, und daß die Beine die sonst für Vögel übliche Form haben, machen die Reste der beiden Abrollungen auf dem Bruchstück W 20 486, 1 deutlich und geht ebenso klar aus der linken und der rechten Abrollung auf W 22 141 hervor. In all diesen Zügen entspricht die Darstellung des mythischen Mischwesens – bis auf die Umkehrung der Bewegungsrichtung – derjenigen des Anzu auf den Siegelabrollungen mit einem Prozessionszug, der sich auf einen Tempel zu bewegt⁵⁶.

Unterhalb und etwas vor dem löwenköpfigen Vogel erscheint die Gestalt eines knienden, ebenfalls nach links ins Profil gewendeten Menschen. Diese besondere Körperstellung, – die ganz ähnlich, wenn auch seitenverkehrt, auf der Siegelabrol-

Schmidt, UVB XXVI/XXVII (1972) 29 Taf. 30 a; sie stammt aus dem Planquadrat Ka XVII₂, also ebenfalls aus dem Gebiet der Anu-Ziqqurra. Vgl. zu diesem Themen- und Denkmälerkreis auch F. Rashid, Sumer 29 (1973) 23 ff.

⁵⁵ Zur Lesung anzu vgl. B. Landsberger, WZKM 57 (1961) 1 ff. Zu AN.IM.DUGUD = anu(d)(?) mit der Variante AN.NIN.DUGUD s. zuletzt Å. Sjöberg, OrNS 35 (1965) 292, wo Stellung genommen wird zu W. Römer, SKIZ (1965) 30 Z. 8 mit Anm. 248. – S. ferner I. Fuhr-Jaepfelt, Materialien zur Ikonographie des Löwenadlers Anzu-Imdugud (1972) 2 mit Anm. 5 und B. Hruška, Der Mythenadler Anzu in Literatur und Vorstellung des alten Mesopotamien (1975).

⁵⁶ W 21 419,1–12; s. R. M. Boehmer, UVB XXVI/XXVII (1972) 71 Taf. 18 c, d, e; Taf. 19 a, b, c; Taf. 42 a (nicht b, wie a.a.O. 71 angegeben).

lung W 21 004, 1–2⁵⁷ mit der Gefangenenszene in Gegenwart eines hockenden Dämons wiederkehrt (Fassung H) –, dazu die Haltung der beiden auf den Rücken gedrehten und dort zusammengebunden zu denkenden Arme erweisen den Dargestellten als gefesselten Gefangenen. Auffällig sind seine vorgewölbte Brust und die breiten, ungliederten Formen von Ober- und Unterschenkel; sie sind offenbar nicht durch eine Linie voneinander abgesetzt, und das Gesäß liegt unmittelbar neben der hochstehenden Ferse auf. Da sich dieser Befund übereinstimmend auf den Abrollungen von W 20 489 und W 22 141 wiederfindet, ist nicht mit einer zufälligen Verdrückung an dieser Stelle zu rechnen, sondern mit einer für diese Gefangenen charakteristischen Erscheinung. R. M. Boehmer denkt daran, daß der Unterkörper durch ein Netz gefesselt sei⁵⁸; weil die dafür notwendige Gitterung nur auf den neuen Stücken W 22 141, und auch dort nur in Andeutungen bei dem hinteren Gefangenen der mittleren und dem vorderen Gefangenen der rechten Abrollung erkennbar ist, während die Unterkörper sonst durchweg eine glatte Oberfläche zeigen, erscheint mir der Schluß auf eine sackartige Bekleidung näherliegend. Vom Kopf des Gefangenen auf W 20 491, 2 ist soviel erhalten, daß man ein kräftig vorspringendes Kinn, – nach den Parallelen auf W 20 489 und W 22 141 wohl eher einen abstehenden Kinnbart –, und einen Haarschopf erkennen kann, der zipfelartig über den Hinterkopf herunterfällt. Da die entsprechenden Abrollungen auf W 20 489 und W 22 141 jedoch an der gleichen Stelle keinen Haarschopf, sondern ein vertieftes, von einem schmalen erhabenen Steg umschlossenes Ohr überliefern, ist diese Auffassung fraglich. Bis auf das tief eingekerbte Auge ist auf W 20 491, 2 der Rest des Gesichtes zerstört; man wird es jedoch nach der unteren Abrollung auf W 20 486, 1 und nach den Parallelen auf W 22 141 mit einer starken Nase ergänzen dürfen.

Die kompositorische Verbindung des bärtigen Gefangenen mit dem Anzu ist so gelöst, daß die beiden Vogelfüße in den Zwischenraum zwischen Schulter und Hinterkopf gesetzt sind, ohne daß jedoch der Nacken des Gefangenen berührt würde, und daß das aufgerissene Löwenmaul unmittelbar über seinem Scheitel erscheint, jedoch wiederum, ohne den Schädel zu erreichen⁵⁹. Welche inhaltliche Beziehung auf

⁵⁷ S. Fassung H, S. 166 ff.

⁵⁸ R. M. Boehmer, UVB XXVI/XXVII (1972) 70 erwägt sogar den Gedanken an einen Netzrock. Es erscheint mir fraglich, ob gefangene Feinde dieses dem „Priesterkönig“ vorbehaltene Gewand zu tragen berechtigt waren, es sei denn, man habe damit deren hohen Rang kennzeichnen wollen.

⁵⁹ Anders R. M. Boehmer, UVB XXVI/XXVII (1972) 70, wo an „Geier . . . die die Leichname getöteter Feinde fressen“ gedacht wird. Gegen diese, offenbar von der Darstellung auf der Geierstele des Eannatum von Lagaš beeinflusste, Vorstellung läßt sich geltend machen, daß Tote wohl eher liegend denn gefesselt knieend dargestellt würden. Außerdem ist die Trennung zwischen den Anzu-Pranken und Nacken bzw. Schulter der Gefangenen auf W 20 486, 1, W 20 491, 1, W 20 489 und der linken und rechten Abrollung von W 22 141 deutlich; ebenso klar erkennt man den Abstand zwischen Anzu-Maul und dem Schädel der Gefangenen auf W 20 486, 1, W 20 491, 1 und W 22 141. Da es sich jedoch nicht um Geier, sondern ein mythisches Mischwesen aus Vogel und Löwe handelt, braucht man an der Vorstellung des Fressens nicht festzuhalten, und selbst der Angriff des Anzu auf die Gefangenen dürfte allegorisch zu verstehen sein.

diese Weise ausgedrückt worden ist, läßt sich nur vermuten. Im Gegensatz zu den Gefangenenszenen älterer Zeit, aus der Periode IV b, die sich in Gegenwart eines „Priesterkönigs“ oder von menschlichen Begleitpersonen abspielen und im Bereich des Realen bleiben, mag die Zusammenordnung eines realen und eines mythischen Bildelementes in dieser Fassung darauf hindeuten, daß die Handlung aus dem Bereich der Wirklichkeit in eine andere Sphäre entrückt ist. Welche Sphäre mit dem Auftreten des Anzu gemeint ist, eine mythische, eine dämonische mit einem spezifischen Aspekt⁶⁰, oder eine mehr allgemein sakrale, ist nicht zu entscheiden. In dieser Abkürzung der Szene auf ein reales und ein mythisches Element ist vielleicht der letzte Schritt in der Entwicklung dieses Bildthemas getan worden, in seinem Aussagegehalt gleichbedeutend mit der Komposition der Fassung H (s. S. 166ff.). Dort umfaßt das untere Register noch die rein menschliche Sphäre, mit knienden Gefangenen und menschlichen Peinigern, während die übermenschliche Sphäre im oberen Register durch den hockenden Dämon einbezogen wird. Die Unterschiede im Sinngehalt zwischen Fassung G und Fassung H bestehen darin, daß der Dämon auf W 21 004,1–2 unbeteiligt über den Gefangenen zu thronen scheint, während der Anzu sich hier von hinten auf den Gefangenen stürzt. Allerdings wirkt auch in Fassung G die Trennung beider Sphären vielleicht in dem einfachen Umstand nach, daß der Anzu nirgendwo wirklich mit dem Gefangenen in Berührung gebracht worden ist.

Fraglich ist, ob man der angedeuteten übermenschlichen Sphäre oder dem menschlichen Bereich das Gefäß zuzurechnen hat, das geschickt in den Raum hinter den Armen des Gefangenen auf W 20 491, 2 eingefügt ist, obwohl es sich dabei um einen realen Gegenstand handelt. Der schlanke Krug, dessen Henkel nach links weist, wächst aus einer Spitze auf und zieht sich mit rund abfallenden Schultern bis auf einen engen Hals ein, der sich zur Lippe nach oben hin stetig verbreitert. Die Spitze des Gefäßes reicht jedoch nicht so tief herunter, daß sie auf die Linie gelangte, auf der der Gefangene kniet. Dieser Umstand könnte dafür sprechen, daß das Gefäß aus der realen Sphäre des gefesselten Menschen herausgehoben ist in den Bereich, den der Anzu kennzeichnet. Ein zweites Gefäß von ähnlicher Form, dessen Spitze höher liegt als die Standlinie des Gefangenen, ist teilweise links vor dem Gefangenen erhalten. Daß es sich ebenfalls um einen Krug mit nach links abstehendem Henkel handelt, geht aus den Abrollungen auf W 20 489 und W 22 141 hervor. Dieser linke Krug hat etwas ausladendere Schultern und einen um Weniges fülligeren Bauch als der rechte. Die gleiche Abfolge von Bildelementen – breiterer Krug, Gefangener, schmalerer Krug – kehrt auf der rechten Abrollung von W 22 141 wieder. Damit ist nicht nur die Gleichsetzung von W 22 141 mit W 20 491, 2 gewährleistet, sondern zugleich die Möglichkeit gegeben, die weiteren Bestandteile der Siegelkomposition mit Hilfe von W 22 141 zu sichern, die anhand der früher veröffentlichten Abrollungen (W 20 486, 1; W 20 491, 1–2) nur mit Schwierigkeiten zu erschließen waren. Nur aus der Abrollung auf W 20 489, die am rechten Rand mit dem besprochenen Gefangenen und dem breiteren der beiden Krüge vor ihm einsetzt, ließ sich damals die Fortsetzung der Siegelzene entwickeln.

⁶⁰ Z.B. in dem Sinne, daß Gefangene, also noch lebende Feinde, dem Anzu als etwa einer „Verkörperung des Krieges“ schlechthin oder dem „Geist des Sieges“ unterworfen seien.

Aus der rechten Abrollung von W 22 141 läßt sich zunächst entnehmen, daß rechts des schmälern Henkelkruges ein weiterer bärtiger Gefangener mit darüber schwebendem Anzu anschließt. Er kniet ebenfalls nach links, mit vorgewölbter Brust, seine nicht erhaltenen Arme sind ebenfalls im Rücken zusammengebunden zu denken. Wohl infolge zufälliger Verdrückung der Abrollung sind sein Kopf und die Gefäßlippe so nahe aneinander gerückt, daß der Eindruck entsteht, der Gefangene habe unmittelbar etwas mit dem Gefäß zu tun, — etwa in dem Sinne, als trinke er daraus. Selbst wenn man diesen Befund als unverbindlich betrachtet, könnte er doch die Auffassung stützen, daß sinngemäß der jeweilige Gefangene mit dem jeweils vor ihm befindlichen Henkelkrug zusammenzuordnen ist, obwohl die räumlichen Verhältnisse auf der mittleren Abrollung von W 22 141 und dem Szenenausschnitt auf W 20 489 dafür zu sprechen scheinen, daß man den Gefangenen mit dem hinter ihm stehenden Gefäß zusammenzusehen habe. Die bisher wiedergewonnene Komposition umfaßt zwei gleichartig aufgebaute Gruppen aus Krug, Gefangenen und Anzu.

Wie alle drei Abrollungen auf W 22 141 und die Hauptabrollung des bisher unveröffentlichten Stückes W 20 489 übereinstimmend überliefern, folgt nach links auf den breiteren Krug ein weiterer nach links gewendeter kniender, bärtiger Gefangener mit im Rücken gefesselten Armen; es ist derjenige, auf dessen Unterkörper Reste einer Netzgitterung erhalten zu sein scheinen, die sich allerdings auf W 20 489 nicht wiederfinden. Auch über ihm schwebt ein löwenköpfiger Anzu. Aber im Unterschied zu den bisher gesicherten Gefangenen hat er keinen Krug vor sich. Statt dessen reichen tief in den Raum zwischen seiner vorgewölbten Brust und dem Oberschenkel die weit abstehenden gefesselten Arme hinein, die zu einem vierten Gefangenen gehören. Hier lassen sich auf der mittleren und der linken Abrollung von W 22 141 die Stricke gut erkennen, die den Unterarm und das Handgelenk umwickeln, und der abstehende Daumen der Hand. Wenn der Eindruck nicht täuscht, ist seine Taille auf der mittleren Abrollung von W 22 141 von Stricken oder einem Gürtel umwunden; W 20 489 überliefert diese Einzelheit nicht. Diese vorstehende Taillengürtung kehrt dagegen auf der mittleren Abrollung von W 22 141 bei dem dahinter knienden Gefangenen, d.h. dem schon besprochenen dritten, wieder; da jedoch weder W 20 489, noch die linke und rechte Abrollung von W 22 141 diese Einzelheit zeigen, muß man entweder mit einer Zufälligkeit rechnen, oder mit einer zweiten Variante des gleichen Siegels. Auf der prallen Rundung des Oberschenkels scheinen sich, bei dem vierten Gefangenen auf der mittleren Abrollung von W 22 141, die Reste einer engeren Netzgitterung abzuzeichnen, die wohl auch hier für eine sackartige Einbindung des Unterkörpers sprechen. Die linke Abrollung von W 22 141, die mit diesem Gefangenen abbricht, zeigt besonders deutlich, wie der untere Teil des Beines aus dieser Umhüllung herauskommt, und der nackte Fuß des Gefangenen sich mit den Zehen am Boden abstützt. Auch dieser vierte Gefangene hat einen schwebenden Antu über sich; auf der mittleren Abrollung von W 22 141, die nun allein noch weiterführt, ist die trennende Vertiefung zwischen seinem Schädel und dem Löwenmaul des Anzu gut zu erkennen, und dies ist zugleich der einzige Fall, wo der Anzu seine Pranken in Nacken und Schulter des Mannes zu schlagen scheint. — Die Komposition setzt sich also wiederum mit zwei gleichartig aufgebauten Gruppen fort, deren jede einen Gefangenen und einen Anzu umfaßt. Der Bedeutungsunterschied

zwischen beiden Gruppen-Paaren dürfte mit dem Henkelkrug zusammenhängen, der unter diesem Gesichtswinkel eine offenbar differenzierende und für den Sinn der Szene wichtige Rolle spielt; ihn auf einen Rangunterschied oder auf eine verschiedene Behandlung der Gefangenen festlegen zu wollen, erscheint unzureichend.

Nur die mittlere Abrollung von W 22 141 bietet noch einen Anhaltspunkt für die weitere Fortsetzung der Siegelzene nach links. Der vertiefte Hintergrund vor dem vierten Gefangenen scheint unverletzt, und damit ist nicht auszuschließen, daß die vor ihm sichtbaren Einzelheiten zum ursprünglichen Bestand der Komposition gehört haben; dies umso mehr, als die schräg nach rechts ansteigende, dann nach links abbiegende Erhebung, die in Höhe der Nase des Gefangenen endet, dem Rücksprung des Unterkörpers und der Wölbung der Brust angepaßt scheint. Obwohl im Bestand an Bildelementen der archaischen Glyptik aus Uruk bisher eine formgleiche Parallele für diesen Gegenstand fehlt, und obwohl keine strickartige Verbindung zwischen ihm und dem Gefangenen besteht, möchte ich darin mehr sehen als nur einen Bild-Trenner, und einen „Folterstock“ vermuten, wie er in Fassung F der Gefangenen-szenen (s. S. 146 ff.) auftritt, oder einen in den Boden gerammten Pflock, wie ihn Fassung H (s. S. 166 ff.) aufweist. — In den links davon erhaltenen Resten der Abrollung scheinen die, vielleicht durch Verdrückung des Krugverschlußbruchstückes so nahe herangebrachten Arme, die Schulterpartie und Teile des Rückens, sowie die Füße eines ebenfalls nach links gewendeten Gefangenen vorzuliegen. Wenn diese Annahme zutrifft, hat dieser Gefangene keinesfalls ein Gefäß hinter sich gehabt; es ist dagegen möglich, daß sich ein Gefäß vor ihm befand. Will man nicht einen fünften Gefangenen erschließen, ist die Möglichkeit gegeben, den hinteren Teil dieses Gefangenen mit dem vorderen Teil des am rechten Rand der rechten Abrollung von W 22 141 erhaltenen Knienden zu verbinden. Damit liefe die Siegelzene in sich selbst zurück.

Komposition

Die Bildelemente der so wiedergewonnenen Siegelzene umfaßten demnach vier Gruppen von bärtigen, hintereinander knienden Gefangenen, deren Unterkörper in einem Sack stecken, und deren Arme im Rücken gefesselt sind, mit jeweils einem darüber schwebenden Anzu. Der vorderste Gefangene kniet vor einem „Folterstock“, und die Gruppen unterscheiden sich dadurch, daß nur die beiden hintersten Gefangenen je einen Henkelkrug vor sich haben. Die Komposition verschränkt die „obere“ Siegelzeile, die der Anzu einnimmt, so geschickt mit der „unteren“ Siegelzeile, der die Gefangenen und die Gefäße zuzurechnen sind, daß sich keine Trennungslinie ziehen läßt, und eine enge Verbindung der mythischen und der menschlichen Sphäre ausgedrückt sein dürfte. Die Bewegungsrichtung, der sogar die Henkelkrüge eingliedert sind, verläuft einheitlich von rechts nach links. Schon in dieser frühen Zeit scheint es charakteristisch für den Anzu zu sein, daß er von hinten angreift.

Maße

Mit einer vier Gruppen umfassenden Abfolge dürfte die Gesamtlänge der ursprünglichen Siegelzene etwa 9 cm betragen haben; daraus ergibt sich für das ehemalige Rollsiegel ein Durchmesser von etwa 2,8 cm. In der Höhe weichen die Abrollungen auf W 22 141 mit 2,7 cm von den früher gefundenen Stücken mit etwa 3,2 cm von-

einander ab. Auch dieser Umstand kann dafür sprechen, daß zwei Varianten des gleichen Siegeltyps vorliegen, von denen die eine niedriger war und außer dem Strick um die Taille eine Netzgitterung auf dem Unterkörper der Gefangenen hatte.

Fundumstände und Datierung

Durch die Fundumstände, aus den Lehmziegeln bei dem gedeckten Kanal des Großen Hofes der Schicht IV a im Planquadrat Nd XVI₅, sind die Krugverschlußbruchstücke W 20 486, 1, W 20 489 und W 20 491, 1–2 der Periode Uruk IV a, und zwar ihrer jüngsten Phase, zuzuweisen. Damit ist auch die Entstehung der höheren, gürtel- und netzgitter-losen Variante in dieser Periode anzusetzen. — Die neu hinzugekommenen Abrollungen W 22 141 stammen nach der Angabe in UVB XXVI/XXVII 70 aus dem „Schutt der Schicht III“ im Planquadrat Ne XVII₁. Topographisch sind beide Fundorte nur wenige Meter voneinander entfernt, da die genannten Planquadrate in der Diagonale mit ihren Ecken aneinanderstoßen⁶¹. Da weder vorher, noch nachher an anderen Stellen in Eanna Abrollungen dieser Gefangenenszene aufgetaucht sind, stellen alle Bruchstücke zusammen einen eng begrenzten Einzelfund dar. Wie dieser Umstand auszudeuten ist, d.h. welcher siegelführenden Verwaltungs-Abteilung in Eanna, und damit welchem Gebäudekomplex, diese Fassung zugehört hat, läßt sich daraus bisher nicht mit Sicherheit entnehmen. Aber man darf wohl den Schluß ziehen, daß beide Varianten der Gefangenenszene Fassung G in ein und demselben Zusammenhang, d.h. also auch in demselben Gebäude in Gebrauch waren. — Die Lösung, gegenüber der höheren und scheinbar älteren Variante, die der Periode IV a angehört, die niedrigere als die zugleich jüngere abzuheben und der Schicht III zuzuweisen, möchte zunächst einleuchten. Dagegen sprechen jedoch mehrere Argumente: Nach der gründlichen Zerstörung aller Anlagen der Schicht IV a und dem völligen Neubeginn unter ganz andersartigen architektonischen Gedanken in der Schicht III hat in Nd XVI₅/Ne XVII₁ kein Bauwerk mehr gestanden, das als siegelführend in Frage käme, sondern auf diesem südwestlichen Randstreifen von Eanna siedelten sich Industrie-Betriebe an⁶²; von hierher gesehen, dürfte die Entstehung auch des Rollsiegels von Variante 2 (W 22 141) noch in die letzte Phase der Schicht IV a fallen. Außerdem sind, bei aller Bedeutsamkeit, die Abweichungen zwischen Variante 1 und Variante 2 so geringfügig, daß man beide Ausführungen chronologisch nicht weit auseinanderziehen kann, wohl kaum über den Bruch zwischen IV a und III hinaus. Die übereinstimmende Komposition und die gleiche Anzahl der Bildelemente in beiden Varianten führen zu dem Schluß, daß sie aus der gleichen Werkstatt, wenn nicht gar von der gleichen Hand stammen und auch chronologisch eng zusammenzurücken sind. Diese Überlegungen werden auch für die Abrollung von W 22 150 („Schlange und Stierkopf“; s. S. 212 ff.) aus dem gleichen Sammelfund wie W 22 141 von Wichtigkeit sein; dort wird auf eine andere Seite dieser Fundumstände eingegangen werden. — Für das Bildthema der Gefangenenszenen bedeutet dieser zeitliche Ansatz, daß es über die jüngste Phase der Schicht IV a nicht herabreicht, sondern auf die eigentliche Uruk-Periode beschränkt

⁶¹ S. UVB XXII (1966) Taf. 25 und UVB XXV (1974) Taf. 30, wo das Planquadrat Ne XVII₁ keine Beschriftung trägt.

⁶² S. H. J. Lenzen/P. Neve, UVB XXII (1966) 21 ff. Taf. 30.

ist. Im Zusammenhang mit Fassung H dieses Bildthemas (s. S. 166ff.) wird der Versuch unternommen, die Fassungen G und H der gleichen glyptischen Herkunft zuzuweisen und andere, stilistisch verwandte Siegelkompositionen anzuschließen.

Fassung H „Gefangene, Dämon und Tiere“ (Tafel 13)

W 21 004, 1 (= IM 66 851) + 2 + 13 a (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 420; W 10 418, 10 419; W 10 284

UVB XXI (1965) 30 (unter W 21 074, 1).

Nc XVI_{4/5} Grenze. Teil des Sammelfundes W 21 004, 1–13 a aus einem mit Scherben und Asche durchsetzten Abfall-Loch der Schicht III, das bis in die mittleren Lagen der Zufüllung des Großen Hofes der Schicht IV a hinabreicht (s. S. 75 f.; 82 f.).

Bildelemente

- 2 Dämonen, nackt, hockend, en face;
- 2 Männer, nackt, stehend – 2 Gefangene, nackt, kniend;
- 1 Ziege – 1 Rind;
- 2 Halsfesseln – 1 „Zügel“ – 1 säulenartiger Pflock.

Eine neue und sehr eigenartige Fassung dieses Bildthemas ist erst in jüngster Zeit, mit den in der Kampagne Warka XXI (1962/63) gefundenen und bisher unveröffentlichten Abrollungen auf den Krugverschlußbruchstücken W 21 004, 1+2+13 a hinzugekommen. Die beiden großen Bruchstücke scheinen von ein und demselben Krugverschluß zu stammen, obwohl auf W 21 004, 1 der untere Siegelrand, auf W 21 004, 2 dagegen der obere Siegelrand der Unterkante des Tonklumpens parallel verläuft. Es liegt daher kein Grund vor, beide Abrollungen auf verschiedene Siegel zurückzuführen. Eine Tontafel mit Abrollungen des gleichen Siegels ist bisher nicht gefunden worden.

Beschreibung

Leider ist es nicht möglich, die ursprünglichen Bildelemente dieser Siegelfassung mit völliger Sicherheit wiederzugewinnen. Eindeutig ist jedoch, daß die Komposition durchgehend zweizeilig aufgebaut war.

Die obere Siegelzeile ist Dämonen vorbehalten, wie sie bisher in der hier dargestellten Form einmalig sind, aber in eng verwandter Gestalt, und wohl auch gleichzeitig, auf der Siegelzene „Dämon, Schlangen und Tiere“⁶³ auftreten. Diese beiden, bis auf geringe Abweichungen einander als Gegenstücke entsprechenden Dämonen, die nebeneinander sitzen, sind in mehrerer Hinsicht ungewöhnlich und interessant. Kühn und unerhört ist ihr Sitzen en face, mit auseinandergespreizten Beinen, angezogenen Knien und flach auf den Boden aufgesetzten Fußsohlen. Allein in dieser Vorderansicht darf man wohl ein Zeichen dafür sehen, daß sie eine aus dem mensch-

⁶³ „Dämon, Schlangen und Tiere“; s. UVB XXI (1965) 30 Taf. 16 h–k und S. 174 ff.

lichen Bereich herausgehobene Stellung einnehmen, ähnlich wie bei frontal aufgestellten Kultbildern. Sie steht in starkem Gegensatz nicht nur zu den sonst üblichen Profildarstellungen, sondern auch zu den Kompositionsgesetzen einer fortlaufend sich abwickelnden Siegelzene. Dieser Gegensatz springt hier deutlicher ins Auge als bei W 21 074, 1, weil dort in den antithetisch aufgebauten Tiergruppen und den Schlangenbändern aus dem heraldischen Kompositionsprinzip heraus viel näherstehende Bildabschnitte angeordnet wurden. Hier überraschen die ruhigen, statischen Akzente, wie sie sonst nur Bauwerken, Geräten und Gefäßen im Verlauf einer Siegelzene zugebilligt werden, deren Frontansicht die Bewegungsrichtung auffängt und neutralisiert. Trotzdem wird man daraus nicht auf die Wiedergabe eines statuarischen Typus folgern dürfen, sondern diese Eigenart so auffassen müssen, daß damit die dauernde Anwesenheit dieser übernatürlichen Macht bei der in der unteren Siegelzeile ablaufenden Gefangenenszene ausgedrückt ist.

Die Arme beider Dämonen stehen weit vom Körper ab, sind jedoch im Ellenbogen scharf eingewinkelt, so daß die Unterarme wieder auf den Körper zurücklaufen. In dieser Armhaltung und auch in der walzenförmigen Bildung des Leibes weichen diese Dämonen von denen auf W 21 074, 1 ab, die ihre kurzen Arme nach rechts und links ausstrecken und die heranschreitenden Tiere am Kopf packen, und deren Leib eine im Gegensatz zu der breiten Brust sehr schmale Hüfte aufweist. Während auf W 21 074, 1 die Hände deutlich dargestellt sind, lassen sie sich hier nicht erkennen, und es bleibt daher zweifelhaft, ob sie nur vor der Brust zusammengelegt oder vielleicht sogar die Brüste fassend zu denken sind. Dies zu wissen, wäre umso wichtiger, als, trotz der Nacktheit des Dämons, sein Geschlecht nicht angegeben ist, wie bei den Dämonen auf W 21 074, 1. Auf den Schultern sitzt ohne Hals der mächtige Kopf auf, dessen Fratzensgesicht ebenfalls en face gegeben ist. Weit abstehende und mit einer schlitzartigen Vertiefung vom Schädel abgehobene Ohren und eine gewaltige, keilförmige Nase sind Züge, die diese Gesichter von denen der Dämonen auf W 21 074, 1 unterscheiden, während die bohrenden Augen, in deren Rund der böse Blick zu liegen scheint, der breite aufgerissene Mund, der schon in Brusthöhe liegt, und die leichte Einbuchtung in der Mitte des Schädelkonturs allen Dämonen gemeinsam sind. Das furchtbare Aussehen wird verstärkt durch die vom Kopf herabhängenden Haarsträhnen, die den Dämonen auf W 21 074, 1 fehlen. Sie überschneiden die Arme und reichen bei dem linken Dämon auf W 21 004, 1 bis in die Hüftkehle hinab, während sie bei dem rechten schon wenig unterhalb der Arme aufhören; – dies der einzige Unterschied zwischen den beiden nebeneinander sitzenden Dämonen, und vielleicht zufällig, entstanden etwa dadurch, daß bei der Abrollung das Siegel an dieser Stelle noch mit Lehm verklebt war oder nicht haftete. Auf das Nebeneinandersetzen zweier so gleichartiger Dämonen wird weiter unten noch zurückzukommen sein. Doch sei hier schon angedeutet, daß es sich wohl nicht um zwei verschiedene, sondern nur um zwei Aspekte der gleichen Dämonengestalt handelt, ähnlich wie in der Siegelkomposition von W 21 074, 1 viermal der gleiche Dämon auftritt.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man in dieser Dämonengestalt den aus sumerischen Beschwörungstexten bekannten *udug-hul* (akkadisch *utukku lemnu*) wieder-

erkennt⁶⁴. Die Gleichsetzung beruht auf den im Folgenden wiedergegebenen Textstellen, die eine Beschreibung des udug enthalten. Obwohl A. Falkenstein davor warnt, sie wörtlich zu nehmen, da die altbabylonischen Schreiber weniger Wert auf eine getreue Schilderung als auf klingende Ausdrücke und einprägsame Bilder gelegt haben, so werden die Vorstellungen, die zu den überlieferten Formulierungen geführt haben, nicht aus ganz anderen, sondern aus gemeinsamen Quellen fließen.

Es heißt von diesem Dämon:

„Böser Utukku, Gespenst, das du den Menschen in der Steppe berührst“ (a.a.O. 36) oder:

„Der böse Utukku, der böse Alû, der dem in der Nacht gehenden Menschen die Straße sperrt,

das böse Gespenst, der böse Gallû, der dem in der Nacht gehenden Menschen den Weg versperrt,

ein überwältigender Löwe, der nichts verschont,

der Böse, dem Menschen böses Auge, Schreckensglanz . . . ,

ein Löwe, der das Maul aufsperrt, der Gnade nicht kennt,

der dem Menschen aus Bosheit wie ein Stern funkelt,

der einen gebundenen Menschen nicht freiläßt . . . “ (a.a.O. 47 f.) und:

„Böser Utukku, der du den Menschen anblickst . . . “ (a.a.O. 37).

Dazu sind weiterhin heranzuziehen die beiden Zeilen:

„Namtar, der du das Haupt des Menschen berührst,

‚Böser Mund‘, ‚Böse Zunge‘, Mann des Bannes . . . “ (a.a.O. 36).

Auf mehrere Dämonen bezieht sich die Stelle:

„Zicklein und Kalb holen sie aus ihrer Hürde(?),

Kalb und Lamm holen sie aus ihrem Viehhof,

die vierfüßigen Tiere des Feldes lassen sie nicht aus ihren Händen . . . “ (a.a.O. 49).

So mißlich es sein mag, eine literarische Aussage aus dem 2. Jahrtausend v. Chr. neben eine bildliche Aussage zu stellen, die mehr als tausend Jahre älter ist, so führt eine Rückübertragung gerade der letztgenannten Stelle ins Bild unwillkürlich zu der Vorstellung zurück, wie sie in den vier hockenden und mit Tieren verbundenen Dämonen auf der Siegelkomposition von W 21 074, 1 ihren Niederschlag gefunden hat. Unter den „vierfüßigen Tieren des Feldes“, die sie gepackt haben und „nicht aus ihren Händen lassen“, sind auf der Siegeldarstellung mit großer Wahrscheinlichkeit der Löwe und der Onager beziehungsweise das Pferd zu bestimmen; von den Herdentieren, die, aus der Hürde beziehungsweise aus dem Viehhof geraubt, davon abgehoben werden, sind auf der Siegelzene Ziege und Rind vorhanden. In Anbetracht des Erhaltungszustandes der Siegelabrollungen auf W 21 074, 1 ist es sogar möglich, daß eigentlich Jungtiere, also die im Text erwähnten Zicklein und Kalb, gemeint sind.

Mindestens ein Zicklein tritt auch von rechts auf den Dämon auf W 21 004, 1 zu, kenntlich an dem zurückgebogenen Horn und den langgezogenen und täppischen Beinen. Es hatte ein von links auf den Dämon zuschreitendes Gegenstück, von

⁶⁴ S. A. Falkenstein, Die Haupttypen der sumerischen Beschwörung, LSS N.F. 1 (1931) 83 Z. 1–2.

dem etwas mehr auf W 21 004,2 zu erkennen ist, und dessen Schwanzspitze und die Füße der Hinterbeine auf W 21 004,1 erhalten sind. Da Ziegen, Zicklein und Böckchen in der Regel einen hochgereckten Stummelschwanz tragen, ist es unwahrscheinlich, daß dieses Jungtier mit dem herabhängenden Schwanz ebenfalls eine Ziege gewesen wäre, man wird darin ein junges Rind vermuten dürfen und damit auf ein Bildelement geführt, das wiederum den Gegebenheiten des Textes entspricht.

So schließt sich in der oberen Zeile von W 21 004,1 eine antithetisch aufgebaute Gruppe zusammen, die aus einem Rind, einem Zicklein und einem in der Mitte hockenden Dämon besteht, und die in der Komposition eng verwandt ist mit den vier aus ganz ähnlichen Bildelementen aufgebauten Dämonengruppen auf W 21 074,1. Ein Unterschied besteht, abgesehen von den bereits behandelten Abweichungen im Aussehen der Dämonen dort und hier, nur darin, daß der Dämon auf W 21 004,1+2 die Tiere nicht packt. Trotzdem spricht alles dafür, daß hier und dort die gleichen Dämonen dargestellt sind, daß die Verbindung mit Tieren ihr wesentlicher Aspekt ist, und daß auf beiden Siegelkompositionen dieselbe Hand diese Dämonen geschaffen hat.

Ein Problem, das die Zusammenordnung von Dämon und Tieren auf W 21 074,1 nicht stellt, bildet hier der zweite hockende Dämon auf W 21 004,1+2, jener, dessen Haarsträhnen kurz unterhalb der Arme aufhören. Denn von ihm schreiten die beiden Jungtiere weg, ihm kehren sie den Rücken. Nimmt man diese Differenzierung ernst, daß der eine Dämon mit Tieren verbunden ist, der andere aber nicht, muß man also daraus eine Unterscheidung zweier Aspekte der gleichen dämonischen Macht ablesen, so ergeben sich für die tierlose Erscheinungsform schwer lösbare Fragen.

Eine Möglichkeit, auch den von Tieren freien Aspekt dieses Dämons zu fassen, liegt in einigen Wendungen aus den oben genannten Textstellen, wie „der einen gebundenen Menschen nicht freiläßt“, „Mann des Bannes“, vielleicht auch „der Gnade nicht kennt“. Auch diese Eigenschaften sind auf den *udug-hul* bezogen. Für diese Worte des Textes läßt sich die Gefangenenszene einsetzen, die sich in der unteren Siegelzeile von W 21 004,1+2 abspielt. Jedoch ist die gedankliche Verbindung zwischen dem Dämon ohne Tiere und der Gefangenenszene nicht näher zu umreißen, und es bleibt auch fraglich, ob man sie auf diesen Dämon allein beschränken kann, beziehungsweise auf diesen Aspekt, da der mit Tieren verbundene Dämon in gleicher Weise über den Gefangenen sitzt. Wahrscheinlicher ist die alternierende Reihe, also ein Kompositionsprinzip, das nicht unbedingt einen tieferen Sinn ausdrücken muß.

Nimmt man die beiden Abrollungen aus W 21 004,1 und 2 zusammen, so sind zwei (?) Gruppen zu erkennen, deren jede aus einem knienden Gefangenen und einem dahinterstehenden Menschen besteht, beide Gestalten jeweils unbekleidet und nach rechts gewendet. Zu der Haltung der Gefangenen, mit vorgewölbter Brust, eingezogenem Leib und auf dem Rücken gefesselten Armen, auch zu dem Knien mit aufgestützten Zehen lassen sich unmittelbar jene Gefangenen vergleichen, die auf Fassung G, in Verbindung mit Gefäßen und dem Anzu dargestellt sind (s. oben S. 159 ff.). Man kann sie fast als etwas größere, fülligere, seitenverkehrte Gegenstücke zu den hier wiedergegebenen betrachten und, da alle anderen bisher bekannten gefesselten Gefangenen auf Siegeldarstellungen der archaischen Zeit anders aufgefaßt und in anderem Stil ausgeführt sind, vermuten, daß diese beiden aus dem üblichen

Rahmen herausfallenden Fassungen von der gleichen Hand geschaffen worden sind. Übereinstimmungen lassen sich auch darin beobachten, daß bei den Gefangenen auf W 20 489 und W 20 491, 2 die hintereinander liegenden Arme etwas gegeneinander verschoben sind, – ein Darstellungsmittel, das auf W 21 004, 1+2 für die hintereinander liegenden Beine der Knienden angewandt worden ist. Leider erlaubt der Erhaltungszustand der Abrollungen beider Fassungen G und H nicht nachzuprüfen, ob diese Darstellungsweise umgekehrt auf W 21 004, 1+2 auch für die gefesselten Arme, auf W 20 486, 1 + W 20 489 + W 21 491, 1+2 auch für die Beine der Gefangenen berücksichtigt wurde. Ein weiterer verbindender Zug liegt in der Profilzeichnung der beiden Gefangenen von W 21 004, 1+2 und dem Gefangenen auf der oberen Abrolung von W 20 489; sie gibt einen Mann mit spitzem, auf die Brust herabfallendem Bart und langer, gerader Nase wieder, der den Eindruck einer würdigen und älteren Gestalt macht. Auch die Einbeziehung der übernatürlichen Sphäre in beiden Fassungen, – hier in Form der Dämonen, dort in Gestalt des Anzu-Vogels –, spricht dafür, daß beide Szenen aus dem gleichen Geist heraus entworfen wurden. Das wiederum wirft ein interessantes Licht auf die jeweils dargestellten Träger dieser dämonischen Sphäre und stellt vor die Frage, ob Anzu und udug-hul gemeinsame Eigenschaften hatten, so daß sie, zumindest bei „Gefangenszenen“, füreinander eintreten konnten. Es ist jedoch ebenso gut möglich, daß gerade mit den Dämonen beziehungsweise dem Anzu zwei verschiedene übernatürliche Sphären ausgedrückt sind.

Im Unterschied zu den Gefangenen der Fassung G haben die hier dargestellten eine andere Haartracht, die in spitzen Zipfeln nach oben steht und fast wie eine Zackenkronen wirkt, und vertieft angelegte Ohren.

Der eine von ihnen, der unter dem Dämon ohne Tiere kniet, trägt eine Halsfessel, von der eine Schleife vor der Brust sichtbar ist, und die ihn an einen merkwürdigen Gegenstand bindet, der senkrecht vor ihm steht. Er sieht aus wie ein Bogen mit Sehne in Ruhelage, unterscheidet sich von Bogen auf archaischen Darstellungen⁶⁵

⁶⁵ Vgl. die Wiedergabe von Bogen auf:

1) der sogenannten Jagdstele aus Uruk W 13 913 : UVB V (1934) 11 ff. Taf. 12–13; E. Strommenger/M. Hirmer, *Mesopotamien* (1962) Taf. 18)

2) archaischen Siegeldarstellungen von

a) Jagdszenen

Sb 4851 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 39 nr. 604; GS (1972) 97 nr. 600 Taf. 13; 76)

Sb 6309 (a.a.O. Taf. 39 nr. 605; a.a.O. 97 nr. 604 Taf. 13; 76)

Sb 4851 (a.a.O. Taf. 39 nr. 606; a.a.O. 97 f. nr. 606 Taf. 13; 65; 76)

MT 87 (a.a.O. Taf. 39 nr. 608; a.a.O. 97 nr. 603 Taf. 76)

Sb 1976 bis (P. Amiet, GS (1972) 97 nr. 601 Taf. 13; 75)

o.N. (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 38 nr. 591; Elam (1966) 100 Abb. 55; GS (1972) 141 nr. 1014 Taf. 25 (schießender Löwe!))

VA 4207 (A. Moortgat, VAR (1940) 85 nr. 1 Taf. 1,1; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 39 nr. 603)

b) Fischfang

W 19 410,7 (UVB XVI (1960) 54 Taf. 26 b, c; Taf. 31 g, h; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 bis G)

c) Hirt mit Schafen

YBC 1274 (B. Buchanan, *The Cylinder Seals of the Yale Babylonian Collection*, Library Gazette 35 (1960) 24 nr. 1; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 40 nr. 610 bis)

indessen vor allem dadurch, daß die Enden nicht aufgebogen sind. Andererseits entspricht dieser Gegenstand so weitgehend einem schon auf Texten der Schicht IV a belegten archaischen Schriftzeichen⁶⁶, daß man sie ohne Bedenken miteinander gleichsetzen darf. Daraus ließe sich eine Deutung dieses Gegenstandes als „Zügel“ ableiten, die, wenn auch dem Bereich des Fahrens oder Reitens mit Tieren entnommen, auch in den Zusammenhang einer Gefangenenszene passen würde.

Der Gefangene der zweiten Gruppe trägt ebenfalls eine Halsfessel, die vor der Brust eine Schleife bildet, aber eigenartigerweise nicht mit dem Gegenstand davor verbunden ist, sondern in zwei auseinanderstehenden Enden abbricht. Der Gegenstand vor diesem Gefangenen sieht aus wie eine kleine Säule mit Kapitell und ist bisher weder auf einer anderen Siegeldarstellung, noch unter den bisher veröffentlichten archaischen Schriftzeichen belegt.

Es ist nicht leicht, diese im Bilde sichtbaren Unterscheidungen zwischen den beiden Gefangenen zu deuten. Ähnliche Unterscheidungen bestehen jedoch in der Wiedergabe der beiden unbedeckten Männer, die hinter ihnen stehen. Derjenige, der zu dem Gefangenen mit dem säulenartigen Pflock gehört, streckt beide Arme parallel und nur wenig im Ellenbogen abgewinkelt nach vorn und weist das eingetiefte Ohr auf, das auch die Gefangenen haben. Der zweite Mann dagegen, dem – vielleicht nur infolge eines Zufalls bei der Abrollung – das Ohr fehlt, streckt die beiden Arme so aus, daß zwischen den Oberarmen ein breiter Zwischenraum besteht, und nicht mit Sicherheit zu sagen ist, ob sein rechter Arm den Gefangenen überhaupt erreichte.

Zur Deutung der dargestellten Szene wäre es wichtig zu wissen, wie weit der dämonische Bereich – „Mann des Bannes“, „der einen gebundenen Menschen nicht freiläßt“ – als in die menschliche Sphäre hineinwirkend verstanden worden ist. Sind die Handgriffe, die die stehenden Männer an den auf den Rücken gedrehten Armen der Gefangenen vornehmen, so aufzufassen, daß die Gefangenen gefesselt werden, daß diese Männer also als Helfershelfer des Dämons dessen Befehl vollstrecken? Kann es sich um ein Opfer an den Dämon handeln? Oder lösen diese Männer im Gegenteil die Gefangenen aus den Fesseln, in die sie, sozusagen von dem Dämon, geschlagen sind? Läßt sich die Differenzierung zwischen beiden Gruppen so weit treiben, daß

d) Kriegsszene mit „Priesterkönig“

Sb 2125 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 46 nr. 659 Taf. A (3); 46; Elam (1966) 64 Abb. 29; 86 Abb. 45 A–B; GS (1972) 107 nr. 695 Taf. 18; 87)

e) „Priesterkönig“ mit Lanze und Bogen

W 7 883/84 (UVB V (1934) Taf. 23 d; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 47 nr. 665)

f) Bogen-tragenden Männern

Sb 2272 (?; P. Amiet, GS (1972) 106 nr. 684 Taf. 18; 84)

Sb 2274 (P. Amiet, GS (1972) 106 nr. 688 Taf. 18; 85)

Sb 1935 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 17 nr. 280; GS (1972) 106 nr. 689 Taf. 18; 85)

Sb 1957 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 17 nr. 282; GS (1972) 106 nr. 691 Taf. 18; 85)

und das archaische Schriftzeichen, A. Falkenstein, ATU (1936) nr. 863.

⁶⁶ A. Falkenstein, ATU (1936) nr. 310, mit Verweis auf nr. 525, das wiederum gleichzusetzen ist mit dem Zeichen bei A. Deimel, ŠL nr. 359, 7 a); b); c).

bei der einen gefesselt, bei der anderen gelöst wird? Und ist hier überhaupt eine „Gefangenenszene“ im eigentlichen Sinne gemeint oder eher eine Beschwörungsszene gegen Dämonen, die sich nur der sehr verwandten Formensprache der „Gefangenenszenen“ bedient?

Allen Dämonen gemeinsam, – sowohl denen auf W 21 074,1 wie denen auf W 21 004,1+2+13a –, sind die folgenden Züge: Das breitbeinige Sitzen, zu dem die wiederholte Wendung zu passen scheint „der dem in der Nacht gehenden Menschen die Straße/den Weg sperrt/versperrt“, ferner die en-face-Ansicht mit den runden Augen, zu der die Ausdrücke „dem Menschen böses Auge“ und „böser Utukku, der du den Menschen anblickst“ stimmen, und der breite geöffnete Mund, von dem ebenfalls in den genannten Beschwörungstexten gesprochen wird: „der das Maul aufsperrt“, „„Böser Mund““ und „„Böse Zunge““.

Komposition

In einer unscheinbaren Feinheit der Komposition weist diese Siegelzene, wie sie sich in all ihren Bildelementen hat wiedergewinnen lassen, einen zusätzlichen Bezug zu der Komposition von W 21 074,1 auf. Die Wirkung, die dort die Schlangenbänder erreichen, indem sie die Trennung der Bildelemente in antithetische Gruppen überspielen oder für das Auge sogar aufheben, wird hier dadurch in ähnlicher Weise erlangt, daß die Gruppentrennung der Gefangenen gegenüber der Scheidelinie zwischen den beiden hockenden Dämonen darüber versetzt ist. Dagegen tritt der Aufbau in zwei getrennte Register übereinander deutlich hervor; er mag einer Trennung der beiden Sphären entgegengekommen sein. Untere und obere Siegelzeile sind auch in der inneren Komposition voneinander verschieden. Während die dämonische Sphäre in der hieratischen Ordnung antithetischer Gruppen angegeben ist, spielt sich das menschliche Geschehen in einer durchgehenden Bewegungsrichtung von links nach rechts ab.

Auch zu einer anderen, übrigens aus dem gleichen Sammelfund stammenden Siegelkomposition aus dem Themenbereich „Tempel und Prozession“⁶⁷ bestehen enge Beziehungen in kennzeichnenden Einzelheiten, die dafür sprechen, daß die gleiche Künstlerhand dahinter vermutet werden darf. Hier sind es die Eigenart der Ohrenwiedergabe, die Darstellung der Schleifen der Halsfesseln, die unmittelbar an die Schleifen der Girlande dort erinnert, und die Charakterisierung des Zickleins auf beiden Kompositionen. Zusätzlich wäre noch auf die Haartracht der Frau auf W 21 004, 3 und auf die der Gefangenen von Fassung G hinzuweisen, die ebenfalls die gleiche Hand verraten.

So ergibt sich eine Gruppe von Siegeldarstellungen, die man mit einiger Wahrscheinlichkeit der gleichen Hand zuschreiben kann:

- 1) Fassung G der „Gefangenenszenen“;
- 2) Fassung H der „Gefangenenszenen“;
- 3) Fassung G von „Tempel und Prozession“;
- 4) die Szene „Tempel und Schlachteszene“;

⁶⁷ W 21 004,3; s. S. 220 ff.

5) die Komposition „Dämon, Schlangen und Tiere“, die ihrerseits wiederum Beziehungen zu Fassung Y des Bildthemas „Tiere und Gefäße“ aufweist.

Diesem Künstler werden die jüngsten, und die interessantesten Fassungen der „Gefangenenszenen“ verdankt. Treffen die vermuteten Zuschreibungen zu, so ergibt sich daraus, daß er – und ähnlich auch andere Siegelschneider? – keineswegs auf die wiederholte Gestaltung desselben Bildthemas beschränkt war, sondern daß ihm ganz verschiedene thematische und kompositorische Aufgaben gestellt waren.

Datierung und Fundumstände

Die Zeit seines Schaffens fällt – nach Aussage der archäologischen Schichtzusammenhänge, aus denen die Abrollungen stammen –, in die ausgehende Phase der Schicht IV a und vielleicht noch in den Beginn der Ġamdat-Naṣr-Zeit. Diese Kontinuität im Schaffen eines Siegelschneiders ist darum so bedeutsam, weil archäologisch – in der Architektur, den Ziegelformaten und der Keramik – zwischen dem Ende der Schicht IV a und dem Beginn der Schicht III ein deutlicher Bruch zu beobachten ist, der in und für Eanna offenbar mehr bedeutet hat als eine Zerstörung unter vielen anderen.

Auch die Fundumstände der Abrollungen dieser Siegelfassung stimmen zu einem derartigen zeitlichen Ansatz. Das erst während der Ġamdat-Naṣr-Zeit in die Zufüllung des Großen Hofes der Schicht IV a eingetiefte Loch hat die Schuttlagen dort gestört, so daß nicht auszuschließen ist, daß Abrollungen aus der Periode IV a sich der Abstichwand gelöst haben. Vielleicht auch sind die am Ende der Periode IV a versiegelten Behälter mit diesem Krugverschluß erst in der Ġamdat-Naṣr-Zeit geöffnet, und die unbrauchbaren Lehmbröckchen dann erst weggeworfen worden.

Maße

Die Länge der Komposition beträgt etwa 5,6 cm und ergibt für das ursprüngliche Rollsiegel einen Durchmesser von etwa 1,8 cm. In Verbindung mit der Höhe von etwa 4,3–4,4 cm führt das zu einem schmalen Siegelformat.

„DÄMONEN, SCHLANGEN UND TIERE“

Fassung A

(Tafel 14–15)

W 21 074,1 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 264–10 269
 UVB XXI (1965) 30 Taf. 16 h–k

Bildelemente

4 Dämonen, nackt, hockend, en face;
 8 Schlangen – 2 Löwen – 2 Ziegen – 2 Pferde (?) – 2 Rinder.

Zu den bereits veröffentlichten Abrollungen auf der archaischen Tontafel W 21 074,1 sind einige Ergänzungen nachzutragen, die sich teilweise beim zeichnerischen Kopieren ergeben haben und zur Erläuterung der hier vorgelegten Umzeichnung dienen sollen.

Beschreibung

Nicht nur sind die Tiere der oberen und der unteren Siegelzeile durch einander umwindende Schlangen getrennt, sondern auch die Tiere der unteren Siegelzeile standen auf gleichartigen Schlangenwindungen, wie die obere Abrollung der RS und die Abrollung des linken Randes zeigen. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß das Umwinden der Schlangenleiber nur dann aufgeht, wenn der aufgereckte Hals der jeweils nach links gerichteten Schlangen, wie aus der oberen Abrollung der RS ersichtlich, vor dem Schwanzende der nach rechts verlaufenden Schlange liegt, und umgekehrt; ob hier zwischen den Schlangen der oberen und der unteren Siegelzeile ein seitenverkehrter Unterschied bestand, läßt sich nicht mehr nachprüfen. Eine Differenzierung der beiden Schlangen ist auch dadurch gegeben, daß der Zipfel der jeweils nach links gerichteten Schlangenschwänze nach unten weist, während der der nach rechts verlaufenden gerade endet. Die Schlangen in der unteren Siegelzeile sind offenbar in der gleichen Weise differenziert gewesen.

Aus der oben zitierten Beschreibung geht nicht deutlich hervor, daß es sich um insgesamt zwei mal zwei übereinandersitzende Dämonen handelt, dementsprechend auch um je zwei Bildabschnitte zu vier Tieren, also um insgesamt acht. Das ergibt sich eindeutig aus den Abrollungen auf der RS und auf dem unteren Rand. Sie zeigen jeweils die obere Siegelzeile, mit vier Tieren, die man einander nicht gleichsetzen kann. Wie ein Anschluß der beiden Abschnitte der oberen Siegelzeile erreicht werden kann, soll die folgende Analyse wahrscheinlich machen.

Verhältnismäßig sicher sind die Tiere auf der Abrollung des unteren Randes zu bestimmen. Das nach links gerichtete Tier, UVB XXI 30 als Molosserhund aufgefaßt¹, möchte ich eher als Löwen verstehen, vor allem des herabhängenden und wieder aufgebogenen, etwas eingerollten Schweifes und auch der breiten Tatzen wegen.

¹ Unter Hinweis auf W 6 882, W 6 881 c, f, W 7 092 aus der Schicht IV (UVB V (1934) Taf. 24 c).

Auf den Anm. 1 genannten Beispielen, zu denen weitere ergänzt werden können², ist aber gerade für die Molosserhunde charakteristisch, daß sie den Schwanz hoch erhoben tragen, wenn sie auch den Löwen sehr verwandt gebildete Pfoten haben.

Trotz der Verzerrung der Abrollung, die vor allem die Beine betroffen hat, dürfte das auf dem unteren Rand anschließende nach rechts gerichtete Tier als Ziege aufzufassen sein. Das legt die schmale Kopfform nahe, und das dürfte auch aus dem Kontur des Hinterteils zu erschließen sein. Zudem hat dieses Tier auf der Siegelkomposition von W 21 043³ so gute Parallelen, — mit dem vorgestreckten Hals, dem kleinen Auge, dem vom durchgestemmtten Vorderbein leicht ausgebuchteten Rückenkontur —, daß man den Kopf dieses Tieres hier leicht mit dem zurückgebogenen Gehörn und dem abstehenden Ohr von dort ergänzen kann. Darüber hinaus ist zu erwägen, ob beide Ziegendarstellungen nicht von der gleichen Hand ausgeführt sein können. Für diese Vermutung spricht die — mutatis mutandis — zu beobachtende Verwandtschaft in der Komposition der Tiere und in ihrer feingliedrigen Körperbildung, vielleicht auch der Umstand, daß hier wie dort die beiden Siegelzeilen leicht ineinandergreifen.

Löwe (oder Hund) und Ziege kehren dagegen eindeutig nicht in dem zweiten Bildabschnitt der oberen Siegelzeile wieder. Ob in der Bestimmung dieser beiden Tiere über das bisher Erreichte hinauszukommen ist, hängt von verschiedenen Überlegungen ab. UVB XXI 30 wurde die Vermutung ausgesprochen, daß die in der unteren Siegelzeile auftretenden, fast völlig verlorenen Tiere denen der oberen Siegelzeile entsprochen haben könnten. Diese Vermutung, die übrigens in überraschender Weise auf die Gegebenheiten der damals noch nicht veröffentlichten Siegelabrollung W 21 043 zutrifft, hat vor diesem Hintergrund nicht nur viel für sich, sondern sie ermöglicht auch die Bestimmung des in diesem Bildabschnitt nach links gerichteten Tieres. Es kehrt auf der oberen Abrollung der RS und auf der Abrollung des rechten Randes wieder, dort in der oberen und der unteren Zeile erhalten. Legen Schwanzform und Körperbildung, abgesehen vielleicht von den Füßen, nicht unbedingt die Annahme eines Rindes oder eines anderen Klautentieres nahe, so geht aus der Rückenlinie und der gesträubten Mähne und aus der Kopfform meines Erachtens hervor, daß man es hier mit einem Onager, Maultier oder gar Pferd zu tun hat, und daß die Füße als die eines Huftieres verstanden werden müssen.

Dagegen dürfte das anschließende, nach rechts gerichtete Tier des gleichen Bildabschnittes der oberen Siegelzeile seiner charakteristischen Fußbildung mit dem weiter herausstehenden ‚Hacken‘ wegen als Rind zu bestimmen sein.

Auf der anderen Seite des oberen Dämons, auf den das Pferd zuschreitet, erscheint dann wieder die Ziege mit dem weit vorgestreckten Hals, von der Reste auf der oberen Abrollung der RS erhalten sind.

² Z.B. die zum Bildthema „Eberjagd“ gehörigen Abrollungen W 6 760 f + W 9 850 (UVB V (1934) Taf. 25 a); dazu kommen die noch unveröffentlichten Abrollungen W 20 239, W 21 022, I, W 21 387.

³ „Tiere und Gefäße“ Fassung Y; s. S. 180 ff.

Komposition

Die UVB XXI 30 geäußerte, die Komposition betreffende Vermutung, daß die untere Siegelzeile die gleichen Tiere zeigte, bestätigt sich durch die eben genannte Abrollung. Dort läßt sich unter der Ziege mit dem vorgestreckten Hals, in der unteren Siegelzeile ebenfalls ein – mindestens der Ziegenfamilie angehörendes – Tier erkennen, das sogar seinen Hals ähnlich reckt, wenn auch steiler nach oben. Jedoch ist aus der Abrollung des gleichen Tieres auf dem linken Rand eine Korrektur dieser Haltung zu gewinnen, die die Beziehung zwischen beiden Ziegentieren noch deutlicher macht.

Mit allem Vorbehalt, der bei dem unvollständigen Erhaltungszustand der Abrollungen insgesamt notwendig bleibt, erschließt sich eine komplizierte und doch sehr übersichtlich und durchdacht aufgebaute Siegelkomposition, deren Bildelemente sich durch die kompositorische Verwandtschaft zu W 21 043 sichern lassen. Sie war in zwei sich entsprechenden Zeilen übereinander aufgebaut, die leicht ineinander greifen, und wies in jeder Zeile zwei antithetisch angeordnete Gruppen auf, deren jede aus einem von links und von rechts auf einen mittleren hockenden Dämon zuschreitenden und von ihm am Kopf gepackten Tier bestand; – also zusammen vier Gruppen mit insgesamt acht Tieren. Für die obere Siegelzeile läßt sich erschließen, daß mit dem einen Dämon eine Ziege und ein Pferd, mit dem zweiten Dämon ein Rind und ein Löwe verbunden waren; entsprechend waren die Tiere in der unteren Siegelzeile angeordnet. Eine besondere Feinheit der Komposition liegt darin, daß die Trennung der antithetisch aufgebauten Gruppen nur scheinbar durch die Schlangenbänder widergespiegelt wird, während sie unter der (senkrechten) Scheidelinie gleichförmig durchlaufen und gerade jene Tiere zusammenfassen, die Rücken gegen Rücken stehen und nicht zu einer Gruppe zusammengehören.

Das Auftreten eines eng verwandten Dämons in der Komposition einer Fassung der „Gefangenszenen“⁴ und auch auf einer archaischen Siegelabrollung aus Susa ist UVB XXI 30 bereits angemerkt worden. Auf die mögliche Benennung dieses Dämons und die Beziehungen inhaltlicher und kompositorischer Art zwischen W 21 074, 1 und W 21 004, 1–2 ist bei der Behandlung dieser „Gefangenszene“ eingegangen worden. Beide Siegelschöpfungen dürften aus der gleichen Hand stammen. Dabei ist anzunehmen, daß es sich in dieser Siegelszene, wo der Dämon mit Schlangen und Tieren verbunden ist, um die primäre Konzeption handelt, um den ursprünglichen und ausführlich wiedergegebenen Aspekt. Er dürfte im Sinne eines „Herrn der Tiere“⁵

⁴ „Gefangene, Dämon und Tiere“, Fassung H; s. S. 166 ff. – Die Siegeldarstellungen aus Susa mit in ähnlicher Weise sitzenden Gestalten seien hier einzeln aufgeführt:

S^b 6306 (P. Amiet, GS (1972) 99 nr. 617 Taf. 14; 77)

S^b 1962 (P. Amiet, GS (1972) 99 nr. 618 Taf. 14)

S^b 1954 bis (mit Steinbock und Rind(?); P. Amiet, GMA (1961) Taf. 15 nr. 258; GS (1972) 99 nr. 616 Taf. 14; 77).

Vgl. auch die Stücke L. Delaporte, CCO I (1920) 304 Taf. 41 (4); P. Amiet, GMA (1961) Taf. 38 nr. 581 („animaux en attitudes humaines“) und S^b 6400 (P. Amiet, GS (1972) 141 nr. 1017 Taf. 25; 110).

⁵ Zu dieser Gestalt und den damit verbundenen Vorstellungen s. P. Amiet, GMA (1961) Taf. 40 nr. 614–615; Taf. 41 nr. 616–617 („héros dompteurs“); Elam (1966) 49 zu Abb. 21;

zu verstehen sein. Dieser Aspekt ist bei der Übertragung der Dämonengestalt in eine andere Komposition aus einem anderen Themenbereich zwar beibehalten, aber – zumindest formal – eingeschränkt worden. Wie weit sich bei dieser sekundären Verwendung auch der Sinngehalt geändert haben mag, muß dahingestellt bleiben.

Maße

Die Länge der Siegelszene läßt sich auf zusammen 11 cm festlegen, woraus für das ursprüngliche Rollsiegel ein Durchmesser von ca. 3,5 cm hervorgeht; die Höhe dürfte ebenfalls 3,5 cm betragen haben.

Fundumstände und Datierung

Zur Datierung dieser Siegelkomposition sind die genaueren Fundumstände nachzutragen. UVB XXI 30 ist nur angegeben, daß die Tontafel aus dem Füllschutt über den Brandschichten des Tempels C der Schicht IV a stammt. Der Inventar-Eintragung ist zu entnehmen⁶, daß sie neben der Wand einer der trogförmigen Opferstätten aus der sogenannten Zwischenschicht zwischen IV a und III⁷ gefunden wurde, zusammen mit den archaischen Tontafeln W 21 074,2–6⁸ der Schriftstufe IV beziehungsweise IV a. Das bedeutet, daß diese Siegelkomposition, wenn sie nicht erst in der wohl nur kurzen Zeitspanne der Zwischenschicht entstanden ist, auf die jüngere Phase der Schicht IV a zurückgeht.

58, 61 zu Abb. 27 A–B; 62 zu Abb. 28; GS (1972) 76 f. mit Anm. 7 und Index S. 300 s.v. „maître des animaux“.

⁶ „Oc XVI₃. Aus dem Tempel C der Schicht IV a, NO-Trakt, im rechten Arm des T-förmigen Langraumes, am Fuße der linken Mauer des Durchgangs zum Kopftrakt, neben der linken Wand einer trogförmigen Opferstätte der Zwischenschicht zwischen IV a und III. Mit den archaischen Tontafeln W 21 074,2–6“.

⁷ S. H. J. Lenzen, UVB XXI (1965) 13 ff. Taf. 30 und S. 77 f.

⁸ Vgl. UVB XXI (1965) 13 ff., besonders 15.

„TIERE UND GEFÄSSE“

Fassung X

(Tafel 15)

W 21 407 (Warka XXII 1963/64) Photo W 10 978

Ob XVI₃. Vor der Westecke des Tempels C der Schicht IV a, auf der Fläche eines älteren Hofniveaus, des zehnten vom letzten an nach unten gerechnet.

Bildelemente

1 Jäger (?);

1 Steinbock, stehend – 1 Böckchen, aufgerichtet;

4 Gefäße (3 Doppelhenkelgefäße mit Standfuß, 1 Kugelbodenflasche).

Die drei bisher unveröffentlichten Abrollungen auf dem Krugverschlußbruchstück W 21 407 ergeben eine vollständig wiederzugewinnende Siegelkomposition, die eine bisher unbekannte Fassung dieses Bildthemas bezeugt. Die Abrollungen sind nicht leicht voneinander zu trennen: Die obere, so gedreht, daß die Beine des Tieres auf der Standlinie stehen, verläuft in der Bewegungsrichtung von rechts nach links; sie wird teilweise von der mittleren Abrollung überschritten, die auf dem Kopfe steht, so daß die Bewegungsrichtung der Tiere von links nach rechts verläuft. Die untere, wieder in der gleichen Richtung abgerollt wie die obere, setzt links parallel zu der mittleren an, biegt dann aber schräg nach oben ab, so daß im rechten Teil des Krugverschlusses sich die Bildelemente der unteren und der mittleren Abrollung überlagern.

Beschreibung

Auszugehen ist von der unteren Abrollung. Sie zeigt etwa in der Mitte einen Steinbock, dessen Gehörn nach vorn und nach hinten in die Fläche gedreht ist, der von rechts nach links schreitet, und dessen Wiedergabe mit den zierlichen, aber sehnenartigen Läufen, dem spitzen Kopf, dem schlanken Leib und dem an ein Reh gemahnenden Hinterteil unverwechselbar gelungen ist.

Über seinem Rücken sind zwei nebeneinander stehende Gefäße gleicher Größe dargestellt, mit konischem Standfuß, ovalem Körper ohne Schulter, sehr schmalem, fast tüllartig verengtem Hals und zwei ohrförmigen Henkeln, die seitlich ansetzen und am Halsansatz enden. Die Einzelheiten der Gefäßform, für die es bisher keine keramischen Parallelen gibt, sind auf der mittleren Abrollung besser zu erkennen.

Vor dem Steinbock, sowohl an zwei Stellen der unteren wie auch einmal auf der oberen Abrollung zu ersehen, befand sich ein weiteres Gefäß dieser Art, das etwas ausladender gewesen zu sein scheint als die beiden anderen.

Auch über dem Gehörn des Steinbocks war ein Gefäß angeordnet. Seine Größe und Form sind nur mit Hilfe der mittleren Abrollung zu bestimmen. Es scheint sich, im Ganzen, um ein verwandtes Gefäß gehandelt zu haben, ebenfalls bauchig mit ovalem Umriß und schmalem, spundartigem Hals, nur fehlen ihm der konische Standfuß und die beiden Henkel.

Eindeutig läßt sich auch noch bestimmen, daß links vor diesem letztbeschriebenen Gefäß ein kleines, auf den Hinterbeinen aufgerichtetes, ebenfalls nach links ge-

richtetes Böckchen angebracht war, das den Hals über den Rücken zurückwendet, den linken Vorderlauf nach unten hängen läßt, den rechten steil nach oben erhebt¹. Das spitze Bärtchen, das Auge und das gebogene, zurückgelegte Gehörn sind am deutlichsten auf der mittleren Abrollung zu erkennen. In der Bildung der Hinterläufe und des Hinterteils ist die gleiche anmutige Linienführung zu spüren, die den schreitenden Steinbock auszeichnet; jedoch dürften beide Tiere verschiedenen Gattungen angehören, da sie unterschiedlich gekennzeichnet sind, und vielleicht eine Unterscheidung zwischen wildem und gezähmtem Tier ausgedrückt sein könnte. Mit den beiden vorausgehenden Gefäßen kehrt diese obere Siegelzeile in sich selbst zurück.

Schwieriger ist die Bestimmung des Bildelementes, das unter diesem Böckchen, hinter dem schreitenden Steinbock und zugleich vor dem unteren Standfußgefäß erscheint. Es kehrt auch in Resten zweimal auf der mittleren Abrollung wieder, ist am vollständigsten indessen auf der unteren Abrollung erhalten. Der obere Teil, mit der nach links etwas vorstehenden Spitze, erinnert an die Kopfformen, die in der Fassung des Siegelthemas „Tempel und Schlangen“² gut bezeugt sind, und lassen daran denken, auch in diesem Gebilde eine menschliche Gestalt zu vermuten, vielleicht einen Jäger (?). Die halsartige Einschnürung unmittelbar unter diesem pilzartigen Kopf und die schräg abfallenden Schultern könnten dazu passen, weil sie in ganz ähnlicher Weise auch auf der genannten anderen Siegelfassung begegnen. Aber der Raum bis zum unteren Siegelrand ist zu klein, als daß man eine menschliche Gestalt darin anders als kniend oder hockend unterbringen könnte, und von menschlichen Armen ist nichts zu erkennen. Deshalb ließe sich erwägen, ob man nicht auch dieses Gebilde als Gefäß oder auch als Sack vervollständigen kann, das oben zugebunden und vielleicht mit einem überstehenden Lehmklumpen als Krugverschluß versehen vorzustellen wäre. Die verdrückten Reste des gleichen Bildelementes in der oberen Abrollung helfen in diesem Punkte nicht weiter; sie sprechen sowohl gegen die Annahme eines Gefäßes oder Sackes wie einer menschlichen Gestalt.

Das Verständnis der dargestellten Szene, falls es sich um eine solche überhaupt handelt, bereitet Schwierigkeiten. Es sieht so aus, als verende die Komposition in additiver Weise ursprünglich nicht zusammengehörige, zusammenhanglose Elemente; zumindest das aufgerichtete Böckchen, das in dieser Haltung einen Sinn nur im Zusammenhang einer antithetisch aufgebauten Gruppe oder einer „Heraldischen Komposition“ hat, wird man hier als sekundär verwendet auffassen dürfen. Ob auch die Gefäße, unter Abwandlung der äußeren Form, aus solchen „Heraldischen Kompositionen“ übernommen sind, bleibt ungewiß. Der Sinnzusammenhang zwischen Gefäßen und wilden Tieren läßt sich noch schwerer ermitteln als bei gezähmten Tieren, und das Einsprengsel des Jägers (?) wiederum hätte nur dann Sinn, wenn es sich um wilde Tiere handeln sollte.

¹ Eine Parallele dazu bietet das Böckchen mit Bart auf der noch unveröffentlichten Abrollung des Krugverschlusses W 20 982,1, der aus dem Füllschutt des Großen Hofes der Schicht IV a stammt.

² W 21 413,12–18+21 + W 21 768,1–14; s. S. 190 ff. und H. J. Lenzen, UVB XXIV (1968) 23 f. Taf. 18 a, b, c.

Komposition

Es ergibt sich eine zweizeilige Komposition, deren Zeilen ineinandergreifen; die Gefahr der Eintönigkeit des Aufbaus in getrennte Register ist dadurch geschickt umgangen worden. Die Bewegungsrichtung, getragen nur von den beiden Tieren, verläuft einheitlich von rechts nach links.

Maße

Die Länge der gesamten Szene beträgt etwa 4,8 cm, woraus sich als Durchmesser des ursprünglichen Rollsiegels etwa 1,5 cm ergibt; die Höhe hat rund 3 cm betragen.

Fundumstände und Datierung

Die Datierung dieser Siegelkomposition in die ältere Phase der Schicht IV a ist auf zweierlei Weise zu sichern. Sie geht einerseits aus der Grundlage des Krugverschlusses hervor und wird andererseits gestützt durch die stilistische – oder antiquarische – Eigentümlichkeit des Gebildes mit dem pilzartigen Kopf, das eine enge Beziehung zu der erwähnten Fassung des Themas „Tempel und Schlangen“ wahrscheinlich macht. Vielleicht darf man aus dieser Eigentümlichkeit sogar darauf schließen, daß beide Siegelkompositionen, wenn nicht von der gleichen Hand, so doch aus der gleichen glyptischen Werkstatt stammen.

Fassung Y

(Tafel 16)

W 21 043 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 285–W 10 288

Nd XVI₄. Aus einem Scherbenloch der Schicht III, das die Zufüllung des Großen Hofes der Schicht IV a stört. Mit der rot engobierten Scherbe W 21 044 (UVB XXI (1965) 37 Taf. 21 f.).

Bildelemente

4 Rinder – 2 Ziegen – 1 Gazelle;

2 Gefäße (1 Schale ohne Standfuß – 1 Schale mit Standfläche);

2 konische Gegenstände (Besen?).

Eine neue Fassung dieses Bildthemas läßt sich vollständig aus den insgesamt vier bisher unveröffentlichten Abrollungen auf dem Krugverschluß W 21 043 wiedergewinnen, zugleich eine Siegelkomposition, die sich durch die eigenwillige Abwandlung und Bereicherung im Thematischen wie durch die Feinheit der handwerklichen Ausführung auszeichnet.

Beschreibung

Auf allen Abrollungen ist zu erkennen, daß eine zweizeilige Komposition vorliegt, bei der jede Siegelzeile einen nach rechts und einen nach links verlaufenden Bildabschnitt aufweist, der aus zwei Tieren besteht, jedoch geschickt so gegeneinander versetzt ist, daß über einem nach rechts fortlaufenden Abschnitt der unteren Zeile ein nach links verlaufender oberer Zeilenabschnitt sitzt, und umgekehrt.

Die untere Siegelzeile umfaßt ein nach rechts gerichtetes Rind mit langem Schwanz, abstehendem Ohr und aufgebogenen Horn; davor eine ebenfalls nach rechts gerichtete Ziege, mit aufgerecktem Stummelschwanz, gesenktem Kopf, zurückgebogenem Horn und abstehendem Ohr. Rechts davon erscheint, höher gesetzt, ein Gefäß, dessen Standfläche auf den verschiedenen Abrollungen nicht übereinstimmend überliefert ist, und das wohl nicht mit den üblichen Schalen³ gleichgesetzt werden darf.

Von dem zweiten, nach links fortlaufenden Zeilenabschnitt ist auf der dritten Abrollung noch der Vorderteil eines Rindes zu erkennen, das in seinen Körperformen, im Horn und Ohr ein seitenverkehrtes Gegenstück zu dem Rind hinter der Ziege ist. Es kehrt auf der zweiten Abrollung wieder, und dort erscheint dahinter der Vorderteil eines ebenfalls nach links gerichteten Vierfüßlers. Seine genauere Bestimmung wird erst nach Betrachtung der übrigen Siegelkomposition möglich sein.

Die obere Siegelzeile zeigt, über dem nach rechts gerichteten Rind, ein nach links gerichtetes Rind, und über der nach rechts gerichteten Ziege eine nach links gerichtete Ziege. Beide Tiere sind so deutlich als Gegenstücke zu den Tieren darunter entworfen, bis in die Kopfform und den langgestreckten Hals der Ziege hinein, daß die Annahme der Verwendung des gleichen Bildtypus in Spiegelverkehrung gerechtfertigt erscheint. Während vor dem Rind ein Gefäß mit Standfläche sichtbar ist, das wie ein steilwandiger Korb oder wie eine Schale mit breitem Boden wirkt, befindet sich hinter der Ziege ein konischer Gegenstand mit gerader Standfläche und leicht fächerförmig angeordneter Innenzeichnung. Der gleiche Gegenstand kehrt auch in dem Raum vor dem Rinde noch einmal wieder, etwas höher und links von dem vielleicht als Korb aufzufassenden Behälter. Ob es sich hierbei um den gleichen konischen Gegenstand handelt, der in einer Fassung des Bildthemas „Tempel und Prozession“⁴ auftritt, und der vielleicht als Besen anzusprechen ist⁵, bleibt zweifelhaft. Denn hier hat er eine breitere Form, dagegen weder eine untere Spitze, noch eine Rundung, sondern steht auf einer verhältnismäßig breiten Standfläche auf.

Von dem Tier, das, von links nach rechts schreitend, in der oberen Siegelzeile auf der anderen Seite des einzeln eingeschobenen Gegenstandes dargestellt war, haben sich auf der zweiten Abrollung nur die Beine erhalten. Aber aus der vierten Abrollung geht eindeutig hervor, daß es sich um ein Rind handelt, dessen Vorderteil sich dann auch auf der dritten Abrollung am linken Rande wiedererkennen läßt. Da vor ihm schon wieder der konische Gegenstand und der Korb erscheinen, kann die obere Siegelzeile an dieser Stelle nur ein einziges Tier umfaßt haben.

³ Vgl. etwa die Schalen auf der Siegelkomposition „Landwirtschaftlicher Betrieb“ (W 20 689 + W 21 060, 17 + W 21 110), s. S. 226 ff. und UVB XX (1964) 23 Taf. 26 1; 28 f oder in der Szene „Tempel und Schlachteszene“ (W 21 278), s. S. 216 ff.

⁴ Z.B. W 22 419,1 (UVB XXVI/XXVII (1972) 71 Taf. 18 d auf dem Kopf des letzten Mannes; vgl. aber a.a.O. Taf. 42 a, wo nach W 22 419,9 (a.a.O. Taf. 19 a) der gleiche Gegenstand als rechteckiger Kasten umgezeichnet ist) oder die „Szene mit Kultgegenständen“ W 22 142–22 145 (UVB XXVI/XXVII (1972) 70 f. Taf. 18 b; 41 e); eine weitere Parallele auf der unverfälschten Abrollung W 21 083.

⁵ Vgl. die Miniaturgegenstände aus ungebranntem Ton („Amulette“) W 5851, W 6 511 (UVB II (1931) 47 Abb. 41), W 18 717, W 18 986 (UVB XV (1959) 21 Taf. 18 c (3; 4)), W 21 919 (UVB XXV (1974) 33 Taf. 22 l).

Im Hinblick auf die untere Siegelzeile bedeutet das, daß auch in diesem Szenenabschnitt Tiere der gleichen Art übereinander sitzen, nur in der Bewegungsrichtung verschieden. Vor diesem Rind wird, auf der vierten und dritten Abrollung deutlich zu erkennen, der hochgereckte Hals und Kopf eines zwar nach links gerichteten, aber über den Rücken nach rechts zurückblickenden Tieres sichtbar, mit abstehendem, doppeltem Gehörn und abstehendem Ohr, hochgerecktem Stummelschwanz. Die Drehung des Halses ist mit feinem Schwung und einer Sicherheit in der Linienführung wiedergegeben, die über die Feinheiten bei der Darstellung der übrigen Tiere noch hinausgeht. Im Gegensatz zu der Wiedergabe der Rinder und Ziegen scheint es sich hier um ein wildes Tier zu handeln, vielleicht eine Gazelle. Sie hat in der oberen Siegelzeile kein Gegenstück und tritt nur einmal in der gesamten Komposition auf, als eigenartiges und eigenwillig behandeltes Bildelement. Was dieses einzige wilde Tier im Kreis der Haustierte zu bedeuten hat, bleibt ungewiß; vielleicht ist es als Einschub aufzufassen, weil an dieser Stelle der Raum der Bildfläche für zwei Tiere übereinander nicht ausgereicht hätte, vielleicht erklärt sich auch die Drehung des Tierkörpers mit dem gleichzeitigen Übergreifen auf die obere Siegelzeile auf diese Weise. Dann bestünde die Möglichkeit, in dieser Gazelle ein Bildelement zu sehen, bei dem der Siegelschneider vom Schema der Komposition und der Bildtypen abweichen und individuelle Züge zum Ausdruck bringen konnte. Sie muß hinter dem nach links gerichteten Rind der unteren Siegelzeile gestanden haben und kann demnach mit jenem Vorderteil gleichgesetzt werden, das auf der zweiten Abrollung am rechten Rand erscheint.

Ähnlich feingliedrig und bei kleinem Format sicher wiedergegebene Tiere finden sich auch auf der Fassung des Bildthemas „Dämon, Schlangen und Tiere“⁶, die man vielleicht der gleichen entwerfenden und ausführenden Hand zuschreiben darf.

Komposition

Charakteristisch für diese Siegelkomposition, für die bisher Parallelen oder Varianten fehlen, ist das Arbeiten mit Bildabschnitten entgegengesetzter Bewegungsrichtung in folgerichtiger Versetzung gegeneinander. Diese Kompositionsweise ist schon für die Schicht IV b nachzuweisen⁷, dort jedoch regelmäßig durchgeführt, während hier das Schema nicht aufgeht, und Bildabschnitte ungleicher Länge entstehen. Die eingeschobene Gazelle gleicht diesen Mangel geschickt aus: Nicht nur nimmt ihr Körper die eine, ihr Kopf die andere Bewegungsrichtung auf, sondern mit dem Übergreifen auf die obere Siegelzeile wird ein Auseinanderfallen der Komposition in zwei getrennte Register vermieden⁸.

⁶ S. S. 174 ff.

⁷ Vgl. etwa W 7 229 b+c (UVB II (1931) 42 Abb. 32; UVB V (1934) Taf. 24 e; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 10 nr. 182), W 12 095 (UVB IV (1932) Taf. 14 b; UVB V (1934) Taf. 27 e; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 10 nr. 181).

⁸ Vgl. etwa „Gefangenenszenen“ Fassung G, s. S. 159 ff. im Gegensatz zu Fassung H, s. S. 166 ff. und die Siegelkomposition „Dämon, Schlangen und Tiere“, s. S. 174 ff.

Maße

Die Länge der vollständig wiedergewonnenen Siegelszene hat etwa 6,2 cm betragen; daraus ergibt sich ein Durchmesser von etwa 1,9 cm für das ursprüngliche Rollsiegel. Die Höhe lag bei rund 2 cm. Das Rollsiegel hatte also fast quadratisches Format.

Fundumstände und Datierung

Bei der Datierung dieser Siegelkomposition kann man schwanken zwischen einem Ansatz in die Ğamdat-Naşr-Zeit, wie ihn die Fundumstände des Krugverschlusses in einem durch Scherben gut datierten Abfall-Loch der Schicht III nahelegen, und einem etwas früheren Ansatz, vielleicht noch an das Ende der jüngeren Phase der Schicht IV a, wie ihn die kompositorischen und stilistischen Beziehungen zu der Siegelfassung „Dämon, Schlangen und Tiere“ erwägen lassen.

„SCHLANGEN HALTENDER MANN“

Fassung A

(Tafel 17–18)

W 20987, 17 (Kugel) (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 421–10 451

UVB XXI (1965) 32 Taf. 19 a; = P. Amiet, GS (1972) Abb. S. 77 (Umzeichnung) m. Anm. 1.

Teil des Sammelfundes von gesiegelten Tonkugeln W 20 987, 1–26 (s. S. 36 ff.; 68 ff.)

Bildelemente

- a) Stempelsiegel: Terrasse mit 3 Blendnischen, darauf Tempel mit 2 Nischen.
 b) Rollsiegel: 1 Mann, unbekleidet, stehend, Arme erhoben, Schlangen haltend;
 2 Schlangen, antithetisch – 1 Löwe, liegend.

Bei der Vorlage der Siegelabrollung auf der Tonkugel W 20987, 17 (UVB XXI 32), die hier zum erstenmal in Umzeichnung wiedergegeben wird, ist es zu Mißverständnissen gekommen, die eine Richtigstellung erfordern. Es wurde damals nicht erkannt, daß neben dem Rollsiegel auch ein Stempelsiegel verwendet worden ist.

Beschreibung

Das Stempelsiegel, kenntlich an dem rechteckigen Umriß, den der Abdruck des Rahmens hinterlassen hat, zerstört die Abrollungen des Rollsiegels an verschiedenen Stellen. Die rechte untere Ecke zog den Kopf des liegenden Löwen in Mitleidenschaft, der linke Rand schnitt einen Teil der Schlangenwindung ab, und eine Schlange ging vollständig verloren. Das zeigt eindeutig, daß das rechteckige Stempelsiegel erst zusätzlich abgedrückt wurde, nachdem die Kugel schon die Abrollungen des Rollsiegels trug. Ein ganz ähnlicher Fall liegt auf der Tonkugel W 20 987, 26 des gleichen Sammelfundes vor; hier ist in einen Zug von Tieren, der auf ein Rollsiegel zurückgeht, ein Stempelsiegel rechteckiger Form mit einem Raubtier hineingedrückt worden. Auf die Bedeutung dieses Nebeneinanders von Stempel- und Rollsiegel wird weiter unten zurückzukommen sein (S. 188).

a) Das Stempelsiegel enthält als einziges Bildelement einen Altar(?)¹ oder Schrein, ein rechteckiges Bauwerk, das vielleicht auch als Tempel zu verstehen ist. Nach meinem Dafürhalten ist es auf dem Kopf stehend in die Rollsiegelszene hineingedrückt worden und um 180° gedreht zu sehen. Dann wird deutlich, daß das Gebäude eine Basis hat, eher auf einer Art Terrasse steht. Sie ist mit drei rechteckigen Blendnischen gegliedert, und der Bau erhebt sich darauf beiderseits etwas eingerückt. Ähnliches ist bisher auf archaischen Siegeldarstellungen aus Warka nicht nachzuweisen², erinnert aber unmittelbar an die ebenfalls mit Blendnischen gegliederte Terrasse und

¹ So UVB XXI (1965) 32 aufgefaßt.

² Eine Ausnahme bildet vielleicht die unveröffentlichte Siegelabrollung W 20 820,1, falls dort wirklich ein Tempel auf einer Terrasse dargestellt ist.

den darauf stehenden Tempel auf der berühmten archaischen Siegelabrollung aus Susa³. Nach Susa weisen noch andere Züge dieser Abrollung, wie sich weiter unten zeigen wird. Der Aufbau des eigentlichen Tempels beschränkt sich auf die Wiedergabe von zwei Nischen mit rahmenden Leisten, darin ebenfalls der genannten Siegelabrollung aus Susa verwandt. Anders als bei dem Tempel der susianischen Siegelzene entsprechen sich hier die Nischen auch in der Unterteilung durch einen dünnen Steg im oberen Abschnitt und durch den glatt belassenen Hintergrund. Diese einfachen und wuchtigen Formen, mit der gleichen schwach gerahmten Nischengliederung, finden sich wieder bei der Tempeldarstellung auf W 20987, 16, einer Siegelabrollung aus dem gleichen Sammelfund von Kugeln, in der ältesten bisher bekannten Fassung des Bildthemas „Tempel und Prozession“; dort scheinen es allerdings drei Nischen gewesen zu sein. Die Dachkonstruktion, ein breites, schmuckloses Band, ragt so wenig über die Seitenwände vor, daß sie mit der Terrassenkante in einer senkrechten Flucht liegt. Hierin unterscheidet sich dieses Bauwerk sowohl von dem auf der Kugel W 20987, 16 wie von dem auf der Siegelabrollung aus Susa; zu Gunsten einer kubischen Geschlossenheit des Umrisses wird, so weit sich das bisher beurteilen läßt, auf archaischen Siegelzenen aus Warka in der Folgezeit dieses Überstehen der Dachpartie aufgegeben.

b) Die Bildelemente des Rollsiegels sind leicht zu bestimmen. Sie umfassen nur einen großen, stehenden, nach links gewendeten unbedeckten Mann, der in beiden Händen eine Schlange hält. UVB XXI 32 ist, dem Mann folgend, eine zweite Gestalt angenommen worden, vielleicht noch eine dritte; was voraussetzt, daß die Bildelemente dieser Komposition senkrecht auf dem unteren Siegelrand aufstünden, und die Standlinie unterhalb des liegenden Löwen anzunehmen wäre. Aus der Art aber, wie unter dem Löwen der Kopf des Mannes wiederkehrt, und wie die Köpfe der Schlangen vor die Vorder- beziehungsweise hinter die Hinterpranke des Löwen hinaufreichen, ist deutlich, daß an dieser Stelle kein Siegelrand verlaufen kann. Diese Aufeinanderfolge ist nur dann möglich, wenn der stehende Mann mit dem Löwen darunter parallel zum oberen wie zum unteren Siegelrand verläuft, wenn also das Siegel so geschnitten war, daß die Standlinie und der Löwe auf einer senkrecht zu den Siegelrändern verlaufenden Achse lagen. Das ist in dieser Ausschließlichkeit für eine so frühe Siegelkomposition überraschend, wenn sich auch darauf hinweisen läßt, daß für einzelne Bildelemente eine derartige Anordnung nicht ungewöhnlich war⁴.

³ Sb 2125 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 46 nr. 659; Taf. A (3); 46; Elam (1966) 64 Abb. 29; 86 Abb. 45 A–B; GS (1972) 107 nr. 695 Taf. 18; 87).

⁴ Vgl. etwa den Knieenden auf Fassung B der „Gefangenenszenen“ in der mittleren Dreiergruppe (s. S. 122 ff.), oder den Knieenden am oberen Siegelrand von Fassung F der „Gefangenenszenen“ (s. S. 146 ff.).

Weitere Parallelen bei Menschen:

Sb 1944 bis + 3048 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 16 nr. 275; GS (1972) 105 nr. 673 Taf. 17; 82)

MT 759 (35) (P. Amiet, GS (1972) 96 nr. 595 Taf. 13; 74)

Siegel aus Ägypten (Quibell, Catalogue général du Musée du Caire, Archaic Objects (1905) Taf. 59 nr. 14 518, S. 279; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 21 bis R);

bei Tieren:

Mit dem Erkennen dieser Besonderheit der Komposition stellt sich heraus, daß auf den Abrollungen der Kugel immer wieder die gleiche Gestalt erscheint, und daß sich auf diese Weise gut erklärt, warum die zufällig nebeneinander geratenen Gestalten nicht auf der gleichen Höhe stehen.

Die Schlangen, die dieser Mann hält, sind in den Windungen symmetrisch zueinander entworfen; die Köpfe weisen nach innen, es folgt eine Ausbuchtung beider Schlangenleiber, dann eine Windung, die vor beziehungsweise hinter dem Kopf des Mannes nach innen biegt, in der folgenden, wieder nach außen biegenden Windung muß der Mann die Schlangen angefaßt haben, obwohl diese Stelle von keiner Abrollung deutlich überliefert wird, — die nächste Windung nach innen liegt in der Höhe seiner Oberschenkel, die letzte in Höhe der Waden, und die Schwanzspitze — zumindest der rechten Schlange — wies nach außen.

Für diese Schlangen haltende Gestalt fehlen bisher auf archaischen Siegeldarstellungen aus Warka unmittelbare Parallelen. Aber es scheint, als habe die gleiche oder eine eng verwandte Vorstellung ihren Ausdruck in der Siegelkomposition „Tempel und Schlangen“⁵ gefunden. Dort erscheinen ebenfalls unbedeckte Männer, die in beiden Händen rechts und links vom Körper Schlangen halten. Tempel und Szene mit Schlangen sind dort zu einer einzigen fortlaufenden Komposition zusammengewachsen, während hier die gleiche inhaltliche Zusammengehörigkeit dadurch erreicht wurde, daß zwei verschiedene Siegel, von denen jedes ein zugehöriges Bildelement enthielt, additiv miteinander zur Abrollung beziehungsweise zum Abdruck kamen. In dieser additiven Verbindung der beiden getrennten Bildelemente wird man eine Vorstufe zu dem jüngeren Siegel sehen dürfen, wenn auch formal und stilistisch erhebliche Unterschiede zwischen ihnen bestehen. Zugleich mit der Zusammenziehung der Bildelemente auf der jüngeren Siegelkomposition ist die Szene durch die eingerollten Schlangen und andere Tiere — Skorpion, Fisch und Vogel — erweitert worden, ohne daß sich bisher ermitteln ließe, welche inhaltliche Ausweitung damit ausgedrückt sei. Auch auf die vielleicht bedeutungsvollen Unterschiede im Aussehen des Tempels dort und hier muß hingewiesen werden.

Die inhaltlichen Parallelen sind nicht auf jüngere und nur aus Warka stammende Kompositionen beschränkt. Hier wäre vor allem auf eine Gruppe von Abdrücken archaischer Stempelsiegel aus Susa⁶ hinzuweisen; sie stammen aus Schichten, die noch

S^b 6419 (H 464) (H. Frankfort, CS (1939) Taf. II o; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 39 nr. 593; GS (1972) 145 nr. 1023 Taf. 25; 110)

S^b 1948 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 17 nr. 278; GS (1972) 102 nr. 655 Taf. 16; 80)

S^b 2158, 5362, 5363, 5373 (P. Amiet, GS (1972) 179 nr. 1410 Taf. 30; 132).

bei Gefäßen:

S^b 2312 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 ter C; GS (1972) 87 nr. 491 Taf. 6; 65)

S^b 2129 (P. Amiet, GS (1972) 100 nr. 631 Taf. 15 „vases. . . disposés en désordre“)

S^b 6959 (P. Amiet, GS (1972) 101 nr. 642 Taf. 15; 79 „vase . . . couché“).

⁵ S. S. 190 ff.

⁶ Z.B. S^b 2048; 2246; 2247; 2248 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 6 nr. 117; GS (1972) 41 nr. 219 Taf. 2; 49)

S^b 2050 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. A (2); Taf. 6 nr. 118; Elam (1966) 54 Abb. 24 (mit falschem Zitat a.a.O. 1171); GS(1972) 41 nr. 220 Taf. 2; 49).

älter sind als die Kugeln aus Warka, und weisen wiederum Verwandtschaften auf zu gleichzeitigen iranischen Siegeldarstellungen⁷, die bezeichnender Weise wiederum von Stempelsiegeln bekannt sind. In allen Fällen ist hier ein stehender Mann mit Schlangen verbunden; auf den beiden Darstellungen aus Susa und auf zwei der genannten Siegel aus Tepe Giyan⁸ hält er sie sogar – wie hier – rechts und links vom Körper, den die Schlangenleiber beiderseits begleiten. Die anderen Parallelen stehen etwas ferner: Auf dem Siegel P. Amiet, GMA nr. 149 hält er nur eine Schlange, auf dem Siegel P. Amiet, GMA nr. 150 ist nur eine Schlange da, die aber von dem Mann nicht gefaßt wird. Zwei Schlangen, die zwar beiderseits des stehenden Mannes verlaufen, aber nicht von ihm gepackt werden, zeigt das Siegel P. Amiet, GMA nr. 152. Auf dem Siegel P. Amiet, GMA nr. 155 hält nicht die Hauptfigur, sondern eine kleine Gestalt die beiden Schlangen, während nur eine Schlange links von der größeren Gestalt dargestellt ist, die mit Sicherheit nicht gepackt wird.

In diesen gleichen Themenbereich, dessen mythologischer Sinn bei P. Amiet, GMA 71 und GS 76 f. („*maitre des animaux*“) angedeutet worden ist, wird man auch die neue Siegelfassung aus Warka stellen dürfen. Der wesentlichste Unterschied liegt meines Erachtens darin, daß der Schlangen haltende Mann hier auf einem liegenden Löwen steht. Innerhalb der archaischen Siegeldarstellungen nicht allein von Warka, sondern von ganz Mesopotamien und von den angrenzenden Gebieten läßt sich dafür bisher keine Parallele aufzeigen, und dieser ungewöhnliche, inhaltlich sicher bedeutungsvolle Zug kann einstweilen nicht erklärt werden. Der Hinweis auf sehr viel spätere Siegelszenen, in denen Götter auf liegenden Tieren stehend dargestellt werden, besagt nicht mehr, als daß der Bildtypus schon in der archaischen Siegelschneidekunst vorhanden ist, daß er also darauf zurückgehen kann, wenn sich auch die Zwischenstufen der Überlieferung durch jahrhundertelange Lücken nicht nachprüfen lassen. Ob man mit Hilfe der jüngeren Zeugnisse auch auf einen inhaltlichen Bezug zurückschließen darf, muß fraglich bleiben; denn das würde heißen, daß auch der auf W 20987, 17 dargestellte Mann ein Gott sein könnte. Auf Grund des mythologischen Bereichs, den diese Siegelkomposition zweifellos umschreibt, ist das zwar nicht ausgeschlossen, aber eindeutige Darstellungen von Göttergestalten lassen sich bisher auf archaischen Siegelszenen aus Warka nicht sichern. Dieser Schlangen haltende Mann wäre dann der erste, und seine Nacktheit sehr überraschend.

In der Fassung, die die für Elam und im Iran bekannten Vorstellungen nun auch für Warka bezeugt, wird man eine jüngere Ausprägung sehen dürfen. Ihre Zwischenstellung zwischen den genannten Stempelsiegel-Szenen einerseits und der wiederum noch jüngeren Rollsiegelszene „Tempel und Schlangen“ aus Warka andererseits ist in verschiedener Hinsicht von besonderem Interesse. Dort begegnet die Szene nur auf Stempelsiegeln, das heißt zu einer Zeit, als dort das Rollsiegel noch unbekannt war, und sie bringt den Schlangen haltenden Mann nicht mit dem Löwen und nicht mit dem Tempel zusammen. Hier ist die Szene schon auf ein Rollsiegel übertragen,

⁷ P. Amiet, GMA (1961) Taf. 7 nr. 148, 149, 150, 151, 153. Dazu ein Stempelsiegel aus Tell Asmar, P. Amiet, GMA (1961) Taf. 7 nr. 152.

⁸ P. Amiet, GMA (1961) Taf. 7 nr. 148 und nr. 151. – Ders. weist in GS (1972) 77 Anm. 1 darauf hin, daß das gleiche Bildthema auch aus Tchoga Miš bezeugt ist.

in einer Art und Weise, die für das Experimentieren mit dieser neu erfundenen Bildfläche spricht, und gegenüber den elamischen beziehungsweise iranischen Ausprägungen ist hier nur der liegende Löwe als zusätzliches Bildelement hinzugekommen. Das andere, die Szene inhaltlich erst vervollständigende Element, der Tempel, ist mit dem Stempelsiegel hinzugesetzt worden. Das heißt, hier befindet man sich offenbar in einer Phase, in der das Rollsiegel zwar schon erfunden war, das ältere Stempelsiegel aber noch nicht völlig verdrängt hatte. Beide Siegelformen kommen während der Entstehungszeit dieser Kugeln noch nebeneinander vor. Schon die nächst jüngeren Siegelabrollungen aus der Schicht IV b kennen dieses Nebeneinander nicht mehr: das Stempelsiegel ist ganz aufgegeben; das Rollsiegel hat seine Herrschaft angetreten, die es bis ins 1. Jahrtausend v. Chr. fast unbestritten innehaben sollte. Von hier her gesehen, stellt sich diese Kugel als wichtiges Zeugnis für den Übergang von der einen zur andern Siegelart an den Anfang der archaischen Siegelabrollungen aus Warka. Mit ihr sind auch die Rollsiegelszenen auf den übrigen Kugeln aus dem Sammelfund für diese Anfangsphase festgelegt.

Diesen zeitlichen Ansatz, der, jedoch weniger klar, auch aus den Fundumständen der Kugeln (s. oben S. 68) zu gewinnen ist, kann man mit einem Stilvergleich erhärten.

So große, kräftig entwickelte menschliche Gestalten finden sich bisher nur auf Siegeldarstellungen der Schicht IV b⁹, haben dort vergleichsweise aber schon etwas an Format eingebüßt. Auch in der Wiedergabe der Brustmuskulatur und der senkrechten Trennungslinie dazwischen bestehen Verwandtschaften zwischen diesem Mann mit den Schlangen und dem König auf den Fassungen A und B der „Gefangenszenen“; diese Art der Körperwiedergabe setzt sich schon auf den jüngeren Fassungen der „Gefangenszenen“ nicht weiter fort. Schließlich ist auf die besondere Haartracht des Schlangenhaltenden Mannes hinzuweisen. Sie zeigt eine runde Welle im Nacken, eine wellenartige Aufbauschung des Haares über der Stirn, dagegen eine ganz glatte, runde Haarkalotte über dem Schädel, die an eine Kappe ohne verstärkten Rand denken lassen könnte¹⁰. In schon abgeschwächter Form kehrt diese Haar-

⁹ Vgl. die Fassungen A und B der „Gefangenszenen“ (s. S. 117 ff. bzw. 122 ff.) oder die Fassung von „Tempel und Prozession“ (ZANF 15 (1950) Taf. 6 Abb. 21; UVB V (1934) Taf. 22 a (W 10 952 a, b usf.); bei Tieren läßt sich das Gleiche beobachten, vgl. W 7 273 (UVB V (1934) Taf. 24 a; ZANF 15 (1950) Taf. 6 Abb. 19; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 9 nr. 176), W 7 495 (UVB V (1934) Taf. 24 b; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 9 nr. 178) oder W 6 310 d (UVB V (1934) Taf. 25 f; ZANF 15 (1950) Taf. 4 Abb. 8; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 9 nr. 179). – Noch größere und plumpere Formen weisen die Tiere auf den Tonkugeln W 20 987, 4–5, 12–13, 16, 18, 19(?), 21–22, 23(?), 26 auf; vgl. die davon teilweise abgebildeten Stücke UVB XXI (1965) Taf. 17 b (W 20 987,4), Taf. 18 b (W 20 987,10), Taf. 18 d (W 20 987,12).

¹⁰ Die besondere Haartracht könnte, verbunden mit dem Fehlen des männlichen Geschlechts und den breiten Formen von Becken und Unterschenkeln, daran denken lassen, hier sei nicht ein Mann, sondern eine Frau dargestellt. Im Hinblick auf eine solche Annahme wäre dann nicht mehr von Brustmuskulatur zu sprechen, sondern von weiblichen Brüsten; die linke, neben dem Stempelsiegel-Abdruck befindliche Abrollung auf W 20 987,17 ließe sich dafür geltend machen. Das zöge nach sich, daß man es hier, – um innerhalb der Grenzen des von P. Amiet abgesteckten Bereiches zu bleiben –, mit einer „Herrin der Tiere“ zu tun habe. – Demgegenüber ist jedoch darauf hinzuweisen, daß – aus welchen Gründen auch immer – etwa bei sämtlichen Ge-

tracht nur auf Fassung A, also der ältesten, der „Gefangenenszenen“ wieder: bei dem Bittenden, bei einem Gefangenen und einem Mann mit Stock. Schon Fassung B bietet dagegen nichts Vergleichbares mehr.

Komposition

Die Siegelzene besteht nur aus einem zweizeiligen Bildabschnitt; der liegende Löwe nimmt die untere, der stehende Schlangenhalter die obere Siegelzeile ein. Da der Siegelschneider die Zylinderfläche des Rollsiegels so ausgenutzt hat, daß die Standlinien senkrecht zum oberen und unteren Rand verlaufen, scheint die Komposition einen einzeiligen und einen dreizeiligen Abschnitt aus liegenden Bildelementen zu enthalten.

Maße

a) Stempelsiegel: Höhe etwa 3,7 cm; Breite 2,3 cm.

b) Rollsiegel: Die Länge der Siegelzene beträgt etwa 9 cm; aus ihr ergibt sich für das ursprüngliche Rollsiegel ein Durchmesser von etwa 2,8 cm. Die Höhe des Rollsiegels lag zwischen 4,5 und 4,8 cm.

Fundumstände und Datierung

W20987, 17 ist also, da Stileigentümlichkeiten sich nur bis in den Anfang der Schicht IV b hinein verfolgen lassen, vor diesen Siegelkompositionen entstanden zu denken. Wie das schichtenmäßig auszudrücken ist, ob man dafür eine Datierung in die Schicht IV c oder in die Schicht V einsetzen darf, spielt demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle.

fangenen-Szenen die Angabe des männlichen Geschlechtes fehlt, ebenso bei den Teilnehmern an Prozessionszügen, ohne daß man daraus auf weibliche Gefangene, weibliche Folterer oder Gabenbringer schließen mußte bzw. geschlossen hat. Mir erscheint diese geschlechtslose Wiedergabe in der archaischen Glyptik so geläufig, daß man auch in diesem Falle von einem Manne sprechen darf.

„TEMPEL UND SCHLANGEN“

Fassung A

(Tafel 19–21)

W 21 413, 12–18+21 (Warka XXII 1963/64) Photo W 10 984–10 986

W 21 768, 1–14 (Warka XXIV 1965/66) Photo W 11 822–11 827

UVB XXIV (1968) 23–24 Taf. 18 c, a–b (= W 21 768, 1–4)

Ob XVI₅. Teil des Sammelfundes aus dem quadratischen Backsteinbecken im nördlichen Eckraum des „Palastes“ (s. oben S. 71f.)*Bildelemente*

- 4 Männer: 2 große und 1 kleiner mit Schlangen – 1 kleiner mit Schlagholz;
 6 Schlangen: 3 in Windungen ausgestreckt – 3 zu einer Acht zusammengerollt; –
 1 Skorpion – 1 Fisch – 1 Raubvogel;
 1 Pfostengebäude (Tempel?);
 1 Schlagholz.

Ein neues Siegelthema liegt vor in den Abrollungen W 21 413, 12–18+21 aus der Kampagne Warka XXII (1963/64), zu denen in der Kampagne Warka XXIV (1965/66) die Abrollungen W 21 768, 1–14 ergänzend vom gleichen Fundort hinzugekommen sind. Sie erlauben es, den kompositorischen Bestand der ursprünglichen Siegelzene mit Sicherheit wiederzugewinnen, obwohl Maße, Abstände und Winkel, gelegentlich auch die Größenverhältnisse von Abrollung zu Abrollung schwanken. Trotz dieser Unterschiede ist bisher kein verlässliches Anzeichen dafür gegeben, daß es sich bei den genannten Bruchstücken um Reste mehrerer Fassungen oder Varianten handeln könnte. – Zu der folgenden Beschreibung sind die in einzelnen Punkten etwas abweichenden Beobachtungen H. J. Lenzens in UVB XXIV 23f. zu vergleichen.

Beschreibung

Die Bewegungsrichtung geht von rechts nach links. Ziel und Mittelpunkt der Szene ist ein tempelartiges Gebäude, das bisher unter sämtlichen Architekturdarstellungen auf archaischen Siegeln aus Uruk nicht seinesgleichen hat. Es weist eine einzige große rechteckige Mitteltür auf, die erhaben und glatt gearbeitet ist und oben und zu beiden Seiten von einer vertieften Rille eingerahmt wird; H. J. Lenzen zieht hierfür UVB XXIV 23 einen Altar in Erwägung. Der Türsturz(balken?) läuft nach oben hin in drei Zacken aus, die auf den Abrollungen bald flacher, bald steiler ausgefallen sind. Soviel jedoch läßt sich erkennen, daß die mittlere Zacke höher war als die beiden seitlichen und einen Sägezahnkontur hatte. Diese Zacken ragen in das Feld, das man sonst bei Tempeln als Supraporte bezeichnen würde¹, das hier aber nicht breiter ist als die Tür selbst. Zwischen breiten, kräftig gearbeiteten Stützen (Pfosten?) rechts und links der Tür folgen beiderseits tiefe Nischen, die so hoch reichen wie Tür und Supraportenfeld zusammen. Über dieser, mit einem dünnen, waag-

¹ Dazu zuletzt M. A. Brandes, HSAO (1967) 13 ff. mit den von E. Heinrich, Bauwerke (1957) zusammengetragenen Belegen.

recht durchlaufenden Balken(?) oder Brett(?) bezeichneten Höhe liegt eine Zone, deren Aussehen nicht auf allen Abrollungen in den Einzelheiten übereinstimmt, die aber jedenfalls asymmetrisch war. Von den inneren Stützen oder Pilastern scheint die linke nach oben durchgeführt zu sein, die rechte hingegen nicht; bei den äußeren Stützen setzt sich umgekehrt die rechte fort, während die linke aufhört. Es ergibt sich also ein niedriger waagrechter Streifen, der nach links hin offen ist, von der inneren Stütze überschritten und weiter nach rechts von drei tief liegenden senkrechten Stäben in unregelmäßigen Abständen unterteilt wird. Diese Stäbe müssen ungefähr über den Zackenspitzen im Feld darunter gesessen haben. Der obere Kontur des waagrecht darauf liegenden Balkens(?) ist ebenfalls in Dreiecke von ungleicher Höhe und Breite ausgezahlt. Wie man sich diese Zacken, in Bauelemente oder Schmuck zurückübersetzt, vorzustellen hat, und welchen Sinn sie gehabt haben, ist ungewiß². Es ist aber kaum wahrscheinlich, daß auf diese plastisch differenzierte Weise ein Zickzackmuster wiedergegeben wäre, oder daß man darin die Darstellung von Stiftmosaikschmuck sehen dürfte. Zwei, wenn nicht drei dieser Spitzen laufen nach oben in Stäbe aus, die eine dünne, in geschwungenem Kontur verlaufende Dachkonstruktion tragen. Mindestens nach links scheint sie über die Front des Gebäudes überzustehen. Ob es sich dabei um ein nicht aus Ziegeln errichtetes, sondern aus Balken, Knüppelwerk und Brettern gezimmertes Bauwerk handelt, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Auch H. J. Lenzen fällt UVB XXIV 23 keine endgültige Entscheidung und denkt an ein „vollkommen offenes Gebäude . . . , das nur aus tragenden Pfeilern, Gebälk und Dach besteht“. Für die Annahme einer Holzkonstruktion spricht die Tatsache, daß es in archaischer Zeit derartige Pfostengebäude mit Bestimmtheit gegeben hat, wie der Grundriß aus der sogenannten Zwischenschicht in Eanna³ und die Konstruktion auf der Plattform der Anu-Ziqqurat⁴ zeigen, die ihre Spuren in Reihen von Pfostenlöchern hinterlassen haben. Der auf W 21 413, 12 und 15 sowie auf W 21 768, 1 und 3 sichtbare dornartige Auswuchs, der aus der rechten Gebäudewand hervorzukommen scheint, könnte, – falls er nicht das Schwanzende einer Schlange bezeichnet –, als Aststumpf des Eckpfostens zu verstehen sein, und auch die nach innen abzweigenden Sparren auf W 21 413, 15 oder W 21 768, 3 sprächen in ähnlicher Weise für roh behauene Stämme, da sie für die sonst in dieser Szene vorkommenden Schlangenleiber zu dünn sind.

Rechts von dem Gebäude steht ein unbekleideter Mann mit eigenartig langgestrecktem, dabei aber plumpem und sackartigem Körper und dicken Beinen. Er wendet dem Gebäude sein Gesicht zu, das in ein spitzes Kinn (mit Bart?) auszulaufen scheint, im übrigen aber so ungegliedert ist, daß der Kopf wie ein Pilz wirkt. Ähnliche Kopfformen hat der Siegelstecher auch für die übrigen menschlichen Gestalten dieser Szene verwendet.

² Vgl. ein ähnlich aussehendes Architekturglied bei dem offenbar dreitraktigen Tempel auf der Siegelabrollung W 19 742 (UVB XVII (1961) 32 Taf. 26 e), wo die plastisch ausgeführten Sägezähne ein vertieftes Zickzackband zwischen sich freilassen, weil sie von unten und von oben in die Felder hineinragen.

³ S. dazu H. J. Lenzen, UVB XXI (1965) 13 ff. Taf. 30.

⁴ S. dazu E. Heinrich, UVB IX (1938) 19 ff. Taf. 15 a.

Hier bestehen so unmittelbare Verwandtschaften zu den Köpfen auf Fassung F der „Gefangenenszenen“ (s. oben S. 146 ff.), daß die Annahme naheliegt, beide ursprünglichen Siegel könnten von der gleichen Hand stammen. Wie der Kopf, so sind auch die Arme im Verhältnis zum Körper zu klein und zu kurz geraten. Der linke, fast verkümmert wirkende Arm ist gesenkt und vom Ellenbogen an vorgestreckt, so daß er die Außenwand des Gebäudes berührt oder, da die Hand nicht sichtbar ist, hineinzufassen scheint. Der rechte, bis in Kopfhöhe erhobene Arm ist ebenso dünn und hält eine Schlange am Kopf gepackt, ist jedoch in den Einzelheiten so wenig durchgestaltet, daß Hand und Schlangenkopf wie in einer einzigen Verdickung zusammenlaufen. Da mehrere Abrollungen diesen Befund übereinstimmend zeigen, kann er nicht auf Zufällen der Erhaltung beruhen, sondern muß als stilistische Eigenart betrachtet werden, — umso mehr, als ähnliche Bildungen bei zweien der drei anderen Gestalten wiederkehren. Der pralle Schlangenleib zieht sich in flachen Windungen über das Dach des Gebäudes hin und endet links in einer aufgebogenen Spitze. Der in Hüfthöhe des Mannes sichtbare Auswuchs ist entweder, mit H. J. Lenzen UVB XXIV 23, als das Geschlecht zu verstehen oder vielleicht als das abstehende Ende eines Gürtels oder einer um die Hüfte geschlungenen Schnur. Die übrigen Gestalten dieser Szene zeigen es in zwei Zipfel gespalten, so daß bei ihnen eher auf die losen Enden eines Strickes geschlossen werden kann. Allerdings ist bei keiner der Gestalten eine entsprechende Unterbrechung des Rückenkonturs zu beobachten, wie sie für eine umgeschlungene Schnur oder einen Gürtel zu erwarten wäre.

Die auf diesen Mann nach rechts folgende Szene ist zweizeilig komponiert. In der unteren Zeile steht ein kleiner unbekleideter Mann, ebenfalls nach links gewendet, mit pilzartigem (auf W 21 413,12 zu runder Form verdrücktem) Kopf. In beiden weit von sich gestreckten Armen hält er Schlangen, wiederum am Kopf, und wiederum so, daß Hand und Schlangenkopf eine einzige Verdickung bilden. Mit ihren dicken, kräftigen Leibern scheinen diese Schlangen von der gleichen Art zu sein wie die über dem Dach des Bauwerks, rollen sich jedoch zu einer Acht zusammen, deren Spitzen jeweils nach außen abstehen.

Über der linken Schlange befindet sich ein zweiter kleiner Mann, ebenfalls unbekleidet bis auf die Schnur mit abstehendem zweizipfligem Ende und nach links gewendet. Er hält mit beiden erhobenen Armen einen sich nach oben verbreiternden Gegenstand, wie zum Schläge ausholend. Ob der Schlag der Schlange gilt, die sein Vordermann gepackt hat, ist nicht zu sagen. Ähnliche Schlaginstrumente, von H. J. Lenzen UVB XXIV 23 als „Keule“ angesprochen, treten auch im Zusammenhang der „Gefangenenszenen“ auf⁵. Die Proportionen dieser beiden Gestalten sind besser gelungen als die des großen Mannes; Ähnliches läßt sich auch für die Figuren der angeführten „Gefangenenszene“ beobachten. Hinter diesem Mann ist eine weitere, zu einer Acht zusammengerollte Schlange dargestellt, deren Kopf nach links, deren

⁵ Vgl. vor allem Fassung D, s. S. 133 ff., aber auch die Stücke in den Fassungen A, B und C, s. S. 117 ff.; 122 ff.; 130 ff.

Schwanzspitze nach rechts zeigt, und die – als einzige in dieser Siegelszene – von keiner menschlichen Gestalt gehalten, sondern ganz frei ist. Befände sie sich nicht hinter, sondern vor dem Mann mit dem Schlagholz, so könnte man an eine Handlungsbeziehung zwischen ihnen denken. Für sich betrachtet, bilden diese drei zu einer Acht eingerollten Schlangen eine über zwei Zeilen verteilte, symmetrisch aufgebaute Dreiecksgruppe.

Weiter nach rechts entwickelt sich die Szene zu einer dreizeiligen Komposition. Der Anschluß an das bisher Beschriebene ist mit Hilfe der Abrollungen W 21 768, 1–3 zu sichern. Über der rechten Schlange in der unteren Zeile befindet sich ein Fisch, plump und kurz gebildet, dessen Leib in zwei starke Schwanzflossen ausläuft und nach oben und unten je eine kräftige Rücken- beziehungsweise Bauchflosse hat. Auch er folgt der Bewegungsrichtung von rechts nach links. Unmittelbar darüber hockt ein Vogel, der gleichfalls nach links gerichtet dargestellt ist. Auf dünnen, ungliederten Beinen mit schematisch wiedergegebenen Krallen ruht ein dicker Körper, der in einem dreigezackten Schwanz endet. Der Hals ist etwas abwärts gebogen und geht in einen großen Kopf mit langem, spitzem Schnabel über, dessen Kontur gekrümmt ist. Die beiden Flügel sind über dem Körper in die Fläche ausgebreitet, mit unbeholfenem Schwung des Konturs. Er ist so verdoppelt, daß die als aufrechte Spitzen gegebenen Federn durch eine schmale Vertiefung vom unteren Flügelrand getrennt werden. Für den rechten Flügel lassen sich in diesem Schlitz zwei stegartige Verbindungen von den Federn zum Flügelrand beobachten (W 21 768, 3); da der Siegelschneider sie auch am Gebäude verwendet, scheint in ihnen eine für diese Hand typische Einzelheit vorzuliegen. Dieser Vogel, der vielleicht im Fluge auf den Fisch herabstürzend zu denken ist, dürfte als Adler oder als ein anderer Raubvogel aufzufassen sein.

Von da an kehrt die Siegelszene zur einzeiligen Komposition zurück. Es schließt sich ein großer, unbekleideter und nach links gewendeter Mann an, der in den Proportionen und den Formen seines Körpers der Gestalt vor der rechten Seite des Gebäudes eng verwandt ist. Wie bei den beiden kleineren Männern steht auch bei ihm, sichtbar am rechten Rand der Abrollung W 21 768, 3, das Ende der Gürtungsschnur mit zwei gegabelten Zipfeln ab⁶. Auch er hält Schlangen am Kopf gepackt, mit übermäßig klein und dünn geratenen Armen. Jedoch rollen diese Schlangen sich nicht ein, sondern reichen in flachen Windungen, darin der Schlange über dem Dach ähnlich, schräg bis an den Boden, den die Schwanzspitzen berühren. Auf die rechte Schlange folgt der äußerste linke Pfosten des Gebäudes, so daß die Siegelszene mit dieser Gruppe geschlossen ist. Den Raum zwischen ihr und dem Bauwerk nimmt, geschickt in die Komposition eingefügt, ein schräg in die Fläche gesetzter Skorpion ein, dessen Schwanz, Füße und Leib auf mehreren Abrollungen erhalten sind, während die vorderen Greifwerkzeuge und der Kopf nur auf W 21 768, 1 deutlich erkennbar sind. Auch sein Körper nimmt die allgemeine Bewegungsrichtung auf, d.h., er strebt vom Gebäude weg und bildet den Schluß der Bildelementen-Abfolge.

⁶ Anders H. J. Lenzen, UVB XXIV (1968) 24, der auf das Fehlen des „Geschlechtsmerkmals“ hinweist.

Der UVB XXIV 24 geäußerten Auffassung H. J. Lenzens, dieser Skorpion fasse mit zwei Füßen den Schlangenkopf und mit einem dritten Fuß den Oberarm des Menschen, kann ich mich nur bedingt anschließen. Da der Skorpion mit Greifwerkzeugen ausgestattet ist, erscheint es mir unwahrscheinlich, daß er überhaupt mit den Füßen, die der Fortbewegung dienen, etwas „fassen“ sollte, im Sinne des Greifens oder Zupackens. Die Abrollungen W 21 413, 15 und W 21 768, 1 überliefern zwar nur das Aneinanderstoßen der Skorpionbeine und des Schlangenkopfes beziehungsweise des Oberarmes, aber darin liegt meines Erachtens nicht mehr als eine Berührung. Ob man sich vorstellen darf, der Skorpion falle vom Dach des Gebäudes, klettere an Schlange und Mensch empor oder bewege sich hinter ihnen her, muß vorerst zweifelhaft bleiben; eine Lösung dieser Frage dürfte sich erst aus dem Sinnverständnis der gesamten Szene ableiten lassen.

Eine Deutung dieser neuen und in vieler Hinsicht überraschenden, um nicht zu sagen rätselhaften Siegelzene geben zu wollen, scheint verfrüht, da sowohl für das eigenartige Gebäude als auch für die Handlung Parallelen auf archaischen Siegeldarstellungen so gut wie ganz fehlen. Im Ganzen sind sechs Schlangen vorhanden, und sie dürften der Hauptgegenstand des Bildthemas sein. Drei von ihnen, sämtlich vor dem Gebäude befindlich, sind zu einer Acht aufgerollt; zwei von ihnen werden von einem Menschen gepackt, eine ist frei. Was mit dieser eingerollten Stellung oder mit dem Gegensatz von Gepackt- und Frei-Sein ausgesagt werden sollte, entzieht sich der Einsicht und wird auch in der Gegenüberstellung zu den drei übrigen Schlangen nicht deutlicher. Von den drei ausgestreckten Schlangen befindet sich eine über (hinter?) dem Gebäude, zwei sind auf der anderen Seite, sozusagen hinter ihm; wahrscheinlicher ist jedoch, daß sie nicht im Zusammenhang mit dem Gebäude, sondern mit der bewegungstragenden Abfolge der Bildelemente zu sehen und am Beginn der Szene zu denken sind. Sie alle werden von Menschen gepackt, aber nur von den beiden großen. Wohl nicht zufällig befinden sich gerade diese beiden großen Gestalten in nächster Nähe des Gebäudes und werden so in doppelter Hinsicht als die Hauptpersonen gekennzeichnet. Das kleinere Format der beiden anderen Männer könnte demgegenüber neben einem Unterschied im Rang auch einen Altersunterschied ausdrücken wollen. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat man es mit einer in der kultischen Sphäre zu denkenden Handlung zu tun, obwohl der Schluß auf einen ausgesprochenen Schlangenkult voreilig wäre, da auf archaischen Siegeldarstellungen aus Uruk sonst keine Anhaltspunkte dafür gegeben sind. Der Szene ist nicht einmal mit aller Deutlichkeit anzusehen, ob es sich um die Bändigung, die Fütterung(?) oder die Tötung(?) von Schlangen handelt. Auch vom archäologischen Befund der bisher in Eanna oder im Gebiet der Anu-Ziqurrat ausgegrabenen Bauwerke her gesehen, liegen keinerlei Anzeichen für einen Schlangenkult vor; die oben genannten Pfostenanlagen, jeweils nur in Übergangsphasen errichtet, dürften wohl kaum in Frage kommen.

Allenfalls ließe sich, für den hintersten Schlangen haltenden Mann, auf den Vorläufer hinweisen, den die Abrollung auf der Kugel W 20 987, 17⁷ überliefert hat. Hier

⁷ S. S. 184 ff. Zusätzlich wäre noch auf die in den Einzelformen abweichenden Schlangen in den Händen der Männer auf S^b 1932 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 nr. 238; Elam (1966)

geht die Parallele über die kompositorischen Verwandtschaften, unbeschadet aller Unterschiede im Einzelnen, auch insofern hinaus, als in die dortige Abrollung des auf einem Löwen stehenden, in jedem Arm eine ausgestreckte Schlange haltenden, unbedeckten Mannes ein zweiter Abdruck hineingestempelt worden ist, der einen Schrein oder Tempel zeigt. Tempel und Schlangen haltender Mann, dort noch auf zwei Siegeln getrennt, sind hier in einer einzigen Komposition vereinigt und müssen daher eine innere Verbindung miteinander haben.

Inwieweit sie durch den Wechsel vom Tempel zum Pfostengebäude gewandelt wurde, wie sehr sie durch die Vervielfachung der Schlangen haltenden Männer verstärkt worden ist, und wie weit sie auch die übrigen Tiere, Skorpion, Fisch und Adler, mit umfaßt, und welche Bedeutung diese Erweiterung haben könnte, muß vorerst eine offene Frage bleiben.

Komposition

Die Komposition dieser Siegelzene kennt zwar die Abfolge von ein-, zwei- und dreizeiligen Bildabschnitten, hält sich jedoch im Durchführen nur einer Bewegungsrichtung an altertümliche Bräuche. Das läßt sich auch für andere Siegelkompositionen aus dem gleichen Sammelfund feststellen⁸. Nicht übersehen werden sollte die teilweise unterlegte Linienführung eines Zickzacks, die zur Bildung von Dreiecksgruppen führt (Gruppe der drei zu einer Acht aufgerollten Schlangen, Gruppe Vogel – Fisch, Gruppe des hintersten Mannes mit Schlangen). Hier mögen auch kompositorische Vorstellungen von antithetischen oder „heraldischen“ Gruppen mit hereinspielen.

Maße

Aus den Abrollungen auf W 21 768, 1 und 3 läßt sich die Höhe des ursprünglichen Rollsiegels mit etwa 5,5 cm entnehmen (UVB XXIV 23: 5,7 cm). Aus der Länge der rekonstruierten Bildszene von rund 12,5 cm ist ein Durchmesser der ursprünglichen Siegelrolle von etwa 3,9 cm zu errechnen (UVB XXIV 23: 3,5 cm).

Fundumstände und Datierung

Alle genannten Abrollungen befinden sich auf Krugverschlüssen, die teilweise auf der Unterseite noch die Abdrücke eines Zapfens und einer hölzernen Scheibe trugen (s. oben S. 34 mit Anm. 32). Dagegen ist dieser Siegeltyp bisher noch nicht auf einer Tontafel belegt.

Das mag mit dem Alter des Siegels zusammenhängen. Sämtliche Bruchstücke stammen aus der Zufüllung des quadratischen, aus Backsteinen gemauerten Schachtes im nördlichen Eckraum des sogenannten „Palastes“. Aus diesen Fundumständen

76 Abb. 36; GS (1972) 96 f. nr. 598 Taf. 13; 74) oder die in den Formen ähnlichen Schlangen auf S^b 5340 (P. Amiet, GS (1972) 107 nr. 694 Taf. 18; 86) hinzuweisen, die dort mit Emblemen abwechseln und von P. Amiet a.a.O. nicht als Schlangen, sondern als „banderoles“ aufgefaßt sind. Seine Beschreibung jedoch trifft auf Schlangen zu.

⁸ Z.B. W 21 413,1–10 + W 21 767,1–65 „Rind und Löwe“ (UVB XXIV (1968) 23 Taf. 19 a (W 21 767,65)) oder die unveröffentlichten Abrollungen W 21 413,11 a–c, die Tiere auf freier Wildbahn zeigen.

ist mit Sicherheit zu entnehmen, daß das Siegel in der älteren oder Anfangsphase der Schicht IV a in Gebrauch gewesen sein muß. Dagegen läßt sich nicht mit gleicher Bestimmtheit sagen, ob es vielleicht bis in die Schicht IV b zurückreicht, wie das Gebäude, in dem es gefunden wurde. Der altertümliche Charakter des Siegels, der ungeschlachte Stil der Ausführung und die Verwandtschaft mit Fassung D der „Gefangenszenen“ würden sich mit einer Datierung selbst in die Schicht IV b gegebenenfalls vereinbaren lassen. Andererseits ist es schwer, sich vorzustellen, wo Krugverschlüsse aus der Periode IV b die Zeitspannen überlebt haben könnten, in denen der „Palast“ gebaut, benutzt und wieder abgerissen wurde, bis sie an ihren Fundort gelangen konnten. Ein Ansatz in die ältere Phase der Schicht IV a für dieses Siegel ist demnach vorzuziehen. Er ist auch für die Datierung der Fassung F der „Gefangenszenen“ von Wichtigkeit. Da bisher keine Abrollung dieses Siegeltyps in Zusammenhängen der jüngeren Schicht IV a und erst recht nicht in der Schicht III zutage gekommen ist, obwohl diese Bauschichten in großem Umfang untersucht worden sind, darf man wohl den Schluß ziehen, daß dieses Siegel mit dem Übergang von der älteren zur jüngeren Phase von IV a schon aufgegeben worden ist. Diese klare Fixierung des *Terminus ante quem* bedeutet einen verhältnismäßig sicheren Ausgangspunkt für die Beurteilung aller Siegelabrollungen aus dem gleichen Sammelfund. Der Umstand, daß dieser Siegeltyp bisher nur im „Palast“ selbst belegt ist, kann dafür sprechen, daß mit dem zugehörigen Rollsiegel nur dort gesiegelt wurde, d.h. daß derjenige, der dieses Siegel führte, seinen Sitz in diesem Gebäude hatte.

Unter den mit Siegelabrollungen versehenen Tonkugeln des Sammelfundes W 20 987,1–26¹ befinden sich drei Stücke, die das Bestehen von drei gleichzeitigen Fassungen des Bildthemas der Schlangenbänder bezeugen. Die Häufigkeit dieses Bildthemas zu Beginn des verfügbaren Bestandes an archaischen Siegelabrollungen aus Warka überhaupt überrascht umso mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Schlangenbänder allein nur noch einmal belegt sind, in einer schon der Gamdat-Nasr-Zeit angehörigen Abrollung aus dem Gebiet der Anu-Ziqqurra², also nicht aus Eanna.

Wo immer Schlangenbänder sonst auftreten, finden sie sich mit anderen Bildelementen zusammengeordnet³, bilden also nicht den alleinigen und hauptsächlichen Bestandteil der Siegelkompositionen. Im Zusammenhang der Varianten des Bildtypus „Schlange und Vogel“ haben sie ihren Gegenspieler in dem Adler(?); in der Fassung, wo sie mit dem Tiere fassenden Dämon zusammen erscheinen, spielen sie kompositorisch eine noch untergeordnetere Rolle. Inhaltlich, das sei jedoch betont, müssen sie auch dort ein wichtiges Bildelement ausmachen.

In den beiden einzigen anderen Siegelkompositionen, in denen Schlangen dargestellt sind, erscheinen sie nicht unter der Form von Bändern⁴. Aus den Händen des Schlangen haltenden Mannes auf W 20987, 17 erstrecken sich ihre Leiber in symmetrischen, kräftigen Windungen. In dieser langgestreckten, gewundenen Form finden sie sich dreimal auf der genannten Komposition „Tempel und Schlangen“; dort Seite an Seite mit drei Schlangen, die zu einer Acht aufgerollt sind, in denen also noch Vorstellungen eines ornamentalen Bandes widerspiegelt sein können.

Um solche rein ornamentalen Bänder handelt es sich bei allen drei frühen und der einen späten Fassung. In dieser ornamentalen Form, die die naturalistischen Schlangenleiber in eine verflochtene und symmetrische Ordnung zwingt, mögen sich das gleiche Sehen und der gleiche Kompositionswille aussprechen, die auch zur Bildung der antithetischen Gruppen und der „Heraldischen Kompositionen“ geführt haben. Unter den Siegelabrollungen auf den Kugeln des Sammelfundes W 20 987, 1–26 ist nur eine Komposition mit antithetischer Anordnung festzustellen⁵, jedoch noch keine, die das heraldische Ordnungsprinzip im eigentlichen Sinne zeigt. Vielleicht lassen sich für diese Kompositionsweise, die in der Folgezeit für die Siegel-schneidekunst der Schichten IV b und IV a eine so bedeutsame Rolle spielen sollte, hier Ansätze fassen.

¹ S. dazu S. 36 ff. und UVB XXI (1965) 31 f. Taf. 17–19 b.

² S. dazu Fassung D (W 16 961 i) S. 202 ff. – Das Stück stammt aus: „K XVII. Schicht C. In den Pfostenlöchern der Terrasse der Schicht C“. Ob man in diesem Einzelstück auf Grund seiner ikonographischen und kompositorischen Verwandtschaft zu Schlangenbändern auf Siegelkompositionen aus der Schicht IV in Eanna einen Anhaltspunkt dafür sehen darf, die Schicht C der Anu-Ziqqurra mit Schicht IV in Eanna zeitlich gleichzusetzen, muß dahingestellt bleiben.

³ Vgl. die verschiedenen Varianten des Bildthemas „Schlange und Vogel“ S. 203 ff. und die Siegelkomposition „Dämon, Schlangen und Tiere“ S. 174 ff.

⁴ S. „Tempel und Schlangen“ S. 190 ff. und „Schlangen haltender Mann“ S. 184 ff.

⁵ W 20 987,24 mit antithetischen Böcken (unveröffentlicht).

Fassung A

(Tafel 22)

W20 987, 14 (Kugel) (Warka XXI 1962/63) Photo 10 421–10 451
 UVB XXI (1965) 31
 Zum Fundort s. S. 68f. und UVB XXI (1965) 31.

Bildelemente

2 Schlangen.

Die einfachste Fassung geht aus dem Ausschnitt hervor, der sich auf der bisher unveröffentlichten Kugel W20 987, 14 erhalten hat. Hier liegt ein großflächiges, aus kräftigen Schleifen gebildetes Schlangenband vor, das etwa 4 cm hoch ist, dessen ursprüngliche Länge sich jedoch nicht mehr ermitteln läßt. Nur zwei Schlangenleiber sind miteinander so verflochten, daß von Windung zu Windung immer einer vor dem anderen verläuft. Anfang und Ende sind auf der Abrollung nicht erhalten, so daß es unklar bleibt, ob es sich um nur einen, in sich selbst zurückkehrenden Schlangenleib handelt, oder um zwei, etwa in der Art gegenläufig wie auf W 21 074, 1⁶ oder in der gleichen Richtung fortlaufend wie auf einer archaischen Siegeldarstellung aus Susa⁷. Die von den Schlangenwindungen umschlossenen Felder, oval geformt, scheinen glatt gewesen zu sein, bis auf eine senkrecht verlaufende feine Strichelung, in der man vielleicht Spuren des Schneideinstrumentes vermuten darf⁸.

Nur dieses Schlangenband läßt sich in seiner Einfachheit dem jüngeren von der Anu-Ziqqurra (Fassung D) zur Seite stellen.

Auf der gleichen Kugel ist noch ein zweites Siegel abgerollt worden, wie das auch für andere Kugeln aus dem gleichen Sammelfund zu beobachten ist⁹. Da es in einen

⁶ „Dämon, Schlangen und Tiere“, s. S. 174 ff.

⁷ S^b 1967 Tonkugel (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 bis E; GS (1972) 86 nr. 488 Taf. 6; 64). – Vgl. ferner

S^b 1930 + 1956 Tonkugel (P. Amiet, GS (1972) 86 nr. 486 Taf. 6; 63) und den Abrollungsrest auf der Tonkugel

S^b 1976 (P. Amiet, GS (1972) 86 nr. 485 Taf. 6; 63).

⁸ Vgl. S. 23 ff. mit Anm. 109.

⁹ W 20 987,8 (zwei Rollsiegel), s. S. 200 ff.;

W 20 987,16 (zwei Rollsiegel; unveröffentlicht);

W 20 987,20 (zwei Rollsiegel?; unveröffentlicht);

W 20 987,24 (zwei Rollsiegel?; unveröffentlicht);

W 20 987,25 (zwei Rollsiegel?; unveröffentlicht);

W 20 987,26 (zwei Rollsiegel, ein Stempelsiegel; unveröffentlicht);

W 20 987,17 (ein Rollsiegel, ein Stempelsiegel), s. S. 184 ff.

Der gleiche Brauch läßt sich auch für die Tonkugeln aus Susa beobachten, vgl. etwa

S^b 1943 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 ter B; GS (1972) 85 nr. 471 + 91 nr. 546 Taf. 5; 9; 62: zwei Rollsiegel);

S^b 1967 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 bis E; GS (1972) 86 nr. 488 + 104 nr. 688 Taf. 6; 17; 64; 82: zwei Rollsiegel);

S^b 1937 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 bis L; GS (1972) 84 nr. 465 + 94 nr. 574 Taf. 4; 61–62: zwei Rollsiegel);

S^b 4851 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 ter F; GS (1972) 87 nr. 501 + 97 nr. 600 + 97 f.

ganz anderen thematischen Zusammenhang gehört, kann es hier unberücksichtigt bleiben.

Fassung B

(Tafel 23)

W 20987,11 (Kugel) (Warka XXI 1962/63) Photo W 10421–10451
 UVB XXI (1965) 32 Taf. 18 c
 Zum Fundort s. S. 68 f. und UVB XXI (1965) 31.

Bildelemente

3 Schlangen.

Mit Fassung A hat Fassung B, aus den Abrollungen auf W 20987,11 wiederzugewinnen, den Zug gemeinsam, daß die von den Schlangenwindungen umschlossenen Felder glatt belassen sind. Jedoch handelt es sich, – was UVB XXI 32 nicht richtig erkannt worden ist –, um drei, nicht um zwei einander umwindende Schlangenleiber. Sie sind miteinander wie ein Zopf verflochten, so daß nicht ovale Felder entstehen, sondern solche, die etwa die Form eines Sektors haben, wobei die Rundungen am oberen beziehungsweise unteren Siegelrand liegen. Diese Art der Verflechtung bildet, wenn man ihr im Einzelnen nachgeht und sie aufzulösen sucht, gerade in ihrer folgerichtigen Durchführung ein Problem.

Der auf W 20987,11 im Zusammenhang erhaltene Ausschnitt zeigt von der Stelle an, wo ein Schlangenschwanz und ein -kopf sichtbar sind, drei (oder vier?) nach links und vier nach rechts aufeinander folgende, durchlaufende Windungen; hier kann also keine andere Schlange angefangen oder aufgehört haben. Geht man davon aus, daß etwa nur eine Schlange mit Kopf und Schwanz dargestellt war, so führt das dazu, daß die beiden anderen nur noch ornamentale Bänder gewesen sein können. Denn ihre Windungen lassen sich an keiner Stelle in die der ersten Schlange überführen, auch dann nicht, wenn man eine Umkehrung in sich selbst voraussetzte. Für das sich daraus ergebende Nebeneinander von naturalistisch wiedergegebener Schlange einerseits und damit verflochtenen ornamentalen Bändern, die zwar wie Schlangenleiber gebildet sind, aber weder Kopf noch Schwanz haben, andererseits läßt sich auf eine archaische Siegelabrollung aus Susa als Parallele verweisen¹⁰. Das dort dargestellte, noch komplizierter aufgebaute Schlangengeflecht besteht ebenfalls aus drei Schlangen, von denen nur eine mit Kopf und Schwanz versehen ist, während die beiden anderen als Ornamentbänder in sich zurücklaufen. Ähnliche Verhältnisse dürfen auch für das Schlangengeflecht von W 20987,11 angenommen werden. Diese Annahme würde zu einem Band führen, das frühestens mit der fünften Windung an seinen Ausgangspunkt zurückkehren konnte, also etwa 7 cm lang war.

nr. 606 Taf. 6; 13; 65; 76: drei Rollsiegel);

S^b 1958 + 1964 (P. Amiet, GS (1972) 91 nr. 542 + 102 nr. 653 + 103 nr. 659, 662 Taf. 9; 16; 80; 81: drei Rollsiegel)

und a.a.O. passim.

¹⁰ S^b 2036 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 bis H (Schlangenband mit davor sitzendem Löwen); GS (1972) 86 nr. 484 Taf. 6; 63); a.a.O. wird zum Vergleich weiter herangezogen die Darstellung des Siegels in L. Delaporte, CCO I (1920) Taf. 38.

Maße

Für das ursprüngliche Rollsiegel ergibt sich daraus ein Durchmesser von etwa 2,2 cm; die Höhe betrug etwa 3 cm.

Eine andere Möglichkeit, die wenigstens der zweiten Schlange Kopf und Schwanz zubilligen würde, wäre die, daß ihre Enden am gegenüberliegenden Siegelrand angenommen werden dürften. Diese Annahme läßt sich nicht mehr nachprüfen, weil andere Abrollungen des gleichen Siegels daran stoßen und sie teilweise zerstören. Auch dann bliebe für die dritte Schlange nur der Verlauf als Ornamentband.

Will man eine Ergänzung der Art annehmen, daß alle drei Schlangen Kopf und Schwanz aufgewiesen hätten, so wären zwei Schlangen als auf der einen Siegelseite, die dritte als auf der anderen anfangend und endend vorzustellen. Das ergäbe für die Länge der Bildfläche, falls man mit unregelmäßigen Abständen rechnen darf, mindestens zehn Windungen, das heißt etwa 14 cm, bei regelmäßigen Abständen sogar rund 21 cm. Bei der gleichbleibenden Höhe von 3 cm würde man zu der Annahme eines scheibenförmigen Siegels von etwa 4,4 oder gar 6,6 cm Durchmesser geführt, also in beiden Fällen zu Formaten, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Kopf und Schwanz der Schlange auf W20 987,11 sind in Auffassung und Ausführung so eng mit denen der beiden Schlangen auf W20 987,17¹¹ aus dem gleichen Sammelfund verwandt, daß man vielleicht hinter beiden Schöpfungen die gleiche Hand vermuten darf.

Fassung C

(Tafel 24)

W 20987, 7 und 8 (Kugeln) (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 421–10 451

UVB XXI (1965) 31

Zum Fundort s. S. 68f. und UVB XXI (1965) 31.

Bildelemente

2 Schlangen – 2 Eier – 1 Bison(?).

Die dritte Fassung ist durch mehrere Abrollungen auf den beiden bisher unveröffentlichten Tonkugeln des genannten Sammelfundes überliefert. Zur Siegelung von W 20987, 7 ist nur dieses eine Siegel verwendet worden, während auf W 20987, 8 noch ein zweites Rollsiegel zur Abrollung kam¹². Dieses zweite Siegel gehört inhaltlich in einen ganz anderen Themenkreis und kann hier außer Betracht bleiben.

Wie bei den Fassungen A und D handelt es sich um ein Band, das von nur zwei einander umwindenden Schlangenleibern gebildet wird. Keine der Abrollungen auf beiden Kugeln läßt jedoch einen Schwanz oder einen Kopf erkennen. Damit bleibt es fraglich, ob hier nur ein in sich zurücklaufendes Ornamentband vorliegt, oder ob entweder eine Schlange dargestellt war, deren Leib in einer letzten Windung umbog, um rückläufig an der Anfangsstelle auch zu enden¹³, oder ob tatsächlich mit zwei

¹¹ S. S. 184 ff. „Schlangen haltender Mann“.

¹² Vgl. die Anm. 9 genannten Beispiele.

¹³ Vgl. die Anm. 10 genannte Siegelabrollung aus Susa Sb 2036.

verflochtenen Schlangen gerechnet werden darf. Sie wären dann wiederum gegenläufig¹⁴ oder in gleicher Richtung verlaufend¹⁵ zu differenzieren. Diese Frage ist nur dann wesentlich, wenn man sich, – im Hinblick auf den bei archaischen Siegelkompositionen üblichen Naturalismus der Darstellungsweise –, nur schwer dazu entschließen kann, in so früher Zeit schon mit Abstrahierungen, mit Stilisierungen und mit Umbildungen von der Natur entnommenen Formen zu Ornamenten zu rechnen. Weder an der Fähigkeit, noch an dem Willen dazu kann jedoch ein Zweifel bestehen, wenn man sich das Aufkommen der antithetischen Gruppen und die vorliegenden Schlangenbänder vergegenwärtigt. Gerade die Schlangenbänder eignen sich für solche Umbildungen ins Ornament besonders, da ihnen von Natur aus ein Zug zum Geordneten, Symmetrischen, Axialen und Dekorativen innewohnt. So ist es nicht verwunderlich, wenn sich auch für die jüngeren Siegelschöpfungen aus dem Themenbereich „Schlange und Vogel“¹⁶ beide Tendenzen, die naturalistische und die ornamentale, nebeneinander beobachten lassen.

Zwischen den Schlangengewindungen bleiben ovale Innenfelder frei, ähnlich wie auf Fassung A, von denen je zwei aufeinander folgen. Sie sind, im Unterschied zu Fassung A, mit ebenfalls erhaben gearbeiteten eiförmigen Gebilden ausgefüllt, die durch einen schmalen, vertieften Rand von den rahmenden Schlangenleibern abgehoben, und in den Abrollungen bald breiter, bald gestreckter, runder oder spitzer ausgefallen sind. Ob es sich dabei um die Wiedergabe von (Schlangen?-)Eiern handelt, oder ob hier ein aus den räumlichen Gegebenheiten entwickeltes Ornament vorliegt, ist nicht zu entscheiden.

Das jeweils dritte Mittelfeld ist, bei gleicher Höhe, breiter, annähernd rund gebildet und enthält eigenartigerweise ein nach links gerichtetes vierfüßiges Tier. Füllungen weist zwar auch das oben genannte Schlangenglied aus Susa¹⁷ auf, aber dort sind zwei achtblättrige und eine sechsblättrige Rosette dargestellt. Obwohl das Tier einmal auf W 20 987,7 und einmal auf W 20 987,8 vollständig erhalten ist, in allerdings nicht ganz übereinstimmender Form, und in Teilen auf den Abrollungen beider Kugeln noch mehrere Male wiederkehrt, läßt es sich nicht eindeutig bestimmen. Die kurzen und schmalen Läufe tragen einen sehr mächtigen, schwanzlosen Körper, der schräg von hinten nach vorn ansteigt. Man möchte dieses Tier am ehesten als Bison ansprechen wollen¹⁸. Der Kopf erinnert auf W 20 987,8 eher an den eines Ebers mit Rüssel; auf W 20 987,7 könnte es sich auch um einen Raubtierkopf handeln. Es ist nicht notwendig, die beiden Tiere miteinander gleichzusetzen, denn es ist

¹⁴ Wie auf W 21 074,1; s. S. 174 ff.

¹⁵ Vgl. die Anm. 9 genannte Siegelabrollung aus Susa S^b 1967, sowie die Anm. 7 aufgeführten Siegelabrollungen S^b 1930 + 1956, S^b 1976.

¹⁶ S. S. 203 ff.

¹⁷ S^b 1967 (vgl. Anm. 9 und 15) und S^b 1976 (vgl. Anm. 7 und 15) mit einer 6-blättrigen Rosette.

¹⁸ S. M. Hilzheimer, Die Wildrinder im alten Mesopotamien (MAOG II/2 (1926)) 4 s.v. Wisent (*Bos (Bison) bonasus* L.) Abb. 1–2; B. Landsberger, Die Fauna des alten Mesopotamien (1934) 89. – Als Wisent bezeichnet auch E. Heinrich, UVB VIII (1937) 50 die im Umriß eng verwandte 'Obēd-zeitliche Terrakotte W 16 707 (a.a.O. Taf. 46 e), die von E. Douglas van Buren, The Fauna of Ancient Mesopotamia (AnOr 18 (1939) 76f. 29 D s.v. Bison mit Anm. 9 als Bei-

wohl anzunehmen, daß die Siegelkomposition nicht nur drei, sondern insgesamt sechs Felder umfaßte, davon zwei mit Tieren versehene, die durch zwei mit Eiern geschmückte voneinander getrennt waren. Die Tiere können also durchaus voneinander verschieden gewesen sein. Die inhaltliche Verbindung zwischen diesen Tieren, den Eiern und den Schlangenleibern ist auf Grund unserer geringen Kenntnisse der Bedeutung von tierhaften Bildelementen noch nicht zu erklären.

Maße

Entscheidet man sich für die Abfolge von sechs Windungen, so ergibt sich daraus eine Länge der Siegelzene, die etwa 14 cm betrug und zu einem Durchmesser des ursprünglichen Rollsiegels von etwa 4,4 cm führt. Die Höhe des Siegels mit etwas mehr als 4 cm ist den Abrollungen zu entnehmen; das Siegel hatte also etwa quadratisches Format.

Fassung D

(Tafel 22)

W 16 961 i (Warka IX 1936/37) Photo W

UVB IX (1938) 25 Taf. 30 a; = P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 Nr. 220

Zum Fundort s. UVB IX (1938) 25.

Bildelemente

2 Schlangen.

Die schon seit langem bekannte und bisher jüngste Fassung des Schlangenbandes, überliefert auf der Abrollung W 16 961 i von der Anu-Ziqqurat, steht in der Tradition von Fassung A, falls man überhaupt an eine ikonographische Abhängigkeit denken möchte. Wie dort handelt es sich entweder um einen einzigen, in sich selbst zurückkehrenden Schlangenleib, oder um zwei einander umwindende Leiber. Im Unterschied zu Fassung A bilden die Innenfelder jedoch nicht stehende, sondern liegende, allerdings verschieden lang ausgezogene Ovale. Dieser Umstand läßt eher an eine Wirkung der Schlangenbänder denken, wie sie auf Siegelkompositionen der Schicht IV a üblich waren¹⁹. Die Felder scheinen schmucklos gewesen zu sein; die UVB IX Taf. 30 a sichtbare Vertiefung im rechten Mittelfeld hat nichts mit dem ursprünglichen Siegel zu tun, sondern dürfte von dem Abdruck eines anderen Gegenstandes herrühren.

Maße

Man wird dieses Schlangenband auf wohl vier Schleifen vervollständigen und damit eine Länge von etwa 4 cm für den Zylindermantel gewinnen können, aus der sich ein Durchmesser von etwa 1,3 cm für das ursprüngliche Rollsiegel ergibt. Mit einer Höhe von etwa 1,8 cm führt das zu einem Siegelformat, wie es gut in die Ġamdat-Našr-Zeit passen würde.

spiel für Bos (Bison) bonasus L. herangezogen wird. – Ch. Ziegler, Die Terrakotten von Warka (1962) führt W 16 707 unter nr. 132 auf S. 29 und im Index S. 195 mit der Bezeichnung „Buckelrind“ auf. Weitere „Buckelrinder“ a.a.O. 193 ff. nr. 79–149. Hier wäre eine Scheidung zwischen Wildrindern und Hausrindern angebracht.

¹⁹ S. die Anm. 3 genannten Siegelkompositionen.

„SCHLANGE UND VOGEL“

Fassung A

(Tafel 25–29)

Fundumstände und Datierung

Abrollungen dieses Siegeltypus sind in Uruk bisher nur in Eanna und erst verhältnismäßig spät aufgetaucht, von der Kampagne Warka XVI (1957/58) an¹. Damals dehnten sich die Grabungen auf das Gebiet des Großen Hofes der Schicht IV a aus. Von dort stammen die Stücke

W 19 337 b, h (Warka XVI 1957/58) Photo W 7718–7720

UVB XVI (1960) 52 Taf. 32 b, a, e

W 19 577 h (Warka XVII 1958/59) Photo W 7866–7870

(Tontafel) UVB XVII (1961) 32 f. Taf. 26 f–k

W 20 570, 2 (Warka XX 1961/62) Photo W 9581–9583, 9585

(Tontafel) UVB XX (1964) 22 Taf. 26 a; 27 c

W 20 715, 5 (Warka XX 1961/62) Photo W 9785

UVB XX (1964) 22

W 20 755 (Warka XX 1961/62) Photo W 9915

UVB XX (1964) 22 f. Taf. 26 i; 28 d.

Angesichts der komplizierten Schichtverhältnisse, die die Zufüllungslagen des Großen Hofes und die darüber liegenden Bebauungen der Ġamdat-Našr-Zeit bieten², ist es nicht erstaunlich, wenn für die Abrollungen W 19 337 b, h zunächst eine späte Datierung erwogen wurde, die von Verwandtschaften der waagrecht auf der Siegelachse fortlaufenden Schlangenwindungen zu Flechtbandornamenten ausging. Denn aus der Fundlage „unter der Seleukidenmauer im Schutt der Uruk-IV- und Ġamdat-Našr-Schichten“ ließ sich eine eindeutige Zuweisung zu einer der archaischen Schichten nicht gewinnen. Jedoch ermöglichte eine sichere Datierung in die Schicht IV schon das Auftreten dieses Siegeltypus auf der archaischen Tontafel W 19 577 h, die mit weiteren Tontafeln der Stufe IV a, W 19 577 a–g, zusammen gefunden wurde. Durch die weiteren Abrollungen auf der archaischen Tontafel W 20 570, 2, die mit W 20 570, 1 zusammen gefunden wurde, und auf den Krugverschlußbruchstücken W 20 637, 1–2³ hat sich diese Datierung bestätigt.

Die Datierung in die Schicht IV läßt sich jedoch noch weiter eingrenzen. Es darf angenommen werden, daß aller Schutt, der zur Zufüllung des Großen Hofes verwendet wurde, aus der jüngsten Periode der Schicht IV a stammt. Denn die Zerstörung dieser Schicht ließ nicht nur die untersten Teile der Bauwerke bestehen, sondern hat nirgendwo die Böden und Estriche dieser letzten Phase in Mitleidenschaft gezogen, geschweige denn in Zusammenhänge der Schicht IV b darunter eingegriffen. Weiterhin darf man sich die Zufüllung des Großen Hofes wohl so vorstellen, daß die untersten Lagen den jüngsten Schutt enthalten, die höheren – als die zu-

¹ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XVI (1960) 52.

² Vgl. H. J. Lenzen, UVB XVII (1961) 29.

³ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XX (1964) 22.

letzt aufgeschütteten – vielleicht älteren, jedoch dürfte alles von Bauten der Schicht IV a stammen. Es ist demnach für die Datierung des Siegeltypus unerheblich, ob die Abrollungen aus höheren oder tieferen Lagen der Zufüllung zutage kamen. Diese Unterscheidungen werden erst dann wichtig, wenn man versucht, die verschiedenen Varianten dieses Siegeltypus in eine zeitliche Abfolge einzuordnen.

Schwieriger ist es, den Schutt der Schicht III von den Zufüllungslagen zu trennen, da er nicht nur unmittelbar darauf liegt, sondern stellenweise in Störungen und Löchern unter ihre ehemalige Planierungsfläche hinabreicht⁴. Diese Umstände erschweren schon die Datierung der Abrollungen W 19 337 b, h, und auch für W 20 715,5 bestehen Zweifel, ob sie noch aus der Zufüllung des Großen Hofes selbst stammt oder schon aus dem Schutt der Schicht III. Das gilt auch für W 20 755, eine Abrollung, die in Höhe von Riemchenmauerwerk der Schicht III zutage kam⁵. In allen diesen Fällen möchte man vermuten, daß jüngere Störungen der Zufüllungslagen des Großen Hofes diese Unsicherheit verursacht haben. Denn es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß dieser Siegeltypus bis in die Ğamdat-Naṣr-Zeit forgelebt hätte, scheint er doch mit der Zerstörung der Schicht IV a aufzuhören.

Das gleiche Bild ergibt sich bei der Untersuchung des zweiten Fundbereichs dieses Siegeltypus, im Gebiet des Tempels C. Hier ist nicht eine einzige Abrollung in den Zusammenhängen der Schicht III zutage gekommen, sondern alle darunter. Zu nennen sind hier:

W 20 637, 1–2 (Warka XX 1961/62) Photo W 9654

UVB XX (1964) 22 Taf. 27 a, b

W 20 837, 1–2 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 163

W 20 888 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 167–10 169

(Tontafel) UVB XXI (1965) 30

W 20 908, 5 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 164–10 165

W 21 059 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 285

W 21 111 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 416

(Tontafel) UVB XXI (1965) 30.

Eigenartig ist es, daß während der Grabungen früherer Jahre im Gebiet des Tempels C noch keine Abrollung dieser Art gefunden worden ist. Das mag einerseits daran liegen, daß man damals den Zerstörungsschutt und die Zufüllung in den Räumen dieses Gebäudes nur an wenigen Stellen angetastet hat. Andererseits waren gerade die damals freigelegten Teile durch große Abfallgruben des 1. Jahrtausends v. Chr. zerstört.

Am wichtigsten ist die Fundlage von W 21 059. Diese Abrollung wurde im rechten, d.h. nordöstlichen Arm des T-förmigen Langraumes gefunden⁶. Nähere Angaben fehlen, so daß es nicht ganz sicher ist, ob das Bruchstück schon vor der Zerstörung von IV a an seinen Fundort gelangt ist oder erst danach. Einwandfrei lassen sich jedoch die Abrollungen W 20 837, 1–2 und W 20 908,5 der Zwischenschicht zwi-

⁴ S. S. 75 ff.; 67 ff.

⁵ S. S. 203 ff. mit Anm. 2.

⁶ S. S. 73 ff. mit Anm. 44–48.

schen IV a und III zuordnen, das heißt der wohl nur kurzen Zeitspanne, als der Tempel C schon zerstört und eingeebnet war, die Wiederbebauung des Ruinengeländes in der Ġamdat-Našr-Zeit jedoch noch nicht eingesetzt hatte⁷. Noch früher dürfte W 20 888 an seinen Fundort gelangt sein, da es im Zerstörungsschutt des Tempels zutage kam⁸, und wohl auch W 21 111, das auf dem Brandschutt im T-förmigen Langraum lag⁹. Die Bruchstücke W 20 637, 1–2 stammen aus gestörten Fundzusammenhängen und sind wahrscheinlich bei der Anlage eines Neubabylonischen Hauses aus der Einbettung in die Zerstörungsschicht des Tempels C gelöst worden.

Auffällig ist das Fehlen von Abrollungen dieses Siegeltypus an anderen Stellen in Eanna beziehungsweise die Konzentration auf die beiden Fundorte des Großen Hofes und des Tempels C. Diese Beobachtung wird man vielleicht dahin deuten dürfen, daß diese Siegelkomposition ursprünglich dem Tempel C zugehört hat, und daß zum Auffüllen des Großen Hofes mindestens auch Schutt vom Tempel C benutzt worden ist. Der Umstand, daß dieser Siegeltyp ebenso auf Tontafeln wie auf Krugverschlüssen belegt ist, spricht dafür, daß es sich um eine einheimische Schöpfung aus Eanna handelt¹⁰.

Es liegen von diesem Siegeltypus mindestens vier verschiedene Varianten vor; nimmt man die Unterschiede in der Komposition ernster, als es im Folgenden geschieht, so ließe sich sogar von verschiedenen Fassungen sprechen¹¹. Zwei davon sind anhand der Abrollungen W 19 337, b, h¹² und W 19 577 h¹³ zurückgewonnen worden; jedoch hat in den genannten Veröffentlichungen die Vorstellung eines einheitlichen Siegeltypus, auf den alle Abrollungen vereinigt werden könnten, eine solche Scheidung nur andeutungsweise zum Ausdruck kommen lassen.

Variante 1

(Tafel 25)

Bildelemente

8 Schlangen, antithetisch – 8 Vögel, antithetisch.

Beschreibung

An die Spitze ist die mit W 19 337 b, h belegte Variante zu stellen, die H. J. Lenzen UVB XVI 52 beschrieben und Taf. 32 e rekonstruiert hat, weil auf ihr die Schlangen als solche mit Kopf und Schwanz deutlich zu erkennen sind. Vergleicht man die Komposition dieser Variante mit jener der drei anderen, so fallen verschiedene Be-

⁷ S. S. 82 ff. mit Anm. 72–83.

⁸ S. dazu S. 204 ff.

⁹ S. S. 73 ff. mit Anm. 47.

¹⁰ S. S. 108 ff. – Das gleiche Bildthema, aber in einer ganz anders komponierten glyptischen Fassung, ist auch in Susa belegt, auf der Tonkugel S^b 1930 + 1956 (P. Amiet, GS (1972) 86 nr. 486 Taf. 6; 63); hier nehmen zwei sich von links nach rechts umwindende Schlangen mit Kopf und Schwanz die waagrechte Mittelachse der Fläche ein, während darüber und darunter je ein Zug nach links schreitender Vögel mit langem, breitem Schwanz friesartig durchläuft.

¹¹ S. S. 96 ff.

¹² UVB XVI (1960) Taf. 32 b, a, e.

¹³ UVB XVII (1961) Taf. 25 f–k (ohne Rekonstruktionszeichnung).

sonderheiten auf. Der gleichförmigen Richtung, mit der die Schlangenköpfe sowohl in der oberen wie in der unteren Bildhälfte von links nach rechts, und die Schwanzspitzen von rechts nach links weisen, widerspricht die antithetische Anordnung der Vögel in den Zwischenfeldern. Denn ihr zufolge wenden sich je zwei Vögel einem Schlangenkopf und -schwanz zu und vom nächsten ab. Diese antithetische Anordnung gründet sich auf das Bruchstück W 19 337 h (UVB XVI Taf. 32 a), wo rechts von den Schlangenwindungen der Rest eines erhobenen Flügels erhalten zu sein scheint. Zu ihren Gunsten spricht auch die antithetische Kompositionsweise in Variante 2. Jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß der vermeintliche Flügelrest als Ende eines — immer gerade abgeschnittenen — Schwanzes zu verstehen ist, obwohl man dann mit einer Verdrückung der Abrollung rechnen müßte. Trifft diese Auffassung zu, so ergäbe sich daraus eine Reihung der Vögel von links nach rechts, wie sie gut zu der entsprechenden Reihung der Schlangenköpfe passen würde, und wie sie auch in Variante 3 vorliegt. Eine Entscheidung in dieser Frage können erst weitere Abrollungen dieser Variante bringen, auf denen mehr erhalten ist.

Komposition

Die hier gegebene Rekonstruktionszeichnung behält die frühere Anordnung bei. Für Variante 1 ergeben sich daraus folgende Merkmale: Jeweils zwei Windungen bis zum oberen und unteren Rand des Siegels, mit einer größeren Spannweite und Ausdehnung als die beiden waagrechten Windungen, auslaufend in Kopf und Schwanz einer Schlange. Antithetische Gruppierung der Vögel in zwei Zweiergruppen, spiegelbildlich zur umlaufenden Siegelachse gestellt, und zwar so, daß die Flügel nach innen, die Füße nach außen weisen. Der untere beziehungsweise obere Siegelrand dienen also den Vögeln als Standlinie. Charakteristisch für diese Variante ist die zurückgesetzte Stellung der Beine und der Knick im vorgesetzten Bein, der den Eindruck macht, als scharre der Vogel mit seinen Krallen. Der spitze Winkel der Fläche zwischen den beiden erhobenen Flügeln kehrt auf keiner der anderen Varianten wieder. Diese Komposition ist doppelsichtig, das heißt, es war gleichgültig, von welchem Rand her man sie ansah, und wie man das Siegel zum Abrollen in die Hand nahm.

Maße

Aus dem Bruchstück W 19 337 b (UVB XVI Taf. 32 b) ist zu entnehmen, daß von der Rundung der äußersten Schlangenwindung bis zum Siegelrand noch eine schmale leere Zone verlief, wie sie auch bei den anderen Varianten belegt ist. Damit läßt sich die Höhe des ursprünglichen Rollsiegels mit etwa 5 cm bestimmen. Die Länge der Vier-Felder-Szene beträgt etwa 9 cm, so daß die Siegelrolle einen Durchmesser von etwa 2,8 cm gehabt haben dürfte.

Variante 2

(Tafel 26–27)

Bildelemente

2 Schlangen, antithetisch — 8 Vögel, in 2 antithetischen Reihen übereinander angeordnet.

Eng verwandt damit ist Variante 2, am besten vertreten durch die Abrollungen W 20837,1–2, die hier erstmals vorgelegt werden. Auch die Abrollungen W 20755, W 20908,5 und W 21059 gehen mit Sicherheit auf diese Variante zurück. Für die Abrollungen W 20637,1–2 ist UVB XX 22 eine Zuordnung zu W 19337 b, h (Variante 1) erwogen worden, die sich jedoch aus weiter unten darzulegenden Gründen nicht halten läßt. Hingegen ist nicht ausgeschlossen, daß die Siegelabrollungen W 22150 (UVB XXVI/XXVII 71 Taf.42 b (Umzeichnung)), die zu dem neuen Bildthema „Schlange und Stierkopf“ geführt haben, eigentlich zu dieser Variante 2 zu rechnen sind (s. S. 212 ff.).

Beschreibung und Komposition

Wie in Variante 1 gehen vom Kreuzungspunkt nur je zwei Schlangenwindungen nach oben beziehungsweise nach unten aus. Jedoch haben sie, im Unterschied zu Variante 1, die gleiche Spannweite und Ausdehnung wie die waagrecht verlaufenden Windungen. Daraufhin wäre zu erwägen, ob man die Rekonstruktion von Variante 1 nicht entsprechend zu modifizieren hätte, wie das schon die Abrollung W 19337 h (UVB XVI Taf. 32 a) nahelegen könnte. Kopf und Schwanz der zweifellos gemeinten Schlangen sind hier, wie übrigens bei allen weiteren Varianten, nicht mehr ausgeführt. Daß daran nicht der zufällige Erhaltungszustand der Abrollungen schuld ist, sondern daß es sich dabei um einen Zug des ursprünglichen Siegels handelt, geht aus der Übereinstimmung aller zugehörigen Bruchstücke hervor. Sowohl W 20837,1–2 als auch W 20908,5 sichern die Anordnung der Vögel in fortschreitender Reihung von links nach rechts, also von Variante 1 abweichend, und zwar so, daß die obere Reihe der Vögel auf den waagrechten Windungen steht, die untere dagegen auf einer unsichtbaren Standlinie wenig höher als der Siegelrand. Diese Beobachtung könnte zu einer Überprüfung der Rekonstruktion von Variante 1 – mit antithetischen Gruppen von Vögeln – veranlassen. Eben diese gleichförmige Reihung der Vögel von links nach rechts, und übereinander stehend, ist auch den beiden Abrollungen W 20637,1–2 gemeinsam. Damit verbietet sich eine Zuweisung zu Variante 1. Mit Variante 1 verbindet diese Komposition jedoch der Stand der unteren Vogelreihe, ferner die Beinstellung der Vögel, die bei beiden Beinen einen deutlichen Knick aufweist. Von Variante 1 unterscheidet sich dagegen deutlich die Stellung der Flügel, die in einem sichelartigen Schwung erhoben sind und keinesfalls einen spitzen Winkel gebildet haben können. Ferner scheint es so, als hätten die Vögel auf Variante 2 schmalere Schwänze als auf Variante 1.

Maße

Auf W 20637,2 ist besonders deutlich die freie Zone bis zum Siegelrand abzulesen. Das führt zu einer ursprünglichen Höhe des Rollsiegels von etwa 4 cm. Die Länge der Vier-Felder-Szene betrug etwa 8 cm, so daß das Rollsiegel einen Durchmesser von etwa 2,5 cm gehabt haben dürfte.

Variante 3

(Tafel 28)

Bildelemente

2 Schlangen, antithetisch – 8 Vögel, in 2 antithetischen Reihen von je 4.

Beschreibung und Komposition

Trotz mancherlei Übereinstimmungen mit den beiden vorigen Varianten wird man eine dritte selbständige Variante dieser Siegelkomposition in der Abrollung W 20 570,2 fassen können. Daß diese Variante nicht mit Variante 1 übereinstimmt, hat H. J. Lenzen schon in der Veröffentlichung UVB XX 22f. erkannt, die dort erwogene Zuweisung zu W 19 577 h (Variante 4) erscheint jedoch aus verschiedenen Gründen zweifelhaft. Man könnte zunächst versucht sein, in der Abrollung auf der Rückseite der Tafel W 20 570,2 (UVB XX Taf. 26 a; 27 c) einen Ausschnitt aus der Komposition der Variante 4 zu sehen, und zwar aus der Mitte, weil die beiden erkennbaren Vögel spiegelbildlich auf den Schlangenwindungen stehen. Dies ist zugleich ein unmißverständliches Anzeichen dafür, daß die Abrollung weder von dem Siegel der Variante 1, noch von dem der Variante 2 herrühren kann. Darüber hinaus kann diese Variante jedoch auch nicht mit Variante 4 identisch sein, denn die Abrollung auf dem UVB XX Taf. 27 c links abgebildeten Rand zeigt, daß die Vögel der äußeren Reihe, – sei es die oberste oder die unterste –, ihre Flügel zum Siegelrand hin erheben, während die Vögel auf Variante 4 gerade umgekehrt stehen. Selbst wenn es sich auch bei diesem Vogel nicht um den äußeren, sondern um den inneren handeln sollte, kann keine Übereinstimmung mit Variante 4 vorliegen, da die inneren Vögel dort nur einen Flügel erheben, während hier deutlich zwei erhobene Flügel zu erkennen sind. Da auf keiner der fünf Abrollungen von W 20 570,2 eine Folge von drei Schlangenwindungen erhalten ist, wie sie Variante 4 zeigt, ist an eine eigenständige Komposition zu denken, die allerdings Variante 2 sehr nahe steht. Der Hauptunterschied zwischen beiden Varianten liegt darin, daß hier die Vögel spiegelbildlich zur horizontalen Siegelachse stehen, und daß ihre Reihung von rechts nach links verläuft; das ist aus der Abrollung UVB XX Taf. 27 c oben rechts zu erhärten. Der Rest im mittleren erhaltenen Feld kann, des Winkels zwischen Bein und Schwanz wegen, nur der hintere Teil eines Vogels sein, die Reste im rechten Feld können nur als vorgesetztes Vogelbein, als Teil der Brust und als Kopf verstanden werden. Wenn der Erhaltungszustand der Abrollung nicht täuscht, sind die Schlangenwindungen hier plastischer und kräftiger ausgebildet als bei Variante 2. Außerdem weisen die Vögel eine merkwürdig enge Beinstellung auf, der zugleich der Gelenkknick fehlt, und die Krallen sind breiter und stärker ausgeführt als auf Variante 2. Verwandt damit ist jedoch der sichelförmige Schwung der erhobenen Flügel, die mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmende Beschränkung der senkrechten Windungen auf je zwei nach oben und nach unten, und die gleiche Spannweite für die senkrecht wie für die waagrecht verlaufenden Schlangenwindungen. Auch hier ist eine Ausführung der Schlangenköpfe und -schwänze nicht mehr zu erkennen.

Maße

Obwohl der Abstand zwischen oberster Umkehrwindung und Siegelrand nirgend erhalten ist, darf man in Analogie zu den Varianten 1 und 2 eine leere Zone bis zum Siegelrand annehmen. Das ergibt eine Höhe von etwa 4 cm für das ursprüngliche Rollsiegel. Da die Länge der Vier-Felder-Szene etwa 8,3 cm beträgt, dürfte die Siegelrolle einen Durchmesser von etwa 2,3 cm gehabt haben.

Variante 4

(Tafel 29)

Bildelemente

2 Schlangen – 16 Vögel in 4 Reihen; in der obersten und untersten Reihe antithetisch (?) oder fortlaufend; in den beiden inneren Reihen antithetisch.

Beschreibung und Komposition

Die vierte bisher bekannte Fassung oder Variante des gleichen Siegeltypus ist den Abrollungen auf der Tontafel W 19 577 h zu entnehmen und beschreibend bereits von H. J. Lenzen UVB XVII 32 f. besprochen worden. Auf Grund der drei vorliegenden Varianten erscheint es möglich, auch für diese Variante eine Rekonstruktion zu geben. Gesichert ist die Abfolge von je drei Schlangenwindungen vom Kreuzpunkt bis zum oberen und unteren Rand, und die Folge von nur zwei Windungen in waagrechtlicher Richtung. Auch die gleiche Spannweite der senkrechten und der waagrechtlichen Windungen läßt sich sichern. Darüber hinaus ist die Anordnung von je zwei Vögeln für jedes Feld deutlich. Die inneren Vögel stehen spiegelbildlich auf den waagrechtlichen Windungen und erheben nur einen Flügel, und auch ihre antithetische Gruppierung läßt sich erkennen. Ferner scheinen sie einen besonders dicken Schwanz zu haben. Beinstellung und Wiedergabe der Krallen verbinden diese Variante mit Variante 3, die schmalere Ausgestaltung der Schlangenbänder jedoch mit Variante 2, und mit beiden genannten Kompositionen teilt diese den Zug, daß Köpfe und Schwanzspitzen der Schlangen nicht mehr ausgearbeitet, die Schlangenleiber also ins Ornamentale umgebildet sind. Das erleichtert eine antithetische Anordnung für die innere Vogelreihe, da so dicht am Kreuzungspunkt ohnedies keine verbindende Handlung zwischen beiden Tieren anzunehmen ist. Ebenso problematisch wie bei Variante 1 ist jedoch, trotz aller zu erwartenden Symmetrie und entgegen einer handlungsmäßigen Verbindung zwischen Vogel und Schlange, die zu erschließende antithetische Gruppierung auch der äußeren Vogelreihe. Ob sie als zwingend angesehen werden darf, bleibt zweifelhaft. Dagegen geht aus der Abrollung auf der Rückseite von W 19 577 h eindeutig hervor, daß die äußeren Vögel mit den Füßen zum Siegelrand hin standen. Ob auch sie nur einen Flügel erhoben, so daß jeweils ein freier Raum zwischen den benachbarten Vögeln blieb, oder ob sie beide Flügel erhoben, – und ob diese Flügel dann den sichelartigen Schwung der Varianten 2 und 3 hatten –, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Maße

Obwohl nirgend erhalten, wird man auch für diese Variante mit einer leeren Zone am oberen und unteren Siegelrand rechnen dürfen. Daraus ergäbe sich eine Höhe

von etwa 6,4 cm für die ursprüngliche Siegelrolle. Aus der zu erschließenden Länge der Vier-Felder-Szene von etwa 8 cm läßt sich der Durchmesser mit etwa 2,5 cm berechnen.

Zusammenfassung

Nicht mit Sicherheit einer dieser vier Varianten zuzuweisen sind die Abrollungen W 20 888 und W 21 111. Für W 20 888 kommt am ehesten, der Beinstellung der Vögel und ihrer Bewegungsrichtung wegen, eine Zuordnung zu Variante 2 oder 3 in Frage, wobei Fassung 3 vielleicht wegen der kräftigen Schlangenwindungen vorzuziehen wäre.

Stellt man die vorliegenden vier Varianten nebeneinander, so wird deutlich, daß es keiner großen Erfindungsgabe bedurft hätte, um mittels Umkehrungen weitere Spielarten zu schaffen. Vielleicht werden sie eines Tages durch neue Abrollungen zu belegen sein.

Versucht man, diese vier Varianten in eine zeitliche oder auch nur genetische Ordnung zu bringen, so möchte man Variante 1 an den Anfang stellen, weil dort die Schlangen noch naturalistisch mit Köpfen und Schwänzen wiedergegeben sind, und die beiden Tiere am ehesten in einem Handlungsbezug zueinander zu stehen scheinen. Variante 4 möchte man als hybride Bildung an das Ende der Reihe setzen. Dazwischen wären die Varianten 2 und 3 zu rücken, die schon ihres verwandten Formates wegen nicht weit voneinander zu trennen sein dürften, und mit denen die Umbildung oder Umdeutung der gewundenen Schlangenleiber ins Ornamentale zu beginnen scheint.

Leider ist aus den oben behandelten Fundumständen kein zuverlässiger Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, ob die hier vorgeschlagene, aus inneren Gründen der Bildtypusentwicklung und der Komposition vermutete Abfolge zutrifft. Wenn W 19 577h wirklich erst in der Ġamdat-Naṣr-Zeit an seinen Fundort gelangt wäre, so könnte das den Ansatz als jüngstes Glied in der Reihe stützen. Trifft die Annahme zu, daß die älteren Reste der Schicht IV a als Schutt die oberste Zufüllungslage des Großen Hofes ausmachten, so könnte umgekehrt gerade die hohe Fundlage dieser Abrollung einen Ansatz als ältestes Glied nahelegen.

Der mythische oder symbolische Gehalt dieses Bildthemas ist nur schwer zu erschließen; die Verwendung zum Siegeln sowohl von Tontafeln als auch von Krugverschlüssen enthält einstweilen keine weiterführenden Aufschlüsse. Die Entscheidung, ob man in diesen Siegelkompositionen schon eine archaische Darstellung des späteren Mythos vom Adler und der Schlange¹⁴ sehen darf, hängt weitgehend davon ab, ob man den Vogel eindeutig als Adler bestimmen kann, und ob die beiden Tiere in

¹⁴ Vgl. auch die Reliefvase aus Adab in Konstantinopel aus akkadischer Zeit(?), E. Ebeling, *Realexikon der Assyriologie I* (1932) s.v. Adler, Taf. 6.

Die Episode von Adler und Schlange ist überliefert im Mythos von Etana (vgl. H. W. Haussig, *Wörterbuch der Mythologie I 1* (1960) s. v. Etana; E. Ebeling, *a.a.O. I* (1932) s. v. Etana § 3; S. N. Kramer, *The Sumerians* (1963) 43 f.). Zum Originaltext s. St. Langdon, *The Epic of Etana and the Eagle* (1932) 13 ff.; die letzte Textzusammenstellung bei R. Borger, *HKL III* (1975) 62 f. s.v. Etana.

einem Handlungsbezug zueinander stehen. Von den jüngeren literarischen Zeugnissen her gesehen, möchte man am ehesten annehmen, daß der Adler der Schlange auf den Kopf pickt – und, bei der antithetischen Anordnung, auch in den Schwanz –, aber so deutlich ist das Verhältnis der beiden Tiere zueinander in keiner der vorliegenden Varianten gekennzeichnet. Die Komposition läßt die beiden Gegner so unverbunden nebeneinander stehen, daß ebenso gut der ursprünglich zwischen ihnen herrschende Zustand des Friedens daraus entnommen werden könnte. Die Bannung der beiden Tiere in einen Zustand, nicht in eine Handlung, und der ornamentale Aufbau der Komposition erinnern stark an die „Heraldischen Kompositionen“; sie zeugen von einem mindestens formalen Einfluß, wenn sie nicht sogar einen aus dieser Sphäre hereinspielenden gedanklichen Gehalt ausdrücken.

Die engen Verwandtschaften der vier Varianten in der Komposition, – so stark, daß man bisher alle Abrollungen auf ein einziges Siegel zurückführen zu können glaubte –, und im Stil der Ausführung erlauben den Schluß, daß sie alle in der gleichen Werkstatt entstanden, wahrscheinlich sogar von der gleichen Hand geschnitten worden sind.

„SCHLANGE UND STIERKOPF“

Fassung A

(Tafel 29)

W 22 150 (Warka XXVI 1967/68) Photo W

UVB XXVI/XXVII (1972) 70; 71 Taf. 42 b (nicht c!)

Ne XVII₁. Im Schutt der Schicht III, mit den archaischen Siegelabrollungen W 22 141–22 149; 22 151–22 199.*Bildelemente*

2 Schlangen – 4 Stierköpfe.

In der Umzeichnung von H. Fenner ist UVB XXVI/XXVII Taf. 42 b ein bisher nicht bekanntes Bildthema vorgelegt worden, das hier als „Schlange und Stierkopf“ bezeichnet sei. Wegen der überraschend engen kompositorischen Verwandtschaften zu Fassung A des Bildthemas „Schlange und Vogel“ (s. oben S. 203 ff.), die Zweifel an der Selbständigkeit dieses neuen Siegeltyps aufkommen lassen, erscheint eine kurze Behandlung des Stückes an dieser Stelle notwendig.

Beschreibung und Komposition

Den spärlichen Angaben in UVB XXVI/XXVII 71 ist zu entnehmen, daß diese Komposition aus den Abrollungen auf 17 kleinen Fragmenten wiedergewonnen wurde. Da keines dieser Bruchstücke in Photographie abgebildet ist, läßt sich nicht nachprüfen, was auf den einzelnen Stücken erhalten ist, und wie sich die Rekonstruktion zusammensetzt.

Zwei sich umwindende Schlangenleiber, die in je zwei Windungen auf der waagrecht Mittelachse der Fläche verlaufen und von den Kreuzungspunkten aus je zwei senkrecht dazu stehende, in sich zurücklaufende Windungen nach oben und unten bilden, rahmen vier (oder acht) rechteckige Felder, die gegen den oberen beziehungsweise unteren Siegelrand hin offen sind. Zahl und Anordnung der Schlangenwindungen entsprechen den Varianten 1–3 des Bildthemas „Schlange und Vogel“; die gedrungene, kräftige Form der Schlangenleiber hier hat dort ihre Parallele vor allem in Variante 3; die Tatsache, daß hier Kopf und Schwanz der (ursprünglich vier) Schlangen nicht mehr ausgeführt, sondern ornamental umgestaltet sind, verbindet sie dort mit den Varianten 2–4; die zum Siegelrand hin offenen Felder hier kehren dort auf allen Varianten wieder. – In jedem Feld sitzt ein in Vorderansicht gegebener Stierkopf mit sichelartig nach oben geschwungenen Hörnern und seitlich waagrecht abstehenden Ohren; der verhältnismäßig breite Kopf verjüngt sich kaum nach unten und geht erst an der Maulpartie mit einer Rundung in die gerade Linie über, die den Kopf abschließt. Die Anordnung der Stierköpfe ist so, daß die Hörnerspitzen zum oberen Siegelrand beziehungsweise zu den waagrechten Schlangenwindungen weisen; in das achsensymmetrische Liniengerüst der Schlangenleiber ist hier also ein Fries aus über- und nebeneinander stehenden statischen Bildelementen eingebettet. Dieselbe Ausnutzung des Bildfeldes liegt nur in Variante 2 des Bildthemas „Schlange und Vogel“ vor (s. oben S. 206 f.; Taf. 28–29). Zu ihr bestehen demnach

besonders enge kompositorische Beziehungen, die den Schluß erlauben, daß beide Schöpfungen von der gleichen Hand gefertigt worden sind, und die bei der Datierung dieses neuen Stückes von Gewicht sind. Die Übereinstimmungen gehen bis in die Einzelformen hinein: so erinnert etwa die sichelartige und nicht ganz symmetrische Linienführung des Hörnerpaars hier an die Flügelbildung der Vögel auf den Varianten 2–3 und bei den äußeren Vögeln auf Variante 4 dort. — Diese Beobachtung läßt den Gedanken erwägen, ob bei der Rekonstruktionszeichnung aus den bruchstückhaften Bildausschnitten nicht vielleicht Formen herausgelesen und als Stierkopf verstanden worden sind, die eigentlich auf Vogelkörper zurückgehen. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, möchte man annehmen, die waagrecht abstehenden Stierohren könnten, — dem Winkel zu den Hörnern, ihrer Länge und ihrem Platz nach zu urteilen —, etwa mißverständene Schwanz- und Halspartie des Vogels sein. Der Stierkopf könnte sich als breit verdrückter Vogelleib herausstellen, umso mehr, als die leichten Einkrümmungen am unteren Ende des Kopfes an die äußeren Oberschenkelkonturen wiederum bei den Vögeln erinnern. Da aber auf W 22 150 offenbar nirgendwo erkennbare Vogelkrallen erhalten sind, können diese Überlegungen nur mit Vorbehalt geäußert werden. Treffen sie zu, so ist das Bildthema „Schlange und Stierkopf“ als selbständige Schöpfung aus dem Bestand der archaischen Glyptik in Uruk zu streichen.

Maße

Die Höhe des ursprünglichen Rollsiegels wird UVB XXXVI/XXVII 71 mit etwa 6 cm angegeben. Aus der Rekonstruktionszeichnung mit vier Feldern und einer Gesamtlänge von 6,7 cm läßt sich der Durchmesser der ursprünglichen Siegelrolle mit 2,1 cm berechnen; umfaßte die Komposition acht Felder, so betrug er etwa 4,2 cm. Diese Maße lassen sich mit denen, die für das Rollsiegel von Variante 2 „Schlange und Vogel“ (s. S. 207) errechnet wurden, nicht in Einklang bringen. Dieser Umstand zwingt zu der Annahme, es habe ein zweites, größeres Stück gegeben.

Fundumstände und Datierung

Die unanschaulichen Angaben zum Fundort (UVB XXVI/XXVII 70 „Ne XVII₁. Im Schutt der Schicht III“) seien im Folgenden etwas erläutert, da sie für den zeitlichen Ansatz von W 22 150 von Bedeutung sind.

Innerhalb der topographischen Zusammenhänge der Schicht III umfaßt das Planquadrat Ne XVII₁ einen Ausschnitt des Industriegeländes, das sich zwischen dem Südwest-Außenzingel und dem Südwest-Innenzingel von Eanna erstreckte, und schließt nordöstlich an die Brennöfen-Anlagen an¹. Darunter, in den Zusammenhängen der Schicht IV a, liegt an der gleichen Stelle ein Gebiet, das nach dem Abbruch des „Palastes“ aus der Schicht IV b² und der Zusetzung seiner Westecke in der jüngeren Phase von IV a in eine Terrasse auf der Südostseite des Großen Hofes

¹ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XXII (1966) 21 Taf. 30.

² Vgl. H. J. Lenzen, UVB XXV (1974) 21 Taf. 30 (ohne Planquadrat-Beschriftung; die Zeichnungen Nc, d, e/Oa, b XII_{1,2} auf diesem Plan sind in XVII_{1,2} zu verbessern).

umgewandelt wurde, auf der sich parallel zueinander verlaufende Mauerzüge mit Türnen erhoben, die sich jedoch nicht zu einem Grundriß zusammenschließen³. Auch sie sind im Zuge der Abbrucharbeiten am Ende der Schicht IV a bis zu einer Höhe von wenigen Ziegellagen abgetragen worden, so daß der „Schutt der Schicht III“ unmittelbar auf dem Einebnungsschutt von IV a auflag. Dieser Befund schließt nicht aus, daß Störungen der Schicht III in Gestalt von Scherbengruben in die Zusammenhänge der Schicht IV a eingegriffen haben, wie es etwa für die benachbarten Feuergänge der Brennöfen festzustellen ist, und wie es auch für die Zufüllung des Großen Hofes zu beobachten war⁴. Damit besteht die Möglichkeit, daß Siegelabrollungen aus der Schicht IV a in unmittelbare Berührung mit Schutt aus der Schicht III gekommen sind.

Die enge kompositorische und stilistische Verwandtschaft von W 22 150 mit den Spielarten des Bildthemas „Schlange und Vogel“, deren Abrollungen sämtlich der Schicht IV a zugerechnet werden müssen (s. oben S. 203ff.), spricht auch in diesem Falle für eine Entstehung des Rollsiegels in der jüngeren Phase der Schicht IV a, trotz der angegebenen Fundlage in Schicht III⁵.

Wenn darin wirklich eine nur im Maßstab abweichende Wiederholung der Variante 2 von „Schlange und Vogel“ vorliegen sollte, stellt dieser zeitliche Ansatz kein Problem dar. Wenn dagegen wirklich ein Stierkopf dargestellt ist, und das ursprüngliche Siegel aus IV a stammt, ergibt sich die Frage, in welcher inneren, vielleicht mythologischen, Beziehung diese beiden Bildpartner – Schlange und Stier – zueinander stehen könnten, oder welche gemeinsamen Züge Vogel und Stier hatten, um in diesem kompositorischen Rahmen gegeneinander ausgewechselt zu werden. Als allein miteinander kombinierte Bildelemente sind sie meines Wissens in der archaischen Glyptik aus Uruk bisher nicht belegt, weder im Themenschatz der Schicht IV, noch in der Bildwelt der Schicht III, für die ohnehin ein plötzliches Abnehmen der Schlangendarstellungen festzustellen ist⁶. Auch für den in Vorderansicht gegebenen Stierkopf bieten die bildlichen Darstellungen aus der Uruk- und der Gamdat-Nasr-Zeit in Uruk keine Parallele⁷. Von hierher gesehen, verliert das Bildthema „Schlange und Stier“ als selbständige glyptische Schöpfung an Wahrscheinlichkeit. Überhaupt in der Verbindung mit Schlangen ist der Stier beziehungsweise das Rind bisher nur in der Fassung A des Bildthemas „Dämon, Schlangen und Tiere“ (s. oben S. 174 ff.)

³ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XXV (1974) 21 (hier muß es Oa XVI₅/XVII₁ heißen) Taf. 14 a; Taf. 34.

⁴ S. S. 75 ff.

⁵ Vgl. S. 159 ff. zu W 22 141 („Gefangenesszenen“ Fassung G) aus dem gleichen Sammelfund. Auch dort ist die Entstehung des Rollsiegels in der jüngeren Phase der Periode IV a zu sichern.

⁶ Das einzige Beispiel ist das Schlangenband-Siegel von der Anu-Ziqqurat W 16 961 i (UVB IX (1938) 25 Taf. 30 a; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 nr. 220); s. S. 202 ff.

⁷ Vgl. den – im Profil! – dargestellten Stierkopf auf der Kultvase aus Uruk (E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 16 Taf. 38) oder den ebenfalls im Profil wiedergegebenen Stierkopf auf der jüngeren Siegelabrollung W 7 159 + W 7 159 a, c (UVB II (1931) 28 Abb. 13; UVB V (1934) Taf. 27 d; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 12 nr. 212).

nachzuweisen, tritt hier allerdings mit dem hockenden Dämon und anderen, offenbar gleichgestellten Tieren zusammen auf. Das führt zu der Frage, warum, – wenn der Stier aus diesem Zusammenhang gelöst und einzeln, in abstrahierter Form mit der Schlange verbunden werden konnte –, nicht auch Ziege, Onager oder Löwe allein mit der Schlange vorkommen⁸. Wisent oder Bison mit der Schlange zusammengeordnet begegnen auf Fassung C des Bildthemas „Schlangenbänder“ (Kugel W 20 987,7 und 8; s. S. 200 f.), allerdings auch hier nicht allein, sondern im Wechsel mit eiförmigen Gebilden. – Die Frage nach dem Sinnzusammenhang von Schlange und Stier bleibt auch bestehen, wenn man sich für einen chronologischen Ansatz des Siegels in der Schicht III entscheidet. Eine solche Datierung würde bedeuten, daß entweder der Siegelschneider, der in der jüngern Phase der Schicht IV a Variante 2 des Bildthemas „Schlange und Vogel“ geschaffen hatte, auch noch in der Ğamdat-Naṣr-Zeit arbeitete, oder daß ein jüngerer Siegelschneider sich ungewöhnlich streng an das kompositorische Vorbild seines Vorgängers hielt, als er das neue Bildthema „Schlange und Stierkopf“ zu gestalten hatte.

⁸ In der archaischen Glyptik von Susa ist diese ausschließliche Zusammenordnung von Löwe und Schlange belegt auf S^b 2036 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 14 bis H; GS (1972) 86 nr. 484 Taf. 6; 63).

„TEMPEL UND SCHLACHTESZENE“

Fassung A

(Tafel 30)

W 21 278 (Warka XXII 1963/64) Photo W 10 618, 10 619, 10966–10968

Nc XVI₅. Aus der Zufüllung des Großen Hofes der Schicht IV a, nahe der SW-Bank.*Bildelemente*

- 1 Mann, unbekleidet, stehend, mit Opfermesser – 1 Mann, unbekleidet, stehend, mit erhobenen Armen – 1 Mann, unbekleidet, stehend, mit erhobenen Armen, Hände zusammengelegt;
- 1 Bockchen;
- 1 Opfertier;
- 1 Busch;
- 1 Tempel;
- 1 Schlauchbehälter – 3 Schalen übereinander;
- 1 Stange – 1 (Opfer)messer – 1 Messerspitze (Lanzenspitze).

Innerhalb der mit einem Tempel verbundenen Szenen des kultischen Lebens stellt die Abrollung W 21 278 einen bisher noch nicht bekannten Typ dar. Sie ist erhalten auf einer rechteckigen kissenförmigen Tontafel und läßt sich aus den insgesamt neun Abrollungen, die auf Vorderseite, Rückseite und die Ränder verteilt sind, fast vollständig wiedergewinnen.

Beschreibung und Komposition

Die Szene beginnt, von links nach rechts beschrieben, mit einer zweizeiligen Gruppe, die aus einem Bockchen und einem Busch besteht. Für das nach rechts gerichtete Bockchen sind charakteristisch die beiden langen, übereinander dargestellten und über den Rücken zurückgebogenen Hörner und der herabhängende spitze Schwanz. Der Busch darüber zeigt einen starken niedrigen Stamm, aus dem zwei mit Blättern besetzte Zweige herauswachsen, vom dritten ist nur das unterste Blatt erhalten. Sowohl in der zweizeiligen Komposition wie im Stil besteht eine enge Verwandtschaft zu den beiden Gruppen von Busch und Bockchen, die in die Prozessionsszene des Siegels W 21 004,3 (s. „Tempel und Prozession“ Fassung X, S. 220 ff.) eingeschoben sind: Die Büsche dort weisen einen ähnlichen Blattbesatz der Zweige auf und dürften mit einem ähnlich breiten Stamm ansetzen; die Zeichnung der Bockchen unterscheidet sich nur etwas in der Beinstellung und im hochgereckten Schwanz. Da Busch und Bockchen dort nebeneinander gesetzt sind, ergibt sich die Möglichkeit, durch die Tätigkeit des Fressens von Blättern beide miteinander in Verbindung zu setzen. Dieser unmittelbare Bezug fällt auf W 21 278 weg.

Mit der rechts anschließenden Gruppe geht die Komposition einzeilig weiter. Sie stellt die Schlachteszene dar und besteht aus einem Mann und einem an einer hohen Stange aufgehängten Opfertier. In diesem ist möglicherweise das gleiche Bockchen zu sehen, das zur ersten Gruppe hinter dem Manne gehört. Er ist unbekleidet, nach

rechts gewendet und hat beide Arme erhoben, ergreift mit der linken Hand den Stummelschwanz des Tieres und hält mit der Rechten ein Messer, dessen kugelförmiges Heft unter der Hand sichtbar ist, und dessen Klinge den Rücken(!) des Opfertieres berührt. Eigenartigerweise ist das Tier mit den Hinterläufen so an der Stange befestigt, daß Bauch und Vorderläufe dem Pfahl zugekehrt sind, und daß der Mann den Rücken vor sich hat. Wenn hier nicht eine Ungeschicklichkeit des Siegelschneiders vorliegt, kann man die Tätigkeit des Mannes nicht als Ausnehmen des Tieres deuten, denn dazu müßte es mit dem Bauch zu dem Manne hin aufgehängt sein. Das Herabhängen des toten Körpers ist unmißverständlich dadurch angegeben, daß sein Gewicht die Hinterläufe in die Länge zieht, daß sich die Eingeweide im Brustkorb stauen, während die Bauchpartie gestreckt und leer ist, und daß die Vorderläufe angewinkelt frei baumeln. Was an dem Tier vorgenommen wird, läßt sich nicht eindeutig sagen. Die Vorderläufe sind ohne Hufe oder Klauen wiedergegeben, sei es, daß sie allein abgetrennt worden sind, sei es, daß das Tier schon ganz enthäutet ist. Einen ähnlichen Schluß legt auch die Wiedergabe der Kopfpartie nahe: die Hörner sind schon entfernt, und es sieht aus, als sei der Kopf schon abgeschnitten, und nur die Halsfläche dargestellt. Dann kann es sich nicht mehr um das Abbalgen handeln, sondern um einen Einschnitt entlang der Rückenlinie, — falls man überhaupt damit rechnen darf, daß der Siegelschneider in der Wiedergabe der Szene einen bestimmten Augenblick meinte und nicht vielmehr allgemein die Tätigkeit des Schlachtens. Eine Verbindung auf diese Szene zurück könnte in dem folgenden Abschnitt dadurch gegeben sein, daß der zweizipflige Gegenstand hinter der Stange einen aus dem abgezogenen Tierbalg gemachten Schlauchbehälter¹ mit zusammengeschnürten

¹ Auf E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 33 zu W 15 267 a, b, d, f, m, r, t, x, af, al Taf. 15 f (ZANF 15 (1950) Taf. 6 Abb. 20; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 11 nr. 197) geht der Ausdruck „Wasserschlauch(?)“ zur Bezeichnung des 3-zipfligen Gegenstandes über dem Doppelhenkelkrug zurück. Als „Gebilde, die an gefüllte Wasserschläuche aus Tierhäuten erinnern“ hat ihn H. J. Lenzen, ZANF 15 (1950) 7 zu Taf. 6 Abb. 19 (nach a.a.O. Anm. 2 auf Grund der Abrollungen W 7 273, W 7 205, W 7 886, W 12 197 a, b, c, e, k, m wiedergewonnene Umzeichnung) übernommen. Diese Siegelszene findet sich schon bei E. Schott, UVB V (1934) 43 Taf. 24 a; dort werden die Abrollungen W 7 273 (VA 10 800, 10 866, 10 868) und W 12 197 c, d, m, t (VA 10 796/98) als Quellen für die Umzeichnung angegeben, der Gegenstand jedoch nicht näher benannt. Ein weiteres Beispiel bietet die Siegelszene auf den Abrollungen W 6 245 d + W 7 067 e + W 7 092 b + W 7 204 a, b, c + W 7 273 c, p (ZANF 15 (1950) Taf. 5 Abb. 14; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 10 nr. 189) über dem Rücken eines Löwen. — Auch in der archaischen Glyptik aus Susa ist dieser 3-zipflige Gegenstand belegt, z.B. auf:

MT 759 (49) (P. Amiet, GS (1972) 100 nr. 627 Taf. 14),

Sb 4839 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 16 nr. 261; GS (1972) 100 nr. 629 Taf. 15; 78),

Sb 2123; MT 759 (46) (P. Amiet, GS (1972) 101 nr. 644 Taf. 15; 79),

Sb 2116 (P. Amiet, GS (1972) 101 nr. 645 Taf. 15; 79),

Sb 1979 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 16 nr. 265; Elam (1966) 80 Abb. 40; GS (1972) 101 f. nr. 646 Taf. 15; 79),

Sb 5340 (P. Amiet, GS (1972) 103 nr. 664 Taf. 17; 86),

Sb 2138; 5317; MT 759 (56) (P. Amiet, GS (1972) 105 nr. 679 Taf. 17; 83).

Dort ist seine Bezeichnung nicht einheitlich: „vase à trois goulots“ (a.a.O. 100 ff. nr. 629, 646), „vase en forme de barcasse“ (a.a.O. 100 nr. 627) oder sogar „large récipient plat“ (a.a.O. 105 nr. 679), wobei die charakteristischen 3 Zipfel unberücksichtigt bleiben; es fehlt auch eine

Beinen wiedergibt. Der wie eine senkrecht aufgepflanzte Lanzenspitze wirkende Gegenstand darunter ist bisher auf keinem anderen Siegeltyp belegt. Man könnte darin vielleicht das Opferrmesser vermuten, obwohl selbst die deutlichste Abrollung auf der Vorderseite der Tafel nicht weit genug nach unten erhalten ist, um das runde Heft erkennen zu lassen. Auf jeden Fall fragt es sich, ob es derartige achsensymmetrische Klingen für Messer gegeben hat.

Nach diesem kurzen zweizeiligen Einschub läuft die Siegelzene einzeilig bis zum Ende durch. Es schließt sich eine Gruppe an, die aus zwei nach rechts gewendeten unbekleideten Männern besteht. Zwischen ihnen sind drei ineinandergestellte Schalen zu erkennen, die entweder nur einen sehr schmalen Fuß gehabt haben können wie die sogenannten „Blumentöpfe“ oder spitz zuliefen. Die unterste Schale befindet sich in Höhe der Wade beziehungsweise des Schienbeins der beiden Männer, so daß sie nicht auf der gleichen Standlinie aufgesessen haben können wie diese. Jedoch sind keiner der Abrollungen Spuren einer untersten vierten Schale zu entnehmen. Ob man darin eine Verkürzung des EN-Zeichens erkennen darf, wie es im obersten Streifen der Kultvase aus Uruk² dargestellt ist, muß zweifelhaft bleiben, weil kein horizontaler Untersatz und damit kein eigentliches „Becher-Tablett“ nachzuweisen ist. Der hintere Mann hat den rechten Arm in Hüfthöhe gewinkelt, so daß der Ellenbogen zurückspringt, jedoch ist nicht mehr zu erkennen, ob die zugehörige Hand etwas mit den drei Schalen zu tun hatte. Der linke Arm ist erhoben; daß die linke Hand noch etwas getragen hätte, ist wegen der Nähe des oberen Siegelrandes unwahrscheinlich, — es könnte sich höchstens um eine Schale gehandelt haben. Wenn der zufällige Erhaltungszustand nicht täuscht (s. vorderer Rand), ist der hintere Mann in lebhafterer Bewegung dargestellt als der vordere. Dieser steht, beide Arme erhoben und mit zusammengelegten Händen, grüßend oder anbetend vor

Überlegung, aus welchem Material dieses Gefäß gemacht sein könnte, oder ein Hinweis auf das in Susa gefundene Alabaster-Gefäß mit 3 Ausgüssen und Tierkopf (P. Amiet, Elam (1966) 110 Abb. 65 mit älterer Literatur; dort nur ein Verweis auf Sb^b 1979 s.o.). — Ich möchte mich der von E. Heinrich und H. J. Lenzen vorgeschlagenen Benennung anschließen, da sie die Vorstellung von vergänglichem Material in sich trägt, und weil bisher aus den archaischen Schichten in Uruk kein entsprechender Gegenstand aus haltbarem Material wie Keramik, Stein oder Metall zutage gekommen ist.

Ob man allerdings die Bezeichnung „Wasserschlauch“ und die damit verbundene Vorstellung von Tierhäuten auch auf die in der Form verwandten, aber nur 2-zipligen Gegenstände übertragen darf, wie ihn die vorliegende Abrollung W 21 278 oder auch W 19 337 a (UVB XVI (1960) 51 Taf. 29 a; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 bis B) zeigen, wird dadurch fraglich, daß neuerdings in Susa ein Alabaster-Gefäß mit 2 Ausgüssen auf der Akropolis (Schicht 17) gefunden worden ist (A. Le Brun, CDAFI 1 (1971) 182 Abb. 54,4; Taf. XVII 4 (C) mit Parallelen); es wird dort als „vase double“ bezeichnet. Obwohl in Uruk bisher ein vergleichbares Originalstück fehlt, ist nicht auszuschließen, daß auf den genannten Abrollungen ein solches Gefäß mit 2 Ausgüssen dargestellt ist. — Vgl. auch das archaische Schriftzeichen A. Falkenstein, ATU (1936) nr. 176.

²E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 21 unten, S. 55 f. mit Abb. 10; E. Heinrich, Kleinfunde (1936) 15 f. Taf. 2; 3; 38. — Der Vorschlag, in dem Gegenstand das EN-Zeichen zu erkennen, geht auf E. Heinrich a.a.O. 16 zurück, wo auf A. Falkenstein, ATU (1936) 57 nr. 383 verwiesen wird. Vgl. dazu ferner E. Douglas van Buren, OrNS 18 (1949) 419 ff. und zuletzt P. Amiet, GMA (1961) 92 f. mit Anm. 48–49.

einem Tempel, und es darf wohl angenommen werden, daß beide Männer zusammen eine vor dem Tempel stehende Gruppe bilden.

Eine genaue Beschreibung des Gebäudes ist unerläßlich, um einerseits die Unterschiede zu anderen auf Siegeln dargestellten Bauwerken deutlich zu machen, und andererseits die Feststellung von Übereinstimmungen zu ermöglichen, nach denen wiederum sich sowohl das gleiche Gebäude als auch die gleiche Künstlerhand in anderen Siegelsszenen nachweisen lassen können. Daß es sich um ein Gebäude mit Stiftmosaikschmuck handelt, geht einwandfrei aus dem obersten waagrecht durchlaufenden Abschlußstreifen hervor. Er ist mit kleinen Kreisen gefüllt und bezeichnet den Horizontalfries. Danach wird man annehmen dürfen, daß auch die rechteckigen Felder über den beiden Türen, die ein übereinstimmendes Muster mit gekreuzten Gitterstäben zeigen, Schmuckflächen aus Stiftmosaik sind, und zwar Supraporten mit Rautenmustern³. Zwischen dem Horizontalfries und den Supraporten läuft ebenfalls über die ganze Tempelfront ein Streifen, der sich aus schmalen rechteckigen Schlitzeln zusammensetzen scheint. Er gehört zum festen Bestand bei der Wiedergabe von Tempeln auf archaischen Siegelsszenen; ein Erklärungsversuch dafür ist in dem Anm. 3 genannten Aufsatz gemacht. Die beiden Türen, jeweils aus 6 rechteckigen Feldern übereinander bestehend, werden durch eine glatte Mittelnische getrennt und nach außen hin von einer schmaleren Nische begleitet. Auffällig ist, daß zu beiden Seiten des Tempels keine Ringträger-Standarten stehen.

Die wiedergewonnene Siegelkomposition folgt nur einer Bewegungsrichtung, von links nach rechts. Sie arbeitet mit einem Wechsel von ein- und zweizeiligen Bildabschnitten und faßt das dargestellte Geschehen in verschiedene Gruppen zusammen.

Maße

Obwohl der Abstand vom oberen zum unteren Siegelrand bei keiner Abrollung erhalten ist, und die Abrollungen in der Größe untereinander verschieden zu sein scheinen, läßt sich die Höhe der ursprünglichen Siegelrolle mit etwa 3,7 cm berechnen. Die Länge der zusammengezeichneten Szene beträgt etwa 12 cm, so daß die Siegelrolle einen Durchmesser von etwa 3,8 cm gehabt haben dürfte. Damit übertrifft bei diesem Siegel die Breite um Weniges die Höhe.

Fundumstände und Datierung

Die Tontafel W 21 278 stammt aus den Zufüllungsschichten des Großen Hofes; das Siegel ist also mit Sicherheit in die jüngste Phase der Schicht IV a zu datieren⁴. Aus dem Fundort läßt sich eine eindeutige Zuweisung zu einem der Bauwerke der Schicht IV a nicht gewinnen.

³ Vgl. M. A. Brandes, HSAO (1967) 23 ff. mit Abb. 4 (Fragment IX) und 5 (Fragment XXVI) und den a.a.O. 13 ff. zitierten, von E. Heinrich, Bauwerke (1957) zusammengetragenen Belegen; s. auch M. A. Brandes, BaM Beiheft 1 (1968) 98 f. (Fragment IX), 102 (Fragment XXVI) Taf. 7. – Von besonderem Interesse ist das Rollsiegel H. H. von der Osten, Collection Newell nr. 669 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 44 nr. 642), da dort links neben einem eng verwandten Tempel ein herabhängendes Opfertier von einem Mann im Netzrock getragen wird, das zwar noch Kopf und Schwanz aufweist, dem aber offenbar die Vorder- und Hinterläufe abgeschnitten sind.

⁴ S. S. 75 ff.; vgl. H. J. Lenzen, UVB XXIV (1968) Taf. 30 „Schicht IV a 1 und jünger“ in der Legende.

„TEMPEL UND PROZSSION“

Fassung X

(Tafel 31)

W 21 004,3 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 418–10 420

Nc XVI_{4/5} Grenze. Teil des Sammelfundes W 21 004,1–13 a (s. oben S. 82 mit Anm. 73 f.) aus einem mit Asche und Scherben angefüllten Loch der Schicht III, das bis in die mittlere Lage der Zufüllung des Großen Hofes der Schicht IV a hinabreicht.

W 21 331,4 (Warka XXII 1963/64) Photo W 10 715

Ne XVII₁. Aus scherbendurchsetztem Schutt der jüngeren Schicht III unterhalb neubabylonischer Wohnhäuser. Mit der archaischen Tontafel W 21 331,1 der Stufe III b und den Krugverschlußbruchstücken W 21 331,2–3.

Bildelemente

- 2 Männer, unbekleidet, schreitend – 1 Frau, bekleidet, stehend;
- 4 Jungtiere;
- 2 Büsche;
- 1 Tempel mit 1 Wellenband (Wimpel?), 2 ringförmige Ohren;
- 1 Musikinstrument (Leier?) – 1 unbekannter Gegenstand (Rassel?).

Zu den jüngeren oder sogar jüngsten Fassungen dieses beliebten und oft abgewandelten Bildthemas gehören die Abrollungen auf den bisher noch unveröffentlichten Krugverschlußbruchstücken W 21 004,3 und W 21 331,4, die aus zwei verschiedenen Kampagnen stammen. Aus ihnen läßt sich mit großer Sicherheit eine bisher noch nicht bekannte und in mancher Hinsicht ungewöhnliche Siegelkomposition wiedergewinnen.

Beschreibung

Für die Beschreibung ist von der mittleren Abrollung auf W 21 004,3 auszugehen. Dort haben sich am linken Ende die Reste eines Tempelgebäudes erhalten, dessen Aussehen sich in allen wesentlichen Zügen erkennen läßt, die es von anderen unterscheiden. Es weist nur eine einzige mittlere Tür auf, deren rechteckiges Feld auf der Abrollung erhaben vortritt und von einem vertieften Rahmen umgeben ist. Die Wandteile zwischen der Tür und den Außenkanten des Bauwerks sind beiderseits in zwei schmale Nischen gegliedert, von denen die innere in gleicher Höhe mit der Tür abschließt, während die äußere etwas höher hinaufreicht. Sie schließt in gleicher Höhe mit dem liegenden Rechteckfeld ab, das wie eine niedrige Supraporte sich über die beiden inneren Nischen und die Tür hin erstreckt¹. Darüber folgt ein Horizontalfries,

¹ Vgl. W 19 729 a+b (UVB XVII (1961) 30 f. Taf. 25 a, n), W 19 733 a (UVB XVII (1961) 30 f. Taf. 25 c, n), W 21 419,1–12 (UVB XXVI/XXVII (1972) 71 Taf. 18 c, d, e; Taf. 19 a, b, c; Taf. 42 a (nicht b, wie a.a.O. 71 angegeben) und die bei E. Heinrich, *Bauwerke* (1957) passim angeführten Beispiele. Weitere Parallelen bieten die unveröffentlichten Siegelabrollungen W 20 994,3 und W 21 263,5.

der die ganze Breite des Bauwerks einnimmt und ein Zickzackmuster trägt² Daß darüber noch ein oder auch mehrere Horizontalstreifen angenommen werden müssen, deren Schmuck sich jedoch nicht mehr erkennen läßt, geht aus der unteren Abrollung von W 21 004,3 hervor. Dort setzt sich die rechte Außenkante des Baus nach oben fort. Wie der obere, wohl glatt zu denkende Abschluß des Bauwerks genau ausgesehen hat, ist nicht mehr festzustellen.

In Höhe des Türsturzbalkens setzen außen an beiden Seiten des Gebäudes ohrenförmige Ringe an. Ob sie wirklich als am Baukörper selbst angebracht zu denken sind, oder ob sie, wie bei der ältesten vergleichbaren Tempeldarstellung aus Uruk³ auf einem besonderen, freistehenden Standartenpfosten anzunehmen sind, der hier in abkürzender Wiedergabe etwa mit der Außenkante des Gebäudes in Eins zusammengefallen wäre, bleibt ungewiß. Aus dem Umstand, daß auf der oberen Abrollung von W 21 004,3 der linke Eckpfosten so hoch über den waagrechten oberen Rand hinaufreichte, daß das wellenförmige Band daran anstößt, und aus der Beobachtung, daß der rechte Eckpfosten zumindest weiterging als der Horizontalstreifen mit dem Zickzackmuster, könnte man auch schließen, daß diese Pfosten – ob sie nun freistanden oder zugleich Eckpfosten des Tempels waren – auf irgendeine Weise mit dem Tempel verbunden waren, die über die parataktische Anordnung bei W 20 987, 16 hinausgeht. Stehen sie davor und überragen ihn, oder sind sie mit ihm zusammengewachsen?

Das breite Wellenband, das mit dem linken Pfosten abschließt und daran befestigt zu sein scheint, zieht sich über das Dach hinweg wie – kompositorisch gesehen – die Schlange auf der Siegelzene „Tempel und Schlangen“⁴. Sein Ende nach rechts ist nicht erhalten, aber es läßt sich vermuten, daß es von den Händen der Gestalt ausgegangen sein dürfte, die, nach links gewendet, vor dem Tempel steht. Sowohl der mittleren wie der unteren Abrollung von W 21 004,3 ist zu entnehmen, daß von diesen Händen ein sich verbreitender Gegenstand ausging, der in einer Kurve nach links sich in irgendeiner Weise über das Tempeldach fortgesetzt hat. Dagegen ist kaum anzunehmen, daß man es mit einem als Wasser zu deutenden Wellenband zu tun und dieses zur oberen Abrollung zu rechnen hätte. Denn auf diesem hätte sich dann ein nur willkürlich begrenzter Teil der weiteren Siegelzene abgespielt. Ebenso wenig dürfte es eine Schlange sein. Vielleicht darf man an eine wimpelartige Stoffbahn denken, obwohl mir andere archäologische Zeugnisse dafür nicht bekannt sind. Das, was von den Händen der Gestalt ab nach unten hängt, erinnert eher an eine vier Schleifen umfassende und in eine geknotete Spitze auslaufende Girlande oder Binde⁵.

² Vgl. dazu den Horizontalfries mit Zickzackmuster der sogenannten Pfeilerhalle der Schicht IV a in Uruk (M. A. Brandes, HSAO (1967) 19 f. Abb. 1 (Fragment XXIV); BaM Beiheft 1 (1968) 101 Taf. 7).

³ W 20 987,16 (Kugel; unveröffentlicht).

⁴ S. S. 190 ff.

⁵ Vgl. das Siegel aus Girsu, P. Amiet, GMA (1961) Taf. 18 nr. 305.

In der stehenden Gestalt dürfte eine Frau zu erkennen sein, auf Grund des langen gürtellosen Gewandes, das auch den Oberkörper bedeckt, und des lang über den Nacken herabfallenden Haupthaars, das vielleicht auch ein Kopftuch sein könnte. Die untere Abrollung von W 21 004,3 zeigt, daß es deutlich von dem Schädelkontur abgesetzt war; dort und auf der mittleren Abrollung sind das runde Auge, das vertiefte henkelförmige Ohr und die Nase zu erkennen. Die eigenartige, sehr ungeschickt wirkende verschränkte Armhaltung⁶ auf der mittleren Abrollung erfährt ihre Berichtigung durch die untere Abrollung, wo die Vertiefung zwischen den Oberarmen besser erhalten ist.

Auf diese einzeilige Gruppe von Tempel und Frau folgt eine zweizeilig aufgebaute. Sie ist aus allen drei Abrollungen auf W 21004,3, zu denen auch der Ausschnitt auf W 21 331,4 hinzukommt, einwandrei zu rekonstruieren und besteht aus den Bildelementen Bökkchen und Busch. In der oberen Zeile steht das Bökkchen nach rechts gerichtet, mit zierlichen Gliedmaßen, weit zurückgebogenen Hörnern, vertieftem Rundaue und hochgerecktem Stummelschwanz. Der folgende Busch, an dem das Jungtier wohl fressend vorzustellen ist, hatte insgesamt zwei kurze und zwei längere Zweige mit gegenständigem Blattbesatz. Die Gruppe der unteren Zeile zeigt, spiegelverkehrt, die gleichen Bildelemente. Die gleichen dünnen Gliedmaßen weisen darauf hin, daß es sich um ein Jungtier handelt; der etwas längere hochgestellte Stummelschwanz könnte daran denken lassen, daß eine andere Tierart dargestellt war. Das Gehörn ist leider nicht erhalten. Diese Gruppen entsprechen im Aufbau, in der Zeichnung und Ausführung so sehr der in die Siegelkomposition „Tempel und Schlachteszene“⁷ eingefügten Gruppe von Busch und Bökkchen, daß man hier die gleiche glyptische Hand vermuten und beide Kompositionen der gleichen Hand zuschreiben darf. Aus dieser Übereinstimmung lassen sich auch die auf W 21 004,3 nicht erhaltenen Stämme der Büsche ergänzen.

Die Siegelzene kehrt dann zur einzeiligen Komposition zurück. Es folgt ein Zug von zwei unbekleideten Männern, die nach links schreitend wiedergegeben sind, und in denen die Hauptbewegungsrichtung der Komposition wieder aufgegriffen wird. Beide Männer tragen Gegenstände, aber beide verschiedene und in verschiedener Haltung. Der vordere Mann hat den linken Arm eingewinkelt, so daß der Ellenbogen hinter dem Rückenkontur heraussteht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Arm etwas trug, denn der Unterarm erreicht den Oberkörper deutlich über Hüfthöhe, der linke Schulterkontur ist in einer Weise unterbrochen, die den Eindruck macht, als habe dort ein Gegenstand herausgeragt. Was der Mann in der anderen, weit vorgestreckten Rechten hält, läßt sich zwar beschreiben, aber nicht erklären. Es handelt sich um einen langrechteckigen Gegenstand mit einer dreieckigen Vertiefung, der auf keiner anderen archaischen Siegelabrollung belegt ist. Das vertiefte Rundaue, das vertiefte henkelförmige Ohr, das Profil mit aus der Stirn entwachsener Nase und die Mundpartie zeigen die gleiche Sorgfalt und Charakterisierungsart wie die Darstellung der Frau.

⁶ Vgl. die archaische Siegeldarstellung aus Susa S^b 1964 (P. Amiet, GMA (1961) Taf. 16 nr. 269; GS (1972) 103 nr. 662 Taf. 16 (weniger deutlich, da der linke Unterarm fehlt); Taf. 81).

⁷ S. S. 213 ff.

Der hintere Mann, von dessen Gesicht nur noch das Rundauge erhalten ist, dürfte ähnlich ausgesehen haben. Er braucht zum Tragen seines Gegenstandes beide Arme. Sie sind mit nebeneinander liegenden Ellenbogen und einer Vertiefung zwischen den Unterarmen wiedergegeben. Der Gegenstand selbst ist sehr seltsam und kehrt auf keiner anderen archaischen Siegelkomposition wieder. Er geht von den Händen in einer etwas gebogenen, dünnen Stange aus, die sich nach unten nur wenig verbreitert, bis seitlich nach links ein besonderes Gebilde ansetzt, aber durchzulaufen scheint und, von einer schmalen Leiste aufgenommen, mit einer kleinen Spitze endet. Das seitlich ansitzende Gebilde sieht aus wie der Körper eines in Vorderansicht dargestellten Tieres, sowohl wegen des langen Halses, des Kopfes mit den beiden vertieften Rundaugen, als des linken Konturs wegen, der die Brust und das Gelenk eines untergeschlagenen Tierbeines anzudeuten scheint. Da aber Tiere mit so langem Schwanz in der archaischen Glyptik sonst nicht vorkommen, da ein etwa am Schwanz aufgehängtes Tier auch anders herabfallen müßte, da Tiere außerdem gewöhnlich in anderer Weise getragen werden, ist die Wiedergabe eines wirklichen Tieres hier unwahrscheinlich. Auch die Gegenüberstellung mit den ganz naturalistisch dargestellten Jungtieren der gleichen Komposition legt den Schluß nahe, daß hier kein wirkliches Tier gemeint sein kann. Was aber ist es dann? Vielleicht darf man, gerade von der stilisierten und eigenartigen Wiedergabe des Tierkörpers auf den Klangkörper eines Musikinstrumentes in Tiergestalt schließen, obwohl Musikinstrumente bisher auf anderen figürlichen Darstellungen der archaischen Zeit nicht identifiziert worden sind, und obwohl bei dem naheliegenden Vergleich mit den tierkopfgeschmückten Leiern aus den Königsgräbern von Ur⁸ der große zeitliche Abstand nicht übersehen werden darf. Sollte die Vermutung nicht abwegig sein, so wäre mit tiergestaltigen Musikinstrumenten in so früher Zeit schon zu rechnen, obwohl sie auch archäologisch bisher nicht nachgewiesen sind. Es ließe sich damit in dem unbekanntem Gegenstand des ersten Mannes vielleicht eine Klapper oder Rassel sehen, die um einen Stiel geschwungen werden konnte.

Den Abschluß der Komposition bildet eine wiederum zweizeilige Gruppe, die aus zwei übereinander angeordneten Jungtieren besteht. Das obere Tier, nicht mehr zu bestimmen, steht nach links gerichtet, das untere nach rechts, also umgekehrt wie in der ersten Tiergruppe. Das untere Tier unterscheidet sich von allen übrigen durch einen sehr langen hochgestellten Schwanz, kleine abstehende Spitzohren und ein nicht so weit zurückgebogenes Gehörn, das in verbreiterte Enden ausläuft. Von diesem Tier ausgehend, könnte man vermuten, daß es noch einen Busch vor sich gehabt habe, und daß hier die bekannte Gruppe von Jungtier und Busch wiederholt

⁸ Vgl. etwa die Stücke Ur Excavations II (1934) 74 ff.; 249 ff. mit Taf. 76; 100; 104; 108–111; 113–115; 117; E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 76/XII; 77/XIII. – Eine Leier in Gestalt eines liegenden Stieres mit untergeschlagenen Beinen ist dargestellt auf dem Einlageplättchen U. 10 556 im dritten Feld von oben (UE II (1934) Taf. 105). – Leiern in Gestalt stehender Stiere finden sich auf den Rollsiegeln U. 11 904 (UE II (1934) Taf. 193 nr. 21 im unteren Register rechts) und U. 12 374 (UE II (1934) Taf. 194 nr. 22 im unteren Register, Mitte), ferner auf einer Weihplatte aus dem Inanna-Tempel in Nippur (7 N 133–134; D. H. Hansen, JNES 22 (1963) Taf. 6 im oberen Register); die Leier U. 12 334 (UE II (1934) Taf. 111) aus PG 1237 hat die Form eines stehenden Stieres gehabt.

sei. Die obere Zeile schließt das jedoch aus, denn dort steht das Jungtier unmittelbar hinter dem zweiten Mann. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß die Abkürzung auf nur zwei Tiere deshalb notwendig war, weil der verfügbare Platz auf der Siegelfläche zu mehr nicht ausreichte, und daß hier das Ende der Siegelszene anzusetzen ist. Auch der etwas engere Stand der Tiere scheint dafür zu sprechen, daß sie in den Raum zwischen dem hinteren Mann und der Tempelfront eingeschoben werden mußten.

Komposition

Auffällig ist die reiche Komposition, die mit allen verfügbaren Mitteln arbeitet, ebenso mit der Mischung von ein- und zweizeiligen Bildabschnitten wie mit dem Wechsel in der Bewegungsrichtung, wobei allerdings zu beachten ist, daß alle menschlichen Gestalten der gleichen Bewegungsrichtung folgen. In dieser Kompositionsweise wird man wohl ein Spätstadium erblicken dürfen. Schwieriger ist das Verständnis der Szene. Die Gruppe von Tempel und Frau, die das Gebäude mit einer Binde oder Girlande schmücken könnte, und auch der – auf zwei Männer beschränkte – Prozessionszug entsprechen dem Brauch, der sich für die Fassungen dieses Bildgedankens beobachten läßt. Hingegen mutet die zweimalige Erweiterung beziehungsweise Unterbrechung dieses Bildthemas durch die Gruppen mit Jungtieren und sogar Büschen eigenartig an, wenn man sie nicht wörtlich nimmt und darin einen Hinweis auf die ländliche Umgebung des Heiligtums sehen will. Eine derartige Kennzeichnung am Ende der Schicht IV a herübergerettet wurde (s. oben S. 63f.). Auf einen als müßten sich die Männer den Weg zum Tempel erst durch Buschgelände mit weidenden Tieren bahnen. Die Einsprengung der landschaftlichen Elemente⁹ könnte aber auch für die Arbeitsweise der archaischen Siegelschneider bezeichnend sein und besagen, daß sie Szenenausschnitte wie Versatzstücke behandelten und, ohne einen tieferen Sinn damit zu verbinden, aneinandersetzen beziehungsweise einschieben konnten. Zu ähnlichen Überlegungen haben auch Beobachtungen an anderen Siegelkompositionen geführt.

Maße

Die Länge der Abrollung beträgt, aneinandergesetzt, etwa 10 cm, woraus sich der Durchmesser des ursprünglichen Rollsiegels mit etwa 3,1 cm berechnen läßt. Die Abrollungen lassen auf eine Siegelhöhe von etwa 2,7–2,8 cm schließen. Damit war das Rollsiegel breiter als hoch.

Fundumstände und Datierung

Die Datierung dieser Siegelkomposition kann von verschiedenen Seiten her unternommen werden. Die stilistischen Verwandtschaften mit W 21 278 sprechen für

⁹ Vgl. F. Basmachi, Landschaftliche Elemente in der mesopotamischen Kunst des IV. und III. Jahrtausends (Basel o.J.). – Ähnlich fremdkörperhaft wirkt der Busch mit den antithetischen Kleintieren im Zusammenhang der Kultszene auf den Siegelabrollungen W 22 142–22 145 (UVB XXVI/XXVII (1972) 70 f. Taf. 18 b; Taf. 41 e (nicht Taf. 42 a, wie a.a.O. 70 angegeben)); er – und damit diese neue Siegelkomposition – könnte aus der Hand des gleichen Siegelschneiders stammen wie W 21 004,3 + W 21 334,1.

einen Ansatz in die jüngere Phase der Schicht IV a, weil W 21 278 aus dem Zufüllungsschutt des Großen Hofes der Schicht IV a stammt. Damit lassen sich die Fundumstände von W 21 004, 3 nicht ganz in Einklang bringen. Es stammt aus einem Scherbenloch in Nc XVI_{4/5}, also ebenfalls aus dem Gebiet des Großen Hofes, das bis in die mittleren Zufüllungsschichten hinunterreichte, aber zweifellos erst in der Schicht III eingetieft worden ist. Zwei Feuersteinklingen und die unter der Inventarnummer W 21 011 zusammengefaßte Menge von pflaumenrot engobierten Scherben wurden mitgefunden, die das Loch in die Schicht III datieren. Wieso ein älterer Krugverschluß erst dann an seinen Fundort gelangen konnte, bleibt ungewiß; es sei denn, man nähme an, daß der Krugverschluß mit diesen Scherben nichts zu tun hat, sondern von einem anderen Behälter stammt, der mit seinem Inhalt über die Zerstörung am Ende der Schicht IV a herübergerettet wurde (s. oben S. 63 f.). Auf einen noch jüngeren Ansatz könnte die Fundstelle von W 21 331, 4 in Ne XVII₁ hindeuten, das aus Zusammenhängen der jüngeren Schicht III stammt. Hier, am Südwest-Außenzingel von Eanna, ist aber durchaus in Rechnung zu stellen, daß das Bruchstück aus tieferen Lagen hochgewandert oder erst sekundär, etwa hochgewühlt, an seinen Fundort gelangt ist.

„LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB“

Fassung A

(Tafel 32)

W 20 689 (Warka XX 1961/62) Photo W 9654, 9655

UVB XX (1964) 23 Taf. 26 1; 28 f.

W 21 060, 17 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 263

Oc XVI₃. Mit den archaischen Tontafeln W 21 060, 1–16 der Stufe IV a. Aus dem NO-Trakt des Tempels C, im rechten Arm des T-förmigen Langraums, tiefer als die noch anstehenden Riemchen, aber noch nicht aus der Brandschicht, wohl aus dem Füllschutt.

W 21 110 (Warka XXI 1962/63) Photo W 10 286

Oc XVI₃. Aus dem Tempel C der Schicht IV a, Kopftrakt, im Füllschutt des südöstlichsten nischengeschmückten Raumes.

Bildelemente

2 Frauen, kniend, bekleidet, mit Gegenstand auf Tragestange im Rücken –

2 Männer, gehend, unbekleidet, Arme erhoben;

2 Jungtiere, aus Hürde heraustretend;

1 Hürde mit Schilfbündel, daran 2 Ringpaare – 4 Tonnenhöfen mit Doppelhenkelgefäßen;

1 Tüllenkanne – 1 Doppeltüllenkanne – 1 (?) niedrige Doppelhenkeltöpfe – 1

Henkelkrug – 3 (?) Doppelhenkelgefäße in Höfen – 6 steile Schalen, um die Hürde herum;

2 Gegenstände auf Tragestange.

Eine neue Szene aus dem Alltagsleben ist mit den drei Abrollungen des Krugverschlusses W 20 689 erstmalig in der Kampagne Warka XX (1961/62) aufgetaucht und führt in den Bereich eines landwirtschaftlichen Betriebes. Zwei kleinere, bisher unveröffentlichte Bruchstücke mit Abrollungen des gleichen Siegels, W 21 060, 17 und W 21 110, sind in der folgenden Kampagne hinzugekommen.

Beschreibung

Die kurze Behandlung der reichhaltigen und in vieler Hinsicht ungewöhnlichen Siegelkomposition in UVB XX 23 verstand die Darstellung als Wiedergabe eines Töpfereibetriebes in ländlicher Umgebung und wies schon darauf hin, daß sich die ursprünglichen Bildelemente nicht mit völliger Sicherheit wiedergewinnen lassen. Trotzdem erscheint der Versuch nicht aussichtslos, sie so weit wie möglich in ihrem Bestand und ihrer Zusammenordnung zu klären, und zu prüfen, ob sich die Deutung der Szene aufrecht erhalten läßt.

Am ergiebigsten ist die mittlere Abrollung von W 20 689. Sie setzt, vom rechten Rand her gesehen, mit einem zweizeiligen Kompositionsausschnitt ein. Die obere Zeile enthält die Reste einer Gruppe von zwei unbekleideten Männern, die nach links schreiten. Zwischen ihnen befindet sich ein sehr schlankes Gefäß ohne Standfuß, dessen eine Tülle nach rechts, die andere nach links weist. Da an der Gefäßlippe

keinerlei Ansatzspuren festzustellen sind, scheidet die Annahme eines Henkelgefäßes aus; es ließe sich höchstens daran denken, daß einer der beiden aus der Schulter wachsenden Fortsätze keine Tülle, sondern eine massive Handhabe war¹. Die Armhaltung des vorderen Mannes könnte darauf schließen lassen, daß er das vordere Ende einer Tragestange faßte, und daß das Gefäß also von beiden Männern mit Hilfe dieser Vorrichtung transportiert würde. Diese Annahme gäbe die Möglichkeit, statt Tüllen Stricke zu vermuten, mittels derer das Gefäß an der Tragestange befestigt war². Jedoch ist Vorsicht bei dieser Vermutung geboten, denn gerade diese Stelle der Abrollung hat durch Verletzung der Oberfläche gelitten, und die Tragestange kehrt über dem Gefäßhals, wo sie eigentlich sichtbar werden müßte, nicht wieder. Bei der späteren Betrachtung der unteren Abrollung wird ein weiteres Gegenargument zur Sprache kommen. Einstweilen scheint es sicherer, von der Rekonstruktion einer Gruppe von zwei Männern mit Tragestange und daranhängendem Gefäß abzusehen, das Gefäß als eingeschoben und zwischen beiden Männern stehend anzunehmen, und aus der Armhaltung und Handstellung des vorderen Mannes auf die sonst für das Grüßen übliche Geste zu schließen. Vom Gesicht dieses Mannes sind ein tief eingeschnittenes Auge, die vorspringende Nase und die Mundpartie angegeben³.

Die untere Zeile umfaßt eine Reihe von drei stehenden Gefäßen. Sie beginnt links mit einem einfachen Henkelkrug ohne Standfläche, mit runder Schulter und nach rechts gedrehtem Henkel⁴. Darauf folgt ein niedriges Doppelhenkelgefäß, das sonst fast ausschließlich im Zusammenhang heraldischer Siegelkompositionen vorkommt⁵, hier aber überraschenderweise in einer Szene des täglichen Lebens begegnet. Die wie Ohren hochstehenden Henkel rahmen einen eng ansetzenden Hals, der sich zur Lippe hin verbreitert. Eigenartig ist die Gliederung des Gefäßleibes in tiefe Rillen und erhabene Vorsprünge, die nicht nur an diesem, sondern auch an anderen Gefäßen dieser Siegelzene wiederkehrt. Da bisher unter der archaischen Keramik Me-

¹ Zur Gefäßform im Allgemeinen vgl. die nächsten Parallelen, die in den großen Schultergefäßen aus dem sogenannten Riemchengebäude der Schicht IV a in Enna vorliegen (UVB XV (1959) Taf. 39 b; z.B. nr. I und VI), allerdings weder Tüllen noch Henkel aufweisen.

² Vgl. die Tragestangen auf verschiedenen Fassungen des Siegelbildthemas „Tempel und Prozession“: W 19 410,2+3 (UVB XVI (1960) 53 Taf. 29 i; P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 bis D), W 20 019 c (UVB XVIII (1962) 21 f. Taf. 19 g) oder einer Fassung des Bildthemas „Kultszene“: W 22 142–22 145 (UVB XXVI/XXVII (1972) 70 f. Taf. 18 b; Taf. 41 e (nicht 42 a, wie a.a.O. 70 angegeben)). Aus Susa ist auf die Siegelabrollung MT 759 (33) hinzuweisen (P. Amiet, GS (1972) 104 nr. 667 Taf. 17; 86). – Auf den unveröffentlichten Abrollungen W 21 419, 17+37 findet sich eine weitere Parallele.

³ Vgl. dazu etwa die Wiedergaben der Gesichter auf Fassung X von „Tempel und Prozession“, s. S. 220 ff. oder auf einer weiteren Fassung, W 21 419,1–12 (UVB XXVI/XXVII (1972) 71 Taf. 18 c, d, e; Taf. 19 a, b, c; Taf. 42 a (nicht 42 b, wie a.a.O. 71 angegeben).

⁴ Vgl. dazu etwa die Gefäße auf Fassung G der „Gefangenenszenen“, s. S. 159 ff.

⁵ Vgl. etwa W 10 382 + W 10 952 + W 10 970 (UVB V (1934) Taf. 26 b), W 7 273 g (UVB V (1934) Taf. 26 c), W 19 337 f (UVB XVI (1960) 52 Taf. 30 l), W 18 914 (UVB XV (1959) 22 Taf. 31 a) „mit quellendem Wasser“, zu denen sich die Abrollungen W 18 917 e–h (UVB XV (1959) 22 Taf. 30 f–g; 31 b–c) vergleichen lassen. – Häufige Beispiele aus der archaischen Glyptik in Susa, dort vornehmlich in Szenen des täglichen Lebens auftretend, sind den Tafeln 14–16 bei P. Amiet, GS (1972) zu entnehmen.

sopotamiens kein Typus nachgewiesen ist, der eine derart plastische Gliederung zeigte, – es sei denn, man wolle darin eine übertreibende Wiedergabe der sogenannten Kamm-Ware⁶ erblicken –, wird man nicht damit rechnen dürfen, daß hier eine wirklich getöpferte Gefäßart dargestellt ist, sondern wird die Erklärung dafür in anderer Richtung suchen müssen. Als letztes Gefäß schließt sich ein Schultergefäß ohne Standfläche an, dessen steile Tülle nach rechts gedreht ist. Ein viertes Gefäß dürfte zu ergänzen sein, um den Raum zu füllen, der unter der Schrittspanne des hinteren Mannes verblieb. Welche Gestalt es hatte, ist nicht mehr auszumachen; es läßt sich auf Grund des Wechsels von höheren und niedrigeren Gefäßen lediglich vermuten, daß hier ein kleineres Gefäß gesessen haben könnte.

Der vordere Mann bewegt sich auf ein bogenartiges Gebilde zu, das bisher auf keiner anderen archaischen Siegelabrollung seinesgleichen hat. Mit von außen beiderseits schräg ansteigendem Kontur, der sich im Scheitel zu einer runden Kuppe schließt, wirkt dieses Gebilde etwa wie ein Bienenkorb oder wie eine Rundhütte; unter Umständen ist darin auch eine von vorn gesehene Tonnenhütte (Sarifah? aus Schilfmatten) zu erblicken⁷. Auch der innere Kontur steigt schräg, aber in Gegenrichtung an und geht in einer Rundung auf, so daß eine dicke Wandung entsteht, die sich beiderseits aus einem breiten Fuß zu einer Tonne entwickelt. Im Inneren steht ein einziges Doppelhenkelgefäß ohne Standfläche, dessen Bauch die vorher beobachtete tiefe Rillung deutlich erkennen läßt, und dessen beide Henkel auf der Schulter ansetzen.

Auf diese beiden Anhaltspunkte, das dickwandige Gebilde einerseits und das darin stehende Gefäß andererseits, dürfte die UVB XX 23 vorgeschlagene Deutung als Töpferofen zurückgehen und, im Zusammenhang mit der Reihe der davor aufgestellten Gefäße in der unteren Zeile, die Auffassung der ganzen Szene als eines Töpfereibetriebes. So ansprechend diese Deutung auch ist, muß es doch seltsam erscheinen, daß der Brennofen entweder eine so große Öffnung gehabt haben, oder daß ihn der Siegelschneider sogar im (abstrakt gedachten) Querschnitt dargestellt haben sollte, mit eigens sichtbar gemachtem Inhalt. Wenn man im Bereich der gleichen handwerklichen Tätigkeit bleiben möchte, liegt es vielleicht näher, in diesem Gebilde eine offene, dem Luftzug frei zugängliche Hütte aus Matten zu sehen, in der frisch getöpferte Gefäße etwa zum Trocknen aufgestellt werden konnten, ohne der Sonne ausgesetzt zu sein. Eine solche Einrichtung kann ich allerdings aus eigener Anschauung von Töpfereibetrieben im heutigen 'Iraq nicht bestätigen. Es wird sich auch zeigen, daß die oben erwähnte Deutung an der zentralen Rolle der Hürde in dieser Siegel-szene vorbeigeht.

Unmittelbar unter diesem Gebilde in der oberen Zeile sitzt, so weit der von rechts ansteigende Kontur und der Ansatz der Kuppe erkennen lassen, ein zweites Gebilde von gleichem Umriß und gleichen Ausmaßen. Es dürfte ebenfalls hohl gewesen sein

⁶ Vgl. dazu A. v. Haller, UVB IV (1932) 37; 38; 39; 40 unter dem Stichwort „Graue Ware“ mit den entsprechenden Abbildungsverweisen.

⁷ Vgl. W. Thesiger, *The Marsh Arabs* (1964) Abb. 14; 64; 89, wo auch die Konstruktionsweise ersichtlich ist. – S. auch das archaische Schriftzeichen A. Falkenstein, *ATU* (1936) nr. 181.

und ein stehendes Gefäß enthalten haben, obwohl der Bruch, der an dieser Stelle die Abrollung völlig zerstört hat, dies nur noch ahnen läßt. Bei der Besprechung der oberen Abrollung wird sich diese Vermutung klären.

Der genannte Bruch erschwert auch den Anschluß der Szene weiter nach links. Gut zu erkennen ist dort eine niedrige Hürde mit schmaler Tür und hoch aufragendem Schilfbündelschmuck, an dem zwei Ringpaare sitzen⁸. Vom unteren bis fast zum oberen Siegelrand reichend, unterbricht diese Hürde allein die sonst zweizeilig aufgebaute Komposition. Daraus dürfte vielleicht auf die zentrale Stellung und die wesentliche Bedeutung der Hürde für die Siegelkomposition geschlossen werden. Es sei schon hier darauf verwiesen, daß Teile dieser Hürde sowohl in der oberen wie in der unteren Siegelabrollung des gleichen Krugverschlusses wiederkehren, und daß sich mit ihrer Hilfe der Ablauf der Szene wiedergewinnen läßt.

Von dem nach rechts aus der Hürde heraustretenden Jungtier ist nur ein Bein erhalten. Jedoch zeigt die Wiederholung gerade dieses Bildausschnittes auf der oberen Abrollung von W 20 689 und auch auf den neuen Bruchstücken W 21 060, 17 und W 21 110, daß solche Jungtiere nach beiden Seiten heraustreten⁹. Nach dem linken Tier wird man auch das rechte mit zwei Vorderbeinen – wie noch aus den Spuren der oberen Abrollung deutlich wird – ergänzen dürfen, und mit hochgerektem Ohr und tief eingeschnittenem Auge. Vor jedem der beiden Tiere, etwa in Brusthöhe, war ein fast als Dreieck wiedergegebenes Gefäß eingeschoben, das man als einen der bekannten Typen der sogenannten „Blumentöpfe“ auffassen kann; sie sitzen auch in den Zwickeln zwischen den Tierrücken und dem Hürdendach.

Auf der mittleren Abrollung von W 20 689 wird über dem rechten Tier, in dem Raum zwischen dem hochragenden Ringträger und der oberen Rundhütte eine menschliche Gestalt sichtbar, die nach links gewendet ist. Das Umbiegen des Konturs am Knie deutet darauf hin, daß sie kniete; eine stehende Haltung verbietet sich auch aus dem Umstand, daß das darunter befindliche Jungtier keinen Platz ließe. Meines Wissens ist dies auf einer archaischen Siegelabrollung aus Eanna die erste kniende Gestalt, die außerhalb einer „Gefangenenszene“ auftritt, und die eindeutig nicht als Gefangener gekennzeichnet ist. Der vorgestreckte, abgewinkelte und vom Ellenbo-

⁸ Vgl. etwa W 19 731 i (UVB XVII (1961) 35 mit Anm. 73, Taf. 27 g); die unveröffentlichten Siegelabrollungen W 21 419, 14 und W 21 023 bieten weitere Parallelen. – Solange über die genaue Bedeutung der Ringpaare und ihrer Anzahl nichts bekannt ist, scheint es geraten, von den oben genannten Beispielen jene zu trennen, auf denen drei Ringpaare übereinander dargestellt sind, und davon jene „Hürden“ oder Hütten ganz zu trennen, die einen anderen Schmuck tragen; z.B. W 9 656 gc (UVB V (1934) Taf. 25 d) oder W 20 485 (UVB XIX (1963) Taf. 15 e), zu dem das archaische Schriftzeichen A. Falkenstein, ATU (1936) nr. 213 zu vergleichen ist. – Zu der Hürde mit einem Schmuck aus einem Schilfbündel, an dem zwei Ringpaare sitzen, vgl. A. Falkenstein, ATU (1936) nr. 239, ferner nr. 249; 251; 252.

⁹ Vgl. dazu W 9 656 gc (UVB V (1934) Taf. 25 d); P. Amiet, GMA (1961) Taf. 10 nr. 186), in weiterem Abstand W 16 919 b (UVB IX (1938) Taf. 31 a); P. Amiet, GMA (1961) Taf. 13 nr. 230 mit falschem Zitat Taf. 30 c), W 16 919 c (UVB IX (1938) Taf. 31 b), W 20 485 (UVB XIX (1963) Taf. 15 e) oder die Darstellung auf der Alabastermulde im British Museum (E. Strommenger/M. Hirmer, Mesopotamien (1962) Taf. 23). – Weitere Parallelen bieten die unveröffentlichten Abrollungen W 20 530 und W 21 419, 14.

gen an erhobene Arm, der das Ende eines Gegenstandes zu halten scheint, schließt eine Fesselung jedenfalls in der üblichen Weise aus, abgesehen davon, daß ein Gefangener im Zusammenhang mit einer Hürde befremden würde. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die übrige Körperhaltung nicht der für gefesselte Gefangene üblichen entspricht; vor allem fehlen die vorgewölbte Brust und der tief eingezogene Bauch¹⁰. Zudem ist das Gesicht dieser Gestalt ganz ähnlich gebildet wie das des vorderen Mannes der Zweiergruppe, mit tief eingeschnittenem Auge, vorstehender Nase und fliehender Mundpartie. Es läßt sich nicht einmal mit Sicherheit entscheiden, ob diese Gestalt unbekleidet war, wie es für Gefangene vorausgesetzt werden darf. Ebenso wenig läßt sich die Tätigkeit bestimmen, in der diese Gestalt begriffen ist. In dem „Blumentopf“, der vor ihrem Kopf angeordnet ist, steckt nicht mehr als ein allgemeiner Hinweis darauf, daß es sich um eine Arbeit handelt, die mit der Vieh- oder Milchwirtschaft in Zusammenhang stehen könnte. Es sieht so aus, als halte die Gestalt das vordere Ende eines gerade verlaufenden Gegenstandes, vielleicht einer Tragstange. Da vor dieser Gestalt jedoch das obere Ende der Hürdenbekrönung sitzt und das Gefäß eingeschoben ist, kann man sie nicht mit dem vorderen Mann aus der Zweiergruppe gleichsetzen, der zweifellos vor der oberen Tonnenhütte steht; auch die kniende Stellung verbietet eine solche Gleichsetzung. Daraus geht zugleich hervor, daß die Siegelkomposition an dieser Stelle noch nicht in sich selbst zurückgekehrt ist, sondern sich weiter fortgesetzt haben muß. Trotz dem trennenden Bruch wird man zu jenem Gegenstand auch noch den Rest der Abrollung hinzurechnen dürfen, der links neben der oberen Tonnenhütte sichtbar wird. Aber auch dann läßt sich nicht mehr darüber aussagen, als daß dieser Gegenstand ein breites, wie eine Schneide wirkendes, und ein schmales Ende hatte.

Nicht weniger rätselhaft sind die Reste auf der mittleren Abrollung von W 20 689 links von dem Ringpaarträger. Nur auf dem Umweg über die untere Abrollung von W 20 689 und die mittlere Abrollung von W 21 110, die einander ergänzende Reste des gleichen Szenenausschnittes enthalten, und mit Hilfe der eben behandelten knienden Gestalt kann man hoffen, sie verständlich zu machen.

Die mittlere Abrollung von W 20 689 zeigt deutlich das breite, gerade abgeschnittene Ende eines Gegenstandes wie ihn auch die kniende Gestalt auf der anderen Seite der Hürdenbekrönung über der Schulter trägt, und darüber Nacken, Hinterkopf und tief eingeschnittenes Auge einer menschlichen Gestalt, die damit als ebenfalls nach links gewendet bestimmt werden kann. Was über ihren Rücken herabfällt, in Höhe des obersten Ringpaares, aussehend wie ein hängendes Säckchen mit Inhalt, kehrt auf der unteren Abrollung an der gleichen Stelle wieder. Dort ist zu ersehen, daß das Säckchen mit einer eben angedeuteten Spitze abschloß und weit vom Rücken abstand. Auf der mittleren Abrollung von W 21 110 sind dieser Zwischenraum und der runde Kontur des Säckchens durch Verdrückung verloren gegangen. Die Erwägung, daß es sich vielleicht auch um tief auf den Rücken herabfallendes Haar handeln könnte, wird man deshalb verwerfen müssen, weil das Haar dann erst unter-

¹⁰ Vgl. die Gefangenen auf den Fassungen G und H der „Gefangenszenen“, s. S. 159 bzw. 166 ff.

halb des geschulterten Gegenstandes sichtbar würde, also nicht am Kopf ansäße, und weil man aus dem Verlauf der Linie des Hinterkopfes beziehungsweise des Nackens auf das Fehlen des Haares an dieser Stelle schließen kann. Aus der unteren Abrollung von W 20 689 und der mittleren von W 21 110 geht die kniende Stellung auch dieser Gestalt eindeutig hervor, in beiden Fällen übereinstimmend und eigenartigerweise auf einer schrägen Linie. Auch das Verhältnis dieser knienden Gestalt zu dem darunter befindlichen Jungtier, das nach links aus der Hürde tritt, läßt sich diesen beiden Abrollungen entnehmen und entsprechend auf die rechte kniende Gestalt übertragen. Sie zeigen darüber hinaus, trotz aller Verdrückung mit wünschenswerter Deutlichkeit, einen derart ungegliederten, fast unförmig zu nennenden Körperumriß, der kaum das Knie und den Fuß berücksichtigt, daß man annehmen muß, diese Gestalt sei mit einem weiten, schweren Gewand bekleidet; eine Vermutung, die schon bei der Behandlung der rechten Gestalt erwogen wurde. Unter diesen Umständen wird man in beiden Gestalten wohl kniende Frauen erkennen dürfen, — bei welcher Tätigkeit, bleibt allerdings offen. Dieser Schluß führt noch einmal zu der Überlegung zurück, ob dann das vermeintliche Säckchen nicht doch als das lang herabfallende Haar aufgefaßt werden müßte, das zu Frauen gut passen würde. Daß die Armhaltung dieser linken Knienden ähnlich gewesen sein muß wie die der rechten, geht aus dem Ellenbogen auf der mittleren Abrollung von W 21 110 hervor. Sie zeigt außerdem, daß auch hier das vordere schmale Ende des geschulterten Gegenstandes sichtbar war, und daß ein Abstand diese Gestalt von dem links folgenden Bildelement trennte, den man der unteren Abrollung von W 20 689 nicht mehr ansieht. Vor dem Kopf dieser Knienden wird man, unter Anlehnung an das rechte Gegenstück, einen weiteren „Blumentopf“ ergänzen dürfen.

Die mittlere Abrollung von W 21 110 sowohl wie die untere von W 20 689 lassen keinen Zweifel darüber, daß links von dieser Knienden eine weitere Tonnenhütte dargestellt war, von gleicher Größe, gleicher Form und mit einem darin stehenden Gefäß, und daß unter dieser eine vierte saß. Das bestätigt sich auch anhand der oberen Abrollung von W 20 689, die eine Tonnenhütte sowohl zur Linken als auch zur Rechten der Hürde mit den Jungtieren zeigt, also Reste der Hütten 4 und 2 aus der unteren Siegelzeile umfaßt. Die rechte von ihnen muß demnach jene untere auf der mittleren Abrollung von W 20 689 sein. Mit Hilfe dieser Gleichsetzung läßt sich die oben ausgesprochene Annahme stützen, daß auch Hütte 2 offen gewesen sei und ein stehendes Gefäß enthalten habe. Von diesem Gefäß läßt sich nur noch bestimmen, daß es ebenfalls eine tiefe Rillung des Bauchkonturs aufwies und wahrscheinlich in eine Spitze auslief. Dagegen läßt sich nicht mehr sagen, wie der Ober teil ausgesehen hat, und welche Henkelart er trug.

Auch die obere Tonnenhütte links von der zweiten Knienden, in der Zählung Hütte 3, enthält ein stehendes Doppelhenkelgefäß ohne Standfuß, aber mit deutlicher Bauchrillung. Hier setzen beide Henkel allerdings nicht, wie bei dem Gefäß in Hütte 1, auf der Schulter allein, sondern an Schulter und Lippe an. Zudem macht der etwas gebogene Kontur der Lippe den Eindruck, als könnte ein Krugverschluß oder ein etwas herausstehender Kruginhalt angegeben sein. Aus der Übereinstimmung der drei Tonnenhütten mit darin befindlichen Gefäßen wird man auch für die vierte, deren gleichartiger Umriß wenigstens aus der unteren Abrollung von W 20 689 hervor-

geht, ein ähnliches Aussehen erschließen dürfen. Die Unterschiede zwischen den beiden Gefäßen in den Hütten 1 und 3 erschweren jedoch eine Ergänzung der entsprechenden Gefäße in den Hütten 2 und 4. Für alle gleichmäßig wird man wohl nur die plastische Gliederung des Gefäßkörpers in Rillen und Vorsprünge, den spitzen Fuß und das Vorhandensein von Henkeln voraussetzen dürfen, im übrigen aber mit Verschiedenheiten in den Henkelformen rechnen müssen.

Aus dem Zusammenhang der land- beziehungsweise viehwirtschaftlichen Szene, deren kompositorischen Mittelpunkt die Hürde mit den beiden Jungtieren, den beiden Knienden und den sechs aufgestellten steilen Schalen bildet, sei ein Vorschlag zur Erklärung dieser plastischen Gliederung der Gefäßkörper gewagt, die sich – und gerade weil sie sich – anhand von keramischen Zeugnissen nicht nachweisen läßt. Dabei ist auszugehen von der Beobachtung, daß, mit Ausnahme des kleinen Doppelhenkelgefäßes in der Reihe, nur jene großen Gefäße damit versehen sind, die im Schutze der vier Tonnenhütten stehen. Es wäre denkbar, daß in diesen Gefäßen ein flüssiger (Milch?) oder fester (Käse?) Inhalt aufbewahrt wurde, und daß man sie deshalb der Sonne nicht aussetzen durfte, um diesen Inhalt nicht verderben zu lassen. Vielleicht darf man sich unter dieser Voraussetzung vorstellen, daß man die Gefäße mit etwas Stoffartigem umwickelte, das rings um den Gefäßkörper abstehende Wulste bildete, und das man mit etwas Wasser tränken konnte, so daß die Gefäße durch Verdunstung gekühlt wurden. Ähnlicher Vorrichtungen bedient man sich im 'Iraq auch heute noch zur Kühlung von Flüssigkeiten und stellt die Gefäße unter Schutzdächern aus Schilf auf.

Der unteren Abrollung von W 20 689 ist zu entnehmen, daß links von der dritten Tonnenhütte eine unbekleidete, nach links gewendete männliche Gestalt folgt, im Schritt dargestellt, mit vorgestrecktem und vom Ellenbogen ab erhobenem Arm, dünnem Hals und vollständig erhaltenem Kopf, der das für alle Menschen dieser Siegelzene charakteristische tief eingeschnittene Auge, die vorspringende Nase und die fliehende Mundpartie aufweist. Die Spuren vor ihm lassen gerade noch den Rand eines Gefäßes ahnen. Das Verhältnis dieses Mannes zu der Tonnenhütte hinter ihm entspricht dem des vorderen Mannes auf der mittleren Abrollung von W 20 689 zu der vor ihm befindlichen Tonnenhütte darin, daß beide Hütten in Höhe der Kniekehle beziehungsweise des Schienbeins ansetzen. Einer Gleichsetzung dieses Mannes auf der unteren Abrollung mit dem hinteren, bis auf das linke Bein verlorenen Mannes der mittleren Abrollung wird man sich nicht entziehen können. Mit diesem Anschluß ist das Ende beziehungsweise der Anfang der beschriebenen Siegelzene erreicht. Aus dem Rückenkontur dieses Mannes wird auch klar, daß keine Tragstange vorhanden war; sie müßte so liegen, daß der Halsumriß des Mannes wegfiel.

Bis auf wenige Unklarheiten in den Einzelheiten dürfte damit die ursprüngliche Siegelkomposition im Bestand ihrer Bildelemente und deren Zusammenordnung wiedergewonnen sein.

Komposition

Die Szene ist im wesentlichen aus zweizeiligen Bildabschnitten aufgebaut; die Hürde allein stellt einen einzeiligen Abschnitt dar. Die Bewegungsrichtung von rechts nach links drückt sich in allen menschlichen Gestalten aus. Jedoch ist sie fühlbar ein-

geschränkt durch die Wirkung, die von der Hürde und den um sie herum symmetrisch angeordneten Hütten ausgeht, so daß hier ein klar ausgeprägter Fall jener Siegelkompositionen vorliegt, bei denen sich die naturalistischen Bildelemente einer ornamentalen Anordnung fügen, obwohl eine naturalistische Anordnung vom Thematischen her geeigneter wäre (s. S. 107).

Maße

Aus der Rekonstruktionszeichnung läßt sich die Länge der ursprünglichen Siegelzene mit etwa 13–13,5 cm entnehmen, aus der sich ein Durchmesser von etwa 4,2–4,3 cm für das Rollsiegel ergibt. Die Höhe, so weit sie sich den Abrollungen auf W 20 689 entnehmen läßt, dürfte etwa 3,4 cm betragen haben. Es hat sich also um ein Rollsiegel gehandelt, bei dem die Breite die Höhe übertraf.

Fundumstände und Datierung

Der Krugverschluß W 20 689 stammt aus dem Planquadrat Oc XVI₃, wo später auch die beiden anderen Bruchstücke gefunden wurden. Für W 20 689 ist die Fundlage in der Zwischenschicht zwischen Uruk IV a und III gesichert¹¹, die eine Entstehung dieser Siegelkomposition in der Spätphase der Periode IV a nahelegt. Diesem zeitlichen Ansatz entsprechen auch die Fundumstände von W 21 110, das aus dem Füllschutt im Kopftrakt des Tempels C stammt. W 21 060, 17 gehört zu einem Sammelfund von archaischen Tontafeln¹², der ebenfalls im Füllschutt des T-förmigen Langraums von Tempel C gemacht wurde, noch über dem eigentlichen Brandschutt des Gebäudes. Alle drei Abrollungen sind also offenbar erst nach der Zerstörung der Anlagen von IV a in der Periode der Zwischenschicht an ihren Fundort gelangt, können aber ohne weiteres auf die Spätphase von IV a zurückgehen. Ob man aus dem ausschließlichen Auftauchen dieser Abrollungen im Bereich des Tempels C auch auf eine ursprüngliche Zugehörigkeit dieses Siegels zu diesem Tempel schließen darf, muß eine offene Frage bleiben.

¹¹ Vgl. H. J. Lenzen, UVB XXI (1965) 13 ff. Taf. 30.

¹² Vgl. H. J. Lenzen, UVB XXI (1965) 14 f.

FREIBURGER ALTORIENTALISCHE STUDIEN

Herausgegeben von Burkhard Kienast unter Mitwirkung von Mark A. Brandes und Horst Steible

Die Freiburger altorientalischen Studien sind dazu gedacht, Beiträge zur Geschichte und Kultur des alten Vorderen Orients und zur vorderasiatischen Archäologie aufzunehmen. Die Reihe soll nicht nur den Altorientalisten in Freiburg zur Verfügung stehen, sondern ist auch für Beiträge auswärtiger Kollegen offen.

- Band 1 **Horst Steible**
Rimín, mein König. Drei kultische Texte aus Ur mit der
Schlußdoxologie *dri-im-dsín lugal-mu.*
1975. X, 129 Seiten, kart. 38,— DM ISBN 3-515-01911-1
- Band 2 **Burkhard Kienast**
Die altbabylonischen Briefe und Urkunden aus Kisurra.
1978. 2 Bde., XII, VI, 393 S., 97 Taf., kart. zus. DM 120,—.
ISBN 3-515-02592-8
- Band 3 **M. A. Brandes**
**Siegelabrollungen aus den archaischen Bauschichten in Uruk-
Warka.** ISBN 3-515-02591-X

In Vorbereitung:

- Horst Steible: ‚Die altsumerischen Bau- und Weihinschriften‘, Umschrift und
Übersetzung mit Kommentar.
- Horst Steible: Glossar zu den ‚Altsumerischen Bau- und Weihinschriften‘.
- Burkhard Kienast: Studien zum Recht der altassyrischen Urkunden.

